

Martinus

BAMBERG IM ZEITALTER DER AUFKLÄRUNG UND DER KOALITIONSKRIEGE

MARK HÄBERLEIN (HG.)

- H. Hofmann v. Degen.
- H. Hofmann v. Pils.
- H. Hofmann Pfister.
- Strohmann L'lager.
- H. Hofmann Fortsch.
- Herrmann vicarius Bauerichm.

H. Hofmann
Martinus
v. Häberlein

- H. Hofmann v. Hepp.
- H. Hofmann v. Oberburg.
- H. Hofmann Pfister.
- H. Hofmann Secretair Pfandl.
- H. Hofmann v. Weigand.
- H. Hofmann v. Bism.

12 Bamberger Historische Studien

19 Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg

Bamberger Historische Studien
hg. vom Institut für Geschichte
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Band 12

Veröffentlichungen des Stadtarchivs
hg. im Auftrag der Stadt Bamberg
vom Stadtarchiv Bamberg
Band 19

Bamberg im Zeitalter der Aufklärung und der Koalitionskriege

hg. von Mark Häberlein



Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.ddb.de/> abrufbar

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Kopien und Ausdrücke dürfen nur zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden.

Herstellung und Druck: Digital Print Group, Nürnberg
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press, Andra Brandhofer
Das Bild auf dem Umschlag wurde von der Staatsbibliothek Bamberg zur Verfügung gestellt: Bestand des Historischen Verein Bamberg:
HV.Msc.538,fol.229v (Foto: Gerald Raab)

© University of Bamberg Press Bamberg 2014
<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN: 0936-4757 (Stadtarchiv Bamberg)
ISBN: 978-3-929341-40-9
ISSN:1866-7554 (University of Bamberg Press)
ISBN: 978-3-86309-218-4 (UBP, Druckausgabe)
eISBN: 978-3-86309-219-1 (UBP, Online-Ausgabe)
URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-100360

Inhalt

Mark Häberlein

Vorwort 7

Heinrich Lang

Das Fürstbistum Bamberg zwischen Katholischer Aufklärung und
aufgeklärten Reformen 11

Mark Häberlein

eine schöne, klingende, und heute zu Tag unentbehrliche Sprache:
Fremdsprachen und Kulturtransfer in Bamberg im Zeitalter der
Aufklärung 71

Teresa Novy

Die städtischen Mädchenschulen in Bamberg während der Regierungszeit
Franz Ludwig von Erthals (1779–1795) 133

Thomas Ruppenstein

Entleibung, abscheuliche Unzucht und eine unerwünschte Generation.
Der Fall des Domkapitulars von Dalberg vor den herrschaftlichen Instanzen
des Hochstifts Bamberg gegen Ende des 18. Jahrhunderts. 217

Matthias Winkler

Noth, Thränen und Excesse aller Art.
Bamberg in der Epoche der Koalitionskriege, 1792–1815 271

Abkürzungsverzeichnis 349

Personenregister 351

Vorwort

Dass die das 18. Jahrhundert prägende geistige Strömung, die Aufklärung, auch in der fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg ihre Spuren hinterließ, ist grundsätzlich bekannt. Nachdem sich die ältere regionalgeschichtliche Forschung vor allem auf die Persönlichkeit und das Wirken des als aufgeklärter Herrscher geltenden Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) konzentriert hatte, haben die neueren Studien von Georg Seiderer zur Aufklärung in fränkischen Städten, von Karl Klaus Walther zu Buchhandel, Verlagswesen und Lesegesellschaften sowie von Bernhard Spörlein zur älteren Universität zentrale Akteure, Erscheinungsformen und Institutionen der Aufklärung in Bamberg genauer untersucht. Neben der Person Erthals rückten damit auch aufklärerisch gesinnte Beamte, Professoren und Publizisten in das Blickfeld. An diese neueren Forschungsperspektiven anknüpfend, beleuchten die hier versammelten fünf Studien auf der Basis bislang nicht bzw. nicht umfassend ausgewerteter Quellen Aspekte der Herrschafts-, Bildungs-, Sozial- und Kulturgeschichte der Stadt und des Hochstifts Bamberg in den Jahrzehnten vor der Säkularisation.

In Heinrich Langs Beitrag bildet die geschichtswissenschaftliche Diskussion um das Phänomen der Katholischen Aufklärung und die Reformfähigkeit der geistlichen Staaten des Alten Reichs den Ausgangspunkt einer Erkundung der Zusammenhänge zwischen Professionalisierung, Verwissenschaftlichung und Reformpolitik im Hochstift Bamberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Obwohl entscheidende Reformimpulse auf den Gebieten der Armen-, Bildungs- und Gesundheitspolitik sowie der Intensivierung der Seelsorge von den Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal selbst ausgingen, kam juristisch und kameralwissenschaftlich geschulten Fachleuten bei deren Vorbereitung und Umsetzung nicht minder große Bedeutung zu. Die zumeist aus dem Bürgertum, bisweilen aber auch aus stiftsfähigen Familien stammenden Beamten der fürstbischöflichen Zentralbehörden hatten nicht selten an den „modernen“ Universitäten des 18. Jahrhunderts wie Göttingen, Halle und Jena studiert, und mehrere von ihnen zeichneten sich durch umfangreiche statistisch-topographische, historische, juristische und ökonomische Schriften aus. Wie Lang anhand der Bestallungsakten zeigen kann, förderten die Fürstbischöfe diese Akkumulation

von Expertenwissen durch eine gezielte Personalpolitik, etwa in Form von Beförderungen und Besoldungszulagen. Durch das Zusammenwirken von Fürstbischöfen und höheren Beamten entwickelten sich im Hochstift Bamberg durchaus ernsthafte Reformansätze, die freilich nichts daran änderten, dass Bamberg wie andere geistliche Territorien zu schwach blieb, um der Säkularisation von 1802/3 etwas entgegenzusetzen zu können.

Mein eigener Aufsatz befasst sich mit einem speziellen Aspekt der von Lang angesprochen Wissensproduktion und -vermittlung, nämlich dem Erwerb ‚lebender‘ Fremdsprachen im Bamberg des 18. Jahrhunderts. Während die klassischen Sprachen Latein und Griechisch integraler Bestandteil der Lehrpläne an der Universität und am Gymnasium waren, blieben die modernen Sprachen lange Zeit individuellen Bildungsbemühungen und freischaffenden Sprachlehrern überlassen. Gleichwohl lässt sich beobachten, dass ein beträchtlicher Teil der politischen und gesellschaftlichen Eliten – neben den Fürstbischöfen selbst vor allem Mitglieder des Hofstaats und der höheren Beamtenschaft – Französisch und Italienisch lernten. Zudem ließen sich mit italienischen Kaufleuten und Handwerkern sowie französischen Revolutionsflüchtlingen Vertreter fremdsprachiger Gruppen in Bamberg nieder. Als wichtigste Träger des Sprachunterrichts erscheinen die seit den 1740er Jahren in den Quellen belegten Hof- und Universitätssprachmeister, in deren Wirken sich sowohl die kulturellen Transferleistungen als auch die oft prekären Lebensumstände dieser Personengruppe widerspiegeln. Während die Institutionalisierung des Fremdsprachenunterrichts an Universität und Gymnasium bis zur Auflösung des Jesuitenordens 1773 auf große Widerstände stieß, konnten die Pensionärinnen der Englischen Fräulein bereits in den 1720er Jahren Französisch lernen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehrten sich auch in den zentralen Regierungsbehörden wie der Schulenkommision die Stimmen, die die Nützlichkeit ‚lebender‘ Fremdsprachen betonten.

Der Beitrag von Teresa Novy – die überarbeitete und gekürzte Fassung einer Bamberger Diplomarbeit – wendet sich einem speziellen Bereich von Erthals Reformbestrebungen zu: der Förderung der Mädchenbildung. 1783 wurden in Bamberg zwei Mädchenschulen am Kaulberg und im Sand gegründet, die zusammen mit einer Mädchenschule in der Wunderburg (1784/90) und dem Institut der Englischen Fräulein ein besonderes Element innerhalb der Bamberger Bildungslandschaft des späten 18. Jahrhunderts darstellten. Die Planung der neuen Mädchenschulen kann Novy durch die Analyse der einschlägigen Gutachten des

Normalschuldirektors Johann Gerner und des Pfarrverwesers Augustin Andreas Schellenberger detailliert nachvollziehen. Sie zeigt, dass Gerner und Schellenberger eine Mischfinanzierung aus staatlichen, städtischen und kirchlichen Quellen vorschlugen, die letztlich jedoch nicht realisiert wurde. Stattdessen wurden die laufenden Kosten der Mädchenschulen maßgeblich aus Erthals eigener Tasche bestritten. Als zukunftsweisende Aspekte sieht Novy nicht nur das ursprüngliche Finanzierungskonzept, sondern auch die staatliche Ausbildung und Prüfung der Lehrerinnen in der von Gerner geleiteten Normalschule, die Unterbringung der Schulen in zweckgebundenen Lehrräumen und die Festlegung einheitlicher Prüfungspläne für alle Bamberger Mädchenschulen. In all diesen Aspekten war die Mädchenbildung im Bamberg des späten 18. Jahrhunderts den Knabenschulen voraus, so dass ihr eine Vorreiterrolle bei der Entstehung eines staatlich finanzierten, verwalteten und beaufsichtigten Schulwesens zukomme. Novy macht aber auch deutlich, dass die starke Abhängigkeit der Mädchenschulen von Erthals persönlicher Förderung diese Einrichtungen nach dem Tod ihres Gönners vor große Schwierigkeiten stellte: Während Erthals Nachfolger Christoph Franz von Buseck an Fragen der Mädchenbildung offenbar wenig Interesse hatte, setzte sich insbesondere Schellenberger für die Realisierung und Weiterentwicklung der ursprünglichen Pläne ein und sicherte so maßgeblich das Fortbestehen der Schulen.

Der Lebenswelt der geistlichen Eliten im Bamberg des späten 18. Jahrhunderts nähert sich Thomas Ruppenstein aus einer mikrohistorischen Perspektive. Die Tötung des jungen Skribenten Michel Pfeffer durch zwei Bedienstete des Domherrn Adolph Franz von Dalberg im September 1782 bildet den Ausgangspunkt einer umfassenden Rekonstruktion dieses Delikts, in der sowohl die – erstaunlich modern anmutenden – kriminalistischen Untersuchungen und die daran anschließenden Gerichtsverfahren vor dem fürstbischöflichen Centamt und dem Vikariatsgericht als auch die Lebenswelt eines in mehrfacher Hinsicht von den geltenden Normen abweichenden Domkapitulars thematisiert werden. Dalberg geriet nicht nur als Auftraggeber der Tötung Pfeffers ins Visier der Untersuchungsbehörden, sondern auch aufgrund seiner sexuellen Beziehungen zu weiblichen Mitgliedern seines Dienstpersonals, aus denen zum Zeitpunkt der Tat bereits mehrere Kinder hervorgegangen waren. Während der Domherr aufgrund dieses Vergehen von seiner Präbende suspendiert und bis zu seinem Tod 1794 unter Hausarrest gestellt wurde, beschäftigte das Schicksal seines unehelichen Sohnes Adolph Ehrenberg noch um 1800 die Bamberger Behörden. Der Fall Dalberg ermöglicht damit auch ungewöhn-

liche tiefe Einblicke in die prekäre rechtliche und sozio-ökonomische Situation der unehelichen Kinder hoher Kleriker.

Während die Ideen der Französischen Revolution in Bamberg vor allem von hohen Beamten und Publizisten wie dem auch als Sprachlehrer tätigen Gérard Gley diskutiert wurden, machten sich deren militärische Folgen – die 1792 einsetzende Serie der Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich – wiederholt in Form von Truppendurchmärschen und französischen Besetzungen unmittelbar bemerkbar. In Matthias Winklers Aufsatz werden die Einquartierungen der Jahre 1796, 1800/01, 1806/07, 1808/09 und 1812 bis 1815 sowie die damit verbundenen Herausforderungen – insbesondere im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung Kranker und Verwundeter sowie die Eintreibung von Kriegskontributionen – erstmals detailliert auf der Grundlage der einschlägigen Aktenüberlieferung rekonstruiert.

Herausgeber und Autoren dieses Bandes danken den Archiven und Bibliotheken in Bamberg – der Staatsbibliothek, dem Staatsarchiv, dem Archiv des Erzbistums und dem Stadtarchiv – bei der Unterstützung der Quellenrecherchen. Der Beitrag von Matthias Winkler wurde überdies vom Stadtarchiv Bamberg finanziell gefördert. Thomas Ruppensteins Aufsatz entstand im Rahmen der Recherchen für seine Dissertation im Rahmen des Bamberger Graduiertenkollegs „Generationenbewusstsein und Generationenkonflikte in der Antike und im Mittelalter“. Matthias Baumgartl erstellte, unterstützt durch Johannes Hasselbeck, die Druckvorlage. Dem Leiter des Stadtarchivs, Herrn Horst Gehringer, danke ich für die Übernahme der Druckkosten.

Bamberg, im November 2013

Mark Häberlein

HEINRICH LANG

Das Fürstbistum Bamberg zwischen Katholischer Aufklärung und aufgeklärten Reformen¹

1. Einführung

Die geistlichen Fürstentümer des Alten Reiches galten seit der Aufklärung als rückständig und nicht modernisierungsfähig.² Die Säkularisierung erschien als einzige logische Konsequenz. Erst die Historiographie des 20. Jahrhunderts vermochte in ihnen eine legitime Form der Staatlichkeit zu entdecken.³ Gerade ihre mangelnde machtpolitische Bedeutung ließ sie insbesondere kurz vor der zweiten Jahrtausendwende als aufschlussreiche und durchaus sympathische Beispiele für die unterschiedlichen Formen von Staatlichkeit und politischer Kultur in der deutschen Geschichte erscheinen. Während die Steuer- und Abgabenlasten für ihre Untertanen vergleichsweise gering ausfielen, griffen vor allem am Ende des 18. Jahrhunderts gemeinwohlorientierte Reformmaßnahmen in Bildungseinrichtungen oder in

1 Die hier angestellten Überlegungen gehen auf ein gemeinsam mit Christian Kuhn gehaltenes Seminar (mit Quellenkundlicher Übung) „Katholische Aufklärung“ im Sommersemester 2009 zurück; ferner gab mir Andreas Weber (Leiden) entscheidende Hinweise für die methodische Herangehensweise. Beiden Kollegen und Freunden möchte ich herzlich danken. Ferner gebührt mein Dank Verena Lang und Gerd Justus Albrecht für Korrekturarbeiten.

2 Vgl. Peter WENDE, *Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik* (Historische Studien, Bd. 396), Lübeck / Hamburg 1966.

3 Max BRAUBACH, *Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des ‚Journal von und für Deutschland‘ (1784–1792)*, in: *Historisches Jahrbuch* 54 (1934), S. 1–63; S. 178–220.

der Armenfürsorge.⁴ Daher kam die jüngere Historiographie sogar zum Schluss, von „intendierter Rückständigkeit“ im positiv gewendeten Sinne zu sprechen.⁵

Das Fürstbistum Bamberg gehörte zu den flächenmäßig bedeutenderen geistlichen Territorien am Ende des Alten Reiches. Wie die anderen Hochstifte am Main, Würzburg und Mainz, sah es sich einem erheblichen Anpassungsdruck ausgesetzt, weil neben der Aufklärung als theoretische Herausforderung noch das praktische Erfordernis zu Reformen angesichts finanzieller, durch Kriege bedingter Notstände zu politischen Maßnahmen zwang.⁶ Der vorliegende Aufsatz behandelt das Fürstbistum Bamberg als exemplarische Fallstudie eines geistlichen Territoriums zwischen aufgeklärten Reformen und Katholischer Aufklärung in der Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg bis zur Säkularisierung 1802/3. Dass die von der Aufklärung inspirierten reformpolitischen Veränderungen im Hochstift Bamberg durchaus von eigenständigen Aktivitäten und kreativem Potential als Reaktion auf Krisensymptome zeugen, ist von der überregionalen Historiographie zumeist übersehen worden.⁷ Selbst die lokale Geschichtsschreibung nimmt die Entwicklung von den prunkvollen Barockfürsten der Schönborn-Zeit bis zur Säkularisierung oft als Geschichte eines Abstiegs wahr.⁸

Die Reformen werden als Bestandteil eines Bündels ko-evolutionärer Prozesse verstanden, in deren Verlauf kameralistisch beeinflusste Staatswissenschaften Konzepte für staats- sowie gesellschaftspolitische Vorhaben lieferten und sich ein

4 Kurt ANDERMANN, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: *Historische Zeitschrift* 271 (2000), S. 593–619, hier S. 605–616.

5 Peter HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des Geistlichen Staates im Alten Reich, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, hrsg. von Georg SCHMIDT (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte. Beiheft, Bd. 29), Mainz 1989, S. 133–150.

6 ANDERMANN, Die geistlichen Staaten, S. 596–601; S. 616–618.

7 Zwei Gegenbeispiele: Günter CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, in: *Katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland*, hrsg. von Harm KLUETING, (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 15), Hamburg 1993, S. 369–409; Dieter WEISS, Reform und Modernisierung der Verwaltung des Bistums Bamberg in der Frühen Neuzeit, in: *BHVB* 134 (1998), S. 165–187, hier S. 186f.

8 Kerstin KECH, Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1648 und dem Ende des Alten Reiches, in: *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift*, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 33–48: Bei KECH findet sich ein Literaturüberblick zur Geschichte des Fürstbistums und der Stadt Bamberg von 1648 bis 1803, dort wird auf die ältere Literatur verwiesen, die ich nur im Fall des konkreten Bezugs zitiere.

entsprechendes Personal in den zentralen Instanzen der Verwaltung durchsetzen konnte. Personelle Kontinuitäten bestanden über die Einschnitte durch den Tod des jeweilig regierenden Fürsten hinweg und verstetigten Reformentwicklungen, die sich zum Teil durch das gesamte 18. Jahrhundert zogen. Den Schwerpunkt der folgenden Überlegungen bilden die Verwissenschaftlichung und Professionalisierung des Regierungshandelns und damit die statistische Erfassung des Staatswesens. Dieser Zugriff löst sich von der Fixierung auf einzelne Herrscherfiguren und leuchtet die Etablierung aufklärerischer Vorstellungen im katholischen Umfeld sowie die Entwicklungslinien und Brüche von Reformprozessen aus.

Ein erster Abschnitt steckt den ereignishistorischen Rahmen der Rezeption von aufgeklärtem Gedankengut und entsprechenden Reformanstrengungen ab. Ein zweiter Abschnitt führt den nicht unumstrittenen Begriff der Katholischen Aufklärung ein und richtet dabei die Perspektive auf die besondere Situation des Fürstbistums Bamberg als katholisches Territorium. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit den Aktionsfeldern aufklärerischer Reformen in Hochstift und Territorium. Der vierte Teil wendet sich speziell den am Regierungshandeln beteiligten Personen zu und zeichnet die Akkumulierung von statistischen Daten zur Landeserfassung als administratives Verfahren nach.

Dieser Beitrag soll einerseits die besondere Bedeutung des in den politischen Prozess involvierten Personals für die Durchführung von Reformen und das administrative Wissen des Staates am Ende des 18. Jahrhunderts aufzeigen. Andererseits betont er die Reformfähigkeit der mainfränkischen geistlichen Fürstentümer unter dem Eindruck der legitimatorischen Krisen, denen sich die geistlichen Staaten zu dieser Zeit gegenüber sahen. Die katholisch geprägte Haupt- und Residenzstadt Bamberg entpuppte sich durchaus als ein Ort, auf dessen stadtbürgerliche und höfische Elite die zunächst norddeutsch-protestantisch ausgelegte Aufklärung merklichen Einfluss ausübte. Dieser Umstand trug maßgeblich dazu bei, dass die regierenden Fürstbischöfe sich den Reformbewegungen des Josephinistischen Österreich sowie des protestantischen Nordens des Alten Reiches öffneten. Auf diese Weise soll eine vermittelnde Position zwischen der von Peter Hersche vorgebrachten Sichtweise der „intendierten Rückständigkeit“ der geistlichen Fürstentü-

mer und der vermeintlichen Zwangsläufigkeit der Säkularisierung am Beispiel des Fürstbistums Bamberg eingenommen werden.⁹

2. Bedrohung durch Reformdruck und Säkularisierungsgefahr als historischer Kontext

Die Fürstbistümer des Alten Reiches gerieten durch den Siebenjährigen Krieg unter existentiellen Druck.¹⁰ Wohlweislich hatte sich der im April 1757 inthronisierte Fürstbischof von Bamberg, Adam Friedrich von Seinsheim, nur wenige Monate nach der auf dem Regensburger Reichstag beschlossenen Reichsexekution gegen Brandenburg-Preußen unmissverständlich zum Bündnis mit Kaiserin Maria Theresia bekannt: Wie seine Amtsbrüder musste er befürchten, dass im Falle eines preußischen Sieges das Reich von einer Säkularisierungswelle ergriffen würde.¹¹ Im Verlauf des Krieges wurden das Hochstift ebenso wie sein Nachbar, das Fürstbistum Würzburg, das Adam Friedrich seit 1755 und somit in Personalunion mit Bamberg regierte, mehrfach von preußischen Truppen besetzt: Diese Besetzungen brachten zusammen mit den während der militärischen Auseinandersetzungen abverlangten Kontributionen, welche sich auf einen finanziellen Gesamtschaden von annähernd zwei Millionen Gulden belaufen haben sollen, das Fürstbistum Bamberg an den Rand der Zahlungsfähigkeit.¹²

9 HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit; ANDERMANN, Die geistlichen Staaten; Heinz DUCHARDT, Die geistlichen Staaten und die Aufklärung, in: Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz, hrsg. von Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 4), Epfendorf 2004, S. 55–66.

10 Einführend: Rudolf ENDRES, Franken in den Auseinandersetzungen der Großmächte bis zum Ende des Fränkischen Reichskreises, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Dritter Band: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Max SPINDLER, Teilband 1, München ²1979, S. 231–248, hier S. 241–248.

11 Harald SSYMANK, Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheims Regierung in Würzburg und Bamberg, Würzburg 1939.

12 Erik OMLOR, Der Untertan im Krieg der Fürsten. Zum Verhältnis von Militär und lokaler Bevölkerung am Beispiel der preußischen Invasion des Hochstifts Bamberg 1758, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 143–172, hier S. 150–156: In diesem Abschnitt zum Siebenjährigen Krieg und dem Hochstift Bamberg findet sich der nötige Literaturüberblick. Sofern nicht anders angegeben handelt es sich bei den im Folgenden angegebenen Geldbeträgen um fränkische Währung.

Zudem wehte den geistlichen Fürstentümern politisch wie verfassungsrechtlich ein scharfer Wind entgegen: Für die weitgehend von Protestanten geprägte deutsche Aufklärung stellten sie eine kaum verständliche „Form der Priesterherrschaft“ dar und zeichneten sich, zumindest dem Anschein nach, durch grundlegende Rückständigkeit aus. Die Schrift des protestantischen Staatsrechtlers Friedrich Carl von Moser (1723–1798) „Über die Regierung der geistlichen Staaten“ von 1787 artikuliert unmissverständliche Kritik an Fürstbistümern.¹³ Auch katholische Autoren wie der Oettingen-Wallersteinische Hof- und Regierungsrat in Ellwangen Joseph Edler von Sartori (1740–1812)¹⁴ unterminierten die Legitimität geistlich-weltlicher Herrschaft. Sein 1787 durch die in Fulda herausgegebene Zeitschrift „Journal von und für Deutschland“¹⁵ publiziertes Plädoyer „Gekrönte statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelpfen“ votierte unmissverständlich für die Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer.¹⁶ Beide Werke gingen zurück auf die Preisfrage des Domherrn zu Fulda, Philipp Anton Siegmund von Bibra, der 1785/86 eine Debatte über die Verfasstheit und Reformmöglichkeiten der geistlichen Territorien anstieß.¹⁷

Allerdings nahmen die geistlichen Fürstentümer die (staats-)kirchenpolitischen Reformen insbesondere unter Kaiser Joseph II. als tatsächlich existentielle Bedrohung wahr, wie der Fall der Neuordnung der österreichischen Diözesen 1783 zulasten des Fürstbistums Passau klar vor Augen führte.¹⁸ Damit lebte durch das späte

13 Günter CHRIST, Art. Moser von Filseck, Friedrich Carl Freiherr von, in: NDB 18 (1997), S. 178–181; Harm KLUETING, Deutschland und der Josephinismus. Wirkungen und Ausstrahlungen der Theresianisch-Josephinischen Reformen auf die außerösterreichischen Deutschen Reichsterritorien, in: Der Josephinismus, hrsg. von Helmut REINALTER, Frankfurt am Main u.a. 1993, S. 63–102, hier S. 77.

14 Johann Friedrich von SCHULTE, Art. Sartori, Joseph von, in: ADB 30 (1890), S. 378.

15 Das *Journal von und für Deutschland* wurde von einem Verwandten des Fürstbischofs Heinrich von Bibra, Sigmund von Bibra, zwischen 1784 und 1792 herausgegeben. Zur inhaltlichen Orientierung: Juliane BREUNIG, *Das Journal von und für Deutschland 1784–1792. Eine deutsche Zeitschreibung im Spiegel einer deutschen Zeitung*, München 1941 (Diss. phil.).

16 Joseph von SARTORI, Gekrönte statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelpfen, in: *Journal von und für Deutschland* 4 (1787), S. 121–163. Dazu: Georg SEIDERER, Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 114), München 1997, S. 307f.

17 KLUETING, Deutschland und der Josephinismus, S. 77.

18 KLUETING, Deutschland und der Josephinismus, S. 72–74.

18. Jahrhundert hin immer wieder die Option der Säkularisierung als Schreckgespenst der geistlichen Fürsten auf.¹⁹ Die Französische Revolution und die nachfolgenden Revolutionskriege erhöhten zusätzlich den Druck auf die Fürstbistümer. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 vollzog dann endlich, was die Jahrzehnte zuvor in der Luft gelegen hatte: die Auflösung der geistlichen Herrschaften.²⁰ Diese beiden Impulse, die Schuldenberge nach dem Siebenjährigen Krieg und die schwere legitimatorische Krise, zwangen die Fürstbistümer des Alten Reiches in die Defensive und zur Umsetzung gewaltiger Reformmaßnahmen, wollten sie nicht vom Lauf der Geschichte hinweggefegt werden. Neben einer Fülle von Einzelvorhaben begann sich auch der Regierungsstil selbst zu verändern. Wie in den weltlichen wurde auch in den geistlichen Fürstentümern das Regierungshandeln selbst Gegenstand des reformerischen Wandels. Charakteristisch für das Agieren der Zentralbehörden der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Bemühungen hoher Amtsträger, Regierung und Verwaltung zu verwissenschaftlichen sowie möglichst kontinuierlich und effektiv zu gestalten. Oft spielten dabei die Herrscher persönlich und ihre Geheimen Räte die entscheidende Rolle. Denn entsprechende Initiativen und ihr Erfolg hingen nicht zuletzt vom Willen des Fürsten ab, ohne dass man von einer entrückten Sonderstellung der Monarchen sprechen könnte.²¹

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts lassen sich parallel verlaufende Entwicklungen bemerken, die einerseits die Verdichtung und Vertiefung naturwissenschaftlicher Forschungs- und Systematisierungsversuche betrafen, die andererseits eng damit verwoben die Kameralwissenschaften als staats- und gesellschaftspolitische Konzepte einschlossen. Überdies trat ein entsprechend (aus)gebildetes und tätiges Personal in führenden Positionen des sich verfestigenden Verwaltungs- und

19 Harm KLUETING, Die Säkularisation, in: Panorama der Fridericianischen Zeit: Friedrich der Große und seine Epoche. Ein Handbuch, hrsg. von Jürgen ZIECHMANN, Bremen 1985, S. 499–503.

20 Christoph MANN, Das Bamberger Domkapitel im späten 18. Jahrhundert. Lebensstile, Parteiungen, Reformfähigkeit, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 319–346, hier S. 338–43. In diesem Band: Matthias WINKLER.

21 Lothar SCHILLING, Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos, in: Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz. L'absolutisme, un concept irremplaçable? Une mise au point franco-allemande, hrsg. von dems. (Pariser Historische Studien, Bd. 79), München 2008, S. 13–31.

Behördenapparates auf.²² Im Fall der mainfränkischen geistlichen Fürstentümer begannen diese Prozesse bereits in der Ära der Fürstbischöfe aus dem Hause Schönborn.²³ Verstärkt wurden sie jedoch unter dem Eindruck der Verhältnisse nach dem Siebenjährigen Krieg und durch das Vorbild der Reformen Kaiser Josephs II. Aber als nicht weniger bedeutend für die in geistlichen Fürstentümern initiierten Reformvorhaben erwiesen sich – zumindest in Einzelfällen – Anregungen aus dem protestantischen Norddeutschland, welche die Agenten der reformerischen Bewegungen durch ihre Studienaufenthalte an progressiv ausgerichteten Universitäten wie Göttingen oder Halle aufgenommen hatten, in entsprechenden Lehrwerken verbreiten und an entscheidender Stelle geltend machen konnten.²⁴

Für diese Spielart der allerdings durch die Revolutionskriege und die Expansionsbestrebungen Napoléon Bonapartes stimulierten Reformpolitik hat Hans-Ulrich Wehler den Begriff der „defensiven Modernisierung“ geprägt²⁵; indes lässt sich diese gesellschaftspolitische Bewegung weiter in die Vergangenheit vorverlängern – aller Skepsis gegenüber dem von Wehler verwandten „Modernisierungsparadigma“ zum Trotz bezieht sich sein Begriff auf die Tendenz der Territorien in der Endphase des Alten Reiches, „von oben“ geleitete Reformen, die die gesamte Gesellschaft durchdringen sollten, anzugehen. Die historische Forschung hat für diese Phase reformistischer Politik im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Epochenbezeichnung des „Aufgeklärten Absolutismus“ gefunden: Im Zentrum der Adaption der Aufklärung durch die absolutistischen Herrscher stand demnach die Gestaltung des Staates und seiner Institutionen nach einem „säkularisierten Weltverständnis“. Dabei bedeutete die Säkularisierungstendenz nicht nur die Neufassung des Verhältnisses von Staat zu Kirche, sondern bezog sich auf alle Lebensbereiche, die wie der Bildungssektor weitestgehend von

22 Andre WAKEFIELD, *The Disordered Police State. German Cameralism as Science and Practice*, Chicago / London 2009, S. 37–47; vgl. Andreas WEBER, *Hybrid Ambitions. Science, Governance, and Empire in the Career of Caspar G. C. Reinwardt (1773–1854)*, Leiden 2012.

23 Alfred SCHRÖCKER, *Die Schönborn. Eine Fallstudie zum Typus „materiell-konservativ“*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 111 (1975), S. 209–231; vgl. Sylvia SCHRAUT, *Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840* (Publikation der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IX. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 47), Paderborn u.a. 2005.

24 KLUETING, *Deutschland und der Josephinismus*, S. 72f.

25 Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München ²1989, S. 347–485.

kirchlichen Einflüssen dominiert waren.²⁶ Allerdings entspringt die Bezeichnung des „Aufgeklärten Absolutismus“ keineswegs einer eigenen Zuschreibung, vielmehr betitelte etwa die physiokratisch inspirierte Staatswissenschaft diese Herrschaftsorientierung mit *despotisme éclairé* oder *despotisme légal*.²⁷

Im Falle der geistlichen Territorien stellte die Besonderheit der bischöflich-landesherrlichen Symbiose eine spezifische Herausforderung dar, weil das geistliche Oberhaupt der Diözese zugleich weltlicher Landesherr war: Unter dem Eindruck der erwähnten finanzpolitischen und legitimatorischen Krisen ließen Fürstbischöfe sehr wohl Reformen durchführen, die von aufklärerischen Konzepten bestimmt waren und bis zu einem gewissen Grad säkulare Tendenzen beinhalteten. Gerade in einer Reihe von prägenden Herrscherfiguren wird die Spannung, der die geistlichen Fürstentümer ausgesetzt waren, exemplarisch sichtbar: Insbesondere Franz Ludwig von Erthal, der in den Fürstbistümern Würzburg und Bamberg von 1779 an bis zu seinem Tod 1795 herrschte, gilt als „aufgeklärter Fürst“ und „pastoraler Bischof“, der sich dem Ideal des „ersten Dieners des Staates“ in Bescheidenheit und höchstem Einsatz verpflichtet fühlte.²⁸ In diesem Habitus glich er seinem älteren Amtsbruder Heinrich von Bibra (1711–1788, reg. ab 1757), Fürstbischof und Fürstprälat zu Fulda²⁹, und dem etwas jüngeren Franz Egon von Fürstenberg (1737–1825, reg. ab 1789), Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn.³⁰ Überdies regierte Franz Ludwigs älterer Bruder Friedrich Karl Joseph seit 1774 das Erzstift Mainz, wo er stärker als machtbewusster Reform- und Reichsfürst auftrat.³¹ Ihnen

26 Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Einleitung. Der Aufgeklärte Absolutismus als europäisches Problem, in: *Der Aufgeklärte Absolutismus*, hrsg. von dems., Köln 1973 [zuerst: 1955], S. 11–51, hier S. 13, 31f.

27 Fritz HARTUNG, *Der Aufgeklärte Absolutismus*, in: *Der Aufgeklärte Absolutismus*, hrsg. von Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Köln 1973 [zuerst: 1955], S. 54–76, hier S. 56.

28 Friedrich LEITSCHUH, *Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild nach den Quellen bearbeitet*, Bamberg 1894; Konrad MICHEL, *Aufklärer auf dem Bischofsstuhl. Ein Porträt Franz Ludwigs von Erthals*, in: BHVB 114 (1978), S. 63–79; vgl. WEISS, *Reform*, S. 165f.

29 Michael MÜLLER, *Fürstbischof Heinrich von Bibra und die Katholische Aufklärung im Hochstift Fulda (1759–88). Wandel und Kontinuität des kirchlichen Lebens (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, Bd. 28)*, Fulda 2005.

30 Franz von Fürstenberg (1729–1810). *Aufklärer und Reformier im Fürstbistum Münster; Beiträge der Tagung am 16. und 17. September 2010 in Münster*, hrsg. von Thomas FLAMMER / Werner FREITAG / Alwin HANSCHMIDT (*Westfalen in der Vormoderne*, Bd. 11), Münster 2012.

31 Günter CHRIST, *Staat und Gesellschaft im Erzstift Mainz im Zeitalter der Aufklärung*, in: *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 41 (1989), S. 203–242; Hans-Bernd SPIES, *Friedrich*

allen haftet allerdings der apologetische Charakter an, der die Regierungen von Fürstbistümern in der Spätphase des Alten Reiches begleitete: Sie unternahmen von aufklärerischen, staatswissenschaftlichen Maximen erfüllte Reformen und gaben sich zugleich als spirituelle Leitbilder in ihrer Funktion als Kirchenmänner. Zudem sahen sie sich mit theologischen Strömungen konfrontiert, die erheblich von „barocken Frömmigkeitsvorstellungen“ abwichen, die mitunter antimystisch ausgerichtet waren oder sich im Gegensatz zu aufgeklärten Haltungen befanden.³² Die drei Fürstbistümer am Main hatten im Reichsverband wichtige Funktionen: Der Erzbischof zu Mainz war Reichserzkanzler, der Fürstbischof von Würzburg führte zugleich den Titel des Herzogs in Franken, das Hochstift Bamberg hatte das Direktorium des Fränkischen Reichskreises inne, und alle drei zusammen galten als regional bedeutende Machtfaktoren, weil sie in den territorial zersplitterten Gebieten am Rhein und in Franken Gegenpole zum expandierenden Preußen, das 1791 die Markgrafentümer Ansbach und Bayreuth-Kulmbach hinzugewonnen hatte, bildeten.³³ Vor allem der Kaiser in Wien bemühte sich um Einfluss auf die geistlichen Fürstentümer. Die habsburgische Diplomatie entfaltete intensive Aktivitäten, um sich die Loyalität der geistlichen Bank auf dem Reichstag in Regensburg zu sichern: Dies betraf ganz gewiss Friedrich Karl Joseph von Erthal in Mainz und im Hochstift Worms und seinen Bruder Franz Ludwig. Zudem übte ein dritter Erthal-Bruder, Lothar Franz Michael, die Stellen eines Obristhofmeisters, Hofgerichtspräsidenten und Leiters des äußeren Departements in Mainz aus. Karl Theodor von Dalberg, prominenter Verbündeter des Kaiserhofes, bekleidete das Amt des Koadjutors in Mainz und Worms ab 1787 und in Konstanz ab 1788; vorher leitete er die Mainzer Generalvertretung in Erfurt. Diese Verschränkung von Spitzenpersonal mit wichtigen Positionen verweist auf den engen Zusammenhang der geistlichen Fürstentümer am Main; zugleich unterstreicht sie deren Bedeutung für die politische Konstellation im Reich vor 1803.³⁴

Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719–1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774–1802) (Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Beiheft 1), Aschaffenburg 2002.

32 Max VÖGLER, Religion und Politik, in: Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum, Bd. 5: 1750–1900, hrsg. von Michael PAMMER, Paderborn u.a. 2007, S. 59–62; S. 68f., 71, 111–118.

33 Günther CHRIST, Geistliche Fürstentümer des ausgehenden 18. Jahrhunderts im Lichte der Wiener Diplomatie, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 8 (1984), S. 289–310, hier S. 291.

34 CHRIST, Staat und Gesellschaft, S. 203–242; DERS., Bamberg, in: Die Territorien des Reichs

3. Katholische Aufklärung

Der in der Geschichtswissenschaft des frühen 20. Jahrhunderts entwickelte Begriff der Katholischen Aufklärung bezeichnet grundsätzlich die Spielart der Aufklärung in katholischen Gebieten des Alten Reiches, vorwiegend in den Ländern der Habsburger Krone, im Herzogtum Bayern und den geistlichen Fürstentümern wie Köln, Salzburg, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Fulda, Trier, Mainz, aber auch Würzburg und Bamberg.³⁵ Insbesondere die spezifische Übersetzung aufklärerischer Ideen in katholische Begriffe und der Versuch, sie mit kirchlichen Lehren und Glaubensgrundsätzen in Einklang zu bringen, markieren dabei die spezifische Differenz zur Aufklärung in protestantischen Territorien.³⁶

Gleichwohl scheint dieser von der Forschung entwickelte Begriff ein Widerspruch in sich zu sein. Die Geistesbewegung der Aufklärung nahm im Alten Reich ihren Ausgang von Preußen (Halle), dem Kurfürstentum Hannover (Göttingen) oder den protestantischen Fürstentümern Mitteldeutschlands (Jena). Die Aufklärung französischer und preußischer Prägung beinhaltete eine deutliche antireligiöse, antiklerikale bzw. anti-kirchliche Stoßrichtung. Zusammenfassend lässt sich hier Aufklärung als verstandes- bzw. vernunftgestützte Denk- sowie Diskussionsform und reformpolitisch orientierte Modernisierungsbewegung begreifen.³⁷ Das traditionsbestimmte, katholisch-christliche Welt- und Menschenbild ruhte demgegenüber auf einem dogmatisch gefestigten Grund und fand seinen institutionalisierten Ausdruck in der päpstlich-römischen Kirche.³⁸

Die Verbindung zwischen beiden begrifflichen Komponenten der Katholischen Aufklärung besteht vor allem in der kritischen Auseinandersetzung mit dem zur theologischen Wissenschaft gewandelten christlichen Dogma. Die Aussöhnung

im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650: 4: Mittleres Deutschland, hrsg. von Anton SCHINDLING / Walter ZIEGLER (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 52), Münster 1992, S. 146–165; DERS., Geistliche Fürsten und Wiener Diplomatie, S. 292.

35 KLUETING, Aufklärung und Katholizismus, S. 1–10. Allgemein einführend: Gerrit WALTHER, Art. Katholische Aufklärung, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 6, Stuttgart 2007, Sp. 451–454.

36 Bernard PLONGERON, Was ist Katholische Aufklärung?, in: Katholische Aufklärung und Josephinismus, hrsg. von Elisabeth Kovács, München 1979, S. 11–56, hier S. 14f.

37 Gerrit WALTHER, Art. Aufklärung 1. Begriff und Definition, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 1, Stuttgart 2005, Sp. 791–793.

38 PLONGERON, Was ist Katholische Aufklärung?, S. 14. Bernard PLONGERON, Débats et combats autour d'une Aufklärung catholique dans l'Europe du XVIIIe siècle, in: Orientations de recherche. Bulletin d'histoire moderne et contemporaine 13 (1982), S. 75–118.

von Erkenntnis und Glauben unter dem Primat des letzteren zeigt sich hierbei als kreativer Impuls. In seiner Osterpredigt 1785 formulierte Franz Ludwig von Erthal diese Erkenntnis eindringlich: [...] *die Aufklärung, welche wohl angewendet, der Religion nützlich seyn könnte, welche dem wahren und ächten Geist des Christenthumes so beförderlich wäre, und doch im Gegenspiel schädlich wird. Die Philosophie, diese so nützliche Wissenschaft, welche unserem Verstande zum Leitfaden dienen sollte, die Philosophie, diese Wissenschaft, wodurch so kostbare Entdeckungen für die Menschen gemacht worden sind, diese Wissenschaft [...] hat aber doch durch all ihre Spitzfindigkeit nichts wichtiges gegen die Religion ausdenken können.*³⁹

Zwei historiographische Zusammenhänge müssen allerdings berücksichtigt werden: Der Begriff der Katholischen Aufklärung entspringt erstens einer spezifisch deutschen Ausrichtung der Geschichtswissenschaften. Denn diese orientierte sich im Prozess ihrer Entstehung und Selbstfindung während des 19. Jahrhunderts am protestantischen Modellfall vor allem Preußens. In dieser Perspektive erschien die Aufklärung als Modernisierungsprozess, der sowohl die Säkularisierung als auch die Nationalstaatsbildung wesentlich in sich trug. Die vermeintlichen Beharrungskräfte des Katholizismus' wurden als rückständig und modernisierungshemmend bewertet. Die frühe Verwendung des Begriffspaares der Katholischen Aufklärung wollte eine Alternative zur dominierenden protestantischen Geschichtsinterpretation aufzeigen. Zweitens ist der Begriff an den Bezugsrahmen des Alten Reiches gekoppelt: Der deutsche ‚Sonderweg‘ bezieht sich wesentlich auf die konfessionelle Spannung zwischen dem vorwiegend protestantischen (evangelischen) Norden bzw. Nordosten und dem katholischen Süden bzw. Westen. So lebt das Begriffspaar nicht nur von einer inneren Bipolarität, sondern beinhaltet auch eine räumliche Beschränkung auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Dabei spielen die kirchen-, bildungs- und staatspolitischen Reformen in den Habsburger Ländern unter Kaiserin Maria Theresia, Kaiser Joseph II. und Kaiser Leopold II., vor allem die kurze Regentschaft Josephs in den österreichisch-ungarischen Territorien (1780–1790), die unter dem Schlagwort des Josephinismus bekannt ist, eine entscheidende Rolle.⁴⁰

39 Inhalt der Rede Franz Ludwigs des H. R. Reiches Fürsten und Bischofs zu Bamberg und Würzburg, gehalten in der hohen Kathedralkirche zu Würzburg an dem 1. Ostertag des Jahres 1785, in: Journal von und für Deutschland 2 (1785), S. 477–482, hier S. 478.

40 Katholische Aufklärung und Josephinismus, hrsg. von Elisabeth Kovács, München 1979; KLUETING, Katholische Aufklärung; Winfried Müller, Die Aufklärung (Enzyklopädie Deutscher Ge-

Ein wichtiger begrifflicher Einwand gegen den Gebrauch des Begriffspaars richtet sich gegen den Singular, sowohl beim Katholischen als auch bei der Aufklärung. In Anbetracht der dezentralen politischen Struktur des Alten Reiches und der Pluralität geistiger Strömungen ist vielmehr von der Ausprägung regionaler Besonderheiten auszugehen. Keineswegs alle Vertreter der katholischen Seite argumentierten zudem als Repräsentanten des Katholizismus oder des im 19. Jahrhundert aufkeimenden Ultramontanismus. In den katholischen Fürstentümern scheinen sich eigenständige Varianten durchgesetzt zu haben, die auf unterschiedlichen Voraussetzungen beruhten. Auf der europäischen Ebene erlebten die italienischen Territorien eine eigene Form der Auseinandersetzung mit aufklärerischen Strömungen.⁴¹

Die Katholische Aufklärung wurzelt in zwei wichtigen Geistesbewegungen: zum einen im Jansenismus und zum anderen in der Aufklärung des protestantischen Norddeutschlands. Der Jansenismus ist eine innerkatholische Reformströmung, die im Kern auf den Theologen und Bischof von Ypern, Cornelius Jansen (1585–1638), sowie auf dessen aus Augustinus' Schriften gezogene Sünden- und Gnadenlehre zurückgeht. Tendenziell stellten sich die als Jansenisten etikettierten Gelehrten gegen die Staatskirchen und boten mit ihren individualisierenden Moralvorstellungen Anknüpfungspunkte für kirchlich-theologische Reformbestrebungen wie in der Priesterausbildung, in der Volksfrömmigkeit und in der kollegialen Kirchenstruktur.⁴² Jansenistisches Gedankengut stand zweifelsohne Pate bei den Kirchenstrukturreformen Josephs II. in den Habsburger Landen und strahlte somit auf das katholische Alte Reich aus. Die protestantisch geprägte Aufklärung breitete sich insbesondere über Universitäten wie Göttingen, Halle oder Leipzig aus und wurde vor allem an höheren Bildungseinrichtungen in katholischen Territorien in

schichte, Bd. 61), München 2002, S. 76–85; Sabine HOLTZ, Die geistlichen Staaten im Spiegel der Historiographie. Kontinuität und Wandel ihrer Beurteilung, in: Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz, hrsg. von Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien, 4), Ependorf 2004, S. 31–54; Helmut REINALTER, Einleitung. Der Josephinismus als Variante des Aufgeklärten Absolutismus und seine Reformkomplexe, in: Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, hrsg. von dems., Wien / Köln / Weimar 2008, S. 7–16.

41 Harm KLUETING, ‚Der Genius der Zeit hat sie unbrauchbar gemacht‘. Zum Thema ‚Katholische Aufklärung‘ – Oder: Aufklärung und Katholizismus im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Eine Einleitung, in: Katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland, hrsg. von dems. (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 15), Hamburg 1993, S. 1–35.

42 Hans SCHNEIDER, Art. Jansenismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 5, Stuttgart 2007, Sp. 1192–1198.

der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rezipiert, so etwa an der Universität Würzburg. Die philosophischen Ansätze Christian Wolffs und später auch Immanuel Kants wirken nachhaltig auf katholische Universitäten und Gymnasien.⁴³

Harm Klueting, einer der Vorreiter der Neuinterpretation der Katholischen Aufklärung in Deutschland, definiert fünf Erscheinungsformen: Zunächst wandelte sich die katholische Theologie selbst, zweitens traten anti-römische Herausforderungen wie der Episkopalismus (Febronianismus) für die katholische Kirche auf, drittens bildete sich das bayerische und josephinische Staatskirchentum heraus, viertens brandete Kritik am Mönchtum und an der Legitimität geistlicher Staaten auf und schließlich die beginnenden praktischen Reformen. Mit der Säkularisierung 1803 und der Wiederzulassung des Jesuitenordens 1815 kam die Katholische Aufklärung an ihr Ende.⁴⁴

Schwieriger ist es, die Katholische Aufklärung ins Verhältnis zur Katholischen Reform zu setzen. Denn einerseits suchte die päpstlich-katholische Universalkirche seit dem Konzil von Trient (1545–1563), einen zentralistischen Zugriff auf die gesamte Kirchenorganisationsstruktur durchzusetzen, und installierte durch die Beauftragung des Jesuitenordens mit Schul- und Hochschulaufgaben ihre Vormachtstellung im europäischen Bildungs- und Universitätswesen in katholischen Ländern. Andererseits wurden Theologie und Frömmigkeitspraxis dogmatisch gefestigt und liturgisch standardisiert. Die Spannung zwischen dem römischen Primat und landeskirchlichen Autonomiebestrebungen prägte den Verlauf der kirchenpolitischen Reformen ebenso wie die kirchenorganisatorischen und theologischen Debatten des 18. Jahrhunderts.⁴⁵ Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 entstand die drängende Notwendigkeit, das Schulwesen sowie die höheren Bildungseinrichtungen grundlegend neu zu ordnen – ohne dass das jesuitisch (oft traditionalistisch) geprägte Lehrpersonal mit einem Schlage abgetreten wäre. Die Tendenz, das Schul- und Unterrichtswesen durch die Einrichtung von Schullehrerseminaren und neuen, praxisorientierten Schultypen zu verstaatlichen, setzte sich in den katho-

43 KLUETING, „Der Genius...“, S. 11–13. Vgl. Anton SCHINDLING, Die Julius-Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift, hrsg. von Peter BAUMGART, Neustadt an der Aisch 1982, S. 77–128, hier S. 78–82.

44 KLUETING, „Der Genius...“, S. 29–33; vgl. Rudolf PRANZL, Das Verhältnis von Staat und Kirche / Religion im thesesianisch-josephinischen Zeitalter, in: Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, hrsg. von Helmut REINALTER, Wien / Köln / Weimar 2008, S. 17–52.

45 Rolf DECOT, Art. Katholische Reform, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 6, Stuttgart 2007, Sp. 454–461.

lischen Teilen des Alten Reiches im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts beinahe flächendeckend durch. Zwar illustrieren die Verringerung von Feiertagen oder die Entsakralisierung der Liturgie aufklärerische Säkularisierungsabsichten, aber die Pastoralisierung der kirchlichen Ämter, die verstärkte lehrinhaltliche Regulierung von Priesterseminaren oder die Bemühungen um die Frömmigkeit der „Landbevölkerung“ können durchaus im Zusammenhang mit der Katholischen Reform gesehen werden.⁴⁶

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich unter aufklärerisch gesinnten Staatstheoretikern die Auffassung durchgesetzt, dass der *Staat* eine Einrichtung sei, deren Ziel *das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl* an Menschen sei. Wie im politischen Testament des Preußenkönigs Friedrich II. erläutert, sollte alle Regierungstätigkeit auf das Wohlergehen des Staates hinauslaufen, wobei das individuelle Wohlergehen als Mittel diesem Zweck unterzuordnen sei.⁴⁷ Aus der Perspektive des Kirchenfürsten Franz Ludwig von Erthal stellte sich das Ziel seiner Herrschaft anders dar, wiewohl Parallelen zu ziehen sind. In seinen nach 1785 verfassten „Regierungs-Grundsätzen“ bekräftigte er die zentrale Bedeutung der pastoralen Orientierung.⁴⁸ Das Seelenheil der Untertanen, die Franz Ludwig vornehmlich als Gläubige wahrnahm, legitimierte die geistliche Herrschaft. Konkret verlangte der geistliche Fürst die persönliche Zuwendung eines Bischofs zu den Pfarrern, die Verbesserung ihrer Ausbildung sowie die aufmerksame Supervision der Priesterseminare.⁴⁹

Allerdings lassen sich strukturelle Ähnlichkeiten im Herrschaftsstil säkularer und geistlicher Fürsten erkennen: Der persönliche Dienst für den Staat und dessen Untertanen erschien als unbedingte Aufgabe und zentrale Rechtfertigung eines

46 Michael PRINTY, *Enlightenment and the Creation of German Catholicism*, Cambridge 2009, S. 10.

47 Ernst WALDER, *Aufgeklärter Absolutismus und Staat. Zum Staatsbegriff der aufgeklärten Despoten*, in: *Der Aufgeklärte Absolutismus*, hrsg. von Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Köln 1973, S. 123–136, S. 124f.

48 Franz Ludwigs *Regierungs-Grundsätze* [zitiert als: ERTHAL, *Regierungs-Grundsätze*], in: *Taschenbuch für die Vaterländische Geschichte*, hrsg. von Hormayr, fortgesetzt von Georg Thomas Rudhardt, 40 (1852/53), S. 1–52, hier S. 4: Die Aufzeichnungen, die die *Regierungs-Grundsätze* umfassen, befanden sich im Nachlass Franz Ludwig von Erthals und wurden nicht zuvor publiziert; da Franz Ludwig aber Johann Michael Sailers *Vernunftlehre für den Menschen, wie sie sind, das ist: Anleitung zur Erkenntniß und Liebe der Wahrheit* zitiert (S. 15) und dieses Werk erstmals 1785 bei Johann Baptist Strobl in München verlegt ist, handelt es sich hierbei um den *terminus post quem*.

49 ERTHAL, *Regierungs-Grundsätze*, S. 9f.

Herrschers. Aufklärung und Kameralismus sahen im Staat eine Anstalt zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, wobei ein geistlicher Fürst den Akzent auf das Seelenheil legte und der weltliche Monarch im Staat selbst den Endzweck seines Auftrages sah. Die reformpolitischen Mittel zur Erneuerung von Bildungseinrichtungen gehörten zumindest in Erthals Verständnis zur Bewegung der Aufklärung. In diesem Sinne erwies sich die pastorale Hinwendung zur Seelsorge als Fortsetzung der Katholischen Reform im Zeichen der Aufklärung.⁵⁰

4. Katholische Aufklärung im Hochstift Bamberg

Der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai skizzierte in seinen zwischen 1783 und 1796 erschienenen Reiseberichten ökonomisch, politisch und kulturell rückständige Zustände in den geistlichen Fürstentümern.⁵¹ Diese Voreingenommenheit hat eine eigene Traditionslinie in der Geschichtsschreibung hervorgebracht, die das Hochstift Bamberg nach dem Glanz der beiden Schönborn-Bischöfe Lothar Franz (reg. 1693–1729) und Friedrich Karl (reg. 1729–1746) verblassen sah, mehr noch, die es im Rahmen der Geschichte der Aufklärung und schließlich der Nationalstaatsbildung übersah. Das Gegenstück hierzu bildet eine Lokal- bzw. Regionalgeschichtsschreibung, die in der Regel eine apologetische Grundhaltung einnimmt. Ihre Anfänge reichen bis ans Ende des 18. Jahrhunderts zurück, als erste Überblicksdarstellungen und statistisch-topographische sowie historische Werke über die Hochstifte Bamberg und Würzburg verfasst wurden. Selbst in der Historiographie Mainfrankens muss sich Bamberg mit weitaus weniger Aufmerksamkeit als das benachbarte Würzburg begnügen.⁵²

Tatsächlich erweist sich die Ausbreitung aufklärerischer Strömungen im katholischen Franken als regional unterschiedlich: Insbesondere die Würzburger Universität mit den Theologieprofessoren Franz Berg (1753–1821)⁵³, Franz

50 Vgl. ERTHAL, Regierungs-Grundsätze, S. 20–22.

51 Friedrich NICOLAI, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, 12 Bde., Berlin / Stettin 1783–1796. HORT MÖLLER, Art. Nicolai, Friedrich, in: NDB 19 (1999), S. 201–203.

52 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 8–10. Vgl. KECH, Hochstift und Stadt Bamberg.

53 SCHINDLING, Die Julius-Universität, S. 109f., Johann Baptist SCHWAB, Art. Berg, Franz, in: ADB 2 (1875), S. 361–363.

Oberthür (1745–1831)⁵⁴ sowie dem Benediktiner Matern Reuß (1751–1798)⁵⁵ als Philosophieprofessoren zeigte sich der Aufklärung zugeneigt. Allerdings blieb diese Orientierung ebenso wie Erthals offene Haltung gegenüber solchen Lehrern umstritten. Im Hochstift Bamberg dagegen entwickelte sich das Benediktinerkloster Banz zum Vorreiter der Aufklärungsrezeption: Abt Gregorius Stumm (Abt 1731–1768) schuf ein geistiges Klima, das die Bereitschaft zur Lektüre protestantischer Autoren förderte. Die Auseinandersetzung mit der Dominanz des Jesuitenordens im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb dürfte ein Impuls hierfür gewesen sein. Placidus Sprenger (1735–1806) und Columban Rösser (1736–1780) prägten seit den frühen 1770er Jahren die intellektuelle Neuorientierung, die sich der Integration der Aufklärungsphilosophie in das Gebäude der katholischen Theologie verschrieb und die sich durch die Publikation von Zeitschriften verbreitete. Sprenger war zwischen 1772 und 1792, als er in Würzburg ein Priorat erhielt, der Herausgeber des Periodikums „Litteratur des katholischen Teutschlandes“.⁵⁶

Der wichtigste Gradmesser für die Ausbreitung aufklärerischen Gedankenguts war neben der von einer entsprechend geschulten Beamten- und Bildungselite getragenen Reformpolitik die Dichte der Publizistik. Diese bildete nach Horst Möller die entscheidende Voraussetzung für die Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit.⁵⁷ Periodika und Zeitschriften trugen nicht nur zur Verstetigung der Diffusion aufklärerischer Ideen und Ansätze bei, sondern boten auch wesentliche Foren des Meinungsstreits. In diesem Zusammenhang spielte die Frage nach Privilegierung und Erlaubnis von Druckerzeugnissen sowie Zensurmaßnahmen eine signifikante Rolle.⁵⁸

54 Franz Xaver von WEGELE, Art. Oberthür, Franz, in: ADB 24 (1887), S. 107–112.

55 SCHINDLING, Die Julius-Universität, S. 110f.; Karl Eugen MOTSCH, Matern Reuss. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkantianismus an katholischen Hochschulen, Freiburg im Breisgau 1932 (Diss.), hier bes. S. 63–88.

56 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 60f., 119–121; Ulrich L. LEHNER, Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803, Oxford 2011, S. 194–196. Vgl. zum „aufgeklärten“ Mönchtum und Klöstern als Trägern aufklärerisch inspirierter Wissenschaft: Karin PRECHT-NUSSBAUM, Zwischen Augsburg und Rom. Der Pollinger Augustiner-Chorherr Eusebius Amort (1692–1775). Ein bedeutender Repräsentant katholischer Aufklärung in Bayern (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Bd. 7), Paring 2007.

57 Horst MÖLLER, Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1986, S. 280.

58 MÜLLER, Die Aufklärung, S. 25–36.

Im mainfränkischen Raum trat periodische Publizistik mit Verspätung auf. Gelehrte Anzeigen oder Zeitungen wie an protestantischen Hochschulstandorten fehlten in Mainz, Würzburg und Bamberg. Die „Litteratur des katholischen Teutschlandes“ blieb bis zum Erscheinen der „Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen“ 1784–1790, den „Mainzer Anzeigen von gelehrten Sachen“ 1785–91, den „Würzburger gelehrten Anzeigen“ 1786–1802 und der „Oberdeutschen Literaturzeitung“ aus Salzburg nach 1788 das einzige derartige Periodikum im katholischen Deutschland.⁵⁹ Das seit 1748 erscheinende *Wirzburger Intelligenzblatt* war ebenso wie die seit 1754 vom Bamberger Hofbuchdrucker Johann Georg Christoph Gertner (1709–1786) verlegten „Neue, doch Gemein-nützliche Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten“ ein „reines Anzeigen- und Verordnungsblatt“, keine politische Zeitung. Unter der Rubrik *Neuigkeiten* veröffentlichte Gertner lehrreiche Beiträge, von 1781 an druckte er zudem *gemeinnützliche Aufsätze* aus aufklärerischen Publikationsorganen mit ab. Nach seinem Tod führte Hofrat Benignus Pfeufer das Intelligenzblatt weiter und ließ dabei „volksaufklärerische“ Aufsätze reproduzieren. Allerdings kontrollierte der Fürstbischof selbst, Franz Ludwig von Erthal, Form und Inhalt des Bamberger Intelligenzblattes. Die erste Bamberger politische Zeitung brachte der französische Emigrant und Sprachlehrer Gérard Gley (1761–1830)⁶⁰, seit 1795 außerordentlicher Professor für neuere Sprachen an der Universität, heraus: Zwischen 1795 und 1801 erschien die „Bamberger Zeitung“, die mit dem *Charon* über eine wöchentliche, politisch rasonierende Beilage verfügte.⁶¹

Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim hatte 1760 eine nicht im Wortlaut erhaltene Zensurordnung erlassen, der zufolge jedes im Hochstift zu veröffentlichende Schriftstück dem *Censor librorum* vorzulegen sei. Nach einer Konfiszierung von indizierten Büchern beim Bamberger Buchhändler Tobias Göbhardt 1781 entschloss sich Franz Ludwig von Erthal zur Einrichtung einer ständigen Zensorenkommission, die sich aus zwei geistlichen Räten unter der Leitung des Vikariats und zwei weltlichen Räten unter derjenigen des Regierungspräsidenten sowie des Hofrates zusammensetzte. In der Praxis allerdings

59 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 61.

60 Bernhard SPÖRLEIN, Die ältere Universität Bamberg (1648–1803). Studien zur Institutionen- und Sozialgeschichte (Spektrum Kulturwissenschaften, Bd. 7), Berlin 2004, S. 1318–1321; ausführlich zu Gérard Gley: Mark HÄBERLEIN in diesem Band.

61 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 62–64.

erwies sich die schiere Menge des gedruckten Materials als zu umfangreich, denn die Tatsache, dass Bamberg weitgehend von protestantischen Territorien umgeben war (Coburg, Bayreuth-Kulmbach, Nürnberg, Ansbach), machte die Aufsicht über die Verbreitung von Druckerzeugnissen für die fürstlichen Behörden zu einer kaum lösbaren Aufgabe.⁶²

Besonders empfindlich reagierte die Regierung auf Angriffe auf die Grundfesten der institutionellen Verfassung der Kirche und der Legitimität der katholischen Hierarchie. Das Verbot von febronianischen Schriften nach 1764, nachdem die Kurie die Werke des Trierer Weihbischofs Johann Nikolaus von Hontheim unter dem Namen „Febronius“ auf den Index gesetzt hatte, setzten die Würzburger und Bamberger Behörden unnachgiebig um. Ein Würzburger Katalog verbotenen Schriftgutes vom Beginn der 1790er Jahre sowie das erfolgreiche Verbotsverfahren gegen das mutmaßlich von Georg Adam Klarman aus Eltmann 1791 verfasste „Allerneueste katholische Katechismusbüchlein“ verweisen auf die Leitlinien der Zensurpolitik der mainfränkischen Fürstbistümer. Im Fall der 1793 publizierte Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ von Immanuel Kant zeigt sich ein differenzierter Abwägungsprozess: Während die bestellten Gutachter wie der geistliche Rat und Professor Eduard Daum dem Buch einen Angriff auf die geoffenbarte, christliche Religion vorwarfen, empfahlen sie in pragmatischer Hinsicht kein Verbot. Immanuel Kant erfahre ohnehin viel Aufmerksamkeit und das Vorgehen gegen ein bereits in gelehrten Kreisen mit großem Interesse aufgenommenes Werk rief eher Neugierde hervor. In Kurbayern indes setzte sich in den zentralen Behörden die anti-aufklärerische Gruppe durch und verfügte ein Verbot der Kantischen Schrift. In einem geistlichen Fürstentum wie Bamberg fehlte wenn nicht der erklärte politische Wille, so doch zumindest die bürokratische Kraft, konsequent gegen die Verbreitung von Flugblättern, Periodika und Büchern effektiv vorzugehen.⁶³

62 Karl Klaus WALTHER, Buch und Leser in Bamberg 1750–1850. Zur Geschichte der Verlage, Buchhandlungen, Druckereien, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 39), Wiesbaden 1999.

63 Heinrich LANG, Aufklärung, Zensur und Bücherverbote. Immanuel Kants *Religion in den Grenzen der bloßen Vernunft* im Fürstbistum Bamberg unter Franz Ludwig von Erthal (1793/94), in: Vom Bilderverbot zur Bundesprüfstelle. Interdisziplinäre Tagung zum Thema Zensur, hrsg. von Martin Rehberg / Sandro Holzheimer (in Vorbereitung).

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 begannen die zentralen Behörden mit der Neuordnung des Bildungswesens. Unter Seinsheim wurde die *Schulen-Kommission* eingerichtet, der von 1783 an auch die Trivialschulen untergeordnet waren. Mit Blick auf die Elementarschulen erkannte man bald die Ausbildung von Lehrkräften als dringliche Aufgabe, die seit 1776 die *Normalschule für Lehrer* oder auch das *Lehrerseminar* übernehmen sollte. Zur Schlüsselfigur der Schulpolitik Franz Ludwig von Erthals wurde der Kaplan der Oberen Pfarre Johann Gerner (1748–1813), welcher 1781 einen umfassenden Vorschlag zur Neuordnung der Lehrerbildung einreichte. Erthal unterzog die *Schulen-Kommission* 1791 einer abermaligen Restrukturierung, wobei der jeweilige Direktor des Schullehrerseminars Mitglied dieser Aufsichtsbehörde wurde. Die schrittweise Verstaatlichung der Lehrerbildung wies deutliche Säkularisierungstendenzen auf.⁶⁴

Zunächst wurde das Lehrpersonal zunehmend von Nicht-Jesuiten gestellt. Waren 1773 immerhin noch fünf der zwölf Lehrpositionen an der Bamberger Universität und dem Gymnasium mit Ex-Jesuiten besetzt, nahmen Johann Nicolaus Dietz (1740–1805)⁶⁵ 1775 als Theologe und Georg Eduard Daum (1752–1800)⁶⁶ 1776 als Philosophieprofessor Lehraufgaben wahr. Um 1800 war der 1794 auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte berufene Johann Friedrich Batz (1770–1807)⁶⁷ der bedeutendste Vertreter der „aufgeklärten Theologie“ in Bamberg.⁶⁸ Auf die personellen Veränderungen folgten weitere Neuerungen: Im Studienjahr 1779/80 erhielten die Fächer Metaphysik und Logik neue Lehrbücher wie etwa das Salzburger Compendium von Dominikus Beck (1732–1791).⁶⁹ Ausgehend von der theologischen Fakultät erfuhr zu Beginn der 1780er Jahre nicht nur die Würzburger Universität grundlegende Strukturreformen, indem das Wiener Modell mit den Lehrstühlen

64 CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 400–404; zur Schulkommission: SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 260–283. Über vergleichbare Tendenzen im Erzbistum Mainz: Friedhelm JÜRGENSMEIER, Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Zerfall von Erzstift und Erzbistum 1797/1801, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Bd. 3 Neuzeit und Moderne, Teil 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6), Würzburg 2002, S. 233–469, hier S. 438–442. Zur Entwicklung im Bereich der Schulbildung: Teresa NOVY in diesem Band.

65 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1112–1115.

66 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1109–1112.

67 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1103–1106.

68 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 122f.

69 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 867f.

für Patristik und Kanzelberedsamkeit übernommen wurde.⁷⁰ Vielmehr übernahm die Universität Bamberg das Würzburger Vorbild sowie Lehrbücher aus Wien.⁷¹

Wie bereits der zuvor in österreichischen Diensten tätige Regimentsarzt und vorübergehend an der Regnitz wohnhafte Georg Probst (nach 1760–1805)⁷² 1792 in seiner „Topographie der Residenzstadt Bamberg“ hervorhebt, war die „freie Schriftstellerei“ an der Regnitz wenig ausgeprägt.⁷³ Die meisten der von aufklärerischem Gedankengut beeinflussten Autoren kamen aus den Reihen des Klerus, der Universität und der Verwaltung. Vorreiter der „von der Aufklärung beeinflussten, publizierenden Beamten“ war Benignus Pfeufer (1732–1797), der verschiedene Dramen und philosophische Schriften verfasste. Er redigierte wie erwähnt das Intelligenzblatt und trat 1791 mit dem „Beytrage zu Bambergs Topographischen und Statistischen so wohl älteren als neueren Geschichte“ hervor.⁷⁴ Pfeufer, der in der fürstlichen Zentralverwaltung Karriere machte, bemühte sich in einem insgesamt kreativen und zunehmend wissenschaftlich ausgerichteten Umfeld um die Zusammenstellung der historisch gewachsenen Verhältnisse im Hochstift. Allerdings konzentrierten sich die Bamberger Protagonisten der kameralistischen und reformpolitischen Publizistik auf die residenzstädtischen Behörden. Zu ihnen gehörte auch der Rechtspraktikant Franz Adolph Schneidawind, der mit statistischen Analysen zur ökonomischen Verfassung des Landes hervortrat und ab 1797 als Hofkammerassessor aktiv war.⁷⁵ Der historiographische Vorgänger Pfeufers, Johann Michael Heinrich Schubert (1741–1807), machte nicht nur mit einer Geschichte des Hochstiftes auf sich aufmerksam, sondern stieg als Kleriker zum Stiftskanoniker zu St. Gangolph und geistlichen Hofrat auf. Andere wie die erwähnten Daum und Batz

70 SCHINDLING, Die Julius-Universität, S. 115f.; Hildegunde FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX. Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 19), Würzburg 1965, S. 226.

71 Karl Joseph LESCH, Neuorientierung der Theologie im 18. Jahrhundert in Würzburg und Bamberg, Würzburg 1978, S. 163f.; CHRIST, Hochstift Bamberg und Aufklärung, S. 395–398.

72 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 126–28, 210, 213; Joachim Heinrich JÄCK, Pantheon der Litteraten und Künstler Bambergs, Bamberg 1812–15, Bd. 1, S. 76, 883f.

73 Georg PROBST, Topographie der Fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg, in: Journal von und für Deutschland 9 (1792), S. 191–263.

74 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 289f.

75 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806 (*Decrete, Beamtenbestellungen* 1792–1797), Prod. 667 (25.5.1797), Prod. 740 (22.10.1797). SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 292–296.

wirkten an der Universität und bekleideten Posten der geistlichen Regierung. Allerdings entfaltete die Universität an der Regnitz keinesfalls eine der Würzburger Universität vergleichbare Strahlkraft für die Aufklärung katholischer Prägung.⁷⁶

Aufklärerische Diskurse wie die Debatte um Armut, medizinische Versorgung oder auch die oftmals so betitelte „Volksaufklärung“ wurden vor allem durch Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal selbst initiiert. Dabei agierte der Landesherr nicht allein, sondern scharte eine Reihe von hochrangigen Mitgliedern des Hofstaats und der Regierung um sich, die die Diskussion in jeweils unterschiedlichen Bereichen vorantrieben. So zeichnete für das Gesundheitswesen der Konvertit Adalbert Marcus verantwortlich: Auf seine Anstrengungen ist nicht nur die Einrichtung des Krankenhauses zurückzuführen, sondern auch die weitgehende Neuordnung des Medizinstudiums an der Universität.⁷⁷

Die Reformdiskussionen ‚gemeinnützig-ökonomischer Aufklärung‘ stieß Franz Ludwig 1787 mit einem Fragenkatalog zur Organisation des Armenwesens auf dem Lande an, wobei er allerdings im Auftragsschreiben mit dem Verweis auf die Differenz von *wahren Armen* und *Scheinarmen* – gemeint waren arbeitsunwillige Verarmte – einen moralisierenden Unterton klingen ließ. Im Hochstift Bamberg beteiligten sich 27 Pfarrer und 17 Beamte an der Preisfrage, wobei der „Versuch zur Beantwortung der von Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Bamberg und Würzburg etc. zum Besten des Armenwesens im Jahre 1787 Höchstihren Bambergisch weltlichen sowohl bediensteten als unbediensteten Landeskindern vorgelegten Preisfragen“ des als Regierungskanzlist und später Hofkammerrat an zentraler Stelle tätigen Peter Ziegler⁷⁸ und „Ohnmaßgebliche Gedanken über die zur Einrichtung des Armenwesens im Fürstenthume Bamberg von Sr. Hochfürstlichen Gnaden für Ihre weltliche, sowohl bedienstete als unbedienstete Landeskinder am Ende des Jahres 1787 aufgestellten Preisfragen“ von Franz Burkart 1790 belobigt und gedruckt wurden.⁷⁹ Letzterer übte das Amt eines Vogts und *Centrichters* in den zum Fürstbistum

76 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 289–292.

77 Vgl. Barbara GOY, Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg, Volkach 1968; SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 416–418; vgl. Holger BÖNING, Populäraufklärung – Volksaufklärung, in: Macht des Wissens. Die Entstehungszeit der modernen Wissensgesellschaft, hrsg. von Richard VAN DÜLMEN / Sina RAUSCHENBACH, Köln / Weimar / Wien 2004, S. 563–580, hier S. 565.

78 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805 (*Decrete, Beamtenbestellungen* 1783–1791), Prod. 55; Prod. 557.

79 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 257–259.

gehörigen Ämtern Weismain und Stadtsteinach aus und kannte sich mit den praktischen Bedürfnissen der Ausbildung junger Menschen offenkundig gut aus, denn er betreute die 1792 eingerichtete Industrieschule in Weismain.⁸⁰ Die eingereichten Abhandlungen sahen in fehlender Eigeninitiative und dem verbreiteten Müßiggang zentrale Ursachen für Arbeitslosigkeit und Armut, für die Alkoholismus symptomatisch sei. In der Gründung staatlicher oder privater Manufakturen und Fabriken sowie der Einweisung in ein Arbeitshaus benannten sie Lösungsansätze, welche pädagogische und sozialpolitische Aufgaben mit der ökonomischen Entwicklung des Territoriums verknüpften.⁸¹

Neben den Predigtsammlungen, in denen der Bamberger Oberhirte explizit das *Landvolk* ansprach oder die *für katholische Prediger auf dem Lande* ausgelegt waren⁸², erschienen insbesondere Verordnungen, wie etwa zur Tiermedizin oder zur Gesundheitsvorsorge, Kalender sowie kleine Schriften wie das „Noth- und Hilfsbüchlein“ als geeignete Instrumente zur Unterweisung breiterer Bevölkerungsgruppen. Letzteres hatte Franz Ludwig für die Interessen katholischer Leser überarbeiten lassen und in einer Auflage von 2500 Stück bestellt.⁸³

In den frühen 1790er Jahren hatten aufklärerische Tendenzen die Fürstbistümer am Main erfasst: Die nunmehr offene Rezeption und die kreative Verwertung von Anregungen, die auf Gedankengut und Konzepte der Aufklärung zurückzuführen sind, wurden von Bischof Franz Ludwig von Erthal und seiner Regierung vorangetrieben. Zum einen passten einige einflussreiche Gelehrte die universitäre Theologie sowie den Zuschnitt der Universitäten an die Philosophie der Aufklärung an, zum anderen gaben aufklärerische Prinzipien Impulse zur Gestaltung verschiedener politischer Felder. Die für die Aufklärung typische Ausweitung und Inten-

80 Franz Adolph SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts Bamberg, Bamberg 1797, S. 109.

81 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 263–265. Vergleichbare Überlegungen finden sich unter Franz Ludwigs Regierung im Fürstbistum Würzburg: FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 173–175.

82 Michael RENNER, Zu den Predigten Franz Ludwigs von Erthal, in: BHVB 102 (1966), S. 531–549.

83 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 416f. Vgl. Jochen KRENZ, Der Beitrag der Würzburger theologischen Publizistik zur Volksaufklärung. Eine Skizze der fränkischen publizistischen Landschaft der frühen 1790er Jahre unter besonderer Berücksichtigung von Bonaventura Andreß' „Magazin für Prediger“, in: Volksaufklärung. Eine praktische Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts, hrsg. von Holger Böning / Hanno Schmitt / Reinhart Siegert (Presse und Geschichte – Neue Beiträge, Bd. 27), Bremen 2007, S. 261–300, hier S. 262, 282.

sivierung der Lese- und Diskurskultur konnte somit auf das Hochstift Bamberg übergreifen. Aufklärerisches Schrifttum fand zunehmende Verbreitung, und mit den publizierten Periodika wurden spezifische Diskursforen geschaffen. Die Regierung stimulierte die öffentlichen Debatten wie um die Armenfürsorge durch die ausgelobten Preisfragen. Getragen von einigen agilen Reformern bemühte sich die Zentralverwaltung des Fürstbistums im Verbund mit eigens eingerichteten Kommissionen um die Diffusion aufklärerischer Vorstellungen. Allerdings zeigt hier der Befund auch Grenzen der Annahme aufgeklärten Denkens. Die grundsätzliche Legitimität der Kirche und der sie begründenden katholischen Offenbarungstheologie durfte nicht infrage gestellt werden. Politische Debatten wurden auch von Franz Ludwig gezielt beschnitten, indem er Lesegesellschaften nicht zuließ oder auch die Intelligenzblätter in ihrer wenig diskussionsfreundigen Ausrichtung festhielt.⁸⁴

Offenbar hing die Ausbreitung der Aufklärung und die damit verbundene Variante des Katholischen mit den jeweiligen Pontifikaten zusammen: Unter Adam Friedrich von Seinsheim wurden erste Reformmaßnahmen von Protagonisten der Aufklärungsbewegung am Main ergriffen, die im aufklärungsfreundlichen Klima während der Herrschaft Franz Ludwig von Erthals eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Bewegung ermöglichten und diesen Fürstbischof als „aufgeklärten Herrscher“ präsentieren. Demgegenüber wirkte die Herrschaft Christoph Franz von Busecks wie ein Rückschritt: Um 1800 kam die Aufklärungsbewegung in Bamberg weitgehend zum Erliegen. Außerhalb der Universität spielte sie praktisch keine Rolle mehr, soweit nicht noch einige Mitglieder der Zentralverwaltung ihre Reforminitiativen zu Ende führten. Mit der Erneuerung der Bildungsinstitutionen und der Verbreitung instruierender Literatur über die Stadtgrenzen Bambergs hinaus betrafen aufklärerische Vorstellungen unter den Fürstbischöfen Seinsheim und Erthal nicht nur ein paar Beamte und Universitätsangehörige.⁸⁵ Vielmehr kann das Hochstift Bamberg auf der Basis der Ausbreitung aufklärerischer Schriften und des entsprechenden Umgangs mit aufgeklärten Diskursen sehr wohl als Beispiel katholischer Aufklärung dienen.

84 WALTHER, Buch und Leser, S. 224f.

85 CHRIST, Hochstift Bamberg und Aufklärung, S. 404–408; vgl. Hans-Joachim BERBIG, Das kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche, Bde. 5/6), Wiesbaden 1976, I, S. 78–99; vgl. KREUZ, Publizistik und Volksaufklärung, S. 262.

Diese aufklärerischen Tendenzen konvergierten in der Entwicklung der Konzeption staatlicher Ordnung. Die Durchsetzung landesherrlicher Gewalt als Leitmotiv aufklärerischer Verwaltungsreformen wurde zunehmend rationalistisch sowie eudaimonistisch gerechtfertigt und bewegte sich zwischen Herrschaftsrationalisierung und Effizienzsteigerung. Die naturwissenschaftlich inspirierte Theoriebildung erfuhr ihre Praxisanwendung in erster Linie durch die Akademisierung von Bildungs- sowie Ausbildungswegen und durch Reformen, die entsprechend geschultes Personal in die Zentralverwaltungen brachten.⁸⁶

5. Aufklärerische Reformen im Fürstbistum Bamberg

Die parallelen Prozesse von Verwissenschaftlichung des Regierungshandelns sowie von Ausbreitung der aufklärerischen Bewegung mündeten in Aktionsfelder staatlicher und gesellschaftlicher Reformen, in deren Mittelpunkt die Neuorganisation von Verwaltung wie im Falle der Einrichtung des preußischen Generaldirektoriums 1723 oder des österreichischen *Directorium in publicis et cameralibus* 1749 sowie Reformen des Justizwesens standen. Insbesondere die humanistisch orientierte Neufassung des Strafrechts sowie des Strafvollzuges, der mit physiokratischen und agraraufklärerischen Vorstellungen verknüpfte Bauernschutz, die auf der Landeserschließung gründenden Wirtschaftsreformen und die Bekämpfung der grassierenden Armut waren praktische reformerische Konsequenzen von Tendenzen der Aufklärung, deren Manifestation auch an markanten Beispielen im Fürstbistum Bamberg überprüft werden kann. Für die Realisierung dieser Reformen benötigten die Regierungen statistische Daten und eine möglichst genaue Kenntnis ihrer Territorien.⁸⁷

In seiner Denkschrift über den Zustand der österreichischen Monarchie aus dem Jahre 1765 unterschied Kaiser Joseph II. den *état politique*, den *état des finances* und den *état militaire* als die drei Hauptquellen der staatlichen Organisation. In Verbindung mit dem fürstlichen Staatsdienenethos, wie es auch 1793 im vom

86 MÜLLER, Aufklärung, S. 36–51.

87 MÜLLER, Aufklärung, S. 56–61. Über vergleichbare reformpolitische Schritte unter Friedrich Karl Joseph von Erthal in Mainz (1774–1802) in den frühen Jahren seines Pontifikats: JÜRGENSMEIER, Vom Westfälischen Frieden, S. 446–454.

Würzburger Juristen Johann Michael Seuffert (1765–1829)⁸⁸ entworfenen Staatsdienerrecht „Von dem Verhältnisse des Staats und der Diener des Staats gegeneinander im rechtlichen und politischen Verstande“ zum Ausdruck kommt, kam der Stabilisierung und Verstärkung dieser drei Säulen innerhalb der Reformbestrebungen zentrale Bedeutung zu.⁸⁹

Die Konzentration von Reformschritten auf die Landesherren und deren zentrale Regierungen markiert zugleich die seit dem 17. Jahrhundert abnehmende Bedeutung der traditionellen Kräfte, der Landstände und des Domkapitels, obwohl sich letzteres fortwährend als Mitregent des Hochstifts verstand.

An zentraler Stelle der Landesverwaltung stand die Geheime Kanzlei, die bereits unter Lothar Franz von Schönborn am Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden war. Die Einrichtung dieses Organs hing mit der Notwendigkeit zusammen, den zumeist in Mainz oder auf seinen Landschlössern weilenden Lothar Franz effizient vertreten zu müssen. Sein Nachfolger und Neffe Friedrich Karl von Schönborn schenkte der Geheimen Kanzlei verstärkte Aufmerksamkeit und rief zudem das Amt des *Geheimen Registrators* ins Leben, damit die Erledigung der Aufgaben der Kanzlei sichergestellt werden konnte.⁹⁰ Zu den Protagonisten der Reformen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gehörte der Geheime Referendar und dann Kanzler Adam Joseph Pabstmann (1737–1804), der den vormaligen Hofkanzler Johann Gottfried Hepp⁹¹ während der ersten Regierungsjahre Franz Ludwigs in den Hintergrund zu drängen vermochte.⁹² Eine wichtige Rolle übernahm auch der Geheime Rat und Reisemarschall des Fürstbischofs Graf Friedrich von Rotenhan⁹³,

88 Karl Theodor von HEIGEL, Art. von Seuffert, Johann Michael, in: ADB 34 (1892), S. 53–58.

89 WALDER, Aufgeklärter Absolutismus und Staat, S. 125–128.

90 Klaus RUPPRECHT, Die Geheime Kanzlei des Hochstifts Bamberg zur Zeit des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn, in: BHVB 143 (2007), S. 439–455, hier S. 441–444.

91 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 334 (10.9.1779): *Geheimer Referendarius* Johann Gottfried Hepp wird von Franz Ludwig von Erthal zum Hofkanzler ernannt.

92 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 10 (4.8.1783). Der *Geheime Referendarius* Adam Joseph Pabstmann wird zum *wirklichen Geheimen Rath* ernannt; die vorliegende Weisung ist ein Autograph des Fürsten; ebenda, 504 (22.6.1790): Pabstmann wird zum Hofkanzler ernannt unter Beibehaltung der Bestallung als *Geheimer Referendarius*; Hepp bleibt formal im Amt, Pabstmann erhält eine Zulage um fl. 200 frk.; auch dieser Vorgang liegt als Autograph Erthals vor.

93 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 100 (18.5.1785): Graf Friedrich von Rotenhan wird zum Reisemarschall ernannt; ebenda, Prod. 99 (17.5.1785): Ernennung zum *Berghauptmann für die Bambergischen Lande*; ebenda, Prod. 102 (18.5.1785): Ernennung zum Geheimen Rat.

der entscheidend in die Bischofswahl zugunsten von Erthal eingegriffen hatte. Zeitgleich verfügte Erthal in Würzburg mit dem Kanzler Christian Johann Baptist Wagner über eine prägende Persönlichkeit.⁹⁴ Der Forchheimer Centrichter Matthäus Pflaum (1748–1821), welcher bei der Neufassung des Bamberger Strafrechts federführend tätig war, leitete unter Christoph Franz von Buseck die Regierungsgeschäfte. Zu Beginn seiner auf das Fürstbistum Bamberg reduzierten Herrschaft ließ er die Geheime Staatskonferenz als Schaltstelle der Regierung installieren. In ihr hatten allerdings Führungsmitglieder des Domkapitels den größten Einfluss, so dass die Reformaktivitäten unter dem senilen Buseck zum Erliegen kamen.⁹⁵ Formal gesehen zog das Fürstbistum Bamberg durch die Einrichtung dieses moderierenden Staatsorgans Anschluss an die Landesverfassungen anderer reformpolitisch orientierter Territorien.⁹⁶

Ein Aktionsfeld aufgeklärter Reformpolitik bildete die Justizverfassung des Fürstbistums. Mit dem Bamberger Landrecht erschien 1769 eine Neufassung der Gesetze und Verordnungen des Fürstbistums. Der juristisch gebildete Hofrat Johann Melchior Hanauer war die prägende Gestalt dieses ersten Teils des auf Geheiß Adam Friedrichs erarbeiteten zivilrechtlichen Korpus, welches dem Eherecht gewidmet war und das Hanauer mit einem Kommentar versah.⁹⁷ Hanauer hatte in Altdorf sowie Jena Rechtswissenschaften studiert und war bereits von Friedrich Karl von Schönborn 1744 zum Hof- und Regierungsrat berufen worden. Er schlug eine Laufbahn in der hohen Zentralverwaltung ein und wurde bei der Zusammenstellung des Bamberger Gewohnheitsrechts von den Hofräten Lic. jur. Joachim Conrad von Mulzer, Domkapitular Adalbert Philipp Freiherr von Hutten, eventuell Domkapitular Johann Karl Georg Freiherr von Hutten zu Stolzenberg und Georg Friedrich von Haisdorf unterstützt.⁹⁸ Mit der Formulierung eines

94 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 94.

95 CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 374–376.

96 Vgl. Johann Jacob MOSER, Einleitung in das Chur-Fürstlich-Bayerische Staats-Recht, Stuttgart 1754, Kap. 11: Landesverfassung im Weltlichen, § 4: *Geheimes Conferenz-Ministerium*.

97 Johann Melchior HANAUER, Commentatio sistematica in iuris provincialis Bambergensis partem primam principalem, quae de civilibus agit, Bamberg: Klietsch 1769. SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 124f.; Georg Michael WEBER, Grundsätze des Bambergischen Landrechts I, Bamberg-Würzburg 1806.

98 JACK, Pantheon, I, S. 426.

Zivilgesetzbuches fand man im Fürstbistum Bamberg mit der zivilrechtlichen Kodifikation des *Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis* von 1756 Anschluss.⁹⁹

Die bedeutendsten Schritte auf dem Aktionsfeld der staatlichen Verfassung erfolgten in der Reform des Strafrechts: Zunächst war es auch dem Wirken des Würzburger Kanzlers Christian Johann Baptist Wagner zu danken, dass die Mehrzahl der Todesurteile unter Franz Ludwig nicht mehr vollstreckt, sondern in Zuchthausstrafen umgewandelt wurde. Hinzu kam 1781 die Abmilderung der Tortur. Der in Bamberg zum Hofrat bestellte Matthäus Pflaum erhielt 1787 den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen peinlichen Gesetzbuches, das die bis dahin geltende „Constitutio Criminalis“ Bambergensis von 1507 ablösen und durch ein neues materielles und prozessuales Recht ersetzen sollte. Zwar zogen sich die Arbeiten am neuen Strafrecht hin, aber sie knüpften an die überregional geführte fachliche Debatte um die Humanisierung von strafrechtlichen Verfahren und Sanktionen an. Als vorbildlich galt das Strafgesetzbuch der Toskana von 1786, das auf die „Grundsätze kriminalistischer Aufklärung“ in „Dei delitti e delle pene“ (1764) von Cesare Beccaria zurückgriff und in den österreichischen Strafrechtsreformen von 1787 rezipiert wurde. Mitunter wörtliche Anleihen finden sich im durch Matthäus Pflaum redigierten Text von Schriften des Schweriner Juristen und Oberappellationsgerichtsrats Johann Christian Quistorp (1737–1795)¹⁰⁰ aus dem Jahr 1782. Für die Berücksichtigung des „Ausführlichen Entwurfs zu einem Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen“ Quistorps, der seinerzeit als besonders fortschrittlich galt, hatte Erthal ausdrücklich plädiert. Das neue Bamberger Strafrecht, das Pflaum mit dem „Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung“ 1792 präsentierte, wurde Ende 1795 durch den Fürstbischof Christoph Franz von Buseck gegen den Widerstand des Domkapitels in Kraft gesetzt, während das entsprechende Gesetzeswerk im Hochstift Würzburg¹⁰¹ nicht übernommen wurde. Immerhin begutachteten der damit beauftragte Würzburger Rechtsprofessor Gallus

99 Wilhelm BRAUNEDER, Art. Landrecht, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 7, Stuttgart 2008, Sp. 540–542, hier Sp. 541. Vgl. zu Prozessen normativer Angleichung des Strafrechts an humanisierte Grundsätze und Verfahrens- sowie Vollzugsformen: Harriet RUDOLPH, ‚Eine gelinde Regierungsart‘. Peinliche Strafjustiz im geistlichen Territorium. Das Hochstift Osnabrück (1716–1803) (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 5), Konstanz 2000.

100 August Ritter VON EISENHART, Art. Quistorp, Johann Christian Edler von, in: ADB 27 (1888), S. 54f.

101 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 64.

Aloysius Caspar Kleinschrod (1762–1824)¹⁰² in seinem ab 1798 herausgegebenen „Archiv des Criminalrechts“ und der Göttinger Jurist Johann Anton Ludwig Seidensticker (1760–1817)¹⁰³ in den „Göttingischen Anzeigen gelehrter Sachen“ von 1794¹⁰⁴ Pflaums „Entwurf“ einvernehmlich zustimmend.¹⁰⁵

Pflaums Arbeit bewegte sich mit Quistorps Vorlage und den eigenen Anpassungsleistungen an die Bamberger Verhältnisse in den Bahnen, die das aufklärerische Rechtsverständnis bereitet hatte. Pflaum formulierte seinen Auftrag folgendermaßen: *Das Wohl des Staates ist die wahre Metaphysik der Gesetzgebung.*¹⁰⁶ Grundsätzlich trat an die Stelle einer theokratischen Herrschaftsauffassung, in der Delikte wie Hexerei oder Gotteslästerung besondere Aufmerksamkeit gefunden hatten, ein säkularisierter Begriff des Staatswesens mit rationaler Straftheorie. Hierbei sollte richterlicher oder herrschaftlicher Willkür ein Riegel vorgeschoben und der gesellschaftliche Schaden, der durch ein Verbrechen entstanden war, im Fokus der Verhandlungen stehen. Freiheitsstrafen lösten Ehrenstrafen ab, eine Prozessöffentlichkeit durfte das vom Folterverhör gereinigte Verfahren beobachten. In einem Reskript von 1788 erklärt Franz Ludwig sein Ziel, *nichts, was die Menschheit wirklich entehrt, in die neue Gesetzgebung aufnehmen zu lassen.*¹⁰⁷ Diese „Humanisierung“ des Prozessrechts sowie die allgemeine Entsakralisierung der Gesetzgebung stellten nicht nur alle Mitglieder der Gesellschaft ebenso wie den Fürsten in den Dienst des Gemeinwohls als obersten Zweck des Staates, sondern integrierten auch die „Fiktion des Gesellschaftsvertrages“ in das praktische Recht. Mit seinem „Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung“, der – wie erwähnt – durch Christoph Franz volle Gesetzeskraft erhielt, verwirklichte Matthäus Pflaum in einem wesentlichen Aktionsfeld fürstlicher Reformpolitik aufgeklärtes Denken. Seine eigene Karriere erlangte ihren Höhepunkt, als ihn der Fürstbischof zum Kanzler und damit zum leitenden Kopf der weltlichen Regierung

102 Friedrich MERZBACHER, Art. Kleinschrod, Gallus Aloysius Caspar, in: NDB 12 (1979), S. 8–9.

103 August Ritter von EISENHART, Art. Seidensticker, Johann Anton Ludwig, in: ADB 33 (1891), S. 630.

104 Johann Anton Ludwig SEIDENSTICKER, Rezension zu Matthäus Pflaums *Entwurf*, in: Göttingische Anzeigen gelehrter Sachen, Nr.: 54 (5. 4. 1794), S. 541–544.

105 Alfred SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung von 1792, in: BHVB 90 (1950), S. 1–91, hier S. 14–18, 25f., 32. CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 378–380.

106 SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf, S. 37.

107 SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf, S. 26.

berief. Das neue Bamberger Strafrecht blieb über die Inkorporation des Hochstifts in das Kurfürstentum Bayern hinweg gültig, bis 1813 das königlich-bayerische Strafgesetzbuch in Kraft trat.¹⁰⁸

Während Matthäus Pflaum an seinem Gesetzeswerk arbeitete, erhielt er von Franz Ludwig von Erthal einen weitreichenden Spielraum, sämtliche gesetzesrelevanten Regierungsvorgänge beobachten zu dürfen. Zunächst wurde er 1790 zum *Referendariat in Justizsachen* herangezogen. Von eigener Hand formuliert der Fürstbischof seinen Entschluss vor, Pflaum [...] *in Reichsgesetzmäßigem Verstande zu Ihro Referendarium in Justizsachen bey dem Cabinet also und dergestalten, daß er ausser den Obereinnahms- und Hofkriegsrätlichen Vorkommenheiten und jenen Regierungssachen, bey welchen er Referens oder Votans gewesen ist, in allen übrigen worinn punctus justitia einschlägt, wo bey Gesetzgebung principaliter oder incidenter eben solcher vorhanden ist, wo es auf Gerichtsverfassung zu ändern, zu verbessern oder wieder herzustellen ankömmt, nach Ihro jeweiligen Bestimmung, entweder nach Gestalt Ihrer An- oder Abwesenheit mündlich oder schriftlich zu erstatten, das Referat übernehmen, und die Entschliessung entwerfen müsse, unter dem Vorbehalte der weiteren Verfügung in Ansehung derer ausser dem Vortrag über die neue Criminalgesetzgebung annoch zu übernehmenden Regierungssachen, zu ernennen.*¹⁰⁹ Durch diesen umfassenden Auftrag konnte Pflaum aus einer Sonderposition zur Behandlung rechtlicher Fragen innerhalb der zentralen Regierungsarbeit heraus wirken und damit zu einem der einflussreichsten Akteure der reformpolitischen Agenda des Fürstbischofs werden.

Ein weiterer Bestandteil der Reformpolitik war die von medizinischen Diskursen geleitete Medikalisierung.¹¹⁰ Sie lässt sich als Ausdruck der ‚Gesundheitsbewegung‘ medizinischer Reformkräfte seit dem späten 18. Jahrhundert begreifen. Dabei haftete der Gesundheitspflege stets ein Disziplinierungseffekt an, weil Krankheit einen Beigeschmack moralischer Mangelhaftigkeit aufwies. Fürstliche Regierungen nahmen aus dieser Warte Eingriffe in die medizinische Praxis vor.¹¹¹ Der Protagonist der Reform der Krankenfürsorge im Fürstbistum Bamberg war

108 SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf, S. 25f., 36–38.

109 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 505 (22.6.1790).

110 Francisca LOETZ, Vom Kranken zum Patienten. „Medikalisierung“ und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750–1850 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung; Beiheft 2), Stuttgart 1993, S. 43–56.

111 LOETZ, Vom Kranken zum Patienten, S. 73–87.

der aus Arolsen stammende Konvertit und Leibarzt Franz Ludwigs Adalbert Friedrich Marcus (1753–1816)¹¹², der in Göttingen Medizin studiert hatte und über Würzburg 1778 an die Regnitz gekommen war. Marcus verfolgte das Ziel, die in seinen Worten *inhumane* Praxis der Medizin durch die praktische Ausbildung von Ärzten und die Einrichtung entsprechender Krankenhäuser zu verbessern. Auf Betreiben des Fürstbischofs legte man im November 1789 den Grundstein für das Allgemeine Krankenhaus in Bamberg. Als Vorbild diente das 1784 in Wien eröffnete Allgemeine Krankenhaus.¹¹³ Ergänzend wurde 1789 noch die Hebammenschule eröffnet.¹¹⁴

Zwei Besonderheiten charakterisieren diese Bamberger Institution: Zum einen verband sie ein Versorgungs- mit einem Lehrkrankenhaus, zum anderen verknüpften das daran angeschlossene Institut für Handwerksgesellen und Dienstboten die versicherungsmäßig organisierte Krankenfürsorge mit der sozialpolitischen Verantwortung für einen stets von Verarmung bedrohten Teil der Gesellschaft. Die Verordnung für das Krankenhaus von 1790/93 schrieb den an der Bamberger Universität studierenden Medizin-Kandidaten die praktische Ausbildung im Krankenhaus vor. Gesellen zahlten einen Versicherungsbeitrag in eine von Handwerksmeistern geführte Kasse ein, um im Fall der schweren Erkrankung, der Invalidität oder des Todes auf humane Behandlung sowie Unterstützung hoffen zu können.¹¹⁵ Beide Aspekte des Bamberger Krankenhauses, das Ende 1790 seine Arbeit aufnehmen konnte, betonte bereits Adalbert Friedrich Marcus in seinen Schriften zum Krankenwesen im Hochstift.¹¹⁶ Eine vergleichbare Richtung nahmen die 1786 eingeleiteten Anstrengungen zur Restrukturierung des Juliusspitals in Würzburg.¹¹⁷

Die Reformen der Bildungseinrichtungen folgten dem pädagogischen Impetus der Aufklärungsbewegung. Zugleich war die Akademisierung verschiedener Karrierewege Inhalt und Ausdruck der generellen reformpolitischen Aktivitäten.

112 August HIRSCH, Art. Marcus, Adalbert Friedrich, in: ADB 20 (1884), S. 306f.

113 CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 381–383; Lina HÖRL, *Bey einer ihn anfallen könnenden Krankheit*. Das Gesellenkrankeninstitut in Bamberg von 1789 bis 1803, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 347–372.

114 CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 383; HÖRL, Das Gesellenkrankeninstitut, S. 357f.

115 HÖRL, Das Gesellenkrankeninstitut, S. 362–364.

116 HÖRL, Das Gesellenkrankeninstitut, S. 358f.

117 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 170.

Einerseits stimulierten programmatisch gehaltene fachliche Abhandlungen die Institutionalisierung von Wissenserwerb und Verwissenschaftlichung spezieller Materien, andererseits brachten die Profilierung der Universität und der höheren Schulen sowie die eigens eingerichteten Institute entsprechend fundierte Schriften hervor.¹¹⁸ Nachdem bereits Friedrich Karl von Schönborn die ursprünglich auf die Fakultäten für Theologie und Philosophie beschränkte Jesuitenhochschule um die Jurisprudenz erweitert hatte, erhielt sie zu Beginn der 1770er Jahre noch eine medizinische Fakultät. Naturwissenschaftliche Professuren kamen hinzu wie etwa die theoretische und praktische Mathematik mit Johann Baptist Georg Roppelt (1744–1814)¹¹⁹ und die Mineralogie, Zoologie und Naturgeschichte mit Johann Konrad Frey (1765–1813).¹²⁰

Dieser Wandel manifestierte sich insbesondere in der Veränderung der Lehrinhalte. Bereits 1765 wurde mit dem Jesuiten Nikolaus Burkhäuser (1733–1809) ein erklärter Anhänger der Philosophie Christian Wolffs an die Bamberger Universität geholt, und dessen Lehrbücher wurden bis in die 1780er Jahre beibehalten.¹²¹ Die 1773 eingerichtete Schulenkommision regte die Übernahme der Lehrbücher des Jesuiten Horváth, des Görlitzer Wolffianers Baumeister und des Göttinger Philosophen Feder an. Auch die Rezeption der Philosophie Immanuel Kants machte vor der Bamberger Universität – wie erwähnt – nicht Halt. Im Sommersemester 1792 las Johann Georg Nüßlein (1766–1842), der selbst auch eine Logik verfasste und mit nur 27 Jahren 1793 einen Lehrstuhl übernehmen konnte, über die Lehren des Königsberger Philosophen.¹²² Auch die Theologie öffnete sich in Abkehr von jesuitischer Orientierung aufklärerischen Ansätzen.¹²³ Demgegenüber erwies sich 1795 der Versuch, innerhalb der Jurisprudenz das Fach der Policey- und Kameralwissenschaften an der Bamberger Universität anzubieten, als Misserfolg.¹²⁴

Weiterhin ist die *Ingenieur- und Zeichen-Akademie*, die der Artillerieoffizier Leopold Westen aufbaute, ein Beispiel für die Erweiterung des Bildungsangebot im

118 Martin GIERL, Art. Akademie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart 2005, Sp. 150–156.

119 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1329–1333.

120 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1315–1318: Profil Johann Konrad Roppelt. Zur Entwicklung der Universität und der Erweiterung um die medizinische Fakultät: ebenda, S. 773–784.

121 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 867f., 1346.

122 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1322–1326.

123 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 868f., 1032–1034.

124 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1035.

Fürstbistum. Der 1750 geborene Westen hatte 1768 mit seinem Eintritt in Würzburger Dienste eine militärische Laufbahn begonnen und absolvierte in Bamberg eine Offizierskarriere in der Artillerie parallel zu seinen Aktivitäten als Zeichenlehrer. Nachdem er in Würzburg noch Mathematik, Physik, Ballistik, Fortifikationswesen, Architektur und Malerei studiert hatte, schickte ihn Fürstbischof Franz Ludwig auf eine Studienreise, die ihn zwischen März 1786 und Ende 1788 an den Rhein, in die Niederlande, nach Wien, Prag sowie Dresden führte und die wohl dazu diente, für die Beseitigung der Schäden des katastrophalen Hochwassers von 1784 geeignete Maßnahmen zu erkunden. Leopold Westen legte seinem Landesherrn im Sommer 1794 den Plan zur Errichtung einer öffentlichen Akademie vor. Im Dezember desselben Jahres konnte er nach seiner Ernennung zum *öffentlichen und ordentlichen Lehrer der Ingenieur- und Zeichnungswissenschaften* die *Ingenieur- und Zeichen-Akademie* eröffnen. Die an die Person Westens gebundene Akademie sollte berufsbegleitenden Unterricht offerieren und wurde formal an die Universität angegliedert. Die Stadt stellte ihm auf Anfrage im Hochzeitshaus einen beheizbaren Zeichensaal zur Verfügung mit einer bemerkenswerten Begründung: *Gewerbe [...] erhielten hiedurch einen nothwendigen Schwung, indem sie bald wissenschaftlich von nun an behandelt werden, der Handwerker, welcher also anfinde, mit mehrerem Geschmacke für den Kenner zu arbeiten, könne sich eines grösseren Debits versichert halten, seine häusliche Glückseligkeit müsse nach dem Maaß, als er sich mehreren Verdienst zu verschaffen imstand ist, zunehmen, und für das Ausland wachse der Ruhm und Kredit durch einen mercklichen Grad ächter inländischen Aufklärung.* Bis zu seinem Tod 1804 wirkte Westen an seiner Akademie; in den letzten Jahren holte er sich seinen Schwager Adalbert Philipp Sensburg als zweiten Zeichenlehrer zur Unterstützung dazu.¹²⁵

Die *Ingenieur- und Zeichen-Akademie* exemplifiziert Regierungsstil und Reformpolitik des geistlichen Landesherrn Franz Ludwig. Anfänglich hatte man in der nächsten Umgebung des Fürstbischofs Handlungsbedarf zur Qualitätssteigerung des Militäringenieurwesens erkannt und beauftragte Einzelpersonen mit der Organisation der entsprechenden Wissensbestände sowie mit Vorschlägen

125 Bernhard SCHEMMEL, Die Ingenieur- und Zeichenakademie des Leopold Westen und ihre Entwicklung 1794–1833, in: Buch und Bibliothek in Bamberg. Festschrift zur Einweihung des zentralen Bibliotheksgebäudes der Universitätsbibliothek, hrsg. von Dieter KARASEK (Schriften der Universitätsbibliothek Bamberg, Bd. 3), Bamberg 1986, S. 299–378, hier S. 300–305. SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 899–908, 1335–1338.

zur praktischen Unterrichtsdurchführung. Dann aber erteilte der Regent einem Protagonisten einen entsprechenden Auftrag, oftmals in Verbindung einer Erkundungsreise zur Wissensaneignung.¹²⁶ Bernhard Spörlein hat ein Konkurrenzunternehmen zur *Ingenieur- und Zeichen-Akademie* Westens ausfindig gemacht: Der aus Forchheim stammende Artillerieunterleutnant Gallus Burkard erhielt 1791 ein Reisestipendium des Fürstbischofs für seinen Studienaufenthalt in den Niederlanden. Er sollte nach den Absichten der Obereinnahme – eine der beiden obersten Finanzbehörden des Hochstifts, die zugleich für den militärischen Sektor zuständig war – ingenieurwissenschaftliches und architektonisches Wissen sammeln, um selbst eine entsprechende Schule zu errichten. Aus nicht bekannten Umständen gab Franz Ludwig dem Projekt Leopold Westens den Vorzug, während Burkard noch nicht einmal als Lehrer der Ingenieurskunde berufen wurde.¹²⁷

Überdies bereicherte die Regierung das Projekt um eine sozialpolitische Komponente. Bei seiner Bestallung zum *Lehrer der Ingenieur- und Zeichnungswissenschaften* verfügte Franz Ludwig für Leopold Westen die Beibehaltung seines militärischen Dienstgrades und seiner Besoldung und dekretierte, *daß er die ärmeren im Zirkel arbeitenden Handwerksbrüder unentgeltlich, die Bemittelten aber gegen monatlich 2 Reichsthaler in der Zeichnungskunde unterweisen, sonst auch in ausserordentlichen Fällen sich zu militaire Verrichtungen bereit zu halten habe.*¹²⁸

Allerdings lassen sich auch Brüche und Diskontinuitäten in den reformpolitischen Anstrengungen der Fürstbischöfe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts feststellen. Die für die Ausübung von Herrschaft wesentlichen Bereiche des Militärs und der Finanzen, welche – wie oben bemerkt – Kaiser Joseph II. mit den Begriffen *état des finances* und *état militaire* belegte und die er als die Pfeiler des Staatswesens ausgewiesen hatte, blieben von Reformmaßnahmen wenn nicht unberührt, so doch außerhalb des Fokus der reformpolitischen Aufmerksamkeit. In Würzburg konnte Franz Ludwig wie schon sein Vorgänger Seinsheim die Schulden des Hochstiftes absenken.¹²⁹ Für das Fürstbistum Bamberg gilt Vergleichbares: Nach dem Ableben Adam Friedrichs weist der *Status Camerae*, ein im Auftrag des Domkapitels erstellter Rechenschaftsbericht über die Entrichtung der fürstlichen

126 Die Form der obrigkeitlich verordneten ‚Dienstreise‘ ist ein typisches Instrument der technologischen Wissensaneignung. Dazu vgl. Heinrich LANG,

127 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 901.

128 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 146 (7.10.1794).

129 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 158.

Finanzen, vom 28. Februar 1779 eine Verschuldung von knapp 313 000 Gulden gegenüber einem Bestand von annähernd 160 000 Gulden aus. Die Einlagen an der Wiener Bank betrogen gemäß *Status Camerae* etwas über 507 400 Gulden, was im Unterschied zum einstigen Guthaben von etwa 914 740 Gulden einen deutlich negativen Vortrag markiert.¹³⁰ Nach der Regentschaft Franz Ludwigs hatte sich der Schuldenstand mit etwas über 299 000 Gulden ein wenig gebessert. Der auf den 28. März 1795 datierende Zustandsbericht für das Hochstift Bamberg gibt als aktiven Saldo lediglich gut 47 320 Gulden an, allerdings ein Kassenvermögen von über 111 710 Gulden. Die Einlagen in Wien waren auf 966 720 Gulden geklettert – das Wiener Depot speiste sich aus den Einnahmen infolge des Verkaufs der ehemaligen Kärntener Besitzungen des Hochstifts.¹³¹

Die Fiskalpolitik war Objekt verschiedener Reformen, die keineswegs gleichläufig waren. Während Adam Friedrich von Seinsheim das Lotteriespiel 1759 einführte und dessen stattliche Erträge der Obereinnahme zugute kamen, hob Franz Ludwig von Erthal das Lotto aufgrund moralischer und sozialpolitischer Vorbehalte bereits 1786 wieder auf. Die Lotterie war auch als armenpolitische Maßnahme gedacht, weil ein Zehntel des erzielten Einkommens der Unterstützung von karitativen Zwecken vorbehalten war. Franz Ludwig indes erkannte im Lotto nicht nur ein verwerfliches Glücksspiel, vielmehr nahm er es als Ursache von Verarmung wahr.¹³² Der im europäischen Vergleich späte Beginn der Lotterie zur Finanzierung herrschaftlicher Vorhaben wie die Armenfürsorge in den Fürstbistümern Würzburg und Bamberg lag im Trend des Alten Reiches. Allerdings erfolgte das Verbot des Lottos auf der Basis ethischer Vorbehalte in den beiden Mainbistümern in etwa zeitgleich mit anderen katholischen Territorien.¹³³

In ähnlicher Weise lassen sich am Bild der „Kinderlehre“ Akzentverschiebungen reformpolitischer Intentionen ablesen. Noch unter Franz Konrad von Stadi-

130 StABa, Hochstift Bamberg, Rep. 54, Nr. 802.

131 StABa, Hochstift Bamberg, Rep. 54, Nr. 803. Noch 1789 beliefen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf fl 665 910: StABa, Hochstift Bamberg, Ämterrechnungen, Nr. 7208 (1789), fol. 54v. Das Auseinanderklaffen zwischen den Verbindlichkeiten, die die Obereinnahme feststellte, und den Angaben des *Status Camerae* rührt ziemlich sicher daher, dass der *status camerae* durch die Hofkammer verantwortet wurde; die Buchhaltung der Obereinnahme hingegen nahm die Buchhaltung der Hofkammer als externes Zahlenwerk wahr.

132 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 159f.; CHRIST, Das Hochstift Bamberg, S. 385; vgl. LEITSCHUH, Franz Ludwig von Erthal, S. 83–85.

133 Michael NORTH, Art. Lotterie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 7, Stuttgart 2008, Sp. 1011–1013.

on (1753–1757) zeigte sich ein konfessioneller Ansatz bei der Reglementierung der Erziehung von Kindern im Hochstift. Seine im Druck publizierte Verordnung von 1755 beharrte auf der dezidiert katholischen Unterweisung von Kindern im Sinne des Tridentinums: Die Pflicht eines Herrschers bestünde in der *Beförderung der Ehr Gottes und für die wahren Wohlfart so vieler Uns anvertrauter Seelen [...], damit an der Unterweisung Unserer Untergebenen in der allein seelig=machenden Catholischen Religion mit allem Eifer fortgearbeitet und hiedruch der gehoffte Nutze erzielet werde.* Neben der besonderen Verantwortung für die Seelsorge nahm der Fürstbischof seine Untertanen in die Pflicht: *Solchennach erinnern Wir alle und jede Unsere und Unseres Fürstlichen Hochstifts Unterthanen, Verwandte, Ein= und Zugehörige, daß sie zu ihrem selbst=eigenem Besten sich und ihre Kinder, dann Knechte und Mägde in der Göttlichen Lehr sorgsamst unterweisen lassen= somit auch für alles, was die Ehr der heiligen Religion, sonderheitlich auch ihre Seel=Sorgere angehet, so in= als ausser denen GOTTes=Häuseren, sowohl in Worten, als auch in denen Werken eine besondere Ehrerbietsamkeit heegen und erzeugen sollen.*¹³⁴

Nur wenige Jahre später trat – offenbar aufgrund anhaltender Missstände – Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim 1760 mit einer weiteren Verordnung zur „Kinderlehre“ an die Öffentlichkeit. Auffällige Kinder, die Störungen verursachten und die vor allem aus den sozioökonomisch schwächeren Bevölkerungsschichten kamen, wollte er, sofern die Eltern *ihren Kinderen aus Armuth den nothwendigen Lebens=Unterhalt nicht reichen können, solche ihre Kindere in das dahiesige Zucht=Arbeit= und Armen=Haus, nebst Beybringung einer obrigkeitlicher Beglaubigung ihrer Armuth, welche sie von jeder Orts Obrigkeit ohntgeldlich zu empfangen haben, einliefern.* Dort sollte der widerspenstige Nachwuchs auch den *nöthige[n] Glaubens=Unterricht* erhalten.¹³⁵

In der Regierungszeit Erthals erfuhr dieselbe Problemstellung eine pädagogische Wende: Zwar wollte 1785 der Fürstbischof nicht auf Strafandrohungen ver-

134 StABa, Hochstift Bamberg, Bamberger Verordnungen, Rep. 26 c, Nr. 136, Blatt 12: Franz Konrad von Stadion, Lehre des Katholischen Glaubens gemäß Tridentinum, 1755 (Druck; die Hervorhebungen im Zitat repräsentieren den Kursivdruck im Text).

135 StABa, Hochstift Bamberg, Bamberger Verordnungen, Rep. 26 c, Nr. 136, Blatt 13: Adam Friedrich von Seinsheim, Kinderlehre, 1760 (Druck). Vergleichbare Reformen, die insbesondere das Schulwesen betrafen, regte auch Franz Christoph von Hutten, Fürstbischof von Speyer, an: Johann PFEIFFER, Der Speyerer Fürstbischof Franz Christoph Kardinal von Hutten (1743–1770). Sein Kampf gegen Mängel und Mißbrauch in seinem Bistum. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte zur Beurteilung des Aufklärungszeitalters, Hambach / Weinstraße 1959, hier bes. S. 53–76.

zichten, aber er verfügte *daß künftig kein Lehrjung bey irgend einem Handwerk mehr aufgedungen, keiner auch freygesprochen werden soll, es sey dann bey dem Zunftrichteramte ein Zeugniß des Seelsorgers beygebracht, daß jener im Christenthum, wie auch im Lesen und Schreiben genugsam unterrichtet sey, dieser aber während seiner Lehrjahre die Christenlehren ordentlich besucht habe*. Die Zielgruppe wurde enger gefasst als bei den vorhergehenden Verordnungen zur „Kinderlehre“, aber der christliche Unterricht des Jugendlichen rückte wieder stärker in den Vordergrund. Dabei mochte Franz Ludwigs Optimismus mitschwingen, dass man ausreichende Bildungsanstalten in Bamberg besaß, um die religiöse sowie die elementarschulische Unterweisung und damit die Hebung der Sittlichkeit durchsetzen zu können. Das Seelenheil der jungen Menschen und ihre Arbeitsfähigkeit scheinen wesentliche Ziele der Reform gewesen zu sein.¹³⁶

Entscheidende Bedeutung für reformpolitische Schritte hatte die Aneignung von Wissen über die jeweiligen Fachbereiche und die Kenntnis der statistischen Verhältnisse des Territoriums. Dabei lassen sich zwei Formen der Wissenserhebung und -akkumulierung erkennen: Zum einen die vom Fürstbischof selbst initiierten Methoden zur Wissensaneignung durch die Auslobung von Preisfragen oder die Einsetzung einer entsprechenden Kommission. Dies geschah beispielsweise 1787, als Franz Ludwig von Erthal Preisfragen an seine *Unterthanen in beiden Hochstiftern* zur Situation der Armen richtete. Der Fürstbischof, der sich persönlich für die Problematik der pauperisierten Bevölkerung interessierte, hatte bereits im ersten Jahr seines Pontifikats eine Armenstatistik anlegen lassen. Im Jahr vor der Preisfrage eröffnete man in Bamberg ein Armeninstitut, dessen Wirken von einer Armenkommission begleitet werden sollte. Weiterhin bemühte sich Franz Ludwig um die institutionelle Bündelung der Maßnahmen in der Hand des Landesherrn und strebte Lösungswege auf der Ebene des Fränkischen Kreises an. Ab 1791 befasste sich eine *Oberarmen-Institutskommission* in Bamberg mit der statistischen Erfassung von Armut. Dabei differenzierte man die Armen nach dem Grad an Arbeitsfähigkeit sowie Bedürftigkeit.¹³⁷

136 StABa, Hochstift Bamberg, Bamberger Verordnungen, Rep. 26 c, Nr. 136, Blatt 15: Franz Ludwig von Erthal, 29.3.1785 (Druck).

137 Wilhelm LIESE, Reform und Blüte der öffentlichen Wohlfahrtspflege in dem Fürstentum Würzburg und dem Hochstift Bamberg unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795), in: Soziale Kultur 39 (1919), S. 209–240; Karl GEYER, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Rücksicht der Stadt Bamberg, in: Alt-Bamberg. Rückblicke auf

Zum anderen entschlossen sich Mitglieder der Beamtenschaft der geistlichen und insbesondere der weltlichen Regierung, Wissensbestände, Rechtsverhältnisse sowie statistische Daten zusammenzutragen und zu publizieren. Die meisten der Repräsentanten einer zunehmend gut juristisch und kameralwissenschaftlich ausgebildeten Elite der Staatsdiener hatten an den Reformuniversitäten wie Halle, Jena und Göttingen, zum Teil aber auch in Würzburg, Bamberg oder Rom studiert und Karrieren in der Zentralverwaltung der mainfränkischen Hochstifte absolviert. Die sukzessive Verstärkung der Regierungsadministration durch Kanzlei-, Registratoren- und Sekretärsposten sorgte nicht nur für ein numerisches Anwachsen der Zentralbehörden, sondern bewirkte auch die Vermehrung der Träger staatswissenschaftlichen Wissens.¹³⁸

Nicht zuletzt der 1730 geborene Franz Ludwig selbst kann als Beispiel dieser Tendenz dienen. Er hatte das Jesuitengymnasium in Mainz sowie die *Studia inferiora* der Jesuiten in Bamberg und Würzburg besucht, hielt sich 1752–1754 an der *Sapienza* in Rom auf und wurde von seinem Vorgänger in Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, gleich nach Amtsantritt 1755 zum Geheimen Hof- und Regierungsrat ernannt. Im halbjährlichen Wechsel mit Ferdinand Christoph Peter Freiherr von Sickingen übernahm er ab 1763 das Amt des Regierungspräsidenten in Würzburg. Der theologisch und juristisch geschulte Franz Ludwig reiste wiederholt als Gesandter nach Wien und erwarb sich nachhaltige Verdienste als Kommissar am Reichskammergericht in Wetzlar zwischen 1768 und 1775. Erst nach seiner Wahl zum Bischof erhielt er die Priesterweihe, die er als Oberhirte benötigte. Zweifels- ohne verfügte der theologisch sensible und aufklärerisch orientierte Erthal über wichtige Fähigkeiten und Kenntnisse, die ihn zum Herrscher prädestinierten.¹³⁹

Die graduelle Ausdifferenzierung der behördlichen Strukturen des geistlichen Fürstentums an der Regnitz, die Karrierewege akademisch gebildeter Beamter in

Bambergs Vergangenheit 10 (1908), S. 113–298; CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 383–385.

138 Harm KLUETING, Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der „politischen Wissenschaft“ und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert (Historische Forschungen, Bd. 29), Berlin 1986, S. 24.

139 Franz MACHILEK, Das Leben und Wirken des Franz Ludwig von Erthal vor 1779, in: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795, hrsg. von Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Bamberg 1995, S. 11–19. Vgl. Michael RENNER, Franz Ludwig von Erthal. Persönlichkeitsentwicklung und öffentliches Wirken bis zum Regierungsantritt als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1730–1779), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 24 (1962), S. 189–284.

der Zentralverwaltung und damit die Herausbildung eines gelehrten Beamtenmilieus sowie die beginnende Erhebung und Systematisierung von staatlichem Wissen erscheinen als ko-evolutionäre Prozesse, die der genaueren Analyse bedürfen.

6. Regierungshandeln, Karrierewege und die Wissenschaft des Staates

Der Hofrat und Archivar Benignus Pfeufer, der Legationsrat und Geheimer Registrator war¹⁴⁰, rechtfertigt in seinem „Beytrage zu Bambergs Topographischen und Statistischen so wohl älteren als neueren Geschichte“ von 1791 die Erhebung statistischen Wissens: *Lang schon wünscht der vernünftiger Theil der Nation die Berichtigung dieser Dinge, nicht so wohl als Gegenstände einer zu befriedigenden Neugierde, sondern vielmehr als nothwendige Voraussetzungen, ohne welche gewisse Landesanordnungen wo nicht lächerlich werden, doch gewiß ohne alle Wirkung hinauslaufen können.*¹⁴¹ Reformersische Aktivitäten erforderten demnach den Rahmen statistischen Wissens: Daher thematisiert Pfeufer die Versorgungslage, die Wirtschaftsordnung im Hochstift sowie die Bodenerträge im Verhältnis zur demographischen Entwicklung des Hochstifts. Seinen eigenen Beitrag versteht er als Grundlegung der Landeskenntnis. Die statistische Erfassung des Landes und die Maßnahmen zur Steuererhebung sah er in einem interdependenten Zusammenhang: *Dies ist wirklich noch zur Zeit ein Problem welches sich aber vielleicht in kurzer Zeit lösen wird, da alle Veranstaltungen zu der Conscription wirklich getroffen werden.*¹⁴²

Das Geheime Referendariat übte Pfeufer von 1795 an gemeinsam mit dem Geheimen Rat Matthäus Pflaum aus – Letzterer zeichnet wie erwähnt verantwortlich für den Entwurf zum neuen Bamberger Strafrecht und wurde wegen *unverkennbarer Redlichkeit, Diensteyfers und mannigfältig erprobter wissenschaftlicher Geschicklichkeit* zeitgleich zum Leiter der Geheimen Hofkanzlei bestimmt. Im Herbst desselben Jahres wurde Benignus Pfeufers Neffe, der Rechtskandidat Leonhard Pfeufer, ins Geheime Referendariat aufgenommen und sollte dort seinem Onkel assistieren.¹⁴³

140 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 168 (13.3.1777: Beförderung zum Hofrat).

141 Benignus PFEUFER, Beytrage zu Bambergs Topographischen und Statistischen so wohl älteren als neueren Geschichte, Bamberg 1791, S. 140.

142 PFEUFER, Beytrage, S. 139–141.

143 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 167 (9.4.1795: Matthäus Pflaum); Prod. 390 (13.10.1795: Leonhard Pfeufer).

In seinem „Beytrage“ zieht Benignus Pfeufer wiederholt Rechtsdokumente aus den Archiven der Zentralregierung zurate, um Institutionengefüge zu charakterisieren und historische Entwicklungen nachzuzeichnen. Diese Vorgehensweise entspricht ziemlich genau seinem Aufgabenprofil als Geheimer Archivar und Referendar, wenn er 1793 die Geheimen Ratsstellen nach dem Wegfall der Kärntner Einkünfte und deren Besoldungsansprüche zusammenstellt.¹⁴⁴

Die Anstrengungen zur Inventarisierung des Landes hingen zunächst mit der Nutzung territorialer Ressourcen zusammen und folgten damit kameralwissenschaftlichen Grundeinsichten. Die Projekte zur Generierung und Systematisierung von Wissen dienten überdies der Legitimierung von Herrschaft, weil Ordnung und Wohlfahrt als generelle Ziele von Machtausübung galten. Dabei lassen sich die Transformationsvorgänge von tradiertem mündlichen Wissen über lokale Rechtsverhältnisse sowie von archivierten Rechtsbeständen durch die schriftliche Fixierung zu amtlichem Wissen erkennen. Organisation und Zentralisierung von Wissensbeständen entsprachen administrativen Praktiken, mehr als sie theoretischer staatsbezogener Wissenschaft entsprungen wären. Auf diese Weise fanden sie auch Ausdruck in der Veränderung des personellen Zuschnitts der hohen Behörden. Der Zweck dieser Form von Verwaltungshandeln lag in der planvollen Steuerung gesellschaftlicher sowie ökonomischer Verhältnisse und entsprach damit zugleich dem bürokratisch-obrigkeitlichen Herrschaftsstil des späten 18. Jahrhunderts.¹⁴⁵

Die politische Struktur des Alten Reiches bedingte Karrierechancen für Dienstleistungseliten. Zum einen führte die Konkurrenzsituation zwischen Preußen und Österreich zu herrschaftlichen Reformaktivitäten, die sich an Verwaltungsrationalität und Verwaltungseffizienz orientierten. Zum anderen erzeugte die konfessionelle Konkurrenzsituation eine Polyzentrik deutscher Territorien, die an der Existenz zahlreicher Residenz-, Verwaltungs-, Garnisons- und Universitätsstädte abzulesen ist. Diese Situation wissenschaftlicher Vielfältigkeit eröffnete zunehmend diversifizierte Karrierechancen im Staatsdienst für jene akademisch geschulte Beamten- und Bildungselite, die ganz wesentlich auch die Gesellschaft der Aufklärung

144 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 73 ½ (Anschreiben von Benignus Pfeufer an Franz Ludwig, 13.6.1793).

145 Karin GOTTSCHALK, Wissen über Land und Leute. Administrative Praktiken und Staatsbildungsprozesse im 18. Jahrhundert, in: Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, hrsg. von Peter COLLIN / Thomas HORSTMANN (Rechtspolitologie, Bd. 17), Baden-Baden 2004, S. 149–174.

konstituierte. In diesen Kontext müssen die personellen und behördlichen Entwicklungen im Fürstbistum Bamberg eingeordnet werden, zumal einige der in der Zentralverwaltung tätigen Beamten an protestantischen Universitäten studiert hatten.¹⁴⁶

Allerdings wirkte in den geistlichen Territorien vielfach der Stiftsadel reformpolitischen Bestrebungen entgegen. Stattdessen bemühte er sich selbst um die althergebrachten Privilegien ständischer Einflussnahme, wobei an zentraler Stelle das Domkapitel eine Bastion der partikularen Vertretung war.¹⁴⁷ Insbesondere nach Ableben des Fürstbischofs traten die zentralen Funktionen wie die Statthalterei, der Domdechant und der Domprobst als Schlüsselstellen auf. Dem Diaristen Johann Georg Endres fielen eben diese Positionen als wesentliche Operationsplattformen auf, wenn er nach dem Tod Adam Friedrichs am 19. Februar 1779 die drei Statthalter – den Domdechanten Freiherr Philipp Ernst Heinrich Voit von Salzburg¹⁴⁸, den Domkapitular und Regierungspräsidenten Christoph Franz Freiherr von Buseck¹⁴⁹ sowie den Domprobst Adalbert Philipp Freiherr von Hutten zum Stolzenberg¹⁵⁰ – am Werke sieht. Eine zentrale Aufgabe weist er auch dem Geheimen Rat und Obermarschall von Würzburg Johann Franz Freiherr Schenk von Stauffenberg¹⁵¹ zu.¹⁵² Die Figur des aus althessischem und in Franken gut verwurzeltem Adel stammenden Christoph Franz von Buseck (1724–1805), der 1795 gegen den erklärten Willen des kaiserlichen Gesandten und Wahlkommissars Schlick aus Wien in hohem Alter

146 MÜLLER, Aufklärung, S. 8f.

147 Helmut HARTMANN, Der Stiftsadel an den alten Domkapiteln zu Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 73/74 (1978/79), S. 99–138: Eine prosopographische Untersuchung, die die Vielseitigkeit von Stiftsadeligen-Karrieren aufweist; Claus FACKLER, Stiftsadel und Geistliche Territorien 1670–1803. Untersuchungen zur Amtstätigkeit und Entwicklung des Stiftsadel, besonders in den Territorien Salzburg, Bamberg und Ellwangen, St. Ottilien 2006: Strategieorientierte, vergleichende und genealogische Studie.

148 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774. HARTMANN, Stiftsadel, S. 122.

149 Christoph Franz Amand Veit Christian Daniel Freiherr von Buseck: Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774: Domkapitular zu Bamberg / Würzburg, Regierungs- und Policy-Präsident. Vgl. HARTMANN, Stiftsadel, S. 107.

150 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774.

151 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774. Gerd WUNDER, Die Schenken von Stauffenberg. Eine Familiengeschichte (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 11), Stuttgart 1972; vgl. HARTMANN, Stiftsadel, S. 120.

152 SBB, H.V., Msc. 538: Johann Georg Endres, Diarium, fol. 102r–v.

zum Bamberger Fürstbischof gewählt wurde, extrapoliert dieses stiftsadhige Beharrungsvermögen. Drastische Polemik schildert den greisen Regenten als unfähig und von den mächtigen Stiftsadhigen – dem Domprobst Johann Philipp Anton von Schaumberg (1748–1801)¹⁵³ und den Domdechanten Joseph Karl Georg von Hutten – gegängelt: *Ein Greis, der alle Schwachheiten des Alters erreicht hatte, ohne sich die Erfahrung desselben zu erwerben. Der Geiz ist seine herrschende Leidenschaft und der große Grundsatz seiner Staatsverwaltung. Seine Einfalt und Unwissenheit machten ihn zum Slaven zweier Günstlinge.*¹⁵⁴

In den Kontext fremdgesteuerter Regierungspraxis Busecks passt auch, dass nach seiner Inthronisierung als Herrscher im Hochstift Bamberg eine förmliche Beförderungslawine über der Zentralverwaltung niederging. In mehreren Wellen zwischen April und August 1795 stiegen vorzugsweise Stiftsadhige und ihre Verwandten in höhere Stellungen auf. Fast scheint es, als hätte der neu gewählte Fürstbischof den offenbaren Stau, der durch die restriktive Beförderungspraxis seines Vorgängers aufgelaufen war, mit einem Schläge lösen wollen.¹⁵⁵

Überdies erschienen militärische Laufbahnen sowie der Hofrat erstrebenswert. Flächendeckend hielten Angehörige stiftsadhiger Familien Positionen als Oberamt-männer und in der Forst- und Bergverwaltung. Diese Ämter auf der mittleren Ebene der Landesverwaltung waren traditionell dem Stiftsadel vorbehalten, doch sukzes-sive bevorzugte der Fürstbischof auch hier Männer mit juristischen Kenntnissen.¹⁵⁶ Der gerade genannte Geheime Rat und Obermarschall von Würzburg Johann Franz Freiherr Schenk von Stauffenberg illustriert diesen Zusammenhang von stifts-adeliger Herrschaft und Oberamtmannschaft: Zunächst weist ihn der „Bamberger Hof, Standes- und Staatskalender“ von 1774 als Herr von Ammerdingen, Heiligen-stadt, Greifenstein, Burggrub und Streit sowie als Oberamtman zu Gößweinstein, Laienfels und Warenberg aus; daneben übte er die Pflegen zu Pottenstein und Göß-weinstein aus.¹⁵⁷ Franz Ludwig von Erthal belehnte 1780 den Ritterhauptmann der

153 FACKLER, Stiftsadel, S. 169f.

154 Auszug aus einer Polemik des Gregoriätsch von Tannenberg gegen die untergehenden Hochstifte Bamberg und Würzburg aus: Günter DIPPOLD, „Zerstörung mit Sammetpfötchen“. Anmerkungen zur Säkularisation des Hochstifts Bamberg, URL: http://www.bezirk-oberfranken.de/fileadmin/6_Kultur/publikationen/mitarbeiter/datei/2003Zerstoerung.pdf, S. 6.

155 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806.

156 PFEUFER, Beytrage, S. 4f.

157 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774, S. 51, 103.

freien Reichsritterschaft Frankens *auf dem Gebürg*, welcher zu diesem Zeitpunkt zusätzlich über die Oberamtmannschaften zu Höchststadt an der Aisch und Wachenroth verfügte, mit dem Rittermannlehen Greifenstein.¹⁵⁸

Die Abkunft von stiftsadeligem Geschlecht determinierte indes nicht zwingend eine ablehnende Haltung gegenüber reformpolitischen Bestrebungen.¹⁵⁹ Philipp Franz Freiherr von Künsberg (1769–1839)¹⁶⁰ exemplifiziert den studierten, kameeralistisch aktiven sowie an zentraler Verwaltungsstelle tätigen Beamten-Adeligen. Damit veranschaulicht sein Karriereweg Grundtendenzen der reformpolitischen Entwicklungen im Fürstbistum Bamberg am Ende des 18. Jahrhunderts. Philipp Franz von Künsberg studierte Rechtswissenschaften an einer protestantischen Universität Thüringens und verfasste eine wirtschaftswissenschaftliche Schrift mit dem Titel „Grundsätze der Fabrikpolizei, besonders in Hinsicht auf Deutschland“, die beim von Dorothea Hoffmann geführten, renomierten Verlagshaus C. L. Hoffmanns Wittve und Erben in Weimar 1792 publiziert wurde.¹⁶¹ Sein Werk widmete er seinem Landesherrn Franz Ludwig und dem Koadjutor des Erzbistums Mainz, Karl Theodor von Dalberg.¹⁶²

In diesem Buch beleuchtet Künsberg eingehend die ordnungspolitischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze gewerblicher Produktion. Sein Ansatz folgt kameeralwissenschaftlichen Einsichten und bezeichnet das größtmögliche irdische Glück des Menschen als Zielsetzung von Herrschaft: *Der Endzweck aller Staaten ist Glückseligkeit, so wie die Mittel, diese zu erlangen, das engste Band zwischen Regent und Unterthan d. i. zwischen den einzelnen Gliedern, und dem ganzen Staate selbst ist.*

158 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 38 T 1, Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg, Nr. 358 (7.3.1780). Vgl. URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=6-3008&a=fb> [10.10.2013].

159 Vgl. FACKLER, Stiftsadel, S. 69.

160 Albert ELSTNER, Die von Künsberg. Die Geschichte eines fränkischen Adelsgeschlechtes, Bamberg / Kronach 1972, (S. 247–334), S. 258; Consortium of European Research Libraries URL: <http://thesaurus.cerl.org/record/cnp00417413> [12.10.2013].

161 Ph[ilipp] VON KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, besonders in Hinsicht auf Deutschland, Weimar 1792. Zum Verlagshaus Carl Ludolph Hoffmann und den Nachfolgesellschaften: Siegfried SEIFERT, „Commis[s]orischem Debit“ statt „Ewigem Verlagsrecht“. Die Hoffmannsche Buchhandlung in Weimar, in: „Der entfesselte Markt“. Verleger und Verlagsbuchhandlungen im thüringisch-sächsischem Kulturraum um 1800, hrsg. von Werner GREILING / Siegfried SEIFERT, Leipzig 2004, S. 59–106, hier S. 62.

162 Kurmainzischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1790. Mit einem Verzeichnis des Erzhohen Domkapitels, auch aller zum f. Hof- und Kurstaate gehörigen Stellen und Ämter, Mainz 1790, S. 2.

*Der Staat, oder seine Repräsentanten wirken durch Vermehr=, Erhalt= und Leitung seiner moralischen und physischen Kräfte zur Beförderung des einzelnen und des allgemeinen Wohls; die Unterthanen, als Glieder oder selbst durch die Anwendung, durch den Gebrauch dieser geleiteten Kräfte, indem sie solche zur Vertheidigung des Vaterlandes, zur Befolgung der Gesetze, und zur Production jener Befriedigungsmittel, die zur Beseitigung der besondern sowohl, als allgemeinen Bedürfnisse erfordert werden, anwenden.*¹⁶³ Dabei sieht Künsberg den Regenten in der Pflicht, sich der *Wissenschaft, die man Regierungskunst nennt*, hinzugeben.¹⁶⁴ Letztlich kommt Künsberg zum Schluss, dass protektionistische Zollbeschränkungen dem Wohl des Staates nicht zuträglich sind: *Überhaupt sind Zölle und Mauth erbärmliche und unschickliche Gegenstände der öffentlichen Einkünfte; denn vortheilhafte Leitung der Handlung sollte eigentlich ihr Sujet, Einkünfte aber nur zufälliger Nebenzweck seyn. Größtentheils ist es aber umgekehrt. Und was der Staat auf dieser Seite gewinnt, verliert er auf der anderen doppelt.*¹⁶⁵ Mit diesen Ansichten ist Künsberg ein Exponent des von gelehrten Fürstendienern der elitären Zentralbehörden getragenen Diskurses über die Ziele des Staates und die hierfür erforderlichen Reformen.¹⁶⁶

Philipp Franz von Künsberg traf mit seinen theoretischen Überlegungen zweifelsohne einen neuralgischen Punkt des Fürstbistums Bamberg. Wiewohl Franz Adolph Schneidawind bei seinen statistischen Erhebungen auch die ansehnliche Entwicklung im gewerblichen Bereich betont, so vermerkt er doch die vorrangige Bedeutung der Agrarwirtschaft im Hochstift. Obschon der Handel prosperierte, blieb die Zahl der Gründungen von Fabriken oder Manufakturen überschaubar.¹⁶⁷

Ob sich Künsberg selbst zu den „aufgeklärten“ Beamten zählte, die ihre theoretischen Erkenntnisse an zentralen Stellen in Regierung und Verwaltung in die Praxis umzusetzen gedachten, ist nicht bekannt.¹⁶⁸ Aber er stieg in der weltlichen Regierung des Fürstbistums noch unter Franz Ludwig zügig zum Hofrat und Käm-

163 KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, S. 1.

164 KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, S. 13f.

165 KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, S. 34 Anm.

166 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 128.

167 Mark HÄBERLEIN, Handel und Gewerbe in oberfränkischen Städten 1650–1815, in: Wirtschaftslandschaften in Bayern. Studien zur Entstehung und Entwicklung ökonomischer Raumstrukturen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, hrsg. von Helmut FLACHENECKER / Rolf KIESSLING (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 39), München 2010, S. 151–178, hier S 159–161.

168 Vgl. Thomas SOKOLL, Art. Kameralismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 290–299, hier Sp. 291.

merer auf. Ab Juni 1797 stand er im Amt des *Viceberghauptmanns zur Erleichterung* dem eigentlichen Berghauptmann Graf von Rotenhan bei.¹⁶⁹ Unter der Präsidentschaft von Friedrich Christoph Nepomuk Wilderich Graf von Walderdorf erlangte er im Oberbergwerkskollegium die Stelle des Berghauptmanns.¹⁷⁰ Nach der Übernahme des Fürstbistums Bamberg durch das Kurfürstentum Bayern war Künsberg noch als oberster Bergrichter bei der Regierung in München aktiv und nach 1825 als Landtagsabgeordneter.¹⁷¹

Zum Zeitpunkt des Erscheinens der „Grundsätze der Fabrikpolizei“ übten weitere Künsbergs prominente Funktionen im Fürstbistum aus: Einer von ihnen war Philipp Anton Maria (1747–1807), dessen Vater Karl Dietrich aus der jüngeren Linie Künsberg-Schernau (1722–1773) verschiedene Aufgaben in der fürstbischöflichen Regierung angedient hatte und nach seiner Ernennung zum Hofrat und Kämmerer 1746 den Posten des Obriststallmeisters bekleidete.¹⁷² Philipp Anton genoss eine vielseitige Adelsausbildung beim späteren Hofedelknabenmeister, geistlichen und geheimen Rat Abbé Christoph Lorenz Thaddäus Caramé (1737–1809), einem gebürtigen Elsässer.¹⁷³ Seine juristische Ausbildung rundete er durch ein Studium in Straßburg und eine Kavaliertour in den Jahren 1764–1766 ab. Von 1770 an nahm er die Stelle eines Oberamtmanns zu Zeil wahr, ab 1772 hatte er die Oberamtsstelle zu Lichtenfels inne.¹⁷⁴ Auf Vermittlung des genannten Domdechanten Joseph Karl Georg von Hutten, der großmütterlicherseits mit den Künsberg verwandt war,

169 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 694 (23.6.1797); *Hofcavalier*, Prod. 70; Hofrat, Prod. 71.

170 Bamberger Hof=Staats= und Standskalender für das Jahr 1800, Bamberg: Lachmüller 1800, S. 58. HARTMANN, Stiftsadel, S. 123: Domherr Wilderich Friedrich Christoph von Walderdorf.

171 JÄCK, Pantheon, I, S. 631.

172 FACKLER, Stiftsadel, S. 165.

173 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 292: der Hofkaplan, *canonicus* zu St. Stephan und *Pages-Hofmeister* wird zum geistlichen Rat *mit wirklichem Sitz und Stimme* befördert (28.10.1778); mit Bestallung Nr. 1805, Prod. 487 ½; Prod. 91 (1785) Ernennung zum *Hofceremoniaris*; Nr. 1806, Prod. 179 (Beförderung zum Geheimen Rat unter Christoph Franz von Buseck: 10.4.1795). Ob die Angaben bei Albert Elstner über seine Tätigkeit zutreffend sind, kann nicht klar gesagt werden; Elstner ist nicht immer zuverlässig. vgl. ELSTNER, Die von Künsberg, S. 291. Überdies war Caramé von 1792 bis 1803 Prokanzler der Universität in Bamberg: SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 190. Siehe zu ihm auch den Beitrag von Matthias WINKLER in diesem Band.

174 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1803, Prod. 61 (1770); Nr. 1803, Prod. 223 (1772).

lernte Philipp Anton seine 1794 geehelichte Frau Luise von Wambold, die Tochter eines Kurmainzer Oberstkämmerers, kennen.¹⁷⁵

Philipp Franz von Künsbergs Vater, Karl Siegmund [Ignaz] zu Kindsberg-Weidenberg-Kürmseef (1739–1823)¹⁷⁶, seit 1770 Oberamtmann zu Hollfeld-Waischenfeld¹⁷⁷, wurde gemeinsam mit Philipp Anton 1785 zu *würklichen* Hofrat befördert.¹⁷⁸ Den Kämmerer und Oberamtmann zum Kupferberg Ferdinand Christoph (1733–1799) aus dem Familienzweig Künsberg-Mandel erhob der Fürstbischof 1775 zum Geheimen Rat¹⁷⁹, während dessen Bruder Wilhelm Friedrich (1717–1798) Oberamtmann in Vilseck war und nach 1770 das Amt des Vizedoms bekleidete.¹⁸⁰ Heinrich von Künsberg (1764–1803), Sohn Wilhelm Friedrichs, wurde 1787 zum Hofrat befördert.¹⁸¹ Der Hofcavalier und spätere Hofkämmerer Adam Friedrich absolvierte eine Laufbahn im Militär als Gardeoberleutnant und Rittmeister.¹⁸²

Dieser Blick auf die Karrieren nur einiger Mitglieder der Stiftsadeligen von Künsberg illustriert die Verwurzelung des verzweigten Geschlechts im Umfeld des Bamberger Hofes und deren Rolle als Amtsträger in der Ämter- und Zentralverwaltung. Festzuhalten bleibt, dass nicht jeder der Ende des 18. Jahrhunderts existierenden Familienzweige dem Hochstift verbunden war: Eine Reihe von Künsbergs trat in markgräfliche Dienste.¹⁸³

Bemerkenswert bei seinen Ausführungen ist, dass der Autor Künsberg ausdrücklich darlegt, auf welche fachwissenschaftlichen Werke er sich bezieht: Unter seinen Gewährsleuten befinden sich neben Johann Heinrich Gottlob von Justi,

175 ELSTNER, Die von Künsberg, S. 290–301; FACKLER, Stiftsadel, S. 165.

176 ELSTNER, Die von Künsberg, S. 257f. Diese Linie, deren Mitglieder in Bamberger Diensten standen, war katholisch: FACKLER, Stiftsadel, S. 164.

177 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1803, Prod. 62; Nr. 1804, Prod. 89.

178 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 119 und 120 (beide 1785 zu *würklichen Hofrätchen*).

179 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 32 (16.3.1775).

180 FACKLER, Stiftsadel, S. 164.

181 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 532 (Hofkämmerer); Prod. 363 (Hofrat). FACKLER, Stiftsadel, S. 164. Philipp von Künsberg als Hofedelknabe: Nr. 1806, Prod. 72; Franz Christoph als Hofkämmerer: Nr. 1806, Prod. 273; Hofkämmerer Heinrich: ebenda, Prod. 258; Christoph Philipp als Hofrat: ebenda, Prod. 188; Karl von Künsberg als Unterleutnant: Nr. 1805, Prod. 430. ELSTNER, Die von Künsberg. Ob dieser Heinrich mit Hans Heinrich von Künsberg aus Nagel-Oberlangenstadt identisch ist bleibt unklar.

182 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 56 und 364; Nr. 1806, Prod. 92 und 431.

183 ELSTNER, Die von Künsberg, S. 268 u. ö.

Adam Smith, Joseph von Sonnenfels als Kronzeugen der Kameralwissenschaften besonders Werke zum Manufakturwesen und zur *Fabrikpolizey* wie Wenners „Anleitung zu Fabriken= und Manufacturanlagen“ (Dresden 1775), Johann Friedrich von Pfeiffers (1718–1787) „Die Manufacturen Deutschlands nach ihrer heutigen Lage betrachtet“ (Erfurt 1780)¹⁸⁴, Siegmund Franz von Haßlangs (1740–1803) „Abhandlung von der Bereicherung eines Landes durch den Flor des Handlungsgeschäfts mittelst nützlicher Manufacturen und Fabriken“ (Burghausen 1773)¹⁸⁵, Johann Heinrich Ludwig Bergius' (1718–1781) „Neues Polizei= und Cameralmagazin“¹⁸⁶ sowie die „Abhandlung von den Handwerkern und Zünften, ihrem Ursprung in Deutschland, Verfall, Mißbräuchen, und Abschaffung“ (Frankfurt 1743).¹⁸⁷

Diese Literaturliste im Buch des fränkischen Adligen entspricht weitgehend der Aufstellung, die Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1814) dem Lesepublikum im Anschluss an die ordnungspolitischen Ausführungen in seinem in Leipzig 1788 erschienen „Lehrbuch der Staats=Policey=Wissenschaft“ anbot.¹⁸⁸ Der Sohn eines Schneiders und studierter wie praktischer Mediziner lehrte zwischen 1787 und 1803 an der *Hohen Schule* in Heidelberg als Professor Ökonomie, nachdem er bereits im pfälzischen Lautern von 1778 an schwerpunktmäßig Landwirtschaft, Technologie, Fabriken- und Handelskunde sowie Vieharzneikunde unterrichtet hatte.¹⁸⁹ Sein „Lehrbuch der Staats=Policey=Wissenschaft“, das nur wenige Jahre vor Künsbergs Abhandlung zur Fabrikpolizei erschienen ist, kann als Vergleichsstück dienen. Denn ganz offenbar rekurrten beide Autoren auf einen ähnlichen Bestand an fachlicher Literatur aus dem Bereich der Wirtschafts- und Staatswissenschaften, so dass man Künsberg durchaus gehobenes Niveau unterstellen kann.¹⁹⁰

Vor allem in den 1790er Jahren entstand im Fürstbistum Bamberg im Kreis einer kleinen Gruppe von Beamten der fürstbischöflichen Zentralbehörden eine Reihe

184 Uwe WILHELM, Art. Pfeiffer, Johann Friedrich von, in: NDB 20 (2001), S. 321f.

185 Datenblatt: URL: <http://d-nb.info/gnd/100352251>.

186 Datenblatt: URL: <http://d-nb.info/gnd/129744190>. Gräflich-Sayn-Hohen- und Wittgensteinischer Hofkammerrat; deutscher Nationalökonom.

187 KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, S. 25–33.

188 Johann Heinrich JUNG-STILLING, Lehrbuch der Staats=Policey=Wissenschaft, Leipzig 1788, S. XLI–L.

189 Eduard MANGER, Art. Jung-Stilling, Johann Heinrich, in: ADB 14 (1881), S. 697–704.

190 Vgl. WAKEFIELD, *The Disordered Police State*, S. 215–217, 238–243 zu Jung-Stilling im jeweiligen Kontext. (Kaisers)Lautern wurde mit seiner Kameralhochschule zu einem wichtigen Ausbildungsort für Beamte: Jens BRUNING, Art. Beamtenausbildung, in: *Zyklus der Neuzeit*, Band 1, Stuttgart 2005, Sp. 1121–1125, hier Sp. 1124.

von Schriften, die aus verschiedenen Perspektiven das Territorium und seine historische, rechtliche, geographische und ökonomische Konstitution zu erfassen suchen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Beiträge zu einer Reformdiskussion, wie sie in den letzten Jahren der Herrschaft Franz Ludwigs in Gang kam.¹⁹¹ Vielmehr begannen die kameralwissenschaftlich und juristisch geschulten Fürstendiener – sicherlich oft angeregt durch die Initiativen des Fürstbischofs –, Wissensbestände über das geistliche Fürstentum zusammenzutragen. Wie Benignus Pfeufer oder Franz Philipp von Künseberg in ihren Vorreden erklärten, verbanden sich bei diesen Vorhaben zwei Tendenzen: Zum einen wollten die studierten oder einschlägig erfahrenen Mitglieder der fürstlichen Administration fachwissenschaftliche Werke vorlegen, zum anderen zielten sie auf den praktischen Anwendungsnutzen ihrer statistischen Erhebungen und theoretischen Überlegungen zum Wohle des Staates ab.

Exemplarisch für diese Entwicklung steht der bei Göbhardts Witwe 1795 verlegte „Versuch einer Abhandlung über Steuer und Abgaben im allgemeinen, dann vorzüglich im Hochstifte Bamberg“ des Juristen sowie Hof- und Regierungsrats Johann Baptist Mayer.¹⁹² Der im Jahr des Erscheinens zum Hofrat ernannte 26jährige Mayer¹⁹³ bezieht sich ausdrücklich auf die historisch-rechtlichen respektive historisch-statistischen Untersuchungen Schubertths und Pfeufers.¹⁹⁴ In seiner eigenen Arbeit verknüpfte der Autor eine allgemeine kameralwissenschaftliche Darstellung der Geschichte und Systematik von Steuern im Alten Reich mit einer historisch fundierten Beschreibung der Fiskalverfassung des Fürstbistums Bamberg.¹⁹⁵ Darin folgte er Karl Heinrich Langs „Historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassungen seit der Karolinger bis auf unsere Zeiten“ aus dem Jahre 1793.¹⁹⁶ Unter der vom Helmstädter Staatsrechtler Karl Friedrich Häberlin¹⁹⁷ entlehnten Leitfrage *In wie weit [ist] der Landesherr berechtigt, von den Unterthanen Steuern zu*

191 Vgl. SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 128, 326.

192 Bamberger Hof, Stands- und Staats-Calendar für das Jahr 1796, S. 85; SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 475, 326, 128.

193 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 340 (25.7.1795).

194 Johann Baptist MAYER, Versuch einer Abhandlung über Steuer und Abgaben im allgemeinen, dann vorzüglich im Hochstifte Bamberg, Bamberg 1795, Vorbericht, n. pag.

195 MAYER, Versuch einer Abhandlung über Steuer, S. 149: 8. Abschnitt über die Steuerverfassung Bambergs.

196 Franz MUNCKER, Art. Lang, Karl Ritter von, in: ADB 17 (1883), S. 606–613.

197 Johann August Ritter von EISENHART, Art. Häberlin, Karl Friedrich, in: ADB 10 (1879), S. 278–279. Gemeint ist: Karl Friedrich HÄBERLIN, Handbuch des teutschen Staatsrechts nach dem System des Geheimen Justizrath Pütter, Band 2, Frankfurt / Leipzig 1794.

fordern.¹⁹⁷ vollzog Mayer Geschichte und System steuerlicher Erhebungen nach, um im zweiten Teil seiner Abhandlung die konkrete Bamberger Fiskalverfassung zu analysieren.¹⁹⁸ Indem er den seit der Reform durch Friedrich Karl von Schönborn 1731 gültigen Steuerfuß offenlegt, widerspricht er dem Vorwurf Sartoris einer mangelnden fiskalischen Transparenz in den Fürstbistümern am oberen Main.¹⁹⁹ Mayers Buch, das wie dasjenige Schuberths auf eine Fülle von Dokumenten aus den landesherrlichen Verordnungen und dem fürstbischöflichen Archiv zurückgreift, fühlt sich *ökonomistischen* Standards verpflichtet und illustriert somit die Auseinandersetzung der höheren Beamten im Zentralapparat mit fachwissenschaftlichen Angeboten zur Professionalisierung von Regierungshandeln.

Bei der Ernennung von Wilhelm Stenglein zum Hofkammerrat 1781 unterstrich Franz Ludwig von Erthal ausdrücklich dessen Qualifikation im Bereich der Kameralwissenschaft: *Demnach der Hochwürdigste [...] gnädigst entschlossen haben, den einige Jahre her der Cammeralwissenschaft wohl beflissenen Wilhelm Stenglein in der Zuversicht, daß er darin genugsam nicht allein theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse sich erworben haben, solche von Zeit zu Zeit noch mehr zu erweitern trachten und zum besten Ihro Fürstlichen Hochstifts anwenden werde, zu Höchstdero Fürstlichen Bambergischen wirklichen Hofkammerrath [...] in Gnaden zu ernennen*.²⁰⁰ Die fachliche Ausbildung Stengleins wurde also als Voraussetzung für die praktische Umsetzung bewertet und die Anwendung seiner Kenntnisse bei der Ausübung seiner Tätigkeiten erwartet.²⁰¹

Den zentralen Fiskalbehörden galt das besondere Augenmerk der kameralistisch geschulten Reformen. Neben dem Hofgericht, dem Hofkriegsrat, der Hofstallmeisterei, der Regierung mit Kanzlei sowie der 1795 eingerichteten Staatskonferenz stellten die Hofkammer und die Obereinnahme die wichtigsten Organe der weltlichen Herrschaft dar. Die beiden Gremien waren eng miteinander verbunden, weil die Obereinnahme die zur Landesverteidigung und Infrastrukturpolitik nötigen Steuern erhob. Die Ämterrechnungen dokumentieren mit den Erhebungen von Herd- und Rauchgeld sowie Schanzgeld eine der Säulen der Einkünfte des

198 MAYER, Versuch einer Abhandlung über Steuer, S. 112, 149.

199 MAYER, Versuch einer Abhandlung über Steuer, S. 206–208.

200 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 454 (10.12.1781); *mit verändertem Namen und mit Weglassung was hieuten unterstrichen ist, für Franz Andres Steinlein*.

201 Beide, Wilhelm Stenglein und Franz Andreas Steinlein, übten 1796 die Funktionen als Hofkammerräte noch aus: Bamberger Hof-, Stands- und Staats-Calendar für das Jahr 1796, S. 49.

Hochstifts. Sie bildeten an zentraler Stelle überdies wichtige Ausgaben ab, denn in ihnen notierte der Zahlmeister die militärischen und diplomatischen Bestellungen sowie die Anleiheverpflichtungen, die das Hochstift gegenüber Einzelpersonen und Institutionen eingegangen war.²⁰² Insofern geben die Ämterrechnungen auch flächendeckend Auskunft über die Vermögensbestände an Grund und Haus und stellen die Einnahmesituation des Fürstbistums dar.²⁰³

Demgegenüber oblag der Hofkammer die Verwaltung der fürstbischöflichen Güter und die Erhebung der indirekten Steuern wie Ungeld, Akzisen und Zölle – eine weitere wesentliche Säule der fürstbischöflichen Einnahmen. Das Hofkammerzahlamt fungierte als fiskalische Behörde, dessen Tätigkeiten durch das Hofkammerrevisionsamt kontrolliert wurden. Das Waagamt, die Lehen- und Vogtei-Verwaltung gehörten zur Hofkammer, die Bergämter waren ihr nachgeordnet.²⁰⁴

Wie die anderen Zentralbehörden saß der Obereinnahme formal ein Domkapitular als Präsident vor; dem Präsidium gehörten von Amts wegen der Abt des Klosters Michelsberg und der Obristhofmeister an.²⁰⁵ Die Direktion, das Zahlamt, die Registratur und das Revisionsamt standen hingegen „bürgerlichen“ Laufbahnbeamten offen. Die wohl einflussreichste und fachwissenschaftlich wichtigste Funktion aber hatte der jeweilige *Consulent* inne.²⁰⁶ Diese Schlüsselposition bekleidete seit 1772 Johann Ignaz Lorber von Störchen (1725–1797), der 1779 zum Direktor der Obereinnahme aufstieg. Der aus einer 1571 geadelten Familie stammende Lorber studierte zunächst Philosophie und Rechtswissenschaften in Bamberg, bevor er

202 StABa Bamberg, Hochstift Bamberg, Ämterrechnungen, Nr. 7208 (1789): Zahlmeister Heinrich Sondinger beziffert die Gesamthöhe der Verbindlichkeiten des Hochstifts im Jahr 1789 auf fl. 933.230 frk, wobei die Obereinnahme mit fl. 9.000 frk. beim Waisenhaus auf dem Kaulberg verschuldet war, mit fl. 32.000 frk. beim St. Katharinen-Spital, mit fl. 51.500 frk. beim Domkapitelchen Almosenam und mit fl. 11.200 frk. beim Hofrat und Leibmedicus Betz.

203 Vgl. SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung.

204 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774, S. 48: Im Hofkammerzahlamt fanden der Zahlmeister Johann Hermann Franz Saarhof (zugleich Landungeltes, S. 44) und der Registrator Franz Valentin Bauer Platz; dazu kam das Hofkammerrevisionsamt mit Rechnungsrevisor Johann Anton Molitor und Rechnungskalkulator Johann Valentin Kaspar Meißner (S. 46 f.).

205 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774, S. 66: Präsident war der Domkapitular Ludwig Bernard von Redwitz, Abt des Klosters Michelsberg war Gallus Brockart und Obristhofmeister Carl Johann Alexander von Rotenhan.

206 Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon der Wissenschaften und Künste (1732–1754), Bd. 6, Halle / Leipzig 1733, S. 571: *Consulent* bezeichnet einen *Rathgeber*, der insbesondere in *Rechts=Sachen* zum *Rath* bestellt wird.

1746 sein Jurastudium in Jena und Göttingen aufnahm. Seine rechtspraktischen Erfahrungen sammelte er am Reichskammergericht in Wetzlar sowie in Wien. Bereits 1749 erhielt er eine Professur für die Institutionen in Bamberg, wurde 1750 in den Hofrat Johann Philipp Anton von Frankensteins (1746–1753) aufgenommen und mit der *Consulentenstelle der Milden Stiftungen* betraut.²⁰⁷

Kurz nach seinem Amtsantritt ernannte Franz Ludwig von Erthal mit dem Hofrat und Rechtsprofessor Joseph Ullheimer (1745–1810) einen besonders qualifizierten Konsulenten für die Obereinnahme.²⁰⁸ Ullheimer, der aus einem in fürstbischöflichen Diensten bewährten, aber nicht wohlhabenden Milieu stammte, studierte in Bamberg und später in Göttingen Rechtswissenschaften. Nur wenige Monate nach seiner Beförderung zum Obereinnahmekonsulenten wechselte er auf die Stelle eines Konsulenten der Hofkammer und übte zudem ohne eigenes Gehalt das Amt des Universitätsfiskals aus.²⁰⁹ Ullheimers Stelle bei der Obereinnahme wurde im September 1779 durch Hofrat Johann Georg Stenglein neu besetzt.²¹⁰ Der sieben Jahre später in diese Funktion der Obereinnahme nachrückende Georg Friedrich Püls (1747–1806) bildet hier insofern eine Ausnahme, als er nicht auswärts studiert hatte. Er schloss an sein Theologiestudium in Bamberg noch ein Jurastudium an und immatrikulierte sich wie zuvor schon Lorber von Störchen und Ullheimer in Wetzlar als Rechtspraktikant. Der ab 1774 an der Bamberger Universität im Fach Rechtswissenschaft als Professor tätige Püls gehörte der geistlichen Regierung *zur Obliegenheit gehabte Milde Stiftungen und Advocaten* an.²¹¹ Diese Aufgaben musste er mit seinem Eintritt in die Obereinnahme und in der Funktion als Hofkriegsratsdirektor abtreten. Bischof Christoph Franz beförderte den gebürtigen Weismainer noch 1795 zum Geheimen Rat und Mitglied der Staatskonferenz. Nach der Auflösung des geistlichen Fürstentums firmierte Püls bis zu seiner Pensionierung 1806 als kurfürstlicher Landesdirektionsrat der bayerischen *Ersten Deputation* in Bamberg.²¹²

Eine vergleichbare Entwicklung erlebte der Jurist und Verfasser des Bamberger Strafrechts Matthäus Pflaum, als er 1789 zum Konsulenten der Obereinnahme

207 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1189–1195.

208 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 323 (21.6.1779).

209 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1233–1239.

210 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 339 (16.9.1779), mit Zulage um 100 Reichstaler: Prod. 391 (29.9.1780). SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1268.

211 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 189 (8.12.1786).

212 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1209–1212.

bestellt wurde.²¹³ Gemeinsam mit Püls wurde Elias Adam von Reider (1763–1807) Konsulent der Obereinnahme.²¹⁴ Reider, dessen Vater 1760 in den Reichsadelstand erhoben worden war, hatte zunächst in Bamberg Philosophie und Physik studiert, um sich dann den Rechtswissenschaften in Bamberg und Mainz zu widmen. Als außerordentlicher Professor lehrte er von 1789 an die „Institutionen“ in Bamberg.²¹⁵ Sein Sohn Martin Joseph von Reider gewann für Bamberg besondere Bedeutung als Gelehrter und Büchersammler, dessen Bibliothek einen Grundstock im Bestand der Staatsbibliothek ausmacht.²¹⁶

Während der „Hof, Stands- und Staats-Calender“ von 1774 die Obereinnahme mit neun Mitgliedern ausweist, listet der entsprechende Kalender aus dem Jahr 1796 insgesamt 14 Stellen auf. Insbesondere die Anzahl der Assessoren war in diesem Zeitraum angewachsen: Verfügte die Obereinnahme 1774 nur über einen Assessor, Johann Anton Grau, bot sie rund zwanzig Jahre später sieben Assessoren auf.²¹⁷ Parallel zu dieser personellen Aufstockung der Obereinnahme lief ein Diversifizierungsprozess ab. Zum einen rückten verstärkt fachwissenschaftlich geschulte Funktionsträger nach, zum anderen kamen neue Aufgabenbereiche hinzu. Im Fall der Hofkammer handelte es sich um eine Stelle mit dem charakteristischen Titel *Hofstallamts Öconomie Inspektionsamt*.²¹⁸

213 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 411 (17.3.1789), zugleich wirklicher Hofkriegsrat (ebenda, Prod. 412): Auch er sollte unmittelbar nach Antritt der neuen Funktion die Stelle des geistlichen Rates und des Konsulenten der Mildten Stiftungen abtreten.

214 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 194; Zulage: Prod. 448.

215 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1212–1217.

216 SCHEMMELE, Ingenieur- und Zeichenakademie, S. 307.

217 Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1774, S. 66f.: Direktor Johann Bartholomäus Mulzer; *Consulent* Johann Ignaz Lorber von Störchen, *Zahlamt*: Zahlamtsmeister Johann Edmund Hunneburg und Zahlamtsregistrator Johann Georg Grau, *Revisionsamt*: Hofkriegsrat Johann Georg Roppelt, *Calculator* Johann Georg Grau, Steuerrevisions- und Inquisitionskommissariat mit Johann Burkard Martin und Johann Christian Wohlfahrt, acht Kanzlisten und Revisoren; Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 79f.: Präsident Philipp Anton von Bubenhofen, Gallus Brockard (Abt des Klosters Michelsberg), Geheimrat und Obereinnahmedirektor Johann Ignaz Lorber von Störchen, Obereinnahmekonsulent und Hofrat Elias Adam von Reider, *Domkapitelscher Deputatus* Johann Martin von Reider, städtischer *Deputatus* Johann Konrad Oesterreicher, Assessoren: Johann Georg Roppelt, Johann Philipp Otto Titus, Melchior Weber, Heinrich Sondinger, Anton Grau, Franz Steinmetz, Georg Ignaz Roppelt, Sekretär: Johann Baptist Schauer, *Zahlamt*: Heinrich Sondinger (*Zahlamtsmeister*) und Johann Georg Porzelt (*Registrator*), *Revisionsamt*: Johann Georg Roppelt (*Revisor*), Georg Ignaz Roppelt (*Calculator*), *Kanzlei*: Anton Grau (*Registrator*), Johann Brehm, sechs Kanzlisten, unter ihnen Philipp Joseph Grau.

218 Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 51f.

Die Zunahme der Assessorenstellen bei der Obereinnahme verweist auf die Erweiterung der Zentralbehörden um rechtswissenschaftlich gebildete, nicht-adlige Fürstendiener.²¹⁹ Schon die Ergänzung der Bamberger Universität um die Juristenfakultät im Jahr 1735 unter Friedrich Karl von Schönborn zeigt diese Tendenz.²²⁰ Aus der Kanzlei der Obereinnahme rückte 1775 Johann Anton Grau († nach 1810)²²¹ als Assessor oder, wie die Bestallungslisten erklären, als *Accesist*, in die Reihe der regulären Mitglieder der Obereinnahme auf.²²² Zusätzlich übernahm er von 1778 an die Aufgabe eines Registrators der Obereinnahme und firmierte alsbald unter dem Titel des Hofkriegsrats.²²³ Als Fürstbischof Adam Friedrich dem Assessor Johann Anton Grau den Aufgabenbereich des Registrators zuteilte, spezifizierte er seinen Auftrag: *das derselbe die Verbesserliche Einrichtung der Obereinnahms Registratur nach der Ihme geschehen werdende anweisung und auftrag vorzunehmen [...] inzwischen aber, und bis der Registrator Wich nach göttlicher Vorsehung über kurz oder lang mit Todt abgehen wird, sich mit dem gemeinsamen Canzlisten gehalt und accidentien begnügen zu lassen [...] und wann der Registrator Wich [...] abgehen wird, so gleich das bestimmte Registrators gehalt, wie solches der Registrator Wich damahlen gewisset und somit die alleinige Registrators Stelle vollkommen einzubitten habe [...]*.²²⁴ Grau verfügte ganz offenbar über die nötige Qualifikation zur Reorganisation der Bamberger Obereinnahme. Diese Aktivitäten mündeten 1787 in eine kleine personelle Neuordnung der zentralen Finanzverwaltung: Philipp Joseph Grau, vielleicht ein Sohn oder Neffe Johann Antons, stieg in die Kanzlei der Obereinnahme auf,

219 Ina EBERT, Art. Jurist, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 6, Stuttgart 2007, Sp. 190–193, hier Sp. 191.

220 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 562–588. Zum Kontext und zur Initiative deutscher Fürsten im Reich, persönlich auf die Gründung juristischer Fakultäten hinzuwirken: Notker HAMMERSTEIN, Aufklärung und katholisches Reich. Untersuchungen zur Universitätsreform und Politik katholischer Territorien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation im 18. Jahrhundert (Historische Forschungen, Bd. 12), Berlin 1977, S. 13f.

221 SBB, H.V. Msc. 73: Johann Anton GRAU: Actenmäßige Nachrichten zur Geschichte Euer Hochfürstlich Bambergischen Obereinnahme oder des ehemaligen Landschaftkollegiums, 1788, fol. 188v.

222 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 37 (29.4.1775).

223 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 248 (18.4.1778); Anton Grau als Registrator der Obereinnahme mit Zulage: ebenda, Nr. 1805, Prod. 313 (10.9.1787) und als erster Registrator (ebenda Prod. 400); Grau erhält Zulage als Hofkriegsrat (ebenda, Nr. 1806, Prod. 237).

224 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 248 (18.4.1778).

der Kanzlist Johann Georg Porzelt wechselte auf die Position des Zahlamtsregistrator.²²⁵

Die Ergebnisse seiner Beschäftigung mit der Behörde der Obereinnahme und deren Aufgaben sowie die Arbeit an der Rechnungsprüfung machten Johann Anton Grau zu einem Experten dieser Institution. Hatte Grau schon 1765 eine „Geschichte des Steuerwesens“ verfasst²²⁶, legte er 1787 einen „Versuch einer Geschichte der Landstände und Landtaghandlungen, dann der davon abhängenden Steuer in Hochstift und Fürstenthum Bamberg von 1588 bis 1654“ nach.²²⁷ Anlässlich des zweihundertjährigen Bestehens dieses für die Infrastruktur sowie die diplomatische und militärische Außenpolitik des Fürstbistums wesentlichen Verwaltungsorgans im Jahre 1788 stellte er auf der Grundlage der verschiedenen Reformen im Steuerwesen des Hochstifts noch „Actenmäßige Nachrichten zur Geschichte Euer Hochfürstlich Bambergischen Obereinnahme“ zusammen.²²⁸ Diese nur handschriftlich verfassten Werke befanden sich nachmals in der Bibliothek des oben erwähnten Martin Joseph von Reider.²²⁹

Grau wurde 1795 zusätzlich eingeteilt zur Unterstützung des Leiters des Obereinnahmerevisionsamtes, des Hofkriegsrates Johann Georg Roppelt (1718–1797):²³⁰ *zur Erleichterung der in Hochstifts Diensten grau gewordenen Hofkriegsraths Roppelt in dem Obereinnahms Revisionsamte Ihro auch fürstlichen Hofkriegsrat Anton Grau als Adjuncten.*²³¹ Der „Bamberger Hof-, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796“ führt Johann Anton Grau als Hofkriegsrat auf²³², der 1797 neben seiner regulären Bestallung eine senioritätsbedingte Zulage von 120 Gulden erhielt

225 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 285 (28.4.1787).

226 SBB, H.V. Msc. 72: Johann Anton GRAU, Geschichte des Steuerwesens, 1765.

227 SBB, H.V. Msc. 74: Johann Anton GRAU, Versuch einer Geschichte der Landstände und Landtaghandlungen, dann der davon abhängenden Steuer in Hochstift und Fürstenthum Bamberg von 1588 bis 1654 entworfen von Johann Anton Grau Hochfürstlich Bambergischen Obereinnahme- und Hofkriegsregistrator, 1787.

228 SBB, H.V. Msc. 73: Johann Anton GRAU, Actenmäßige Nachrichten zur Geschichte Euer Hochfürstlich Bambergischen Obereinnahme oder des ehemaligen Landschaftkollegiums, 1788.

229 Karin DENGLER-SCHREIBER, Die Handschriften des Historischen Vereins Bamberg in der Staatsbibliothek Bamberg (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 18), Bamberg 1985, S. 31.

230 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1329f.

231 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 305 (21.5.1795).

232 Bamberger Hof-, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 77.

und zudem für das Straßenbauwesen zuständig war.²³³ Sein Sohn oder Neffe Philipp Joseph Grau, der ebenfalls in der Obereinnahme seine Laufbahn begonnen hatte, wurde im Sommer 1790 in der Funktion eines Hofkriegsrats und Rechnungslegers des Bamberger *Subsidien Battaillons* nach Luxemburg abkommandiert.²³⁴ Johann Anton Grau exemplifiziert somit die Tendenz der Zentralbehörden, Wissensbestände zu akkumulieren, spezialisiertes Personal zu binden und zugleich Regierungshandeln in pragmatischer Absicht zu verwissenschaftlichen.

Die bei Benignus Pfeufer 1791 angesprochene *Conscription* zur Erfassung der Landesbevölkerung und des im Hochstift befindlichen Vermögens wurde um die Mitte der 1790er Jahre tatsächlich durchgeführt. Franz Adolph Schneidawind bemerkt 1797 dazu in seiner statistischen Analyse des Fürstbistums: *Doch wird die wahre Volkszahl nicht lange mehr Problem bleiben, indem zur Conscription der Landesunterthanen bereits alle Veranstaltungen getroffen sind. Die Einleitung dieses wichtigen Staatsgeschäftes ist dem Herrn geheimen Rathe Schenk von Stauffenberg und dem Herrn Hofrathe Stenglein übertragen. Ersterer hat bereits seinen Vortrag so wohl bey der Regierung, als der Ober=Armeninstituts=Commission erstattet. Letzterer hat mit der Verzeichnung der Unterthanen der Erbermännischen Güter, deren Verwaltung ihm anvertraut ist, einen Versuch gemacht.*²³⁵ Im zweiten Teilband seines Werkes findet sich ein Datenblatt zur Erfassung der Erbermännischen Güter, die Wilhelm Stenglein²³⁶ übertragen worden war.²³⁷ Der Staatskonferenzrat Adam Friedrich Freiherr Schenk von Stauffenberg (1767–1808)²³⁸ zeichnete für die landesweite Realisierung der noch unter Franz Ludwig in Auftrag gegebenen Statistik verantwortlich.²³⁹

233 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 711 (12.8.1797): fl. 320 *gewöhnliche Bestallung*, fl. 100 *Zulage für Dienstjahre*, fl. 120 *pro revisione*, fl. 60 für Revidierung der *Chausse Rechnungen*, fl. 19 *Neujahr und Martial*, fl. 9.9 *Umgeld*; Prod. 737: zusätzliche Besoldung wegen der *Besorgung des Straßenbauwesens*.

234 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 509 (27.6.1790).

235 SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung, S. 9.

236 Bamberger Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 49.

237 SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung, II, Beilage II: *Haupt=Verzeichnis sämtlicher zur Erbermännischen Güter=Verwaltung gehörigen Unterthanen, Lehenleute ec.* Vgl. Theophil Friedrich EHRMANN, *Neuester Staats-Anzeiger* VI,2 (1799), S. 736–739: Mühlendorf, Ober- oder Stegaurach, Tütschengereuth, Wildensorg.

238 Bamberger Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 47. WUNDER, *Die Schenken von Stauffenberg*, S. 297–308.

239 Adolph GÜNTHER, *Geschichte der älteren bayerischen Statistik* (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Bd. 77), München 1910, S. 42.

Die Verbindung des fiskalpolitischen Vorhabens der Erhebung der Vermögensbestände mit der *Ober-Armeninstituts-Commission* führt das drängende Problem der grassierenden Armut deutlich vor Augen. Unverkennbar ist die Absicht der Zentralbehörden, die genaue Kenntnis des Territoriums zur Voraussetzung politischer Maßnahmen zu machen.²⁴⁰

Vergleichbare Ziele der Dokumentation grundlegender Wissensbestände verfolgten akademisch hoch qualifizierte Beamte wie Georg Michael Weber (1768–1845), deren Laufbahnen an den Schnittstellen zwischen Universität und Zentralverwaltung entlang führten. Der aus dem juristisch gebildeten Milieu Bambergs stammende Weber war mit Maria Barbara Steinlein verheiratet, welche nicht nur älteste Tochter des Hofkammerrats und Hofzahlmeisters Andreas Franz Steinlein, sondern auch die Nichte des erwähnten Obereinnahmekonsulenten Elias Adam von Reider war. Sein in Bamberg begonnenes Studium der Rechtswissenschaften setzte Weber in Göttingen fort und avancierte 1795 zum Bamberger Hofrat und Professor für Lehnsrecht. Für seine Verdienste als Beamter des Kurfürstentums Bayern wurde er 1808 geadelt.²⁴¹ Seine Zusammenstellung der Verordnungen des Fürstbistums Bamberg als Bestandteil einer juristisch-praktischen Orientierung von wissenschaftlich begründetem Regierungshandeln erschien geeignet, seine Karriere unter Christoph Franz von Buseck voranzubringen. In seinem 1795 publizierten Werk, das sich auf die Systematiken öffentlichen Rechts des kurhannoverischen Professors Friedrich Christoph Willich²⁴² sowie des württembergischen Hofrats und Tübinger Juraprofessors Karl Friedrich Gerstlacher (1732–1795)²⁴³ stützte, betont Weber dessen praktischen Nutzen für Staatsdiener: *Das Studium der*

240 In Würzburg lassen sich ähnliche Schritte zur Erfassung von Armut und politischen Maßnahmen nachzeichnen: FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 193–195.

241 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1239–1247; zu Weber auch Mark HÄBERLEIN in diesem Band.

242 Friedrich Christoph WILLICH, Auszug aus den Braunschweig=Lüneburgischen Landesgesetzen, Calenberg= u. Grubenhagenschen Theils, Göttingen 1780; Ergänzungsband 1792.

243 Hermann MÜLLER, Art. Gerstlacher, Karl Friedrich, in: ADB 9 (1879), S. 67. Gerstlacher wurde bekannt mit folgenden Büchern, die Weber auch zitiert: Karl Friedrich GERSTLACHER, Sammlung aller einzeln ergangenen herzoglich württembergischen Gesetze und andern Normalien, Bde. 1–3, 1759–66; DERS., Sammlung aller baden-durlach'schen, das Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen [...] betreffenden Anstalten und Verordnungen, Bde. 1–3, 1773–74; DERS., *Corpus juris Germanici*, d. i. der möglichst echte Text der deutschen Reichsgesetze, Bde. 1–4, 1783, 2. Ausgabe 1785–89 (anonym); DERS., Handbuch der deutschen Reichsgesetze nach dem möglichst echten Text in systematischer Ordnung, Bde. 1–11, 1786–94.

*vaterländischen Rechte u. Verfassung ist für jeden, der in die Dienste des Vaterlandes treten will, von größter Wichtigkeit.*²⁴⁴

Ähnliche Rollen spielten die für die Bamberger Statistik wegweisenden Michael Schubert, Benignus Pfeufer und Franz Adolph Schneidawind, aber auch Johann Baptist Roppelt und Johann Gottlieb Wehrl. Schneidawinds bereits zitierter zweibändiger „Versuch einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts Bamberg“ wurde eifrig rezipiert.²⁴⁵ Wiewohl er in seiner Vorrede eine an den praktischen Bedürfnissen von Beamten orientierte Begründung für sein Projekt liefert – *das Studium des Vaterlandes nach allen seinen Beziehungen hielt ich immer für jeden, der sich zum Dienste des Vaterlandes bestimmt, unentbärllich*²⁴⁶ –, verlief seine eigene Karriere eher in bescheidenen Bahnen. Auch der ehemalige Benediktiner Johann Baptist Roppelt (1744–1814), der in Kloster Banz Metaphysik, Theologie und Physik erlernt hatte und von 1794 an als Professor für Mathematik in Bamberg wirkte, kann nicht zum Stab der Fürstendiener gerechnet werden. Sein Vater war der bereits genannte Johann Georg Roppelt.²⁴⁷ Sein umfassendes Buch zur historischen Topographie des Hochstifts begriff Letzterer als *Privatarbeit*, die nach eigenem Bekunden an Schuberts und Pfeufers Publikationen anknüpfte.²⁴⁸ Bemerkenswert ist überdies, dass seine kartographischen Arbeiten nicht in obrigkeitlichem Auftrag erfolgten, sondern einer „privaten“ Motivation entsprangen. Das machtpolitische Potential der kartographisch gestützten Topographie wurde zur Zeit des Fürstbistums nicht ausgeschöpft.²⁴⁹

Ähnliches gilt für den in Ebermannstadt und Staffelstein tätigen Pfarrer Johann Gottlieb Wehrl (1766–1805):²⁵⁰ Sein 1795 gedruckter „Grundris einer Geographie des Fürstenthums Bamberg im fränkischen Kreise“ behandelt die natur- und kul-

244 Georg Michael WEBER, Vom Nutzen und der Anordnung einer Sammlung vaterländischer Verordnungen. Ein Programm womit derselbe seine Sommervorlesung ankündigt, Bamberg: Johann Georg Klietsch, Universitätsdrucker 1794, § 1.

245 SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung.

246 SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung, S. VII.

247 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 122, 128, 291; Spörlein, Die ältere Universität, S. 1329–1333.

248 Johann Baptist ROPPELT, Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg nebst einer neuen geographischen Originalcharte dieses Landes in 4 Blättern, Nürnberg: Adam Gottlieb Schneider und Weigel 1801.

249 Vgl. Daniel SCHLÖGL, Der planvolle Staat. Raumerfassung und Reformen in Bayern 1750–1800 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 138), München 2002, S. 12–14.

250 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 299.

turgeographischen Verhältnisse des Hochstifts.²⁵¹ Während die Arbeiten dieser drei Gelehrten – Schneidawind, Roppelt und Wehrl – keine Karrieren im fürstbischöflichen Regierungsapparat nach sich zogen, waren sie doch Ausdruck eines in den letzten beiden Dekaden des 18. Jahrhunderts zunehmend vielfältigeren Diskurses über die Gegebenheiten des Territoriums. Damit repräsentieren sie Aspekte einer Reformdebatte, die über die gelehrte Spitzenbeamtenschaft hinaus geführt wurde und doch pragmatische Absichten verfolgte.²⁵²

7. Ausblick

Die Auflösung der geistlichen Fürstentümer bahnte sich in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts an; mit dem Frieden von Lunéville 1801 wurde sie zur beschlossenen Sache. In einer Separatvereinbarung zwischen Napoleons Frankreich und Bayern im Mai 1802 schlug man die beiden mainfränkischen geistlichen Territorien Würzburg und Bamberg dem Wittelsbacher Kurfürstentum zu. Im Herbst des nämlichen Jahres besetzten bayerische Truppen Bamberg, die weltlichen Regierungsbefugnisse gingen an kommissarisch eingesetzte Behörden über. Die Aufhebung der im Hochstift gelegenen Klöster wie Langheim und Banz sowie der städtischen Klöster und Stifte wurde durchgeführt.²⁵³

Die im Reichsdeputationshauptschluss erklärte Säkularisierung vormaliger kirchlicher Hoheitsrechte sowie religiöser Einrichtungen war ebenso wie die Mediatisierung der kleineren Territorien des nunmehr Geschichte gewordenen Alten Reiches weniger ein abrupter Schritt als vielmehr ein komplexer Prozess, der sich in Wellen vollzog. Bereits die Suspendierung des Jesuitenordens 1773 markierte einen offenkundigen Schritt in Richtung Enteignung von Kirchen- bzw. Klostergut. Die Arbeit der daraufhin eingerichteten Schulenkommision sowie die Institutionalisierung des Lehrerseminars führten die Tendenz, Bildungsaufgaben dem kirch-

251 Johann Gottlieb WEHRL, Grundris einer Geographie des Fürstenthums Bamberg im fränkischen Kreise, Frankfurt / Leipzig 1795.

252 Vgl. SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 312.

253 Günter DIPPOLD, Der Umbruch von 1802/04 im Fürstentum Bamberg, in: Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03, hrsg. von Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Bamberg 2003, S. 21–50; allgemeiner Kontext: Andreas KRAUS, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München² 1988.

lichen Zugriff zu entziehen, fort. Ebenso verwandelten die unter Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal betriebenen Reformen Würzburg und Bamberg zumindest graduell in weltliche Territorien.²⁵⁴

Bereits im Frühjahr 1802 begann der Generalstabsoffizier Karl Roger von Ribaupierre (1755–1809) im Auftrage des Grafen Maximilian von Montgelas eine Inspektionsreise durch Schwaben und Franken. Der aus dem Elsass stammende Major zeigte sich vom Allgemeinen Krankenhaus in Bamberg beeindruckt und fand anerkennende Worte für die Handelstätigkeit in der Stadt an der Regnitz. Diese erste Bestandsaufnahme knüpfte an den verschiedenen Vorhaben zur Landeserhebung im Fürstbistum an und signalisierte die Absicht des Kurfürstentums Bayern, Kenntnis der zur Annexion vorgesehenen Gebiete zu erwerben.²⁵⁵

Nach der Besetzung Bambergs durch bayerische Truppen im September 1802 fungierte zunächst Franz Wilhelm von Asbeck als herzoglicher Kommissionär. Zum Präsidenten der Landesdirektion stieg der Niederbayer Friedrich Karl Graf von Thürheim auf, der 1803 Adam Joseph Pabstmann, den einstigen Geheimen Referendar Franz Ludwigs, reaktivierte und als stellvertretenden Direktor der *Churfürstlichen obersten Justizstelle* einsetzte. Weitere ehemalige bürgerliche Spitzenbeamte des Fürstbischofs wurden für wichtige Aufgaben im Regierungsapparat herangezogen: Als am 7. Februar 1803 die *Spezialkommission für die Administration sämtlicher Stifter und Klöster* gegründet wurde, berief man den Juristen Kaspar Joseph Steinlein (1752–nach 1814) zum Direktor dieser für die Inventarisierung klösterlicher bzw. stiftischer Güter zuständigen Kommission, den geistlichen Rat Melchior Ignaz Stenglein (1745–1827) sowie seinen Bruder, des ehemaligen Jesuiten und Hofrat Christian Wilhelm (1752–1809), den Hofkammerrat Johann Adam Kälin (1776–1828), den Hofkammerrat Franz Adolph Schneidawind sowie den Regierungsassessor Friedrich Moritz zu weiteren Mitgliedern.²⁵⁶

Diese Weiterverwendung von Beamten der fürstbischöflichen Zentralbehörden zeugt nicht nur von einer personellen Kontinuität über den formalen Bruch

254 Vgl. Eberhard WEIS, Montgelas und die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03, in: Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, hrsg. von Alois SCHMID (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Beiheft, 23), München 2003, S. 152–255, hier S. 155–158.

255 DIPPOLD, Umbruch, S. 22.

256 DIPPOLD, Umbruch, S. 35. Zu den Funktionen der Personen: Bamberger Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796: Friedrich Moritz (S. 85, 89). Wilhelm Stenglein: Verwalter der Erbmännischen Güter (S. 49).

der Säkularisierung hinweg, sondern unterstreicht überdies die grundlegende Bedeutung in Regierungsangelegenheiten erfahrener und kameralistisch gebildeter Personen. Die Bamberger Behörden blieben zunächst in ihrem Zuschnitt als kurfürstliche Institutionen bestehen. Die reformpolitischen Maßnahmen, die das Herzogtum Bayern in Mainfranken umzusetzen gedachte, wurden von aufklärerisch gesinnten Protagonisten angegangen; diese rekurrierten an der Regnitz auf ein Personal, das seinerseits bereits in den letzten Jahrzehnten des Fürstbistums aufgeklärte Reformen betrieben hatte. Damit lösten Vertreter Bayerns wie Thürheim und Asbeck in wohl erwogener Kontinuität gemeinsam mit Repräsentanten der Bamberger Zentralverwaltung den unter dem letzten Fürstbischof Christoph Franz von Buseck nach allgemeiner Auffassung merklich gewachsenen Reformstau. Diese Optik wurde zweifelsohne dadurch verstärkt, dass um 1800 in der unmittelbaren Nachbarschaft des Hochstifts mit den Reformen Carl August Fürst von Hardenbergs in den seit 1791 zu Preußen gehörigen Territorien Ansbach und Bayreuth massiver Anpassungsdruck erzeugt wurde.²⁵⁷

Ein exemplarischer Fall ist der Leibarzt Franz Ludwigs und Krankenhausgründers Adalbert Friedrich Marcus. Dessen Aktivitäten hatten sich kriegsbedingt auf den Aufbau und die Administration der Lazarette verlagert. Zudem stieß der Einfluss des konvertierten Juden Marcus nicht auf einhellige Begeisterung. Aber nach der Übernahme der Regierung durch kurbayerische Vertreter wurde Marcus zum Direktor des Medizinalwesens in Bamberg und Würzburg ernannt und konnte eine Schule für Chirurgen und Hebammen sowie eine Nervenheilanstalt in der ehemaligen Propstei St. Getreu errichten.²⁵⁸

Obwohl sich die Mitglieder des Ritterkantons *auf dem Gebürg* gegen die Einverleibung ins bayerische Territorium sträubten und die Behörden nun entschieden ins religiöse Leben eingriffen, regte sich kaum Widerstand gegen die Abwicklung des Fürstbistums Bamberg. Folgt man der Darstellung Günter Dippolds, herrschte eher Gleichgültigkeit gegenüber dem Wandel der Verhältnisse. Sicherlich stimmten nicht alle wie der Gelehrte und einstige Langheimer Zisterzienser-

257 Walter DEMEL, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 23), München 2010, S. 31f.

258 Eva BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen. Soziale und ökonomische Faktoren der Entstehung des modernen Krankenhauses im 19. Jahrhundert. Die Beispiele Würzburg und Bamberg (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 80), Huum 1998; Karin DENGLER-SCHREIBER, Marcus und die Nervenklinik, in: BHVB 141 (2005), S. 387–402. Vgl. die Ausführungen von Matthias WINKLER in diesem Band.

mönch Joachim Heinrich Jäck (1777–1847), der durch seine biographischen und historischen Sammlungen zum Kronzeugen der literarischen Welt Bambergs des 18. Jahrhunderts avancierte, ein Loblied auf die Veränderungen an. Jäck beurteilte die Entwicklung der Gelehrtenwelt, der Pressfreiheit und des wirtschaftlichen Lebens unter den neuen Machthabern dezidiert positiv.²⁵⁹ Indes muss gerade die reformpolitische Phase, die sich in den mainfränkischen Fürstbistümern im späten 18. Jahrhundert im Kontext der aufklärerisch motivierten Reformaktivitäten in zahlreichen Territorien des Alten Reiches vollzog, als bemerkenswert pragmatisch und zeitgemäß beurteilt werden. Nach dem Siebenjährigen Krieg vermochten die Fürstbischöfe Adam Friedrich und Franz Ludwig sehr wohl, Neuerungen in ihren Territorien durchzusetzen. Insbesondere der von der Aufklärung beeinflusste Katholizismus Erthals gewann durch die Hinwendung zur Seelsorge, die Behandlung der Untertanen als gläubige Christen und ernstzunehmende Mitglieder der Gesellschaft sowie durch die Auffassung bischöflicher Herrschaft als Dienst am Gemeinwohl neue Legitimation. Im Zuge der Reformen bildete sich ein zunehmend kameralwissenschaftlich orientiertes Personal in den Zentralbehörden heraus, das statistisches, historisches und juristisches Wissen als wesentliche Voraussetzung für Verwaltungshandeln betrachtete. Auf diese Weise gelang die Neufassung der Rechtsverhältnisse in den Fürstbistümern Bamberg und Würzburg, konnten Reformen in verschiedenen administrativen Sektoren durch kompetente Führungskräfte angestoßen werden.

Allerdings ist die Feststellung der geringen Verteidigungsfähigkeit des Hochstifts Bamberg, die Ribaupierre 1802 traf, symptomatisch: Als echte Machtfaktoren in Süddeutschland erschienen die mainfränkischen Fürstbistümer nicht.²⁶⁰ Ihre finanziellen und militärischen Ressourcen reichten wie diejenigen anderer, nicht minder erfolgreich konsolidierter geistlicher Herrschaften – man denke an die Fürstbistümer Hildesheim oder Münster – bei weitem nicht aus, um auf der sich durch die Napoleonischen Kriege rapide wandelnden territorialen Landkarte Bestand zu haben.

259 DIPPOLD, Umbruch, S. 42–44.

260 Vgl. DIPPOLD, Umbruch, S. 21f.

MARK HÄBERLEIN

*eine schöne, klingende, und heute zu Tag
unentbehrliche Sprache: Fremdsprachen
und Kulturtransfer in Bamberg im
Zeitalter der Aufklärung**

1. Mehrsprachigkeit in frühneuzeitlichen Städten

Sprachen spielten in frühneuzeitlichen deutschen Städten eine wichtige Rolle. Dies gilt nicht nur für das Lateinische, das in katholischen Städten die Sprache der Messliturgie, der geistlichen Verwaltung und des akademischen Unterrichts war, sondern auch für die lebenden Sprachen. Für Fernhandelskaufleute waren insbesondere Französisch und Italienisch Teil ihrer beruflichen Ausbildung und notwendiges Kommunikationsmedium im Verkehr mit Geschäftspartnern. Angehörige des Adels und des städtischen Bürgertums betrachteten Fremdsprachenkenntnisse zunehmend als Distinktionsmerkmal und Element einer verfeinerten Lebensführung und schickten ihre Söhne daher auch zum Erlernen von Sprachen an ausländische Universitäten sowie auf Kavaliertouren. An den Fürstenhöfen Mitteleuropas war Französisch spätestens seit dem 17. Jahrhundert die bevorzugte Sprache der hö-

* Für diesen Beitrag konnte auf Auswertungen der Bamberger Zeitungen des 18. Jahrhunderts durch Markus Berger und Gabi Schopf sowie auf Vorrecherchen in den Repertorien der Geheimen Kanzlei des Hochstifts Bamberg durch Andreas Schenker zurückgegriffen werden. Außerdem verdanke ich Magdalena Bayreuther, Kerstin Kech und Michaela Schmölz-Häberlein wertvolle Quellenhinweise, auf die an entsprechender Stelle in den Anmerkungen hingewiesen wird.

fischen Konversation.¹ Die Migrations- und Flüchtlingswellen des konfessionellen Zeitalters sowie die Zuwanderung von Kaufleuten und spezialisierten Handwerkern schließlich konfrontierten die Bevölkerung deutscher Städte mit Personen und Gruppen, die fremde Sprachen redeten. Die Migration der Hugenotten nach Mitteleuropa beispielsweise setzte intensive linguistische Austausch- und Adaptionsprozesse in Gang.²

Für die fürstbischöfliche Residenz-, Schul- und Universitätsstadt Bamberg mag das Thema des Erwerbs und Gebrauchs lebender Fremdsprachen auf den ersten Blick weniger relevant erscheinen als beispielsweise für die Fernhandelsmetropole Nürnberg, die auch Wirkungsstätte bedeutender Fremdsprachenlehrer und ein wichtiger Druckort für Sprachlehrwerke war,³ oder die von hugenottischen Réfugi-

1 Vgl. zu diesen Entwicklungen Konrad SCHRÖDER (Hrsg.), *Fremdsprachenunterricht 1500–1800*. Vorträge gehalten anlässlich eines Arbeitsgesprächs vom 16. bis 19. Oktober 1988 in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 52), Wiesbaden 1992; Konrad SCHRÖDER, *Kommerzielle und kulturelle Interessen am Unterricht der Volkssprachen im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *History of the Language Sciences – Geschichte der Sprachwissenschaften – Histoire des sciences du langage. An International Handbook on the Evolution of the Study of Languages from the Beginnings to the Present*, hrsg. von Sylvain AUROUX / E.F.K. JOERNER / Hans-Josef NIEDERHE / Kees VERSTEEGH, Bd. 1, 1. Teilband, Berlin / New York 2000, S. 681–687; Konrad SCHRÖDER, *Die modernen Fremdsprachen im frühen 18. Jahrhundert*, in: *Sprachen der Bildung – Bildung durch Sprachen im Deutschland des 18. und 19. Jahrhunderts*, hrsg. von Werner HÜLLEN / Friederike KLIPPEL (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 107), Wiesbaden 2005, S. 11–28; Mark HÄBERLEIN / Christian KUHN (Hrsg.), *Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten. Lernende, Lehrende und Lehrwerke (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart, Bd. 7)*, Wiesbaden 2010; Helmut GLÜCK / Mark HÄBERLEIN / Konrad SCHRÖDER, *Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart, Bd. 11)*, Wiesbaden 2013 sowie auf europäischer Ebene Peter BURKE, *Wörter machen Leute. Gesellschaft und Sprachen im Europa der frühen Neuzeit*, Berlin 2006.

2 Vgl. Frédéric HARTWEG, *Zur Sprachsituation der Hugenotten in Berlin im 18. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Romanischen Philologie* 20 (1981), S. 117–127; Helmut GLÜCK, *Wie haben die Hugenotten Deutsch gelernt?*, in: *Deutsch als Fremdsprache* 39 (2002), S. 172–177; Cornel ZWIERLEIN, *Religionskriegsmigration, Französischunterricht, Kulturtransfer und die Zeitungsproduktion im Köln des 16. Jahrhunderts*, in: *Francia* 37 (2010), S. 197–229; Manuela BÖHM, *Sprachenwechsel, Akkulturation und Mehrsprachigkeit der Brandenburger Hugenotten vom 17. bis 19. Jahrhundert*, Berlin 2010.

3 Vgl. neben GLÜCK / HÄBERLEIN / SCHRÖDER, *Mehrsprachigkeit* Christoph BECK, *Die Neueren Sprachen in der Reichsstadt Nürnberg*, in: *Zeitschrift für neusprachlichen Unterricht* 13 (1914), S. 385–393; Laurent BRAY, *Matthias Kramer et la lexicographie du français en Allemagne au XVIII^e siècle. Avec une édition des textes métalexigraphiques de Kramer*, Tübingen 2000; Harald VÖLKER, *Matthias Kramer als Sprachmeister, Didaktiker und Grammatiker für die französische Sprache in Deutschland*, in: „Gebrauchsgrammatik“ und „Gelehrte Grammatik“. *Französische Sprach-*

giés geprägte Universitätsstadt Erlangen.⁴ Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass es auch in Bamberg Individuen und Gruppen gab, für die Fremdspracherwerb von Bedeutung war. Erstens waren auch hier die politischen und gesellschaftlichen Eliten – allen voran die Fürstbischöfe selbst, aber auch hohe Beamte und Hofkünstler – zumindest teilweise mehrsprachig. Zweitens lassen sich in der mainfränkischen Bischofsstadt Zuwanderergruppen aus fremden Sprachräumen identifizieren, wie die seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert nachweisbaren Kaufleute und Kaminfeger aus Italien sowie die französischen Revolutionsflüchtlinge des späten 18. Jahrhunderts. Drittens boten seit etwa 1740 frei arbeitende Sprachmeister fremdsprachlichen Unterricht an. Viertens integrierten auch die höheren Schulen und die seit 1647 bestehende Universität im Laufe des 18. Jahrhunderts Fremdsprachen in ihre Lehrpläne. Der vorliegende Aufsatz zeichnet diese Entwicklungen nach und stellt die Träger und Formen des Fremdsprachenlernens und Fremdsprachengebrauchs in Bamberg im Jahrhundert der Aufklärung vor. Damit versucht er einen Beitrag zur Frage zu leisten, inwieweit die fürstbischöfliche Residenzstadt, die zu den kulturellen Zentren der frühneuzeitlichen Germania Sacra zählte,⁵ im Zeitalter der Aufklärung an Prozessen des kulturellen Austauschs bzw. Kulturtransfers partizipierte.⁶

lehre und Grammatikographie zwischen Maas und Rhein vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. von Wolfgang DAHMEN (Tübinger Beiträge zur Linguistik, Bd. 454), Tübingen 2001, S. 167–250.

4 Vgl. Christoph FRIEDERICH (Hrsg.), Vom Nutzen der Toleranz. 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen, Nürnberg 1986; Gerhard JERÁBEK, Das französisch-deutsche Wörterbuch von 1800 des Schwabacher Rektors Johann Friedrich Memmert und des Erlanger Hugenottennachfahren Johann Heinrich Meynier, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 36 (1988), S. 221–236; Franz Josef HAUSMANN, Wörterbücher und Grammatiken durch Erlanger Hugenotten, in: Hugenottenkultur in Deutschland, hrsg. von Jürgen ESCHMANN, Tübingen 1989, S. 37–52.

5 Vgl. Mark HÄBERLEIN / Johannes STAUDENMAIER, Bamberg, in: Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum. Bd. 1: Augsburg – Gottorf, hrsg. von Wolfgang ADAM / Siegrid WESTPHAL, Berlin 2012, S. 51–87.

6 Zum Konzept des Kulturtransfers siehe Michel ESPAGNE, Les transferts culturels franco-allemands. Perspectives germaniques, Paris 1999; Wolfgang SCHMALE (Hrsg.), Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert, Innsbruck u.a. 2003; Michael NORTH (Hrsg.), Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung, Köln / Weimar / Wien 2009.

2. Sprachkundige Fürstbischöfe und Beamte

Der Befund, dass die Kenntnis lebender Fremdsprachen ein Distinktionsmerkmal frühneuzeitlicher Eliten war, trifft auch auf die Bamberger Fürstbischöfe zu. So hatten bereits einige Fürstbischöfe des 17. Jahrhunderts an ausländischen Universitäten studiert und dort einschlägige Sprachkenntnisse erworben. Johann Georg II. Fuchs von Dornheim, der von 1623 bis 1633 den Bischofsstuhl innehatte, hatte mehrere Studienjahre in Douai (Flandern) und Bologna verbracht. Der von 1633 bis 1642 amtierende Fürstbischof Franz von Hatzfeld war 1612/13 gemeinsam mit seinem Bruder an der Universität Pont-à-Mousson immatrikuliert und studierte anschließend an der Universität Bourges. Hatzfelds Nachfolger Melchior Otto Voit von Salzburg, der von 1642 bis 1653 regierte, hatte in jungen Jahren die südlichen Niederlande, Frankreich und Italien bereist und war zwischen 1623 und 1629 an den Universitäten Löwen, Bourges, Siena und Perugia immatrikuliert.⁷ Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg, Fürstbischof von 1683 bis 1693, hatte 1667 die Universität Bourges besucht. Tagebucheintragen in einem Schreibkalender von 1692 zeigen die Verwendung der französischen Sprache.⁸ Sein Nachfolger Lothar Franz von Schönborn (1644–1729) hatte 1673 eine Kavaliertour durch Frankreich und Italien unternommen und 1681 auch die spanischen Niederlande und England bereist; er korrespondierte regelmäßig auf Französisch.⁹

Für die Bamberger Fürstbischöfe des 18. Jahrhunderts gehörten sowohl ein Aufenthalt in Rom – insbesondere am Collegium Germanicum, der „Kaderschmiede“ der geistlichen Führungseliten des katholischen Deutschland¹⁰ – als auch eine

7 Dieter J. WEISS, *Das exemte Bistum Bamberg*. Bd. 3: Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (*Germania Sacra, Neue Folge* 38.1), Berlin/New York 2000, S. 403, 439.

8 SBB, H.V. Msc. 498; Winfried DOTZAUER, *Deutsche Studenten an der Universität Bourges. Album et liber amicorum*, Meisenheim am Glan 1971, S. 294 (Nr. 421); WEISS, *Bistum Bamberg*, S. 572.

9 Alfred SCHRÖCKER, *Die jungen Jahre des Lothar Franz von Schönborn*, in: BHVB 112 (1976), S. 249–277, bes. 254f., 258, 261, 264–268, 272; Friedhelm JÜRGENSMEIER, *Schönborn, Lothar Franz von*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. von Erwin GATZ, Berlin 1990, S. 444–446.

10 Vgl. Peter SCHMIDT, *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 56), Tübingen 1984; Stephan KREMER, *Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare* (Römische Quartalsschrift, Supplementheft 49), Freiburg i.Br. / Basel / Wien 1992, S. 245–251. Als wichtigste Motive für den Besuch des Germanicums

mehnjährige Kavaliertour – eine Bildungsreise durch mehrere europäische Länder, die gleichermaßen gelehrten Studien, dem Erwerb von Fremdsprachen und der Einübung eines weltgewandten, vornehmen Lebensstils diente¹¹ – zum festen Bestandteil ihrer Ausbildung. Da die (späteren) Fürstbischöfe ausnahmslos dem Reichsfreiherrnstand angehörten, dienten diese Etappen ihrer Ausbildung sowohl der Vorbereitung auf höhere Ämter in der Reichskirche als auch der Einführung in die Praxis einer standesgemäßen Lebensführung.¹² Lothar Franz von Schönborns Neffe und Nachfolger Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746) studierte von 1690 bis 1693 am Collegium Germanicum und unternahm 1697/98 mit seinem Vater und seinem Bruder Johann Philipp Franz eine Bildungsreise in die Niederlande, nach England und Frankreich. An der Sorbonne in Paris immatrikulierte er sich für Theologie und Jura.¹³ 1724 riet Schönborn seinem Verwandten Max Franz von Seinsheim, dessen Sohn, den späteren Bamberger und Würzburger Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim, ebenfalls auf das Germanicum zu schicken.¹⁴ In einer Leichenpredigt anlässlich seiner Beerdigung wurde 1746 hervorgehoben, dass Friedrich Karl von Schönborn *die vielfältige in Durchreisung deren meisten Europäischen Höfen eingesehene Sitten und Sprachen so vieler Völkern, erlernte Sprachen so vieler Nationen, bemerkte Maximen und Regierungs-Arten so vieler Staaten* von Jugend auf für höhere Aufgaben qualifiziert hätten.¹⁵

Laut Silvia Schraut, die die Bildungswege von Mitgliedern der Familie nachgezeichnet hat, „gehörte selbstredend auch ein Studium an einer ausländischen

nennt Kremer „[d]as hohe Prestige, das die Anstalt im Reich genoß, die kostenlose Ausbildung sowie die Möglichkeit, durch Vermittlung des Konrektors oder des Kardinalprotektors ein vom Heiligen Stuhl zu vergebendes Benefizium zu erlangen.“ Ebenda, S. 247.

11 Vgl. Hilde DE RIDDER-SYMOENS, Die Kavaliertour im 16. und 17. Jahrhundert, in: Der Reisebericht. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur, hrsg. von Peter J. BRENNER, Frankfurt am Main 1989, S. 197–223; Antje STANNEK, Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts (Geschichte und Geschlechter, Bd. 33), Frankfurt / New York 2001; Mathis LEIBETSEDER, Die Kavaliertour. Adelige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 56), Köln / Weimar / Wien 2004.

12 Vgl. KREMER, Herkunft und Werdegang, S. 215–225, 232–235, 254–257.

13 Egon Johannes GREIPL, Schönborn, Friedrich Karl von, in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe, S. 435–438, hier S. 436.

14 Michael RENNER, Jugend- und Studienzeit der Brüder Adam Friedrich und Josef Franz von Seinsheim, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 49 (1987), S. 185–300, hier S. 206 (Anm. 53).

15 Zit. nach Sylvia SCHRAUT, Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840, Paderborn u.a. 2005, S. 251.

Universität zur qualitativvollen Ausbildung eines jungen Reichsadeligen aus dem Hause Schönborn. Ein zweijähriges Auslandsstudium war für die zukünftigen Kapitulare der meisten Stifte, in denen die jungen Schönborn präbendiert waren, ohnehin vorgeschrieben. [...] Auch ein Großteil der Söhne, die keine Kirchenlaufbahn beschritten, studierten im Ausland. Häufig dauerte diese letzte Phase der Ausbildung mehrere Jahre. Um den hohen materiellen Aufwand solcher Ausbildungsgänge möglichst effizient einzusetzen, pflegten die Schönborn wie viele andere Adelsgeschlechter jeweils zwei Söhne mit einem Erzieher an die ausgewählten Universitäten zu schicken.“ Neben dem Collegium Germanicum sind Paris, Siena und Leiden als Studienorte von Familienmitgliedern im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert nachweisbar. Leiden lag zwar in den protestantischen Niederlanden, genoss aber wegen der an der dortigen Juristischen Fakultät vermittelten Naturrechtslehre europaweit einen hervorragenden Ruf. Neben den fachspezifischen Studien in Theologie und Recht gehörten „Sprachübungen, Tanz-, Reit- oder Fechtunterricht“ zum Ausbildungsprogramm der jungen Schönborns.¹⁶

Johann Philipp Anton von Franckenstein (1695–1753), der 1746 zum Fürstbischof gewählt wurde, hatte sich von Ende 1712 bis Frühjahr 1714 am Collegium Germanicum aufgehalten, seine Studien dort aber wegen einer schweren Erkrankung vorzeitig abgebrochen. Vor seiner Rückkehr nach Franken absolvierte er in Begleitung Eberhard Böttingers, Stiftsherr von St. Stephan in Bamberg, eine Rundreise, die ihn nach Florenz, Mailand, Kärnten und Salzburg führte. Im März 1714 schrieb er an seine Mutter aus Rom, *er sei nicht gesinnet [...], gleich nach Bamberg zu gehen, sondern [s]ich vorher zu applizieren und etwas zu lernen in Jura, Sprachen und anderen Exercitiis, worin hier im Collegio nichts habe profitieren können aus Abgang der Gelegenheit*. Der Plan Franckensteins und Böttingers, ihre Rundreise auch auf Frankreich auszudehnen, zerschlug sich wegen des andauernden Spanischen Erbfolgekriegs.¹⁷ Franz Konrad von Stadion und Thannhausen, der von 1753 bis 1757 den Bischofsstuhl innehatte, hatte in Rom sowie in Angers studiert.¹⁸ In Rom besuchte er das vom Orden der Somasker geleitete Collegium Clementi-

16 SCHRAUT, Das Haus Schönborn, S. 247–250 (Zitate S. 247f., 250).

17 Alfred FRIESE, Römische Briefe des Würzburger Domizellaren Johann Philipp Anton von und zu Franckenstein, späteren Fürstbischofs von Bamberg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 16/17 (1954/55), S. 272–294 (Quellenzitat S. 290); Egon Johannes GREIPL, Franckenstein, Johann Philipp Anton von, in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe, S. 121.

18 Egon Johannes GREIPL, Stadion und Thannhausen, Franz Konrad von, in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe, S. 481f.

num, dessen Erziehungsleitbild der in den Wissenschaften und den freien Künsten gleichermaßen geübte *Cavaliere Cristiano* war. Das Collegium der Somasker war für seine Theateraufführungen bekannt, die im Ausbildungsprogramm einen wichtigen Platz einnahmen: „Die von den Konviktooren zur Karnevalszeit öffentlich aufgeführten Stücke sollten die jungen Leute zu einem tadellosen Benehmen und Sprechen erziehen, das Verständnis für gepflegte Kleidung fördern sowie Gefühl und Geschmack läutern. Man wählte deshalb Werke, die am besten dem hochgesteckten pädagogischen Ziel zu entsprechen schienen. Aufgeführt wurden Stücke italienischer und französischer Autoren, z.B. Tragödien von Corneille und Racine, die von Somaskern übersetzt wurden.“¹⁹

Adam Friedrich von Seinsheim (1708–1779), seit 1755 Fürstbischof von Würzburg und seit 1757 auch von Bamberg, hatte bereits während seiner Studienzeit in Würzburg 1723/24 ein „anhand der Lehrbuchtitel erkennbares Grundwissen in Geschichte, Genealogie, Geographie und Französisch“ erworben. Von 1725 bis 1727 hielten sich Adam Friedrich und sein älterer Bruder Joseph Franz in Rom auf, wo Ersterer am Collegium Germanicum und Letzterer am Collegium Clementinum studierte. Aus einem Brief, den Joseph Franz von Trient aus an seinen Vater schrieb, geht hervor, dass die Brüder zu Beginn ihres Aufenthalts noch kein Italienisch konnten. Während Joseph Franz die Sprache am Clementinum offenbar rasch erlernte, beklagte sich Adam Friedrich Anfang 1726, dass im Germanicum kein *Welsch* gesprochen werde und viele Studenten das Kolleg verließen, ohne Italienisch gelernt zu haben. Michael Renner erachtet es daher als zweifelhaft, ob zu Beginn des 18. Jahrhunderts „noch streng auf die Vorschrift des hl. Ignatius gesehen wurde, daß die Alumen nach entsprechendem Sprachstudium ein ganzes Jahr lang ausschließlich Italienisch sprechen sollten.“ Nach ihrer Rückkehr aus Rom erhielten die Brüder Seinsheim 1728 in Würzburg weiteren Sprachunterricht, wobei Adam Friedrich die Französisch- und Italienischstunden nach Ansicht seines Hofmeisters allerdings „etwas zu sehr auf die leichte Schulter nahm.“ Dieser Sprachunterricht diente der Vorbereitung auf die Kavaliertour, welche die Brüder 1729/30 durch die Niederlande und Frankreich unternahmen. Während eines achtwöchigen Aufenthalts in Paris erhielten Adam Friedrich und Joseph Franz von Seinsheim sowie ihr Reisegefährte Gundaker von Thürheim täglich zwei Stunden Französischunterricht bei einem Sprachmeister, der dafür 64 Livres im Monat be-

19 RENNER, Jugend- und Studienzeit, S. 207f.; KREMER, Herkunft und Werdegang, S. 251.

kam. Der Hofmeister der Seinsheim-Brüder erwarb für sie die Werke von Jean-Baptiste de Bellegarde, „eines Schriftstellers der feinen Sitten und der gebildeten Welt.“ Diese Ausbildung versetzte Adam Friedrich von Seinsheim in die Lage, in späteren Jahren auf Französisch zu korrespondieren.²⁰

Der 1730 geborene und 1779 zum Fürstbischof von Bamberg und Würzburg gewählte Franz Ludwig von Erthal, der als führender Exponent einer aufgeklärten Regierungspraxis in den Mainbistümern gilt, hatte wie seine Vorgänger prägende Jahre in Rom verbracht. Nach einem Studienaufenthalt an der Sapienza in den Jahren 1752 bis 1754 unternahm er 1758 eine Wallfahrt *ad limina Apostolorum* nach Rom, während derer er Papst Clemens XIII. im Auftrag des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim über den Zustand seiner Diözesen unterrichtete. Michael Renner zufolge berichtete er „[i]n anschaulichen italienischen Briefen nach Franken [...] über Rom bewegende Ereignisse, wie ein Attentat auf den portugiesischen König in Lissabon mit nachfolgenden Verhaftungen und Hinrichtungen sowie der beginnenden Jesuitenverfolgung.“²¹ Von den Sprachkenntnissen, die er im Laufe dieser Romaufenthalte und einer wohl im Anschluss an seine Studienzeit in Rom unternommenen Kavaliertour erwarb, zeugen ferner zahlreiche Titel in der 86 Handschriften und rund 2.900 gedruckte Werke umfassenden Bibliothek, die Erthal bei seinem Tod 1795 in Würzburg hinterließ. Bei den Handschriften handelte es sich überwiegend um kirchen- und profanhistorische Werke in italienischer Sprache. Unter den Drucken befanden sich neben zahlreichen französisch- und italienischsprachigen Predigtsammlungen französische Ausgaben der Lebensbeschreibungen Plutarchs, der Komödien des Terenz und der Briefe des Heiligen Ambrosius, eine italienische Gesamtausgabe der Werke des Franz von Sales, französische und italienische Ausgaben der Briefe Papst Clemens' XIV., historische Werke Voltaires, eine zwanzigbändige französische Universalgeschichte, Mirabeaus 1790 publizierter „Discours sur l'exposition des principes de la constitution civile du Clergé“, eine 1750–1756 in Venedig erschienene Geschichte der italienischen Literatur, die Werke Molières, Boccaccios „Decamerone“, Torquato Tassos „la Gerusalemme

20 RENNER, Jugend und Studienzeit, S. 189, 210, 216f., 231, 252–260 (Zitate S. 189, 216, 252, 256); vgl. die Kurzbiographie von Egon Johannes GREIFL, Seinsheim, Adam Friedrich von, in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe, S. 455–458, hier S. 455f.

21 Michael RENNER, Franz Ludwig von Erthal. Persönlichkeitsentwicklung und öffentliches Wirken bis zum Regierungsantritt als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 24 (1962), S. 189–284, hier S. 195, 197f.

liberata“, italienische Komödien, ferner Werke über Architektur und Malerei, Reisebeschreibungen und Reisehandbücher in französischer und italienischer Sprache sowie mehrere Wörterbücher. Dass Erthal auch Bücher in englischer Sprache rezipierte, deuten eine Ausgabe des „Book of common prayer“ (Oxford 1719), „The devout Christian instructed in the Law of Christ from the written word“ (Dublin 1784), „The pious Christian instructed in the nature and practices of the principal exercises of piety used by the catholic church“ (London 1786), William Robertsons „History of America“ (London 1778) und eine 1771 in Edinburgh erschienene Ausgabe von Shakespeares Werken in seiner Bibliothek an.²²

Auch die adeligen Mitglieder des Hofstaats und der Zentralverwaltung sowie die hohen bürgerlichen Beamten des Hochstifts Bamberg verfügten im späten 17. und 18. Jahrhundert in der Regel über eine höhere akademische Bildung, und viele von ihnen absolvierten Auslandsaufenthalte. Der vor allem durch seine ambitionierten Bauprojekte bekannte Vizedirektor der Obereinnahme und Gesandte Bambergs beim Fränkischen Reichskreis Johann Ignaz Tobias Böttinger (1675–1730) beispielsweise hatte im Anschluss an sein Studium in Würzburg und Prag 1697/98 eine Reise durch Österreich, Italien und Frankreich unternommen.²³ Auch der Bamberger Geheime Kanzlist Johann Georg Endres (1736–1800/02) war möglicherweise nach Italien gereist.²⁴ Der Hof- und Regierungsrat, Hofkriegsrat und Syndikus des Domkapitels Johann Franz Joseph von Heinrichen (1734–1802) bereiste nach dem Studium an mehreren deutschen Universitäten sowie Praktika in Wetzlar und Wien Ende der 1750er Jahre Ungarn und Italien.²⁵ Der Stiftskanoniker Johann Schott (1746–1798) absolvierte nach hervorragenden Leistungen am Bamberger Gymnasium sowie als Student der Philosophie und Theologie an der Universität Bamberg mit finanzieller Unterstützung der Hofkammer 1775/76 ein Praktikum an

22 Alle Angaben nach RENNER, Franz Ludwig von Erthal, S. 254–284.

23 Christine FREISE-WONKA, Ignaz Tobias Böttinger (1675–1730) und seine Bauten. Ein bürgerlicher Beamter des Absolutismus, sein Leben und seine Bautätigkeit (Bamberger Studien zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege 4), Bamberg 1986, S. 3f.; Heinrich LANG, Johann Ignaz Tobias Böttinger. Staatsfinanzen und private Finanzen im frühen 18. Jahrhundert, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 12), S. 113–141, hier S. 118.

24 Kerstin KECH, Johann Georg Endres. Bamberger Kanzlist und Künstler, in: HÄBERLEIN / KECH / STAUDENMAIER (Hrsg.), Bamberg in der Frühen Neuzeit, S. 293–318, hier S. 299.

25 Joachim Heinrich JÄCK, Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs, Bd. 3–4, Bamberg 1813, Sp. 447f.

der römischen Kurie. Nach seiner Rückkehr aus Rom wurde er im November 1776 zum Professor für Kirchenrecht an der Universität Bamberg und zwei Jahre später zum Geistlichen Rat ernannt. In letzterer Funktion war er für die italienische Korrespondenz des fürstbischöflichen Vikariats mit Rom zuständig.²⁶ Ignaz Christoph Döllinger (1770–1841), der 1794 zum Medizinprofessor an der Universität Bamberg berufen wurde, hatte unter anderem in Pavia studiert.²⁷

Für einige fürstbischöfliche Beamte ist zudem eine eingehende Beschäftigung mit fremdsprachlichen Texten belegt. So übersetzte der Hofrat und Archivar Benignus Pfeufer (1732–1797), der seit 1786 das fürstbischöfliche Intelligenzblatt redigierte und 1792 die erste statistische Beschreibung des Hochstifts Bamberg verfasste,²⁸ mehrere staatsrechtliche und literarische Werke aus dem Französischen und Italienischen, darunter „Die wahrhafte Staatskunst für eine Person von Stande“ (1767), „Der Asyl, oder Gutachten des Mayländ. Kanzlers Christiani über die Freystätte“ (1783) und die gegen Jean-Jacques Rousseau gerichtete Schrift „Verirrungen der Philosophie, als ein Anhang zu dem Werke unter dem Titel: Der durch sich selbst widerlegte Deist. Oder Briefe an H. Rousseau von Genf über die philosophischen Irrthümer in seinen Schriften“ (1785). Alexander Popes „Essay on Man“ übertrug er 1783 allerdings nicht aus dem Original, sondern aus einer italienischen Fassung.²⁹

Der Hof- und Regierungsrat Georg Michael (von) Weber (1768–1845), der in Bamberg und Göttingen studiert hatte, trat um 1800 mit Übersetzungen moralphilosophischer und staatstheoretischer Werke aus dem Englischen hervor. 1797 erschien seine Übersetzung von William Laurence Browns „Versuch über die natürliche Gleichheit der Menschen“ und sechs Jahre später seine Übertragung von William Godwins „Untersuchung über politische Gerechtigkeit und ihren Einfluß

26 Bernhard SPÖRLEIN, *Die ältere Universität Bamberg (1648–1803). Studien zur Institutionen- und Sozialgeschichte*, 2 Bde. (Spektrum Kulturwissenschaften 7), Berlin 2004, Bd. 1, S. 705; Bd. 2, S. 1228–1231.

27 SPÖRLEIN, *Die ältere Universität*, Bd. 2, S. 1250–1255.

28 Für Georg Seiderer war er „[d]er eigentliche Protagonist des durch die Aufklärung beeinflussten publizierenden Beamten.“ Vgl. Georg SEIDERER, *Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich* (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 114), München 1997, S. 63, 125f., 267, 270, 289–293, 308–310, 398, 473f. (Zitat 125). Vgl. auch den Beitrag von Heinrich LANG in diesem Band.

29 Clemens Alois BAADER, *Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts*, Bd. 1, Teil 2, Augsburg / Leipzig 1824, S. 143; SEIDERER, *Formen der Aufklärung*, S. 126.

auf Moral und Glückseligkeit“. Im Vorwort zur letzteren Ausgabe ließ der Bamberger Übersetzer indessen kritische Distanz zum republikanischen und egalitären Gedankengut des englischen Radikalen anklingen. Georg Seiderer zufolge „bestand eines der Hauptanliegen Webers darin, allen revolutionären Veränderungswünschen einen argumentativ gut fundierten Riegel vorzuschieben, um stattdessen – in Übereinstimmung mit der Mehrheit der deutschen Aufklärer – lediglich den Weg einer schrittweisen Reform zu propagieren.“³⁰

Auch unter den am Bamberger Hof angestellten Künstlern, Architekten und Reitmeistern gab es Männer mit Auslandserfahrung. Der 1769 zum fürstbischöflichen Hofwerkmeister bestellte Johann Lorenz Fink (1745–1817) eignete sich auf seiner Gesellenwanderung, die ihn in den Jahren 1766 bis 1769 über Straßburg, Metz und Nancy nach Paris führte, Kenntnisse der französischen Baukunst an, die auch für die Realisierung seiner eigenen Bauvorhaben in Stadt und Hochstift Bamberg wichtig wurden.³¹ Als sich Joseph Huiler 1738 um die Stelle eines Bereiter-Gehilfen am Bamberger Hof bewarb, hob der Oberstallmeister von Rotenhan hervor, dass der Bewerber über Französischkenntnisse verfüge.³² Der Unterbereiter Pankraz Steeger, der 1769 in Bamberger Dienste aufgenommen wurde, qualifizierte sich unter anderem dadurch für seine Tätigkeit, dass er *sich insweilen das französische Lesen und Schreiben, so auch das Rechnen beizulegen gesucht* hatte.³³ Ende der 1780er Jahre konnte Steeger mit finanzieller Unterstützung des Fürstbischofs eine längere Reise nach England und Frankreich unternehmen, um dort seine Kenntnisse des Gestütswesens und der Reitkunst zu perfektionieren.³⁴ Der 1794 zum Professor für *Zeichnungs- und Ingenieur-Wissenschaft* an der Universität

30 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 477–479 (Zitat S. 478); vgl. zu ihm auch Karl Klaus WALTHER, Buch und Leser in Bamberg 1750–1850. Zur Geschichte der Verlage, Buchhandlungen, Druckereien, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 39), Wiesbaden 1999, S. 28; SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 1239–1247.

31 Regina HANEMANN, Johann Lorenz Fink (1745–1817). Fürstbischöflicher Hofwerkmeister und Hofarchitekt in Bamberg, München 1993, S. 17f.

32 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1624, Prod. 30, Brief Hans Georg von Rotenhans an Friedrich Karl von Schönborn, 5. Juni 1738.

33 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei Nr. 1626, Prod. 83, Karl Dietrich von Künsberg an Adam Friedrich von Seinsheim, Bamberg, 3. Juni 1772.

34 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1627, Prod. 91, A.J. Horneck von Weinheim an Adam Friedrich von Seinsheim, Bamberg, 16. Juli 1778; Prod. 201, Supplikation Pancraz Steegers um die Stelle des Oberbereiters, 30. Oktober 1785. Für die Mitteilung der Quellen zu Huiler und Steeger danke ich Magdalena Bayreuther.

ernannte Artillerieoffizier Leopold Westen (1750–1804) hatte zwischen 1786 und 1788 auf Geheiß Franz Ludwig von Erthals zwei Studienreisen in die Niederlande sowie nach Böhmen, Mähren und Ungarn unternommen.³⁵

Im Jahre 1773 erhielt mit Roger Gencien ein Mann aus dem französischen Sprachraum die Stelle eines Hofanzmeisters. Bis 1783 wird er regelmäßig in diesem Amt in den Bamberger Hofkalendern geführt,³⁶ übte es aber auch danach noch aus. 1783/84 gab *Mr. Gencien, dahiesiger Hof= und Universitäts Tanz= und Fechtmeister* mehrfach in den „Hochfürstlich-Bambergischen Frag- und Anzeig-Nachrichten“ bekannt,

*daß er in seiner auf dem Markt in dem Kirchheimerischen Haus habender Wohnung alle Montag, Mittwochen und Freytage von fruh 9 bis 11 Uhr Tanzschule haltet, und zwar an bemelten Tagen für jene Personen, welche das Tanzen schon immer von jemand gelernt haben, und sich darin üben wollen, für andere aber, welche solches erst zu lernen gedenken und Privatlektionen nehmen wollen, wird er am Dienstage, Donerstäge und Sambstage zur nemlichen Zeit Schule halten; Der Preis ist so wie bey einem als bey dem andern 2 gute Groschen für jede Stunde.*³⁷

Im Jahre 1787 beschwerte sich Gencien bei der Regierung, dass ein Buchbinder-geselle namens Hofmeister *in Schlupfwinkeln jungen Leuten unterrichtet im tanzen ertheile*, woraufhin Fürstbischof Erthal Hofmeister dies strikt verbot.³⁸ Fünf Jahre später kündigte der *Hof und Universitäts Tanz= und Fechtmeister* Gencien im Bamberger Intelligenzblatt an,

daß er einen Tanzsaal, für erwachsene Personen und Kinder; sowohl vom hohen als bürgerlichen Standes halten wird, Standespersonen haben ihre Tanzgesellschaft von 2 bis 4 Uhr, bürgerliche aber von 9 nis 11 Uhr. Jedemahl

35 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 899–906, 1335–1338, sowie Heinrich LANG in diesem Band.

36 Bamberger Hofkalender 1764–1803 (Mikrofiche-Ausgabe), Erlangen 2002, Nr. 27, S. 67; Nr. 30, S. 69; Nr. 33, S. 72; Nr. 36, S. 71; Nr. 42, S. 71; Nr. 45, S. 73; Nr. 48, S. 72; Nr. 51, S. 79; Nr. 54, S. 77.

37 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten, 19.12.1783, Nr. 97; 30.12.1783, Nr. 99; 1784, Nr. 1.

38 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1189, Prod. 94, Resolution vom 31. März 1787.

*zahlt die Person ohne Ausnahme 2 Groschen. [...] Offerirt sich auch in der französischen Sprache um billigen Preis Unterricht zu geben.*³⁹

Insgesamt ist davon auszugehen, dass es unter den politischen und gesellschaftlichen Eliten Bambergs, insbesondere in höfischen und hofnahen Kreisen, eine ganze Reihe von Männern gab, die aufgrund von Studien- und Reiseerfahrungen im Ausland sowie aufgrund ihrer gelehrten und literarischen Interessen über Kenntnisse der französischen und italienischen, seltener auch der englischen Sprache verfügten und den Wert einer fremdsprachlichen Bildung schätzten. Auch unter den Jesuiten, die bis zur Auflösung des Ordens das Gymnasium und die Universität leiteten, gab es sprachkundige Männer. Heinrich Weber zufolge wurden „gewöhnlich am Gründonnerstag und Charfreitag Abends in der Universitätskirche Oratorien mit italienischem Text aufgeführt, die wegen der längeren eingestreuten Recitative schon eine gründlichere Kenntniß der Sprache forderten. So 1755 *il serpente di bronzo*, 1766 *la colpa felice*, 1766 *Saulle*, und man darf wohl annehmen, daß dieselben von dem gewöhnlichen Sängerkhor, der aus den Schülern der Anstalt gebildet war, aufgeführt“ wurden.⁴⁰

3. Fremdsprachige Zuwanderer: Italiener und französische Emigranten

Die katholischen Residenzstädte im Rhein-Main-Gebiet zogen im späten 17. und 18. Jahrhundert eine große Zahl von Migranten aus Gebieten südlich der Alpen an,⁴¹ und auch die Residenzstadt Bamberg war das Ziel einer Reihe von Zuwanderern aus dem italienischen Sprachraum. Aus den Bamberger Bürgerbüchern

39 Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, 20.4.1792, Nr. 31.

40 Heinrich WEBER, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007–1803, Bd. 1, Bamberg 1880, S. 309.

41 Johannes AUGEL, Italienische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv 78), Bonn 1971; Christiane REVES, Von Kaufleuten, Stuckateuren und Perückenmachern. Die Präsenz von Italienern in Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, in: Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte. Mainzer Kolloquium 2000, hrsg. von Michael MATHEUS / Walter G. RÖDEL, Stuttgart 2002, S. 135–159; Christiane REVES, Italian Merchants of the Eighteenth Century in Frankfurt and Mainz: Circumstances contributing to their socio-economic ascent, in: Spinning the Commercial Web. International Trade, Merchants, and Commercial Cities, c. 1640–1939, hrsg. von Margrit Schulte BEERBÜHL / Jörg VÖGELE, Frankfurt am Main u.a. 2004, S. 99–111.

konnten insgesamt 48 Italiener ermittelt werden, die in diesem Zeitraum das Bürgerrecht erwarben. Die Bamberger Kirchenbücher erfassen darüber hinaus eine Reihe von Migranten, die keine Bürger wurden, so dass sich zwischen 1650 und 1800 insgesamt 100 Italiener in Bamberg nachweisen lassen. Die größte Gruppe stammte aus der Gegend um den Comer See im Herzogtum Mailand; daneben werden die Gegend um den Lago Maggiore, Südtirol, das Trentino und Venetien als Herkunftsregionen in den Quellen genannt. Die große Mehrzahl der italienischstämmigen Neubürger war als Händler tätig, aber auch das Kaminkehrergewerbe wurde von ihnen dominiert.⁴² Eine Untersuchung ausgewählter italienischer Familien (Cavallo, Zachaeo) hat gezeigt, dass sie sowohl enge Beziehungen in ihre Herkunftsregionen pflegten als auch um die langfristige Integration in die Bamberger Gesellschaft bemüht waren. So lassen sich hinsichtlich des Heiratsverhaltens der Italiener sowohl Beispiele für endogames Konnubium als auch zahlreiche Fälle von Eheschließungen zwischen (meist männlichen) Zuwanderern und Angehörigen Bamberger Bürgerfamilien finden. Die Handelstätigkeit der Italiener war gleichermaßen durch landsmannschaftliche Kooperation und die Bildung gemeinsamer Handelskompanien wie durch intensive Geschäfts- und Kreditbeziehungen mit der lokalen Bevölkerung geprägt.⁴³

Dass die italienischen Kaufleute, die sich in der mainfränkischen Residenzstadt niedergelassen hatten, ihrerseits Anlaufstelle für Landsleute waren, die neben anderen Diensten auch ihre sprachlichen Fähigkeiten anboten, zeigt ein Inserat, das Ende Februar 1760 in der damals einzigen in Bamberg erscheinenden Zeitung, den „Wöchentlichen Frag- und Anzeig-Nachrichten“,⁴⁴ erschien:

42 Gabi Julia SCHOPF, Die Präsenz italienischer Kaufleute und Schornsteinfeger in Bamberg im 17. und 18. Jahrhundert, ungedruckte Magisterarbeit, Universität Bamberg 2012, S. 32–37. Vgl. auch Mark HÄBERLEIN, Der Fall d'Angelis. Handelspraktiken, Kreditbeziehungen und geschäftliches Scheitern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: HÄBERLEIN / KECH / STAUDENMAIER (Hrsg.), Bamberg in der Frühen Neuzeit, S. 173–198, bes. 192–194; Lina HÖRL, Von Schustern, Schneidern und Zitronenkrämern. Die Bürgerbücher der Stadt Bamberg von 1625 bis 1819, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28 (2010), S. 79–98, hier S. 97.

43 SCHOPF, Präsenz italienischer Kaufleute, S. 56–112.

44 Die Zeitung, deren vollständiger Titel *Neue, doch Gemein-nützliche Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten* lautet, wurde seit 1754 von dem Bamberger Hofbuchdrucker Johann Georg Christoph Gertner (1709–1786) herausgegeben. Nach Gertners Tod wurde sie von seinen Erben als *Hochfürstlich Bambergisches Intelligenzblatt* fortgeführt. Vgl. zu dieser Zeitung SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 62–64.

*Es suchet ein Italiäner, welcher mit Accomodiren, und Rasiren umzugehen weis, auch in der Musique versiret ist, nicht weniger drey Sprachen, als Teutsch, Französisch, und Italiänisch spricht, als Cammer=Diener bey einer gnädigen Herrschaft angenommen zu werden. Er kan bey dem allhiesigen Burgerlichen Handels=Herrn Lucano an der Sees=Brucke, oder aber auch in der Hochfürstl. Nachrichts=Stube erfraget werden.*⁴⁵

Ansonsten geben die Quellen nur vereinzelt Hinweise auf die sprachliche Integration der – wahrscheinlich häufig bilingualen – italienischen Zuwanderer. Bartolomeo d'Angelis, ein aus dem Fürstbistum Trient stammender Kaufmann, der sich 1764 nach Stationen in Nürnberg und Schweinau in Bamberg niedergelassen hatte und Seidenwaren aus Frankreich und Italien importierte, aber bereits 1770 bankrott ging, korrespondierte mit seinem Geschäftspartner und Financier Johann Obwexer in Augsburg auf Italienisch.⁴⁶ Nachdem der italienischstämmige Händler Nicolaus Cavallo überschuldet gestorben war, leitete die fürstbischöfliche Regierung 1768 Schritte zur Sicherstellung seines in Italien verbliebenen Vermögens ein. Aus ihrer Sicht war dazu *der ältere Cavallische Sohn wegen seiner in Italien vermuthlich habender Bekandtschafft, Erfahrungheit in der welschen Sprach, und daheriger Tüchtigkeit zu Führung der Correspondenz am füglichsten zu gebrauchen.*⁴⁷ Eine Aufstellung der Aktiva und Passiva Cavallos ergab ferner, dass der verstorbene Händler noch Bücher *so meistens Italienisch* im Wert von 152 Gulden und 30 Kreuzern auf Lager hatte.⁴⁸

Eine größere Zahl französischsprachiger Zuwanderer kam in den 1790er Jahren als Flüchtlinge vor der Französischen Revolution nach Bamberg. Matthias Winkler konnte im Zeitraum von 1789 bis 1802 insgesamt 233 Revolutionsflüchtlinge im Hochstift Bamberg nachweisen; der Höhepunkt des Zuzugs lag in den Jahren 1794 bis 1799. Über 70 Prozent der Emigranten im Hochstift gehörten dem geistlichen Stand an. Vor allem der Ordensklerus war überproportional stark vertreten, wäh-

45 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten, 29.2.1760, Nr. 17.

46 HÄBERLEIN, Fall d'Angelis, S. 174f.

47 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1127, Conclusum vom 20. Mai 1768; HÄBERLEIN, Fall d'Angelis, S. 195; SCHOPF, Präsenz italienischer Kaufleute, S. 61.

48 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1128, Promemoria vom 1. Juli 1768; HÄBERLEIN, Fall d'Angelis, S. 195; SCHOPF, Präsenz italienischer Kaufleute, S. 61. Sofern nicht anders angegeben handelt es sich bei den im Folgenden angegebenen Geldbeträgen um fränkische Währung.

rend Angehörige der höheren Geistlichkeit nur selten den Weg nach Bamberg fanden. Die höchste Konzentration der Revolutionsflüchtlinge ist in der Residenzstadt selbst festzustellen, wo sich 161 der 233 von Winkler dokumentierten Emigranten niederließen.⁴⁹ Nur eine kleine Minderheit von ihnen erwarb allerdings das Bürgerrecht der Stadt.⁵⁰

Mehrere emigrierte französische Geistliche verdingten sich als Hauslehrer bei wohlhabenden Bewohnern der Stadt Bamberg oder auf Adelssitzen der Umgebung. Zwei von ihnen, der aus der Normandie stammende Noël Jean Le Cointe (gest. 1813) und der ehemalige Lütticher Domherr Franz Urban von Koppin (gest. 1842), wurden 1807 bzw. 1809 als Französischlehrer am Bamberger Gymnasium angestellt und lebten bis zu ihrem Tod in der Stadt.⁵¹ Von dem prominentesten und auch im Hinblick auf das Thema dieses Beitrags interessantesten Revolutionsflüchtling in Bamberg, Gérard Gley, wird weiter unten noch ausführlicher die Rede sein.

Abgesehen von diesen Sprachlehrern existieren über die Sprachkenntnisse der Emigranten nur vereinzelte Zeugnisse. Matthias Winkler nimmt an, „dass die persönlichen Vorstellungen der Emigranten vor der Regierung und dem Fürstbischof auf Latein oder Französisch verhandelt wurden.“ Insbesondere diejenigen Revolutionsflüchtlinge, die als Hauslehrer oder Erzieher in Privathaushalten wirkten, dürften sich allerdings relativ rasch Deutschkenntnisse angeeignet haben. Ein französischer Priester, der sich auf Schloss Redwitz im Hochstift Bamberg aufhielt, schrieb 1796 an einen Landsmann, dass er seine Zeit hauptsächlich mit *beten, essen, spazieren, lesen, schreiben und deutsch lernen* verbringe. Zwei Jahre später beschwerte sich hingegen die Äbtissin des Bamberger Klarissenklosters, wo zwei französische Schwestern untergebracht werden sollten, dass eine von ihnen kein Deutsch verstehe, wodurch *das geistliche Vergnügen und die klösterliche Einsamkeit der einheimischen Schwestern* beeinträchtigt würden, und die Bamberger Regierung bemängelte im Mai 1802, dass sich die französischen Emigranten *wegen Mangelnden Sprachkenntnissen nicht nützlich machen* würden und daher das Gebiet des Hochstifts so bald wie möglich verlassen sollten.⁵²

49 Matthias WINKLER, Die Emigranten der Französischen Revolution in Hochstift und Diözese Bamberg (Bamberger Historische Studien, Bd. 5 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 13), Bamberg 2010, S. 82–100.

50 WINKLER, Emigranten, S. 145; HÖRL, Von Schustern, Schneidern und Zitronenkrämern, S. 97.

51 WINKLER, Emigranten, S. 137, 186f.

52 WINKLER, Emigranten, S. 144f.

4. Durchreisende Fremde

Neben diesen beiden Migrantengruppen lassen sich in Bamberger Quellen zahlreiche Personen aus dem fremdsprachigen Ausland fassen, die sich nur kurzzeitig in der Stadt aufhielten, um ihre Dienste oder Fähigkeiten anzubieten. Vor allem vier Gruppen finden häufiger Erwähnung.

Erstens traten immer wieder tatsächliche oder vermeintliche Heilkundige in Erscheinung, die Augenkrankheiten, Brüche oder Zahnerkrankungen kurierten.⁵³ Im Mai 1757 wandte sich *der Ritter Felix Tadini aus Sicilien* an die fürstbischöfliche Regierung und bat um eine Bestätigung, dass er während der vergangenen Frühjahrsmesse eine Reihe von Kuren und Operationen an kranken und gebrechlichen Personen durchgeführt habe. Zugleich ging eine Beschwerde gegen Tadini ein, der drei Einwohnern des Amtes Hallstadt für die *dargebung verschiedener und allem Anschein und Vermuthen nach, ohnerheblicher oder ohnheilsamer Medicamenten* hohe Geldbeträge abgenommen habe. Die Bamberger Regierung, die Grund zu der Annahme hatte, dass Tadini ein Quacksalber und Betrüger war, verweigerte ihm nicht nur die gewünschte Bescheinigung, sondern wies ihn umgehend aus Stadt und Hochstift aus.⁵⁴ Elf Jahre später wurden dem *Oculisten* Taylor Instrumente beschlagnahmt, weil er *an einem bedienten eine unglückliche Cur vollzogen haben sollte*. Taylor beschwerte sich, dass er die betreffende Person *kaum ein wenig angerühret habe, und glauben thäte, das dieser bediente nicht wohl bey sinnen wäre*. Fürstbischof Seinsheim forderte einen Bericht an; zugleich erschien es ihm ratsam, das Aufenthaltsrecht Taylors in der Stadt nicht zu verlängern.⁵⁵ 1781 wurde dem *Operateur* Johann Franz Dequeretem die Erlaubnis verwehrt, in Bamberg praktizieren und

53 Wandernde Ärzte wurden von ortsansässigen Ärzten und Apothekern häufig als unerwünschte Konkurrenten angesehen und wurden daher in städtischen und landesherrlichen Policeyordnungen häufig negativ beurteilt. Vgl. etwa Agnes BLASZCYK, ... zu[r] *Erhaltung gemeiner Sicherheit* ... Randgruppen, gesellschaftliche Ordnungsideale und innere Sicherheit im Spiegel Augsburger Policeyordnungen des 18. Jahrhunderts (1700–1805), in: Neue Forschungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, hrsg. von Rolf KIESSLING (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 12), Augsburg 2011, S. 63–119, hier S. 98f.

54 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1108, Prod. 4, Conclusum vom 28. Mai 1757.

55 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1128, Prod. 37, Fürstbischof Seinsheim an die Regierung zu Bamberg, 27. Juni 1768.

insbesondere Brüche und Schnitte heilen zu dürfen.⁵⁶ 1786 wollte der *Chirurgus, Hernist und Leibschaden Artz* Dionisius de Fontenelle in Bamberg praktizieren,⁵⁷ und 1799 offerierte der aus Lüttich stammende Zahnarzt Vandermessen seine Dienste.⁵⁸

Zweitens traten in Bamberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiederholt fremde Tierführer auf, um das Publikum mit den Kunststücken dressierter oder mit der Zurschaustellung exotischer Tiere zu unterhalten. Anfang 1758 fand sich ein gebürtiger Römer mit einem *Dromedarium, oder Drampel=Thier* und sechs afrikanischen Pavianen ein.⁵⁹ Im Herbst 1789 durften die Schausteller Vincent Traffello aus Parma und Joseph Badoanni aus Lyon ihre fremden Tiere in Bamberg vorführen.⁶⁰ Drei Jahre später hingegen verfügte Fürstbischof Erthal, dass die herumziehenden *Savoyarden mit ihren leyern, orgelen, mit oder ohne murmel thieren* nicht mehr während der Messezeiten in der Residenzstadt geduldet werden sollten.⁶¹

Drittens unterhielten Schauspiel- und Gesangstruppen aus dem fremdsprachigen Ausland das Bamberger Publikum. Ende 1760 beispielsweise kündigte eine Gruppe *Italiänische an einen hohen Hof verschriebene Operisten* an, ein *Hören= und Sehens=würdiges Stuck* mit dem Titel *Serva Patrona* aufzuführen.⁶² Anfang 1781 gab *Herr Tosoni, Singer der Königlichen Französischen Academie zu Paris, welcher bereits*

56 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1162, Prod. 333, Resolution vom 6. Oktober 1781; Prod. 410, Resolution vom 10. November 1781.

57 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1180, Prod. 77, Conclusum vom 6. März 1786; Nr. 1183, Prod. 96, Resolution vom 27. Februar 1786.

58 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1238, Prod. 293, Resolution vom 22. März 1799.

59 Hochfürstlich-Bambergische Wöchentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten 1758, Nr. 1.

60 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1198, Prod. 660, Resolution vom 23. Oktober 1789; Prod. 726, Resolution vom 26. November 1789.

61 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1211, Prod. 252, Fürstbischof Erthal an die Bamberger Regierung, 7. Mai 1792. Zur Stigmatisierung von Savoyern, die in süddeutschen Städten häufig auch als Wanderkrämer in Erscheinung traten, vgl. Martin ZÜRN, ‚Damit man des unnützen Volks abkome‘. Savoyer und andere Welsche in Süddeutschland zwischen Seßhaftigkeit und Vagantentum, in: Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Martin ZÜRN, St. Katharinen 2001, S. 141–181; Martin ZÜRN, Welsche Landbetrüger? Zur Migration und Kriminalisierung savoyischer Fernhändler (16.–18. Jahrhundert), in: *Historicum* 72/3 (2002), S. 8–16; BLASCZYK, Randgruppen, S. 99.

62 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten 12.12.1760, Nr. 95; vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1114, Fasz. 150, Schreiben des Regierungspräsidenten Voit von Salzburg an Fürstbischof Seinsheim, 15. Dezember 1760..

*vor 4 Jahren sich dahier hören zu lassen die Gnade gehabt, [...] ein großes Vocal- und Instrumental=Concert, von 2. Arien de Bavuer, 2. Comische Baß=Arien, dann 1 Arien in Discant.*⁶³

Eine vierte Gruppe bildeten Personen, die Automaten, mechanische Apparaturen und andere „Künste“ präsentierten. Im Februar 1786 führte *Joseph Franzis, ein Engländer* mit obrigkeitlicher Erlaubnis *verschiedene sehr künstliche, meist noch nie gesehene Kunst=Maschinen* in der Residenzstadt vor, welche angeblich *von dem Königl. Hof=Mechaniko in London sind verfertigt und von vielen Königl. und Fürstlichen Höfen bewundert worden*. Unter diesen Automaten befand sich *[e]ine junge Engländerin, welche 4erley Sprachen redt, als Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch.*⁶⁴ Im Mai 1796 durfte der aus Mailand stammende Giovanni Leoni drei Tage lang *seine physischen Künste* unter der Bedingung öffentlich vorführen, *daß seine Exhibitionen [...] nichts Anstößiges, Gefährliches für die Jugend oder sonst Bedenkliches in Polizey=Hinsicht zum Gegenstande haben.*⁶⁵ Im September 1799 suchte der Mechaniker Jakob Waresi aus Lugano um Erlaubnis nach, seine Erfindungen in Bamberg vorführen zu dürfen.⁶⁶

Einen Sonderfall stellt schließlich ein Franzose dar, der sich 1784 für kurze Zeit in Bamberg aufhielt und dessen als skandalös empfundene Schriften die Bamberger Behörden beschäftigten. Die – in den Worten des Bamberger Kanzlers Hepp – *kecken und unverschämten piece* – dieses Franzosen, der in den Akten unter den Namen Boetey und de Beauchois erscheint, wurden in Bamberg von einem anonymen Übersetzer ins Deutsche übertragen und sollten von dem Buchbinder Clemens Lachmüller vertrieben werden, welcher das Werk bereits im örtlichen Intelligenzblatt beworben hatte. Bei einer Hausdurchsuchung bei Lachmüller war allerdings keines der inkriminierten Werke mehr aufzufinden.⁶⁷ Fürstbischof Erthal ordnete daraufhin an, *von der bisherigen Erforschung, wer die von gemeldetem Franzosen in*

63 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten 9.1.1781, Nr. 2.

64 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten 17.2.1786, Nr. 14.

65 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1227, Prod. 502, Resolution vom 25. Mai 1796.

66 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1238, Prod. 525, Resolution vom 1. September 1799.

67 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1172, Prod. 50, Kanzler Hepp an Fürstbischof Erthal, 11. Juli 1784. Zur Person Lachmüllers vgl. WALTHER, Buch und Leser, S. 157–159.

druck gegebene Schimpf- und ürgernisvolle Schrift L'Encyclopedique conservateur, ins deutsche zu übersetzen angefangen, noch nicht abzulassen, sondern sie vielmehr weiter fortzusetzen, um auch den uebersetzer mit angemessener Strafe belegen zu können. Als man in Erfahrung brachte, dass Beauchois nach Erlangen weitergezogen war, ersuchte man die markgräfliche Regierung in Bayreuth – offenbar vergeblich – um seine Auslieferung.⁶⁸

Obwohl sich diese Individuen und Gruppen nur vorübergehend in Bamberg aufhielten und lediglich in wenigen Fällen explizit belegt ist, dass die Bewohner der Stadt dadurch mit einer fremden Sprache konfrontiert wurden, dürfte das Auftreten dieser reisenden Schausteller, Künstler, Spezialisten und Scharlatane die einheimische Bevölkerung zumindest punktuell mit fremden Kulturen und ihren Idiomen konfrontiert haben.

5. Sprachmeister in Bamberg

Ein erster Hinweis, dass in der fürstbischöflichen Residenzstadt „moderne“ Fremdsprachen unterrichtet wurden, findet sich in einem Kalender des Jahres 1736. Dort heißt es, Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn habe *einige geschickte Lehrmeister an- und aufgenommen, welche die Jugend dahier in allen freyen Exercitien, als Sprachen, Reiten, Fechten, Tantzen etc. so gut als auf anderen Universitäten unterrichten sollen.*⁶⁹ Lebende Sprachen wurden an einigen deutschen Hochschulen zwar schon seit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert gelehrt,⁷⁰ sie galten aber – wie auch das Quellenzitat belegt – als freie Künste, die außerhalb der vier klassischen universitären Fakultäten unterrichtet wurden und eher als Bestandteil einer standesgemäßen Erziehung denn als akademischer Lehrgegenstand angesehen wurden. Dementsprechend zählten Sprachlehrer nicht zum eigentlichen Lehrkörper

68 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1174, Prod. 196, Fürstbischof Erthal an Hofkanzler Hepp, 11. Juli 1784; vgl. auch Prod. 250, Resolution vom 13. September 1784; Nr. 1173, Prod. 4, Protokolleextrakt vom 3. September 1784; Prod. 28, Protokolleextrakt vom 8. Oktober 1784. In den Akten finden sich auch französische Schreiben von Beauchois aus Erlangen an Fürstbischof Erthal, in denen er das Erscheinen weiterer Ausgaben seines Werks und sein Vorhaben ankündigt, nach Russland weiterzureisen: StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1174, ad Prod. 43.

69 Bamberger Ordinari Chronologischer Statt- und Land-Calendar [...] 1736, zitiert nach SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 879.

70 Vgl. GLÜCK / HÄBERLEIN / SCHRÖDER, Mehrsprachigkeit, S. 208f.

der Universität, sondern – wie Tanz-, Reit- oder Fechtmeister – zur Gruppe der Universitätsverwandten.⁷¹

Zum 7. Juli 1742 verzeichnet das Bürgerbuch der Stadt Bamberg die Bürgeraufnahme des Petrus André, eines Sprachmeisters aus Luxemburg, und seiner Ehefrau Anna Barbara Schreiberin aus Buttenheim. André erwarb sowohl das kleine als auch das zu einer Handelstätigkeit berechtigende große Bürgerrecht⁷² und bezahlte dafür 24 Gulden.⁷³ André ist nicht nur der erste Sprachlehrer, der namentlich in Bamberger Quellen fassbar wird, sondern auch der einzige, der vor 1800 das Bürgerrecht der Stadt erwarb. Diese Beobachtung sowie das Fehlen weiterer Quellen zu André deuten darauf hin, dass es frei arbeitenden, d.h. weder am fürstbischöflichen Hof noch an einer höheren Bildungseinrichtung beschäftigten Sprachmeistern sehr schwer fiel, ein Auskommen in der Stadt zu finden.

Stattdessen sind seit Mitte des 18. Jahrhunderts mehrere Hof- und Universitäts-sprachmeister belegt. Den Anfang machte Pierre Étienne (Petrus Stephanus) Fauvel, dem am 17. September 1749 von Fürstbischof Philipp Anton von Franckenstein *die bishero leedig gestandene Hof- und Universitäts-Sprachmeisterstelle* zuerkannt wurde; Fauvel, der sich am ersten November desselben Jahres an der Universität Bamberg immatrikulierte, sollte für seine Tätigkeit ein Jahresgehalt von 52 Reichstalern erhalten. Einige Wochen nach seiner Bestallung wurden Fauvels Bezüge um vier Klafter Brennholz aufgestockt,⁷⁴ und im Mai 1750 erteilte ihm der Fürstbischof die Erlaubnis, in der Residenzstadt Bamberg *öffentliche lehrstunden und Lectiones halten zu dürfen, um dadurch die Jugend und Liebhabere in denen Sprachen zu unterrichten*.⁷⁵

Am 22. März 1752 ließ Fürstbischof Franckenstein per Dekret verkünden, dass *zu höheren Flor und Ruhm* der Universität Bamberg dort künftig auch *die hoch dienlich= und nützliche Frantzösische Sprache* unterrichtet und Hofsprachmeister Fauvel

71 Vgl. SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 881.

72 Zur Funktion und Entwicklung des Bamberger Bürgerrechts vgl. Lina HÖRL, *Worin eigentlich die Wirkungen des Großen und Kleinen Bürgerrechts bestehen?* Das Bamberger Bürgerrecht im 17. und 18. Jahrhundert, in: Kolloquium 2009. Beiträge Bamberger Nachwuchswissenschaftlerinnen (Forschende Frauen in Bamberg 2), hrsg. von Ada RAEV u.a., Bamberg 2009, S. 63–95; HÖRL, Von Schustern, Schneidern und Zitronenkrämern, S. 81–85.

73 StadtABa, B 7, Nr. 8, Bürgeraufnahmebuch 1736–1757, fol. 1v.

74 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1797, Prod. 44, Bestallungsdekret vom 17. September 1749; Prod. 50, Dekret vom 25. Oktober 1749.

75 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1797, Prod. 91, Dekret vom 30. Mai 1750.

zugleich zum Universitäts Sprachmeister ernannt werde. Das Dekret des Fürstbischofs sah vor, dass die Studenten der Jurisprudenz, Theologie und Philosophie sowie Schüler des Gymnasiums und *Ohnstudirte* an den vorlesungsfreien Tagen getrennt voneinander jeweils eine Stunde am Vormittag und am Nachmittag instruiert werden sollen. Pro Hörer war dafür eine monatliche Kursgebühr von 4 fränkischen Kreuzern zu entrichten. Der Unterricht sollte nach Ostern beginnen, und das Dekret machte auch Angaben zum verwendeten Lehrmaterial: *Die Grammaire, welche wird expliciret werden, ist die schön=verbesserte und sehr leicht zu fassende Grammaire von Monsieur Hilmar Curas, welche bey dem Lection=gebenden Sprach=Meister Fauvel zu bekommen.*⁷⁶

Fauvel verließ Bamberg indessen bereits im Sommer 1754 fluchtartig, wobei er nicht nur seine Ehefrau, sondern auch hohe Schulden zurückließ.⁷⁷ Auf ihn folgte

76 WEBER, Geschichte der gelehrten Schulen, Bd. 1, S. 309f.; SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 879; vgl. auch Konrad SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon der Fremdsprachenlehrer des deutschsprachigen Raumes, Spätmittelalter bis 1800, 6 Bde., Augsburg 1992–1999, Bd. II, S. 82f.; Franz MACHILEK (Hrsg.), Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg anlässlich des 37. Deutschen Historikertages, Bamberg 1988, S. 76 (Kat.-Nr. 50). – Der lange Jahre als Schreibmeister am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin lehrende Hilmar Curas (1673–1747), der unter anderem 1718 dem preußischen Kronprinzen Friedrich (dem späteren König Friedrich II.) Französisch- und Deutschunterricht erteilt hatte, verfasste eine „Erleichterte und durch lange Erfahrung verbesserte französische Grammatik“, die neben einem Grammatikteil auch Übungsmaterialien wie Wörterlisten, Musterbriefe und kleine französische Texte und Alltagsgespräche enthielt. Zwischen 1739 und 1808 erlebte das Werk 23 Auflagen. Siehe SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. I, S. 169; Konrad SCHRÖDER, Französischunterricht in Berlin im 18. Jahrhundert, in: Regards sur l’histoire de l’enseignement des langues étrangères. Actes de la Section 8 du Romanistentag de Potsdam du 27 au 30 Septembre 1993, hrsg. von Herbert CHRIST / Gerda HASSLER, Tübingen 1993, S. 188–209, bes. S. 197f.; Herbert BREKLE et al. (Hrsg.), Bio-bibliographisches Handbuch zur Sprachwissenschaft des 18. Jahrhunderts. Die Grammatiker, Lexikographen und Sprachtheoretiker des deutschsprachigen Raums mit Beschreibungen ihrer Werke, 8 Bde., Tübingen 1992–1999, Bd. 1, S. 186–189.

77 Dies geht aus der folgenden Zeitungsanzeige hervor: *Nachdeme auf Imploriren ein und anderen Schuldgläubigers des dahiesigen Sprachmeisters Fauvel, so sich vor einigen Wochen von hier hinweg begeben, auf dessen zuruck gelassene geringhaltige Effecten von Vice-Dom Amts=Gericht in Beschlag genommen worden; Und nun es dermahlen andeme ist, daß solche Effecten rechtlicher Ordnung nach distrahirr, und von dem Erlösenden die Fauvellische liquidirte Passiva bezahlt werden sollen, wie dann des geöfferten Fauvelle zuruckgelassene Ehe=Weib haben keinen Anstand und einrede machet, immittels in Anzeige gebracht worden, daß ein wirklicher Concurs anäussere; Als wird solches jedermänniglichen kund gemacht, daß wer von solchen Effecten, was zu kauffen Willens wäre, derselbe sich den 2ten Septembris c.a. um 9. Uhr zu Vormittags=Zeit in des Barbirer Zenk Haus gegen der Hof Apothequen über gelegen, einzufinden, und der Liquidation abzuwarten hätte [...].* Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten, 28.8.1754, Nr. 35.



Abbildung 1: Fürstbischöfliches Dekret für den Sprachmeister Pierre Etienne Fauvel vom 22. März 1752 (Staatsarchiv Bamberg B 26c Nr. 104a)

Martin Fontaine, der im Dezember 1754 zum Hofsprachmeister bestellt wurde und bis 1758 in Bamberg tätig war. Seinem Bestallungsdekret zufolge sollte Fontaine für seine Dienste jährlich 100 Reichstaler, 18 Simra Korn, vier Simra Weizen und zehn Maß Holz sowie freie Unterkunft in der Alten Hofhaltung erhalten. Auch seine Umzugskosten nach Bamberg wurden mit 20 Gulden abgegolten. Er erhielt damit eine deutlich bessere materielle Vergütung als sein Vorgänger Fauvel.⁷⁸ Ein Jahr später wurde Fontaine auch zum Universitätssprachmeister bestellt. Er bezog dafür wahrscheinlich kein zusätzliches Gehalt – jedenfalls ist im betreffenden Dekret nicht davon die Rede –, erhielt aber von Fürstbischof Stadion die Zusage, dass *außer Ihme sich niemand, wer der auch immer seyn möge*, ohne besondere fürstliche Erlaubnis in Bamberg öffentlich als Fremdsprachenlehrer betätigen dürfe.⁷⁹ Im Mai 1755 platzierte Fontaine in den „Wochentlichen Frag- und Anzeig-Nachrichten“ ein Inserat, in dem er seine Dienste den Studierenden der örtlichen Universität anbot:

Monsieur Fontaine Hochfürstlich=Bambergischer Hof=Sprach=Meister machet dem Publico zu wissen, daß er gesinnet, in seiner Logis in einem honneten Zimmer offene Lection der Französischen sowohl, als Italienischen Sprache zu geben, und verspricht die rechte Principia besagter beeden Sprachen in gut= und wohlzuverstehenden Latein zu expliciren; Wer dann also von Herren Philosophis, Theologis, und Jurium Candidatis (ausser welchen Mr. Fontaine keine Lection zu geben gewillet) ein Liebhaber erwehnter Sprachen ist, und solche zu erlernen Lust hat, beliebe sich an ihme zu adressiren, und sich der zu diesen Lectionen ausersuchten Stunde, dann des ihm monatlich zu reichenden honorarii zu erkundigen, wobey aber annoch zu bemerken, daß Mr. Fontaine unter minderer Zahl dann 30 oder 40 Scholars die Lectiones nicht anfangen wird.⁸⁰

Welche Resonanz dieser Aufruf hatte, ist nicht bekannt. Nachdem Fontaine die Messlatte allerdings recht hoch legte, indem er eine Mindestzahl von 30 bis 40 Sprachschülern verlangte, und überdies auf das Lateinische als Unterrichtssprache zurückgriff, dürfte sein Erfolg begrenzt gewesen sein. Ein späterer Bericht der Uni-

78 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1798, Prod. 97, Bestallungsdekret vom 22. Dezember 1754 und Promemoria vom 18. Januar 1755.

79 Vgl. sein Bestallungsdekret vom 26. Dezember 1755 in StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1798, Prod. 164, sowie WEBER, Geschichte der gelehrten Schulen, Bd. 1, S. 310; SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 879f.; SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. II, S. 96f.; Bd. V, S. 332.

80 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten, 13. Mai 1755.

versität deutet jedenfalls auf einen Mangel an Interessenten hin.⁸¹ Aus den Hofdiarien, in denen die zeremoniellen Abläufe und Ereignisse am fürstbischöflichen Hof festgehalten wurden, geht indessen hervor, dass Fontaine auch als Impresario für Festveranstaltungen wirkte. Im Anschluss an eine am 8. Mai 1757 auf dem unweit von Bamberg gelegenen und von Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim sehr geschätzten Sommerschloss Seehof stattfindende Mittagstafel, an der 21 Personen teilnahmen, *producirte der alhiesige Sprachmeister Fontaine auf dem Theatro in dem Garten eine französische Comoedie, wobey Celsissimus [der Fürstbischof] nebst obige herrschaftliche Persohnen wo auch annoch verschiedene Dames und Fräulein von der Statt darzu gekommen, zugegen waren.*⁸²

Auf Martin Fontaine folgte Johann Baptist Reding als Hof- und Universitäts-sprachmeister. Wie sein Vorgänger bot er seine Dienste im Herbst 1758 in den „Wochentlichen Frag- und Anzeig-Nachrichten“ lokalen Interessenten an – allerdings nur für die italienische Sprache. Reding stellte dafür keine so hohen Anforderungen wie Fontaine. Weder mussten seine Sprachschüler Studenten der Universität sein, noch mussten sie in der Lage sein, lateinischem Unterricht zu folgen. Sogar Kost und Logis stellte der neue Sprachmeister in Aussicht:

*Da Herr Johannes Baptista Reding, Hochfürstl. Bambergischer Hof- und Universitäts-Sprach-Meister sich entschlossen hat, in diesem nächstens neuerlich anzutretenden Schuhl-Jahr in der Italiänischen Sprache sowohl of-fentliche= als besondere Lectiones zu geben, und darmit dem 15ten November dieses lauffenden 1758ten Jahrs den Anfang zu machen; Als werden Diejenige, welche diese Sprache zu erlernen Lust haben, ersuchet, diesertwegen sich bey oberwehnten Herr Sprach-Meister in dem Baad neben denen T.T. Englischen Fräulein bey Zeiten zu melden. NB. Die, welche etwan, um desto ehender in der Italiänischen Sprache Progressen zu machen, das Quartier, und die Kost bey ihme nehmen wolten, werden Beydes nach Wunsch um billigen Preys haben können.*⁸³

81 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 880.

82 StABa, Hochstift Bamberg, Hof- und Obermarschallamt, Bd. 15, S. 133f.; Kerstin KECH, *Es mus jedoch iederzeit ein gewisses Decorum beibehalten werden*. Hofhaltung und Hofzeremoniell der Bamberger Fürstbischöfe in der Spätphase des Alten Reiches, Diss. phil., Universität Bamberg 2013, S. 255 Anm.

83 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten, 24.10.1758, Nr. 82.

Dass Reding sich selbst in diesem Inserat vom November 1758 als Universitäts-sprachmeister bezeichnete, dürfte allerdings voreilig gewesen sein, denn erst am 24. Dezember 1759 richtete er ein entsprechendes, in französischer Sprache verfasstes Gesuch an die fürstbischöfliche Regierung. Darin charakterisierte er sich als Witwer mit kleinen Kindern und bot an, gegen eine geringe Kursgebühr zu unterrichten. Der Unterricht sollte bei den Jesuiten von 10 bis 11 Uhr morgens stattfinden – in einer Stunde, in der dort weder Latein noch Griechisch oder Universalgeschichte unterrichtet wurde. Reding machte kein Hehl aus seiner schlechten materiellen und sozialen Situation sowie aus seinen bescheidenen beruflichen Perspektiven, falls der Fürstbischof seinem Gesuch nicht stattgeben sollte.⁸⁴

Die Regierung bat die Jesuiten um eine Stellungnahme, welche *ohneracht einer an sich allen ersprißlichen und nützlichen Sprach* zu einem abschlägigen Votum rieten: Das Studium der französischen Sprache erschien ihnen zu zeitaufwändig, und sie sahen die Gefahr, dass die universitären Pflichtfächer vernachlässigt würden. Angesichts *so vielfältig eingerissener Armuth der Studierenden Jugend, da man kaum in denen Unteren Schulen das zu Unterhaltung deren Studenten nothwendige Holtzgeld aufbringen kann*, könnten sich viele Studenten keinen kostenpflichtigen Sprachunterricht leisten. Außerdem sei der Sprachmeister *mit der fallenden Krankheit behaftet, worüber alle, besonders von höherem Stand sich befindende Eltern einen Anstand nehmen würden, nebst denen hart ankommenden Kosten ihre Kinder der Gefahr auszusetzen, in dem ohngefehr ihme / Supplicanten / zustoßenden gählingen übel erschrocket, oder gar zu großer Consternation und entäusserungen veranlasset zu werden.*⁸⁵

Ein neuerliches Gesuch Redings, ihm an der Universität oder einer Bamberger Schule ein Zimmer zu überlassen, um *denenjenigen jungen leuthen, welche solche zu erlernen einige begierde zeigen*, Französischunterricht zu erteilen, wurde im Januar 1762 von Fürstbischof Seinsheim – der, wie oben gezeigt, selbst Französisch

84 *Quoiqu'il en Soit, si je dois vieillir sur les Bancs Titulaires et Inactifs de Maitre de Langue, de plus arborer L'Indigence et les Considerations attributives à cet Etat pitoyable, C'est avec toute la Résignation possible que je me sou mets aux Lois de la Providence, et aux ordres de mon très Gracieux Protecteur. En Effet je suis isolé dans Bamberg et très Etranger, néanmoins la Patience et la fermeté d'Esprit surmontent les plus grandes difficultés.* StABa, Hochstift Bamberg, Neuverzeichnete Akten, Nr. 4684, Supplik Redings vom 24. Dezember 1759.

85 StABa, Hochstift Bamberg, Neuverzeichnete Akten, Nr. 4684, Stellungnahme des Jesuitenkollegs vom 30. Januar 1760; vgl. MACHILEK, Von der Academia, S. 76 (Nr. 50); SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 880.

gelernt hatte – zunächst positiv beschieden: *bey dermahligen zeiten ist die erlernung der französ[isch]en Sprache denen jungen Leuthen um vieles nützlicher und wohl besser angewendet, als andere nur zu Hinbringung der zeit zuweilen gereichende beschäfftigungen, so, das wir wohl wunschet, der studirenden Jugend zu besserer befähigung hierunter einigen Vorschub verschaffen lassen zu können.* Unmittelbar nach Erhalt dieses Bescheids reichte Reding bei der Regierung einen *Plan des Regles et des mesures* ein, in dem er darlegte, wie er sein Projekt umzusetzen gedachte. Die Universität sollte ihm einen geeigneten Raum zuteilen, wo er täglich außer donnerstags und an Feiertagen von 10 bis 11 Uhr morgens und von vier bis fünf Uhr nachmittags unterrichten wolle. Jeder Schüler sollte nach seinen Vorstellungen monatlich einen Gulden zahlen, und die Universität sollte für einen geordneten Unterrichtsablauf sorgen.⁸⁶

Die Universität blieb indessen bei ihrer ablehnenden Haltung. In einer Stellungnahme äußerte sie Anfang Februar 1762 die Vermutung, *daß dieser maitre de la cour nur interesse halber nachsuchet die franzoische sprache öffentlich lehren zu wollen, um so [...] einen vermeintlichen grossen zulauf zu erzwingen.* Dies werde ihm schon wegen seiner stadtbekanntenen epileptischen Krankheit nicht gelingen, *wovon Jedermann einen abscheuen traget.* Daneben führte die Universität Redings angeblich *ohnartige[n] lebens wandel* gegen ihn ins Feld, der *eben auch nicht einer blühenden Jugend zur auferbaulichkeit andienen mögte.* Zudem befürchtete man, dass der Sprachunterricht die Studenten *zur nicht geringen Versaumnuß ihrer Studien* verleite, insbesondere da in der Vergangenheit auch Angehörige des weiblichen Geschlechts an den Unterrichtsstunden teilgenommen hätten. Das vorgesehene Pensum von zwei Stunden täglich erschien den Vertretern der Universität in Anbetracht der sonstigen Belastung der Studenten viel zu hoch, und der *angefangene Eyfer* des Sprachmeisters sei *wegen abgang der Scholaren in Kürze anwiederum erloschen.* Ferner lehnte es die Universität ab, Reding einen Raum im Akademiegebäude zur Verfügung zu stellen. Neben praktischen Erwägungen und dem Argument, dass der Sprachmeister das Zimmer nur für *seinen privat- oder eigennutz* verwende, behauptete sie, dass es *sich ohnehin nicht geziemen will, demselben einen solchen plaz oder Canzel in denen schuelen einzuraumen, wo höhere Studia öffentlich dociret werden.* Sie insistierte damit auf der unterschiedlichen Dignität von Fremdspra-

86 StABa, Hochstift Bamberg, Neuverzeichnete Akten, Nr. 4684, Adam Friedrich von Seinsheim an die Bamberger Regierung, 12. Januar 1762 und Gesuch Redings vom 18. Januar 1762.

V^{otre} Altesse
joint
A Son Excellence M.^r Le President Suprême
et
Les Très hauts et Puissants Seigneurs du Conseil Aulique
et
Impérial de Bamberg.

Après avoir obtenu la Grace de donner un Collège Public pour les Langues et en avoir
Reçeu l'ordre et l'arrangement à votre très Illustre Régence, j'ai cru qu'il étoit de
mon Devoir de donner un Plan des Regles et des mesures qui seroient nécessaires pour
L'exécution de ce Projet.

1.^o L'Université sera tenue de se réserver une place dans le Collège ou dans une Maison
ou l'on célèbre les Noces, pour pouvoir enseigner publiquement les Langues.

2.^o afin de ne former aucun dérangement distrayant pour les autres Etudes l'École
sera le matin depuis 10. jusqu'à 11. heures, au Cap. le midi depuis 14. jusqu'à
5. heures.

3.^o Chaque étudiant après s'être fait inscrire sur le Catalogue du Professeur
des Langues devra payer un florin d'ager par trois qu'il anticipera ou non selon
les ordres du respectable Conseil Aulique, par Depositum in loco &c.

4.^o L'Université se prêtera à soutenir le bon ordre que le Professeur des
Langues introduira dans son Collège Public.

5.^o on n'admettra dans ce Collège que depuis la Rhetorique jusqu'à une autre Classe
la plus élevée, y compris même les Particuliers qui ne fréquentent déjà plus
l'Université.

6.^o Il y aura Collège tous les jours excepté les Jours, quand il n'y a point de fêtes
dans la semaine.

Si ces très humbles Représentations seront acceptées du Très Eminent
Conseil Aulique, Le Suppliant n'attendra qu'après un ordre précis pour commencer
son Collège, et donner des preuves assurées de Respect, d'obéissance et de la Reconnoissance
très parfaite avec laquelle il a L'honneur de se dire.

De leurs Excellences

Le très humble, très Devoté et très
obéissant Esclave.
Jean Baptiste Reding 1762
C. 11

Bamberg le 18 Janvier 1762.

Abbildung 2: Schreiben des Sprachmeisters Johann Baptist Reding an den Bamberger Hofrat vom 18. Januar 1762 (Staatsarchiv Bamberg, Hochstift Bamberg, Neuverzeichnete Akten, Nr. 4684)

chenunterricht und gelehrten Studien sowie auf der Rangdifferenz zwischen einem Sprachmeister und einem ordentlichen Professor.⁸⁷

Unterdessen hatte auch der Fürstbischof eine anonyme Anzeige wegen des angeblich lasterhaften Lebenswandels des Sprachmeisters erhalten. Die Vorwürfe, die gegen Reding erhoben wurden, waren in der Tat schwerwiegend: *das haubt laster dieses gott und Ehr vergessen seyn müsenden menschengeschehen bestehet vorzüglich in denen erschrecklichsten gottes lästerungen, sonach in denen ärgerlichsten schandthaten, womit derselbe seine eigene Kinder nicht zu verschohnen scheint.* Seinsheim hielt die anonyme Denunziation zwar für keine geeignete Grundlage, um ein ordentliches Strafverfahren gegen den Sprachmeister einzuleiten, doch betrachtete er die Anschuldigungen als so gravierend, dass er den Regierungspräsidenten aufforderte, eine geheime Konferenz mit dem Obristhofmeister und Vizedom Freiherr von Rotenhan, dem Hofkanzler, dem Vizekanzler und dem Präsidenten des Malefizamts in dieser Angelegenheit abzuhalten. Er hätte den Vorwürfen keinen Glauben geschenkt, so der Fürstbischof, *wann mir nicht vorhin bekant gewesen wäre, das der hof Sprachmeister Reding sich mit dergleichen gottes Schänderischen redens arthen bereits vor einiger zeit wiewohlen in keiner so ärgerlichen maas verfehlt hätte.* Deswegen habe er Reding bereits eine scharfe Ermahnung erteilen lassen.⁸⁸ Aus dem Hofdiarium geht hervor, dass die Vorwürfe den Sprachmeister sein Amt kosteten: Am 12. Februar 1762 wurde auf Befehl Seinsheims *durch den Hoffourier dem alhieigen Hof=Sprachmeister Reeding wegen einigen wichtigen Verbrechen, sein bishero gehabtes fürstliches Decretum abgenommen, mit dem ferneren bedeuten wie derselbe seiner gehabten Dienst Verrichtung vollkommen Entlassen und Cassiret sey.*⁸⁹

Ein halbes Jahr nach Redings unrühmlichem Abgang trat ein neuer Sprachmeister am fürstbischöflichen Hof in Erscheinung. Angesichts *angerümter und zeithero erwiesener fähigkeit* wurde dem Sprachmeister Bernard im August 1762 dasselbe Gehalt zugesichert wie seinem Vorgänger: 120 fränkische Gulden in bar, ein Gulden zweieinhalb Kreuzer *anstatt der allwochentlich zweytägigen Natural Kost*, 18

87 StABa, Hochstift Bamberg, Neuverzeichnete Akten, Nr. 4684, Stellungnahme der Universität vom 2. Februar 1762; MACHLEK, Von der Academia, S. 76 (Nr. 50); SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 880.

88 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1118, Prod. 3, Fürstbischof Seinsheim an die Regierung zu Bamberg, 12. Januar 1762; Prod. 6: Seinsheim an den Bamberger Regierungspräsidenten Voit von Salzburg, 22. Januar 1762.

89 StABa, Hochstift Bamberg, Ober- und Hofmarschallamt, Nr. 18, Hofdiarium 1762/63, S. 1. Für diesen Quellenhinweis danke ich Kerstin Kech.

Simra Korn, vier Simra Weizen, 10 Maß Holz, vier Schock Reisig und 50 fränkische Gulden Quartiergeld *anstatt der freyen Wohnung bey Hof*. Auf die negativen Erfahrungen mit Bernards Vorgänger ist es wohl zurückzuführen, dass diese Zusage zunächst nur für ein Jahr *zur fernern Prob* galt. Ein Vorschuss von 20 Gulden und vier Simra Korn, den Bernard bereits erhalten hatte, sollte von seinem Jahresgehalt abgezogen werden.⁹⁰

Über die Identität Bernards besteht insofern eine gewisse Unsicherheit, als einerseits die Bamberger Hof- und Staatskalender für die Jahre 1764 und 1765 einen Johann Bernard als Hofsprachmeister nennen.⁹¹ Andererseits wurde bereits am 16. März 1763 Franz Bernard mit demselben Jahresgehalt wie im Jahr zuvor offiziell zum Hofsprachmeister bestellt.⁹² Von 1766 an wird dieser Franz Bernard auch in den Bamberger Hof- und Staatskalendern als Hofsprachmeister geführt.⁹³ Ob es sich um dieselbe Person handelte, ist nicht eindeutig zu entscheiden; es erscheint aber nahe liegend.

Aus einer Anzeige, die er Ende April 1763 in den Bamberger „Frag- und Anzeig-Nachrichten“ veröffentlichte und in der er ankündigte, in welcher Form er künftig Französischunterricht zu halten gedenke, geht hervor, dass Bernard offenbar beträchtliche Anfangserfolge verbuchte:

Dem geneigten Publico gibt der Hochfürstl. Gnädigst Decretirte neue Hof=Sprach=Meister folgendes zur Nachricht, daß, weilien die Privat=Stunden Täglich also anwachsen, daß er unmöglich einen Jeden satsam contentiren kan: Er sich entschlossen habe zum Besten= und Nutzen des nemlichen Publici, Täglich zweymal, als von 10. bis 11., und Nachmittag von 4. bis 5. über die Französische Sprache Collegia zu halten, und zu lesen, wobey auch versicheret, daß die Herrn Auditores mehr profitiren werden, als wann ein Jeder seine Stunde allein hätte, und auch wohlfeiler darzukommet, immassen die Person Quartaliter ohne den Einstand nicht mehr zahlt, als 3 fl. fränk. NB. über jedes Quartal wird anticipirt: Wer nun Belieben hat von diesen Collegiis zu

90 StaBa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1800, Prod. 236, Bestallungsdekret vom 14. August 1762.

91 Bamberger Hofkalender 1764–1803, Nr. 2, S. 65; Nr. 4, S. 67.

92 StaBa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1801, Prod. 36, Bestallungsdekret vom 16. März 1763.

93 Bamberger Hofkalender 1764–1803, Nr. 6, S. 72; Nr. 9, S. 72; Nr. 12, S. 73; Nr. 15, S. 78; Nr. 17, S. 72; Nr. 20, S. 72; Nr. 24, S. 72; Nr. 27, S. 67; Nr. 30, S. 69; Nr. 33, S. 72; Nr. 36, S. 71; Nr. 42, S. 71; Nr. 45, S. 73; Nr. 48, S. 72; Nr. 51, S. 79; Nr. 54, S. 77. Vgl. zu ihm auch SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. I, S. 51f.

*profitiren, kan bis Walburgis den Anfang machen. Sein Quartier ist in dem Sand neben dem Hochfürstl. Trabanten-Corporal Blumenröther.*⁹⁴

Dreieinhalb Jahre später kündigte Bernard in derselben Zeitung an, künftig den Studenten der Universität sowie den Schülern des Gymnasiums im Gebäude des Jesuitenkollegs Französischunterricht zu erteilen. Der Hofsprachmeister betonte in diesem Inserat die Nützlichkeit der Sprache, durch welche *die Mehreste ihr Glück in der Welt um so ehender [zu] finden im Stand seynd*, und machte die Unterrichtszeiten bekannt. Pro Jahr wollte er von jedem Schüler lediglich einen Reichstaler Gebühr beziehen.⁹⁵

Von allen in der fürstbischöflichen Residenzstadt nachweisbaren Fremdsprachenlehrern hatte Franz Bernard bei weitem die längste Amtszeit. 1773 erscheint er in der Matrikel der Universität Bamberg und wurde im selben Jahr zum Universitätssprachmeister bestellt. Ende 1784 bot Bernard an, an vorlesungsfreien Tagen insgesamt vier Stunden Französischunterricht zu erteilen. Dabei sollten die Theolo-

94 Hochfürstlich Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten, 26.4.1763, Lit. S.

95 Hochfürstlich Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten, 12.12.1766, Nr. 95: *Da die Französische Sprache neben dem ordentlichen Studio dieser zeit der Jugend um so mehr nützlich, als hierdurch die Mehreste ihr Glück in der Welt um so ehender finden im Stand seynd, die zu den Geistlichen Stand gelangende sowohl Clerici, als Religiosen aber ihre Curas bey Vorfalleneit nützlich verwenden können; Als machet der allhiesig= Hochfürstl. Bambergische Hof=Sprach=Meister Franciscus Bernard dem respectivè hohen und geneigten Publico hierdurch bekannt, daß zu Docirung dieser Sprach von dem T.T.R.P. Rectore Collegii Societatis JEsu ihm die zweyte Schul, als der Ort der gewöhnlichen Zusammenkunft angewiesen denen T.RR.PP. Professoribus, auch denen Herren Magistris der Auftrag gemachet worden, ein der studirenden Jugend so ersprißliches Absehen bekannt zu machen. Zu welchen Ende nur gedachter Hof=Sprach=Meister Bernard sich vorgenommen, denen Herren Theologiae Auditoribus, und Philosophiae Candidatis alle Sonn=Feyer= und Spiel=Tage nach den Amt, oder Fruh=Messe, denen Rhetoribus, und Poetis die Stunde nach der obigen in besagter zweyten Schul öffentlich Lection in der Französischen Sprache zu geben, denen Syntaxisten, Secundaneren, und Infirmisten aber, weilen dieselbe sich nach ihren Herren Praeceptoribus richten müssen, wird eine von ihnen selbst zu bestimmende Stunde Lection gegeben werden. Und damit diesem so nützlichen Werk desto geschwin- der Hand gereicht werde, und sich Niemand deren Kösten wegen beschweren könne; So erbiethet sich derselbe, das ganze Jahr hindurch von der Person nicht mehr als einen Reichs=Thaler, als 36 kr. Fränk. gleich bey dem Anfang, 36 Kr. Fränk. bey Ende des Schul=Jahrs zu nehmen. Die Herren Juris Candidati, als welchen an der Französischen Sprache überhaupt gelegen, werden belieben, sich eine selbst bequeme Stunde in dem Quartier des oben=genannten Herrn Hof=Sprach=Meisters zu wählen. Denen er erbiethig ist, die Lectiones quartaliter pro 1 fl. Rhein. doch, daß jedes Quartal anticipando bezahlet werde, zu geben. Er versicheret, daß er an Mühe und Fleiß nichts werde ermangeln lassen, was zu deren Herren Scholaren Progress erforderlich seyn wird.*

gie- und Jurastudenten, die Studenten der Philosophie, die *Rhetorn und Poeten*, also die Schüler der beiden oberen Klassen des Gymnasiums, sowie die *Grammatiker*, also die übrigen Schüler des Gymnasiums, jeweils eine Stunde getrennt voneinander unterrichtet werden. Dafür sollte jeder Französischschüler, der es sich leisten konnte, dem Sprachmeister jährlich einen Gulden bezahlen. Die fürstbischöfliche Schulkommission zeigte sich *von der Nützlichkei dieser heut zu Tage fast unentbehrlichen Sprache, wie auch von dem Vortheile der den Studenten hiedurch verschafft werde, nicht minder von der äussersten Billigkeit des abverlangten Honorariums vollkommen überzeugt*. Sie empfahl jedoch, die Schüler der unteren Klassen nicht zum Französischunterricht zuzulassen, ehe sie ein solides Fundament in der lateinischen Sprache gelegt hatten, die Studenten streng nach Fakultäten einzuteilen, die Vorlesungen *an schicklichen Stunden* abzuhalten und Maßnahmen zur Einhaltung der Disziplin sowie zur Vermeidung von Absenzen während der Unterrichtsstunden zu ergreifen. Dass das Vertrauen in Bernard nicht allzu groß war, geht aus dem Vorschlag der Kommission hervor, ihm sein Honorar nicht vor dem Michaelistag, an dem das Schuljahr gewöhnlich endete, auszuzahlen, um *den Sprachmeister bey dem gebührenden Fleiße zu erhalten und zu verhüten, daß die Vorlesungen nach erhobenem Honorarium allenfalls unterbrochen oder gar unterlassen werden*. Allerdings sollte *ein jeder zu zahlen vermögender Kandidat* die gesamte Vorlesungsgebühr schon zu Beginn der Lektionen bei einem Universitätslehrer hinterlegen, der sie bis zum Ende der Vorlesungszeit treuhänderisch verwahren sollte. Das Unterrichtszimmer sollte entweder auf gemeinsame Kosten der Sprachschüler beheizt oder der Unterricht auf die wärmere Jahreszeit beschränkt werden. Da keine Antwort des Fürstbischofs auf diese Empfehlungen vorliegt, muss „offenbleiben, ob das Projekt überhaupt realisiert wurde.“⁹⁶

Gegen eine Umsetzung des Vorhabens spricht eine weitere Initiative, die Bernard zu Beginn des Jahres 1786 startete, um neue Sprachschüler zu gewinnen. Im Bamberger Intelligenzblatt kündigte er an, er sei *gesinnet für Liebhaber der französischen Sprache einstweilen Privatkollegien, gegen ein geringes Jährliches Rekompens von vier Gulden fränk. zu halten*; Interessenten könnten sich bei ihm nach den genauen Uhrzeiten erkundigen.⁹⁷ Eine Woche später wiederholte Bernard sein

96 StABa, Geheime Kanzlei, Nr. 1654, Prod. 78, Bl. 430, Resolution vom 18. November 1784; Geheime Kanzlei, Nr. 1665, Prod. 20 ½, Bl. 166–168, Conclusum vom 10. Januar 1785; SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 881f.; vgl. WEBER, Geschichte der gelehrten Schulen, Bd. 1, S. 310f.

97 Hochfürstlich Bambergisches Intelligenzblatt, 6. Januar 1786, Nr. 2.

Angebot und präzierte: *die Schultäge sollen ausgeschlossen seyn, und die Kollegia werden gegeben die Sonn= Feyer und Spieltäge, eine jede Stunde soll bestehen aus zehn Kandidaten oder doch wenigstens achte allwo jederzeit zwey Pauperes, aber wahre Pauperes gratis mit zu frequendiren frey stehen solle. Die Vorlesung geschehen in seiner Behausung.*⁹⁸ Kurz darauf bot er auch eine spezielle Art von Gruppenunterricht an:

*Da dem hochfürstl. Hof= und Universitätssprachmeister von hoher Hand zugekommen, daß einige Liebhabere sich vorfinden, die Lust hätten die von ihm zu haltende französische Kollegia zu hören; allein dem einen und dem andern das Wegsteigen zu beschwehrlich fallen will, auch der eine da, der andere dort das Auditorium gern haben mögte, so macht sich derselbe hierdurch anheischig einer jeden Kompagnie, die aus acht oder zehn besteht, Privatlectiones zu geben, wo sie es nur haben mag, nur daß jede Kompagnie von gleicher Stärke, nemlich die Anfangende allein, die schon einen Anfang habende allein, und denn die Stärkere auch allein, sich eintheilen möchten. Ist nun die Kompagnie also geschlossen, so beliebe Sie sich bey ihm zu melden, ihren Nahmen in das Register einzutragen die Stunde und Ort selbst zu bestimmen. Der Anfang von jeder Fakultät wird gemacht den Montag nach Mariä Lichtmeß. Sein jetziges einstweiliges Auditorium ist bey dem Herrn Hofperückenmacher Mörck in dem Sandbad wohnhaft. Das Honorarium muß von einem jeden bey dem Eintritt erlegt werden. Die Armen zahlen nichts.*⁹⁹

Aus zwei weiteren Inseraten, die Bernard im März 1786 schaltete, geht schließlich hervor, dass der inzwischen schon recht betagte Sprachmeister angesichts der Preise, die er verlangte, und seiner inzwischen möglicherweise als antiquiert angesehenen Lehrmethode offenbar einiger Kritik ausgesetzt war und sich sogar bemüßigt fühlte, zur Rettung seiner Ehre öffentlich Stellung zu nehmen. Unter dem 3. März 1786 annoncierte er:

Der allhiesige Hof= und Universitätssprachmeister wird den 2ten Martii in des P. T. Herrn Obrist=Lieutenant von Muffels Behausung auf dem Geyerswehrplatz wohnhaft in dem untern Stock, den Anfang seiner französischen Privatstunden machen. Sie dauren Frühe von Acht bis Elf, und Nachmittag von 2= bis 5. Uhr. Das Honorarium von 4 Gulden fränk. jährlich, welches bey dem Eintritt muß erlegt werden, ist bekannt. Doch sollte Er allenfals unter der Zeit mit Todt abgehen, so wird einem jeden das nicht Verdiente wieder zurückgegeben

98 Hochfürstlich Bambergisches Intelligenzblatt, 13. Januar 1786, Nr. 4.

99 Hochfürstlich Bambergisches Intelligenzblatt, 20. Januar 1786, Nr. 6; 3. Februar 1786, Nr. 10.

*werden. Und da einige seine schon in die vierzig Jahre wohl geprüfte Lehrart und Geschicklichkeit in Zweifel ziehen wollen, so sollen nicht die bloße Reder, sondern die Wahre und Rechtschafene Kenner und Lehrer der Sprache zur Anhörung seiner Lehrart und Prüfung seiner Geschicklichkeit hiemit auf das höflichste und inständigste eingeladen werden.*¹⁰⁰

Und am 14. März kündigte er an:

*Da eine und andere Herren sich aufhalten das der gnädigst hier aufgestellte hochfürstl. Hof- und Universitäts Sprachmeister die vier Gulden fränk. jährl. Honorarii für seine zu haltende französische Privatlektionen welche er doch nur blos um einen so geringen Preis haltet; Erstlich: wegen des von höchsten Händen zu geniessen habenden gnädigsten Hofsalarii, zweytens: um Rettung seiner Ehre, und drittens weil es schier das Ansehen gewinnen will, als wenn aus denen Lektionibus publizis gar nichts werden möchte und aus Ursach warum weis ich nicht, zu Voraus bezahlt haben wollte, so soll es also eingetheilet werden: ein jeder Lusthabende zahlt nur bey dem Eintritt 1 Gulden zum Voraus und so quartaliter fort, mithin glaubt er nicht das mehr einer Ursach habe sich über eine solche Zahlung zu beschweren; wer nun Lust trägt die Lektionens zu frequentiren der beliebe sich bey Zeit zu melden, denn wenn er einmal angefangen, so fängt er mit denen zu spät gekommenen nicht mehr von vorn an.*¹⁰¹

Nach Bernards Tod, der wohl um 1790 anzusetzen ist, „wurde vorerst kein neuer Universitäts sprachmeister ernannt – ein deutliches Indiz für den nach wie vor geringen Stellenwert des Fremdsprachenunterrichts an der Bamberger Hochschule.“¹⁰²

Erst im Juli 1795 wurde mit dem Abbé Gérard Gley (1761–1830) wieder ein *öffentlicher Lehrer der auswärtigen Sprachen zum Unterricht der academischen Jugend* angestellt.¹⁰³ Der gebürtige Elsässer, der an der Universität Straßburg Theologie und klassische Philologie studiert hatte und 1785 zum Priester geweiht worden war, wirkte zunächst als Philosophieprofessor in Saint-Dié. Im Frühjahr 1791 floh vor der Französischen Revolution nach Deutschland und war als Erzieher der Kinder des Freiherrn von Harff in Mainz tätig. Mit der Familie von Harff kam er wahrscheinlich Ende 1793 über Würzburg nach Bamberg. In der dortigen

100 Hochfürstlich Bambergisches Intelligenzblatt, 3. März 1786, Nr. 18.

101 Hochfürstlich Bambergisches Intelligenzblatt, 14. März 1786, Nr. 21.

102 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 882.

103 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 334, Dekret vom 14. Juli 1795; vgl. SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 879; WINKLER, Emigranten, S. 129.

Dombibliothek entdeckte er im Herbst 1794 die Handschrift eines altdeutschen Epos, des sog. *Heliand*, und erregte damit in Gelehrtenkreisen einiges Aufsehen.¹⁰⁴

Im Jahr nach seiner Berufung zum *Professor der auswärtigen Sprachen* wurde Gley auch als Hofsprachmeister und Lehrer der Edelknaben mit einem Jahresgehalt von 100 Gulden und freier Verköstigung am Pagentisch angestellt. Dafür hatte er die Edelknaben in denjenigen Sprachen zu unterrichten, *welche Sie zu lernen wünschen*.¹⁰⁵ In den Vorlesungsverzeichnissen der Universität erscheint er ab dem akademischen Jahr 1797/98 als Französisch-, Italienisch- und Englischlehrer, doch dürfte sich sein Unterricht weitgehend auf die erstere Sprache beschränkt haben. Bernhard Spörlein zufolge sollte zudem der Tatsache, dass Gley den Rang eines Professors erhielt, keine allzu große Bedeutung beigemessen werden, da ihn der Akademische Senat und die Professoren der Philosophischen Fakultät offenbar nicht als ranggleich betrachteten und er wie seine Vorgänger kein Festgehalt erhielt, sondern lediglich die Erlaubnis hatte, von seinen Schülern ein Honorar zu beziehen. Letzterer Umstand bewog ihn auch, sich um Schüler außerhalb der Universität zu bemühen. Ende Oktober 1797 bat Gley die fürstbischöfliche Regierung um die Genehmigung einer *Freyschule in der französischen Sprache für Bürger, Bürgersöhne, Professionisten und Handelsdiener an Sonn- und Feiertagen* und die Zuweisung eines geeigneten Orts. Daraufhin erhielt Gley „für seine Zwecke einen Hörsaal im Akademieneubau von 1771/72. Das Brennholz für die Heizung mußte er allerdings auf eigene Kosten beschaffen oder von seinen Schülern einen Unkostenbeitrag verlangen.“ Bereits vor der offiziellen Schließung der Universität im Jahre 1803 scheint Gley seine dortige Lehrtätigkeit beendet zu haben.¹⁰⁶

Aufgrund seiner vielseitigen Interessen und Aktivitäten nimmt Gley unter den Bamberger Sprachlehrern des 18. Jahrhunderts gleichwohl eine Sonderstellung ein. Als erster von ihnen veröffentlichte er eigene Lehrmaterialien: 1797 erschien in Bamberg die „Französische Sprachlehre von De Wailly, kurzgefaßt und übersetzt mit Anwendung auf die besten französischen und deutschen Schriftsteller, für die akademische Jugend“, die 1805 ein zweites Mal aufgelegt wurde, und 1806 wurde

104 Zu Gleys Karriere bis 1794 vgl. WINKLER, Emigranten, S. 121f.; SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 1318f.

105 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 513, Dekret vom 9. Mai 1796.

106 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1656, Prod. 69, 71; WEBER, Geschichte der gelehrten Schulen, Bd. 1, S. 311; SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 882f. (Zitat), 1318–1320; WINKLER, Emigranten, S. 129f.

ein von Gley verfasstes Französisch-deutsches Wörterbuch, das „Nouveau Dictionnaire de poche“, gedruckt.¹⁰⁷ Außerdem redigierte er seit 1795 eine eigene Zeitung. Im Juli dieses Jahres erteilte ihm Fürstbischof Christoph Franz von Buseck die Erlaubnis, das französische Blatt „Le Moniteur“ zu beziehen, um ausgewählte Artikel in Übersetzung abzdrukken. Allerdings sollte Buseck zufolge *von dem französischen Moniteur [...] in politischer Hinsicht unverfänglicher, bescheidener Gebrauch gemacht werden*.¹⁰⁸

Gleys „Bamberger Zeitung“, die von 1795 bis 1801 sowie von 1804 bis 1806 erschien, war das erste unabhängig von der fürstbischöflichen Hofdruckerei publizierte Presseorgan und Georg Seiderer zufolge „die erste eigentliche politische Zeitung in Bamberg“. Trotz Zensurauflagen und Spionagevorwürfen, denen sich Gley während der ersten französischen Besatzung Bambergs im Jahre 1796 ausgesetzt sah, konnte sich sein Zeitungsprojekt zunächst erfolgreich etablieren: Im Jahre 1800 hatte die „Bamberger Zeitung“ rund 2.000 Abonnenten. Zwischen 1797 und 1801 erschien sie mit der Wochenbeilage „Charon“, „die in Form von Gesprächen zwischen Charon und Merkur politische Raisonsnements enthielt.“ Gley und sein Mitarbeiter Julius von Soden nutzten die Form der fiktiven Dialoge zwischen dem Fährmann auf dem Acheron und dem Götterboten, um auf hohem inhaltlichem und sprachlichem Niveau die Politik der europäischen Mächte und die internationalen Beziehungen zu diskutieren. Dabei kritisierten die Verfasser vor allem das Macht- und Expansionsstreben des revolutionären Frankreich unter der Herrschaft des Direktoriums. Seiderer zufolge wurde im „Charon“ gleichwohl „ein Bekenntnis zu republikanischen Grundsätzen abgelegt, insbesondere zum Prinzip der Gewaltenteilung, das als die auf Dauer unerlässliche Grundlage einer ‚Republik‘ dargestellt wurde[.]“ Nach wiederholten Beschwerden auswärtiger Höfe über die Berichterstattung in seiner Zeitung entzog Fürstbischof Buseck Gley Ende 1801

107 SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. II, S. 139f.; Bd. IV, 273f.; Bd. V, S. 386–388; BREKLE et al. (Hrsg.), Bio-bibliographisches Handbuch, Bd. 3, S. 266f.; WINKLER, Emigranten, S. 130. Gley hatte sein „Dictionnaire“ offenbar schon 1798 fertig gestellt, denn im März dieses Jahres ersuchte er Fürstbischof Buseck um die Erlaubnis, den zweiten und dritten Teil des Werks in seiner eigenen Druckerei drucken zu dürfen, was dieser jedoch rundweg ablehnte. StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1234, Prod. 196, Resolution vom 30. März 1798.

108 StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1223 II, Prod. 431, Entschließung vom 19. Juli 1795.

sein Zeitungsprivileg.¹⁰⁹ Zur Finanzierung dieses Projekts, für das er 1797 eine eigene Druckerei eingerichtet hatte, und seines Lebensunterhalts war Gley auch in den Handel mit Wein eingestiegen; in den Jahren 1801 bis 1804 führte er eine Weinhandlung für Graf Julius von Soden, den Betreiber des Bamberger Theaters. Im Juli 1800 erhielt er das große Bürgerrecht der Stadt Bamberg in Anerkennung seiner Verdienste während der Durchzüge französischer Truppen durch das Hochstift seit 1796.¹¹⁰

Bemerkenswert ist auch Gleys wechselhafte Karriere nach seinem Wegzug aus Bamberg im Jahre 1806: Er fungierte während des französisch-preußischen Kriegs zunächst als *secrétaire interprète* des französischen Marschalls Louis-Nicolas Davoût und wurde nach Kriegsende zum Generalkommissär des Fürstentums Lowicz (Polen) und Direktor des Schulwesens im gesamten Großherzogtum Warschau ernannt, wo Davoût als Generalgouverneur fungierte. Dort „widmete sich Gley dem Studium der polnischen Sprache und Geschichte und plante die Veröffentlichung eines großen Werks zur Geschichte Polens, dessen Erscheinen er im *Fränkischen Merkur*, dem Nachfolgeblatt der *Bamberger Zeitung*, ankündigte.“ Nach dem Scheitern von Napoleons Russlandfeldzug kehrte er 1813 über Bamberg nach Frankreich zurück und wirkte in den folgenden Jahren als Gymnasialdirektor und Philosophieprofessor in Saint-Dié, Alençon, Moulins und Tours. Nachdem er 1822 als Leiter des Gymnasiums in Tours entlassen wurde, ging er ans Seminar der *Missions Étrangères* in Paris und wirkte 1824 als Kaplan im *Hôtel des Invalides*.¹¹¹

Neben den Hof- und Universitätssprachmeistern, die aufgrund ihrer Bestallung durch den Landesherrn eine herausgehobene Position innehatten, versuchten immer wieder einzelne Personen, als Fremdsprachenlehrer in Bamberg Fuß zu fassen. Häufig boten sie ihre Sprachkenntnisse in Kombination mit anderen Fertigkeiten an. 1754 beispielsweise suchte *eine sehr Honette Manns=Person, welche erbietig, sowohl in Französischen, als Lateinischen jungen Herrschaften vollständig=gründliche Lection zu geben, der auch allschon bey jungen Herrschaften als Hofmeister gestanden, und mit denenselben verschiedene fremde Länder durchreiset, entweder als Hofmeister*

109 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 64, 479–483 (Zitate S. 64, 480); WALTHER, Buch und Leser, S. 28–30, 66; WINKLER, Emigranten, S. 123–129.

110 StadtABa, B 7, Nr. 10, fol. 121v; SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 1319f.; WINKLER, Emigranten, S. 130f. Zu den Truppendurchzügen siehe den Beitrag von Matthias Winkler in diesem Band.

111 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 1320; WINKLER, Emigranten, S. 131f.

*oder als Secretaire (welche Function er zu jeder gnädigen Herrschaft hohen Zufriedenheit zu begleiden sich fähig weiß) in Dienste zu treten.*¹¹² Drei Jahre später inserierte eine *ledige in Französisch= und Italiänischer Sprache und Music erfahrene Person, welche einer jungen gnädigen Herrschaft inn allen obbenannten Lection zu geben capable ist, sie beabsichtige, bey einer Herrschaft in Condition zu gehen.*¹¹³ Im Herbst 1760 suchte ein *aus dem Maynzischen gebürtiger Jurist, welcher aus Frankreich gekommen, und so wohl die Französische Sprache fundamental zu tradiren, auch in Tanzen, und in der Rechen=Kunst junge Herrschaften nach Contento zu unterrichten, im Stand ist, entweder als Secretarius oder aber auch als Hofmeister zu jungen Herrschaften zu kommen.*¹¹⁴ Eine ungewöhnliche Doppelbegabung reklamierte im selben Jahr ein anderer Inserent für sich:

*Es suchet ein gelermeter= so wohl zur Orangerie als Blumen, Bäume, und Garten=Gewächsen erfahrender Gärtner, der auch der Französischen Sprach nicht alleine kündig, sondern im Stand ist einer jungen gnädigen Herrschaft Solche geschickt beizubringen, als Gärtner bey einer gnädigen Herrschaft in Dienste zu kommen.*¹¹⁵

Im Februar 1762 bot der angeblich im sizilianischen Palermo geborene Johann Cajetan Bacher, der sich selbst als *ein absolutus Jurista* bezeichnete, an, *so wohl in der Französisch= als Italiänischen Sprache, auch in der Ingenieur-Kunst denen Herren Liebhaberen gegen ein billiges Lecon zu geben.*¹¹⁶ Im Juni 1764 annoncierte ein *hiesiges Landes=Kind* aus der hochstiftischen Amtsstadt Scheßlitz, *welches gute Studia hat, und in der Schreiberey, so wohl als im Französischen perfect ist, bey einer Herrschaft entweder in der Französischen Sprache, von welcher er eine Profeßion machet, jungen Herrschaften Lection zu geben oder auch als Bedienter zu Hoher Herrschaft auch in*

112 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig- Nachrichten, 3.7.1754, Nr. 27.

113 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig- Nachrichten, 11.1.1757, Lit. C.

114 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig- Nachrichten, 28.10.1760, Nr. 83.

115 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig- Nachrichten, 21.11.1760, Nr. 90.

116 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig- Nachrichten, 12.2.1762, Nr. 11.

*Livray zu treten.*¹¹⁷ Ende 1771 nutzte der *allhiesige Sprachmeister Monsieur Foutaine* – bei dem nicht klar ist, ob er mit dem 15 Jahre vorher in Bamberg tätigen Hofsprachmeister Martin Fontaine identisch ist – dasselbe Forum, um *allen Herren Liebhaberen der latein, französisch und italiänischen Sprache* seine Absicht mitzuteilen, *in seiner Logie in der Schlossers Wittib Gerlachin Behausung am Pfahlplatz, sowohl denen Herren Juristen, als Herrn Philosophis, auch denen aus den 5 unteren Schuhlen, nicht weniger denen Herren Kaufmanns=Bedienten, jeder Sorten eine extra Stunde Tags Lection zu geben.* Während die Juristen und Philosophen ihre Unterrichtszeit selbst wählen sollten, konnten Kaufleute und Handelsdiener zu nachtschlafender Zeit – *des Sommers fruh um 4, im Winder fruh um 5 Uhr* – bei ihm Lektionen nehmen. Falls mindestens 20 Sprachschüler zusammenkämen, wollte Foutaine vier Arme umsonst unterrichten; die übrigen Schüler sollten monatlich 30 fränkische Kreuzer entrichten.¹¹⁸

Mit Jakob aus Heidingsfeld suchte 1790 ein jüdischer Sprachlehrer um die Genehmigung nach, in Bamberg Englisch unterrichten zu dürfen. Der Aufenthalt in der Stadt wurde ihm jedoch verweigert.¹¹⁹ Im Juni 1799 schließlich stimmte Fürstbischof Christoph Franz von Buseck dem Gesuch des Franz Xaver Schönbach, in Bamberg Englischunterricht erteilen zu dürfen, unter der Bedingung zu, dass dieser glaubhafte Zeugnisse über seine Herkunft, seinen Leumund und seine Fähigkeit vorlege, sich ordentlich aufführe und niemandem zur Last falle.¹²⁰ In all diesen Fällen ist nicht bekannt, ob die betreffenden Angebote bei der Bamberger Bevölkerung – insbesondere bei den immer wieder angesprochenen „Standes-Personen“, also den ortsansässigen Adeligen, den Mitgliedern der Regierung und der bürgerlichen Oberschicht – auf Interesse stießen.

Die Situation von Sprachmeistern in deutschen Städten des 18. Jahrhunderts war generell von erheblicher Unsicherheit geprägt: Sie verfügten selten über das Bürgerrecht, hatten ein vergleichsweise geringes Einkommen und lebten häufig von der Hand in den Mund. Viele Sprachmeisterkarrieren waren vor diesem

117 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig- Nachrichten, 26.6.1764, Lit. ZZ.

118 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig- Nachrichten, 13.12.1771, XCVII. Stück; 7.1.1772, zweites Blatt.

119 Adolf ECKSTEIN, Nachträge zur Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, Bamberg 1899, S. 48. Für diesen Hinweis danke ich Michaela Schmölz-Häberlein.

120 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1238, Prod. 378, Resolution vom 17. Juni 1799.

Hintergrund durch hohe geographische Mobilität und die Ausübung mehrerer Berufe geprägt.¹²¹ Dass dies auch in Bamberg nicht anders war, zeigt das Gesuch um Unterstützung, das die Sprachmeisterwitwe Johanna Angelrothin 1793 an die fürstbischöfliche Regierung richtete. In ihrer Supplik gab sie an, dass die langwierige Krankheit ihres Mannes ihr ganzes Vermögen aufgezehrt habe, und auch ihr Sohn, ein Buchbindergeselle, sie nicht unterstützen könne, weil sein Gesuch um die Niederlassung als Meister in Höchststadt von der Regierung abgelehnt worden war und er als Geselle in der derzeitigen schlechten konjunkturellen Situation keine Arbeit finde.¹²² Ihr verstorbener Mann, der aus Forchheim stammende Sprachmeister Andreas Angelroth, hatte bereits 1760/61 bei der hochstiftischen Regierung um die Genehmigung nachgesucht, bei dem Bamberger Hofbuchdrucker Gertner¹²³ eine französische Grammatik drucken zu lassen. Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim hatte im Dezember 1760 verlauten lassen, dass seine Zustimmung erst dann erfolgen werde, wenn dieses Lehrbuch *von Einem der französischen Sprach vollkommen Kundigen [...] revidiret, und dem befund nach corrigiret* und er überzeugt sei, *daß sothanes Werck mit Ehren in Publico erscheinen könne*. Nach Begutachtung durch den Weihbischof sowie den *studirten und gebohrnen Franzosen* Doktor Villesavoye hatte die Regierung dem Fürstbischof Angelroths Antrag im Juli 1761 erneut vorgelegt, dessen Antwort jedoch nicht überliefert ist.¹²⁴

Andreas Angelroth ging daraufhin nach Ungarn, wo er als französischer Sprachmeister arbeitete und die verwitwete Johanna ehelichte, die aus Mannheim stammte und in erster Ehe mit einem Gärtner verheiratet gewesen war. Ende der 1770er Jahre kehrte er mit seiner Frau in seine Geburtsstadt Forchheim zurück. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands erhielt er aus den Mildten Stiftungen der Stadt bis zu seinem Tod eine wöchentliche Unterstützung von einem Gulden. Obwohl Johanna Angelroth keine Einheimische war, hielt die Regierung sie aufgrund ihres Alters von über 60 Jahren und ihres langjährigen Aufenthalts auf

121 Vgl. Martin ZURN, Unsichere Existenzen: Sprachmeister in Freiburg i.Br., Konstanz und Augsburg in der Frühen Neuzeit, in: HÄBERLEIN / KUHN (Hrsg.), *Fremde Sprachen*, S. 103–120; GLÜCK / HÄBERLEIN / SCHRÖDER, *Mehrsprachigkeit*, S. 137–208.

122 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1216, ad Prod. 70, Supplikation vom 26. November 1793.

123 Georg Andreas Gertner wurde 1731 zum Hofbuchdrucker ernannt; die Hofbuchdruckerei wurde nach seinem Tod von seinen Erben fortgeführt. WALTHER, *Buch und Leser*, S. 114.

124 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1115, Prod. 117, Conclusum vom 19. Dezember 1760; Nr. 1113, Prod. 88, Conclusum vom 6. Juli 1761.

dem Territorium des Hochstifts für unterstützungswürdig. Im Januar 1794 wurde ihr ein Almosen von 20 Kreuzern pro Woche bewilligt.¹²⁵

Dass auch Bedarf an Fremdsprachenlehrerinnen bestand,¹²⁶ geht aus vereinzelt Annoncen hervor. 1782 wurde *eine Mademoiselle, zu einer jungen deutschen Mademoiselle, die doch schon die Anfangsgründe zur französischen Sprache geleet, zu einer Herrschaft gesucht, um dieselbe in dem Französischen gar zu unterrichten.*¹²⁷ *Ein französisches Fräulein wohnhaft bey dem Hrn. Registrator Brehm und vortrefliche Tonkünstlerin*, inserierte 1795, sie gebe *Musik und Clavierslehre den jungen Frauenzimmern, welche französisch sprechen können.*¹²⁸ Zwei Jahre später bot eine weitere Muttersprachlerin ihre Dienste als Erzieherin an:

*Eine von französischen Eltern in Deutschland gebohrne Person, die in einem Hause von Stand als Gouvernante zwey Töchter erzogen hat, und deren Erziehungszeit sich in Kurzen endiget, wünscht in nämlicher Eigenschaft gegen billige Bedingnusse in einer Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Sie giebt Unterricht in der katholischen Religion, lehret deutsch und französisch nicht nur sauber, sondern auch orthographisch schreiben; die französische Sprache lehret sie nicht blos durch Uebung, sondern auch nach Regeln: sie giebt Unterricht in gewöhnlichen weiblichen Arbeiten, auch für den Putz, und lehret aller Art Tänze. Ueber dieses sowohl als über ihre Sitten und Aufführung kann sie auf Verlangen die untrüglichen Zeugnisse beybringen.*¹²⁹

Mit *Mademoiselle Herrmann*, die 1796 die Eröffnung eines *Instituts für die weibliche Jugend* in Bamberg ankündigte, wird Ende des 18. Jahrhunderts auch eine Sprachlehrerin namentlich fassbar. Die aus Luxemburg stammende Barbara Herrmann hatte im Herbst 1795 um die Erlaubnis gebeten, ein Institut für zwölf bis 16 Mädchen eröffnen zu dürfen. Fürstbischof Christoph Franz von Buseck erteilte seine Zustimmung unter der Bedingung, dass die Antragstellerin vorher versicherte, *wegen Errichtung dieses Instituts auf einen beständigen Aufenthalt dahier keinen*

125 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1216, Prod. 70, Schreiben der Bamberger Regierung an Fürstbischof Erthal, 27. Januar 1794; Nr. 1220, Resolution vom 27. Januar 1794.

126 Unter den Fremdsprachenlehrern des 18. Jahrhunderts stellten Frauen zwar nur eine kleine Minderheit, sie lassen sich aber auch in anderen Städten vereinzelt nachweisen; vgl. GLÜCK / HÄBERLEIN / SCHRÖDER, Mehrsprachigkeit, S. 200–202.

127 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig- Nachrichten, 2.8.1782, Lit. 3M.

128 Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, 17.11.1795, Nr. 91.

129 Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, 11.7.1797, Nr. 53.

*Anspruch machen zu wollen.*¹³⁰ Im folgenden Februar machte Herrmann ihr Vorhaben öffentlich:

*Mit gnädigster Erlaubniß Sr. Hochfürstlichen Gnaden wird künftigen Monat ein Institut eröffnet, in welchem der schon etwas erwachsenen weiblichen Jugend Unterricht in der französischen und deutschen Sprache, im Lesen, Schreiben, Sprechen und Verstehen, gegeben, und wobey man ein besonders wachsames Auge auf ihre Religion und Sittlichkeit haben wird. Endesgenante empfiehlt sich den werthen Gönnern und Gönnerinnen mit der Hoffnung, daß Sie ihr um so mehr ihre Kinder anvertrauen werden, da sie schon in mehreren herrschaftlichen Häusern diesem Lehramte vorstand, und den Zutritt zu demselben durch hohen Preis nicht erschweren, sondern soviel als möglich gemeinenützig machen wird.*¹³¹

Wie lange Herrmanns Institut bestand und welcher Erfolg ihm beschieden war, ist allerdings nicht bekannt.

6. Sprachlehrwerke im Bamberger Buchhandel

Seit den 1740er Jahren konnte man nicht nur bei in Bamberg ansässigen Sprachmeistern Unterricht nehmen; auch der lokale Buchhandel bot einschlägige Lehrwerke an. Im Jahre 1747 publizierte der Buchhändler Joseph Martin Göbhardt (1709–1757), der sich ein Jahrzehnt zuvor in der fürstbischöflichen Residenzstadt niedergelassen hatte, einen Katalog der bei ihm erhältlichen Bücher. Darin finden sich Nicolò di Castellis „Italienisch-Deutsches, und Deutsch Italienisches Sprach- und Wörterbuch“ im Quartformat,¹³² Johann Leonhard Frischs „Neues Frantzösisch-Teutsches und teutsch Frantzösisches Wörter-Buch“ in Oktav, Matthias Kramers „Frantzösischer und rein hochteutscher Secretarius von 500. auserlesenen Sendschreiben, über allerhand vorfallende Materien“, ebenfalls in Oktav, Meletans „Versuch einiger Frantzösisch-Teutscher Brief, so niemahls zum Vorschein gekommen“ in Duodezimo, Carl Ludwig de Mervilles „Der neue Frantzösische

130 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1223 II, Fasz. 878, Entschließung vom 6. November 1795; SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. II, S. 217f.

131 Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, 2.2.1796, Nr. 10.

132 Castellis „Dizionario italiano-tedesco“ erschien erstmals 1700 in Leipzig und wurde mehrfach neu aufgelegt. Sprachmeister dieses Namens wirkten in Leipzig sowie an den Universitäten Halle und Jena; ob es sich dabei um ein und dieselbe Person handelt, ist allerdings nicht geklärt. Vgl. SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. I, S. 123–125.

Briefsteller, oder auserlessene Schreiben von allerhand Materien“ in Oktav, Antonio Moratoris „Neu-ausgefertigtes vierfaches Wörter-Buch in Lateinischer, Teutscher, Italienischer, und Fantzösischer Sprach zum Nutzen der Jugend abgefasset“ in Duodezimo, „Le grand dictionaire Rogal [sic] I. François-Latin-Alemand, II. Latin Allemand-Francois. III. Allemand-Francois-Latin“ des Jesuiten François Pomai, La Roches „Grammaire Française, oder neue Methode die Frantzösische Grammatic zu tractiren“ in Oktav, Giovanni Veneronis „*Dictionarium*, Oder Wörter-Buch in 4. Sprachen, Lateinisch- Frantzösisch- Italienisch- und teutscher-Sprach abgetheilet“ im Quartformat, die „*Grammatica* in 3. Sprachen“ desselben Autors und ein dreisprachiges Reiselexikon („Voyageur Nouveau Dictionnaire Francois-Allemand-Latin“) in Oktav. Hinzu kamen einige Lektüretitel in neueren Sprachen: Göbhardt verkaufte die „Merveilleux de la Magie naturelle, & Cabalistique du petit Albert“, und das Erbauungsbuch „Himmlicher Palm-Garten“ des Jesuiten Wilhelm Nakateni war in einer französischen Ausgabe bei ihm erhältlich.¹³³

Damit hatte Göbhardt um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein beachtliches Basissortiment an Wörterbüchern, Grammatiken und Briefstellern für den Französisch- und Italienischunterricht im Angebot. Der Nürnberger Matthias Kramer (um 1640–1727), dessen französisch-deutschen Briefsteller der Bamberger Buchhändler führte, gehörte zu den produktivsten und angesehensten Lehrwerkautoren seiner Zeit.¹³⁴ Johann Leonhard Frisch (1666–1743), der lange am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin unterrichtete, gilt als „Vorläufer der wiss[enschaftlich] fundierten vergleichenden Sprachwissenschaft“; sein erstmals 1712 in Leipzig erschienenenes Französischwörterbuch erlebte das ganze 18. Jahrhundert hindurch zahlreiche Neuauflagen.¹³⁵ Antonio Moratori veröffentlichte zwischen 1710 und

133 CATALOGUS Deren Bücheren, Welche bey Martin Göbhardt Universitäts Buchhändlern in Bamberg Um einem [sic] billichen Preiß zu haben seynd. Anno 1747, S. 14, 25, 42f., 52, 54f., 61, 64, 76f. Zu Göbhardt vgl. WALTHER, Buch und Leser, S. 114, 122–157.

134 Vgl. zu ihm SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. 1, S. 158 ff.; Konrad SCHRÖDER, Matthias Cramers ‚Entretien de la Méthode entre un maître de langues et un écolier‘ (Nürnberg 1696): Französischunterricht und Fremdsprachendidaktik im Zeitalter Ludwigs XIV, in: SCHRÖDER (Hrsg.), Fremdsprachenunterricht 1500–1800, S. 171–190; BRAY, Matthias Kramer; VÖLKER, Matthias Kramer als Sprachmeister; Helmut GLÜCK, Nürnberger Sprachmeister in der Frühen Neuzeit, in: HÄBERLEIN / KUHN (Hrsg.), Fremde Sprachen, S. 135–148; GLÜCK / HÄBERLEIN / SCHRÖDER, Mehrsprachigkeit, S. 155–160 und passim.

135 BREKLE et al. (Hrsg.), Bio-bibliographisches Handbuch, Bd. 2, S. 142–151 (Zitat S. 142); SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. II, S. 117–120.

1727 mehrere Lehrwerke der italienischen und spanischen Sprache; das von Göbhardt geführte viersprachige Wörterbuch war 1727 in Nürnberg erschienen.¹³⁶

In den folgenden Jahrzehnten spielten Verlag und Buchhandlung der Firma Göbhardt, die seit 1757 von Joseph Martin Göbhardts Sohn Tobias (1734–1794) geleitet wurden, eine wichtige Rolle im französisch-deutschen Kulturtransfer. In ihren Novitätenkatalogen sind zahlreiche französische Autoren im Original wie auch in Übersetzungen aufgelistet. „Dabei nimmt der Anteil fremdsprachiger Titel“ Karl Klaus Walther zufolge „kontinuierlich zu, im Katalog von 1760 werden auf 26 Seiten französische und italienische Bücher verzeichnet. 1779 erschien ein Katalog, der nur originalsprachige französische, englische und holländische Bücher enthielt.“ Nachdem Göbhardt im selben Jahr die Übersetzung der papst- und kurienkritischen Schrift „*Traité de l'autorité du pape*“ von Jean Lévesque de Burigny angekündigt hatte, wurde ihm deren Vertrieb jedoch untersagt, und 1781 wurde das Lager auf „verdächtige“ Literatur hin durchsucht und teilweise beschlagnahmt. Unter den beschlagnahmten Titeln befanden sich Werke führender Vertreter der französischen Aufklärung wie Voltaire, Diderot, d'Alembert und Helvetius. Nicht weniger als 68 französische und italienische Titel aus dem Novitätenkatalog von 1779 wurden als *verdächtig oder wirklich gefährliche Bücher* eingestuft. Gegenüber der Bamberger Zensurkommission behauptete Göbhardt allerdings, „von einigen der französischen Werke kenne er den Inhalt nicht, da er kein Französisch könne.“ Nach dieser Aktion ging Göbhardts Angebot an fremdsprachlicher Literatur zunächst stark zurück, „doch wurden manche der beanstandeten Titel einige Jahre später in den Bamberger Zeitungen zum Verkauf angeboten.“¹³⁷ Im November 1784 inserierte die Göbhardt'sche Buchhandlung in den Bamberger „Wochentlichen Frag- und Anzeig-Nachrichten“, dass sie *die drey dahier befindliche Buchdruckereyen mit Verlag vieler deutschen, lateinischen, und zuweilen auch französischen Werken beschäfftiget*.¹³⁸ 1794 annoncierte der Hofbuchdrucker Gertner im Bamberger Intelligenzblatt eine Reihe französischer Titel, darunter Werke von Voltaire und Raynal.¹³⁹ Für Personen, die es mit dem Französischlernen besonders eilig hatten, gab es im Jahre 1800 in der *Reindlichen Hofbuchdruckerey* das Werk *Der geschwinde Franzos*,

136 BREKLE et al. (Hrsg.), Bio-bibliographisches Handbuch, Bd. 4, S. 195–199.

137 WALTHER, Buch und Leser, S. 27, 72–78, 128, 147–169 (Zitate S. 27, 76, 147f.).

138 Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeig-Nachrichten, 26.11.1784, Nr. 91; 30.11.1784, Nr. 92.

139 WALTHER, Buch und Leser, S. 78.

oder die Kunst in zweymal vier und zwanzig Stunden französisch zu reden des Sprachlehrers Adolf Bilderbeck zum Preis von sechs Kreuzern zu kaufen.¹⁴⁰

7. Schulischer Sprachunterricht

Mit einem Gymnasium, dem Aufseesischen Studienseminar, elf Deutschen Schulen, der Domschule, zwei Waisenhausschulen und dem Institut der Englischen Fräulein verfügte Bamberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über eine differenzierte Schullandschaft.¹⁴¹ Fest institutionalisiert war der neusprachliche Unterricht am Aufseesischen Studienseminar, das von dem Bamberger Domherrn Jodocus Bernhard von Aufseß (1671–1738) gestiftet worden war. Im 1741 eingeweihten Aufseesianum sollten arme, ehelich geborene Knaben aus den Hochstiften Bamberg und Würzburg bis zum Abschluss der philosophischen Studien Kost, Logis und Ergänzungsunterricht zum Besuch der Akademie bzw. der Universität erhalten. Den Unterricht erteilten drei, seit 1761 vier Präfekten, bei denen es sich in der Regel um Kandidaten der Theologie handelte. Von den 36 Seminaristen kamen zwei Drittel aus dem Hochstift Bamberg und ein Drittel aus dem Hochstift Würzburg.¹⁴² Seit 1749 war am Aufseesianum ein Französischlehrer mit 60 Gulden Jahresgehalt angestellt. Die ersten Sprachlehrer, Pierre Étienne Fauvel (1749–1755), Martin Fontaine (1755–1758) und Johann Baptist Reding (1758–1762), sind alle auch als Hof- und Universitätssprachmeister belegt. Im Jahre 1763 übernahm der oben erwähnte Andreas Angeloth den Unterricht, wurde aber bereits nach sechs Monaten vom Hofsprachmeister Johann Bernard abgelöst, der 1764/65 als Fran-

140 Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, 16.12.1800, Nr. 97.

141 Georg HÜBSCH, Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg unter den Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) und Franz Ludwig von Erthal (1779–1795), Bamberg 1891, S. 55f.; Lenelotte MÖLLER, Höhere Mädchenschulen in der Kurpfalz und im fränkischen Raum im 18. Jahrhundert (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 5), Frankfurt am Main 2001, S. 142; vgl. auch Dieter J. WEISS, Zum Schulwesen in den frühneuzeitlichen Hochstiften Bamberg und Würzburg (16.–18. Jahrhundert), in: Schullandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Untersuchungen zur Ausbreitung und Typologie des Bildungswesens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Helmut FLACHENECKER / Rolf KIESSLING (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 26), München 2005, S. 225–246.

142 Heinrich WEBER, Das Freiherrl. von Aufsees'sche Studien-Seminar in Bamberg. Eine Festgabe zum fünfzigjährigen Jubiläum der Wiedereröffnung, Bamberg 1880, S. 13–17.

zösischlehrer am Aufseesianum dokumentiert ist. Von 1766 bis 1773 nahm Franz Bernard diese Aufgabe wahr.¹⁴³

Seit 1. Mai 1775 wirkte der Präfekt Hugo Wirth als Französischlehrer am Aufseesianum. Aus einer handschriftlichen Chronik der Bildungseinrichtung geht hervor, dass er sich offenbar bemühte, die Attraktivität des Fachs zu erhöhen: *Dieser hat in eben diesem Jahr 4 ansehnliche Praemia unter seine Lehrlinge ex proprio ausgeteilt, welche Austeilung mit vieler Feierlichkeit begangen wurde.*¹⁴⁴ Bereits im folgenden Jahr erscheint indessen der ehemalige Seminarpräfekt Andreas Zink als Französischlehrer; bei dieser Gelegenheit wurde der Jahresgehalt von 60 auf 40 Gulden reduziert. Nachdem Zink 1790 die Stelle eines fürstbischöflichen Kammerfouriers erhalten hatte, erteilte der Hoftrompeter Konrad Guetlein, ein Alumnus des Seminars, bis mindestens 1793 Französischunterricht am Aufseesianum.¹⁴⁵

Im Jahre 1717 wurde von Augsburg aus ein Institut der Englischen Fräulein in Bamberg gegründet, das 1726 den Lehrbetrieb aufnahm. Die Englischen Fräulein erwarben mehrere Grundstücke am Holzmarkt, wo 1736–1738 das Institutsgebäude und 1782/83 ein von Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal mitfinanzierter Erweiterungsbau entstand. Die Elementarschule der Englischen Fräulein besuchten um 1732 bereits über 100 Mädchen; ein halbes Jahrhundert später lag die Zahl der Schülerinnen bei 200 bis 300. Lenelotte Möller zufolge spiegelt der Anstieg der Schülerzahlen sowohl die guten räumlichen Verhältnisse der Schule nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus wider als auch das gestiegene Interesse der Bamberger Bevölkerung an der von Fürstbischof Erthal planmäßig geförderten Mädchenbildung. Die Englischen Fräulein nahmen sowohl Bürgertöchter als auch Adelige als Pensionärinnen auf; die Zahl der Pensionärinnen war allerdings im

143 StABa, N 70, C 6, Verzeichnis der ein- und ausgetretenen Zöglinge und des Personals (1741–1773); N 70, C 7, Chronik 1738–1804, unpaginiert; vgl. SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. I, S. 17, 51f.; Bd. II, S. 82f., 96; Bd. IV, S. 12. Zu Identität von Johann und Franz Bernard siehe oben.

144 StABa, N 70, C 7, Chronik 1738–1804, unpaginiert. Die Angabe bei Schröder, dass Wirth bereits 1745 am Aufseesianum unterrichtet habe, beruht offenbar auf einem Irrtum: SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. IV, S. 295.

145 StABa, N 70, C 7, Chronik 1738–1804, unpaginiert; N 70, C 8, Diarium 1775–1795; vgl. SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. II, S. 175; Bd. IV, S. 323 (dort fehlerhafte Jahresangabe für Guetlein).

Vergleich zu den Schülerinnen der Elementarschule sehr niedrig und scheint sich meist im einstelligen Bereich bewegt zu haben.¹⁴⁶

Im Mittelpunkt der Erziehung stand die Vermittlung religiöser Grundsätze, d.h. die Förderung einer dezidiert katholischen Frömmigkeitspraxis. Daneben ging es um die Einübung standes- und geschlechtsspezifischer Tugenden wie Fleiß, Höflichkeit, Ordnungsliebe und Ehrbarkeit.¹⁴⁷ Der bei der Bamberger Institutsgründung entworfene Fächerkanon für die Pensionärinnen umfasste Unterricht „in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Nähen, Stricken, Kochen und anderer Hauswirtschaft, Französisch und anderen Künsten und Arbeiten“. Später kamen zumindest zeitweise „deutsch und französisch Aufsagen“ sowie Italienisch hinzu; Unterricht in lebenden Fremdsprachen war also fest in das Curriculum integriert. „Der Französischunterricht,“ so Möller,

fand nachmittags statt. Dabei wechselten die Schülerinnen ab zwischen der Behandlung vorgefertigter und der Formulierung eigener Texte. Aus einem Grammatikbuch, das die Pensionärinnen selbst mitbringen mußten, das also nicht mit Sicherheit einheitlich war, lernten sie die Regeln der Sprache. Es wurden sowohl deutsche als auch französische Texte auswendig gelernt.¹⁴⁸

Um das Französische auch in der Alltagskonversation zu festigen, mussten mittags alle Gerichte auf Französisch bestellt werden.¹⁴⁹

Zwei Ordensschwwestern, die im 18. Jahrhundert dem Institut der Englischen Fräulein angehörten, stammten aus Frankreich, und beide erteilten Unterricht in ihrer Muttersprache. Eine der beiden Französinen, „Fräulein von Bouton aus Burgund“, wurde von der ersten Oberin des Instituts, Anna Maria von Rehlingen, 1718 aufgrund ihrer Herkunft als besonders geeignet betrachtet, um den Schülerinnen

146 Vgl. Hans BURKARD / Heinrich MEYER, Das Institut der Englischen Fräulein zu Bamberg (Bamberger Hefte für Fränkische Kunst und Geschichte, 4), Bamberg 1927; Alexandra M. OHLWERTER IBVM, Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Institutsschulen, in: 250 Jahre Institut der Englischen Fräulein in Bamberg, 1717–1967, Bamberg 1967, S. 34–44; MÖLLER, Höhere Mädchenschulen, S. 69–73, 96–103, 131–143.

147 MÖLLER, Höhere Mädchenschulen, S. 183–185; für einen knappen Überblick vgl. Anne CONRAD, „Äußere Schulen“ und Pensionate. Die Mädchenschulen der Ursulinen, Englischen Fräulein und Notre-Dame-Schwestern im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 14 (1994), S. 25–35.

148 MÖLLER, Höhere Mädchenschulen, S. 186f.

149 MÖLLER, Höhere Mädchenschulen, S. 191.

Französischunterricht zu erteilen. Sie ersetzte die erste Französischlehrerin des Instituts, Josepha von Ebrais, die offenbar in Konflikt mit Anna Maria von Rehlingen geraten war und auf Wunsch ihrer Mutter nach Augsburg zurückkehren sollte.¹⁵⁰ Das „Fräulein von Bouton“, das eigentlich Christine de Poutot hieß, war 1678 in Besançon geboren und 1701 in Augsburg in den Orden eingetreten. Im Bamberger Institut ist sie 1744 auch als Hausmeisterin belegt; sie starb 1759.¹⁵¹ Als zweite Muttersprachlerin erteilte die um 1728 in Paris geborene Marie Magdalaine Villemant bzw. Maria Magdalena Willemmann nach ihrem Eintritt in das Bamberger Institut 1755 Französischunterricht. Sie wurde 1760 nach Frankfurt und später nach Aschaffenburg versetzt, kehrte aber 1768 nach Bamberg zurück, wo sie Ende 1773 aus dem Institut austrat. Die 1768 als Französischlehrerin erwähnte und ebenfalls 1773 aus dem Institut ausgetretene Maria Eva Köstel (Köslin) war eine in Erlangen geborene Konvertitin; möglicherweise hatte sie einen hugenottischen Familienhintergrund.¹⁵²

Im Vergleich mit dem Aufseesianum und dem Institut der Englischen Fräulein wurde Unterricht in lebenden Fremdsprachen am Bamberger Gymnasium, das bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 unter der Leitung der Jesuiten stand, erst spät institutionalisiert. Im September 1773 befasste sich die nach der Auflösung des Jesuitenordens gebildete fürstbischöfliche Schulenkommision mit der Frage, welche Fächer künftig an den höheren Schulen gelehrt werden sollten. Dabei wurde auf der einen Seite die Auffassung vertreten, dass der Fächerkanon nicht zu sehr ausgedehnt werden sollte, da sonst die Gefahr bestünde, dass *die Jugend durch die Menge der vorkommenden Dinge in Verwirrung gesezt, andere nöthige, und besonders die nach unserer Religions- und bürgerlichen Verfassung unentbehrliche lateinische Sprache dabey verabsäumten, zuletzt aber von denen so sehr zusammengedrängten Kännntnißen, wenig übrig bleibe*. Auf der anderen Seite war sich die Kommission einig, den von Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim angeordneten Fächerkanon lediglich um *eine kurze Einleitung in die schönen Künste* zu ergänzen. Zu diesem Fächerkanon gehörte neben Deutsch, Latein und Griechisch, einer *Einleitung in die schöne Wissenschaften*, Geographie, Religions- und Staatengeschichte auch Französisch, das nach Meinung der Kommission am besten in der zweiten

150 MÖLLER, Höhere Mädchenschulen, S. 131, 136, 138.

151 MÖLLER, Höhere Mädchenschulen, S. 346. Vgl. SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. VI, S. 151, wo sie für das Jahr 1725 erwähnt wird.

152 MÖLLER, Höhere Mädchenschulen, S. 349, 351.

Nachmittagsstunde zu unterrichten wäre.¹⁵³ Über den Stellenwert des Französischunterrichts entspann sich eine lebhafte Diskussion, die im Sitzungsprotokoll ausführlich dokumentiert ist:

In ansehung der lezteren hat ein Mitglied den antrag dahin gemachet, ob es nicht besser wäre, die Erlernung derselben ganz frey zu lassen, und zu diesem Ende die für sie bestimmte Stunden auf die sogenannten Spieltäge zu verlegen, worgegen aber die gegründete Einwendung gemacht wurde, das solcher massen die lectionen davon gar nicht würden besucht werden, da doch gleichwohlen unlängbar, daß Sie nicht nur allein den gelehrten von Profession wegen der menge gut geschriebener in dieser Sprache vorrätthiger Bücher fast unentbährlich, sondern auch für andere Schühler, die eben nicht so tief in die gelehrsamkeit einzudringen gesonnen, diese Sprache viel brauchbarer, als irgend eine seye, auch dem Vorwurf, daß Kinder durch Erlernung zwoer Sprachen auf einmal könnten in Verwirrung gesetzt werden, wurde dadurch begegnet, daß man einen bereits gemachten merklichen Vorschrift der Kinder in dem lateinischen voraus seze, annebst aber in der ersten und zweyten Classe nichts mehr in ansehung der Sprache wolle geforderet werden, als sonst in rücksicht auf die griechische geschehen, von der man doch niemal eine solche Verwirrung geforchten [...]

Den Anordnungen des Fürstbischofs sei auch insofern Folge zu leisten, als

durch unwidersprechliche Erfahrung und die trieftigsten Beweisgründe sowohl als das eigene geständnis der vormaligen Jesuiter zur genüge bewähret seye, das durch die methode des interpretirens mehr von der französ[ischen] und griechischen Sprache in vier Jahren zu erlernen seye, als sonst in fünfzen von der griechischen allein geschehen.¹⁵⁴

Gleichwohl fehlen Quellenbelege dafür, dass in den folgenden Jahren tatsächlich Französisch als reguläres Unterrichtsfach am Gymnasium unterrichtet wurde. Die endgültige Integration des Französischunterrichts in den Lehrplan im Frühjahr 1785 stand in engem Zusammenhang mit den Schulreformen Franz Ludwig von Erthals. Im Herbst 1784 hatte der Hof- und Universitätssprachmeister Franz Bernard dem Fürstbischof angeboten, gegen ein geringes Honorar am Gymnasium

153 StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1654, Prod. 1, Bl. 13 und 15, 21. September 1773.

154 StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1654, Prod. 1, Bl. 15f.

Französisch zu unterrichten. Die fürstbischöfliche Schulenkommision, so Lothar Bauer,

befürwortete diesen Unterricht wärmstens wegen der mannigfaltigen Nützlichkeit dieser Sprache, und zwar sollen an Rekreationstagen jeweils vier Stunden gegeben werden für die Universitätsstudenten und für die drei oberen Klassen des Gymnasiums. Infimisten und Sekundisten dürfen noch nicht teilnehmen, *damit sie nicht etwa gehindert werden, sich in den Grundsätzen der lateinischen Grammatik vorher hinlänglich zu befähigen*. So wird also Französisch Wahlfach ab der dritten Grammatikklasse [...].¹⁵⁵

Unter dem Signum einer aufgeklärten Reformpolitik wurde der Französischunterricht als nützlich beurteilt; er sollte allerdings erst stattfinden, wenn die Schüler das Lateinische hinreichend gut beherrschten. Außerdem war Französisch kein reguläres Prüfungsfach, sondern gute Schülerleistungen wurden mit französischen Büchern prämiert.¹⁵⁶

8. Die Praxis des Fremdsprachenunterrichts um 1800 im Spiegel der Lehrwerke von Gérard Gley und Joachim Heinrich Jäck

Wie oben bereits erwähnt, erhielt der Hofsprachmeister und außerordentliche Universitätsprofessor Gérard Gley im Herbst 1797 die Erlaubnis, an Sonn- und Feiertagen auch Bamberger Bürgern und Bürgersöhnen Französischunterricht zu erteilen. In der von ihm selbst redigierten „Bamberger Zeitung“ kündigte er den Beginn des Unterrichts zum 26. November 1797 an.¹⁵⁷ Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben steht wohl auch das Erscheinen der „Französische[n] Sprachlehre von De Wailly, kurzgefaßt, und übersetzt, mit Anwendung auf die besten französischen und deutschen Schriftsteller für die akademische Jugend“ bei Tobias Göbhardts Witwe in Bamberg und Würzburg. Wie der Titel bereits deutlich macht, stellt das Fürstbischof Christoph Franz von Buseck *zum Beweise gränzenloser Dankbarkeit*

155 Franz BAUER, Das Schulwesen im Hochstift Bamberg, in: Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795, hrsg. von Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Bamberg 1995, S. 205–217, bes. S. 210f. (Zitat S. 211). Vgl. auch SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 881.

156 BAUER, Schulwesen, S. 211.

157 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, Bd. 2, S. 1320.

und tiefester Unterwürfigkeit gewidmete Werk eine Bearbeitung eines französischen Sprachlehrwerks dar. Noël François de Wailly hatte 1754 in Paris seine „Grammaire française ou La manière dont les personnes polies et les bons auteurs ont coutume de parler et d'écrire“ und fünf Jahre später sein „Abrégé de la grammaire française“ publiziert. Bis in die 1830er Jahre hinein wurden beide Werke im französisch- wie auch im deutschsprachigen Raum immer wieder aufgelegt. 1769 erschien in Berlin eine deutsche Bearbeitung, die bis 1796 zwei Neuauflagen erlebte.¹⁵⁸ In seinem zweisprachig abgedruckten Vorwort geht Gley sowohl auf die Popularität der Vorlage als auch die Zielsetzung seiner eigenen Bearbeitung ein:

Die Sprachlehre v. Wailly, als sie vor dreißig Jahren in Frankreich erschien, wurde mit ungemeinem Beyfalle aufgenommen. Man hielt sie für die trefflichste Anleitung zur französischen Sprache, und von diesem Rufe wurde sie bis itzt nicht verdrängt; aber sie war kein Werk, welches Kindern, Anfängern und Lehrlingen bestimmt wäre; denn diese hätte man gleich beym Anblicke so vieler Regeln, Unterregeln und Ausnahmen in Schrecken gesetzt. Deswegen wurde ein Auszug davon gemacht, welcher als Handbuch für die französische Sprache fast in allen hohen Schulen Frankreichs bis hieher gebraucht wurde. Dieses kleine Werk ist in Deutschland, wo die große Sprachlehre so allgemein bekannt ist, äusserst selten. Unbefriediget blieb also der Wunsch der deutschen Lehrer, die Wailly'schen Regeln in einer bündigen Kürze zu besitzen, um sie in die Hände ihrer Jugend geben zu können.

*Seit langer Zeit habe ich einen solchen Auszug für meinen Gebrauch veranstaltet; ich lege ihn gegenwärtig dem Publikum und insbesondere der Academischen Jugend vor. Ich habe ihm diejenige Form gegeben, die ich für die nutzbarste hielt. Ich zog überdies zu Rathe eine Erfahrung von 20 Jahren, welche ich ununterbrochen verwendete, junge Personen in den fremden Sprachen zu unterrichten.*¹⁵⁹

Gley reklamierte also langjährige Erfahrung als Sprachlehrer für sich, die er genutzt habe, um das Werk den Bedürfnissen von Gymnasiasten und Studenten anzupassen. In prägnanten Worten gab er daraufhin einen Überblick über den vierteiligen Aufbau des Werks:

Der erste Theil enthält den Wörterbau, welcher auf acht Tabellen in Folio sich ausführlich dem Auge darstellt. Eine besondere Tabelle ist der Bildung der französischen Aussprache gewidmet; wäre es möglich, fremde Töne, ohne einen

158 SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Handbuch, Bd. IV, S. 273f.

159 GLEY, Sprachlehre, Vorrede, S. VIII.

lebendigen Lehrer, einzuprägen, so hätte ich einige Hoffnung, es zu bewirken. Der zweyte Theil begreift die 52 Hauptregeln von Wailly, mit der Uebersetzung und mit Beyspielen aus dem beliebten Telemach.

In dem dritten Theile findet der Lehrling eine reiche Beyspielsammlung zur Uebung. a) Die freundschaftlichen Gespräche sind ganz einfach und buchstäblich übersetzt, woraus der Lehrling das Eigenthümliche der französischen Sprache entnehmen wird. Er kann, ehe er auch die Regeln lernet, sich in diesen Gesprächen üben. b) Das erste Buch von Telemach biethet ihm eine schon ernsthaftere, aber höchst anziehende Beschäftigung dar. c) Die Briefe der Frau von Sevigne nehmen mehr Raum, als die übrigen Beyspiele, ein, weil sie ein Muster der leichten und feinen Schreibart sind, die der Briefwechsel fordert. In diesem Fache kann sich die Jugend nicht genug üben; man pflegt öfters einen jungen Mann nach seinen Briefen zu beurtheilen. d) Darauf kommen die Beyspiele aus deutschen Schriftstellern; nämlich die Beschreibung Bambergers von Heß und Meiners; die Fabel des Fuchses und des Bockes von Hagedorn; die belohnte Wohlthat von Bronner, und der Geburtstag von Voß. Die Beyspiele haben alle ihre Uebersetzung ins Deutsche oder ins Französische, mit Zuruckweisung an die Conjugationen und Regeln. Die deutschen Beyspiele aber muß der Lehrling nicht eher berühren, als bis er sich im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche hinlänglich geübet hat; denn immer muß der Uebergang vom Leichten zum Schwereren seyn.

Den vierten und letzten Theil macht ein kleines Wörter-Verzeichniß aus, welches alle die Wörter enthält, die sich in dem ganzen Werke befinden. Jedes Nenn- oder Zeitwort, deutsch, oder französisch, hat eine Ziffer, um seine Declination, oder Conjugation anzuzeigen. Am Ende befinden sich die Adelung'schen Deklinationen für die Franzosen, welche sich durch meine Sprachlehre in der deutschen Sprache üben wollen. [...]¹⁶⁰

Gley legte nach eigenem Bekunden also großen Wert auf Klarheit, Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit; Die Schüler sollten von einfacheren zu schwierigeren Lerngegenständen und Aufgaben geleitet und zugleich an zwei der populärsten Werke der französischen Barockliteratur herangeführt werden. Der 1699 erstmals erschienene Roman „Suite du quatrième livre de l’Odysse d’Homère, ou les aventures du Télémaque, fils d’Ulysse“ von François de Salignac de la Mothe Fénélon (1651–1715), der die Geschichte von Odysseus’ Sohn Telemachos als abenteuerliche Bildungsreise erzählt, zählte zu den großen literarischen Erfolgen des 18. Jahrhunderts und hatte starken Einfluss auf die pädagogischen Vorstellungen des beginnenden Aufklärungszeitalters. Leser und Leserinnen des 18. Jahrhunderts

schätzten den „Télémaque“ gleichermaßen aufgrund seines eleganten Stils, seiner „effektvollen Betonung der gefühlsmäßigen Komponente in der Schilderung des Seelischen“ und seines „Fundus an progressiven Ideen“ wie der Orientierung des Herrschers am Gemeinwohl und der gesetzlichen Beschränkung absoluter monarchischer Macht.¹⁶¹ Die 1725 erschienenen und 1761 erstmals ins Deutsche übersetzten Briefe der Marie de Rabutin-Chantal, Marquise de Sévigné (1626–1696) wurden sowohl aufgrund ihres dokumentarischen Charakters als Quelle zum höfischen Leben unter Ludwig XIV. als auch aufgrund ihres geistreichen literarischen Stils, der das zeitgenössische Ideal des *esprit* exemplarisch verkörperte, ungemein populär.¹⁶² Aus Sicht des Bamberger Sprachlehrers Gérard Gley waren diese Werke auch am Ende des 18. Jahrhunderts nach wie vor vorzüglich geeignet, um Schüler in die französische Sprache einzuführen.

Im weiteren Verlauf der Vorrede zeigte Gley sich auch mit der pädagogischen Literatur seiner Zeit vertraut, indem er sein Buch mit den Werken Friedrich Gedikes (1754–1803)¹⁶³ und Johann Valentin Meidingers (1756–1822)¹⁶⁴ verglich:

161 Walter JENS (Hrsg.), Kindlers Neues Literatur Lexikon, Bd. 5, München 1989, S. 468f. (Zitate S. 469).

162 Walter JENS (Hrsg.), Kindlers Neues Literatur Lexikon, Bd. 15, München 1991, S. 259–261.

163 Der brandenburgisch-preußische Sprachwissenschaftler, Publizist, Pädagoge und Schulreformer Gedike veröffentlichte neben Lehrbüchern für die griechische und lateinische Sprache ein „Französisches Lesebuch für Anfänger“ (1785), das 1789 um eine „Kurze französische Grammatik“ erweitert wurde und bis 1864 zwanzigmal aufgelegt wurde, sowie ein „Englisches Lesebuch für Anfänger nebst Wörterbuch und Sprachlehre“ (1795; 7. Auflage 1843). Vgl. zu ihm Heinrich Julius KÄMMEL, Gedike, Friedrich, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8, Leipzig 1878, S. 487–490; SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. II, S. 130–133; BREKLE et al. (Hrsg.), Bio-bibliographisches Handbuch, Bd. 2, S. 222–235; Jens BRUNING, Das protestantische Gelehrten-schulwesen im 18. Jahrhundert: Pietismus – Aufklärung – Neuhumanismus, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. II: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, hrsg. von Notker HAMMERSTEIN / Ulrich HERRMANN, München 2005, S. 278–323, bes. S. 290f.; Andreas FRITSCH, Friedrich Gedike wiederentdeckt. Ein großer „Philologe und Schulmann“ des 18. Jahrhunderts, in: Forum Classicum 3 (2008), S. 166–179.

164 Meidinger, der als Französisch- und Italienischlehrer in Frankfurt am Main wirkte, veröffentlichte 1783 die „Practische Französische Grammatik wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlerne“, eines der populärsten Sprachlehrbücher des späten 18. Jahrhunderts, das bis 1857 37mal aufgelegt wurde. Außerdem verfasste er Übungsbücher, Lektüren, eine Wortkunde und einen Briefsteller für den Französischunterricht sowie diverse Lehrwerke für den Italienischunterricht. „In seinen Unterrichtsmaterialien zeigt sich Meidinger“ laut Konrad Schröder „als radikaler Vertreter einer kognitiv orientierten, auf den Erwerb eines Regelwerks abzielenden Methode.“ Vgl. Wilhelm STRICKER, Meidinger, Johann Valentin, in: Allgemeine

Das gegenwärtige Werk hat das Praktische von den Lesebüchern Gedickes, Laukard's und Anderer, mit dem Unterschiede, daß ich den Anfänger nie allein lasse; denn immer gebe ich ihm Uebersetzungen an die Hand, nach welchen er seine eigene Arbeit berichtigen kann; immer verweise ich ihn an seine Declinationen, Conjugationen und Regeln. Die meisten Lesebücher aber jagen den Lehrling in einen Irrgarten von Beyspielen, ohne ihm den Faden zu reichen, womit er sich herausziehen kann. Das gegenwärtige Werk unterscheidet sich von der Sprachlehre Meidinger's, und Anderer, durch das Anziehende der Beyspiele und durch die Zusammenstellung der Wailly'schen Regeln. Wie sehr wird das Selbstgefühl eines geschmackvollen Jünglings erhöht, wenn er sieht, daß er unmittelbar mit großen und berühmten Schriftstellern eines fremden Volkes näher bekannt wird! Mit welchem Behagen eines Gegentheils mag er, ein ganzes Jahr hindurch übersetzen: „Mein Bruder und meine Schwester sind zu Hause; unsere Magd ist dumm, aber noch viel dümmer unser Knecht“ und solche trockene Unbedeutenheiten, womit gewisse Grammatiken überführet sind.¹⁶⁵

Als weiteres Argument für seine Sprachlehre führt Gley die Sorgfältigkeit der Bearbeitung und die Zuverlässigkeit seiner Quellen an:

Die Rechtschreibung und Druckerey sind bis zur äussersten Genauigkeit besorgt worden; man hat von den besten Ausgaben geschöpft. Von Wailly hatte ich die Ausgabe Barbou's, welche der Verfasser selbst unter seinen Augen zu Paris besorgte. (Die Ausgabe Wailly's, die im verflossenen Jahre zu Leipzig erschien, hat, in jeder Zeile, wenigstens einen Fehler). Zu Telemach brauchte ich eine Ur-Ausgabe v. Paris; die Ausgaben von Ulm, Petersburg u.s.w. haben durch tausende Fehler den Inhalt Telemachs verunstaltet.¹⁶⁶

Gley nahm auch Bezug auf die Lehrveranstaltungen, die er in Bamberg hielt, und räumte freimütig Defizite ein, die zu einem Rückgang der Schülerzahlen geführt hatten und die er mit dem vorliegenden Werk zu beheben hoffte:

Der Plan, welchen ich so eben entwickle, ist derselbe, den ich im vorigen Jahre beym Anfang meiner öffentlichen Vorlesungen mir vorgezeichnet hatte; damahls jedoch mußte alles und zwar in einer fremden Sprache abgeschrieben werden. Der Ueberdruß, und die Entmuthung, die daraus entsprangen, verscheuchten

Deutsche Biographie, Bd. 21, Leipzig 1885, S. 189; SCHRÖDER, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. III, S. 175–178 (Zitat S. 175); BREKLE et al. (Hrsg.), Bio-bibliographisches Handbuch, Bd. 4, S. 42–48.

165 GLEY, Sprachlehre, S. XII–XIV.

166 GLEY, Sprachlehre, S. XIVf.

*eine beträchtliche Anzahl junger Leute, welche die Lust, eine schöne, klingende, und heute zu Tag unentbehrliche Sprache [zu lernen,] dem Hunderte nach um mich versammelt hatte. [...]*¹⁶⁷

Um den Nutzen der französischen Sprache zu betonen, ging Gley auch auf die unmittelbaren Zeitumstände – die Besetzung des Hochstifts Bamberg durch französische Revolutionstruppen im Jahre 1796 – ein:

*Als [...] der Feind in unserem Vaterlande war, wie theuer hätte nicht mancher Bürger die Kenntniß einiger franz[ösischer] Worte bezahlet, um einen muthwilligen Krieger, doch durch einige Erklärung befriedigen zu können! Solche Kriegerscheinungen sind zwar, zum größten Glücke der Völker, selten; was aber einer Nation geschieht, kann einen Einzelnen treffen. Wer weiß, wohin ihn der Zufall, die Vorsehung oder Amtsgeschäfte führen? Und im 40. und 50. Jahre bedauert man, aber zu spät, seine Unbedachtsamkeit, eine Sprache nicht eher gelernt zu haben, wozu man nun weder Gelegenheit, noch Zeit mehr hat.*¹⁶⁸

Am Ende der Vorrede gab Gley einen Ausblick auf zwei weitere Publikationsvorhaben, von denen allerdings nur das Letztere realisiert wurde: eine zweisprachige Ausgabe von Fénelons „Telemach“ nach der Pariser Erstausgabe und ein französisch-deutsches Taschenwörterbuch.¹⁶⁹ Der erste Teil der eigentlichen Sprachlehre beginnt mit Deklinations- und Konjugationstabellen, an die sich Listen passiver Verbformen sowie unregelmäßiger Verben und Zeitwörter anschließen. Darauf folgen die Präpositionen, Adverbien, Konjunktionen und Interjektionen. Daran schließt sich – wie im Vorwort angekündigt – ein zweiter Teil an, der auf 19 Seiten die französische Syntax an Beispielsätzen aus dem Telemach erläutert. Der dritte Teil, die *Beyspielsammlung zur Uebung*, beginnt mit einem Abschnitt *Freundschaftliche Gespräche* (S. 30–32), in dem verschiedene Alltagssituationen durchgespielt werden: *Der Morgenbesuch, Das Frühstück, Das Mittagessen, Beim Kauf und Verkauf, Mit dem Schneider, Mit einem Schuster, Mit einem Buchhändler, Mit einem Gastwirthe auf der Reise, Von Belustigungen und Von der Reise*. Im zweiten Abschnitt folgt das erste Buch der Abenteuer des Telemach (S. 33–60), im dritten ausgewählte Briefe der Marquise de Sévigné nach der Leidener Ausgabe von 1736 (S. 61–103). Da die Beschreibung der Stadt Bamberg vom Deutschen ins Französische über-

167 GLEY, Sprachlehre, S. XV.

168 GLEY, Sprachlehre, S. XVII f.

169 GLEY, Sprachlehre, S. XVIII f.

tragen wurde, erscheint die deutsche Version hier in der linken, die französische in der rechten Spalte (S. 103–109). Darauf folgen die im Vorwort angekündigten Fabeln, kurzen Geschichten und Gedichte (S. 110–127), das Wörterverzeichnis (S. 128–155) und schließlich die Tabelle mit Adelungs Deklinationen (S. 156).

Während Gérard Gley auf langjährige Erfahrungen als Sprachlehrer zurückgreifen konnte, lässt sich dies von Joachim Heinrich Jäck (1777–1847) nicht behaupten. Jäck war nach dem Besuch des Bamberger Gymnasiums 1796 in das Zisterzienserkloster Langheim eingetreten. Nach der Aufhebung des Klosters im Zuge der Säkularisation im Sommer 1803 trat er in die Dienste des Kurfürstentums Bayern. Hier war er einerseits für die Eingliederung von Buchbeständen aus Klosterbibliotheken in die kurfürstliche, später königliche bayerische Bibliothek Bamberg zuständig, deren Leiter er 1815 wurde.¹⁷⁰ Andererseits wirkte er einige Jahre als Englischlehrer am Bamberger Gymnasium und entfaltete schon bald nach Aufnahme seiner Lehrtätigkeit auch rege publizistische Aktivitäten. Bereits 1804 erschien sein zweibändiges „Theoretisch-practisches Handbuch zur leichtesten Erlernung der englischen Sprache“, das er den *Herren Abonntenen des Musäums zu Bamberg*, einer im selben Jahr gegründeten Lesegesellschaft, widmete,¹⁷¹ sowie eine kleine Broschüre mit dem Titel „Kann man die richtige Pronunciation einer fremden Sprache erlernen?“. 1805 gab Jäck auch die kurzlebige Zeitschrift „London“ heraus, die Beiträge zur Geschichte und Kultur der britischen Metropole veröffentlichte.¹⁷²

In der Vorrede zum ersten Band seines „Theoretisch-practischen Handbuchs“ erhob Jäck den nicht unbescheidenen Anspruch, das erste umfassende und systematische Englisch-Lehrwerk für deutsche Leser verfasst zu haben:

Wurde gleichwohl Deutschland seit einer Reihe von Jahren mit einem grossen Heere englischer Sprachlehrer in den verschiedensten Formen überschwemmet, so blieb doch ein vollständiges Handbuch, in welchem alle Grundsätze der englischen Sprache systematisch geordnet, und lichtvoll dargestellt sind, noch immer ein dringendes Bedürfnis. Diesem glaubte ich durch dieses und mehrere darauf folgende Werke um so eher abhelfen zu können, je mehrere Jahre ich

170 Ferdinand GELDNER, Jaeck, Heinrich, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 261 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd119486903.html>.

171 Friederike KLIPPEL, Englischlernen im 18. und 19. Jahrhundert. Die Geschichte der Lehrbücher und Unterrichtsmethoden, Münster 1994, S. 267. Zur Geschichte dieser Lesegesellschaft siehe WALTHER, Buch und Leser, S. 224–241.

172 Vgl. SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 65.

*mich ernstlich und anhaltend bestrebte, mit Sprachen überhaupt, und ganz vorzüglich mit den Eigenheiten des Englischen vertraut zu werden.*¹⁷³

Dieser Anspruch ist umso bemerkenswerter, als Jäck nach eigenem Bekunden nie in England war und seine Kenntnisse vor allem aus zweiter Hand bezog:

*Betrat ich auch Albions Küsten noch nie, so konnte ich doch durch zufällige Bekanntschaften mit gebohrnen Engländern, durch meinen Umgang mit mehreren Gelehrten, die sich in England geraume Zeit aufhielten, und vorzüglich durch den mit Herrn Fick,¹⁷⁴ dessen und Ebers¹⁷⁵ Lehrbüchern ich auch meine erste Bildung in der englischen Sprache zu danken habe, ganz leicht mit dem besondern Dialecte der Eingebornen bekannt werden; zur Einsicht in ihre Gebräuche, Sitten, Gewohnheiten, Einrichtungen und Gesetze biethet sich mir an der Kurfürstlichen Bibliothek und dem Musäum in den ältesten und neuesten Annalen der Litteratur die schicklichste Gelegenheit dar. Ob ich meinen Geist an diesen reichhaltigen Quellen hinlänglich labte, wird jeder Sachkundige schon aus einer kurzen Uebersicht des vorliegenden Werkes erkennen: ob und welche Vorzüge es vor seinen Vorgängern hat, wird eine oberflächliche Parallele schon darthun.*¹⁷⁶

173 Joachim Heinrich Jäck, Theoretisch-practisches Handbuch zur leichtesten Erlernung der englischen Sprache, Bd. 1, Erlangen 1804, Vorrede.

174 Johann Georg Christian Fick (1763–1821), der nach einem neunmonatigen Englandaufenthalt seit 1790 am Erlanger Gymnasium und seit 1797 auch der Universität Erlangen Englisch unterrichtete sowie als Übersetzer englischer Werke in Erscheinung trat, veröffentlichte 1793 eine später mehrfach überarbeitete und bis 1852 23mal aufgelegte „Praktische englische Sprachlehre für Deutsche beyderley Geschlechts“. 1800 folgte ein „Englisches Lesebuch“ und 1802 ein „Vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Lexikon“. Vgl. Konrad Schröder unter Mitarbeit von Gerhard P. Drescher, Lehrwerke für den Englischunterricht im deutschsprachigen Raum 1665–1990. Einführung und Versuch einer Bibliographie, Darmstadt 1975, S. 86f. (Nr. 650–653); Schröder, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. II, S. 86–90; Brekle et al. (Hrsg.), Bio-bibliographisches Handbuch, Bd. 2, S. 61–67.

175 Johannes Ebers (1742–1818), der mehrere Jahre in England gelebt hatte, war seit 1768 als Englischlehrer in Kassel und später in Braunschweig, Berlin und Halle tätig. Er publizierte 1794 eine „Englische Sprachlehre für die Deutschen nach Sheridan's und Walker's Grundsätzen bearbeitet“, die bis 1812 drei weitere Auflagen erlebte, und 1793/94 ein zweibändiges „Vollständiges Wörterbuch der Englischen Sprache“. In den folgenden Jahren erschienen weitere Sprachlehrwerke von ihm. Schröder / Drescher, Lehrwerke, S. 78 (Nr. 583–588); Schröder, Biographisches und bibliographisches Lexikon, Bd. II, S. 55f.; Brekle et al. (Hrsg.), Bio-bibliographisches Handbuch, Bd. 1, S. 313–319.

176 Jäck, Theoretisch-practisches Handbuch, Vorrede.

Wie in solchen Werken seit etwa 1800 üblich, beteuerte Jäck, dass es leicht verständlich und sein Aufbau auf die Lernfortschritte der Englischschüler abgestimmt sei.¹⁷⁷ Jäck stellte seinem Handbuch eine zehnsseitige allgemeine Einführung voran, die Sprache als Zeichensystem definiert und die Sprachentwicklung im Kontext der Geschichte menschlicher Zivilisation verortet. Sprache sei *derjenige Inbegriff vernehmlicher Laute, durch welche ein Volk sich seine Vorstellungen mitzuteilen pflegt*, und die *Geschichte der Cultur des menschlichen Geistes* lehre,

*dass die Erkenntnis und Denkungsart eines Volks immer im genauesten Verhältnisse mit der Cultur seiner Sprache gewesen ist. [...] Je gesitteter, blühender, und ausgebildeter ein Volk ward, desto wortreicher, desto biegsamer und fähiger für alle Begriffe und Modificationen wurde auch seine Sprache. Entnernte sich die Nation durch Luxus aller Art, so ward auch die Sprache so weich, üppig und kraftlos als sie selbst. Die Cultur der Sprache war bey allen Nationen die Morgenröthe der Künste und Wissenschaften. [...] Ganz vorzüglich [...] zeigt sich der Einfluss der Sprache auf Bildung und Geisteskräfte an den Wilden: mit der Erlernung irgend einer europäischen Sprache erhöhen sich plötzlich ihre Einsichten, und ändert sich ihre ganze Denkungsart. So z.B. zeichnen sich die der spanischen Sprache kundigen Indier vor allen ihren Landsleuten durch großen Witz aus.*¹⁷⁸

Aber auch Natur und Klima würden die Sprache eines Landes beeinflussen:

Ein angenehmer Himmelsstrich, welcher feine Organe der Menschen bildet, machet die Sprache eines Volkes auch sanft, liebeich, harmonisch, und zur Musik tauglich: unter einer kälteren Himmelszone ist die Aussprache rauher, misslautender, unangenehmer; und oft ist eine und die nämliche Sprache auch schon wieder mit mehr Consonanten überladen, je mehr die oben genannten Hindernisse die Cultur eines Bezirks hemmten.

Selbst unter den Sprechern ein und derselben Mundart gebe es *mehrere Classen oder Stände, welche sich durch Fähigkeiten des Geistes, Ausbildung, Temperamente, Lebensart, Geschäfte, Sitten und Geschmack oft sehr weit von einander unterscheiden*.¹⁷⁹ Diese allgemeinen Gesetzmäßigkeiten trafen Jäck zufolge auf die englische Sprache geradezu idealtypisch zu, wo sich aufgrund der spezifischen historisch-

177 Vgl. KLIPPEL, *Englischlernen*, S. 134.

178 JÄCK, *Theoretisch-practisches Handbuch*, S. 3f.

179 Jäck, *Theoretisch-practisches Handbuch*, S. 5.

kulturellen Entwicklung die *reinste Mundart* [...] *in den Gegenden von London, Cambridge, Oxford und York* herausgebildet habe. London und York zeichneten sich *durch grossen Reichthum an Worten und Ausdrücken für den Handel und das Seewesen, und durch einen etwas hart klingenden Dialect* aus. Die Universitätsstädte Oxford und Cambridge hingegen seien *als die vornehmsten Musensitze, sehr reich an Ausdrücken für unsinnliche Gegenstände, und haben einen sehr sanften, schlüpfrigen, kurzen, und doch viel sagenden Dialect*. Dies wird daher auch *vorzugsweise gemeint, wenn man von dem, was rein englisch, gut englisch ist, redet*. Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen Sprachentwicklung und Kulturgeschichte sei auch erstere niemals abgeschlossen:

*Da das Aeussere der Sprache ganz von dem Zustand der Cultur und des Geschmacks abhängt, und dieser in den obern Classen der Nation beständig entweder steigt oder fällt, so ist sie auch gar sehr der Veränderung unterworfen. Sie wird steigen, so lange noch ihre Universitäten blühen, und die ganze Nation in gründlichen Kenntnissen und gutem Geschmacks wächst: sie wird wieder fallen, so bald der revolutionäre Geist, Trägheit und Sittenlosigkeit sich der Engländer bemächtigt, Lähmung in ihre Handelsgeschäfte gebracht, und das Aufblühen der Künste und Wissenschaften wird gehindert haben.*¹⁸⁰

Die Lehrer einer fremden Sprache, so Jäck weiter,

*sammeln nur die allmählig gemachten und durch das Herkommen bewährten Gesetze, forschen ihren Gründen und Gränzen nach, beobachten die Fälle ihres wirklichen oder scheinbaren Widerspruches, machen das Volk aufmerksam auf die Uebertretungen seiner eignen Gesetze, und übergeben die Beurtheilung ihrer Bemerkungen der unbefangenen Nachwelt.*¹⁸¹

Der erste Band des „Theoretisch-practischen Handbuchs“ behandelt auf 260 Seiten die Orthographie, Phonetik, Morphologie und Sprachgeschichte des Englischen. Der mit 140 Seiten etwa halb so umfangreiche zweite Band ist der Syntax (*Von der Wortfügung*) und Prosodie bzw. Verslehre (*Von der Tonmessung*) gewidmet.¹⁸² Eine

180 JÄCK, Theoretisch-practisches Handbuch, S. 6.

181 JÄCK, Theoretisch-practisches Handbuch, S. 8.

182 Diese Gliederung war in Englischlehrwerken des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts üblich. Friedrike Klippel zufolge herrschte „bei genereller Verwendung des lateinischen Grammatikmusters weitgehende Einigkeit über die grobe Unterteilung des grammatischen Pensums: Aussprachelehre, Wortlehre und Satzlehre. Gelegentlich wurde in einem vierten Abschnitt noch die Verslehre behandelt.“ KLIPPEL, Englischlernen, S. 117.

neuere Studie zur Geschichte der Englischlehrwerke im deutschen Sprachraum hebt hervor, dass Jäcks Werk sich in mancher Hinsicht positiv von der Vielzahl der Lehrwerke, die zwischen 1770 und 1840 erschienen, abhebe. Jäck sei „mit seiner engagierten Auseinandersetzung unter der großen Zahl derer, die das lateinische Deklinationsmuster unreflektiert auf das Englische übertragen, ein Einzelfall“, und seine Auseinandersetzung mit der Sprachtheorie und der Genese grammatischer Regeln sei „ungewöhnlich umfassend“.¹⁸³

Ein anonymes Rezensent, der Jäcks Sprachlehrwerk im Mai 1808 in der „Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung“ besprach, war von der Leistung des Bambergers hingegen weit weniger angetan; er hielt den Verfasser nicht nur für wenig kompetent, sondern warf ihm sogar ein dreistes Plagiat vor. Der Rezensent hatte zunächst den zweiten Band zur Besprechung erhalten und befunden, dass dieser *mit einigen wenigen unbedeutenden Zusätzen, und unter einer anderen Anordnung des Einzelnen, bloss eine Übersetzung von Murray's English Grammar* beinhaltete. Der erste Band enthalte zwar *zum Theil wenigstens Sachen [...], die Murray, der für Engländer schrieb, nur oberflächlich berührte*; doch auch hier fand der Rezensent lange Passagen, in denen Jäck den Text seiner Vorlage Wort für Wort ins Deutsche übertragen hatte, wie die Rezension durch den Abdruck einer einschlägigen Passage dokumentierte. Für seine Ausführungen zur englischen Orthographie habe Jäck *nicht einmal das Vorzüglichste, was wir über die englische Aussprache haben, hinreichend benutzt*, und auch im *etymologische[n] Theil* des Werks sei *alles bunt durch einander gemischt*.¹⁸⁴ Dem Verkaufserfolg und dem Ruf des Autors war dieses harsche Urteil sicher nicht zuträglich: Jäcks Werk lässt sich zwar in den Bibliotheken des Aufklärungsphilosophen und Schriftstellers Friedrich Heinrich Jacobi (1743–1819) sowie des vielseitigen Nürnberger Gelehrten und Publizisten Christoph Gottlieb von Murr (1733–1811) nachweisen,¹⁸⁵ es erlebte aber nach 1805 keine Neuauflagen mehr.

183 KLIPPEL, *Englischlernen*, S. 128, 131. Zur quantitativen und qualitativen Entwicklung des Angebots an Englischlehrwerken zwischen 1770 und 1840 siehe ebenda, S. 93–99.

184 Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 113, 14. Mai 1808, Sp. 289–292.

185 Konrad WIEDEMANN, *Die Bibliothek Friedrich Heinrich Jacobis*. Ein Katalog, Bd. 2, Stuttgart-Bad Cannstatt 1989, S. 577; Renate JÜRGENSEN, *Bibliotheca Norica*. Patrizier- und Gelehrtenbibliotheken in Nürnberg zwischen Mittelalter und Aufklärung, 2 Bde. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 43), Wiesbaden 2002, Bd. 2, S. 1424.

9. Schluss

Am Beginn des 19. Jahrhunderts war Bamberg sicherlich kein Zentrum des Studiums lebender Fremdsprachen: Gérard Gley verließ die Stadt 1806, während Joachim Heinrich Jäck sich nun ganz seinen historischen und bibliothekarischen Studien widmete. Wie dieser Beitrag zu zeigen versucht hat, setzten sich gleichwohl um 1800 verschiedene Gruppen der Bamberger Bevölkerung, insbesondere Mitglieder der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Eliten, intensiv mit lebenden Fremdsprachen und literarischen Werken in französischer, italienischer und englischer Sprache auseinander. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten zudem Sprachlehrer am Hof, an der Universität und an den höheren Schulen sowie frei arbeitende Sprachmeister relativ kontinuierlich für die Vermittlung fremdsprachlicher Kenntnisse gesorgt, und der örtliche Buchhandel hatte einschlägige Lehrwerke im Sortiment. Wie in anderen Städten des deutschen Sprachraums war auch in Bamberg die Existenz von Fremdsprachenlehrern vor 1800 wirtschaftlich prekär und von Konflikten begleitet. Das Beispiel Franz Bernards zeigt jedoch, dass sich einzelne Sprachmeister auch über einen längeren Zeitraum behaupten konnten, und mit Gérard Gley wirkte eine Persönlichkeit von beträchtlichem intellektuellem Format für einige Jahre in der Stadt. Fremdsprachenlehrer wie Bernard, Gley und Jäck, Buchdrucker und Verleger wie Göbhardt sowie sprachkundige Beamte wie Pfeufer und Weber fungierten als Agenten eines Kulturtransfers, der die fürstbischöfliche Residenzstadt Bamberg mit den geistigen und literarischen Entwicklungen des Aufklärungszeitalters verband.

TERESA NOVY

Die städtischen Mädchenschulen in Bamberg während der Regierungszeit Franz Ludwig von Erthals (1779–1795)

1. Franz Ludwig von Erthal und die Bildung

Ich war immer der Meinung, daß das Gebäude des Staats so wie jedes physische Bauwerk vom Fundamente aus geführt werden müsse. Daher war es meine erste Sorge, die Erziehungsanstalten sowohl auf dem Lande, als in der Stadt, vorzüglich die Trivial- und gymnastischen Schulen in eine mit der wahren Aufklärung unseres Jahrhunderts im Verhältnis stehende Verfassung zu setzen.¹

Das Zitat zeigt die Stoßrichtung des Erthalschen Bildungsbegriffs. Die Bildung des Bürgers war nicht Selbstzweck, sondern diente einem klar definierten Ziel: Sie war Erziehung des Menschen zum nützlichen Untertan des Staates.

Neben anderen Reformen, die das Wohl der Bürger im Blick hatten, wie der Verbesserung der Armenfürsorge und des Gesundheitswesens, waren es demnach auch die Bildungseinrichtungen, die Erthal zu optimieren suchte. Erthal widmete seine Aufmerksamkeit auch den Elementarschulen im Hochstift, die von seinen Vorgängern meist vernachlässigt worden waren: So wurden beispielsweise die

1 Brief von Franz Ludwig von Erthal an J. von Müller vom 10. Dezember 1793. Bayerisches Staatsarchiv Würzburg Miscell. 164/7153, Nr. 2. Zitiert nach: Hildegunde FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX, Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte, Bd. 19), Würzburg 1965, S. 204.

Lehrerausbildung verbessert, die Vergütung der Lehrkräfte erhöht und der private Unterricht an sogenannten Winkelschulen verboten.

Die bildungspolitischen Bemühungen Erthals betrafen auch die Mädchenbildung. Erstmals wurden in Bamberg die Mädchen nicht als (marginaler) Teil einer zu erziehenden Bevölkerung betrachtet, sondern sollten dem damals vorherrschenden Frauenbild gemäß gesondert gefördert werden. Hierzu richtete Erthal eigene Mädchenschulen ein und förderte die bereits bestehende öffentliche Schule des Instituts der Englischen Fräulein.

Die Entstehung und Entwicklung der Bamberger Mädchenschulen während der Regierungszeit Franz Ludwig von Erthals soll im Zentrum der vorliegenden Studie stehen. Der Fokus liegt dabei auf den einzelnen Maßnahmen, die zur Gründung und zur Erhaltung der Schulen erfolgten oder erfolgen sollten. Zunächst wird die pragmatische Dimension dieser Reformen betrachtet: Von wem und ab wann wurde die Einrichtung von Mädchenschulen geplant und umgesetzt? Woher kam das nötige Geld und Personal? Welche Probleme traten vor und nach der Eröffnung der Schulen auf und wie wurden sie gelöst? Hatten die Mädchenschulen und die damit verbundenen Reformen Konsequenzen für das gesamte Bamberger Schulwesen? Anhand der Antwort auf diese Fragen soll gezeigt werden, dass die Verbesserungen der Mädchenbildung in Bamberg nicht symptomatisch für eine reformabsolutistische Bildungspolitik waren, sondern vielmehr eine Vorreiterrolle einnahmen: So wurden erstmals im Kontext der Mädchenbildungspolitik bestimmte Gebäude ausschließlich als Schulhäuser genutzt, das Lehrpersonal staatlich organisiert vergütet und einheitliche Unterrichtsinhalte festgelegt – Momente eines modernen Schulsystems.

Bei der Untersuchung der politischen Maßnahmen zur Errichtung und Erhaltung der Bamberger Mädchenschulen soll chronologisch, von den ersten Überlegungen, die der Gründung der Schulen vorausgingen, bis zu den nach Erthals Tod auftretenden Problemen vorgegangen werden. Der Hauptteil des Beitrags wird sich mit den Überlegungen zur Realisierung der geplanten Mädchenschulen und deren Umsetzung beschäftigen. Der erste Punkt stellt die Planungsphase der Schulen vor, wobei der finanzielle Aspekt die größte Rolle spielt. Im Anschluss werden die konkreten Maßnahmen zur Errichtung der Mädchenbildungsanstalten in den Blick genommen und die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zu den vorher dargestellten Entwürfen aufgezeigt. Im zweiten Teil wird die weitere Entwicklung der Einrichtungen geschildert, wobei vor allem die auftretenden Schwierigkeit und de-

ren Lösung im Mittelpunkt stehen werden. Abschließend soll kurz auf die Situation nach Erthals Tod eingegangen werden, um die Wirkung und Nachhaltigkeit der Erthalschen Mädchenschulpolitik darzustellen. Anhand der gewonnenen Ergebnisse sollen die Maßnahmen zur Errichtung und Erhaltung der Mädchenschulen der Oberen Pfarre in einer Zusammenfassung kritisch untersucht werden, um ihren fortschrittlichen Charakter herauszuarbeiten.

Den Ausgangspunkt für die Erforschung der Mädchenschulen in der Oberen Pfarre in Bamberg bilden rund 50 Schriftstücke, die im Bamberger Staatsarchiv aufbewahrt werden und aus dem Bestand der Schulenkommission stammen. Die für den vorliegenden Beitrag bedeutendsten Stücke aus diesem Bestand sind Berichte, die die Gründung der Schulen 1783 sowie die Situation des Schulwesens im Jahr 1787 betreffen. Im Bestand der Regierungs- und Hofratsakten und Protokolle, ebenfalls im Staatsarchiv Bamberg, lassen sich etwa 20 Aktenstücke finden, die sich auf Einzelfälle beziehen, wie Personalfragen in der Mädchenschule in Herzogenaurach oder ein Todesfall in der Kaulberger Mädchenschule. Hinzu kommen weitere Stücke aus dem Stadtarchiv Bamberg. Die relevanten Bestände sind hier die des *Stahlischen Schwesternhauses*, der Stadtschulenkommission sowie der Kaulberschule, die vor allem die Erforschung der Situation der Schulen nach Erthals Tod ermöglichen. Unterstützend wurden Bewerbungsschreiben aus dem Bestand zu den Schulen und Seminaren des Archivs des Erzbistums Bamberg herangezogen. In diesem Archiv befindet sich auch eine Vielzahl von Akten aus dem Bamberger Vikariat über das Institut der Englischen Fräulein. Die genannten Schriftstücke sind weitgehend unveröffentlicht, nur einzelne Ausschnitte wurden bisher in der Literatur zitiert, in der Regel – vor allem in den älteren Darstellungen – mit nur ungenauen Quellenangaben.

Gedruckte Quellen zur Bamberger Schulgeschichte sind lediglich in sehr beschränkter Zahl vorhanden. Bei Neugebauer finden sich im Anhang alle relevanten Schulordnungen als Kopien abgedruckt. Zu den Mädchenschulen ist ein einziges Schriftstück gedruckt verfügbar. Dabei handelt es sich um ein Buch mit Inhalten von Prüfungen an den Bamberger Mädchenschulen, das bei Georg Hübsch im Anhang zu finden ist.

Der Großteil der Quellentexte wurde von Mitgliedern staatlicher Behörden verfasst, spiegelt also ausschließlich die Haltung der Obrigkeit wider. In wenigen Schriftstücken, wie Bewerbungsschreiben oder Bittschriften, kommen Privatpersonen zu Wort. Quellen, die direkt Aufschluss über den Schulalltag geben könnten,

sind nicht vorhanden; auch Schülerlisten oder Lehrpläne sind nicht erhalten oder wurden nicht angelegt.

Die Forschungsliteratur zum Thema Mädchenschulen im 18. Jahrhundert stammt aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Mit den theoretischen Konzepten der Mädchenbildung befasst sich hauptsächlich die historische Pädagogik. Hier wird Mädchenbildung als Teil der aufklärerischen Pädagogik betrachtet und vor allem in Überblickswerken oder Gesamtdarstellungen nur peripher behandelt.² Werke, die sich ausschließlich mit der Mädchenbildungsfrage des 18. Jahrhunderts auseinandersetzen, werden zur historischen Frauenforschung gezählt und legen ihren Fokus weniger auf die pädagogische Entwicklung als auf die Behandlung der Frau im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuzeitlichen Bildungswesens.³ Die Arbeiten, die sich mit der praktischen Dimension der Mädchenbildung, also den Mädchenschulen, befassen, beschränken sich ausschließlich auf höhere Bildungseinrichtungen oder Schulen von weiblichen Lehrorden.⁴

Die wichtigsten Arbeiten zum Bamberger Schulwesen des 18. Jahrhunderts stammen zum Einen von Georg Hübsch⁵, der 1891 das Standardwerk zu den Schulreformen Franz Ludwig von Erthals verfasste, allerdings mit ungenauen Quellenangaben und deutlicher Sympathie für Erthal und seine Politik. Die Bamberger Mädchenschulen werden lediglich in einem kleineren, oberflächlich gehaltenen Kapitel behandelt. Das andere bedeutende Werk zur niederen Bamberger Schulgeschichte verfasste Harald Neugebauer⁶; er behandelt detailliert und kritisch neben den

2 Etwa Johannes von den Driesch / Josef Esterhues, *Geschichte der Erziehung und Bildung*, Bd. 2: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 1952; Paul Barth, *Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung*, Darmstadt 1967.

3 Siehe Elke Kleinau / Claudia Opitz (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung, Frankfurt / New York 1996. Die Beiträge betrachten die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln, verfolgen aber insgesamt eher ideengeschichtliche Ansätze.

4 Siehe etwa Anne Conrad, „Äußere Schulen“ und Pensionate. Die Mädchenschulen der Ursulinen, Englischen Fräulein und Notre-Dame-Schwestern im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Rotenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 14 (1995), S. 25–35; Lenelotte Möller, *Höhere Mädchenschulen in der Kurpfalz und im fränkischen Raum im 18. Jahrhundert* (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 5), Frankfurt a.M. 2001.

5 Vgl. Georg Hübsch, *Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg unter den Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) und Franz Ludwig von Erthal (1779–1795)*, Bamberg 1891.

6 Vgl. Harald Neugebauer, *Die Entwicklung des Bamberger niederen Schulwesens von der Reformation bis zur Säkularisation unter besonderer Berücksichtigung der Schulordnungen* (His-

Schulordnungen eine Vielzahl von Quellen. Auch hier sind die Mädchenschulen jedoch nur von geringer Bedeutung, in einzelnen Absätzen bezieht Neugebauer sich auf für seine Fragestellung relevante Aspekte. Ludwig Helldorfer gibt um 1930 in seiner Aufsatzreihe „Ausschnitte aus der Bamberger Schulgeschichte“⁷ eine zwar knappe, aber genaue Darstellung der Situation der Bamberger Mädchenschulen im 18. Jahrhundert, jedoch mit nur wenigen Quellenangaben. Für die Werke über Erthals Persönlichkeit oder Politik, wie den Sammelband von Renate Baumgärtel-Fleischmann⁸ von 1995, gilt die gleiche Beobachtung: Die Mädchenbildungsfrage wird nur nebensächlich behandelt, wobei die Erkenntnisse meist aus Hübschs Darstellung unverändert übernommen wurden.

Es lässt sich festhalten, dass der Fokus der Forschungen zum Thema Mädchenbildung von theoretischen und pädagogischen Fragestellungen am Anfang des 20. Jahrhunderts über Arbeiten mit geschlechtergeschichtlichen Schwerpunkten in den 1960er und 1970er Jahren hin zu an den praktischen Aspekten des deutschen Mädchenschulwesens orientierten Werken aus den 1990er und 2000er Jahren verschob. Die aktuelle Forschung konzentriert sich auf regionalgeschichtliche Fragestellungen mit Fokus auf dem niederen Mädchenschulwesen.⁹ In dieses aktuelle Forschungsinteresse soll sich der folgende Beitrag eingliedern.

torischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 13), Bamberg 1982.

7 Vgl. Ludwig HELLDORFER, Ausschnitte aus der Bamberger Schulgeschichte, in: Alt-Franken. Zeitschrift für volkstümliche Heimatpflege (1928-32).

8 Vgl. Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözösemuseums Bamberg 7), Bamberg 1995.

9 Etwa Monika FIEGERT, Pragmatische Geschlechtertrennung. Die Anfänge elementarer Mädchenbildung im geistlichen Fürstentum Osnabrück. Ein Beitrag zur Historischen Mädchenbildungsforschung (Interdisziplinäre Frauenforschung 1), Bochum 1999; Gisela SCHREINER, Mädchenbildung in Kurmainz im 18. Jahrhundert. Unter besonderer Berücksichtigung der Residenzstadt (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 65), Stuttgart 2007.

2. Rahmenbedingungen

Um die Mädchenschulpolitik von Franz Ludwig von Erthal in ihrem größeren Konzept zu erfassen, ist es nötig, die wichtigsten Voraussetzungen seiner politischen Entscheidungen kurz darzustellen. Im Vordergrund steht dabei die damalige Debatte über weibliche Pädagogik, die in direktem Zusammenhang mit Erthals politischem Wirken zu sehen ist. Ebenfalls bedarf es einer Skizzierung der schulischen Verhältnisse Bamberges, mit denen sich Erthal bei seinem Regierungsantritt konfrontiert sah. Zu nennen sind hier im Besonderen die Entwicklungen des Schulwesens unter seinem Vorgänger Adam Friedrich von Seinsheim, der mit seinen Reformen den Grundstein für Franz Ludwig von Erthals Neuerungen legte.¹⁰

2.1. Der Diskurs um die weibliche Bildung während der Aufklärung

Die Frage nach der Mädchenbildung geht mit der generellen Frage nach der Stellung der Frau in der Gesellschaft einher, die im öffentlichen Diskurs seit der Antike verhandelt wird.¹¹ Den ersten Höhepunkt fand diese Diskussion während der Reformationszeit. Gerade in den deutschen Territorien muss daher zwischen protestantischen und katholischen Mädchenbildungskonzepten unterschieden werden.

Bei den Reformatoren spielten die Fragen zur Mädchenbildung innerhalb der pädagogischen Prinzipien der reformatorischen Theologie eine Rolle.¹² Luther und andere Theoretiker stützten sich auf den Gedanken der Gleichheit des Menschen vor Gott und machten daher in ihren erzieherischen Überlegungen keinen Unterschied zwischen der Bildungsfähigkeit beider Geschlechter; jeder Mensch sollte zu einem guten Christen erzogen werden. In der Schulbildung forderte Luther jedoch

10 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 31–45.

11 Vgl. Max LIEDTKE, Männersache Bildung. Der weite Schulweg der Mädchen – Historische Wurzeln einer Benachteiligung, in: Mädchenbildung, Frauenbildung. Beiträge der Frauenforschung für die LehrerInnenbildung, hrsg. von Edith GLUMPER, Bad Heilbrunn 1992, S. 62–92, hier S. 62f.

12 Vgl. Siegrid WESTPHAL, Reformatorische Bildungskonzepte für Mädchen und Frauen – Theorie und Praxis, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, hrsg. von Elke KLEINAU/Claudia OPTZ, Frankfurt / New York 1996, S. 135–151, hier S. 135.

eine Trennung von Jungen und Mädchen, da den beiden Geschlechtern in der Gesellschaft und in der religiösen Gemeinde verschiedene Aufgaben zukämen.¹³ Er betonte wiederholt die Aufgaben der Frau bei der Erziehung der Kinder, die nach seiner Vorstellung zuallererst im Elternhaus stattzufinden hatte.¹⁴ Inhaltlich wird vor allem Wert auf die Katechismuslehre und das Studium der Bibel gelegt; Luther machte darüber hinaus keine genauen inhaltlichen Angaben zur Mädchenbildung.¹⁵ Er forderte von der Obrigkeit die Gründung von eigenen Mädchenschulen, begrenzte aber den Unterricht auf eine Stunde pro Tag.¹⁶

Der evangelische Pädagoge Johann Amos Comenius propagierte wie Luther im Rahmen seiner Forderung nach allgemeinen öffentlichen Schulen eine getrennte elementare Schulbildung für beide Geschlechter. Er sprach sich explizit für eine niedrigere Bildung der Mädchen aus, da in seinem Verständnis Frauen ebenfalls das Ebenbild Gottes und daher genauso zur Weisheit fähig sind; die höhere Bildung allerdings bleibt auch in seinen Schriften den jungen Männern vorbehalten, da seiner Meinung nach die Stellung der Frau in der Gesellschaft keine weiterführende Bildung verlangt.¹⁷ Durch die Auflösung von Klöstern, den „traditionelle[n] Erziehungs- und Versorgungsinstitution[en] vornehmlich für Adelige und wohlhabende Patriziertöchter“¹⁸, in protestantischen Gebieten brach eine erprobte höhere Bildungseinrichtung für Mädchen weg, was dazu führte, dass sogar den bis dahin privilegierten Mädchen in diesen Gebieten fortan eine weiterführende Bildung versagt blieb.

In den katholischen Gebieten entstanden im 16. Jahrhundert weibliche Lehrorden, die sich nach dem Vorbild der Jesuiten des weiblichen höheren Schulwesens annahmen; in Deutschland sind vor allem die Orden der Ursulinen, der Englischen

13 Vgl. WESTPHAL, *Bildungskonzepte*, S. 138 ff.

14 Vgl. Katharina FIETZE, *Frauenbildungskonzepte im Renaissance-Humanismus*, in: *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 1, hrsg. von Elke KLEINAU / Claudia OPTIZ, Frankfurt / New York 1996, S. 121–134, hier S. 128.

15 Vgl. Ulrich HERRMANN, *Erziehung und Schulunterricht für Mädchen im 18. Jahrhundert*, in: *Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung* 3 (1976), S. 101–136, hier S. 102.

16 Vgl. Andrea HOFMEISTER, *Von der Theorie zur Praxis? Französische und deutsche Mädchenbildung im „Zeitalter der Vernunft“*, in: *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch-komparativer Perspektive*, hrsg. von Hans Erich BÖDEKER / Martin GIERL. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 224), Göttingen 2007, S. 193–221, hier S. 197.

17 Vgl. BARTH, *Geschichte*, S. 411.

18 WESTPHAL, *Bildungskonzepte*, S. 149.

Fräulein und der Notre-Dame-Schwestern zu nennen.¹⁹ Im Selbstverständnis dieser Orden offerierten sie das gleiche Bildungsangebot wie männliche Jesuitenschulen. Faktisch allerdings wurden an diesen Schulen keine höheren Wissenschaften gelehrt, sondern nur Inhalte vermittelt, die sich noch mit dem katholischen Frauenbild vereinbaren ließen.²⁰ Im Bereich der elementaren Schulwesens lassen sich zwischen evangelischen und katholischen Schulen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede feststellen. Ziel dieser Bildungseinrichtungen war die Erziehung der Mädchen zu guten Christinnen und tugendhaften Müttern. Dies sollte durch die Unterrichtung der elementaren Fächer – Lesen, Schreiben, Rechnen – wie auch durch die Unterweisung in Aufgaben, die für die Haushaltsführung vonnöten waren, garantiert werden.²¹ Ihren Höhepunkt fand die Diskussion um die weibliche Erziehung nach der Veröffentlichung von Rousseaus Erziehungsroman „Emile ou l'éducation“²² im Jahr 1762. Das fünfte Buch seines Romans beinhaltet Erziehungsvorschläge für das weibliche Geschlecht höherer Schichten. Der französische Philosoph konstatiert in seiner Schrift ein neues Verständnis von weiblicher Bildung. Am Beispiel des fiktiven Charakters Sophie postuliert der Autor die Erziehung der Frau zur Gefährtin des Mannes.²³ Die Bestimmung der Frau nach Rousseau ist nicht, wie Emile ein vernünftiger freier Mensch zu werden, sondern die Gattin bzw. die Mutter eines solchen. Rousseau schreibt, *daß die Frau eigens geschaffen ist, um dem Mann zu gefallen.*²⁴

Mädchen spricht Rousseau ihre intellektuellen Fähigkeiten nicht ab, dennoch sollen sie ihren Verstand nur für – im damaligen Verständnis – weibliche Arbeiten

19 Vgl. Anne CONRAD, Weibliche Lehrorden und katholische höhere Mädchenschulen in 17. Jahrhundert, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, hrsg. von Elke KLEINAU / Claudia OPTZ, Frankfurt / New York 1996, S. 252–262, hier S. 252f.

20 Vgl. Conrad, Weibliche Lehrorden, S. 255.

21 Vgl. Anne CONRAD, „Jungfraw Schule“ und Christenlehre. Lutherische und katholische Elementarbildung für Mädchen, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, hrsg. von Elke KLEINAU / Claudia OPTZ, Frankfurt / New York 1996, S. 175–188, hier S. 187.

22 Vgl. Elisabeth BLOCHMANN, Das „Frauenzimmer“ und die „Gelehrsamkeit“. Eine Studie über die Anfänge des Mädchenschulwesens in Deutschland (Anthropologie und Erziehung 17), Heidelberg 1966, S. 26.

23 Vgl. HOFMEISTER, Theorie, S. 200f.

24 Jean-Jacques ROUSSEAU, Emile oder Über die Erziehung. Vollständige Ausgabe. In neuer deutscher Fassung besorgt von Ludwig Schmidts, Paderborn 1998, hier S. 386. Hierzu siehe auch Verena EHRICH-HAEFELI, Rousseaus Sophie und ihre deutschen Schwestern. Zur Entstehung der bürgerlichen Geschlechterideologie, in: Rousseau in Deutschland. Neue Beiträge zur Erforschung seiner Rezeption, hrsg. von Herbert JAUMANN, Berlin 1994, S. 115–162. Hier, S. 129–136.

nutzen.²⁵ Bei all seinen Postulaten bezieht er sich stets auf die natürliche Ordnung: *Alles was das Geschlechtliche betrifft, muß als naturgegeben geachtet werden.*²⁶ Neu an dieser Schrift ist die Anerkennung der weiblichen Vernunft und deren Förderung, die deutliche Ausrichtung dieser Förderung auf die Rolle der Hausfrau, Gattin und Mutter sowie die Teilhabe der Frau an der Gesellschaft als Vertreterin von Moral und Sittlichkeit.²⁷

1789 veröffentlichte der Philanthrop und Verleger Joachim Heinrich Campe mit seinem Werk „Väterlicher Rath für meine Tochter“ die bekannteste deutsche Schrift zum Thema Mädchenbildung aus dem 18. Jahrhundert. Darin übernimmt Campe Rousseaus Postulat der natürlichen Ordnung sowie die Ausrichtung der Frau auf den Mann:

*Es ist also der übereinstimmende Wille der Natur und der menschlichen Gesellschaft, daß der Mann des Weibes Beschützer und Oberhaupt, das Weib hingegen die sich ihm anschmiegende, sich an ihm haltende und schützende treue, dankbare und folgsame Gefährtin und Gehülfin seines Lebens seyn sollte.*²⁸

Campe will die künftigen Ehefrauen in grundlegenden Fertigkeiten erfahren wissen, betont aber gleichzeitig die Verwerflichkeit von Kenntnissen, die zur Führung eines Haushalts nicht benötigt würden. So beschränkt er seine Forderung nach Mädchenbildung wie die Theoretiker vor ihm auf rein elementare schulische Unterweisung.²⁹

Den restriktiven Bildungsidealen dieser Denker stehen eine Reihe von Schriften gegenüber, die die Gleichheit von Mann und Frau in der Erziehung fordern. Amalia Hols, selbst Gelehrte und Leiterin von Erziehungseinrichtungen, setzt sich in ihren Werken für eine bessere Erziehung von Mädchen ein. Allerdings beschränkte sich ihre Forderung nach weiterführender Bildung auf junge Frauen höherer Stände. Radikaler sprach sich Theodor Gottlieb von Hippel für die Gleichberechtigung von Mann und Frau aus. Trotz der von ihm vertretenen Unterschiede der Geschlechter

25 Vgl. LIEDTKE, Bildung, S. 82.

26 ROUSSEAU, Emile, S. 392.

27 Vgl. HOFMEISTER, Theorie, S. 206.

28 Joachim Heinrich CAMPE, Väterlicher Rath für meine Tochter, Braunschweig 1796. [Nachdruck: Quellen und Schriften zur Geschichte der Frauenbildung, hrsg. von Ruth BLECKWENN, Bd. 3, Paderborn 1988], S. 23.

29 Vgl. HOFMEISTER, Theorie, S. 203f.

schlägt Hippel die gemeinsame Unterrichtung von Jungen und Mädchen bis etwa zur Pubertät vor.³⁰

In Mary Wollstonecrafts Schriften gliedert sich ihr Plädoyer für gleichberechtigte Bildung für Mädchen und Jungen in eine generelle Gesellschaftskritik ein, die die Unterdrückung der Frau anprangert. Die englische Schriftstellerin und Erzieherin sieht Koedukation und damit gleiche Bildungschancen für junge Menschen beider Geschlechter als notwendige Voraussetzung einer allgemeinen Gleichberechtigung in einer aufgeklärten Gesellschaft.³¹

Für die tatsächliche Situation des Schulwesens im ausgehenden 18. Jahrhundert hält Andrea Hofmeister fest:

Daß im protestantischen, aber auch im katholischen Deutschland die Elementarschulen in der Regel von Jungen und Mädchen gemeinsam besucht wurden, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, daß diese gemeinsame Unterweisung schon beim Schreib- und Rechenunterricht endete.³²

Auch nach zahlreichen Neugründungen von Mädchenschulen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Rahmen weitreichender Bildungsreformen in protestantischen wie auch in katholischen Territorien waren Schulen für Mädchen stark unterrepräsentiert. Angestoßen durch die oben skizzierten Impulse konnte das theoretische Ideal von Bildungseinrichtungen für die weibliche Jugend nur bedingt umgesetzt werden. Vor allem der mit der Verwirklichung einhergehende Kostenaufwand führte dazu, dass Mädchenschulen hauptsächlich in Städten eingerichtet wurden.³³ Neben den elementaren Fächern wie Lesen, Schreiben und Rechnen wurden in diesen Schulen Kenntnisse vermittelt, die die Mädchen, wie in den theoretischen Schriften gefordert, auf ihre spätere Rolle als Gattin, Hausfrau und Mutter vorbereiten sollten. Im Rahmen des Industrieunterrichts wurden die Schülerinnen in ‚weiblichen‘ Arbeiten unterwiesen, dazu gehörte vor

30 Vgl. HOFMEISTER, Theorie, S. 341.

31 Vgl. HOFMEISTER, Theorie, S. 342f.

32 HOFMEISTER, Theorie, S. 215.

33 Vgl. Wolfgang SCHMALE, Die Schule in Deutschland im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Konjunkturen, Horizonte, Mentalitäten, Probleme, Ereignisse, in: Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, hrsg. von Wolfgang SCHMALE / Nan L. DODDE, Bochum 1991, S. 627–769, hier S. 659 ff.

allem Stricken, Nähen und Spinnen.³⁴ Es kann also festgehalten werden, dass das Mädchenschulwesen auf theoretischer wie auf praktischer Ebene während des „Pädagogischen Jahrhunderts“³⁵ neue Züge annahm, indem mehr Mädchen Zugang zu Bildung erhielten, auch wenn diese weiterhin begrenzt, selektiv und mit einer deutlichen Ausrichtung versehen sowie gesellschaftlich größtenteils nicht akzeptiert war.

2.2. Frauen und Mädchen im Bamberger Schulwesen

Die älteste Bamberger Schulordnung wurde im Jahr 1491 veröffentlicht. Diese Ordnung richtete sich nicht nur an *teutsche Schulmeister*, sondern auch an *Schulfrauen*.³⁶ Hierbei handelte es sich nicht um selbstständige Lehrerinnen, sondern um Ehefrauen der Schulmeister, die, wenn sie selbst gelehrt waren, ihrem Ehemann im Notfall zur Seite standen. Von einem eigenständigen Lehrerinnenberuf kann also noch nicht ausgegangen werden. Die in der Literatur verbreitete Annahme, dass die „Schulfrauen“ für den Unterricht der weiblichen Jugend verantwortlich waren, lässt sich nicht belegen.³⁷ Als zu vermittelnde Inhalte werden *lesen, schreiben, Zucht und Ersamkeit*³⁸ genannt. In den Schulordnungen der Jahre 1618 bzw. 1638, 1658, 1733 und 1755 erscheinen Gottesfurcht, Zucht und gute Sitten als oberste Erziehungsziele. Weltliche Inhalte wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind den sittlich-religiösen Themen untergeordnet. In der Verordnung von 1618 findet sich ein Paragraph, der das Spielen der Kinder beider Geschlechter miteinander aus sittlichen Gründen verbietet; von getrenntem Unterricht ist hier noch nicht die

34 Vgl. Christine MAYER, Die Anfänge einer institutionalisierten Mädchenerziehung an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, hrsg. von Elke KLEINAU / Claudia OPITZ, Frankfurt / New York 1996, S. 373–391, hier S. 390f.

35 Die Einführung dieses Begriffs wird Joachim Heinrich Campe zugeschrieben.

36 StadtABa, Schulordnungen B4, Nr. 39, fol. 40. Ohne Datum.

37 Hübsch geht davon aus, dass die „Schulfrauen“ eigenständig für den Unterricht der Mädchen verantwortlich waren. Da der Text ausdrücklich verlangt, dass Schulmeister und Schulfrau miteinander verheiratet sein sollen und es keinen Hinweis auf geschlechtergetrennten Unterricht gibt, muss dem in Anlehnung an Neugebauer widersprochen werden. HÜBSCH, Reformen, S. 71; NEUGEBAUER, Entwicklung, S. 63; Siehe auch HAGEN, Volks-Schulwesen, S. 117.

38 StadtABa, Schulordnungen B4, Nr. 39, fol. 40. Ohne Datum.

Rede.³⁹ Erst das Dokument aus dem Jahr 1755 ordnet grundsätzlich die räumliche Absonderung der weiblichen Jugend im Schulhaus und im Kirchenraum an.⁴⁰ Die erste Bildungseinrichtung ausschließlich für Mädchen war das 1717 unter Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn gegründete Institut der Englischen Fräulein.⁴¹ Ein Jahr nach der Gründung wurde die Elementarschule für Mädchen jeglichen Standes aus allen Stadtgebieten eröffnet.⁴² Während der Regierung Franz Ludwig von Erthals erfuhr das Institut in Bamberg eine starke Vergrößerung, die durch das persönliche Engagement des Fürstbischofs ermöglicht wurde.⁴³

Ein anderer in Bamberg vertretener Lehrorden war der Jesuitenorden. Aufgabe der Jesuiten war die christliche Unterrichtung der Jugend in Gelehrten-, also reinen Knabenschulen. In Franken, besonders in Bamberg, stieß die Gründung von Jesuitenschulen anfangs auf großen Widerstand von Seiten der Bischöfe und der Domkapitel⁴⁴, dennoch übte der Orden im 17. und 18. Jahrhundert großen Einfluss auf die Entwicklung des Bamberger Schulwesens aus. Seit 1610 war das Gymnasium in der Hand des Ordens, seit 1647 auch die Akademie.⁴⁵ Nach der Auflösung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. 1773 befand sich das höhere Schulwesen nicht nur in Bamberg in einer Krise. Um Lehrermangel und Unordnung in den höheren Schulen Herr zu werden, setzte der amtierende Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim eine Schulenkommision ein. Die Kommission, deren Aufgabe zuerst nur in der zentralen Verwaltung des höheren Schulwesens in Bamberg lag, bestand aus sechs geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern; das Hochstift entzog somit kirchlichen Institutionen die alleinige Oberaufsicht.⁴⁶ Trotz finanzi-

39 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1928, Nr. 4, S. 44.

40 Vgl. NEUGEBAUER, Entwicklung, S. 129.

41 Vgl. MÖLLER, Mädchenschulen, S. 69.

42 Vgl. Maria Theodolinde WINKLER, Maria Ward und das Institut der Englischen Fräulein in Bayern. Von der Gründung des Hauses in München bis zur Säkularisation desselben 1626–1810. Ein Beitrag zur Geschichte der Mädchenbildung des 17. und 18. Jahrhunderts, München 1926, S. 95. Der Lehrorden der Englischen Fräulein geht auf die englische Nonne Mary Ward zurück, die diese Frauengemeinschaft zur Erziehung von jungen Mädchen Anfang des 17. Jahrhunderts ins Leben rief. Vgl. ebenda, S. 7.

43 Vgl. Franz BAUER, Das Schulwesen im Hochstift Bamberg, in: Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795, hrsg. von Renate BAUMGÄRTEL–FLEISCHMANN (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 7), Bamberg 1995, S. 205–217, hier S. 208.

44 Vgl. Franz BITTNER, Lateinschulen und Gymnasium, in: Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von Elisabeth ROTH, Bayreuth 1984, S. 591–627, hier S. 597.

45 Vgl. NEUNDORFER, Schulwesen, S. 693; HÜBSCH, Reformen, S. 33.

46 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 35. Vgl. den Beitrag von Heinrich LANG in diesem Band.

eller Belastungen durch den Siebenjährigen Krieg⁴⁷ führte Seinsheim mit Hilfe der Schulenkommision viele Reformen durch, die hauptsächlich das Gymnasium und die Akademie betrafen.⁴⁸

Das niedere Schulwesen blieb in Bamberg bis in die Mitte der 1770er Jahre von Reformen fast gänzlich unberührt. Erst 1776 richtete sich die Aufmerksamkeit auf das Elementarschulwesen. Zu den wichtigsten Punkten gehörten die Lehrerausbildung und die Einrichtung eines Schulenfonds. So wurde nach dem Vorbild des österreichischen Bildungsreformers Ignaz Felbiger am 16. Dezember 1776 im „Schnappaufschen Priesterhaus“ eine Normalschule zur Weiterbildung des Lehrpersonals eingerichtet.⁴⁹ Der Posten des Ausbilders wurde dem Kaplan Johann Gerner übertragen, der *die hiesigen teutschen Schulmeister an zweyen Spieltagen [...]* über die verbesserte Lehrart⁵⁰ unterrichten sollte. Adam Friedrich von Seinsheim gründete einen Schulenfonds, in den er jährlich 800 Gulden einzahlte, aus dem die Lehrerausbildung finanziert werden sollte. Nach seinem Tod wurde aus seinem Erbe, wie der Fürstbischof in seinem Testament festlegte, eine Summe von 20.000 Gulden dem Schulenfonds überlassen.⁵¹ Die eigentliche Aufgabe des Schulenfonds bestand in der Unterhaltung der Normalschule und der Besoldung ihres Direktors. Nur in Ausnahmefällen wurde das Kapital des Fonds für andere schulische Zwecke genutzt, wie für die besondere finanzielle Unterstützung einzelner verarmter Schulmeister. Ab 1778 bekamen alle neun städtischen Schulmeister eine Zulage von 20 Gulden pro Jahr ausgezahlt.⁵²

Dieser Fonds sollte Jahre später unter Seinsheims Nachfolger Erthal bei der Entwicklung der städtischen Mädchenschulen noch eine erhebliche Rolle spielen.

47 Vgl. Burkard VON RODA, Adam Friedrich von Seinsheim. Auftraggeber zwischen Rokoko und Klassizismus. Zur Würzburger und Bamberger Hofkunst anhand der Privatkorrespondenz des Fürstbischofs (1755–1779) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 8, Quellen und Darstellungen zur Fränkischen Kunstgeschichte 6), Neustadt an der Aisch 1980, S. 45.

48 Vgl. BITTNER, Lateinschulen, S. 599–601.

49 Vgl. Walter FÜHRNROHR, Aufklärerische Reformbemühungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens 1: Geschichte der Schule in Bayern. Von den Anfängen bis 1800, hrsg. von Max LIEDTKE, Bad Heilbrunn 1991, S. 633–666, hier S. 666.

50 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision, Nr. 1654, Prod. 36, 12. Dezember 1776.

51 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 44. Sofern nicht anders angegeben handelt es sich bei den im Folgenden angegebenen Geldbeträgen um fränkische Währung.

52 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 170.

Weder die Reformen des höheren noch des niederen Schulwesens während der Regierung Seinsheims befassten sich explizit mit der Verbesserung der Mädchenbildung. Bis zur Einführung der Mädchenschulen durch Franz Ludwig von Erthal ist von einem gemeinsamen Unterricht von Mädchen und Jungen sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen niederen Schulen auszugehen. Der Stadtkern der Residenzstadt ist als Ausnahme anzusehen, da sich durch die weibliche Elementarschule der Englischen Fräulein die Geschlechtersegregation von selbst ergab.⁵³

3. Die Planung der Mädchenschulen

Die Bemühungen Franz Ludwig von Erthals um die Bildung und Erziehung der Mädchen im Bamberger Stadtgebiet konzentrierten sich auf die Errichtung von Mädchenschulen. Diese Schulen sollten Bildungseinrichtungen sein, in welchen Bamberger Mädchen aller Schichten bestimmte elementare Kenntnisse sowie Fähigkeiten in *nothwendigen weiblichen Arbeiten*⁵⁴ vermittelt werden. Die Schülerinnen sollten nur von *besonders darzu bestellten Lehrerinnen, in ihren eigenen Schulen unterrichtet werden*.⁵⁵ Erthals Reformen setzten 1783 mit der Einrichtung zweier

53 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 72.

54 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle, Nr. 1202, Prod. 22, 14. Oktober 1790. Dieser Bericht behandelt zwar die Einstellung einer Lehrerin für die Mädchenschule in Herzogenaurach – also keiner städtischen Schule – kann aber als exemplarisch für Land- wie Stadtschulen gelten. Das Dokument wurde zur Untersuchung herangezogen, da es eine genaue Beschreibung der zu bestellenden Lehrerinnen enthält.

55 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission, Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783. *Die obere Pfarrey zählt nach dem unterthänigst beygebrachten Verzeichniß 5 Schulen. Die Jugend, welche von 6. bis 12. Jahren in diesen Schulen gehen sollte, beläuft sich auf 616 Kinder; von dieser ganzen Anzahl gehen aber nicht mehr als beyläufig 281 in die Schul, wo sich in den Sommertagen die Zahl der Kinder kaum (so hoch) beläuft: Aus welchen offenbar ist, daß die Anzahl der Kinder die in keine Schul gehen, jene nicht überschreitet, die zum öffentlichen Unterricht in den Schulen angehalten werden.*

Nach der weisesten Anordnung unseres gnädigsten Fürstens und Herrens sollt die weibliche Jugend von der männlichen abgesondert und von besonders darzu bestellten Lehrerinnen, in ihren eigenen Schulen unterrichtet werden. Jede Schuln soll aus 2 Zimmern bestehen, in welchen die größere Jugend von 9. bis 12. Jahren abgetheilt, von ihren besonderen Lehrjungfern den Unterricht erhalten sollen. Die Anzahl der Mädglein geringeren Alter beläuft sich auf 172. Die von höherem auf 118. Aus welchem sich ergibt, daß zu wo errichtende Schulen für die obere Pfarrey hinreichend wären, wenn man die Anzahl der weib-

Mädchenschulen in der Oberen Pfarre ein.⁵⁶ Das Bamberger Stadtgebiet war im 18. Jahrhundert in zwei Stadtpfarreien unterteilt, die Pfarrei Unserer Lieben Frau, die sogenannten Oberen Pfarre, und die Pfarrei St. Martin, bzw. die Untere Pfarre.⁵⁷ In der Unteren Pfarre wurde die Geschlechtertrennung der Schuljugend schon Anfang des 18. Jahrhunderts durch die Eröffnung der Mädchenelementarschule der Englischen Fräulein eingeleitet. Erthal beschloss nun auch in der Oberen Pfarre Mädchenschulen zu eröffnen; der Pfarrbezirk befand sich südwestlich der Regnitz, schloss aber auch einige Straßenzüge auf der Inselstadt ein.⁵⁸ Zur Gemeinde gehörten aber auch Dörfer und Siedlungen außerhalb des Bamberger Stadtgebietes.⁵⁹ Die ersten Überlegungen zur Gründung einer Mädchenschule in der Wunderburg gehen auf das Jahr 1780 zurück,⁶⁰ wie dem Vikariatsprotokoll vom 20. Juli 1780 zu

lichen Jugend betrachtet. Da der Kaulberg Jakobs und Stephansberg 197 der Sand und der Michelsberg aber 93 Mägdlein in sich begreift, wiewohlen 2 Schulen zu wenig scheinen zu könnten, wenn man die Weitsichtigkeit der Bezircken und die weit entlegene Gassen in Erwägung ziehet.

56 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 67, 17. November 1783. *Ein und das andere Hindernis hält uns zwar zur Zeit noch ab, in Absicht der aus landesväterlicher Liebe und Sorgfalt in dem Sprengel Unserer dahiesigen Pfarrey ad Beatam Virginem errichteten Mägdleinschule das alles durch unser Entschliessung fest zu setzen, was dem Zweck den wir uns dabey vorgesteckt haben, vollkommen zu erreichen, nothwendig und dienlich seyn mag. Um aber indessen uns demselben, soviel itzt schon thunlich ist, zu nähern, und die weibliche Jugend wenigstens des derselben nöthigen Unterrichts, den sie in den Schulen erhalten soll, nicht länger entbehren zu lassen, finden wir uns gnädigst bewogen mittelst provisorischer Verfügung die hiemit aufzugeben, daß du die Mägdlein der zur Seelsorge dir anvertraute [...] so wie am füglichsten geschehen kann nemlich daß ein Theil in die Schule auf dem Kaulberge und die anderen in die Schule im Sande zu lehren aufgenommen werde, ein und austheilest, die Classen derselben aber mit bey und Zustimmung des Schuldirector Gerners festsetzest und hierauf Mittwochs den 19ten dieses die für die Schule auf dem Kaulberge bestimmten Mägdlein nachdem sie zuvor eine Messe in der oberen Pfarrkirche angehört, in kurzbergte Schule zusammenkommen lassest, und dieselben allda nach einer kurzen anrede wozu unser dir wohl bekanntes absehen der dieshalsigen neuen Einrichtung der Stoff seyn soll, der aufgestellten Lehrerin übergebst, tags hernach auch auf erstbesagte weise mit denen für die Schule im Sande bestimmten Mägdlein zu werke gehest, und wie eine sowohl als das andere von dir in gebührendem vollzug gebracht worden, an uns gehorsamst einberichtest. Darum geschiehet unser meynung und wir verbleiben.*

57 Vgl. Karl SCHNAPP, Stadtgemeinde und Kirchengemeinde in Bamberg. Vom Spätmittelalter bis zum kirchlichen Absolutismus (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 5), Bamberg 1999, S. 45.

58 Vgl. Werner ZEISSNER, Kurzer Gang durch die Geschichte der Oberen Pfarre, in: 600 Jahre Obere Pfarrkirche Bamberg 1387–1987. Festschrift, hrsg. von Katholischen Pfarramt Unsere Liebe Frau Bamberg, Bamberg 1987, S. 11–25, hier S. 11f.

59 Vgl. Konrad ARNETH, Obere Pfarre und Kaulberg. Studien zur Entwicklung der Stadt Bamberg, in: BHVB 92 (1952/53), S. 161–272, hier S. 188.

60 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 76.

entnehmen ist.⁶¹ Erst im Jahr 1790 wurde das dort eigens erbaute Schulgebäude bezogen, in dem eine Jungen- und eine Mädchenklasse untergebracht wurden.⁶² So gab es Ende des 18. Jahrhunderts in Bamberg in drei Stadtvierteln eigene Mädchenschulen.

Die ersten Pläne zur Einrichtung von Mädchenschulen in der Oberen Pfarre gehen laut einem Bericht aus dem Jahr 1795 auf das Jahr 1782 und das spezielle Engagement des Fürstbischofs zurück: *Schon in dem Jahre 1782 faßte Höchstder- selbe* [F.L. v. Erthal, T.N.] *den Entschluß die so heilsame Absonderung der weiblichen Schuljugend, [...] vornehmen zu lassen.*⁶³ Laut Hildegunde Flurschütz bestand Franz Ludwig von Erthal überwiegend aus moralischen Gründen auf der Einführung von Mädchenschulen, also auf der Trennung der Geschlechter.⁶⁴ Elisabeth Roth äußert die Vermutung, dass die steigenden Schülerinnenzahlen in der Elementarschule der Englischen Fräulein die Eröffnung neuer Mädchenschulen notwendig machten.⁶⁵ Konkrete Pläne zur Einrichtung von Schulen für Mädchen wurden im Herbst 1783 angestellt. Normalschuldirektor Johann Gerner sowie der Pfarrverweser der Oberen Pfarre, Augustin Andreas Schellenberger, unterbreiteten Vorschläge zur Finanzierung zweier Mädchenschulen im Gebiet der Oberen Pfarre und überließen sie der Schulenkommision zur Überarbeitung.⁶⁶ Genauere Gründe für die Eröffnung der weiblichen Bildungseinrichtungen werden nicht angegeben. Dass die Idee zur Gründung von Mädchenschulen erst im Jahr 1783 umgesetzt wurde, kann damit erklärt werden, dass Fürstbischof Erthal in diesem Jahr die Kompetenzen der Schulenkommision auf das niedere Schulwesen ausweitete. Es ist darin zu lesen,

daß in Zukunft bekannte Commission [Schulenkommision, T.N.] *die oberaufsicht und direction [...] auch in hinsicht auf alle trivialschulen, ohne unterschied ob sie in unserer Residenzstadt oder auf dem Lande, ob sie teutsche*

61 Vgl. AEB, Vikariatsprotokolle 1780, 20. Juli 1780.

62 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 10, S. 73f.

63 StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, 30. Oktober 1795.

64 Vgl. FLURSCHÜTZ, Verwaltung, S. 211.

65 Vgl. Elisabeth ROTH, „Teutsche Schulen“ in Stadt und Land, in: Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von Elisabeth ROTH, Bayreuth 1984, S. 633–725, hier S. 687f.

66 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783; ad Prod. 61, 28. Oktober 1783.

*oder lateinische, und ob sie Lehrlinge darine männlichen oder weiblichen Geschlechtes sind, zukommen soll.*⁶⁷

Mit dieser Entscheidung fiel das Elementarschulwesen, also auch die Mädchenbildung, in den Aufgabenbereich der Schulenkommision. Mit dem gleichen Beschluss wurde die Schulenkommision aufgefordert, sich der Gründung zweier Mädchenschulen auf dem Kaulberg und im Sand anzunehmen.⁶⁸ Fast 70 Jahre nach der Eröffnung der Elementarschule für Mädchen im Institut der Englischen Fräulein wurde in der Oberen Pfarre auf dem Kaulberg eine eigene Mädchenschule mit zwei Klassen und zwei Lehrerinnen eingerichtet. Einen Tag später, am 20. November 1783, wurde „im Sand“ ebenfalls eine Mädchenschule in Betrieb genommen.⁶⁹

3.1. Finanzierung

Die größte Herausforderung bei der Einrichtung der weiblichen Bildungsanstalten stellte die Finanzierung dar. Nicht nur für den Lebensunterhalt der Lehrerinnen musste aufgekomen werden, sondern auch für Schulraummiere und die Anschaffung von Lehrmaterialien. Hinzu kamen indirekte Kosten durch Entschädigungszahlungen an die männlichen Schullehrer, die durch den Wegfall des Schulgelds der Mädchen ein verringertes Einkommen hatten. Im Folgenden soll die Planungsphase der Mädchenschulen im Herbst 1783 näher untersucht werden. Die Ausführungen beziehen sich auf Entwürfe, die schon vor der Gründung erstellt wurden, um eventuelle negative Konsequenzen zu vermeiden.

Eines der ersten Probleme, das die beiden Verantwortlichen für die Obere Pfarre bei der Ausarbeitung eines Finanzierungsplanes in Angriff nahmen, war die Entschädigung der Schullehrer, die bereits vor der Errichtung der Mädchenschu-

⁶⁷ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61 ½, 3. September 1783.

⁶⁸ Vgl. ebenda: *Ausserdem begehren wir hiermit gnädigst, ihr wollet mit allem Eifer davon seyn, daß wenigstens zwey von den zum Unterrichte der Kinder weiblichen Geschlechts von uns einzurichten angeordneten Schulen auf dem Kaulberg und im Sand in Häusern eröffnet werden möge, in dieser Absicht aber bemeldten Schellenberger und Gerner die gemessene Auflage thun und den Erfolg an uns gehorsamst einrichten.*

⁶⁹ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 67, 17. November 1783.

len, also dem Wegfall des Schulgeldes der Mädchen, mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Schon während der Regierungszeit Adam Friedrich von Seinsheims befanden sich Lehrer in einer so schlechten finanziellen Lage, dass ihnen der Fürstbischof seit 1778 jährlich einen Zuschuss aus dem Normalschulfonds zukommen lassen musste.⁷⁰ Seit 1733 befanden sich die Schulmeister bereits im Stand der ‚Hausarmen‘ und erhielten ein von der Obrigkeit zugeteiltes ‚Gnadengehalt‘, das aus Geld und Naturalien aus verschiedenen Quellen bestand und ihnen zu gleichen Teilen als Entschädigung für die Unterrichtung von armen Kindern ausgehändigt wurde.⁷¹

Bevor sich die Schulenkommission mit der Finanzplanung der Mädchenschulen direkt auseinandersetzte, forderte sie von den Stadtschulmeistern der öffentlichen Elementarschulen einen persönlichen Bericht über die Schülerzahlen und eine Auflistung ihres Einkommens. Es sind Berichte von fünf Lehrern erhalten, die jeweils ein Verzeichnis ihrer Schüler und ihres Gehaltes enthalten. Daraus geht eindeutig hervor, dass die jeweiligen Schulmeister trotz des jährlichen Zuschusses aus dem Schulfonds ein zu geringes Einkommen hatten, um für sich und ihre Familien sorgen zu können. Das Schulgeld war so gering, da nur wenige Kinder in die Schule gingen und dies nur selten regelmäßig. Zusätzlich waren die Lehrer verpflichtet, auch mittellose Kinder zu unterrichten, die das Schulgeld nicht zahlen konnten. Der Schulmeister in der Michelsberger Immunität schreibt, dass er *[a]rme Kinder in der Immunität umsonst lernen muß*. Ähnliches berichtet der Lehrer der Kaulbergsschule Sebastian Lindner; seine Schulkinder konnten ihm das verlangte Schulgeld nicht bezahlen, *denn theils sind sie arme, zahlbare gehen zu Preceptores und in Heckenschulen*. Gerner fasst in seinem Bericht zusammen, dass die Lehrer *allzeit ehender über ihre Nahrungsumstände als über die Gebrechen der Kinder zu klagen haben*.⁷²

Da die Mädchen künftig eigene Schulen besuchen sollten, überlegten sowohl Schellenberger als auch Gerner schon vor der Eröffnung der Mädchenschulen, wie das fehlende Einkommen ausgeglichen werden könnte. Eine mögliche Option war die Erhöhung des Zuschusses, den die Lehrer aus dem Schulfonds erhielten. Um die zu diesem Zeitpunkt noch unbestimmte Anhebung der Zulage zu ermöglichen,

70 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 45.

71 Vgl. NEUGEBAUER, Entwicklung, S. 113f.

72 StAba, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783.

mussten dem Schulenfonds regelmäßig neue Beträge zugeführt werden. Die Schulenkommision machte dazu im Oktober 1783 fünf Vorschläge.

Die Einführung von Stempelpapier in allen Gerichtsstellen wird als erste Empfehlung genannt.⁷³ Unter Stempelpapier versteht man ein mit einem Stempel, manchmal auch mit einem aufgedruckten Zeichen versehenes Papier, das zur Korrespondenz von Privatpersonen mit offiziellen Stellen benötigt wurde. Dieses Papier musste bei der Obrigkeit käuflich erworben werden oder die Stempelung von bereits gekauftem Papier musste bezahlt werden. Ungestempelte Dokumente wurden nicht bearbeitet oder der Absender hatte eine Strafgebühr zu bezahlen. Diese Erfindung geht auf holländische Behörden im 17. Jahrhundert zurück, wurde aber in den deutschen Territorien zumeist erst im 18. Jahrhundert als staatliche Einnahmequelle genutzt.⁷⁴ Diese Einnahmequelle betraf alle Bürger des Hochstiftes, also nicht nur die betroffenen Parteien, wie Eltern von Kindern im schulfähigen Alter. Einzelheiten zur Einführung dieses Systems in Bamberg sowie der an den Schulenfonds abzugebende Betrag werden von der Schulenkommision nicht genannt. Im Zusammenhang mit der Einführung von Stempelpapier steht die Forderung nach einem hochstiftsweiten *Schulbücherprivilegium mit entsprechender Stempeltaxe*.⁷⁵ Darunter ist *die Abgabe von Stempel Papire in Specie für alle deutschen Schuldrucker zu verstehen, welches sich auch auf einen Buchbinder erstrecken könnte, der diese Bücher cum privilegio exclusivo im ganzen Lande verkaufen dürfte*.⁷⁶ Dieser Entwurf fand nur in dem unmittelbar betroffenen Bereich der Schulbildung Anwendung und hatte auf die restliche Bevölkerung keinen direkten Einfluss.

Die nächste Überlegung, um den Schulenfonds zu stärken, beinhaltete die Erhebung einer Gebühr bei Hochzeiten vor dem Vollzug der Ehe, die von den Pfarreien jährlich an den Schulenfonds abzugeben wäre. In diesem Entwurf wurde zum ersten Mal ein konkreter Betrag festgesetzt, nämlich ein halber Gulden pro Hochzeit.⁷⁷ Diese Abgabe wurde nur von tatsächlich betroffenen Personen gefordert.

73 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783. *Das Stempel Papier allgemein bey den Gerichtsstellen eingeführet*.

74 Vgl. "Stempel Papier", in: Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universalexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 39, Halle / Leipzig 1744, S. 915–924, hier S. 915f.

75 HÜBSCH, Reformen, S. 74.

76 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783.

77 Vgl. ebenda: *Eine mäßige Abgabe von allen Hochzeiten zB: einen halben Gulden, welcher vor der Copulatio an die Pfarrstelle zuzahlen, und von da nach Ausweisung der Neujahrzettel jährlich*

Ehepaare sollten als zukünftige Eltern schon bei der Eheschließung einen Beitrag zur finanziellen Unterstützung des Schulwesens beisteuern, um eine bessere Bildung ihrer Kinder zu sichern.

Die dritte Maßnahme zur Vermehrung des Schulenfonds betraf dagegen wieder die gesamte Bevölkerung. Ein nicht genau bestimmter Teil des Bierpfennigs soll *auf eine gewisse zeit dem Schulfonde*⁷⁸ zugeführt werden. Beim Bierpfennig kann es sich um zwei verschiedene Finanzquellen handeln. Die sogenannte Biersteuer war eine Steuer, die entweder den Konsum des Bieres betraf oder die Produktion desselben, d.h. sie wurde auf die zum Bierbrauen benötigten Grundstoffe erhoben. Eine weitere auf das Bier erhobene Steuer war seit dem Dreißigjährigen Krieg der „Extrapfennig“, d.h. der Preis auf Bier und andere Lebensmittel wurde um einen Pfennig angehoben, der als Steuer an die Wochenstube abgegeben wurde. Nach Abzug der Schweden aus Bamberg am Ende des Dreißigjährigen Krieges beanspruchte der Fürstbischof diese Steuerabgaben für seine Kasse.⁷⁹ Franz Ludwig von Erthal ordnete 1780 an, den Ertrag zur Erbauung der Hebammenschule zu verwenden, denn er wollte das *Extra-Umgelt* für das Wohl des Hochstifts aufwenden, und nicht wie bisher für die Tilgung von Staatsschulden.⁸⁰ Da in dem Dokument der Schulenkommision aus dem Jahr 1783 der Bierpfennig als eine eigenständige Quelle zur Aufbesserung des Schulenfonds und nicht unter der Überschrift *Eine gewisse jährliche Abgabe an die Schulkasse von Seiten des dahiesigen Stadtrathes*⁸¹ aufgeführt wird, lässt sich vermuten, dass es sich hier um den territorialen Extrapfennig auf den Verkauf von Bier handelt und nicht um die städtische Biersteuer.

Als letzte Option zur Verbesserung des Schulenfonds wird die Hilfe des Bamberger Stadtrates genannt. *Aus dem reichen allmosen amte, oder der Wochenstube*⁸² solle das Geld zur Erhöhung des Fonds genommen werden. Die Wochenstube war eine städtische Finanzbehörde, die für die Einnahme und Verwahrung des Wochengeldes verantwortlich war. Der Name Wochengeld kam von der wöchentlichen Ab-

an die Schulcassa zubereichen wäre.

78 Ebenda.

79 Vgl. Michael Bernhard PICKEL, Das Abgabenrecht und die Abgaben der Stadt Bamberg bis 1800, Erlangen 1951, S. 112.

80 Vgl. Johann LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg. Bd. 7: Das Bisthum Bamberg von 1729–1808, Lieferung 2: 1747–1808, Bamberg 1910, S. 501–507.

81 StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 10. Oktober 1783.

82 Ebenda.

gabepflicht der Bürger. Das Recht zur Erhebung einer Vermögenssteuer erhielt die Bamberger Stadtgemeinde 1440 nach einem Streit mit dem Bischof über das Besteuerungsrecht der Bamberger Bürger. Über die Ausgabe der eingetriebenen Steuern konnte nur der Stadtrat bestimmen.⁸³ Auch das Einsammeln und Verteilen der Almosengelder durch das Almosenamnt unterlag der städtischen Aufsicht. Der Vorschlag, einen Teil dieser Einnahmen zur Unterstützung der Stadtschulmeister zu verwenden, war in den Augen der Schulenkommission berechtigt, da Lehrer und Stadtrat durch die Vereidigung derselben in enger Beziehung standen und das städtische Kapital *zum besten ihrer* [der städtischen Bürger, T.N.] *Kinder*⁸⁴ verwendet werden sollte.

Neben den erhöhten Zuschüssen, die die Schulmeister aus dem Schulenfonds, also von staatlicher Seite, erhalten sollen, wurden zusätzlich Zulagen von städtischer Seite vorgeschlagen. Nicht nur sollte Kapital aus der Wochenstubenkasse dem Schulenfonds zugeführt werden, es wurde auch gefordert, dass eine jährliche Gehaltsunterstützung aus dieser Quelle erfolgen sollte.⁸⁵ Dieser Entwurf bezieht durch die Verwendung von städtischen Steuergeldern alle Bamberger Bürger in die finanzielle Unterstützung der Schulmeister ein. In einem späteren Bericht schreibt Schellenberger, dass nicht nur Staat und Kirche für die Verbesserung der Schulsituation verantwortlich seien, sondern auch der Stadtrat, da in den Bildungsanstalten gute Bürger erzogen würden, was auch im Interesse der städtischen Obrigkeit liegen sollte.⁸⁶

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Vorschläge zur Aufbesserung des Schulenfonds auf verschiedene Finanzquellen bezogen. Sowohl aus staatlichen Quellen, wie dem Stempelpapier, und aus kirchlichen Mitteln, den Hochzeitsgebühren, als auch von städtischer Seite durch Abgaben aus der Wochenstuben- und Almosenkasse sollte die Entschädigung der Schulmeister finanziert werden, die vor allem durch die Einführung des neuen aufklärerischen Konzepts der gesonderten Mädchenerziehung notwendig wurde. Die Entwürfe von Schellenberger und Gerner erscheinen eher als eine heterogene Ansammlung von theore-

83 Vgl. PICKEL, Abgaben, S. 51–53.

84 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. ad 61, 10. Oktober 1783.

85 Vgl. ebenda: *Die Wochenstubenpflege des dahiesigen Stadtrathes in Ansehung der stadgerichtlichen Schulmeister*.

86 Vgl. StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Oktober 1795.

tisch möglichen Einnahmequellen als ein speziell für die Besoldung der Stadtschullehrer zusammengestellter Finanzplan.

Der Schullehrer in der Wunderburg bildete bei der Besoldung der Lehrer eine Ausnahme, die auf die Sonderstellung des Stadtteils zurückzuführen ist. Der Lehrer Krügelein erhielt keine Entschädigung wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung durch die Errichtung der Mädchenschulen, obwohl auch im Stadtgebiet Wunderburg 1790 eine eigene Mädchenklasse eingerichtet wurde.⁸⁷ Den Großteil seiner Besoldung bezog der Schulmeister seit Errichtung der öffentlichen niederen Schule im Jahre 1753 aus dem Budget der Hofkammer.⁸⁸ Seit der Einstellung eines neuen Lehrers 1788 erhielt der amtierende Schulmeister seinen Lohn von jährlich 80 Gulden nicht mehr von der Hofkammer, sondern aus dem Vermögen der Wunderburger Marienkapelle.⁸⁹ Der Lebensunterhalt des Schulhalters wurde also zum größten Teil durch die Kapellenstiftung geleistet. So musste dem Lehrer nach Wegfall der weiblichen Schüler keine Entschädigung für das wegfallende Schulgeld gezahlt werden, da es nur einen marginalen Teil seines Einkommens ausmachte.

Zusätzlich zu den Zuschüssen aus den verschiedenen Quellen sollte die finanzielle Lage aller Schulmeister durch die Erhöhung ihrer eigentlichen Einnahmequelle, des Schulgeldes, verbessert werden. Die geplante Steigerung des Schulgeldes sollte sowohl den bisherigen Schulmeistern als auch den neu anzustellenden Lehrerinnen zugute kommen.

Das Problem bestand darin, dass die Höhe des Einkommens eines Lehrers aus dem Schulgeld direkt von seinen Schülerzahlen abhing. Diese waren aber keineswegs ausreichend, um den Lebensunterhalt der Lehrkraft und ihrer Familie zu garantieren. Die geringen Schülerzahlen und damit das niedrige Einkommen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Das Schulgeld an den Lehrer zahlte jedes Kind, dessen Eltern zu der Abgabe fähig und gewillt waren, am Ende jedes Quartals. Arme Kinder, deren Eltern sich die Zahlung des Geldes nicht leisten konnten, sollten nach der Schulordnung von 1658 trotzdem unterrichtet werden.⁹⁰ Es war weiterhin festgelegt, dass nicht mit Naturalien wie Eiern oder Brot bezahlt werden durfte. Neugebauer zufolge war laut den Schulordnungen von 1658, 1733 und 1755 das Schulgeld nach Unterrichtsinhalten

87 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 10, S. 73–75.

88 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 8, S. 59.

89 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 10, S. 74.

90 Vgl. NEUGEBAUER, Entwicklung, S. 114.

zu bezahlen. So musste je nach Inanspruchnahme bestimmter Fächer auch nur ein bestimmtes Schulgeld bezahlt werden.⁹¹ Das System des Schulgeldes krankte nicht nur in Bamberg an drei Punkten. Das erste Problem war, dass es bis zum 19. Jahrhundert noch keine Schulpflicht gab, so dass nur ein Teil aller schulfähigen Kinder die Schule besuchte. Zusätzlich fand der Schulbesuch keineswegs regelmäßig statt, so dass der Lehrer nicht mit einem kontinuierlichen Einkommen rechnen konnte. In den Sommermonaten verringerte sich die Zahl der Schüler in Landgemeinden nochmals drastisch, da die Kinder bei der Feldarbeit mithelfen mussten. Die fehlende Einteilung in Schulbezirke war das zweite Problemfeld, das das Schulgeld zu einer unsicheren Gehaltsquelle machte. Den Kindern war es nicht verboten, die Schulen häufig und ohne Angabe von Gründen zu wechseln, es war ihnen auch nicht vorgeschrieben, zu welchem Schulmeister sie gehen sollten.⁹² In der Schulordnung von 1755 war zwar eine Einteilung in Bezirke festgeschrieben, doch war nicht geregelt, was mit Kindern oder Eltern passieren sollte, die sich nicht an die Anordnung halten wollten.⁹³ Die Schüler wechselten also weiterhin während des laufenden Quartals die Schulen. Oft bezahlten sie weder in der ehemaligen noch in der neuen Klasse das Schulgeld. Das dritte Problem waren Winkel- oder Hecken-schulen, die in Konkurrenz zu den städtischen Schulen existierten.⁹⁴ Dabei handelte es sich um Schulen, die von nicht vom Stadtrat autorisierten Lehrern unterhalten wurden. In solchen Einrichtungen lehrten oft Männer mit geringen oder keinen Qualifikationen. In diesen Schulen waren die Schüler nicht verpflichtet, Schulgeld in Form von Bargeld zu zahlen. Sie konnten ihre Schuld mit Nahrungsmitteln, Kerzen oder Holz begleichen; daher waren derartige Schulen bei der Bevölkerung beliebter als die öffentlichen Stadtschulen. Einige Eltern ließen ihre Kinder auch von privaten Lehrern zu Hause unterrichten oder nahmen die schulische Erziehung ihrer Kinder selbst in die Hand.⁹⁵

Diese Probleme wurden von den Verantwortlichen schon vor der Gründung der Mädchenschulen erkannt, allerdings wurden die Missstände durch die Errichtung der weiblichen Bildungseinrichtungen nochmals verschärft. Eine einfache Erhö-

91 Vgl. NEUGEBAUER, *Entwicklung*, S. 111f.

92 Vgl. NEUGEBAUER, *Entwicklung*, S. 107f.

93 Vgl. HELLDORFER, *Ausschnitte*, 1928, Nr. 4, S. 51f.

94 Vgl. NEUGEBAUER, *Entwicklung*, S. 104f.

95 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783.

hung des zu zahlenden Schulgeldes wurde nicht in Erwägung gezogen, da die damalige Höhe des Schulgeldes für die meisten Eltern bereits eine große finanzielle Belastung darstellte. Eine Anhebung des Betrags hätte vermutlich dazu geführt, dass die Schülerzahlen weiter gesunken wären.

In einigen Paragraphen der Schulordnung von 1755 wurde bereits versucht, dieser Probleme Herr zu werden; daher lehnten sich Schellenberger und Gerner bei ihren Entwürfen zur Vermehrung des Schulgeldes eng an die Vorgaben von 1755 an. So wird die Verschärfung des damals bereits verkündeten Schulzwangs von der Schulenkommision gefordert.

Im Dezember 1784 warf Schellenberger die Frage auf, wie mit den Eltern verfahren werden solle, die ihre Kinder nicht in die öffentlichen Schulen schicken wollten. Er schreibt:

*Wie diejenigen Aeltern die wegen Beschaffung des Schulgeldes ihre Kinder aus der Schule lassen, unter dem Vorwand, das sie lieber einen besonderen Instructor für ihre Kinder halten, wollten zu behandeln seyen, ob dieselben durch die weltlichen Vorgesetzten mit Nachtruk sollen angehalten werden, ihre Kinder in die öffentliche Schulen zuschicken, oder ob denselben der freyen will wegen des privaten unterricht ihrer Kinder zu lassen seye.*⁹⁶

Auch das zweite Problem sollte *durch eine geschärfte Erneuerung der 1755 schon erlassenen Schulordnung*⁹⁷ behoben werden. Der Besuch einer frei gewählten Schule und das Wechseln der Einrichtung sogar während eines laufenden Quartals wurde als *tiefeingewurzelte[n] Angewohnheit* beschrieben, die mit der Einteilung von Schulbezirken in der letzten Schulordnung vermieden werden sollte. Dennoch ließen die Eltern ihre Kinder *aus der geringsten Ursach, wegen der geringsten Bestrafung ihres Kinds, ja auch öfters ohne alle Ursach von einer Schule in die nächste schicken*.⁹⁸ Die Einteilung in Schulbezirke sollte zu einer Stabilisierung des Schulgeldes führen; zusätzlich würde es die Übersicht über alle die Schulen besuchenden Kinder erhöhen, sodass die Forderung nach einem Schulzwang besser verwirklicht werden könnte. Die Schulmeister sollten von der Schulenkommision die Anweisung erhal-

⁹⁶ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 79 ½, 7. Dezember 1784.

⁹⁷ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783.

⁹⁸ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783.

ten, die Kinder *ohne Rücksicht auf ihre Entschuldigungen*⁹⁹ nur in den angewiesenen Schulen zu unterrichten.

Die Abschaffung der Winkelschulen sollte ebenfalls zur Mehrung und Stabilisierung des Schulgeldes beitragen. Durch das Verbot dieser unautorisierten Schulen sollten die Kinder, die bisher eine solche Anstalt besucht hatten, gezwungen werden, die öffentlichen Schulen zu wählen. Auf diesem Weg würden, so die Intention Schellenbergers, mehr Kinder die städtischen Einrichtungen besuchen und so das Einkommen des jeweiligen Schulmeisters erhöhen. In einigen Bezirken, in denen eine öffentliche städtische Schule fehlte, wurden Winkelschulen geduldet, da sie keinem offiziellen Schulmeister die Schüler und infolgedessen das Schulgeld streitig machten. So bestand in der Wunderburg lange Zeit eine von der Obrigkeit akzeptierte Winkelschule, bevor dort eine öffentliche Stadtschule eingerichtet wurde.¹⁰⁰ Zusätzlich würde mit der Reduzierung der Privatschulen ein einheitliches Bildungsniveau der Elementarschüler erreicht werden.

Über die Effektivität dieser Maßnahmen sind keine Quellen vorhanden. Überraschenderweise wurde keine neue Schulordnung erlassen. Ob die Schülerzahlen und damit das Schulgeld durch diese Maßnahmen vermehrt wurden, ist nicht zu ermitteln.

Die Konzepte weisen jedoch durchweg einen modernen Charakter auf. Die Einführung der Schulpflicht, die Einteilung in Schulsprenkel und die Beschränkung des Schuldienstes auf staatlich autorisierte Personen sind Merkmale einer zentral organisierten Verstaatlichung des niederen Schulwesens in Bamberg. Die Auswirkungen der Gründung der Mädchenschulen führten also zu positiven Veränderungen innerhalb des Bamberger Schulwesens, auch wenn zu diesem Zeitpunkt nur von vorbereitenden Konzepten gesprochen werden kann. Diese Konzepte sollten 1755 schon einmal durchgesetzt werden, doch wurden Verstöße erst mit Sanktionen belegt, als die Missstände nicht nur die städtischen Schullehrer betrafen, sondern auch die von staatlicher Seite geförderten Lehrerinnen.

Ähnlich wie beim Einkommen der Schulmeister wurden bei der Planung der Lehrerinnengehälter besondere Maßnahmen zur Stabilisierung des Schulgeldes vorgeschlagen. Um möglichst vielen Schülerinnen den Besuch der neu zu errichtenden Mädchenschulen finanziell zu ermöglichen, sollte das Schulgeld eher gering ausfal-

⁹⁹ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783.

¹⁰⁰ Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 8, S. 58.

len. Normalschuldirektor Gerner schlug vor, dieses auf 15 Kreuzer pro Quartal zu begrenzen. Er hielt ein niedriges Schuldgeld für sinnvoll, da die Eltern ihre Töchter nicht in Winkel- oder Stiftschulen schicken würden, wenn sich kein finanzieller Vorteil mehr daraus ergeben würde.¹⁰¹ 15 Kreuzer schienen auch Schellenberger ein sinnvoller Betrag. Er ging davon aus, dass die Abgaben in Form von Naturalien an die Privatschulen einem monetären Gegenwert von etwa dieser Summe entsprächen und es somit keinen Grund für den Besuch einer Winkelschule gäbe. Eine genauere Berechnung der Schulenkommision dagegen ergibt die Summe von 12 Kreuzern, welche fortan am Beginn jedes Quartals zu bezahlen war.¹⁰²

Den beiden zukünftigen Mädchenschulen im Sandgebiet und auf dem Kaulberg wurden genau wie den männlichen Elementarschulen gewisse Schulbezirke zugewiesen, um eine kontinuierliche Anzahl Schülerinnen und ein konstantes Schulgeld zu garantieren. Den beiden Einrichtungen wurden drei Distrikte zugeteilt. Der erste Bezirk setzte sich aus Straßenzügen des Oberen und Unteren Kaulbergs sowie der Hölle zusammen. Die Sutte und der Bereich des Jakobsbergs bildeten den zweiten Bezirk. Der dritte Bereich bestand aus dem Oberen und Unteren Stephansberg. Alle Mädchen dieser Gebiete im schulfähigen Alter sollten fortan entweder die Mädchenschule auf dem Kaulberg oder im Sandgebiet besuchen.¹⁰³ Gerner zählte im Oktober 1783 für den Kaul-, Jakobs- und Stephansberg insgesamt 197 Mädchen, die regelmäßig zur Schule gingen. Im Sandgebiet und auf dem Michelsberg waren dagegen nur 93 Schülerinnen verzeichnet.¹⁰⁴ Im Erlass zur Eröffnung der beiden

101 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783. [...], *wodurch die Eltern durch diese Ersparung der selben Ausgaben, welche dem gewöhnlichen Quartal öfters gleich kommen, keine gegründete Einwendung mehr vor sich hätten, und auch jene gewöhnliche Ausgabe, die sich das ganze Jahr hindurch nun etwa auf einen Gulden rheinisch beliefe, um so lieber für ihre Kinder bezahlen würden.*

102 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783. *Rechnet man jede Schule ad 60 Kinder, und noch mehrere, so werden immer 30 als zahlbare Kinder in Anschlag gebracht, deren jedes vierteljährig 12 xr. fr. für die Schullehre und den Handarbeitsunterricht zugeben hat; [...], auf gnädigsten Befehl unnachlässig zu Anfange jedes Vierteljahres gezahlt werden müste.*

103 Vgl. ebenda: 1. *Der obere und untere Kaulberg include der Hölle.* 2. *Die Suthe und Jakobiter Imunität.* 3. *Der obere und untere Stephansberg. Diese sind die Distrikten, so in diese Schulen zuziehen wären darin sich die Anzahle schulmäsiger Kinder vom 6ten bis in das 12te Jahr auf 190 Kinder beläuft. Laut Verzeichniss.*

104 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783. *Die Anzahl der Mägdlein geringeren Alters beläuft sich auf 172. Die von höherem auf 118. Aus welchem sich ergibt, daß zwo zu errichtende Schulen für die Obere Pfarrey hinreichend*

Schulen vom 17. November 1783 ist von *für die Schule im Sande bestimmten Mägdelein*¹⁰⁵ die Rede, die aus der Michelsberger- und der Sandschule stammten. Die Mädchen aus der Stephansberger-, Kaulberger- und Jakobiterschule wurden fortan in die Mädchenschule auf dem Kaulberg geschickt.¹⁰⁶

Da bekannt war, dass viele Familien finanziell nicht in der Lage waren, das Schulgeld an die Schulen zu bezahlen, wurde vorgeschlagen, dass sobald 50 zahlende Schülerinnen verzeichnet waren, die restlichen Mädchen *als Arme verführet* werden sollten, was diese von der Zahlung des Schulgeldes befreite. Im Gegenzug sollte die Pfarrei *aus der Armen Geldern*¹⁰⁷ jährlich neun Gulden an jede Lehrerin abgeben.

Neben den Einnahmen durch das Schulgeld sollte der Lebensunterhalt der Lehrerinnen durch Zuschüsse aus verschiedenen Quellen gesichert werden. Da wesentlich weniger Mädchen als Knaben die Schule besuchten und sich daher ein wesentlich geringeres Schulgeld für die Schullehrerinnen ergab, wurde die finanzielle Unterstützung, die diesen zukommen sollte, erheblich höher angesetzt als der Zuschuss, den die Schulmeister erhalten sollten, nämlich auf 100 bzw. 120, letztlich von der Schulenkommision sogar auf 150 Gulden.¹⁰⁸ Allerdings bemerkt Gerner, dass das *weibliche Geschlecht grösstentheils mit wenigeren, als verheyathete Schulmeister, die für sich und Weib und Kinder mehr erfordern*¹⁰⁹ auskommen könne.

wären, wenn man die Anzahl der weiblichen Jugend betrachtet. Da der Kaulberg, Jakobs- und Stephansberg 197, der Sand und der Michelsberg aber 93 Mägdlein in sich begreift, wiewohlen 2 Schulen zu wenig scheinen könnten, wenn man die Weitsichtigkeit der Bezirken und die weit entlegenen Gassen in Erwägung ziehet.

105 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 67, 17. November 1783.

106 Vgl. Augustin Andreas SCHELLENBERGER, Geschichte der Pfarre zu U. L. Frau in Bamberg (1787–1822). Vom vierten Jubeljahre der dormaligen Pfarrkirche bis zum Priesterjubeljahre ihres vierzigjährigen Vorstehers des Herrn geistl. Raths, Augustin Andreas Schellenberger, Bamberg 1822, S. 78.

107 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783.

108 Vgl. ebenda: *Das jährliche Gehalt einer jeden Lehrerin ist ad 150 fl. fr. in Anschlag gebracht*; StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783. *Bekanntermaßen lebt das weibliche Geschlecht grösstentheils mit wenigeren, als verheyathete Schulmeister, die für sich und für Weib und Kinder mehr erfordern, 100 Thaler oder 100 fl. fr. glaubten ich ohnzweifelnd hinreichend zu seyn, daß eine Schullehrerin ehrbar für sich leben könnte.*

109 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783.

Ein Vorschlag sah vor, den Lehrerinnen, genau wie ihren männlichen Kollegen, einen Gehaltszuschuss aus dem Schulenfonds zuzuteilen. Die Zulage sollte sich auf einen Betrag von 20 Gulden jährlich belaufen. Die oben genannten Vorschläge zur Vermehrung des Schulenfonds sollten also auch den Lehrerinnen zugute kommen. Eine in den ersten Entwürfen noch unbestimmte Summe sollte aus der Wochenstube, wie den Schulmeistern, auch den „Schulfrauen“ gegeben werden. Gerner wollte diese Unterstützung allerdings zeitlich beschränken. Vor allem zur Überwindung der Anfangsschwierigkeiten sollte das Vermögen des Stadtrates in Anspruch genommen werden.¹¹⁰ Die Versorgung der Lehrerinnen mit Getreide sollte ebenfalls nur kurzfristig *von verschiedenen Klöstern, besonders aber von den dahiesigen zweyen Frauenklöstern*¹¹¹ besorgt werden. Dabei handelte es sich um das Dominikanerinnenkloster St. Katharina Zum Heiligen Grab und um das Klarissenkloster St. Klara.¹¹² Zusätzlich sollten sich die Klöster an der monetären Unterstützung der Lehrerinnen beteiligen; hierfür wurden 10 Taler veranschlagt. Aus der Quelle geht

110 Vgl. ebenda: *Die [...] Wochenstubenpflege aus welchen zur Zeit bey den auch in diesem Geschäft schweren Anfang die Erleichterung herzuholen ist. Für die Zukunft aber gebe ich hie eine andere Quelle an.*

111 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783.

112 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 64, 7. November 1783. *Wegen der Anlage des abzugebenden Getreides sey das Frauenkloster zum Heiligen Grabe nicht im Stande [...]. Da hingegen jenes zu St. Klara ehender zu einer Abgabe ad 200 fl. rh. angehalten werden könnte.*

Das Kloster Zum Heiligen Grab wurde 1352 von dem Bamberger Bürger Franz Münzmeister als Dominikanerinnenkloster gegründet. Die Schwestern stammten größtenteils aus Bamberger Bürgerfamilien, später aus fränkischen Adelshäusern. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lebten dort etwa 22 Chor- und Laienschwestern. Zur selben Zeit erreichte das Kloster einen guten wirtschaftlichen Stand und konnte diesen bis zu seiner Säkularisierung im Jahr 1803 erhalten. Das Klarissenkloster St. Klara in Bamberg wurde im Jahre 1340 von den wohlhabenden Bürgerinnen Kunigunde Huttmann und Katharina Zollner gestiftet. Auch in diesem Kloster lebten Schwestern aus verschiedenen fränkischen Adelsfamilien. Gerade in den ersten Jahren war das Kloster verarmt und erlangte erst Mitte des 15. Jahrhunderts, vor allem durch die Übertragung von franziskanischen Einnahmen, finanzielle Sicherheit. Über die Zeit bis zu seiner Säkularisation im Jahr 1803 ist über das Klosterleben oder -vermögen nur wenig bekannt. Zum Klarissenkloster siehe Elke TKOCZ, *Das Bamberger Klarissenkloster im Mittelalter. Seine Beziehungen zum Patriziat in Bamberg und Nürnberg sowie zum Adel* (Historischer Verein Bamberg, Schriftenreihe 43 / Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 88), Bamberg 2008; Arnulf GÖTZ, *Das ehemalige Klarissenkloster in Bamberg*, in: *Franziskanische Studien* 15, 1953, S. 341–345. Zum Dominikanerinnenkloster siehe Franz MACHILEK, *Das Dominikanerinnenkloster zum Heiligen Grab in Bamberg. Erzdiözese Bamberg – Bundesland Bayern. Ordensfest: Hl. Dominikus, Passau 2006*; Luitgar GÖLLER, *Frauenklöster im Bistum Bamberg*, in:

nicht hervor, wie diese Summe aufgeteilt und in welchen Intervallen sie ausgezahlt werden sollte.¹¹³

Die Idee, die Bamberger Frauenklöster in die Mädchenbildung einzubinden, ist in Anbetracht der Tatsache, dass besonders auf dem Land die Übernahme eines Lehramtes in der Regel mit einem Kirchendienst zusammenhing, plausibel. In diesem Fall lag zwar keine direkte Überschneidung der zwei Arbeitsfelder vor, doch sollte die Verbindung zwischen Schule und Kirche in finanzieller Hinsicht auf die Mädchenbildung übertragen werden.

Um längerfristig den Lebensunterhalt der Lehrerinnen zu sichern, wurde im Oktober 1783 die Unterbringung der *Schulfrauen* in dem Stiftungshaus des *Stahlischen Schwesternhauses* vorgeschlagen.¹¹⁴ Die Schwestern waren in solchen Gemeinschaften im Unterschied zu Nonnen keinen Ordensregeln unterworfen, dennoch gab es Hausregeln, die das Zusammenleben organisierten.¹¹⁵

Das Stahlische Schwesternhaus wurde durch das Testament der wohlhabenden Witwe Margarethe Stahl im Jahr 1651 gegründet. Sie hinterließ ein ansehnliches Vermögen, das gänzlich in einen Stiftungsfonds floss, aus dem das Schwesternhaus 1669 hervorging.¹¹⁶ Dieses Haus, das ehemalige Wohnhaus der Margarethe Stahlin, sollte den Regeln der Beginen folgend¹¹⁷ unverheirateten oder verwitweten frommen Frauen als Lebensraum dienen. Durch das reichhaltige Erbe der Stifterin war diese Gemeinschaft im Vergleich zu anderen Einrichtungen dieser Art sehr gut ausgestattet und trug bald den Beinamen *das reiche Schwesternhaus*. In der Folgezeit finanzierte sich das Haus „aus seinem Stiftungsvermögen, aus Spenden und

1000 Jahre Bistum Bamberg. 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Katalog, hrsg. von Luitgar GÖLLER, Petersberg 2007, S. 177–186.

113 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Dezember 1783.

114 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783. *Jede Lehrerin lässt man (bey nächster Vacatur) als eine Schwester im Stahlischen Schwesternhause gelten[...].* Sowie: StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei. Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783. *In Zukunft aber das Stahlische Schwesternhaus nebst der Dominikaner Kirche als ein Unterkunfts- Pflanz- und Kurhort für die Schullehrerinnen angegeben.*

115 Vgl. Helga UNGER, Die Beginen. Eine Geschichte vom Aufbruch und Unterdrückung der Frauen, Freiburg 2005, S. 53, 60.

116 Vgl. Christina FESTERLING, Schwesternhäuser in Bamberg (13.–19. Jh.). Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Lebenserfahrung, Bamberg 2005, S. 262f.

117 Vgl. UNGER, Beginen, S. 66.

Zustiftungen, dem hinterlassenen Vermögen verstorbener Schwestern sowie den Zinsen aus den verliehenen Kapitalien¹¹⁸

Andere nicht so vermögende Schwesternhäuser verdienten ihren Lebensunterhalt durch Verkauf von Handarbeiten oder Geldverleih. Einige Häuser betrieben Mädchenschulen, in anderen arbeiteten die Schwestern als Lehrerinnen oder nahmen verwaiste Mädchen in ihre Obhut.¹¹⁹ Mitte des 18. Jahrhunderts lebten elf Schwestern in dem Stiftungshaus in der heutigen Dominikanerstraße.¹²⁰

In diesem Haus sollten nun die Lehrerinnen für die Mädchenschulen der Oberen Pfarre untergebracht werden. Neue Schwestern wurden durch Wahl in die Gemeinschaft aufgenommen; die Aufnahmebedingungen beinhalteten von Beginn an, dass die Schwestern ledig und gesund sein sowie aus dem Stadtgebiet Bamberg stammen mussten. Der Vorschlag von Schellenberger und Gerner lautet, *daß sie [die Schwestern, T.N.] in Zukunft solche Personen in ihr Haus aufnehmen müssen, die zum Lehramte geschickt sind.*¹²¹ Dieses Wahlkriterium sollte schon bei der nächsten Vakanz in Kraft treten. Zusätzlich zur freien Unterkunft, Brot, Kerzen bzw. Wachs und Holz sollten die Lehrerinnen ebenso wie die Schwestern ein Gehalt von 40 Gulden pro Jahr aus dem Stiftungsfonds erhalten. Zur Überbrückung der Zeitspanne, nach der genügend Stellen im Schwesternhaus frei geworden wären, um alle vier *Schulfrauen* der Oberen Pfarre unterzubringen, sollte eine gewisse Summe aus dem Stiftungsvermögen dem Schulenfonds, aus dem die Gehälter der Lehrerinnen bezahlt werden sollten, zugeführt werden.¹²² Lehrerinnen, die es vorziehen würden, nicht im Stiftungshaus mit den anderen Schwestern zu leben, sollten eine finanzielle Entschädigung und gratis Kerzen bzw. Wachs sowie Getreide bzw. Brot vom Schwesternhaus erhalten. Damit verbunden war die Verpflichtung, das Stif-

118 Vgl. FESTERLING, Schwesternhäuser, S. 263, 265.

119 Vgl. UNGER, Beginen, S. 87f.

120 Vgl. FESTERLING, Schwesternhäuser, S. 267.

121 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783.

122 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Dezember 1783. *Weil aber bis zu einer Vacatur in diesem Hause dennoch die Lehrerinnen ihren Gehalt empfangen wollen, so ist auf die höchste Gnaden Eurer hochfürstlichen Gnaden allein die Rücksicht zu nehmen, ob höchst dieselben geruhen, einen Theil des Stift eigenen auf einige Zeit dem Schulenfonde zuzuwenden; und also das abgängige Gehalt ad 40 fl. von daher gnädigst verabreichen zu lassen.*

tungsgebet nach der Stiftungsordnung regelmäßig abzuhalten.¹²³ Dieser Entwurf widersprach der eigentlichen Regel solcher Schwesternhäuser, die durch ihre Bestimmungen „die Beginen an gefährlichen Berührungen mit der Welt hindern“¹²⁴ sollten. In der Ordnung des Stahlischen Schwesternhauses war festgelegt, dass die Bewohnerinnen testamentarisch die Hälfte ihres Vermögens an die Stiftung vererben mussten. Damit die zukünftigen Lehrerinnen dadurch nicht abgeschreckt wurden, wurde vorgeschlagen, für die *Schulfrauen* die Regel etwas zu lockern, sodass sie nur ein Drittel ihres Vermögens an die Stiftung abtreten müssten.

Als Begründung für die Unterbringung der Lehrerinnen im Stahlischen Schwesternhaus führt Gerner überwiegend religiöse bzw. moralische Motive an. So ist in seinem Gutachten zu lesen, *daß sie* [die Schwestern, T.N.] *Gott annoch wohlgefälliger danken würden, wenn sie durch Unterweisung der weiblichen Jugend, die Ehre Gottes, das Heil des Nächsten und die Wohlfahrt des Staates beförderten.* Andererseits klingt der erste Absatz über das Schwesternhaus eher negativ, denn er schreibt, dass *die* [Schwestern, T.N.] *kein anderes Geschäft haben, als täglich früh um 5 und abends um 8 Uhr ihr Stiftungsgebet zu verrichten, die übrige Zeit aber nach ihrer Willkühr mit bethen oder arbeiten zubringen können.*¹²⁵ So entsteht der Eindruck, dass die Schwestern der Stiftung keine nützliche Aufgabe zu erfüllen hatten und sie somit nicht zur Mehrung des Wohls der Stadt und des Staates beitragen würden. Wenn das Haus aber als *Pflanzschul, und als ein Ruheplatz für Lehrerinnen*¹²⁶ genutzt werden würde, dann würden die Schwestern einen Beitrag zum Besten der Gesellschaft leisten.

Für die erst später gegründete Wunderburger Mädchenschule wurde keine dieser Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Dies lag zum Einen daran, dass sie nicht zum Bereich des Stadtgerichts gehörte und einer anderen Gerichts-

123 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783. [...], *das wenn eine solche Schullehrerin in dieses Haus nicht eintreten wollte, die Stiftung einer solchen Person [...] samt den Lichtern und etwas Korn abreichen müsste, mit der Verbindlichkeit, das eine solche Schullehrerin der Stadt das nämliche Gebeth der Stiftung für sich verrichten [...].*

124 UNGER, Beginen, S. 69.

125 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. ad 61, 10. Oktober 1783. *Dieses könnte manche taugliche Person abschrecken, in ein solches Haus zu treten, oder die Gelder von der Stiftung anzunehmen, welchen aber durch eine höchste Verfügung könnte vorgegeben werden, wenn jene Schwestern eine größere Freyheit zu attestiren verstatet würde und die Stiftung nur etwa den dritten Theil des Vermögens einer solchen Person erhielt.*

126 Ebenda.

barkeit unterlag¹²⁷, und zum anderen daran, dass in dieser Gemeinde bereits ein reicher Kapellenstiftungsfonds für die Finanzierung des Schulwesens eingeplant war. In der Literatur findet man für die Gründung der Mädchenschule in der Wunderburg zwei Daten. Hübsch und Bauer nennen 1784 als Gründungsjahr.¹²⁸ Helldorfer und Gehringer allerdings nennen das Jahr 1790.¹²⁹ Die beiden letztgenannten Autoren legen die Gründung der Mädchenschule mit der Errichtung des ersten öffentlichen Schulhauses in der Wunderburg im Jahr 1790 zusammen. Hübsch und Bauer dagegen nehmen das Datum der Bestätigung der Pläne des Fürstbischofs zur Gründung einer Mädchenschule im Jahr 1784 als Entstehungsjahr der Schule. Fest steht, dass Erthal bereits im Jahr 1780 eine Anfrage wegen der Finanzierung einer Mädchenschule an das Vikariat schickte, die 1784 positiv beantwortet wurde.¹³⁰ Da aber keine Belege für eine Schullehrerin in der Wunderburg vor dem Jahr 1790 zu finden sind, erscheint Helldorfers und Gehringers These wahrscheinlicher. Ihr Gehalt von 100 Gulden bezog die Lehrerin Margaretha Klemm ab 1790 aus dem Kapellenstiftungsfonds der Wunderburger Marienkapelle.¹³¹ Dieses Kapital wurde seit 1788 schon für die Besoldung des Schullehrers und den Unterhalt des Schulraumes genutzt.¹³² Wie bereits erwähnt, war das Schulgeld in der Wunderburg sogar noch geringer als in den Schuldistrikten der Oberen Pfarre, so dass der Zuschuss zu ihrem Gehalt hier die eigentliche Einnahmequelle der Lehrerin und des Lehrers darstellte.

Schellenberger und Gerner war bewusst, dass das traditionelle Finanzierungssystem der Lehrer durch Schulgeld nicht auf die neu zu errichtenden Mädchenschulen angewendet werden konnte. In den Entwürfen der beiden Verantwortlichen wird diese Problematik deutlich, da der angesetzte Zuschuss, den die Lehrerinnen

127 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1931, Nr. 10, S. 73f.

128 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 76. „Im Jahre 1784 wurde auch zur Errichtung eines eigenen Schulhauses in der Wunderburg geschritten, in welchem eine Trennung der Knaben- und Mädchenschule erfolgte.“ BAUER, Schulwesen, S. 208f.: „1784 wurde nun auch in der Wunderburg eine Schule für Mädchen errichtet.“

129 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 10, S. 73f. siehe auch Horst GEHRINGER, Schulen in der Wunderburg, in: Die Wunderburg in Bamberg. Eine Stadtteilgeschichte, hrsg. von Horst GEHRINGER, Bamberg 2005, S. 207–210, hier S. 208: „Schon im Herbst 1790 konnte der Fürstbischof die Schule eröffnen. Sie umfaßte eine Buben- und eine Mädchenklasse, die von Margaretha Klemm unterrichtet wurde.“

130 Vgl. AEB, Vikariatsprotokolle, 20. Juli 1780.

131 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 10, S. 75.

132 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 1, S. 74.

erhalten sollten, den größten Teil ihrer Einnahmen darstellte. Daher wird in dem Bericht der Schulenkommision auch nicht mehr von einem Zuschuss oder einer Zulage gesprochen, sondern die Begriffe *Gehalt*¹³³, *Unterhaltung* oder *Besoldung*¹³⁴ verwendet. Es wurden zwar Überlegungen zur Erhöhung des Schulgeldes angestellt, man ging aber trotzdem von der Notwendigkeit anderweitiger Finanzquellen aus. Die Nutzung der genannten Quellen lief auf ein neues Finanzierungskonzept des städtischen weiblichen Lehrpersonals hinaus. Die Schulmeister allerdings sollten sich nach wie vor durch das Schulgeld finanzieren. Vor allem der Schulenfonds bildet ein deutliches Gegenmodell zur bisherigen Praxis.

Der fortschrittliche Gedanke, das Lehrpersonal aus staatlichen, städtischen sowie kirchlichen Kassen zu bezahlen, wurde aber nur als Übergangslösung vorgeschlagen. Das eigentliche Finanzierungsmodell war die kostensparende Unterbringung der Lehrerinnen im Stahlischen Schwesternhaus, in dem sie umsonst leben und wohnen sollten. Somit würden für die Stadt und den Staat keine Kosten zur Unterhaltung der weiblichen Lehrkräfte anfallen. Es musste nur noch für die Miete und den Erhalt der Schulräume aufgekommen werden. Ob hinter diesem Vorschlag das Vorbild der Englischen Fräulein stand und eine Umwandlung der Stiftung in eine Art Lehrorden für Laienschwestern geplant war, lässt sich nicht eindeutig belegen, doch scheint es plausibel. Erthals Sympathien für den Lehrorden der Englischen Fräulein waren bekannt und das System weiblicher Lehrorden war für Staat und Stadt eine billige Variante, den Unterricht für Mädchen zu garantieren.¹³⁵

Dieser Vorschlag bedeutete jedoch einen Rückschritt in der Entwicklung des städtischen Schulwesens, da man sich damit auf althergebrachte Konzepte zurück besann und sich der Staat so aus der Verantwortung für das Mädchenschulwesen zurückziehen würde.

133 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei.,Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783.

134 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 10. Oktober 1783.

135 Hier muss erwähnt werden, dass Franz Ludwig von Erthal das Institut finanziell unterstützte, als es in Geldnot war. Außerdem ließ er die Institutsgebäude mehrmals durch private Gelder erweitern und renovieren. Die Englischen Fräulein waren also ebenfalls nicht völlig unabhängig von staatlichen Mitteln. Siehe hierzu HÜBSCH, Reformen, S. 75f.

3.2. Personalfragen

Aus den Dokumenten des Jahres 1783 lassen sich nur wenige Informationen zu den Lehrerinnen selbst gewinnen. Es werden nur grobe Angaben zu den Anforderungen, die an die zukünftigen weiblichen Lehrkräfte gestellt wurden, gemacht. Es lässt sich festhalten, dass die Bewerberinnen an der Normalschule von deren Direktor Johann Gerner unterrichtet wurden. Weiterhin ist den Berichten zu entnehmen, dass die Frauen bestimmte Charaktereigenschaften besitzen sollten, die sie zu damals bestehende Standards erfüllenden Lehrerinnen machen würden. Um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu bestätigen, waren sie verpflichtet, Zeugnisse beizubringen, eines davon sollte das Abschlusszeugnis des Normalschulunterrichtes sein. Über die geforderten fachlichen Qualifikationen lassen sich in den Schriftstücken keine Informationen finden.¹³⁶ Genauere Details über die Bewerberinnen lassen sich Dokumenten der Jahre 1790/91 entnehmen, in denen die Einstellung einer Lehrerin für die Mädchenklasse in Herzogenaurach diskutiert wurde.¹³⁷ Anhand einiger Bewerbungsschreiben von späteren Lehrerinnen lässt sich das berufliche Profil der weiblichen Lehrkräfte ermitteln.¹³⁸ Anhand der Bewerbung Anna Höffingers und ihre Zeugnisse soll der Inhalt derartiger Zeugnisse exemplarisch untersucht werden.¹³⁹

Franz Ludwig von Erthal erteilte Pfarrverweser Schellenberger 1782 den Auftrag, *4 Weibspersonen aufzusuchen, die entweder Jungfrauen oder kinderlose Witwen seyen sollten, welche die zum Lehramte erforderlichen Eigenschaften hätten.*¹⁴⁰ Die vier zukünftigen Lehrerinnen wurden von Normalschuldirektor Gerner im Priesterhaus *ein Jahr zum Lehramte vorbereitet;*¹⁴¹ während dieser Zeit kam der Fürstbischof für ihren Lebensunterhalt mit einer wöchentlichen Spende von einem Gulden pro Leh-

136 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission Nr. 1654, Prod. ad. 61, 28. Oktober 1783.

137 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle 1198, Prod. 600/ 1202; Prod. 22 und Prod. 141/120; Prod. 39/1207; Prod. 109 und 227, Oktober 1790 bis April 1791.

138 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission 1654, Prod. 68, 20. April 1784; Prod. 75, 10. August 1784; Prod. 90, 17. Mai 1786; Prod. 91, 30. Mai 1786; 1655, Prod. 25, 4. Mai 1791.

139 Vgl. AEB, Rep. 4/3, Schulen und Seminar Nr. 264, April 1796.

140 StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795.

141 Ebenda.

rerin auf. Im Jahr 1783 berichtet die Schulenkommision allerdings, dass *sich nur 3 Subjecten vorgefunden haben, die sich im weltlichen ledigen Stand zu diesem Geschäfte wollten gebrauchen lassen*.¹⁴² Folglich wurde beschlossen, die Mädchenschule im Sand vorerst mit nur einer Lehrerin zu besetzen¹⁴³, da die Kaulbergschule wesentlich mehr Schülerinnen besuchen sollten. In den folgenden Dokumenten ist jedoch immer von vier Lehrerinnen die Rede, sodass offenbar kurz darauf eine vierte Bewerberin gefunden wurde. Diese könnte entweder Margarethe Dithorn gewesen sein, die sich am 20. April 1784¹⁴⁴ um eine Stelle bewarb, oder Elisabeth Zitzmann; sie bewarb sich am 10. August desselben Jahres als Lehrerin.¹⁴⁵

Das Problem, geeignete und gewillte Frauen zu finden, hatte zwei Ursachen. Zum einen kann der neue Beruf der Mädchenschullehrerin nicht sehr attraktiv gewirkt haben, weil er mit einem unsicheren Einkommen und einem schlechten gesellschaftlichen Ruf verbunden war, zum anderen waren die Anforderungen, die Erthal an die weiblichen Lehrkräfte stellte, nicht leicht zu erfüllen.

Das öffentliche Wissen um die schlechte finanzielle Lage der städtischen Schulmeister wirkte sich negativ auf die Bewerberzahlen für die Stellen als Lehrerin aus. Es war bekannt, dass generell weniger Mädchen als Knaben die Schulen besuchten und sich somit ein geringeres Einkommen aus dem Schulgeld für die *Schulfrauen* ergab. Die Forderung, dass die Frauen ledig sein sollten, machte diese Beruf ebenfalls unattraktiv. Die Lehrerin war dadurch allein für ihr Auskommen verantwortlich, das mit dieser Profession schwer zu erreichen war, was auf viele städtische Bürgerinnen abschreckend gewirkt haben dürfte.

Erschwerend kam hinzu, dass der Beruf des Elementarschullehrers sowohl auf dem Land als auch in den Städten mit keinem guten Ruf verbunden war.¹⁴⁶ Vor

142 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783.

143 Vgl. ebenda: *Die Kaulberger Schule mit zwoen Lehrerinnen besetzt, die Sandschule aber nur mit einer gegenwärtig versehen werden*.

144 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 68, 20. April 1784.

145 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 75, 10. August 1784. In den statistischen Erhebungen vom Dezember 1784 wie auch bei der Frage der zukünftigen Besoldung der Lehrerinnen 1795 sind weder Dithorn noch Zitzmann als Lehrerin aufgeführt. Zitzmann bewarb sich im Frühling 1786 ein zweites Mal als Lehrerin.

146 Vgl. Sabina ENZELBERGER, Sozialgeschichte des Lehrerberufs. Gesellschaftliche Stellung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von den Anfängen bis zur Gegenwart, Weinheim / München 2001, S. 27.

allem Schullehrerinnen waren sozial schlecht gestellt. In der öffentlichen Meinung rangierte der Beruf der Lehrerin weit unter dem Niveau einer Bürgerstochter.¹⁴⁷ Es war keine Ausnahme, dass ihnen mit Ablehnung, sogar mit Gewalt begegnet wurde.¹⁴⁸ Ein Zwischenfall an der Mädchenschule auf dem Kaulberg im Jahr 1785 gewährt einen Einblick in den sozialen Stand der dortigen Lehrerin. Nach dem Tod einer Schülerin der Kaulbergschule wurde die Lehrerin Ursula Seitz von der Großmutter des verstorbenen Kindes besucht. Der Lehrerin wurden *die bittersten Vorwürfe mit [...] harten Ausdrücken*¹⁴⁹ gemacht: Sie wurde als Mörderin und als Diebin beschimpft. Sie selbst schreibt, dass sie von der Mutter der verstorbenen Schülerin den Tag über verfolgt wurde und ihr *das Messer in den Leib gestochen werden solle*.¹⁵⁰ Als Strafe wurde Mutter und Großmutter *die Abbitte für die Schullehrerin* auferlegt, weiter wurde ihnen unter Strafandrohung verboten, Ursula Seitz *weder mit Worten noch Thaten*¹⁵¹ zu bedrohen oder zu beleidigen. Zudem wurde bekannt gegeben, dass alle Eltern, Vormünder oder Verwandten von Schülerinnen bestraft werden würden, die der Schullehrerin wegen der Erziehung ihrer Schülerinnen Gewalt androhten oder sie auf sonstige Weise beleidigten.¹⁵² Dieser letzte Absatz des Berichtes des Bürgermeisters lässt den Schluss zu, dass Beleidigungen, Drohungen oder Angriffe gegenüber Lehrpersonal nicht unüblich waren. Weiterhin sind Fälle bekannt, in denen Lehrerinnen mit Steinen beworfen wurden.¹⁵³

147 Vgl. Nikolaus HAAS, Zur Geschichte der Volksschulen im Bambergischen, in: Bamberger Stadt- und Landkalender auf das Jahr 1818, Bamberg 1817, ohne Seitenangaben.

148 Vgl. NEUGEBAUER, Entwicklung, S. 190.

149 Nach einer Handgreiflichkeit zweier Schülerinnen bestrafte die Lehrerin Seitz die gewalttätig gewordene Schülerin mit 15 Minuten Nachsitzen in der Schulküche. Nur Tage später verstarb das Kind an einer Krankheit. In den Dokumenten ist kein Hinweis auf einen Zusammenhang von Nachsitzen, Krankheit und Tod der Schülerin zu finden. Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1175, Prod. ad 83, 18. Februar 1785.

150 Ebenda.

151 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1176, Prod. 1, 2. April 1785.

152 Vgl. ebenda: [...], *das jene Strafe womit die Mauldieglin und Auburgerin* [Großmutter und Mutter des verstorbenen Mädchens, T.N.] *anjetzo bedroht würden, auch gegen die Eltern, Vormünder, und Anverwandte die der Schullehrerin auf eine schimpfliche Art begegnen, und ihr der Züchtigung halber vorwürfe in der Schule machen würde, ohnausbleiblich würde vollstreckt werden, mit dem weiteren beysetzten das jedes Schulkind denenselben zu hause auszurichten, und von dem heutigen Vorgange ein Beyspiel zunehmen hätten.*

153 Vgl. HAAS, Geschichte, 1817, ohne Seitenangaben.

Als in Herzogenaurach 1790 ein neues Schulhaus eingerichtet werden sollte, wurde beschlossen, gemäß der Anordnung Franz Ludwig von Erthals dort auch eine Klasse für Mädchen zu gründen und hierfür eine Lehrerin einzustellen.¹⁵⁴ Für diese Stelle suchte man ein *taugliches* oder ein *fähiges Subject*.¹⁵⁵ Zudem werden Ausdrücke wie *genügendes Subject*, *tüchtige Person*¹⁵⁶, *taugliche Person* oder *tüchtige Lehrerin* verwendet. Ferner wird die gesuchte Person mit Adjektiven wie *sittlich*, *rühmlich*¹⁵⁷ oder *gefällig[en]* beschrieben. Über ihre erwarteten Fähigkeiten finden sich hingegen nur vage Äußerungen: *mit allen sonstigen Erfordernissen ausgerüstet*¹⁵⁸, *mit den erforderlichen Zeugnissen und Eigenschaften*¹⁵⁹ oder *Weibsperson von guter Fähigkeit*. Die erforderlichen Kenntnisse werden nur selten näher beschrieben: *Geschicklichkeit im Nähen, Stricken und anderen weiblichen Arbeiten* oder nur *im Lesen und Schreiben [...] bewandte und die [...] erforderliche Anlage besitzende Weibsperson*.¹⁶⁰ Es wurde nur eine konkrete Bedingung an die zukünftige Lehrerin gestellt. Sie sollte *in der Normalschule unterrichtet*¹⁶¹ werden, allerdings *des Anstandes wegen* nicht zusammen mit den männlichen Teilnehmern; ihren Unterricht sollte sie *zu besonderen Stunden bey Schuldirektor Gerner*¹⁶² selbst erhalten. Nach dem Besuch der Normalschule hatte sie Prüfungen abzulegen; nur *bey dereinst gelingenden Prü-*

154 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1198, Prod. 600, 14. Oktober 1790. *So ist auch mit der Einrichtung des Menschlichen Hauses für eine männliche und weibliche Kinderschule sodenn wegen Bestimmung eines fähigen Subjectes zur dahiesigen weiblichen Schullehrerin noch das nöthige zu verfügen.*

155 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1198, Prod. 600, 14. Oktober 1790.

156 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1202, Prod. 141, 26. Dezember 1790.

157 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1204, Prod. 39, 5. Februar 1791.

158 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1202, Prod. 22, 14. Oktober 1790.

159 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1202, Prod. 141, 26. Dezember 1790.

160 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1204, Prod. 39, 5. Februar 1791.

161 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1202, Prod. 22, 22. Oktober 1790.

162 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1207, Prod. 109, 5. Februar 1791.

fung¹⁶³ wäre sie einzustellen. Nachdem sich niemand um die in den Intelligenzblättern angebotene Stelle beworben hatte, wurde Normalschuldirektor Gerner gebeten, eine passende Frau vorzuschlagen, die schon von ihm unterrichtet worden war und einen Normalschulabschluss besaß.¹⁶⁴

Aus den Berichten über die Planung der Mädchenschulen in der Oberen Pfarre geht hervor, dass die dort anzustellenden Lehrerinnen *sich im weltlichen ledigen Stand* befinden sollten. Diese Forderung kann mit dem Arbeitsaufwand erklärt werden, der mit der Erziehung von Kindern und der Besorgung des Haushalts zusammenhing. Als Hausfrau und Mutter hätte nach den Vorstellungen der Verantwortlichen eine Lehrerin nicht ausreichend Zeit, um ihren Beruf pflichtgemäß auszuüben. Als Theresa Maisner und Eleonora Krisser 1785 um die Einstellung als Lehrerinnen in der öffentlichen Schule der Englischen Fräulein baten, wurde ihr Gesuch abgelehnt mit der Begründung, sie seien zu jung für ein Lehramt. Eine der anfangs von Schellenberger ausgewählten zukünftigen Schullehrerinnen wurde zwar in der Normalschule von Gerner unterrichtet, aber nur insofern, *als es der Zweck ihrer Aufnahme in das Englische Institut einst erforderte*.¹⁶⁵ Daraus ist zu entnehmen, dass das Lehramt in einer der städtischen Mädchenschulen anspruchsvoller war oder zumindest die Einstellungsanforderungen höher waren als für die der Mädchenschule des Lehrordens der Englischen Fräulein.

Wie erwähnt wurden ab dem 21. November 1782 die vier zukünftigen Lehrerinnen der Oberen Pfarre an der Normalschule durch deren Direktor Gerner jeweils fünf Stunden am Tag *ein Jahr lang zum Lehramte vorbereitet*.¹⁶⁶ In der Normalschule, wie im Bamberger Schulwesen allgemein, war seit dem Regierungsantritt Erthals Geschlechtersegregation vorgesehen, daher wurden die Lehrerinnen von Gerner separiert unterrichtet. Die Trennung erfolgte sowohl aus sittlichen als auch

163 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1204, Prod. 39, 5. Februar 1791.

164 Vgl. ebenda: *Nach einem in December abgewichenen Jahres von dem Bürgerrathe zu Herzogenaurach eingelaufenen Berichtes habe zwar derselbe eine tüchtige Lehrerin für die weibliche Jugend durch allgemeine Bekanntmachung des Gehaltes in den Intelligenzblättern zu erlangen gesucht, dennoch aber sich niemand, als Maria Eva Bernardin angemeldet, die aber die bezubringenden versprochenen Zeugnisse des Normalschuldirectors Gerner nicht belieferte. Gedachter Bürgerrath wünschte daher, das ermeldter Gerner ihm eine taugliche Person empfehlen möchte [...].*

165 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission 1654, Nr. Ad 61, 28. Oktober 1783.

166 StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795.

aus fachlichen Gründen.¹⁶⁷ Seit 1785 wurden die Lehrerinnen der Englischen Fräulein ebenfalls von Gerner unterrichtet.¹⁶⁸ Zum einen sollte ihnen das Fachwissen, das in den Schulen unterrichtet werden sollte, vermittelt werden: Religionslehre, Rechtschreibung, praktische Schreibübungen, Rechnen und Schönschreiben.¹⁶⁹ Zusätzlich wurden die Teilnehmerinnen [...] *in Nähen, Striken, auch anderen nothwendigen weiblichen Arbeiten* unterrichtet. Merkwürdig wirkt die Tatsache, dass ein männlicher Instrukteur die Kandidatinnen in den so oft betonten *weiblichen Arbeiten*¹⁷⁰ unterrichtete, zumal die Verantwortlichen der Meinung waren, ein männlicher Lehrer sei für die Unterrichtung von Mädchen und Frauen nicht geeignet.¹⁷¹ Die Teilnehmerinnen befanden sich im Alter zwischen 27 und 50 Jahren und mussten teilweise erst selbst Lesen und Schreiben lernen.¹⁷²

Ferner wurden ihnen wie auch den Schulmeistern didaktische Fähigkeiten vermittelt. Während dieser einjährigen Ausbildung wurde der Lebensunterhalt der *Schulfrauen* in spe durch den Fürstbischof persönlich finanziert. Jede Frau erhielt *aus der Schatull*¹⁷³ einen Gulden wöchentlich. Lehrerinnen, die nicht zu den vier Gründungslehrerinnen gehörten, wurden während des Unterrichts an der Normalschule nicht mehr durch den Fürstbischof unterstützt. Daher erhielt die Schulen-

167 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1207, Prod. 109, 5. Februar 1791. *Sollte nun aber die Regierung hierbey der Meinung seyn, als könnte diese mit unter den männlichen Kandidaten das Schulseminarium ihrer zu nehmen den Unterrichts halber besuchen, so kann Ich nicht umhin, hiermit zu erklären, das dieses aus mehreren Ursachen, besonders des Anstandes wegen nicht angesehen könne.*

168 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 72.

169 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1928, Nr. 11, S. 82. Helldorfer zählt zwar diese Inhalte im Zusammenhang mit der Ausbildung von männlichen Kandidaten auf, ähnliche Inhalte lassen sich aber in den offiziellen „Prüfungspunkten für die weibliche Jugend in den gnädigst errichteten 8 Schulen zu Bamberg nach geendigtem Winterkurse bey höchstem Schulbesuche Seiner Hochfürstl. Gnaden im Monate April 1784“ finden. Man muss daher davon ausgehen, dass die zu prüfenden Inhalte den Lehrerinnen vorher in der Normalschule gelehrt wurden und ihnen somit die gleichen oder ähnliche inhaltliche Kenntnisse vermittelt wurden wie den männlichen Lehrern.

170 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1202, Prod. 22, 14. Oktober 1790.

171 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1207, Prod. 109, 5. Februar 1791; NEUGEBAUER, Entwicklung, S. 190.

172 Vgl. HAAS, Geschichte, ohne Seitenangaben.

173 StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795.

kommission Bittschriften, in denen die Teilnehmerinnen um finanzielle Hilfe während ihrer Ausbildung baten.¹⁷⁴

Voraussetzung für die Einstellung als Lehrerin war also der Besuch der Normalschule. Zuerst mussten sich interessierte Frauen bei Normalschuldirektor Gerner um die Aufnahme in seinen Unterricht bewerben. Erst mit erfolgreichem Abschluss dieser Klasse konnte sich eine Teilnehmerin als Lehrerin für eine Mädchenschulklasse bewerben. Der Kurs zur Ausbildung des zukünftigen Lehrpersonals fand nur zu einer bestimmten Zeit im Jahr statt, so dass Elisabeth Zitzmann, die sich 1786 zu einem Zeitpunkt bewarb, als kein Kurs angeboten wurde, entweder ein Jahr warten oder den Unterricht mit den Landschullehrern in Kronach besuchen musste, damit sie sich anschließend als Lehrerin bewerben konnte.¹⁷⁵ Obwohl sie in ihrem Bewerbungsschreiben betont, Zeugnisse des Pfarrers ihrer Gemeinde vorlegen zu können, die ihre Fähigkeiten bewiesen, und dass sie zu einer Prüfung bereit sei, bestand die Schulenkommision auf einer Ausbildung an der Normalschule.¹⁷⁶ Im Fall der Anstellung von Margarethe Sauer, die sich in Herzogenaurach um die Stelle der Mädchenschullehrerin beworben hatte, wurde ihr bereits die Aufnahme in den Schuldienst zugesichert, bevor sie den Normalschulunterricht bei Gerner abgeschlossen hatte. Dies lässt sich dadurch erklären, dass der Posten in Herzogenaurach dringend besetzt werden musste, da die Mädchenschule bald eröffnet werden sollte, sich aber keine weitere geeignete Frau für die Stelle finden ließ. Margarethe Sauer übernahm selbst die Kosten für den Normalschulunterricht und ihren Lebensunterhalt während der Kursdauer. Um die Zeit der Ausbildung zu verkürzen,

174 Vgl. Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1655, Prod. 25, 4. Mai 1791. *Auf eine Bittschrift der Schullehrerkandidatin Elisabeth Hofmännin dahier um einen Schuldienste und bis dahin um ferner Bewilligung ihres bisherigen Allmosens zu 2 fl. fr. per Month.*

175 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 90, 30. Mai 1786. *Da nun bemeldte Supplicantin eben zur Zeit kann, wo der jährliche Normal-Schul-Unterricht zu Ende ging, so ist Ihr nichts übrig, als das sie sich entweder bey den für die Landschulmeister zu Kronach etwa in kurzen zu eröffnenden Unterrichte einfinde, und bis zu einer dieser anderwärts erfolgenden Unterweisung gedulde.*

176 Vgl. ebenda; StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 90, 17. Mai 1786. *Ich lege demnach zu wollen höchsten Überzeugung ein zweytes von Herrn Stadtpfarrer Schrfz zu Obermöhrlau beglaubtes Zeugnis gehorsamste bey und bitte Euer hochfürstlichen Gnaden demütigst und inständigst, höchstieselben gnädigst geruhen wollen, mich vorzüglich in denen erforderlichen Wissenschaften gnädigst proben zu lassen, sodann denen fürstmildest ernannten Schullehrerinnen für die zarte Jugend huldreichest bezugesellen.*

erhielt sie zusätzlich Nachhilfeunterricht von der in der Oberen Pfarre als Lehrerin unterrichtenden Ursula Seitz.¹⁷⁷ Vor der Einführung von Lehrer ausbildenden Institutionen war es üblich, dass didaktische Fähigkeiten durch Beobachtung und Unterstützung eines amtierenden Lehrers erlangt wurden.¹⁷⁸ Bei der Ausbildung der Schullehrerin in Herzogenaurach wurde aus Zeitmangel das alte System der Schulung mit dem neuen Modell der organisierten Lehrerausbildung kombiniert.

Ferner sollten die Lehrerinnen auch praktische Erfahrung im Lehrberuf aufweisen. Dazu sollten sie bei ihren Bewerbungen um eine Lehrstelle nicht nur das Abschlusszeugnis der Normalschule, sondern auch Arbeitszeugnisse vorlegen. Für die letzte Beurteilung der Bewerberinnen bzw. deren Einstellung waren der geistliche Rat Schmittlein und der Pfarrverweser der Oberen Pfarre Schellenberger verantwortlich. Sie erhielten Gutachten über die Kandidatinnen, unter anderem vom Normalschuldirektor Gerner, die sie zu prüfen hatten, um zu entscheiden, ob die Frauen für den Schuldienst geeignet seien oder nicht.¹⁷⁹

Als eine Schullehrerin aus der Mädchenschule im Sandgebiet entschied, in den Ruhestand zu treten, bewarb sich 1796 Anna Höffinger um diese Stelle. Höffinger führt in ihrem Bewerbungsschreiben an, dass sie schon im Jahr 1784 die Normalschule besucht und diese mit *gänzlicher Zufriedenheit*¹⁸⁰ Gerners abgeschlossen habe. Weiter machte sie keine Angaben über ihre Kenntnisse in fachlicher oder didaktischer Hinsicht. Ihrem Bewerbungsschreiben legte sie vier Arbeitszeugnisse bei, in denen Eltern ihrer früheren Privatschüler ihr Können als Lehrerin bescheinigten. Drei dieser Zeugnisse attestieren ihr die Fähigkeit, in einer öffentlichen

177 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1204, Prod. 39, 5. Februar 1791. *Die Erziehung einer tüchtigen Lehrerin sey nun auch möglich, da Margarethen Sauerin, sich hervorgethan habe und versprechen lasse, das der Normalunterricht bey ihr nicht unnütz werden dürfe, zudem diesselbe auf ihre eigenen Kosten sich indessen nähern wolle [...]. [...] Die Schullehrerin Seitzin dahier habe [...] erklärt [...], solche [M. Sauer, T.N.] Morgens in die Schule mützunehmen, dort ihr noch einen Privatunterricht zu geben [...].*

178 Vgl. Andreas RUTZ: Lehrer/in, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich JAEGER, Bd. 7, Stuttgart / Weimar 2008, Sp. 784–796. Hier Sp. 788.

179 Vgl. Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 75, 10. August 1784. *Beykommende zwey Suppliten, eine von Margarethen Ditthornin und die andere von M. Elisabethen Zitzmännin werden samt der vom Schuldirektor Gerner über die erste derselben gehorsamst erstatteten Relation dem geistlichen Rath und Regend Schmittlein in der Absicht hirmit gnädigst communicirt, um mit dem Pfarrverweser Schellenberger, [...], ein gemeinsames Gutachten zuvor, gerichtlich zu erstatten [...].*

180 AEB, Rep. 3/4, Schulen und Seminar 264, Schulkandidaten, April 1796.

Schule zu lehren.¹⁸¹ Steinlein schreibt sogar, dass sie die *dahier in der Stadt und in der Wunderburg öffentlich Angestellten* [Lehrerinnen, T.N.] *ganz übertreffe*.¹⁸² Anna Höffinger wurde weiter mit lobenden Worten wie *fleißig, eifrig, sittsam und tugendhaft*¹⁸³ beschrieben. Aufgrund dieser Zeugnisse beschloss Fürstbischof Christoph Franz von Buseck, Anna Höffinger als Schullehrerin anzustellen.¹⁸⁴

Von Anfang an waren die Lehrerinnen der Mädchenschulen staatlich geprüft. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Normalschulunterrichtes war eine Bewerbung als Lehrerin möglich. Zur gleichen Zeit war das bei den männlichen Lehrkräften hingegen nicht der Fall. Da zum Zeitpunkt der Einrichtung der Normalschule alle städtischen Schuldienste bereits mit Lehrern besetzt waren, wurden die amtierenden Lehrer zu Gerner in den Unterricht geschickt, wobei die Teilnahme anfangs nicht verpflichtend war. Über die Einstellung neuer städtischer Schulmeister schreibt Helldorfer, dass Erthal ebenfalls *den Besuch des Gernerschen Instituts als unerlässliche Vorbedingung für die definitive Anstellung*¹⁸⁵ forderte. In anderen frühneuzeitlichen Städten dagegen war das selten der Fall, nur die wenigsten städtischen Lehrer genossen eine Aus- oder Fortbildung in einer Normalschule oder einem Schullehrerseminar.¹⁸⁶ Zusätzlich zur theoretischen Ausbildung waren Nachweise über praktische Lehrerfahrungen notwendig, wie die Zeugnisse der Bewerbung der Anna Höffinger belegen. So wurde der Beruf der städtischen Lehrerin ins Leben gerufen. Die zentrale, staatlich organisierte Ausbildung der weiblichen Lehrkräfte lässt sich als eine weitere Komponente eines modernen Konzepts des Lehrerberufs bewerten.

3.3. Schulräume

Franz Ludwig von Erthals Anweisung, eigene Mädchenschulen zu errichten, warf nicht nur die Frage nach geeignetem Personal auf, sondern auch nach passenden

181 Vgl. ebenda. Zeugnisse von: S. Schehlein, Ph. Ritter und A. Steinlein, 12. April 1796.

182 Ebenda, A. Steinlein, 12. April 1796.

183 Ebenda, Ph. Ritter, 12. April 1796.

184 Ebenda, 15. April 1796.

185 HELLDORFER, Ausschnitte, 1928, Nr. 11, S. 82.

186 Vgl. ENZELBERGER, Sozialgeschichte, S. 39.

Schulräumlichkeiten. 1775 erließ Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim folgende Verordnung:

*das Schulzimmer [ist, T.N.] an dem gesundesten hellsten und begünstigsten Platze des Hauses anzubringen, und nach Anzahl der Jugend muss es so geräumig seyn, daß wenn allenfalls in einem Ort die weibliche von der männlichen Jugend in Zukunft ganz abgesondert einen eigenen Unterricht erhalten sollte, das Schulzimmer für beyde Geschlechter durch eine mitten durchgezogene Scheidewand leicht abzuthemen sey.*¹⁸⁷

Schon vor der Einrichtung eigener Schulen sollten also, sofern das Schulzimmer groß genug war, die Mädchen von den Jungen getrennt unterrichtet werden. Wo das nicht möglich war, sollten die Kinder jedenfalls räumlich voneinander separiert sein. Mit der Gründung von Mädchenschulen mussten geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Jede der neu zu gründenden Schulen sollte aus zwei Klassen bestehen, also musste das Gebäude zwei geräumige Zimmer bieten. Da die Klassen jeweils 50 bis 60 Schülerinnen besuchen sollten, musste das Klassenzimmer eine gewisse Größe haben.¹⁸⁸ Mit der Suche nach passenden Schulzimmern wurde Pfarrverweser Schellenberger beauftragt.¹⁸⁹ Die *Schulfrauen* waren also im Gegensatz zu den Schulmeistern nicht selbst für ihre Klassenzimmer verantwortlich. Schellenberger sah sich bei der Bereitstellung von Schulräumen für die neuen Mädchenschulen mit den gleichen Problemen konfrontiert, mit denen die Schulmeister zu kämpfen hatten.

Die Missstände der bisherigen Schulräume wurden von beiden Gutachtern aufgezählt. Beide beziehen sich auf die Schwierigkeiten, die daraus entstanden, dass für die städtischen Schulen keine fest zugeordneten Schulräume vorhanden waren. Nicht nur in Bamberg war es die Regel, dass Schullehrer Deutscher Schulen kein eigenes Schulhaus besaßen und daher Räume anmieten mussten.¹⁹⁰ In diesen Schulstuben erhielten alle schulfähigen Kinder gemeinsam Unterricht, es war also noch keine Aufteilung in verschiedene Alters- oder Leistungsklassen gegeben. Im Klassenzimmer allerdings wurde durch die Sitzordnung eine Art Gliederung

187 AEB, Rep. 4/3, Schulen und Seminar 264, Nr. 3, Juli 1775.

188 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783.

189 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1928, Nr. 21, S. 163.

190 Vgl. Hermann LANGE, Schulbau und Schulverfassung der Frühen Neuzeit. Zur Entstehung und Problematik des modernen Schulwesens (Pädagogische Studien, Bd. 12), Weinheim / Berlin 1967, S. 30.

in verschiedene Gruppen je nach Leistungsniveau erreicht.¹⁹¹ Zusätzlich bildete in vielen Fällen das Schulzimmer auch die Wohnung des Lehrers, was Nachteile sowohl für den Unterricht als auch für die Familie des Lehrers mit sich brachte. Dass Lehrerwohnung und Klassenzimmer in einem Haus zusammenfielen, war in der Frühen Neuzeit nicht nur weit verbreitet, sondern auch erwünscht¹⁹², da die Identifizierung eines Schulhauses hauptsächlich durch die Verortung des Lebensraumes des Lehrers erfolgte. Es war also die Aufgabe des jeweiligen Lehrers, geeignete Räumlichkeiten für seinen Unterricht zu finden und zu mieten. Das größte Problem ergab sich aus der Suche nach Zimmern von tauglicher Größe und Architektur, die sich ein Schullehrer von seinem geringen Gehalt leisten konnte.¹⁹³ Gerner schreibt, daß *kein Hausbesitzer seine Kammer an nimand unlieber vermithe als an Schulmeister*, was die Suche nach Räumlichkeiten erschwerte. Die Unbeliebtheit der Schulmeister als Mieter führte er auf die *Ungemächlichkeiten, die man von so vielen Kindern hat*, zurück. Daher bezogen die Lehrer mit ihren Klassen Häuser *in abgelegene Gassen, und in engen Winkeln* oder waren gezwungen, *immer von zinse zu zins herumzuziehen*.¹⁹⁴ Eine Ausnahme bildete die Stadtschule von St. Martin, die im Jahr 1750 ihr eigenes Schulhaus, das durch die milden Stiftungen finanziert wurde, beziehen konnte. Die übrigen Schullehrer hatten nicht nur für die Miete ihrer Schulräume aufzukommen, sondern auch für sämtliche Einrichtungsgegenstände, Lernutensilien und Feuerholz. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts baten die Schulmeister wiederholt beim Stadtrat sowie beim Vikariat um Unterstützung bei der Beschaffung von Feuerholz.¹⁹⁵

1755 besuchten laut Verzeichnis des Schullehrers im Durchschnitt etwa 113 Jungen und Mädchen die Schule in der Wunderburg. Die Kinder waren in zwei Klassen eingeteilt, was eine Klassenstärke von ungefähr 56 Schülern ergab. Helledorfer spricht von *finsternen und düsteren*¹⁹⁶ Räumen. In der Wunderburgschule gab

191 Vgl. Rudolf SCHMIDT, Volksschule und Volksschulbau. Von den Anfängen des niederen Schulwesens bis in die Gegenwart (Probleme der Erziehung 3/4), Wiesbaden-Dotzheim 1967, S. 28 ff.

192 Vgl. LANGE, Schulbau, S. 30 ff.

193 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783; StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654 Prod. ad 61, 10. Oktober 1783.

194 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. ad 61, 10. Oktober 1783.

195 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 28f.

196 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 8, S. 60.

es im Jahr 1788 nur zwei Schulbänke für etwa 100 Schüler; daher bat Schulmeister Krüglein die Kapellenstiftung der Marienkapelle um finanzielle Unterstützung, um weitere Bänke anschaffen zu können, die ihm noch im selben Jahr erteilt wurde. Es ist anzunehmen, dass die Wunderburger Schule keine Ausnahme darstellte, sondern ähnliche Verhältnisse in allen Stadtschulen herrschten.¹⁹⁷ Gerner schreibt in seinem Gutachten zur Vorbereitung der Eröffnung der neuen Mädchenschulen, dass diese Missstände dazu führten, dass er *schon öfter* den Plan gefasst habe, *gewisse Häuser für allzeit zu den öffentlichen Schulen zu haben*¹⁹⁸, das heißt einige städtische Häuser ausschließlich für schulische Zwecke zu benutzen, für die keine Miete mehr gezahlt werden musste.

Diesen Schwierigkeiten sollten die Lehrerinnen der städtischen Mädchenschulen nicht ausgesetzt werden, weshalb Schellenberger die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten übernahm¹⁹⁹ und den Vorschlag machte, bestimmte Gebäude zu stadteigenen Schulhäusern umfunktionieren zu lassen.²⁰⁰

Schon im Jahr 1782 mietete Schellenberger jeweils zwei Zimmer in zwei Häusern für die Mädchenschulen an. Für die Kaulbergschule war das Haus der Domkastnerswitwe Rünagel vorgesehen, für die Schule im Sand das Haus der ebenfalls verwitweten Anna Maria Schreyner.²⁰¹ Die Mietdauer von sechs Jahren war für Schulräume ungewöhnlich lang und kann nur durch die Übernahme dieser Angelegenheit in staatliche Obhut erklärt werden. Die Miete betrug pro Haus und Jahr 60 Gulden. Trotz der zentral organisierten Anmietung der Häuser und der Auswahl durch Pfarrverweser Schellenberger wiesen die Räume große Mängel auf. Der Schulraum in der Kaulbergschule war in einem so schlechten Zustand, dass es hi-

197 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 10, S. 74.

198 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783.

199 StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795.

200 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision 1654, Nr. Ad 61, 10. Oktober 1783.

201 Vgl. StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795. Das Kaulberger Haus hat die heutige Adresse Unterer Kaulberg 26. Das Haus im Sand stand gegenüber der Elisabethenkirche und wurde nach unbestimmbarer Zeit abgerissen. *Für den Oberen Bezirk der Pfarrey hatte ich das Wohnhaus der verwittibten Domkapitlichen Kastnerin Rünagelin für den unteren Bezirk aber das Haus der ebenfalls verwittibten Landgerichts Assessorin Schreynerin mit höchster Begnehmigung auf 6 Jahre für das jährige Mietgeld zu 60 fl. fr. für jedes Haus in Bestand genommen.*

nein regnete, so dass *man das Regendach aufspannen musste*.²⁰² Notwendige Dinge, wie *Winterholz, Licht, Dinte, Kreide, Schwamm*²⁰³ sowie die Bezahlung einer Magd, die für die Reinigung und Heizung der Schulräume verantwortlich war, konnten nach den Berechnungen der Schulkommission nicht von dem geringen Gehalt der Lehrerin bezahlt werden. Es wird aber an dieser Stelle nicht erwähnt, wer für diese Anschaffungen aufkommen sollte.²⁰⁴ Die Magd war nach Ansicht der Verantwortlichen notwendig, da die Schullehrerin sich voll und ganz auf ihren Schuldienst konzentrieren und nicht durch die Besorgung des Haushaltes abgelenkt werden sollte. Unter anderem aus diesem Grund wurde den Lehrerinnen auch verboten, zur Vermehrung ihres Einkommens Nebentätigkeiten anzunehmen. Sie sollten ihre Aufmerksamkeit uneingeschränkt dem Schuldienst widmen.²⁰⁵

Die Einrichtung der Mädchenschulzimmer übernahm ebenfalls Pfarrverweser Schellenberger; bezahlt wurden die anfallenden Kosten von etwa 600 Gulden für alle vier Schulzimmer aber von Erthal selbst.²⁰⁶ Zur Grundausstattung der Klassenzimmer gehörten eine Tafel, eine Sanduhr, ein Schulschrank sowie Tisch und Stuhl für die Lehrerin. Die Mädchenschulen wurden mit den gleichen Schulbüchern ausgestattet wie die Knabenschulen. Jede Schule erhielt ein Buch zum Lesen- und Schreibenlernen, ein Buch über biblische Geschichte, ein Evangelienbuch, einen kleinen Katechismus sowie ein Rechenbuch.²⁰⁷ Die Anmietung der beiden Häuser sollte nur als Übergangslösung dienen. Langfristig schlugen Gerner und Schellenberger die Errichtung von stadt eigenen Schulhäusern vor. Um die nötigen Mittel zu beschaffen, sollten leerstehende stadteigene Häuser verkauft werden.²⁰⁸ Es erging

202 HAAS, Geschichte, ohne Seitenangaben.

203 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783.

204 Vgl. ebenda: *Woraus zuschliesen ist, das diese und dergleichen Unkosten in ihr* [der Lehrerin, T.N.] *Gehalt nicht eingegriffen seyn dürfen.*

205 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783. *Weibliche Personen, die sich dem Schulwesen widmen, sind nach meinen geringsten Ermessen in dem zeitlichen Unterhalt also zu besorgen das sie ohne Kummer und Sorge leben, und sich ganz dem Unterricht der Jugend überlassen können, ohne auf eine andere Art des Nebenverdienstes gedenken zu dürfen, durch welche sie zuviel verstreuet und zuviel in ihren Schulgeschäften gehindert werden.*

206 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission Nr. 1654, Prod. ad 61, 28. Oktober 1783.

207 Vgl. HAAS, Geschichte, ohne Seitenangaben.

208 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission Nr. 1654, Prod. 61, 10. Oktober 1783. [...] *welches geschehen könnte, wenn sie einige ihrer zur gemeinen Stadt gehö-*

der Vorschlag an den Stadtrat, ungenutzte, in seinem Besitz befindlichen Häuser *auf dem sogenannten Graben* zu verkaufen *und mit dem erlösten Geld andre gelegene Häuser in den verschiedenen Stadtvierteln [zu, T.N.] erkaufen und zu Schulen ein [zu, T.N.] richten*.²⁰⁹ Die Kosten für die Unterhaltung dieser Schulen sollten vom Stadtbauamt übernommen werden.²¹⁰

Die Unterbringung von Schulen in ursprünglich zweckfremden stadteigenen Häusern vermied nicht unbedingt die oben genannten Schwierigkeiten mit gemieteten Räumen. Zwar war mit dem Einzug einer Schule in ein bestehendes Haus eine deutliche finanzielle Ersparnis verbunden, doch mussten die vorhandenen Räumlichkeiten für die Schulzwecke umgebaut und Mängel, die durch die alltägliche Benutzung auftraten, repariert werden. Auch durch Umbauten konnte nicht immer die optimale Gestaltung eines Klassenzimmers erreicht werden.²¹¹

Im Falle der Mädchenschule in der Wunderburg fiel die Gründung mit der Errichtung eines neuen Schulhauses 1790 zusammen.²¹² Dabei wurde ein Schulgebäude eingerichtet, in dem eine Klasse für Jungen und eine für Mädchen Platz fand. Die Finanzierung des Schulhausbaus übernahm auf Befehl des Fürstbischofs die Stiftung der Marienkapelle.²¹³ Neu war an diesem Schulhaus nicht nur, dass sich darin sowohl die Schulzimmer der männlichen als auch der weiblichen Jugend befanden, sondern auch, dass dort die Wohnungen des Lehrers Krüglein und der Lehrerin Klemm untergebracht waren. Für die Nutzung der Schul- und Wohnräume wurde von den Lehrkräften keine Miete erhoben.²¹⁴

Durch die zentrale Planung der Mädchenschulen hielt das Konzept staatlicher Bildungseinrichtungen in zweckgebundenen Gebäuden Einzug in Bamberg. Die Frage der Unterbringung der Schulen wurde nicht den Lehrerinnen überlassen, wie bei den Schullehrern noch lange Zeit üblich, sondern von der Obrigkeit übernommen. Die lange Mietdauer von sechs Jahren war ein erster Schritt zur Einrichtung fester, zweckorientierter Schulhäuser in Bamberg. So wurden nicht nur Aus-

rigen Häuser zB. Auf dem Graben verkauften [...].

209 Ebenda. Mit dem *sogenannten Graben* ist die heutige Straße 'Vorderer Graben' gemeint.

210 Vgl. ebenda: *Wie leicht wäre die Unterhaltung solcher öffentlicher Schulhäusern durch das Stadtbauamt zu bestreiten [...].*

211 Vgl. SCHMIDT, Volksschule, S. 102.

212 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1932, Nr. 8, S. 60.

213 Norbert ENGEL, 125 Jahre Wunderburgschule. 1880–2005. Festschrift zum Jubiläum „Geschichte und Geschichten eines Stadtteils und seiner Schule“, Bamberg 2005, S. 45.

214 Vgl. ENGEL, 125 Jahre, S. 48.

bildung und Besoldung der Lehrerinnen durch den Staat geregelt, sondern auch die Unterbringung der Klassen in geeigneten Räumlichkeiten.

4. Maßnahmen zur Errichtung der Mädchenschulen

Die Vorschläge von Gerner und Schellenberger wurden von der Schulenkommision überarbeitet und deren Umsetzung vorbereitet.²¹⁵ Die vorgeschlagene Verdoppelung des Zuschusses aus dem Schulenfonds zur Entschädigung der Schulmeister, die aufgrund der Absonderung der Mädchen mit Einbußen zu rechnen hatten, wurde von der Schulenkommision nicht angenommen. Angesichts der laufenden Ausgaben des Schulenfonds, wie der Unterhaltung der Normalschule, der Bezahlung Gerners und der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Schulräume, sowie der geplanten Ausgaben, wie die Besoldung der vier Lehrerinnen auch während ihrer Ausbildung, könne derselbe nicht für die doppelte Summe für die Schullehrer aufkommen. Daher könne der Zuschuss nur um 10 Gulden pro Schulmeister und Jahr erhöht werden.²¹⁶

Die Festsetzung des Gehaltes der Lehrerinnen auf 150 Gulden wurde übernommen. In diesem Gehalt waren wie vorgeschlagen Notwendigkeiten wie Holz, Licht und die Bezahlung einer Magd nicht enthalten.²¹⁷ Wie diese 150 Gulden pro Lehrerin und Jahr finanziert werden sollten, wurde hier nicht ausgeführt. Die angesetzten 25 Gulden Zuschuss jährlich für jede Lehrerin aus dem Schulenfonds konnten aufgrund des geringen Volumens des Fonds nicht entrichtet werden. Der Gegenvorschlag der Schulenkommision bestand in der Schließung zweier Knabenschulen. Die Schule auf dem Michaelsberg und in der Pfarrei St. Martin könnten geschlossen werden, da durch die Eröffnung der beiden Mädchenschulen die Schüler der zu schließenden Schulen aufgefangen würden.²¹⁸

215 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 64, 7. November 1783.

216 Vgl. ebenda: *Die Entschädigung der Schulmeister, die sie aus der hochfürstlichen Schulkasse zu erheben hätten, anstatt der in Vorschlag gebrachten 40 fl. rh. auf 30 fl. rh. (inclusive der 20 fl. rh. die sie bereits schon von daher erheben) unmasgeblich bestimmt.*

217 Vgl. ebenda: *Wurden die in Vorschlag gebrachten 150 fl. rh. für jede Lehrerin exclusive dem Holz und Lichte im Winter, dann der Haltung einer Magd zum Schulkehren und Einheiten und so weiter zwar als ein billiges Gehalt anerkannt.*

218 Vgl. ebenda. *Daraus wurde die Folge gezogen, das die zum Unterhalt für jede Lehrerin in*

Die Entwürfe zur Aufstockung des Schulenfonds werden gänzlich abgelehnt. Die Einführung des allgemeinen Stempelpapiers war durch einen Beschluss des vorherigen Fürstbischofs aus dem Jahr 1766 nicht erlaubt und konnte daher nicht realisiert werden. Der Vorschlag, Stempelpapier für Schulbücher einzuführen, wurde zwar begrüßt, doch wegen zu geringer Einnahmen abgelehnt. Die Idee, bei Hochzeiten Abgaben zu erheben, wurde ebenfalls positiv bewertet, doch erschien auch hier die Menge des eingenommenen Geldes zu gering. Die Zuwendung durch das Almosenamnt konnte nicht durchgesetzt werden, da die Armenkasse nicht zahlungsfähig war. Über die Verwendung eines Teils des Bierpfennigs zur Unterstützung des Schulenfonds wurde an dieser Stelle noch nicht entschieden, denn die Entscheidungskompetenz *beruhe lediglich auf der höchsten Gnade seiner Hochfürstlichen Gnaden*.²¹⁹ Die Beteiligung am Lebensunterhalt der Lehrerinnen durch das Frauenkloster Zum Heiligen Grabe wurde abgelehnt, weil das Kloster kaum für sich selbst aufkommen könne. Das Frauenkloster St. Klara sei hingegen prinzipiell fähig, sich finanziell zu beteiligen. Die Schulenkommision forderte zur genaueren Bewertung der finanziellen Lage des Klosters ein Gutachten an. Auffällig ist, dass der finanzielle oder materielle Beitrag der Frauenklöster in der Zusammenfassung der Schulenkommision direkt in das Gehalt der Lehrerinnen einfließen sollte²²⁰, in dem Gutachten aber sollten die Unterstützungsleistungen der Klöster zur Vermehrung des Schulenfonds verwendet werden.²²¹ Aus dem Beschluss der Kommission geht hervor, dass weiterhin geplant war, vom eingesammelten Schulgeld jährlich 50 Gulden an den Schulenfonds abzugeben. Dabei wird nicht deutlich, von welchen Schulen dieser Betrag gefordert werden sollte. Der Vorschlag wurde jedoch abge-

Anschlag gebracht 25 fl. rh. aus der hochfürstlichen Schulkasse kaum bestehen könnten.[...] Doch könnte bey solcher Lage der weiblichen Schulen die Reduction zweyer Schulmeister nemlich in der Oberen Pfarre jener auf dem Michelsberge, und in der St. Martins Pfarre jenes garzu leicht möglich seyn.

219 Ebenda.

220 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 8. Oktober 1783. *An Getreide, welches für jede Lehrerin ad 6 Simmere von verschiedenen Klöstern, besonders aber von den dahiesigen zweyen Frauenklöstern dermal in Natura abzugeben wäre, [...] Obrige Simmere den Klöstern zu Gelde angeschlagen, thl. 10.*

221 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 64, 7. November 1783. *Wegen der Anlage des abzugebenden Getreides sey das Frauenkloster zum Heiligen Grabe nicht im Stande [...]. Da hingegen jenes zu St. Klara ehender zu einer Abgabe ad 200 fl. rh. angehalten werden könnte.*

lehnt, da das Schulgeld nicht einmal zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der Lehrer ausreichte.²²²

Über den Beitrag der Wochenstubenkasse des Stadtrates wurde ebenfalls keine Entscheidung getroffen, sondern ein Gutachten über die Liquidität derselben verlangt. Das gleiche galt für die Hilfe des Stadtbauamtes bei der Instandhaltung der Schulhäuser der Mädchenschulen. Erst nach gründlicher Einsichtnahme in die Rechnungsbücher sollte eine Entscheidung über die finanzielle Beteiligung der genannten Quellen gefällt werden.²²³ Weder die angeforderten Gutachten noch die daraus folgenden Entscheidungen oder Beschlüsse sind erhalten.

Die Unterbringung der Lehrerinnen im Stahlischen Schwesternhaus wurde begrüßt, konnte aber wegen des Einspruchs der Schwestern nicht umgesetzt werden. Als Begründung wurde die Intention der Stifterin herangezogen, die das Schwesternhaus als einen Platz für ältere Bamberger Bürgerinnen ohne Berufsbetätigung geplant hatte.

Die Vorschläge zur Vermehrung des Schulgeldes wurden bestätigt und deren Umsetzung in Angriff genommen. Die Paragraphen der Schulordnung von 1755 wurden lediglich wiederholt, aber nicht in einer neu aufgelegten Schulordnung verbindlich festgeschrieben. Formulierungen wie *mit Nachdruck anzuhalten seyen* oder *genau zu beobachten* oder – am auffälligsten – *gehemmet werde*²²⁴ machen deutlich, dass die Schulkommission keine Sanktionsgewalt inne hatte, was auf den noch nicht eingeführten Schulzwang zurückzuführen ist. Die Einführung des verpflichtenden Schulbesuchs wurde durch ungünstige Umstände, wie „Mangel an Schulen und Geld, die weiten Schulwege, das Fehlen warmer Kleidung, das von den Eltern zu entrichtende Schulgeld sowie die Tatsache, dass Kinder nur im Winter zur Schule gingen, da sie im Sommer dringend als Arbeitskraft in der Landwirtschaft gebraucht wurden“²²⁵ unmöglich. An die Schulmeister der Deutschen und Lateinischen Schulen erging eine Anordnung, dass die Erteilung oder Duldung von Privatunterricht zu unterlassen sei. Welche Konsequenzen aus Verstößen gegen diese Anweisung folgen sollten, wurde nicht ausgeführt. Um dem Lehrpersonal

222 Vgl. ebenda: *Die vom Schulgelde abfallenden 50 fl. rh. seyen ungewies und unsicher, da sich in jeder Schule kaum immer 50 zahlende Kinder vorfinden möchten.*

223 Vgl. ebenda: *Worüber jedoch erst nach einsehen ihren Rechnung seiner hochfürstlichen Gnaden das pflichtmäsige Gutachten eingesendet werden könnte.*

224 Ebenda.

225 ENZENSBERGER, Sozialgeschichte, S. 33.

ein stabileres Einkommen zukommen zu lassen, wurde die Entrichtung des Schulgeldes durch die Schulkinder auf den Anfang des Quartals festgesetzt. Dadurch wurde vermieden, dass die Schüler bzw. die Schülerinnen während des laufenden Quartals die Schule wechselten oder Kinder den Unterricht genossen, aber am Ende des Vierteljahres den dafür erwarteten Betrag nicht bezahlten.²²⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass keiner der Vorschläge Gerner oder Schellenbergers zur direkten Finanzierung der Lehrerinnen bzw. zur Stärkung des Schulenfonds angenommen wurde. Dies ist nicht auf die Mangelhaftigkeit oder Abwegigkeit ihrer Entwürfe zurückzuführen, sondern auf die geringe Liquidität der angesprochenen Finanzquellen. Die geplante Erhöhung des Schulenfonds konnte nicht durchgeführt werden, da die Einnahmen aus dem Stempelpapier für Schulbücher und die Abgabe bei Hochzeiten nicht genug abwarfen, das Almosenamnt und das Kloster Zum Heiligen Grabe sich nicht einmal selbst tragen konnten, die Einführung von allgemeinem Stempelpapier und die Zuwendung aus dem Bierpfennig von anderen politischen Faktoren abhingen. Von anderen möglichen Einnahmequellen war über ihre Finanzkraft nichts Genaueres bekannt, so dass die Schulenkommission Gutachten anforderte, um die Zahlungsfähigkeit zu überprüfen. Diese Tatsachen deuten darauf hin, dass weder Schellenberger noch Gerner ausreichend über die Finanzierungsmöglichkeiten informiert waren und keine genaueren Nachforschungen anstellten, um deren Liquidität zu überprüfen.

Da die Entwürfe der Verantwortlichen nicht umgesetzt wurden, aber auch keine Gegenvorschläge von Seiten der Schulenkommission oder des Fürstbischofs gemacht wurden, blieb die Frage der Finanzierung der Lehrerinnengehälter und der Unterhaltung der Schulen ungeklärt. Aus der Zeit vor der Entstehung der Mädchenschulen sind keine Dokumente über weitere Vorschläge vorhanden, die Aufschluss über die Finanzierung der Schulen geben könnten. Aus einem Dokument Schellenbergers aus dem Jahre 1795 lässt sich jedoch entnehmen, wie die Gehälter der Lehrerinnen und die Unterhaltung der Schulen finanziert werden konnten.

226 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 64, 7. November 1783. *Das in den höheren und niederen lateinischen Schulen die höchste Willensmeinung Seiner hochfürstlichen Gnaden bekannt gemacht würde, keine Studierender solle sich unterfangen, in Privatinstructionen mehrere deutscher Kinder aus verschiedenen, benachbarten Häusern anzunehmen, und also zum Nachtheile des öffentlichen Schulwesens, und zum Schaden der Schulmeister Winkelschulen zuerrichten. [...]. Die Bezahlung zu Anfange jedes viertel Jahres und so weiter alle diese Punkte beruhen auf der gnädigsten Verordnung seiner hochfürstlichen Gnaden.*

Er schreibt, dass nach der Einrichtung der Schulen *die 4 Lehrerinnen mit dem jährlichen Gehalte zu 100 fl. fr. für jede, je dannoch ohne gnädigstes Decret zu erhalten, angestellt*²²⁷ wurden. Die Quelle des jährlichen Gehaltes nennt er einen Absatz später: *die 4 Lehrerinnen erhielten aus der Schatull ihre jährlichen Salarien.* Mit *Schatull* ist die persönliche finanzielle Beteiligung des Fürstbischofs gemeint. Darunter ist aber nicht unbedingt sein Privatvermögen zu verstehen. Es handelte sich dabei um ein staatliches Budget, das ihm zur freien Verfügung stand. Auch Seinsheim unterstützte aus dieser Finanzquelle den Schulenfonds.²²⁸ Aus dem obigen Zitat lässt sich entnehmen, dass das Gehalt der Lehrerinnen von 150 Gulden, die von der Schulkommission im November 1783 für angemessen erklärt wurden, auf 100 Gulden herabgesetzt wurde. Die Miete von 60 Gulden pro Jahr und Schulhaus wurde ebenfalls aus den *Schatullgeldern* des Fürstbischofs bezahlt. Die Kosten für die Versorgung der Schulen mit Feuerholz wurden gleichfalls von Franz Ludwig von Erthal übernommen; Schellenberger schreibt, dass er *auch jährlich bis 100 fl. rh. für Verhölzung der 4 Schulen* [gemeint sind vier Klassenzimmer in zwei Häusern, T.N.] *in Rechnung bringen durfte.*²²⁹

Die Anschaffung von Räumlichkeiten sowie deren Unterhaltung und Einrichtung, die Zuweisung der Schülerinnen, die Festsetzung und Einnahme des Schulgeldes, die Einstellung, Ausbildung und Besoldung der Lehrerinnen wurden also von staatlicher Seite übernommen. Gleichzeitig wurden in den bisherigen Elementarschulen nur wenige Veränderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen. Allerdings führten einige Reformen, die in diesem Kontext unternommen wurden, auch zu Verbesserungen der niederen Knabenschulen in Bamberg. Nur durch Einrichtung der Mädchenschulen wurden moderne Konzepte wie Schulpflicht, Einteilung in Schulsprengel und eine Art staatliches bzw. städtisches Bildungsmonopol durch das Verbot von Winkel- und Privatschulen eingeführt. Diese Veränderungen führten zur zunehmenden Verstaatlichung der Bamberger Schulen und zur Zentralisierung der Verwaltung von schulischen Angelegenheiten. Allerdings war die Modernisierung des Schulwesens nicht das eigentliche Ziel dieser Reformen. Geplant

227 StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795.

228 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission Nr. 1654, Prod. 61, 10, Oktober 1783.

229 StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795.

waren sie zur Ermöglichung der Mädchenschulgründungen und eines finanziellen Ausgleichs für die Knabenschullehrer, denen dadurch Schulgeldeinnahmen verloren gingen. Die Formulierung dieser Reformbeschlüsse in den Dokumenten von Schellenberger und Gerner zur Errichtung von Mädchenschulen in der Oberen Pfarre lässt keinen Zweifel an dem Zusammenhang zwischen der Modernisierung des niederen Schulwesens und der Gründung der beiden Mädchenschulen.

5. Weitere Entwicklung der Mädchenschulen

In einem Schreiben an Pfarrverweser Schellenberger ordnete Franz Ludwig von Erthal am 17. November 1783 die Eröffnung der beiden Mädchenschulen in der Oberen Pfarre an. Obwohl noch nicht alle Vorkehrungen getroffen waren – vor allem das Problem der Finanzierung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt – wollte Erthal *mittels provisorischer Verfügung* die Schule auf dem Kaulberg am 19. und diejenige in der Sandstraße am 20. November eröffnet sehen. Nachdem die zukünftigen Schülerinnen in die verschiedenen Schulen und Klassen eingeteilt worden waren, nahmen sie vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn in der Pfarrkirche der Oberen Pfarre an der Messe teil. Anschließend wurden sie im Klassenzimmer über die Schulen, den Unterricht sowie den Stoff informiert.²³⁰

Warum Erthal die Schulen eröffnen ließ, obwohl die Frage der Finanzierung noch nicht geklärt war, lässt sich aus diesem persönlichen Schreiben nicht ermitteln. Den Beitrag aus seinen *Schatullgeldern* betrachtete Erthal als eine *provisorische*[r] Überbrückung, bis der tatsächliche Finanzplan ausgearbeitet sein würde. Die Mehrzahl der von Schellenberger, Gerner und der Schulenkommision vorgeschlagenen Geldquellen sollten nur kurzfristig zur Behebung der Anfangsschwierigkeiten benutzt werden. Langfristig war allein die Umformung des Schwesternhauses zu einem Lehrerinnenhaus geplant. Man rechnete ebenfalls mit der Einnahme einer ausreichenden Summe an Schulgeld. Zur Verwirklichung des kurz- wie langfristigen Planes kam es allerdings nicht. So klagten die Lehrerinnen kaum ein Jahr später über Armut und unzureichende Mittel, um die Schulen zu unterhalten.

²³⁰ Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 67, 17. November 1784.

5.1. Probleme

Etwa ein Jahr nach der Gründung, im Dezember 1784, wurde eine Statistik über die Schülerzahlen und die Einnahmen der Mädchenschulen erhoben. Daraus geht eindeutig hervor, dass das Schulgeld für die Lehrerinnen wesentlich geringer ausfiel als von den Verantwortlichen vor der Eröffnung der Schulen berechnet. Das Schulgeld pro Schülerin betrug in jeder Schule und Klasse, wie im Herbst 1783 festgesetzt, 12 Kreuzer pro Quartal. Schellenberger zählte in der Oberen Pfarre 415 Mädchen im schulfähigen Alter, die die beiden neu errichteten Schulen besuchen sollten. Wenn jedes dieser Mädchen in jedem Quartal die Schule besuchen und dafür die 12 Kreuzer Schulgeld bezahlen würde, ergäbe sich eine Summe von 332 Gulden im Jahr für alle vier Lehrerinnen zusammen.²³¹

Laut der Unterstufenlehrerin der Sandschule Gertrude Holzmann wurde im Schnitt nur für zehn der 33 zugewiesenen Schülerinnen, also nur für etwa ein Drittel, Schulgeld bezahlt. Für sie würde sich aus dem Schulgeld der 33 Schülerinnen eigentlich ein Jahresgehalt von 26 Gulden und 24 Kreuzern ergeben. Ihre Aufzählung vom 6. Dezember 1784 ergab aber nur eine Jahressumme von 8 Gulden und 33 Kreuzern. Im zweiten Quartal, also von Februar bis Mai, fanden sich nur neun zahlungsfähige Schülerinnen ein, sodass sie in diesen Monaten nur 1 Gulden 48 Kreuzer einnahm.²³² Die Oberstufe der Sandschule, unterrichtet von Maria Franziska Gerbig, besuchten 146 Mädchen. Wenn alle Schulgeld bezahlten, ergäbe sich für die Lehrerin ein Jahresgehalt von 116 Gulden und 48 Kreuzern. Allerdings fanden sich durchschnittlich nur 14 zahlende Schülerinnen ein, so dass sie im Quartal nur 9,5 %, etwa 2 Gulden 54 Kreuzer, von den errechneten 29 Gulden 12 Kreuzer zur Verfügung hatte. Im Gegensatz zu ihrer Kollegin zählte sie im zweiten Quartal die meisten zahlenden Schülerinnen; sie nahm von 17 Schülerinnen 3 Gulden und 24 Kreuzer ein.²³³ Zum Unterricht bei Marina Barbara Mahr in der unteren Klasse der Kaulbergschule wurden 40 Schülerinnen erwartet; dies ergäbe für das Schulgeld der Lehrerin Mahr eine Jahressumme von 32 Gulden. Für den Unterricht bezahlten aber im Normalfall nur 22 %, also neun Mädchen, was ein jährliches Schulgeld von 7 Gulden und 12 Kreuzern bedeutete. Im letzten Quartal des Jahres waren nur

²³¹ Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 79.

²³² Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission Nr. 1654, Prod. 67. Auflistung von Gertrude Holzmann, 6. Dezember 1784.

²³³ Vgl. ebenda. Auflistung von Maria Franziska Gerbig, 23. November 1784.

sieben zahlungsfähige Kinder anwesend, was ein Einkommen von 1 Gulden und 24 Kreuzern für drei Monate ergab.²³⁴ Die obere Klasse der Kaulbergschule bildete mit 196 Schülerinnen die größte der vier Mädchenklassen. Für Marina Ursula Seiz hätte diese Schülerinnenzahl ein Jahreseinkommen von 156 Gulden und 48 Kreuzern bedeutet. Im Schuljahr 1783/84 nahm sie allerdings nur 8 Gulden 45 Kreuzer ein, da nur durchschnittlich neun bis zehn Schülerinnen (4,5 %) für den Unterricht bezahlten. Daraus ergab sich pro Quartal eine Summe von etwa 1 Gulden und 54 Kreuzern. Im ersten Quartal zahlten 40 Mädchen für den Unterricht, im zweiten noch elf, im dritten und vierten dann nur noch sechs bzw. sieben.²³⁵ Im Vergleich dazu besuchten laut Statistik des Jahres 1783 42 zahlende Knaben und Mädchen die Michelsberger Trivialschule. Der Lehrer notierte 40 Gulden 20 Kreuzer als gesamtes Schulgeld des Jahres.²³⁶

Schellenberger bezog in seinem Kommentar sogar die Möglichkeit ein, dass jedes fünfte Kind nicht zahlungsfähig sei, dennoch müsste *jährlich die Summe von 255 Gulden 36 Kreuzer*²³⁷ anfallen. Er führte den niedrigen Ertrag des Schulgeldes auf die Eltern der Schülerinnen zurück, die die neuen Mädchenschulen als *Frey-schule* betrachteten, also eine Schule, in der für den Unterricht kein Geld entrichtet werden müsse. Diese Äußerung deutet darauf hin, dass die Schülerinnenzahlen in den Klassen nicht so gering waren, wie die Summe des Schulgeldes vermuten lässt, sondern dass der Großteil der Eltern das verlangte Schulgeld von 12 Kreuzern pro Quartal nicht aufbringen konnte bzw. nach Schellenbergers Kommentar zu urteilen nicht aufbringen wollte. Um den Lehrerinnen ein höheres Schulgeld zu verschaffen, regte er an, neue Reformen zu erlassen. Dazu stellte er schriftliche Überlegungen an, ob zahlungsfähige Eltern überhaupt *wie zeither 12 Kreuzer in jedem Quartal bezahlen sollen*.

Weiterhin überlegte er, ob man die Einsammlung des Schulgeldes einer dritten Person übertragen solle, vermutlich einem staatlichen oder städtischen Beamten, und wie bzw. wo es bis zur Ausgabe an die Lehrerinnen verwahrt werden sollte.

234 Vgl. ebenda. Auflistung von Marina Barbara Mahr, Ohne Datum, Vermutlich November/Dezember 1784.

235 Vgl. ebenda. Auflistung von Marina Ursula Seiz, Ohne Datum, Vermutlich November/Dezember 1784.

236 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. ad 61, Ohne Datum, Vermutlich Anfang Oktober 1783.

237 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 67, 17. November 1784.

Schellenberger hoffte vermutlich, dass eine solche dritte Person mehr Autorität ausstrahlen würde, sodass die Eltern der Mädchen eher gewillt seien, das geforderte Schulgeld zu entrichten. So wurde den Lehrerinnen nicht nur der Großteil ihres Einkommens aus staatlichen Quellen bezahlt, sondern auch das eigentlich vom Staat unabhängige Schulgeld ihrer Kontrolle entzogen. Schellenberger machte den Vorschlag, die Erziehungsberechtigten durch *Bürgermeister und Oberrichter zur Bezahlung anzuhalten*, d.h. eventuell *saumselige und widerspänstige Aeltern* zur Bezahlung zu zwingen oder bei Missachtung zu bestrafen.

Daran anschließend stellte er die Frage nach der Behandlung der Eltern, deren Töchter trotz Anweisung die Mädchenschulen gar nicht besuchten, sondern zu Hause von *einem besonderen Instructor*²³⁸ unterrichtet wurden. Hinter dieser Überlegung steht die Forderung nach einer verbindlichen Schulpflicht, die schon im Jahr zuvor Teil der Gründungsüberlegungen für die Mädchenschulen war, sich aber offensichtlich nicht durchsetzen konnte.

Für die Mädchenschulen schlug Gerner in seinem Bericht 1787 die Einführung einer besonderen *zweckmäsige[n] Vorschrift* vor. Er war der Ansicht, dass unter den Lehrerinnen, aber auch zwischen ihnen und den Eltern der Schülerinnen *Neid, Eigensinn, Eigenutz, Vorzugsgeiz, Verhetzungen und [...] aus der gleichen Leidenschaften herrührenden Anhänglichkeiten der Lehrmeisterinnen an gewisse Ältern* herrschten. Um diese *Unordnung* zu vermeiden, sei eine spezielle Schulordnung für die Mädchenschulen zu erlassen. Die Schulen seien *noch unwirksam und gressentheils unwillkommen*. Die Eltern hielten sich nicht an die vorgegebenen Unterrichtszeiten oder ließen ihre Töchter gar nicht am Unterricht teilnehmen. Dies geschähe, so der Normalschuldirektor, *aus Eigensinn oder Eitelkeit [...] oder [...] aus privater Abneigung gegen eine oder andere Lehrmeisterin*.²³⁹ Gerner schloss sich Schellenberger an; für beide lag die Ursache für die Unzulänglichkeit des Schulgeldes in der Willkür und der fehlenden Bereitschaft der Eltern.²⁴⁰ Einen Hinweis darauf, dass Gerners und Schellenbergers Einschätzungen durchaus reale Missstände wider-

238 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 67, 17. November 1784.

239 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 99 ½, 11. Oktober 1787.

240 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommission Nr. 1654, Prod. 79 ½, 7. Dezember 1784. *Die Sorge, die mir durch den geringen Abfall des Schulgeldes gegründet vorkommt, das die von Euer hochfürstlichen Gnaden gnädigst errichteten Mägdlein Schulen von den Aeltern als Freyschulen möchten betrachtet wuerden [...].*

spiegeln, gibt der erwähnte Zwischenfall aus dem Jahr 1785, als eine Lehrerin von Angehörigen einer Schülerin wegen ihrer Erziehungsmaßnahmen wörtlich und körperlich angegriffen wurde.²⁴¹

Indirekte Folgen aus der Eröffnung der Mädchenschulen ergaben sich für die Lehrer der Knabenschulen. Gerner schreibt im Oktober 1787 zur Verfassung des Bamberger Schulwesens, dass *auch endlich in den Knabenschulen der Anfang zu einer Verbesserung zu machen* sei, da sich diese unverändert *in einem verwirrten Zustande* befänden. Er führt diesen Zustand unter anderem auf *die Unzulänglichkeit des Lebensunterhaltes bey den Schulmeistern*²⁴² zurück. Im Zuge der Überlegungen vom Herbst 1783 zur Gründung der Mädchenschulen war unter anderem festgelegt worden, dass den Lehrern der reinen Knabenschulen für den Verlust des Schulgeldes der Mädchen eine finanzielle Entschädigung gestattet werden sollte. Dieser Ausgleich sollte den elf städtischen Lehrern aus dem Schulenfonds bezahlt werden, aus dem sie bereits seit dem Jahr 1778 einen jährlichen Gehaltszuschuss von 20 Gulden bezogen. Der Ersatz für das Schulgeld der Mädchen sollte zusätzlich 10 Gulden pro Jahr und Schulmeister betragen.²⁴³ In seinem Bericht von 1787 schreibt Gerner jedoch, dass die Lehrer bislang noch keinen Ausgleich erhalten hätten.²⁴⁴ Diese Tatsache fällt noch schwerer ins Gewicht, wenn man bedenkt, dass die Lehrer ihre Miet- und Heizkosten selbst übernehmen mussten, die Räumlichkeiten und das Feuerholz der Mädchenschulen aber durch das Engagement Franz Ludwig von Erthals finanziert wurden. Die schlechte finanzielle Lage führte dazu, dass sie [die Schulmeister, T.N.] *in den elenden Winkeln, die keiner Stube gleichsehen, herumziehen*²⁴⁵, sodass sich an der ursprünglichen Schulraumsituation für die Knabenschulen nichts geändert hatte. Die Lehrerinnen wurden in dieser Hinsicht

241 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1175, Prod. ad 83, 18. Februar 1785.

242 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 99 ½, 11. Oktober 1787.

243 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 64, 7. November 1784. *Die Entschädigung der Schulmeister, die sie aus der hochfürstlichen Schulkasse zu erheben hätten, anstatt der in Vorschlag gebrachten 40 fl. rh. auf 30 fl. rh. [...] unmasgeblich bestimmt.*

244 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 99 ½, 11. Oktober 1787. *Wäre der Unterhalt theils an Geld, Holz, Getreid und sonstigem Gefällen durchzusehen, festzusetzen, und da die selben bey Errichtung der weiblichen Schulen noch keine Schadloshaltung bekommen haben, [...].*

245 Ebenda.

hingegen staatlich unterstützt, um derartige Zustände zu vermeiden. Ein ähnliches Ungleichgewicht war auch bei der Ausbildung des Lehrpersonals zu beobachten. Während keine Lehrerin ohne ein Abschlusszeugnis der Normalschule und ohne überzeugende Arbeitszeugnisse lehren durfte, sah das bei den Lehrern in den Knabenschulen offenbar anders aus, da Gerner 1787 notierte, dass Lehrer *ohne Prüfung der nothwendigen Eigenschaften und Vorbereitungen* zum Lehramt vorgeschlagen wurden. Diese Lehrer hätten *die elendeste Handschriften* und wüssten *von keinen Regeln der Schön und Rechtschreibkunst noch der deutschen Sprache*. Bei der Einführung der Mädchenschulen wurde darauf geachtet, die schlechten Zustände der niederen Schulen und der Lebensverhältnisse der Lehrer zu vermeiden. Die innovativen Ansätze und Verbesserungen, wie die verpflichtende Ausbildung des Lehrpersonals, wurden aber nicht auf das gesamte niedere Schulwesen übertragen. Daher schreibt Gerner, dass *auch endlich*²⁴⁶ die niederen Knabenschulen überholt werden sollten. Es ist also nicht verwunderlich, dass in diesem Bericht vom Herbst 1787 die Beurteilung des männlichen Schulwesens durchweg negativ ausfällt. Es wurden nicht einmal die negativen Konsequenzen, die die Eröffnung der Mädchenschulen mit sich brachte, wie das Wegfallen des Schulgeldes der Mädchen, berichtet, obwohl diese schon vorher bekannt waren und Lösungsansätze dafür in Betracht gezogen worden waren.

5.2. Die Unterrichtsinhalte

Die Unterrichtsinhalte an den städtischen Mädchenschulen wurden in den Unterlagen der Schulkommission weder diskutiert noch festgelegt. Es ist jedoch ein *Büchlein*²⁴⁷ erhalten, in dem die Inhalte der Kursabschlussprüfung der Mädchenklassen erhalten sind. Der Titel des Buches weist eindeutig darauf hin, dass in allen vier städtischen Mädchenklassen und in den vier Klassen des Instituts der Englischen Fräulein die gleichen Inhalte geprüft wurden, also folglich auch ähnlicher

²⁴⁶ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulkommission Nr. 1654, Prod. 99 ½, 11. Oktober 1787.

²⁴⁷ HÜBSCH, Reformen, S. 77. Bei Hübsch sind sie Prüfungspunkte im Anhang abgedruckt, die hier zur Zitation verwendet werden sollen. Siehe Beilage III, S. 181–185.

Stoff unterrichtet wurde.²⁴⁸ Hübsch bemerkt, dass Franz Ludwig von Erthal häufig persönlich bei den Prüfungen der Mädchenschulen anwesend gewesen sei und selbst den Druck der Prüfungsinhalte in Auftrag gegeben hatte.²⁴⁹ Die praktischen Handarbeiten wurden während des Schuljahres angefertigt, aber erst am Ende des Schuljahres mit den anderen Lerninhalten bewertet.²⁵⁰ Unter Handarbeiten sind vermutlich Tätigkeiten wie Stricken, Nähen und Spinnen zu verstehen. In den Unterlagen der Schulenkommision wurden diese Beschäftigungen mit Begriffen wie *weibliche Arbeiten*²⁵¹ umschreiben. Sowohl bei der Bewertung der Handarbeiten als auch bei der Abfrage der Wohlstandsregeln wurde nicht zwischen Trivial- und Realschule unterschieden. Ob die Wohlstandsregeln praktisch oder theoretisch abgefragt wurden, ist der Niederschrift nicht zu entnehmen.²⁵²

In den unteren Klassen bestand die Prüfung zum Großteil aus dem Aufsagen auswendig gelernter Inhalte; dabei stellten die Religionslehre und die Religionsgeschichte den Hauptanteil dar. Religionsgeschichte bestand aus der Nacherzählung bzw. Erklärung von Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament. Beim Prüfungspunkt *Lesen und Schreiben* wurden die Schülerinnen nach Leistungsniveau in vier Klassen eingeteilt.²⁵³

248 „Prüfungspunkte für die weibliche Jugend in den gnädigst errichteten 8 Schulen zu Bamberg nach geendigtem Winterkurse bey höchstem Schulbesuche Seiner Hochfürstl. Gnanden im Monate April 1784“. Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 181.

249 HÜBSCH, Reformen, S. 77f.

250 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 183 und 185. *Die Handarbeit einer jeden Schülerin wird vorgezeigt. Bzw.: Sie zeigen ihre Handarbeit vor.*

251 Exemplarisch: StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Regierungsprotokolle Nr. 1202, Prod. 22, 14. Oktober 1790. [...], *das von der Lehrerin der weiblichen Jugend aber sich zu versprechen sey, das diese den Normalschulunterricht so gut als der Schulmeister nehme, anbey dieselbe in Nähen, Stricken, auch anderen nothwendigen weiblichen Arbeiten unterrichtet werde.*

252 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 183 und 185.

253 Die Mädchen der ersten Klasse hatten nur ihr theoretisches Wissen über die verschiedenen Buchstaben zu beweisen. In der zweiten Klasse wurde bereits eigenständiges Lesen erwartet. Allerdings sollten keine ganzen Wörter, sondern nur Silben gelesen und erklärt werden. Das Lesen von ganzen Sätzen hatten die Schülerinnen der dritten Klasse unter Beweis zu stellen. Eigenständiges Anwenden der Wortbildungsregeln wurde ebenfalls erwartet. Zusätzlich mussten sie *eine schöne Abschrift* vorzeigen, die sie vermutlich während des Schuljahres bereits angefertigt hatten. Dazu hatten sie Fragen zu beantworten. In der vierten und letzten Klasse war das Lesen einer längeren Passage aus einem gedruckten Werk gefordert. Hier wurde zum ersten Mal eigenständiges Schreiben von den Mädchen erwartet. Zusätzlich hatten sie Fragen zur Grammatik, zum Satzbau und zu Zahlen und Zahlwörtern zu beantworten. Vgl. Hübsch, Reformen, S. 182f.

In den Mädchenrealschulen wurde im Rahmen der Religionslehre und Religionsgeschichte nicht nur das Nacherzählen und Erklären der Inhalte gefordert, sondern auch die Interpretation der biblischen Geschichten und Gleichnisse sowie argumentative Beweise einiger Thesen. Neben Bibelkunde und Kenntnis der Zehn Gebote spielte Kirchengeschichte bei der Wissensabfrage eine Rolle. Die Wissensprüfung über die biblischen Geschichten ging in der Oberstufe wesentlich mehr ins Detail und nahm insgesamt mehr Raum in der Prüfung ein.

Beim Lesen blieb es größtenteils ebenfalls bei der reinen Wissensabfrage von grammatikalischen Regeln und deren Erklärung. Dasselbe galt für das Thema *Schönschreiben*, zu dessen Regeln ausschließlich theoretische Fragen gestellt wurden. Bei der *Rechtschreibkunst* allerdings wurden praktische Kenntnisse vorausgesetzt, da die Mädchen *fehlerhafte Aufgaben nach der Orthographie* verbessern mussten. Zusätzlich wurden sie im Diktatschreiben geprüft. Bei dem Thema *Die deutsche Sprachkunst* dagegen wurde nur theoretisch Wissen abgefragt. Praktische Fähigkeiten wurden allerdings in der *Rechenkunst* verlangt. Die Kenntnis und Anwendung der vier Grundrechenarten sowie das Umrechnen von Geldeinheiten, Gewichten und Maßeinheiten wurden benotet.²⁵⁴

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Großteil der Prüfung aus der Abfrage von im Schuljahr auswendig gelerntem Stoff bestand. Im Lesen, Schreiben und Rechnen wurden nur wenige praktische Aufgaben gestellt. Vor allem in der Trivialschule wurde in der Prüfung keine eigenständige Denkleistung erwartet. In der Realschule wurde ein gewissen Reflexionsniveau gefordert, da die Schülerinnen die gelernten Regeln in der Prüfung zumindest teilweise in bestimmten Aufgaben anwenden mussten. An den Prüfungsthemen lässt sich keine besondere Ausrichtung auf speziell ‚weibliche‘ Inhalte ausmachen. Die in der pädagogischen Literatur der Aufklärung geforderte Erziehung der Mädchen zur Hausfrau und Mutter lässt sich an den Prüfungspunkten der Bamberger niederen Mädchenschulen nur nachweisen, wenn man unter Handarbeiten die andernorts genannten ‚weiblichen Arbeiten‘ versteht. Das Anfertigen und Vorzeigen der erstellten Handarbeiten gibt nur einen schwachen Hinweis auf – den damaligen Vorstellungen entsprechende – geschlechtsspezifische Inhalte; das abgefragte theoretische Wissen zeigt aus heutiger Perspektive keine derartige Ausrichtung der Unterrichtsinhalte. Die Prüfungen wurden offenbar zentralisiert nach dem *Winterkurse [...] im Monate April*

254 HÜBSCH, Reformen, S. 183-185.

1784²⁵⁵, d.h. nach den ersten beiden Quartalen, abgehalten. Es sind keine Hinweise auszumachen, dass eine Art Lehrplan in den Mädchenschulen bekannt gegeben wurde. Trotzdem wurden nach den ersten beiden Quartalen den Mädchen der acht Klassen aus drei unterschiedlichen Schulen die gleichen Aufgaben gestellt, womit vermutlich garantiert werden sollte, dass das Niveau in den Klassen nicht zu sehr divergierte.

Hervorgehoben werden muss, dass durch die Ausbildung der Lehrerinnen in der Normalschule den Mädchen eine Art höhere Bildung angeboten wurde. Die Lehrerin der oberen Klasse der Kaulbergsschule Seiz schreibt 1784 in ihrer Schülerinnenstatistik, dass elf Mädchen nach Ende des Winterkurses 1784 von ihrer Schule zur Normalschule wechselten.²⁵⁶

5.3. Verbesserung der Schulraumsituation

Schon bei den vorbereitenden Überlegungen zur Gründung der Mädchenschulen in der Oberen Pfarre im Jahr 1783 wurde von Gerner und Schellenberger vorgeschlagen, die Mädchenklassen in zweckgebundenen stadteigenen Schulhäusern unterzubringen. Es wurden schriftliche Überlegungen angestellt, *das ehemals Zahlmeister Bauische Haus im Zinkenwörthe* zu erwerben. Dieses Haus wurde zur Zeit des Gutachtens von einem lateinischen Schulmeister namens Wüst als Schulhaus gemietet. Der Vorschlag, dieses Gebäude in ein zweckmäßiges Schulhaus für *Mägdelein oder Knaben* umzuwandeln, wurde von der Schulenkommision allerdings aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Zum einen sei das Haus in einem Zustand *der grosen Baufälligkei*²⁵⁷, zum anderen sei der Schulweg der Kinder zu lang und daher nicht zumutbar. Der Gegenvorschlag lautete, ein geeignetes Haus in der heutigen Langen Straße oder in der Judenstraße zu kaufen. Das Haus im Zinkenwörth

²⁵⁵ HÜBSCH, Reformen, S. 181.

²⁵⁶ Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 79 ½, 23. November 1784. *Von diesen sind in die Normalschule abgegeben worden: 11. Bleiben noch 196.*

²⁵⁷ Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision, Nr. 1654 Prod. 61, 10. Oktober 1783. *Dies machte in mir schon öfter den Wunsch reg, gewisse Häuser für allzeit zu den öffentlichen Schulen zu haben;* StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. ad 61, 10. Oktober 1783. [...], *und dafür gelegnere Häuser zu Schulwohnungen in verschiedenen Stadtvierteln erkaufen.*

scheint sich in einem so schlechten baulichen Zustand befunden zu haben, dass dem dortigen Lehrer Wüst geraten wurde, seinen Unterricht in das Bamberger Universitätshaus zu verlegen.²⁵⁸ So blieben die Mädchenklassen weiterhin in den gemieteten Häusern auf dem Kaulberg und in der Sandstraße.

Im Jahr 1790 verstarb die Vermieterin des Hauses, in dem sich die Mädchenschule auf dem Kaulberg befand; folglich wurde das gesamte Gebäude zum Verkauf angeboten. Am 17. August 1790 reichte Schellenberger einen Bericht über die Schulraumsituation der Kaulberger Mädchenschule ein und bat den Fürstbischof um die Erlaubnis, das ganze Haus, in dem bisher nur zwei Räume für den Unterricht gemietet worden waren, käuflich zu erwerben.²⁵⁹ Drei Wochen später wurde Pfarrverweser Schellenberger mit dem Kauf des Hauses beauftragt. Dazu wurden ihm 2.000 Gulden vom Vikariat zur Verfügung gestellt, die aus den Vermögen der Mildten Stiftungen stammten. Die Rückbezahlung der 2.000 Gulden an das Vikariat bzw. an die jeweiligen Stiftungen wurde auf 100 Gulden im Jahr festgesetzt. Wenn es beim Kauf Komplikationen, wie eine unerwartete Preiserhöhung geben sollte, war Schellenberger angehalten, sich persönlich an den Fürstbischof zu wenden.²⁶⁰ Erthal schreibt dazu, dass er überlege, sich an der Rückzahlung mit seinen *Schatullgeldern*²⁶¹ zu beteiligen. Da nur gewisse Räumlichkeiten des Hauses für schulische Zwecke genutzt wurden, konnten die anderen Zimmer vermietet werden. Die Erträge aus diesen Mietverträgen wurden unter anderem zur Tilgung der geliehenen 2.000 Gulden verwendet, so dass sich Erthal letztlich nicht beteiligen musste. Das Schulhaus, in dem die Klassenzimmer der Mädchenschule im Sand untergebracht waren, musste vom Staat nicht käuflich erworben werden, da es die

258 Vgl. ebenda: *In Betreff des ehemalg-bauischen Hauses im Zinkenwörthe sey es wegen der grosen Baufähigkeit dieses Hauses sowohl, als wegen der weiten Entfernung für die Schulkinder vor-träglichler ein anderes entweder in der Langengasse, oder in dem dortigen Judengässlein zu erkaufen. Oder eine deutsche Schule in das Hannebergische Haus zu verlegen, den lateinischen Schulhalter Wüst aber in das Universitätshaus mit seiner Schule zu transplantieren.*

259 Vgl. StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 9, ohne Datum, vermutlich Frühjahr/Sommer 1795. *Im Jahre 1790 ging die Eigenthümerin des Kaulberger Schulhauses mit Tode ab, und das Haus wurde dem öffentlichen Verkaufse ausgesetzt; auf meinen unter dem 17ten August des nämlichen Jahres an den höchstseeligen erstatteten Bericht erhielt ich die Erlaubniß dieses Haus nach dem von mir gemachten Vorschlag um 2000 fl. fr. anzukaufen [...].*

260 Vgl. StadtABa, Schulen C 3/2, Kaulbergschule Nr. 8, 3. September 1790. *Sollte aber in der Folge mehr auf das Haus gebothen werden, mithin dieser Summe nicht hinlänglich seyen, hat er deshalb unmittelbar Seiner hochfürstlichen Gnaden unverweilte Anzeige zu thun.*

261 Ebenda.

Besitzerin in ihrem Testament dem Staat vermachte; sie verstarb 1796.²⁶² Für die Erhaltung dieser beiden Mädchenschulhäuser soll Schellenberger teilweise mit seinem Privatvermögen aufgekommen sein.²⁶³

1796 befanden sich also alle Mädchenklassen der Stadt Bamberg in zweckgebundenen eigenen Schulhäusern. Die öffentliche Schule der Englischen Fräulein war seit 1783, die Schule der Wunderburg seit 1790 sogar in neu errichteten Zweckbauten untergebracht. Durch den Übergang der anderen beiden Gebäude von privatem in städtischen Besitz vollzog das Mädchenschulwesen in Bamberg eine bemerkenswerte Entwicklung, mit der es wesentlich modernere Momente als das Knabenschulwesen aufwies.

5.4. Unterstützung des Institutes der Englischen Fräulein

1783 wurden unter der Regierung Franz Ludwig von Erthals nicht nur neue städtische Mädchenschulen gegründet, sondern auch die bereits seit 1717 bestehenden öffentlichen Mädchenschulklassen des Lehrordens der Englischen Fräulein durch Reformen verbessert. Die Neuerungen, bei denen Erthal oft der Initiator war oder sich mit seinen *Schatullgeldern* beteiligte, betrafen vor allem die äußere Form und die finanzielle Lage des Institutes.

Die Bamberger Regierung versuchte die Schule bei der Bestreitung der anfallenden Kosten zu unterstützen, nachdem die Schwestern seit Mitte des 18. Jahrhunderts hoch verschuldet waren. Ihnen wurden Steuern und Abgaben erlassen²⁶⁴, allerdings nur bis zum Jahr 1780.²⁶⁵ Aus den Kassen unterschiedlicher Einrichtungen, vor allem den ansässigen Spitälern, wurden ihnen mehrere hundert Gulden zugeführt.²⁶⁶

262 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 79f.

263 Vgl. HELLDORFER, Ausschnitte, 1928, Nr. 21, S. 163.

264 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Obereinnahmsresolutionen Nr. 1535, Prod. 1, 73, 114, 19. Februar 1772; 7. März 1773; 16. Dezember 1773.

265 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Obereinnahmsresolutionen Nr. 1598, Prod. 168, 20. März 1780. *Es ist daher nur noch für das vergangene Jahr die halbe Steuer mit 3 fl. 31 ½ xr. [...] dem Englischen Institut nachzulassen, und vom Anfange dieses Jahres an, das ganze Steuerquantum ad 7 fl. 3 xr. ohne Nachsicht zu behaupten.*

266 Vgl. AEB, Rep 1. Institut der Englischen Fräulein A 481, II, 3, 1775–1802; HAAS, St. Martin, S. 184.

Nachdem die bestehenden Gebäude immer wieder Reparaturen benötigten und die Klassenzimmer die Schülerinnenzahlen nicht mehr fassen konnten, entstand im Jahr 1783 ein neuer Anbau an die Institutsgebäude, der durch Erthal und die geistliche Regierung finanziert wurde. In dem neuen Flügel sollten nach ursprünglicher Planung neue Klassenzimmer untergebracht werden, um alle Mädchen des Stadtzentrums in der öffentlichen Abteilung der Schule unterrichten zu können. Es musste allerdings noch ein drittes Stockwerk hinzugefügt werden, um auch Wohnräumen für Lehrerinnen und Schwestern des Instituts genug Platz zu bieten.²⁶⁷ Im ersten Obergeschoss wurde 1783 ein eigener Saal für den Industrieunterricht der Mädchen eingerichtet. Diese Art von Unterricht bestand hauptsächlich in Handarbeiten wie Spinnen, Nähen und Stricken, die durch besondere Arbeitslehrerinnen vermittelt wurden.²⁶⁸ Bevor der Industrieunterricht eingeführt wurde, erteilte man Handarbeitsunterricht in den normalen Klassenzimmern. Für den Neubau wendete der Fürstbischof *Schatullgelder* in Höhe von 2.500 Gulden auf und ließ sein Wappen über dessen Eingangstür anbringen.²⁶⁹ Da trotz des Neubaus in den 1790er Jahren die Schülerinnenzahlen die Kapazität der Institutsgebäude überstiegen, wurden weitere bauliche Erweiterungen notwendig.²⁷⁰

Schon bevor die neuen Mädchenschulen im Bezirk der Oberen Pfarre gegründet wurden, hatte Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim die Umwandlung der Elementarschule der Englischen Fräulein in eine Stadtteilschule, nämlich der Pfarrei St. Martin, verfügt. Seit seiner Gründung nahm das Institut Mädchen aus dem gesamten Stadtgebiet in die öffentliche Schule auf.

Die Elementarschule des Instituts war nach den Regeln des Ordens eine Freischule, d.h. die Eltern mussten kein Schulgeld für den Unterricht ihrer Töchter bezahlen. Von den wohlhabenderen Familien allerdings, aus denen etwa die Hälfte aller Schülerinnen stammten, wurde die Zahlung von Holzgeld zur Heizung der Schulräume erwartet.²⁷¹ 1784 waren 301 Schülerinnen in der öffentlichen Schule des Englischen Institutes eingeschrieben, davon zahlten 149 die geforderten 20 Kreuzer Holzgeld. Wegen der geringen Anzahl zahlender Kinder wurde 1784 die Verordnung erlassen, dass nun 30 Kreuzer zu zahlen seien. Auch die ärmeren Kinder

267 Vgl. MÖLLER, Mädchenschulen, S. 100.

268 Vgl. BAUER, Schulwesen, S. 210.

269 Vgl. BAUER, Schulwesen, S. 208.

270 Vgl. AEB, Rep. 1. Institut der Englischen Fräulein A 481,II,1, 1771–1795.

271 Vgl. MÖLLER, Mädchenschulen, S. 133f.

sollten sich mit einem geringen Beitrag an den Heizkosten der Schule beteiligen. Tinte und Bleistifte wurden den Mädchen in der gemeinen Schule des Institutes unentgeltlich zur Verfügung gestellt.²⁷² Trotz der anhaltenden Geldschwierigkeiten stand die Einführung von Schulgeld, wie in den Schulen der Oberen Pfarre, für die öffentliche Schule der Englischen Fräulein nicht zur Debatte.²⁷³

Schon 1780 bat die damalige Oberin den Fürstbischof um Erlaubnis, neue *Lehrmeisterinnen* wegen der großen Schülerinnenzahl einstellen zu dürfen.²⁷⁴ Nach 1785 durften neue Lehrerinnen im Institut nur noch mit Zustimmung des Vikariats angestellt werden²⁷⁵, was eine Prüfung ihrer Kenntnisse durch dieses vermuten lässt. Daher ist davon auszugehen, dass der Normalschulunterricht Johann Gerners oder zumindest die Prüfung durch selbigen auch für zukünftige Lehrerinnen an der öffentlichen Elementarschule der Englischen Fräulein als Einstellungsvoraussetzung angesehen wurde. Zu den erforderlichen Fähigkeiten gehörte neben Lesen, Schreiben und Handarbeiten auch die Kenntnis des Katechismus und verschiedener Glaubensfragen. Als Schülerinnen wurden, anders als bei den städtischen Mädchenschulen der Oberen Pfarre, keine Mädchen mittelloser Familien angenommen, obwohl kein Schulgeld gezahlt werden musste.²⁷⁶

Auch bei den Englischen Fräulein wurden die Mädchen in Trivial- und Realklassen geteilt. Zwölf Lehrerinnen kümmerten sich ausschließlich um die Mädchen der gemeinen Schule, davon waren vier Klassenlehrerinnen. Jede dieser vier Klassen umfasste etwa 50 Schülerinnen. Die Unterrichtsinhalte können nicht sehr stark von denen der städtischen Mädchenschulen abgewichen sein, da die Lehrerinnen ebenfalls bei Gerner unterrichtet wurden und die Prüfungsinhalte am Ende der ersten zwei Quartale die gleichen waren.²⁷⁷ Franz Ludwig von Erthal forderte von den Lehrerinnen der Englischen Fräulein nicht nur die Erziehung der Mädchen nach

272 Vgl. AEB, Rep. 1. Institut der Englischen Fräulein A 481,II,5, 28. Juni 1784. *Gegenwärtig gehorsamst anzuzeigen, daß nach Walburgis in der 4. Englischen Institutshauses-Schulen 301. Schülerinnen sich zwar befinden, aber mehr nicht als 149 den sonst gewöhnlichen Holzbeytrag mit 20 xr. Rhein. Zur Zeit geleistet haben, dann die übrigen 152 Kinder seyen hiezu wegen ihrer Selbstbedürfnisse allerdings unvermögend. [...], und noch überdies der Gebrauch der Dinte und Bleystiftes unentgeltlich zu genießen haben [...].*

273 Vgl. AEB, Rep. 1. Institut der Englischen Fräulein A 483,II,10, 1716–1792 bzw. 1802.

274 AEB, Rep. 1. Institut der Englischen Fräulein A 484,III,1, 4. Mai 1780.

275 Vgl. ebenda, 10. Juli 1786: *Diese Aufnahme kann nach dem Gutachten des Vicariats geschehen [...].*

276 Vgl. MÖLLER, Mädchenschulen, S. 135.

277 Vgl. MÖLLER, Mädchenschulen, S. 188.

den Grundsätzen der Religion, sondern auch zum Besten des Gemeinwesens. Bei der Eröffnung des neuen Flügels 1783 erwähnte der geistliche Räte Schmittlein in seiner Rede, dass die Mädchen *auf den sie einmal betreffenden Lebensstand*²⁷⁸ vorbereitet werden sollten. Damit konnte nur die Erziehung zur Gattin, Hausfrau und Mutter gemeint sein, die im pädagogischen Diskurs der Aufklärung im Mittelpunkt stand. Dass religiöse Themen den Unterricht dominierten und jeder Schultag mit einem Gebet und dem Besuch der Heiligen Messe begann, war nicht nur bei den Englischen Fräulein, sondern auch in den städtischen Schulen üblich.

Die Versuche, die öffentlichen Elementarschulklassen des Institutes der Englischen Fräulein an die Mädchenschulen der Oberen Pfarre anzupassen und dadurch ein zentralisiertes Mädchenschulwesen im gesamten Bamberger Stadtgebiet zu erschaffen, waren weitgehend erfolgreich. Adam Friedrich von Seinsheim hatte die öffentliche Schule der Englischen Fräulein bereits aus ihrer Sonderstellung gehoben, indem er den Beschluss erließ, die Freischule in eine Stadtviertelschule umzuwandeln. Erthal führte die Bestrebungen zur Angleichung weiter, indem er dem Institut wie den öffentlichen Schulen aus seinem privaten Budget Gelder zukommen ließ, um die Unterrichtssituation zu verbessern. Mit der Anordnung, dass die Lehrerinnen vor ihrer Einstellung geprüft werden sollten, ließ Erthal allen Mädchen im Stadtgebiet die gleiche Bildung zukommen; auch durch die gleichen Prüfungsfragen am Ende des Winterkurses in allen Mädchenschulen wurde ein einheitliches Wissensniveau erreicht.

6. Die Konsequenzen der Erthalschen Mädchenschulpolitik

Am 14. Februar 1795 starb Franz Ludwig von Erthal nach längerer Krankheit in Würzburg. Zwei Monate zuvor, am 20. Dezember 1794, hielt der damals bereits im Sterben liegende Fürstbischof in seinem Testament fest, dass 20.000 Gulden aus seiner Hinterlassenschaft den beiden Schulfonds in Würzburg und Bamberg übergeben werden sollten. Ein Drittel, also 6.666 Gulden 40 Kreuzer, gingen im Juli 1795 an den Bamberger Schulfonds.²⁷⁹ Trotz dieses großzügigen Legats und der zukunftsweisenden Reformen des verstorbenen Fürstbischofs befand sich das

278 AEB, Erzbischöfliches Ordinariat, Rep. 4/3, Englische Fräulein 156,4, Ohne Datum, Vermutlich November 1783.

279 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 172 ff.

Mädchenschulwesen im Frühjahr 1795 in einer Krise. Denn durch den Tod Erthals verlor die Bamberger Schulreform nicht nur ihre treibende Kraft, sondern auch einen großen Teil ihrer finanziellen Unterstützung. Christoph Franz von Buseck war bereits über 70 Jahre alt, als er die Nachfolge Franz Ludwig von Erthals antrat.²⁸⁰ Während seiner Regierungszeit musste er zweimal vor französischen Truppen aus Bamberg fliehen; zudem hatte er hohe Kontributionen zu bezahlen, die Bamberg noch vor der Säkularisation in eine schwierige wirtschaftliche Lage brachten.²⁸¹ Er verfügte zwar einige Reformen der Priesterausbildung, doch war sein Episkopat von politischem Stillstand geprägt, der die Reformbemühungen seiner beiden Vorgänger zunichte zu machen drohte.²⁸² Bis zu seinem Tod am 28. September 1805 ergriff Christoph Franz von Buseck keine weiteren Initiativen, und so kam die Entwicklung des Bamberger Schulwesens zunächst zum Erliegen.²⁸³

Über das Fortbestehen der Bamberger Mädchenschulen während und nach dem Episkopat von Christoph Franz von Buseck ist nur wenig bekannt. Fest steht, dass das Institut der Englischen Fräulein die ersten Jahre der Säkularisation relativ unbeschadet überstand; es wurde lediglich ein Aufnahmeverbot von Novizinnen erlassen.²⁸⁴ Die beiden Klassen der Mädchenschule in der Wunderburg wurden im Juli 1864 von Lehrerinnen des Englischen Institutes übernommen, nachdem in den letzten beiden Jahrzehnten die Schülerinnen von männlichen Lehrkräften unterrichtet worden waren. Da die Schülerzahlen in der Wunderburg kontinuierlich anstiegen – im Jahr 1876 waren allein in den Mädchenklassen 140 Schülerinnen eingeschrieben –, wurde 1880 ein neues Schulhaus eröffnet.²⁸⁵ 100 Jahre zuvor, 1789, besuchten nach einem Verzeichnis eines ehemaligen Lehrers insgesamt etwa 70 Kinder im Jahr regelmäßig diese Schule.²⁸⁶ Über die Mädchenschulen in der Gemeinde der Oberen Pfarre lässt sich nur wenig berichten. Bekannt ist, dass die Schulden für den Kauf des Schulhauses auf dem Kaulberg noch bis zum Jahr 1815

280 Vgl. Johannes KIST, Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1943 (BHVB Beiheft 1), Bamberg 1953, S. 55.

281 Vgl. Bruno NEUNDORFER, Buseck, Christoph Franz Freiherr von (1724–1805), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, Bd. 3, hrsg. von Erwin GATZ, Berlin 1990, S. 89f., hier S. 89. Vgl. Matthias WINKLER in diesem Band.

282 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 176f.

283 Vgl. NEUGEBAUER, Entwicklung, S. 196.

284 Vgl. KIST, Bamberg, S. 56.

285 Vgl. ENGEL, Wunderburgschule, S. 50.

286 Vgl. GEHRINGER, Wunderburg, S. 208.

abbezahlt werden mussten.²⁸⁷ Diese Schule hatte seit 1809 drei Altersklassen, zwei davon wurden allerdings von männlichen Lehrern unterrichtet. Das Lehrerverzeichnis der Sandschule endet bereits im Jahr 1809 und nennt nur die von Anfang an eingeteilten Lehrerinnen als Angestellte.²⁸⁸

6.1. Die Mädchenschulen in der Krise

Die Probleme, die sich aus dem Tod Franz Ludwig von Erthals ergaben, waren hauptsächlich finanzieller Natur. Da die Vorschläge Gerners und Schellenbergers zur Finanzierung der Schulen vom Herbst 1783 von der Schulenkommision gänzlich abgelehnt wurden, entschied der damalige Fürstbischof, das nötige Kapital für das Unternehmen selbst aufzubringen. Zehn Tage nach dem Beschluss, der alle finanziellen Fragen offen ließ, verfügte Erthal dennoch die Eröffnung der beiden Schulen am 19. und 20. November 1783.²⁸⁹ Er bezahlte schon vor dem ersten Schultag der neuen Bildungseinrichtungen die Ausbildung der vier Lehrerinnen in der Normalschule. Dafür gab er insgesamt 208 Gulden aus, da er jede Lehrerin mit einem Gulden pro Woche finanziell unterstützte.²⁹⁰ Zusätzlich kam er für die Einrichtung der Klassenzimmer mit den nötigen Utensilien auf, für die er zusammen 459 Gulden und 28 ½ Kreuzer bezahlte.²⁹¹ Nach der Eröffnung der Schulen kam der Fürstbischof für die Miete der beiden Schulhäuser auf, wobei die jährliche Miete 60 Gulden betrug. Bis zu seinem Tod kostete ihn die Miete der beiden Schulhäuser 1.140 Gulden. Pro Jahr kamen ca. 100 Gulden an Holzgeld hinzu, was für den gesamten Zeitraum einen Betrag von 1.200 Gulden ausmachte. Die größte Summe,

287 Vgl. HÜBSCH, Reformen, S. 79f.

288 Vgl. SCHELLENBERGER, Geschichte, S. 78f.

289 Vgl. StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 67, 17. November 1783.

290 Vgl. StadtABA, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795. *Nachdem ich mit vieler Mühe 4 dergleichen [Frauen, T.N.] aufgefunden hatte, die sich zu diesem wichtigen Geschäfte wollten gebrauchen lassen, und der höchstseelige mit der getroffenen Auswahl zufrieden war, so wurden sie von dem damaligen Schuldirektor und dermaligen geistlichen Rathe und Hofkaplane Gerner ein Jahr lang zum Lehramte vorbereitet, in welchem Zeitlaufe einer jeden der selben wochentlich 1 fl. rh. aus höchst der Schatull verabreicht wurde.*

291 Vgl. ebenda: *Ich besorgte dem höchsten Befehle gemäß auf Kosten des höchstseeligen die Einrichtung der Schulzimmer, die sich für die Kaulberger Schule auf 246 fl. 34 xr. rh., für die im Sand aber auf 212 fl. 54 ½ xr. rh. beliefen.*

die Erthal aus seinem privaten Budget bezahlte, war der jährliche Lohn der vier Lehrerinnen, der insgesamt 4.800 Gulden für die 12 Jahre von der Eröffnung der Schulen bis zum Tod Erthals betrug.²⁹² Alles in allem wandte Franz Ludwig von Erthal für die beiden Mädchenschulen der Oberen Pfarre von der Planung bis zu seinem Tod etwa 6.610 Gulden aus seinen *Schatullgeldern* aus. Durch diesen finanziellen Beitrag des Fürstbischofs war für die Ausbildung und den Lohn der Lehrerinnen sowie für die Einrichtung, die Miete und die Beheizung der Schulräume gesorgt.

Als der Fürstbischof starb, waren die Lehrerinnen der Mädchenschulen größtenteils finanziell auf sich allein gestellt. Am 25. April 1795 ging die erste Bittschrift der beiden Lehrerinnen der Sandschule beim neuen Fürstbischof, Christoph Franz von Buseck, ein, in der sie um die Weiterbezahlung ihrer Löhne baten.²⁹³ Zwei Monate später, am 25. Juni 1795, baten alle vier Lehrerinnen der Mädchenschulen der Oberen Pfarre in einem gemeinsamen Schreiben um die weitere Auszahlung ihres Gehaltes.²⁹⁴

Dieses Gesuch wurde in der Schulenkommision am 11. Juli 1795 diskutiert, woraufhin Schellenberger ein Gutachten über die Finanzierungsmöglichkeiten der Mädchenschulen erstellte. Eine weitere Woche später folgte der Entschluss Busecks, was bezüglich der *Beybehaltung ihrer* [der Lehrerinnen, T.N.] *und woher eine fixe Besoldung derselben, dann der übrige Kostenaufwand zur Unterhaltung der Mägdleinschulen* zu unternehmen sei. Buseck spricht hier die Probleme der Finanzierung nochmals direkt an, indem er die Verantwortung für die Mädchenschulen dem verstorbenen Franz Ludwig von Erthal, der *den Mädchen-Schulen ihre Existenz gegeben* hatte, zuschreibt und ihm vorwirft, keinen *Fond, wodurch die Schullehrerinnen ohne Beschwerdniß der Landeskassen hätten können unterhalten werde* eingerichtet zu haben. Christoph Franz von Buseck stand den weiblichen Bildungseinrichtungen in Bamberg insgesamt eher skeptisch gegenüber. So schreibt er in seiner Entschliessung, dass er die Existenz dieser Einrichtungen für überflüssig halte und sich nur um ihren Fortbestand kümmern werde, da *die Schulenkommision eine gedeihliche*

292 Vgl. ebenda: *Nicht nur die 4 Lehrerinnen erhielten aus der Schatull ihre jährlichen Salarien, sondern auch der Hauszins wurde von jenen Geldern bestritten, die ich aus höchsten Händen für die Armen der oberen Pfarrey empfang, nebst welchen ich auch jährlich bis 100 fl. rh. für Verhölzung der 4 Schulen in Rechnung bringen durfte.*

293 Vgl. ebenda, Bittschrift vom 25. April 1795.

294 Vgl. ebenda, Bittschrift vom 25. Juni 1795.

Bildung der weiblichen Jugend dabey finden will. Am Ende seiner Verfügung betonte er nochmals seine skeptische Haltung gegenüber den Mädchenschulen; er beauftragte die Schulenkommision, *die Schullehrerinnen in steter Aufsicht zu halten*, da er ihnen offensichtlich keine Eigenständigkeit zubilligte. Ferner wünschte er klassische Bildungsinhalte, wie *Unterricht in den Religions-Wahrheiten, Lesen, Schreiben und Rechnen*. Zusätzlich sollten, wie schon Erthal wiederholt angeordnet hatte, an den Schulen die sogenannten *weiblichen Verrichtungen* unterrichtet werden. Buseck fügte allerdings an, dass diese Fähigkeiten nur dem Zwecke der *bürgerliche[n] Glückseligkeit* dienen sollten. Die Gefahr dieser Bildungseinrichtungen sah Christoph Franz von Buseck in der eventuellen Unterrichtung der Mädchen *in Galan-terien und Putzmachereyen*, die *zum wahren Familienverderbnisse*²⁹⁵ führen würden.

Fürstbischof Buseck kann also als Gegner der gesonderten Frauen- und Mädchenbildung angesehen werden, was die Beibehaltung der Mädchenschulen in Bamberg eher unwahrscheinlich machte. Er ließ sich allerdings von der Schulenkommision zur weiteren Finanzierung der Schulen überreden, solange keine Belastung der Landeskassen stattfinden und der Unterricht streng überwacht würde. So sah sich der Pfarrverweser der Oberen Pfarre Schellenberger gezwungen, dem Fürstbischof neue Finanzierungsmöglichkeiten der Mädchenschulen aufzuzeigen, die die Staatskassen so wenig wie möglich belasteten. In seinem fast zwanzig Seiten langen Gutachten schlug er nicht nur vier vom Staat unabhängige Finanzquellen vor, sondern argumentierte für die Erhaltung der Mädchenschulen wegen ihres Nutzens für Staat, Kirche und Gesellschaft.²⁹⁶ Schellenberger selbst war ebenfalls bewusst, dass diese Komplikationen nach dem Tod Erthals hätten vermieden werden können, wenn der verstorbene Fürstbischof sich um eine langfristige Finanzierung der Mädchenschulen gekümmert hätte.

Öfters stellte ich an den in Gott ruhenden die dringendste Bitte, das höchst-derselbe diese so heilsame Anstalt auch für die Zukunft begründen möge, aber die in den letzten Jahren eintretende betrübte Zeit [...], der dazu kommende kränkliche Zustand des höchstseligen vereitelten die feste Begründung der Mägdeinschulen, höchstderselbe ließ die Zahlung aus eigenen Mitteln bestre-

295 Vgl. StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, 19. Juli 1795

296 Vgl. StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795.

*iten, ohne eine Entschließung zu erlassen, woher in Zukunft der nothwendige Kostenaufwand für diese errichteten Schulen sollte genommen werden.*²⁹⁷

6.2. Schellenbergers Finanzierungskonzept von 1795

Schellenberger trug in seinem Gutachten im Grunde die gleichen Finanzierungsvorschläge vor wie schon bei der Gründung der Mädchenschulen im Herbst 1783. Er betonte, dass in den folgenden Jahren nicht nur für die Gehälter der vier Lehrerinnen aufzukommen sei, sondern auch für den Unterhalt der Schulen, den er auf ungefähr 200 Gulden pro Jahr festsetzte.²⁹⁸

Die erste Quelle, die Schellenberger zur Bestreitung eines Theiles der Löhne in Betracht zog, war der Normalschulfonds. Die Argumentation ist die gleiche wie schon im Herbst 1783, nämlich die Gleichstellung der weiblichen und männlichen Lehrkräfte, was die finanzielle Unterstützung aus dem Schulfonds anging.²⁹⁹ Er führte an, dass die Lehrer der Knabenschulen aus diesem Schulfonds nicht nur eine Gehaltszulage, sondern auch eine Entschädigung für den Wegfall des Schulgeldes der Mädchen erhielten und sich diese Zulage insgesamt auf 20 Gulden pro Jahr belief.³⁰⁰ Allerdings war dies nicht der Fall, da die männlichen Lehrkräfte schon vor der Einführung der Mädchenschulen eine Zulage von 20 Gulden jährlich aus dem Schulfonds bekamen. Wie schon gezeigt, bemängelte Gerner in seinem Gutachten aus dem Jahr 1787, dass die 1783 beschlossene Entschädigung an die

297 Ebenda.

298 Vgl. ebenda: *Aus dieser von mir überreichten Vorstellung ist zu entnehmen, das nicht nur 400 fl. rh. zur Bestreitung der Salarien für die 4 Lehrerinnen nothwendig seyn, sondern das dermal anoch 200 fl. rh. erfordert werden, um die daselbst angegebenen Ausgaben für diese Schulen berichtigen zu können. Ich werde also diesen Vortrag nicht nur auf die Salarien der Lehrerinnen einschränken, sondern auch über jene Ausgaben ausdehnen die zur Aufrechterhaltung dieser Schulanstalt erforderlich sind.*

299 Vgl. ebenda: *Den Normalschulfond halte ich allerdings dahin geeigenschaftet das von demselben wenigstens ein Theil zur Bestreitung der Salarien könnte hergenommen werden; denn aus dem nämlichen Fonde erhalten schon die dahiesigen Schullehrer der männlichen Jugend jeder 20 fl. rh. jährlich als Zulage.*

300 Vgl. ebenda: [...], *oder vielmehr als Entschädigung für das Schulgeld, welches sie bey der vorgenommenen Absonderung der weiblichen Jugend entbehren mussten.*

Schulmeister bis dato noch nicht ausgezahlt worden sei.³⁰¹ Schellenberger war also entweder über die finanzielle Lage der Schullehrer falsch informiert oder er fügte diese Information bewusst in seine Argumentation ein, um die Unterstützung der Lehrerinnen aus dieser Quelle plausibler erscheinen zu lassen.

Da der Schulenfonds bei der Einführung der Mädchenschulen 1783 abgelehnt wurde, weil er offenbar für die anstehenden Kosten nicht aufkommen konnte, gab Schellenberger 1795 eine Darstellung der zur Verfügung stehenden Gelder des Schulenfonds, um dessen Leistungsfähigkeit zu demonstrieren. Um diese zu erhöhen, schlug er zunächst die Reduzierung der Kurse des Schullehrerseminars vor. Durch das Auslassen eines Unterrichtsjahres seien laut Schellenbergers Rechnung etwa 750 Gulden zu sparen, die zur finanziellen Unterstützung der Mädchenschulen gebraucht werden könnten. Schellenberger argumentierte weiter, dass im Hochstift Bamberg schon eine ausreichende Zahl an in der Normalschule ausgebildeten Lehrern vorhanden sei, die auf einen Posten als Schullehrer warten würden und so das Bamberger Schulwesen durch die Aussetzung des Normalschulunterrichtes keinen Schaden nehmen würde.

Der zweite Vorschlag zur Erhöhung des Schulenfonds betraf den *Ausstand der 800 fl. Interessen bey dem fränkischen Kreise*³⁰², der eingefordert und dem Schulenfonds zugeführt werden sollte. Weitere 6.666 Gulden 40 Kreuzer erhielt der Bamberger Schulenfonds aus dem Erbe Franz Ludwig von Erthals, wodurch sich eine Gesamtsumme von etwa 36.000 Gulden im Jahr 1795 ergab, der Fonds also eine Höhe erreichte, mit der er für die Gehälter der Lehrerinnen und den Unterhalt der Schulen aufkommen könnte.³⁰³ Das Kapital des Schulenfonds sollte schon 1783

301 Vgl. StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 64, 7. November 1783. *Die Entschädigung der Schulmeister, die sie aus der höchfürstlichen Schulkasse zu erheben hätten, anstatt der in Vorschlag gebrachten 40 fl. rh. auf 30 fl. rh. (inclusive der 20 fl. rh. die sie bereits schon von daher erheben) unmasgeblich bestimmt*; StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 99 ½, 11. Oktober 1787. [...], *und da dieselben bey Errichtung der weiblichen Schulen noch keine Schadloshaltung bekommen haben*[...].

302 Vgl. StadtABA, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795. *Es würde dem Schulenfond zum größten Vortheile reichen, wenn demselben durch die unterthänigst vorgeschlagene Aussetzung diese Summe zu machen würde, welches auch in der Zukunft mit der höchsten Begnehmigung immer das 3te oder 4te Jahr geschehen könnte. Es kann auch dergleichen Aussetzung mit dem Unterricht für die Zukunft um so mehr statt finden, weil schon dermal eine für die Dioces hinlängliche Anzahl der in der Normalschule unterrichteten Kandidaten ist, die sehnlichst einer Versorgung entgegensehen* [...].

303 Vgl. ebenda: *Wenn dieser Fond durch das von dem höchstseeligen Herrn [...] Kapital zu*

zur Finanzierung der Mädchenschulen verwendet werden, die Vorschläge zur Erhöhung desselben unterschieden sich allerdings von denen des Jahres 1795. 1783 wurden Überlegungen zu Einnahmemöglichkeiten aus verschiedenen Steuern angestellt, die allesamt als nicht geeignet beurteilt wurden. Die nach Erthals Tod formulierten Vorschläge vermieden die direkte finanzielle Belastung der Bamberger Bürger und Staatskassen, so wie es Christoph Franz von Buseck angeordnet hatte.

Das Stahlische Schwesternhaus zur Unterbringung und Finanzierung der vier Lehrerinnen der Oberen Pfarre zu benutzen, wurde ebenfalls bereits im Jahr 1783 empfohlen. Schellenberger schlug also wie im Jahr 1783 vor, *nur solche Personen sollen aufgenommen werden, die entweder schon in einem öffentlichen Lehramte mit Beyfalle stehen, oder wenigstens sich hierzu durch einen gründlichen Unterricht vorbereitet, und hierüber gute Zeugnisse werden beygebracht haben*. Weiter schlug er vor, *das diesen Schwestern, die sich dem Lehramte widmen, noch eine Zulage zu den 48 fl. zu gestatten und das Stiftungsgehalt auf 60 fl. fr. könnte vermehrt werden*. Um den Fürstbischof von dieser Idee zu überzeugen, gab Schellenberger in seinem Gutachten eine kurze Skizze des Schwesternhauses. Er betonte zwar die Gutherzigkeit und Frömmigkeit der Schwestern, warf ihnen aber gleichzeitig vor, sie würden nichts zum Wohl des Staates und der Kirche beitragen. Dieser Umstand wäre zu ändern, wenn sie sich dem Unterricht der Bamberger Mädchen widmen würden.³⁰⁴ Mehrmals hob er die große Bedeutung der Mädchenschulen für *das allgemeine Beste* und die zukünftige Rolle des Schwesternhauses als Lebensraum für die Lehrerinnen hervor. Er unterstrich, dass durch die Unterbringung der weiblichen Lehrkräfte in dieser Stiftung die Finanzierung geklärt wäre. Durch die so erreichte Kostenersparnis könne auch in der Gartenstadt eine Lehrerin angestellt werden.³⁰⁵ Schellenberger zufolge waren zum damaligen Zeitpunkt schon zwei Plätze im Stahlischen Schwesternhaus frei, die sogleich mit Lehrerinnen besetzt werden könnten.³⁰⁶ Im

6666 fl. 40 xr. rh. bis auf 35891 fl. rh. anwachsen wird, wo als dann von diesem Fonde um so mehr das Erforderliche zur Aufrechterhaltung der Mägdeinschulen mit Rechte könnte hergenommen werden [...].

304 Vgl. ebenda: [...], *das diese [die Schwestern, T.N.] für ihre Frömmigkeit sowohl besoldete Schwestern auch dem Staate und der Kirche durch den Unterricht der weiblichen Jugend nützlicher würden?*

305 Vgl. ebenda: *Hier wäre mir für das Bedürfnis der Oberen Pfarrey, für die ich in Gegenwart spreche, sondern auch für die Untere Pfarrey die größten Wohlthaten könnten hergeleitet werden, da auch für die [...] Gärtnerskinder eine Lehrerin könnte aufgestellt werden.*

306 Vgl. ebenda: [...] *da schon wirklich zwey Stellen offen stehen, die mit solchen Lehrerinnen könnten besetzt werden.*

Unterschied zum ersten Vorschlag 1783, der eher eine nüchterne Vorstellung der finanziellen Möglichkeiten, die das Stahlsche Schwesternhaus bot, darstellte, wurde im Gutachten von 1795 für den Vorschlag, das Schwesternhaus als Lehrerinnenhaus zu nutzen, geworben. Schellenberger zeigte auf, dass das Schwesternhaus ein sittliches und frommes Lebensumfeld für die Lehrerinnen bieten könne und der Stiftungsfonds durchaus fähig sei, die Last der finanziellen Unterstützung der Lehrerinnen zu tragen, ohne dass für das Haus ein Nachteil entstehe.

Der Vorschlag, die beiden Bamberger Nonnenklöster St. Klara und Zum Hl. Grabe könnten an die Lehrerinnen eine gewisse Menge an Naturalien abliefern oder monetäre Abgaben leisten, wurde in dem Bericht der Schulenkommision 1783 zwar genannt, aber nicht weiter ausgeführt oder begründet. Bei seinen Überlegungen nach Erthals Tod jedoch führte Schellenberger mehrere Argumente für die Beteiligung der Klöster an der Finanzierung der Mädchenschulen an. Sein erstes Anliegen war, die Zahlungsfähigkeit der Klöster aufzuzeigen, da diese 1783 der Grund für deren Ausschluss aus dem Finanzierungsplan der Schulen war.³⁰⁷ Dies sei nun nicht mehr der Fall, *da das erste 400 fl. rh. das andere aber 335 fl. rh. zur Decimation beytragen*³⁰⁸ könne, sie also beide zahlungsfähig seien. Auch an dieser Stelle betonte er, dass die Unterstützung der Mädchenbildung *zum Besten des Staates und warum nicht auch zur Verherrlichung Gottes*³⁰⁹ diene und daher für die Frauenklöster erstrebenswert sei. Er ging auch gleich auf ein mögliches Gegenargument ein, das die Besteuerung von geistlichen Gütern von staatlicher Seite untersagte. Seine Antwort darauf lautete Gleichberechtigung: Schellenberger führte an, dass *die Professoren einer hohen Schule*³¹⁰ teilweise von geistlicher Seite bestimmt oder gewählt würden; demzufolge sei der Fürstbischof auch berechtigt, finanzielle Unterstützung von den Frauenklöstern für die Mädchenschulen zu fordern.

Auch der letzte Vorschlag, die Einbeziehung der städtischen Steuern zur Finanzierung der Mädchenschulen, wurde in den Gutachten von 1783 lediglich genannt bzw. mit der Begründung der Verbesserung des städtischen Allgemeinwohls verse-

307 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 64, 7. November 1783.

308 StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, Ohne Datum, Vermutlich Frühjahr/Sommer 1795.

309 Ebenda.

310 Vgl. ebenda: *Warum soll nicht ein Landesherr auch dergleichen Klöster zu Obliegenheit machen können, den Unterricht der weiblichen Jugend zu übernehmen, oder wenn sie solches nicht wollen, Personen zu unterhalten, welche dieses heilsame Werk statt ihren verrichten?*

hen. 1795 begann Schellenberger seine Empfehlung, den Stadtrat zur Abgabe von Holz oder zur Übernahme der Holzkosten zu verpflichten, mit der Hervorhebung der Vorteile von Schulbildung für Staat, Kirche und Gesellschaft. Seine Ausführung, *das in den Schulen gute Bürger erzogen werden, wie wohl ich immer der Meinung bin und bleibe, das der beste Christ auch der Beste Bürger sey*³¹¹, erinnert stark an die Argumente der aufklärerischen Pädagogen des späten 18. Jahrhunderts. Aus dem gemeinsamen Profit von Staat, Gemeinde und Kirche durch gute Schulen zog er den Schluss, dass auch die Stadt Bamberg zur Finanzierung der Mädchenschulen beizutragen habe. Zusätzlich schildert Schellenberger die schlechte finanzielle Lage der Lehrkräfte in Bamberg, wo *die Schulmeister bis in die Klasse der Bethler zurück gesetzt sind*, da sie ihr Gehalt aus den Armenstiftungen der Stadt bekamen. *Spitäler, Siechhöfe, Almosenämter, fromme Stiftungen für hausarme Bürger [...], Waisen und Seelhäuser* seien für die Bezahlung der Lehrergehälter verantwortlich. Zur Verbesserung dieser Lage erwähnt er einen früheren Vorschlag, das Schulgeld der Schulmeister durch weitere Zahlungen des Almosenamtes zu erhöhen.

Dieses Dokument, das eigentlich Vorschläge zur Finanzierung der Mädchenschulen der Oberen Pfarre formulieren sollte, liest sich wie eine prinzipielle Rechtfertigung der Existenz dieser Schulen. Die Entwürfe entsprechen weitgehend denen vom Herbst 1783, als zum ersten Mal über die Kosten der Schulen und deren Deckung diskutiert wurde. Damals wurden diese Vorschläge lediglich kurz dargestellt, ihre Leistungsfähigkeit und ihr Bezug zu den Mädchenschulen beschrieben. In dem Gutachten von 1795 finden sich zwar die gleichen Angaben, allerdings wesentlich ausführlicher und mit Darstellung ihrer Vorteile und ihres Nutzens für Stadt und Hochstift. Dabei wird deutlich, dass Schellenberger nicht nur einen Finanzierungsplan aufzustellen, sondern auch den neuen Fürstbischof Christoph Franz von Buseck von dem Projekt der Mädchenschulen zu überzeugen versuchte, um sie weiterhin unterhalten zu können. Er bemühte sich, die Bildungseinrichtungen so positiv und nützlich für den Staat wie möglich darzustellen und die finanzielle Belastung für die Staatskassen möglichst gering zu halten, um Buseck keinen Grund zur Auflösung der Schulen zu liefern. Dadurch wird auch deutlich, dass Buseck kein wirkliches Interesse an der Erhaltung dieser Schulen hatte und sie eher als lästig empfand. So endete Schellenbergers Bericht mit einem

Appell an den Fürsten, für *das Wohl des Staates und seiner Bürger* den Nutzen des *Unterricht[s] der Bürgerstöchter*³¹² fortbestehen zu lassen.

6.3. Ergebnisse und Umsetzung

Wie im Herbst 1783 wurde der Großteil der Vorschläge abgelehnt. Allein die Umwandlung des Schwesternhauses in ein Lehrerinnenhaus sowie die Erhöhung des Schulenfonds wurden Buseck gestattet. Die Besteuerung der Frauenklöster zur Unterstützung der Mädchenschulen lehnte der Fürstbischof ab, weil es ihm nicht gestattet sei, geistliche Güter zu besteuern und diese Einnahmen für staatliche Zwecke zu nutzen.³¹³ Gegenüber dem Jahr 1783 handelte es sich hier um ein neues Argument.³¹⁴ Ebenso lehnte Christoph Franz von Buseck die Einbeziehung von städtischen Steuereinnahmen ab, da diese *ohnehin schon so manche Lasten zum Staatswohl zu tragen hat*.³¹⁵ Die Beschränkung der Aufnahme von Kandidatinnen in das Schullehrerseminar hielt Buseck für sinnvoll. Er übernahm nicht nur den Vorschlag Schellenbergers, die Kurse des Seminars alle drei Jahre auszusetzen, sondern beschloss sogar, nur alle drei Jahre neue Kandidaten aufzunehmen, es sei denn, sie kamen selbst für die Ausbildungskosten auf. Das Kapital, das durch die Versorgung der geringeren Teilnehmerzahl gespart werden würde, sollte zur Besoldung der Lehrerinnen genutzt werden.³¹⁶ Zu deren weiterer finanzieller Unter-

312 Vgl. ebenda: *Wie also in den Bambergerischen durch ältere Verordnungen festgesetzt ist, das in den Fällen wo ein Schulmeister auch zugleich ein Kirchendiener ist, der Last bey Einrichtung neuer Schulhäuser oder der Erhaltung derselben im baulichen Wesen die Kirche und die Gemeinde unter sich theilen müssen, so wäre auch hier bey den Mägdeinschulen dieser Grundsatz anzuwenden, das der dahiesige Stadtrath verbunden sey, wenigstens einen Theil der Ausgabe bey dieser Anstalt auf sich zu nehmen.*

313 Vgl. StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, 30. Oktober 1795. *Ich muss bekennen, das in diesem Vortrag so mancher gewaltsamer Grundsatz, vorzüglich jener, nach welchem die 2 Frauenklöster zur Unterhaltung der Schullehrerinnen mit angehalten werden wollen, verborgen liegen; Ich kann mir solche um so weniger eigen machen, als Ich nicht gewohnt bin, ohne höchst dringenden Nothfall, welcher aber hier nicht eintritt, den frommen Stiftungen von ihrem aktionsmäßigen Vermögen nur das geringste zu entziehen.*

314 Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Schulenkommision Nr. 1654, Prod. 64, 7. November 1783.

315 StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, 19. Juli 1795.

316 Vgl. ebenda: *Sehe ich keine Nothwendigkeit ein, das jährlich eine gewissen Anzahl der*

stützung beschloss Buseck, eine gewisse Summe aus dem Schulenfonds, der durch die von Erthal vererbten 6.666 Gulden 40 Kreuzer angewachsen war, zu entnehmen.³¹⁷ Wie schon 1783 angedacht, sollte auch 1795 die finanzielle Unterstützung der Lehrerinnen nur zur Überbrückung dienen. Der eigentliche Plan war die Unterbringung der weiblichen Lehrkräfte im Stahlischen Schwesternhaus. Der Fürstbischof beschloss im Juli 1795, dass *nur solche Pfründerinnen aufgenommen werden sollten, welche den Willen und die Fähigkeit dem weiblichen Lehramte vorzustehen im Gleichen besitzen*.³¹⁸ Er betonte dabei, dass das freie Wahlrecht der Schwestern bei der Aufnahme nicht eingeschränkt werden sollte, solange die Wahl auf eine Lehrerin oder eine Frau mit solchen Ambitionen falle. Die neu aufgenommenen Schwestern sollten neben ihren Pflichten als Lehrerinnen auch alle anderen Pflichten des Schwesternhauses erfüllen. Die Lehrkräfte sollten aus dem Stiftungsfonds das gleiche Gehalt bekommen wie die übrigen Schwestern, etwa 50 Gulden im Jahr. Vom Schulenfonds sollte dann der Rest der unter Franz Ludwig von Erthal angesetzten 100 Gulden jährlich bezahlt werden.³¹⁹

Im Herbst 1795 erreichte den Fürstbischof ein Schreiben des *Registrators* des Stahlischen Schwesternhauses Dumbreck, in dem er sich energisch gegen die Umwandlung des Schwesternhauses in ein Lehrerinnenhaus aussprach. Um seinen Widerstand zu rechtfertigen, wies er die Schuld an der schlechten finanziellen Lage der Mädchenschulen und ihrer Lehrerinnen Franz Ludwig von Erthal zu, da er es während seiner Regierungszeit versäumt habe, einen ausreichenden Fonds für diesen Zweck einzurichten. Das Schwesternhaus weise *eine förmliche Art einer klösterlichen Einrichtung* auf, sein Zweck sei die Ehrung Gottes und die Stifterin habe bei der Gründung beschlossen, dass ihr Haus *zu keinen anderen Vorhaben* verwendet

Kandidaten in das Schullehrer-Seminarium, wenn solche nicht selbst das Kostgeld aus eigenen Mitteln bestreiten wollen, und können, aufgenommen werden; schon wird es genügen, wenn die Aufnahme jedesmal nach Verschließung des dritten Jahres geschieht, das sich mittlerer Weile herauswerfende Ersparniß kann demnach dazu dienen, die Schullehrerinnen mit dem für sie bestimmten Gehalte, Holz und Quartiergeld zu befriedigen.

317 Vgl. ebenda: *Sollen zum Unterhalte der weiblichen Lehrerinnen zu Bamberg die von meinem Regierungsvorfahren zum Schulenfonde gestifteten 6666 fl. rh. 40 xr. rh. private, mithin mit Auschlusse der Schullehrer, als ein verzinsliches Kapital künftig verwendet werden.*

318 Ebenda.

319 Vgl. ebenda: *Zur Verbindlichkeit gemacht, die den Pfründerinnen vorgeschriebene Satzungen und Andachten unnachsichtlich auszuüben, und diesem endlich dasjenige, was sie von dem Schwesternhause beziehen, in den übrigen Schulgehälte zur Erleichterung des Schulenfonds mit einrechnet werde.*

werden sollte. Zur Zahlung von Unterhaltskosten an die Lehrerinnen oder an den Schulenfonds sei der Stiftungsfonds des Hauses nicht fähig, da die Schwestern etliche anfallende Kosten begleichen und sogar ihre Handarbeiten verkaufen müssten. Die Beschränkung der Aufnahme neuer Schwestern auf Lehrerinnen, die aus dem Stadtgebiet Bambergs stammen, *müssten diesselben* [die jetzigen Schwestern, T.N.] *sich zwar gefallen lassen*³²⁰, bis alle vier Lehrerinnen der Mädchenschulen der Oberen Pfarre im Haus untergebracht seien. Nach der Besetzung der vakanten Stellen mit den vier weiblichen Lehrkräften solle diese Regelung aber wieder aufgehoben werden und die Schwestern sollten ihr altes freies Wahlrecht zurück erhalten.

Auf diesen Kompromiss ließ sich Christoph Franz von Buseck nicht ein. Nach dem Beschluss, das Schwesternhaus in ein Lehrerinnenhaus umzuwandeln, also seit Herbst 1795, erhielten der Fürstbischof, die Schulenkommision und das geistliche Vikariat eine Vielzahl von Aufnahmegesuchen in das Schwesternhaus von verschiedenen Frauen in verschiedensten Lebenssituationen. Einige Bewerberinnen gaben sogar zu, keine Lehrerin zu sein und auch keine Ambitionen zu haben, diesen Beruf zu ergreifen, und baten daher um eine Ausnahme oder um die Aufhebung der Regel.³²¹ Auf diese Anfragen reagierte der Fürstbischof meist mit der gleichen kurzen Antwort: *Wenn diese Supplicantin zu dem Lehramte tauglich ist, so habe ich nichts entgegen, das etwa die Wahl auf sie falle.*³²²

Zu klären blieb noch die Finanzierung der Lehrerinnen im Zeitraum zwischen dem Tod Erthals und dem Beginn der Umsetzung. Mitte Oktober 1795 erging ein Entschluss an den Verwalter des Schulenfonds, er solle ab dem nächsten Quartal für die Löhne der vier weiblichen Lehrkräfte aufkommen und das noch ausstehende Geld rückwirkend an die vier Frauen ausbezahlen.³²³ Die vier Frauen bekamen

320 Vgl. StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 99, 30. Oktober 1795. *Das vom höchstseligen Fürsten Bischöfe und Herrn Franz Ludwig von Erthal für die obere Stadt 4 Mägdeinschulen ohne zureichenden Fond errichtet worden sind, ist schon zu beklagen [...].*

321 Vgl. StadtABa, Schwesternhäuser B12, Nr. 97, 26. Oktober 1795. [...], *ich stelle daher meine demüthigste Bitte an Euer Hochfürstliche Gnaden unmittelbar, höchstdieselbe geruhen, gnädigst zu bestimmen, das nicht Schullehrerinnen aus besagter Stählichen Schwesternhauscasse ernähret, und dieser Zufluchtsort für betagte Bürgerstöchter entzogen werde.*

322 Ebenda, 29. Oktober 1795.

323 Vgl. StadtABa, Stadtschulenkommision C3, Nr. 454, 14. Oktober 1795. *Von jener Zeit an denselben [den Lehrerinnen, T.N.] das rückständige Gehalt gegen Quittung auszubezahlen, dann mit dieser Zahlung quartaliter so lange fortzufahren bis an denselben eine fernere Weisung wird erlassen werden.*

jeweils 50 Gulden für die vergangenen zwei Quartale ausbezahlt. Ab November 1795 erhielt jede Lehrkraft 125 Gulden aus dem Schulenfonds.³²⁴

Die Tatsache, dass Erthal während seiner Amtszeit keine Vorkehrungen getroffen hatte, um die Schulen auch nach seinem Tod weiterhin zu erhalten bzw. dass er keine Anweisungen an Schellenberger weitergegeben hatte, wie mit den Schulen verfahren werden sollte, wirkt widersprüchlich zu seinem persönlichen Engagement bei der Errichtung der Schulen. Der Unterhalt der Schulen aus seinen *Schatullgeldern* weist auf seine Großzügigkeit und seine Opferbereitschaft für das Wohl seines Volkes hin, doch deutet sie gleichzeitig auf eine mangelnde Voraussicht hin, da die Gelder nur fließen konnten, solange Erthal am Leben war. Der Fürstbischof erhoffte sich eventuell von seinem Nachfolger die gleiche persönliche Beteiligung an der Unterstützung der Mädchenschulen. Er hinterließ zwar dem Schulenfonds in Bamberg einen Teil seines Erbes, gab aber keine weiteren Anweisungen zum Gebrauch des Schulenfonds, etwa als Ersatzquelle zu seinen *Schatullgeldern*. Das Fortbestehen der Mädchenschulen wurde allein durch Schellenberger ermöglicht, der durch seine Bemühungen den Nachfolger Erthals zur Erhaltung der Mädchenschulen überreden konnte. Sowohl der Vorschlag, die Löhne der Lehrerinnen zunächst aus dem Schulenfonds zu bezahlen, ging auf ihn zurück, als auch die Umwandlung des Stahlischen Schwesternhauses in ein Lehrerinnenhaus.

7. Die Vorreiterrolle der Mädchenschulen

Mit der Trennung der Geschlechter im Elementarschulwesen verwirklichte Franz Ludwig von Erthal 1783 das in der Aufklärung geltende pädagogische Ideal. Auch die Mädchen in Bamberg erhielten damit eine nach den damaligen Vorstellungen für ihr Geschlecht geeignete Erziehung. Die Absonderung der Mädchen erforderte allerdings die Errichtung neuer Bildungseinrichtungen. In den neu geplanten Mädchenschulen in der Oberen Pfarre wurden, wie ebenfalls im pädagogischen Diskurs gefordert, nur elementare Kenntnisse vermittelt und Unterricht in – der damaligen Norm entsprechend – geschlechtsspezifischen Arbeiten, wie Nähen, Stricken und Sticken gegeben.

324 Vgl. StadtABa, Gemeindekassen C21, Normalschulfond, Nr. 127, Jahrgang 1794/95 und 1795/96.

Nicht nur der Unterricht folgte einem aufklärerischen Ideal, auch die intensive Ausbildung des Lehrpersonals war während des ‚Pädagogischen Jahrhunderts‘ eine geläufige Forderung, um die Schulbildung zu verbessern. So wurden auch die Lehrerinnen einer strengen Vorbereitung auf ihr späteres Berufsleben an der für die damalige Zeit innovativen Normalschule bzw. an dem späteren Lehrerseminar unterzogen.

Doch nicht nur das in Bamberg eingeführte Konzept der Mädchenschulen war dem aktuellen Diskurs und den pädagogischen Richtlinien der Aufklärung angepasst. Auch die einzelnen Maßnahmen, die zur Verwirklichung dieses Konzeptes und konkret zur Einrichtung zweier neuer Mädchenschulen sowie zur Förderung der bestehenden Schule der Englischen Fräulein und zur Ermöglichung einer Mädchenklasse in der Wunderburg erfolgten, waren fortschrittlich und zukunftsweisend. So ist die gesamte Mädchenschulpolitik von Franz Ludwig von Erthal von einer Verstaatlichung, Zentralisierung und Vereinheitlichung geprägt, die sich teilweise auch auf die niederen Knabenschulen auswirkte.

Die Verbesserungen im Schulwesen ordnen sich in eine Vielzahl von Reformen ein. Auch innerhalb des Bildungssystems erfolgten weitere Reformen. Das Gymnasium, das Lehrerseminar und die Akademie wurden in diese Bemühungen mit einbezogen. Dabei folgte Erthal dem Ideal des Reformabsolutismus.³²⁵

Die Studie hat gezeigt, dass die Errichtung der Mädchenschulen im Bezirk der Oberen Pfarre 1783 Konsequenzen für die gesamte Bamberger Schullandschaft hatte. Mit einigen negativen Folgen rechneten die Verantwortlichen schon vor der Gründung der Schulen und suchten Wege, diese zu vermeiden. Der Kostenfaktor spielte dabei eine große Rolle. Die obrigkeitliche Einführung der neuen Einrichtungen bedeutete eine größere finanzielle Belastung der Stadt und des Staates, da Erthal die Schulen und die dort angestellten Lehrerinnen nicht sich selbst überlassen wollte.

Zur Deckung der Kosten sollte der von Adam Friedrich von Seinsheim geschaffene Schulenfonds verwendet werden. Diese Geldquelle sollte aus verschiedenen staatlichen und städtischen Steuern sowie kirchlichen Beiträgen gespeist werden. Dadurch wäre eine Art staatlich-städtisches Bildungsbudget entstanden, das der Schulenkommision zur Begleichung anfallender Kosten zur Verfügung gestanden hätte. Dieses Konzept hätte einen erheblichen Schritt in der Entwicklung des

Bamberger Schulwesen bedeutet, da es auf eine staatlich zentralisierte Bildungspolitik hinausgelaufen wäre. Zu betonen ist, dass diese Idee im Zusammenhang mit der Gründung der Mädchenschulen steht. Zur Zeit der Gründung der Schulen konnte sie allerdings aus Geldmangel nicht umgesetzt werden. Nach Erthals Tod griff Schellenberger seinen Vorschlag wieder auf, und 1795 wurden die Gehälter der vier Lehrerinnen der Oberen Pfarre sowie weitere schulische Kosten aus dem Schulenfonds bezahlt. Obwohl die Kosten der Mädchenschulen und die Gehälter der Lehrerinnen durch die *Schatullgelder* gedeckt waren, verzichteten die Verantwortlichen nicht auf die Erhebung von Schulgeld in den neuen Einrichtungen. Jedoch machte das traditionelle Finanzierungssystem nur einen marginalen Teil des Jahresgehaltes der Lehrerinnen aus. Auch als bekannt war, dass viele Eltern von Schülerinnen das Schulgeld nicht zahlen konnten oder wollten, hielt man an dieser Einnahmequelle fest. Dies kann als Hinweis gedeutet werden, dass die Verantwortlichen noch nicht bereit waren, sich von dem traditionellen Schulsystem zu verabschieden, das Schulgeld immer noch als Haupteinnahmequelle der Lehrkräfte sah und in dem die staatliche Finanzierung nur als Unterstützung galt.

Die Maßnahmen zur Geschlechtertrennung im Bildungswesen zogen zudem negative Konsequenzen nach sich, die weitere Schritte in Richtung eines modernen Schulsystems notwendig machten. So wurde durch den Wechsel der Schülerinnen an eigene Schulen eine Erhöhung des Schulgeldes der männlichen Lehrkräfte notwendig, die durch die Einführung von Elementen einer modernen Bildungspolitik ermöglicht wurde. Das Stadtgebiet Bambergers wurde in Schulsprenkel eingeteilt, der Schulzwang verstärkt und durch das Verbot von unautorisierten Schulen Staat und Stadt das Bildungsmonopol zugewiesen.

Nicht nur die Schulen der weiblichen Jugend sollten in eigenen Schulhäusern untergebracht werden, sondern auch die Knabenschulen. Im Falle der Wunderburgschule wurden beide Klassen in einem Gebäude vereinigt. Im Jahr 1796 befanden sich alle weiblichen Schulen in eigenen zweckgebundenen Schulhäusern in staatlichem Besitz. Im Falle der Mädchenschulen der Oberen Pfarre erfolgte dies vor allem zur Einsparung der Mietkosten, die von staatlicher Seite gezahlt wurden. So hielt das Konzept staatlicher bzw. städtischer zweckmäßiger Schulgebäude als weiteres Moment eines modernen Bildungssystems Einzug in das Bamberger Schulwesen.

Für die Lehrerinnen der Mädchenschulen war eine Ausbildung an der Bamberger Normalschule verpflichtend. Zusätzlich wurde praktische Erfahrung im Un-

terricht als Einstellungsvoraussetzung erwartet. So wurde der eigenständige Beruf einer Mädchenschullehrerin verwirklicht, der nur mit einer abgeschlossenen Ausbildung ergriffen werden konnte – ein weiteres fortschrittliches Element eines neuartigen Schulsystems. Für die männlichen Lehrkräfte dagegen war Unterricht an der Normalschule noch längere Zeit nicht verpflichtend, sodass sie vermutlich nicht so qualifiziert waren wie ihre weiblichen Kolleginnen.

Auch ein vergleichbares Unterrichtsniveau in allen Schulen konnte nur in den Mädchenschulen ermöglicht werden. In den Schulordnungen waren zwar die an den Knabenschulen zu lehrenden Unterrichtsfächer und Erziehungsziele festgeschrieben, sie waren aber bei Weitem nicht so detailliert und bindend wie die Unterrichtsinhalte in den weiblichen Schulen. Bei einem seiner vielen Besuche der Mädchenschulen wohnte Erthal einer Abschlussprüfung bei und ließ im Anschluss die Prüfungspunkte in einem Büchlein drucken. Da diese Prüfungsinhalte für alle Mädchenschulen galten, konnte durch Erthals Entscheidung ein gleiches Bildungslevel aller Schülerinnen gewährleistet werden, was als weiteres Indiz für die Innovativität der weiblichen Einrichtungen gewertet werden kann.

So können diese Schulen als Ursprung umfangreicher aufgeklärter Reformen betrachtet werden. Das Mädchenschulwesen während der Regierungszeit von Franz Ludwig von Erthal war damit weitaus fortschrittlicher als das Knabenschulwesen. Mehrere Neuerungen in der Entwicklung des Schulwesens vollzogen sich zuerst in den weiblichen Einrichtungen, wie die verpflichtende Ausbildung der Lehrerinnen und die Einrichtung zweckgebundener Schulgebäude. Einzelne moderne Konzepte, wie die Maßnahmen zur Vermehrung des Schulgeldes verdeutlichen, wurden nicht mit der Intention der Modernisierung des Bamberger Schulwesens erlassen, sondern um negative Konsequenzen aus der Gründung der Mädchenschulen zu vermeiden oder zu beheben.

Allerdings zeigt die Unterstützung des Mädchenschulwesens zugleich die Grenzen und die Kurzsichtigkeit der Erthalschen Bemühungen. So ließ Erthal schon 1782 die Lehrerinnen von Gerner an der Normalschule unterrichten, begann aber erst im Herbst 1783 mit der Ausarbeitung eines Finanzierungsplanes. Trotz der Ablehnung der Vorschläge Gerners und Schellenbergers ließ Erthal nur einige Tage später die Mädchenschulen eröffnen. Um das zu ermöglichen, wurden die anfallenden Kosten aus seinen *Schatullgeldern* bezahlt. Allerdings blieb diese Maßnahme des Fürstbischofs keine Übergangslösung, sondern wurde bis zum Ende von Erthals Regierung so beibehalten. Diese Entscheidung zeugt von ge-

ringer politischer Voraussicht und wirkt widersprüchlich zu seinem persönlichen Engagement, mit dem er die Mädchenschulen förderte, da dadurch die finanzielle Unterstützung sofort nach seinem Tod endete. Obwohl einige Maßnahmen der Verbesserung des ganzen Schulwesens dienten, blieben andere den Mädchenschulen vorbehalten. Insbesondere die Ausbildung der Lehrerinnen vor ihrem Berufsantritt hätte leicht auf die männlichen Lehrkräfte übertragen werden können. Auch die bereits amtierenden Lehrer hätten zur Teilnahme an Gerners Unterricht verpflichtet werden können, ohne dass zusätzliche Kosten für die Staatskassen angefallen wären, da der Schulfonds für diese Zwecke eingerichtet wurde und immer noch zur Verfügung stand.

Erthal versuchte die Mädchen durch die Gründung eigener Mädchenschulen in das Bamberger Bildungswesen einzugliedern, erreichte aber letztlich, dass diese durch sein persönliches Engagement, die staatlich zentralisierte Organisation und die erhebliche finanzielle Unterstützung aus dem übrigen Schulwesen ausgegliedert wurden und eine Sonderstellung innerhalb der Bamberger Schullandschaft einnahmen.

THOMAS RUPPENSTEIN

Entleibung, abscheuliche Unzucht und eine unerwünschte Generation

Der Fall des Domkapitulars von Dalberg vor den herrschaftlichen Instanzen des Hochstifts Bamberg gegen Ende des 18. Jahrhunderts

Am Montag, den 23. September 1782, kurz vor 23 Uhr, hallten schnell hintereinander zwei Schüsse durch die nächtliche Residenzstadt Bamberg. Ort des Geschehens war die Lugbank, eine kleine Gasse im Sandgebiet unterhalb des Dombezirks. Der Schreiber des Centamtes Musinan notierte noch in der gleichen Nacht:¹

Es beschahe diesen Augenblick nachts 11 Uhr die Anzeige, das ein junger Mensch mit Nahmen Michel Pfeffer in der Gegend von dem Tauger Wirth, von zweyen Bedienten geschossen und todt aufn Platz verblieben seye. Der dahiesige Obristlieutenant v. Birkig, der eben auf der Gasse war, gienge näher bey, und sahe einen jungen Menschen vor der Thuer des daselbst befindlichen Wirthshauses todt liegen; derselbe eilte sogleich die Wache herbey zu holen; die allda sich eben zu der Zeit befundene Bürger aber

1 Hinweise zu Quellenzitaten: Unpaginierte Quellen wurden bei Zitierung mit der gängigen Folierung (recto/verso) versehen (also „fol. 1r“ bzw. „fol. 1v“). Eine am Original vorhandene Paginierung der Vorder- und Rückseiten zeigt sich in der Verwendung der Form „pag. 1“. Eine Nummerierung der Dokumente durch die jeweilige Registratur zeigt sich durch die Verwendung von „Nr. 1“ bzw. „Nr. ad1“ bei Faszikelbildung. Akten und Faszikeln beiliegende, aber nicht nummerierte Dokumente wurden gedanklich mit einer eigenen Nummerierung in eckigen Klammern versehen: z.B. [Nr. 1] oder „Nr. 1 [Nr. 2]“ oder „Nr. ad1 [Nr. 3]“. Davon abweichende Fälle wurden gesondert gekennzeichnet.

*haben [...] die Thäter in sothanes Wirthshaus geschlöppt, und solche [...] daselbsten aufbehalten.*²

Ein herbeigerufenes Militärkommando übernahm die beiden mutmaßlichen Täter aus dem bürgerlichen Gewahrsam und überführte sie und ihre Waffen auf die Hauptwache. Der Centrichter Schierer machte sich noch in der gleichen Nacht auf den Weg und fand die Leiche im Haus des Sattlers Joachim Vahold. Nach Rücksprache mit dem Hofrat Döllinger entschied man den sofortigen Abtransport des Leichnams. Im Beisein des herbeizitierten Anatomen Gotthard brachte man ihn *in das Arbeitshaus, in dahisige Anatomie* am Sandufer. Für den nächsten Tag notierte der Schreiber Musinan folgende Anordnungen: Die Sektion, also die Autopsie des Leichnams, sei vorzunehmen, die Täter sollten ins *Loch* überführt und die fürstliche Regierung mit einem Vorbericht informiert werden.³

Der Umstand, dass man Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal durch einen Brief des Bamberger Statthalters Voit von Salzburg bereits am nächsten Tag benachrichtigte, ergab sich durch Gerüchte, die sich bald bestätigten und die die Brisanz des Falls herausstellen: Die beiden festgenommenen Tatverdächtigen waren Bedienstete des Domkapitulars Adolph Franz Wolfgang Erkenbert Freiherr von und zu Dalberg und gaben an, dass sie *von ihrer Herrschaft mit geladenen Gewöhr unter dem Auftrage versehen worden seyen, den [...] Frevler auf den Belz zu schiessen*. Kapitular von Dalberg habe ihnen dabei angedeutet, dass er *für alle Folgen ihnen gut stehen wolle*.⁴

Mit diesem tragischen Ereignis kreuzten sich die Lebenslinien von Menschen, die sich sonst wohl nie getroffen oder auch nur wahrgenommen hätten. Für manche der Beteiligten war es ein tiefer Einschnitt, für andere schlichter Arbeitsalltag. Für das Gros der Bamberger Bevölkerung bedeutete es eine Phase großer Auf-

2 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 1r–1v. Die originale Überlieferung des Centamtes ist, bis auf die Malefizamtsprotokolle, leider nicht erhalten. Unter der letztgenannten Signatur des AEB findet sich jedoch ein Rest als Abschrift (Faszikel I), zusammen mit einigen Protokollen der mit dem Fall Dalberg beauftragten Vikariatskommission (Faszikel II).

3 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 1v–2r.

4 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 1, fol. 2r–2v. Die Akten der Geheimen Kanzlei bilden die Hauptgrundlage dieser Untersuchung. Nr. 903 enthält die auf fürstlicher Seite angelaufenen Dokumente um den Gesamtfall, Nr. 904 die Unterlagen zu den Vaterschaften des von Dalberg. Allein Nr. 903 enthält nicht weniger als 125 nummerierte Haupt- sowie eine Vielzahl weiterer Nebenschriftstücke, was den Umfang und auch die dem Fall zugemessene Bedeutung verdeutlichen mag. Zur Geheimen Kanzlei siehe Klaus RUPPRECHT, Die geheime Sphäre des Hochstifts Bamberg zur Zeit des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn, in: BHVB 143 (2007), S. 439–455.

regung. Für die Geschichte der Stadt und des Hochstifts Bamberg ermöglichen dieses Ereignis und seine glückliche Aktenüberlieferung einzigartige mikrohistorische Einblicke in unterschiedlichste Lebenswelten des späten 18. Jahrhunderts, verbunden durch den Rahmen einer zusammenhängenden Geschichte. Die Liste der Protagonisten reicht von der höchsten Ebene, repräsentiert durch Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal und das Domkapitel, über verschiedene Räte und Beamte der Hochstiftsregierung und -verwaltung, bis hin zu einfachen Einwohnern der Stadt Bamberg. Ebenso vielfältig sind die Blickachsen, die sich von diesem Ereignis aus in die Gesellschaft(en) der frühneuzeitlichen Stadt und des Hochstifts Bamberg legen lassen.

Dieser Beitrag versteht sich zudem als Baustein zur Behörden- und Rechtsgeschichte der Residenzstadt und des Fürstbistums. Ein außergewöhnlicher Fall bildet Zustand und Funktionieren des Bamberger Behörden- und Justizapparates im Jahrhundert der Aufklärung anschaulich ab.

Angeregt durch das Graduiertenkolleg „Generationenbewusstsein und Generationenkonflikte in Antike und Mittelalter“ der Universität Bamberg wurde auch ein bislang weitgehend unbeachtetes Feld der Bamberger Geschichte betreten. Unter dem Begriff der „unerwünschten Generation“ nähert sich die Untersuchung dem historischen Phänomen der unehelichen Geburt, den Lebenswelten von Klerikerkindern und den resultierenden Konsequenzen für Eltern- und Kindergeneration.

Die historische Forschung zeigte in den letzten Jahren ein deutliches Interesse an der Geschichte der reichsritterlichen Familie von Dalberg, die mit ihren mittelalterlichen Wurzeln eine ganze Reihe berühmter und angesehener Familienmitglieder hervorbrachte.⁵ Schon Godsey bemerkte allerdings, dass die Essinger Linie in der inzwischen umfangreichen Literatur zu den bekannten Familienmitgliedern weitgehend ausgeblendet wurde. Diese Linie bildete der hier bereits genannte Adolph Franz von Dalberg zusammen mit seinen Brüdern Gottlob Amand (1739–1794) und Franz Carl (1746–1785). Nach Godsey repräsentierte diese Linie – durch ihren wirtschaftlichen und sozialen Untergang – die „Schattenseite der damaligen Erfolgsgeschichte der Dalberg“, die er für einen der drei Brüder, Gottlob Amand,

5 Vgl. etwa die Beiträge in Kurt ANDERMANN (Hrsg.), *Ritteradel im Alten Reich. Die Kämmerer von Worms genannt Dalberg*, Epfendorf 2009; und in Volker GALLÉ / Walter NELL (Hrsg.), *Zwischenwelten. Das Rheinland um 1800*, Worms 2012; sowie die Arbeit von Herbert HÖMIG, Carl Theodor von Dalberg. Staatsmann und Kirchenfürst im Schatten Napoleons, Paderborn [u.a.] 2011.

in Umrissen skizzierte.⁶ Über Adolph Franz von Dalberg ist bislang nur wenig bekannt. Geboren am 14. Oktober 1730, erhielt er am 2. März 1744 bereits eine Domherrenpräbende in Bamberg und später auch in Minden. Wie auch seine Brüder fiel er bald durch eher „unangepasstes Verhalten“ auf, war in diverse Zivil- und Familienstreitigkeiten verstrickt und wurde 1775 wegen noch unbekanntem Vergehen das erste Mal in Bamberg suspendiert. Verwandtschaftliche Zerwürfnisse verhinderten 1781 auch seinen Aufstieg zum Familiensenioren. Von den oben angedeuteten Entwicklungen um die Entleibung des Michel Pfeffer sind bislang ebenfalls nur die größten Umrisslinien bekannt.⁷ Für das spätere Leben des Adolph Franz kann diese Untersuchung also auch dem „Familienschatten“ der Dalbergs einige detaillierte Konturen verleihen.

1. Das Verfahren vor dem Centamt

Aufgrund des Tötungsdeliktes fiel der hier betrachtete Fall, zumindest was die beiden ergriffenen jungen Männer betrifft, in die Zuständigkeit des Centamtes, das auch als Malefizamt, Cent- oder Fraischgericht in den Akten erscheint. Diesem unterstand auch im späten 18. Jahrhundert, vermittelt durch die angegliederten 29 Centämter, die gesamte peinliche Rechtsprechung in Stadt und Hochstift Bamberg. Unter dem präsidentialen Vorsitz des Vicedoms wirkten hier neben den Malefizräten Richter und weitere Angestellte.⁸

Centrichter Schierer war es, der, zusammen mit zwei Gerichtsschöffen und dem Centschreiber Musinan, am nächsten Morgen den Bericht der bereits durchge-

6 Vgl. William D. GODSEY, Reichsritter zwischen Altem Reich und neuer staatlicher Ordnung. Die Dalbergs zwischen 1750 und 1850, in: Ritteradel im Alten Reich. Die Kämmerer von Worms genannt Dalberg, hrsg. von Kurt ANDERMANN, Epfendorf 2009, S. 247–288, hier S. 257f., zu Gottlob Amand siehe S. 259–267.

7 Vgl. GODSEY, Reichsritter, S. 258f.; Friedrich WACHTER, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg, 1007–1907, Bamberg 1908, S. 75 (Nr. 1390).

8 Für eine ausführliche Beschreibung siehe Georg NEUNDÖRFER, Die Obergerichte des Hochstifts Bamberg im 18. Jahrhundert, Coburg 1939, S. 35–45; Johann SCHÜTZ, Für Recht und Gesetz. Bedeutende Rechtsgestalter aus Bamberg, Bamberg 2001, S. 108f.; Claus KAPPL, Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizakten (BHVB Beiheft 17), Bamberg 1984, S. 8–12 und S. 280–315. Zum weiteren historischen Kontext siehe Hans Friedel OTT, Die weltliche Rechtsprechung des Bischofs im Hochstift Bamberg. Von den Anfängen bis in die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts (BHVB Beiheft 11), Bamberg 1980.

fürten Obduktion im Protokoll festhielt.⁹ Der Stadtphysikus und Hofrat Döllinger und der Stadtchirurg Gotthard kamen dabei zu folgendem Gutachten: Der Getötete starb durch einen einzigen Treffer mit einer Kugel. Diese drang von hinten – am mittleren Rücken, nahe der Wirbelsäule – ein, durchschlug mehrere Rippen, bewegte sich durch die Lunge nach oben und perforierte die Aorta: *Die arteria aorta ware 1 Zoll unter dem Arm ganz durchschossen, also, das sie 2 grose Löcher hatte.* Das Opfer verblutete innerlich.¹⁰

Bereits am frühen Morgen hatte man die beiden Tatverdächtigen aus der Hauptwache in das *Lochhaus* – also in das noch heute erhaltene Zucht- und Arbeitshaus¹¹ am Sandufer – überführt und sofort verhört. Man hatte im Centamt auch erfahren, dass sich von Dalberg bei den Offizieren der Wache angekündigt hatte. Um weiterem *Vertrus zu entgehen*, übernahm man deswegen die Gefangenen in die eigene Obhut. Der dazu ausgeklügelte Plan, zur Geheimhaltung der Aktion die herrschaftlichen Livreehüte der Bedienten gegen einfache Knechtshüte auszutauschen, konnte allerdings nicht verhindern, dass die Überführung *unter einem ziemlichen Zusammenlauf deren Leuten* geschah. Die Tat sprach sich offenbar schnell herum und erregte großes Aufsehen in Bamberg.¹² Deutliches Zeichen dafür sind brieflich eingesandte Hinweise aus der Bevölkerung. In einem Schreiben des Hof- und Regierungsrates Steinlein heißt es: *Die Frau Kastnerin Degen, welche in meiner Mutter Nebenhause wohnt, will gestern abends gegen acht Uhr von Zen auf der oberen Bruke gehenden Kerln gehört haben, den Pursch wollen, oder müssen wir heute noch todschiesen. Auch soll ein gewieser Zukerbeker der nahe an der Hof Apotheke wohnt, in ein Haus, welches er schon nennen wird, bestellt worden seyn, um Wacht zu halten.*¹³

Der weitere Untersuchungsprozess begann noch am Nachmittag des 24. September. Man hatte einige derjenigen Personen einbestellt, die die vermeintlichen Täter im Wirtshaus festgehalten hatten oder – wie der Hofmaler Treu – zufällig zu Zeugen geworden waren. Anhand der überlieferten Protokollaufzeichnungen

9 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 4r.

10 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 4v–7v.

11 Zu dieser Einrichtung siehe Tilman BREUER / Reinhard GUTBIER (Bearb.), Stadt Bamberg. Bürgerliche Bergstadt. 1. Halbband (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Oberfranken 7, 6), München [u.a.] 1997, S. 578–587.

12 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 3r–3v.

13 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 91r–91v (insetiertes Schreiben des Hof- und Regierungsrates Steinlein vom 24. September 1782, mit Unterstreichungen im Original).

lässt sich die Unterteilung des Befragungsverfahrens anschaulich nachvollziehen. Demnach gab es zwei Stufen, eine General- und eine Spezialinquisition. Erstere war vergleichbar mit einer einfachen Zeugenaussage, Letztere war das Verhör.¹⁴

Die Aussagen von zufälligen Zeugen oder von nur indirekt beteiligten Hausangestellten wurden bei einer Generalinquisition summarisch als zusammenhängender Text aufgeschrieben. Der Hofmaler berichtete etwa, dass er gegen 10 Uhr das Judenkapellgässlein entlang gegangen sei. Plötzlich wäre ein Mensch *in vollem Laufe gekommen*, kurz darauf zwei mit Pistole und Gewehr Bewaffnete erschienen, die laut *Halt auf* gerufen hätten. Die beiden unmittelbar danach ertönenden Schüsse habe er nur noch aus seinem Versteck in einem Hauseingang gehört und könne deswegen nichts dazu berichten. Auf seinen Hilferuf hin seien schließlich einige Leute aus dem Taugerwirthshaus herausgekommen. Als er sich daraufhin dem Opfer näherte, habe er allerdings schon *kein Lebenszeichen mehr bemerkt*. Wegen des großen Menschaufbaus sei er dann schnell nach Hause gegangen.¹⁵

Der Vergolder Müller gehörte zu den Gästen des Wirtshauses. Er sagte aus, der Hofmaler Treu habe, als sie ihn auf der Gasse antrafen, *auf einen gezeichnet, welcher geschossen hätte*. Daraufhin hätten sie den beiden Verdächtigen die Waffen abgenommen und sie in das Wirtshaus geführt. Als man davon erfuhr, dass es ein Opfer gegeben hatte, konfrontierte man die Verdächtigen mit dieser Information. Müller schilderte ihre Reaktion folgendermaßen: *sie bekümmerten sich nichts darum, sie hätten von ihrer Herrschaft darzu Befehl gehabt und diese würde es schon verfechten*.¹⁶

Man verfolgte eine Vielzahl von Hinweisen, von denen einige jedoch schnell in Sackgassen endeten. Die von anderen als wertvolle Zeugin genannte *Schneiderin*, die im Haus des Sattlers Vahold wohnte, gab letztlich nur an, sie sei zu diesem Zeitpunkt schon im Bett gewesen. Das Fenster habe sie zu spät geöffnet und deswegen den Getroffenen nur noch am Boden liegen gesehen. Er habe jedoch noch mehr-

14 Vgl. SCHÜTZ, Für Recht und Gesetz, S. 109. Diese Verfahrensweise wurde auch in der seit 1787 durch Fürstbischof Erthal begonnenen Strafrechtsreform beibehalten. In der Theorie diente dies dem Schutz eines Verdächtigten. Erst durch Eröffnung der Spezialinquisition war die isolierende Inhaftierung einer Person aufgrund einer wahrscheinlichen Mitwirkung an einem Verbrechen möglich, allerdings nicht zwingend erforderlich. Siehe auch die Ausführungen von Alfred SAGSTETER, Der Pflaumsche Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung von 1792, in: BHVB 90 (1950), S. 1–91, hier S. 71–77.

15 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 11r–13v.

16 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 14v–16r.

mals laut *Jesus* gerufen.¹⁷ Die ebenfalls befragte Altmacherin Kristina Hornin konnte nur das Ausrufen von *Jesus* bestätigen, denn sie habe weder aus dem Fenster gesehen noch ihre Stube verlassen.¹⁸

Was eine Verdächtigung durch das Centamt und die Eröffnung einer Spezialinquisition bedeuten konnte, musste die dalbergische Beschließerin, also die aktuelle Haushälterin Maria Anna Wagnerin, am eigenen Leib erfahren. Durch diverse Aussagen von anderen Hausangestellten wurde sie einer möglichen Teilhabe an dem Verbrechen bezichtigt.¹⁹ Bald darauf erschien deshalb ein Richter mit zwei Centknechten und einigen Policeydienern im Anwesen, was wiederum Domkapitular Dalberg in seinem Arrestzimmer bemerkte: *Der Herr von Dalberg hat durch den Bedienten eröffnen lassen, daß die Beschlieserin vorhero noch hinauf zu ihme kommen sollte, welches aber derselben nicht gestattet, sondern solche sogleich abgeführt wurde.* Man verbrachte sie ebenfalls ins *Loch* zur Befragung.²⁰

Als Verdächtigter war man auch im Bamberg des späten 18. Jahrhunderts der lokalen Justiz noch weitestgehend ausgeliefert. Im schlimmsten Fall drohte noch immer eine peinliche Befragung, also die Folter.²¹ Oft wandte man das Mittel der „Konfrontation“ an, gerade bei sich widersprechenden Aussagen. Dabei konfrontierte man die Verhörten persönlich in einer gemeinsamen Befragung.²² Nach den

17 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 35v–37r.

18 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 37r–37v.

19 Vgl. hierzu die Aussagen der 24-jährigen dalbergischen Köchin Ursula Friedrichin unter AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 69r–75r, 82r–83v. Die Köchin hielt offenbar nicht besonders viel von der Beschließerin, die ihrer Meinung nach *keine Vernunft besitzete*. Sie vertrat die Auffassung, dass die Wagnerin Dalberg durchaus zu der Tat *verleithet* habe. Auf jeden Fall habe sie nicht zur Deeskalation der Situation beigetragen. Siehe hierzu auch StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 4, fol. 2v–3v.

20 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 68r–87r.

21 Folter war im Hochstift Bamberg auch noch im 18. Jahrhundert ein probates Mittel, um bei entsprechendem Verdacht ein Geständnis zu erlangen. Erst im Jahr 1781 wurde durch eine Verordnung des Fürstbischofs von Erthal bestimmt, dass die Folter nur noch in solchen Fällen angewendet werden durfte, bei denen das Verbrechen mit einer Todesstrafe geahndet wurde. Vgl. auch zu der Möglichkeit eines Verteidigers NEUNDÖRFER, Die Obergerichte des Hochstifts Bamberg, S. 42. Zur Verbindung von Folter, Geständnis und Verurteilung siehe etwa Jürgen MARTSCHUKAT, Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Köln [u.a.] 2000, S. 33–37. Für das Hochstift Bamberg wurde die Folter erst mit dem „Pflaumschen Entwurf“ von 1792/95 endgültig abgeschafft. Vgl. SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf, S. 75.

22 Vgl. etwa die Konfrontation zwischen der Beschließerin Wagnerin und dem dalbergischen Kutscher Georg Wunder unter AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 155r–164r. Siehe hierzu auch die Anmerkungen zur Durchführung einer „Gegenstellung“ bei Matthäus

überlieferten Protokollen dauerte dieser erste Teil des Inquisitionsprozesses nur wenige Tage, bis Anfang Oktober 1782. Einzelne Befragungen fanden zudem noch bis Mitte des Jahres 1783 statt.²³ Manche der Beteiligten blieben jedoch darüber hinaus in Haft, einige über Jahre, und wurden wiederholt verhört.²⁴

Bei der Durchführung einer Spezialinquisition stellte man dem oder den „Inquisiten“ gezielt Fragen. Diese wurden dann zusammen mit den Antworten in indirekter Rede protokolliert. Da dabei auch Angaben zur jeweiligen Person verlangt wurden, ist es möglich, den Verdächtigen des Kriminalfalls etwas mehr Gestalt zu verleihen.

Der 20-jährige dalbergische Bedienstete Johann Christian Gerhardt Probst stammte aus der Herrschaft Schmölz der Freiherrn von Redwitz bei Kronach. Hier habe sein Vater bis zu seinem Tod als Kantor gewirkt, auch seine Mutter war bereits verstorben. Er war ledig, evangelisch und sei bis vor kurzem noch in Küps gewesen, wo auch *Befreunde* und eine Schwester von ihm lebten. Erst vor neun Wochen sei er nach Bamberg gekommen, um eine *Versorgung* zu finden. Hierzu veröffentlichte er eine Annonce im wöchentlichen Auszugsblatt der Stadt Bamberg und gelangte so – nach einer 14-tägigen Probezeit – an die Anstellung beim Domkapitular von Dalberg. In den sieben Wochen seiner bisherigen Dienstzeit erhielt er seit vier Wochen Unterricht in katholischer Religion.²⁵

PFLAUM, Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung, Bamberg 1792, S. 67–73 (§ 63–69).

23 Siehe hierzu die Vermerke des Centamtes in StABa, B 68/I (Malefizamtsprotokolle), Nr. 1014, *Protocollum Rerum Resolutarum Pro Anno 1783*, fol. 8v–9r und 55v.

24 Die erhaltenen Abschriften der centamtlichen Akten enden am 2. Oktober 1782, spätere Befragungen und Spezialinquisitionen sind nicht oder nur durch indirekte Verweise überliefert. Länger in Haft verblieben definitiv die beiden Tatverdächtigen und Maria Anna Wagnerin. Der im Kontext des Falls – wegen möglicher Teilhabe und wegen Verletzung seiner Dienstpflichten – ebenfalls arretierte Polizeidiener Johann Lutz verstarb 1785, möglicherweise noch in Haft. Zu ihm siehe etwa AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 121r–134r, 189r–190v, sowie StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 92 [Nr. 2], fol. 1v (Conclusum des Vikariats, 11. November 1785) und StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 4, fol. 3v–4r. Anfang Januar 1784 befanden sich diese vier Personen noch immer in Haft, obwohl das Centamt selbst notierte, dass die Untersuchung eigentlich schon im Dezember 1782 ihr Ende gefunden habe. Siehe StABa, B 68/I, Nr. 1015, *Relationes ad Celsissimum in causis criminalibus de Anno 1784*, fol. 1r–1v.

25 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad1 [Nr. 1], fol. 1r–2r (Auszug aus dem Centamtsprotokoll, 24. September 1782). Siehe ebenfalls AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 16r–17v.

Der ebenfalls verdächtigte dalbergische Angestellte Lorenz Günther war 26 Jahre alt und stammte aus dem unterfränkischen Ort Volkach. Seine Eltern waren noch am Leben, er war katholisch und ebenfalls ledig. Er lebte bereits seit 1775 in Bamberg und hatte in der Zeit bei verschiedenen Dienstherrn in seinem Beruf als Schneider gearbeitet. Im Dienst des Domkapitulars von Dalberg stand er seit fast zwei Jahren.²⁶

Die 22-jährige Beschließerin Maria Anna Wagnerin war gebürtige Bambergerin. Ihr vor zwölf Jahren verstorbener Vater *habe Instrumenten für die Badere, auch grose Uhren gefertigt*. Nach ihren Angaben hatte sie *keine rechte Geschwistrige mehr*, aber ihre Mutter lebte noch hier. Bei dieser habe sie seit dem Tod ihres Vaters gewohnt, nur kurz eine feste Anstellung gehabt und meist *für die Leuthe genähet und Baumwollen gesponnen*. Die Frage, ob sie schon zuvor in Arrest gewesen sei, verneinte sie. Sie gab jedoch zu, dass sie vor zwei Jahren vor das Konsistorium²⁷ gerufen worden war, *weilen sie von dem Mahler Lunz zu Falle gebracht worden wäre. Dieser wäre aber durch gegangen, auch nicht erschienen*. Sie sei deswegen *von ihrem Eheversprechen mit demselben freywillig abgegangen*, auch weil sie erfahren habe, dass der Maler Lunz in dieser Hinsicht offenbar einschlägig bekannt war. Das Kind habe sie zwar zur Welt gebracht, allerdings sei es innerhalb von vier Wochen nach der Geburt verstorben. Haushälterin bei von Dalberg war sie erst seit einem halben Jahr.²⁸

26 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 26v–27v.

27 Das Konsistorium geht auf die gerichtliche Tätigkeit des Domdekans seit dem Hochmittelalter zurück. Es begegnet auch als Domdechanteigericht, Konsistorialgericht, Dekanatsgericht und Ordinariat. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es zuständig für Eheangelegenheiten (Eheversprechen, Ehescheidungen, Ehebrüche), aber auch bei Deflorationsansprüchen, Schwängerungsansprüchen, Vaterschaftsfeststellungen und Alimentationen. Vgl. etwa NEUNDÖRFER, Die Obergerichte des Hochstifts Bamberg, S. 59f.; und zur älteren Situation Heinrich STRAUB, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, München 1957, S. 96–124 und S. 231–245.

28 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 134v–137r. Es fällt auf, dass die dalbergischen Bediensteten allesamt eher jung (Anfang bis Ende 20) waren. Das galt auch für die weiblichen Angestellten, obwohl man von kirchlicher Seite auch im 18. Jahrhundert bestrebt war, dieser „Gefahr“ durch entsprechende Verbote und Altersvorgaben (Mindestalter 40 Jahre) für die angestellten Mägde zu begegnen. Vgl. auch zum weiteren Kontext Joachim S. HOHMANN, Der Zölibat, Geschichte und Gegenwart eines umstrittenen Gesetzes. Mit einem Anhang wichtiger kirchlicher Quellentexte, Frankfurt am Main [u.a.] 1993, S. 43–65, besonders S. 49–51.

Aus den gesammelten Informationen und Aussagen lassen sich die Vorgeschichte, die Tatumstände und der Tathergang rekonstruieren: Das lange Vorspiel der Tat begann demnach schon etwa drei Wochen vor dem 23. September. Wiederholt läutete jemand unerkant spätnachts an der Haustür des dalbergischen Anwesens am heutigen Pfahlplätzchen²⁹ – in einer Nacht manchmal zwei- bis dreimal –, um dann unerkant davonzulaufen.³⁰ Die Hausangestellten hatten keine Chance, den Unbekannten zu verfolgen oder zu stellen, *weilen die Thüre gegen 10 Uhr allezeit versperret, und der Schlüssel der Herrschaft geliefert* wurde.³¹

In der Woche vor der Tat wurde die Haushälterin Wagnerin dann beim Weinholen durch ein Kellerfenster beschimpft, mit Steinen beworfen und auch *auf den Bukel* getroffen. Sie gab zu Protokoll: *Der Thäter hätte hierauf in den Keller hineingeschrien, was willst du Kommiss Nikel, Schindluter, Canaille, abgeschmakte Sau, Domherrn Hure, Domherrn Kusch, gehe hinauf zu deinem Huren Schelm, zu deinem Huren Treiber und sag es ihm.*³² Auch die Mutter der Haushälterin war im dalber-

29 Das noch erhaltene Gebäude hat heute die Adresse Am Pfahlplätzchen 1. Kapitulär von Dalberg erwarb das Gebäude 1765 bei Auflösung des sogenannten Judenhofs. Vgl. Hans PASCHKE, *Der Judenhof und die alte Judengasse zu Bamberg* (Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie, Bd. 36), Bamberg 1969, S. 17 und S. 24–25.

30 Siehe etwa die Aussagen der Haushälterin Wagnerin, AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 139v–140r.

31 Zu dieser Aussage von Georg Günther siehe AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 28r. Bei den verschiedenen Aussagen fällt überhaupt die häufige Nennung von „10 Uhr“ als nächtliche Zeitgrenze auf. Der Hofmaler gab an, dass es 10 Uhr abends gewesen sei, als er durch die Lugbank gelaufen sei, auch der Vergolder Müller sei nach seinen Angaben gegen 10 Uhr noch im Wirtshaus gewesen. Der Zuckerbäcker Müller gab an, dass er am Sonntag Wache vor dem dalbergischen Anwesen gehalten habe, bis 10 Uhr sei er mit einem Stecken ums Haus gegangen. Wahrscheinlich gab es eine Art Ausgangssperre ab dieser Uhrzeit, die aber nicht sehr restriktiv durchgesetzt wurde. Zu den Beispielen siehe AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 11r, 14v und 41r.

32 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 141r–142r. Diese Passage verdeutlicht eine gewisse Vielfalt an geschlechtsspezifischen Schimpfwörtern der Zeit und verweist vielleicht auch auf ein gängiges Vorurteil, das womöglich viele bei Klerikern angestellte Haushälterinnen traf. Zum Schimpfwort „Hure“ als Angriff auf die weibliche Ehre siehe Brigitte RATH, *Von Huren, die keine sind...* in: *Privatisierung der Triebe. Sexualität in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Daniela ERLACH / Markus REISENLEITNER / Karl VOCELKA, (Frühneuzeit-Studien, Bd. 1) Frankfurt am Main [u.a.] 1994, S. 349–366, besonders S. 356f. Vgl. auch Friederike NEUMANN, *Die Schmähung als „Meisterstück“*. Die Absicherung ständischer Positionen durch Beleidigung unter Lemgoer Kürschnern im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: *Westfälische Forschungen* 74 (1997), S. 618–642; Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, *Ehrverletzung als Strategie. Zum sozialen Kontext von Injurien in der badischen Kleinstadt Emmendingen 1650–1800*, in: *Devianz, Widerstand und*

gischen Haus beschäftigt und blieb ebenfalls nicht von den Belästigungen verschont. Auf dem Nachhauseweg wurde dieser von einem durch einen Hut verdeckten Unbekannten *in das Gesicht so geschlagen, daß sie zu Boden gefallen wäre*.³³

In der Freitagnacht des 20. September traf schließlich ein Pflasterstein ein Eckfenster im ersten Stock des dalbergischen Hauses und zerstörte mehrere Glasscheiben. Wieder wurde unerkannt an der Haustür geläutet. Ein zweiter Steinwurf missglückte und traf nur die Hauswand.³⁴ Am Samstag ließ Dalberg deshalb bereits eine Flinte laden, die nun in der Stube der Bediensteten griffbereit stand. Am Sonntagabend patrouillierte der Zuckerbäcker Müller im Auftrag von Dalberg mit einem Stecken vor dem Haus.³⁵ Erst am Montag nahmen Handwerker das Fenster ab, um die Beschädigungen zu reparieren. Als absehbar war, dass die Arbeiten nicht am gleichen Tag fertig würden, ließ Dalberg den Jäger Burkhard Schierer rufen, um mehrere Waffen scharf laden zu lassen. Die Menge der Waffen, es waren sechs Pistolen, zwei doppelläufige Terzerole und eine Muskete, erregte schon die Aufmerksamkeit der frühneuzeitlichen Beamten.³⁶

Erst zu diesem Zeitpunkt versuchte Dalberg erfolglos, eine Polizeiwache für die Nacht gestellt zu bekommen, denn die Policydiener waren bereits in der Stadt verteilt und auseinandergegangen. So hielten mehrere Privatpersonen am Montagabend Wache, als im Erdgeschoss ein Fensterladen aufgestoßen und Scheiben eingeschlagen wurden. Man verfolgte den Täter, der jedoch entkommen konnte. Dabei glaubte jemand, den jungen Scribenten Michel Pfeffer, einen ehemaligen Angestellten von Dalberg, erkannt zu haben. Dieser lag im Streit mit dem Domkapitular wegen noch ausstehender Lohnzahlungen in Höhe von neun Gulden.³⁷ Als

Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert), hrsg. von Mark HÄBERLEIN (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 2), Konstanz 1999, S. 137–163.

33 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 140r–140v.

34 Siehe z.B. die Aussage von Georg Günther, AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 28r–28v und die Angaben von Johann Probst, AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 18r–18v.

35 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 41r.

36 Siehe die Aussage des Jägers Schierer unter AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 37v–40v.

37 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 2, fol. 1r. Über den getöteten (Georg) Michel Pfeffer erfährt man aus den Akten sonst kaum etwas. Aus den Aussagen der Wagnerin lässt sich zumindest erkennen, dass Pfeffer erst vor einem halben Jahr, also etwa März/April 1782, aus den Diensten Dalbergs entlassen worden war. Dalberg sei mit seiner Arbeit unzufrieden

Pfeffer dann kurz vor 23 Uhr in der Nähe des Anwesens gesehen wurde und sofort weglief, verfolgten ihn die beiden Bediensteten, und es kam zu den Schüssen in der Lugbank. Nach den Aussagen schoss Johann Probst zuerst mit einer Pistole, kurz darauf Georg Günther mit einer Flinte. Beide gaben an, wegen der Dunkelheit und im Situationsaffekt keinen gezielten Schuss abgegeben zu haben.³⁸

Durch die Untersuchung des Tatorts mit Schusswinkelanalysen und Projektilgutachten, die Obduktionsergebnisse und die zahlreichen Befragungen und Verhöre wurde letztlich Johann Probst als alleiniger Todesschütze identifiziert. Nur er trug eine mit einer Kugel geladene Pistole. Günther schoss dagegen mit der Flinte Schrot in die Hauswand des Sattlers Vahold.³⁹ Trotzdem sollte Johann Probst noch über drei Jahre unverurteilt in Haft bleiben.

Im Frühjahr 1783 wurden vom Centamt weitere Verhöre durchgeführt und die Untersuchungsergebnisse und -protokolle dem Vikariat zur Verfügung gestellt. Für das restliche Jahr entschied man sich, den Verlauf der Vikariatsuntersuchung

gewesen und es hätte wohl häufiger Konflikte zwischen dem Schreiber und der Haushälterin gegeben. Siehe AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 138r–139v. Aus den Malefizamtsprotokollen lässt sich lediglich ersehen, dass der Vater von Michel Pfeffer, Veit Pfeffer, offenbar auch in Bamberg lebte. Als *armer Bott* bat er um die Bezahlung der Bestattung seines Sohnes. Er hatte sich auch einen Anwalt genommen, den Hofgerichtsadvokaten Schmitt, und bat darum, dass man diesem die Akten des Falls zukommen lasse. StABa, B 68/I, Nr. 1013, *Protocollum Rerum Exhibitarum pro Anno 1782*, fol. 74v und 75r. Man konnte letztlich nicht zweifelsfrei klären, ob Michel Pfeffer tatsächlich für die nächtlichen Ruhestörungen und Steinwürfe verantwortlich war. Als Indiz verfolgte man zwar die Frage, ob er in der Lugbank eine brennende Laterne bei sich getragen habe oder nicht. Die Zeugenaussagen waren in dieser Angelegenheit aber derart widersprüchlich, dass man die Sache offenbar nicht weiter verfolgte. Siehe hierzu die unterschiedlichen Angaben unter AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 11r–13v und 35v–37r. Sofern nicht anders angegeben handelt es sich bei den im Folgenden angegebenen Geldbeträgen um fränkische Währung.

38 Zum Verlauf der Ereignisse am Abend vgl. etwa die Aussagen der beiden Bediensteten in AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 16r–26v und 26v–34v. Die rekonstruierbaren Abläufe konnten an dieser Stelle nur stark gerafft wiedergegeben werden. Eine sehr ausführliche Rekonstruktion der Ereignisse findet sich unter StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad65, fol. 1v–44r. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Unterlagen des Centamtes, sondern um ein Dokument der Vikariatskommission, die die Beteiligung Dalbergs an dem Fall untersuchte.

39 Zu den Tatortuntersuchungen siehe StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 4, fol. 2r–2v und Nr. ad65, fol. 5r–7v. Nach den Malefizamtsprotokollen ging man schon am 8. Oktober 1782 davon aus, dass Probst als alleiniger Todesschütze zu begreifen sei. StABa, B 68/I, Nr. 1013, *Protocollum Rerum Exhibitarum pro Anno 1782*, fol. 78r–78v. Die anderen drei Verdächtigen bleiben zwar nachweislich in Haft, darüber hinaus fanden sich zu ihnen und ihrem Schicksal jedoch keine Hinweise in den untersuchten Akten.

gegen Dalberg abzuwarten, da man auf Hinweise für den eigenen Fall hoffte.⁴⁰ Im Januar 1784 ging beim Centamt ein diesbezüglicher Befehl des Fürstbischofs ein. Das Vikariat brauche für die Fortführung des Verfahrens gegen Dalberg ein Ergebnis im Fall Probst. Besondere Aufmerksamkeit sei auf die Frage zu lenken, *ob er vorsätzlich oder nur aus Mangel genügsamer Aufmerksamkeit auf seine Handlungen den Scribent Pfeffer durch einen Pistolenschuß entleibt habe*.⁴¹ Ein gutes halbes Jahr später, am 16. und 17. August 1784, wurden die Gutachten des Referenten und des Korreferenten zum Fall Probst in der Sitzung des Centamtes abgelesen. Dabei wurde einstimmig beschlossen, dass, *weilen der Inquisit gegen alle Wahrscheinlichkeit beständig laugnet, den Scribent Pfeffer vorsezlich erschossen zuhaben, [...] wider selben deshalb die Tortur in Weeg Rechtens erkennen werden müsse*. Uneinigkeit bestand nur bei der Frage, welchen Grad⁴² der Tortur man Probst zumuten wollte. Die Mehrheit stimmte für den zweiten, eine Minderheit lediglich für den ersten Grad der Tortur; mit der Bitte um Klärung wandte man sich an den Fürsten.⁴³

Fürstbischof Franz-Ludwig von Erthal beantwortete das Gesuch des Centamtes am 15. September 1784: *Durch die von mir selbst gelesenen wohlgerathenen und gründ-*

40 StABa, B 68/I, Nr. 1014, Protocollum Rerum Resolutarum pro Anno 1783, fol. 8v–9r und 55v. Der letzte Eintrag zeigt auch, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern nicht immer reibungslos verlief. Offenbar wegen Kritik des Vikariats an einigen Verhören teilte das Centamt äußerst freundlich mit, dass das Vikariat die Inhaftierten auch gerne selbst befragen könne.

41 StABa, B 68/I, Nr. 1015, Protocollum Rerum Exhibitarum pro Anno 1784, fol. 2v.

42 Im Hochstift Bamberg des 18. Jahrhunderts bestand der erste Grad der Tortur aus einer großen Zahl von Schlägen mit peitschenähnlichen Karbatschen, der zweite Grad aus noch mehr Schlägen mit Ruten. Im dritten Grad praktizierte man schließlich eine Art hängende Streckfolter. Vgl. KAPPL, Die Not der kleinen Leute, S. 290. Die Bamberger Folterpraxis war damit tatsächlich identisch mit einer Methode, die sich nach Hieronymus Meckbach auch „Bamberger Tortur“ nannte. Nach Meckbach erlangte sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine gewisse Berühmtheit als sehr effektiver und zunehmend verbreiteter Weg zur Erlangung eines Geständnisses. Vgl. Hieronymus Christoph MECKBACH, Anmerkungen über Kayser Carl des V. und des H. R. Reichs Peinliche Halß=Gerichtsordnung [...] Nebst einer ausführlichen Beschreibung und Erklärung der sogenannten Bambergischen Tortur, Jena 1756, S. 429–443.

43 StABa, B 68/I, Nr. 1015, Relationes ad Celsissimum in causis criminalibus de Anno 1784, fol. 12v–14r. Erwähnenswert ist auch der hier gefasste Beschluss, dass während der Tortur auf gar keinen Fall Fragen in Richtung eines „Assassinium“ gestellt werden sollten – *es seye denn, derselbe mache sich erst noch auf der Marter wegen diesen Verbrechen selbst verdächtig*. Damit wollte man wohl einem Verfahrensfehler vorbeugen und hatte zumindest die Möglichkeit eines beauftragten Meuchelmords in diesem Fall noch nicht ganz ausgeschlossen. Zum Begriff siehe Samuel OBERLÄNDER (Hrsg.), Lexicon Juridicum Romano-Teutonicum, Köln [u.a.] 2000 (unveränderter Nachdruck der 4. Auflage Nürnberg 1753), S. 66.

lichen Vorträge des Re= und Correferenten sehe ich mich bewogen, der Justiz den Lauf, somit geschehen zu lassen daß, nach der einhelligen Meinung aller Votanten die Tortur gegen den Inquisiten erkannt, und zum Mittel gebraucht werde, um ihm zum Bekänntnise der Wahrheit zu bringen. Man solle damit fortfahren und sich über die Fragen einigen, die Probst bei der Tortur gestellt werden sollten. Was die Frage des Härtegrades anging, wollte der Fürst keine Entscheidung treffen. Dieser Punkt solle erneut von den Räten diskutiert werden. Falls dabei die Mehrheitsentscheidung wieder auf zwei Grade der Tortur falle, sollten jedoch unbedingt Gutachten zweier Ärzte eingeholt werden. Dabei sei zu klären, *ob nemlich falls gegen den Inquisiten die Tortur auf zwey Grade gebraucht werden sollte, derselbe dadurch einer unvermeidlichen Gefahr, sein Leben oder doch seine Gesundheit unwiederbringlich zu verlihren werde ausgesetzt werden.* War diese Gefahr ausgeschlossen, so erteilte der Fürst seine vorsorgliche Zustimmung.⁴⁴

Bei der erneuten Beratung des Centantes erkannte man auf zwei Grade der Tortur und beauftragte die ärztlichen Gutachten.⁴⁵ In der Zwischenzeit teilte man Johann Probst mit, dass wider ihn die Anwendung der Folter beschlossen worden war. Dabei gestand er offenbar, vielleicht in Panik, eine Form von Vorsatz bei der Tötung ein. Denn in der Sitzung vom 14. Dezember 1784 stimmte eine Mehrheit der Räte dafür, dass *wenigstens der indirecte Vorsatz* der Tat damit als erwiesen anzusehen sei. Nach der *Constitutio Criminalis Carolina* (CCC) und der noch immer gültigen *Bamberger Halsgerichtsordnung* des 16. Jahrhunderts, der *Constitutio Criminalis Bambergensis* (CCB), stünde Probst damit der Tod durch das Schwert zu.⁴⁶ Lediglich eine Minderheit, darunter der Vicedom und drei weitere Räte, hatten der Meinung des Korreferenten zugestimmt, nach der *nur zu Herstellung des indirecten Vorsazes zu töden in vorliegenden Fall auf ein mehreres Geständnis des*

44 StABa, B 68/I, Nr. 1015, *Relationes ad Celsissimum in causis criminalibus de Anno 1784*, fol. 12v–13v (Inserierte Resolution des Fürstbischofs, 15. September 1784). Der Korreferent tendierte demnach auch deswegen zum ersten Grad der Tortur, weil *ihm der Inquisit von keiner starken Leibesbeschaffenheit, auch nicht besonders gesund zu seyn scheine.*

45 StABa, B 68/I, Nr. 1015, *Protocollum Rerum Resolutarum Pro Anno 1784*, fol. 90v–91r. Am 5. Oktober erreichten die Gutachten der beiden Ärzte das Centamt. Leider sind sie nicht erhalten, und es ist auch nichts zu ihrer Einschätzung ersichtlich. Siehe StABa, B 68/I, Nr. 1015, *Protocollum Rerum Exhibitarum pro Anno 1784*, fol. 92r.

46 Siehe hierzu die CCC unter § 137 und die CCB unter § 162. Zu Todesstrafe und Hinrichtungen in Bamberg siehe auch Franz KOHLSCHNEIN, *Öffentliche Hinrichtungen im 18./19. Jahrhundert in Bamberg* und die Assistenz des katholischen Seelsorgers nach dem Bamberger Rituale von 1724, in: BHVB 140 (2004), S. 119–150.

Inquisiten mittelst der Marter zu dringen sei. Zur Klärung der Angelegenheit wandte man sich erneut an den Fürstbischof.⁴⁷

Am 31. Dezember 1784 bestimmte Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, *daß Inquisit noch nicht zur Todes Strafe verurt[eil]et sondern, wider solchen nach der Meinung der wenigeren Votanten mit der Tortur verfahren werden solle*.⁴⁸

Am 8. Januar 1785 wurde Probst deshalb zunächst im normalen Verhörzimmer befragt und leugnete dabei, Pfeffer mit Absicht getötet zu haben. *Als er aber von da in die Marter Kammer gebracht [...] worden seye, so habe er ohne sich vom Nachrichter noch ergreifen zu lassen, dasjenige unumwunden einbekennet, was nur immer nach Meinung der wenigeren Votanten zu Herstellung des indirecten Vorsazes zu töden vorhin annoch ermanglet habe*. Drei Tage später wurde er erneut befragt und bestätigte dabei freimütig seine bisherigen Aussagen aus dem Verhörzimmer, widerrief allerdings diejenigen aus der Marterkammer. *Er behauptete nemlich vom freyen, nicht laugnen zu können, das er den Flüchtigen in der Absicht, um nach ihm zu schießen verfolgt habe; in dessen bleibe aber allemal wahr, das das Pistol ohne daß er mit Wissen und Willen daran gedruket habe, losgegangen seye, er würde, wie er gestehen müsse, sein Pistol zwar annoch mit Vorsaz losgeschossen haben, aber in einer ganz, anderen Richtung und Stellung, mit einem Wort Inquisit habe behauptet, an dem Schuß von welchem hier die Rede seye, und der den Flüchtigen entleibet habe, habe sein Will und Vorsaz gar keinen Antheil gehabt*. Mit dieser widerrufenen Erklärung entzog Probst anscheinend sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit der Räte (aus der

47 StABa, B 68/I, Nr. 1015, Relationes ad Celsissimum in causis criminalibus de Anno 1784, fol. 25r–26r.

48 StABa, B 68/I, Nr. 1016, Relationes ad Celsissimum in causis criminalibus de Anno 1785, fol. 70r. Dass sich der sonst als sehr aufgeklärt geltende Fürstbischof Erthal hier zur Erlangung eines klaren Geständnisses ganz deutlich für die Anwendung der Folter entschied, lag wohl nicht zuletzt an dem damit verschränkten Verfahren gegen den Domkapitular von Dalberg. Die Aussagen, Fürstbischof Erthal habe „jeden Eingriff in gerichtliche Verfahren“ vermieden und „wahrscheinlich die Tortur im Prozeßgang tunlichst vermeiden lassen“, sind also – zumindest für das Hochstift Bamberg – nicht mehr haltbar. Zum Ersten vgl. Johann SCHÜTZ, Die Kriminalgesetzgebung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal, in: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, 1779–1795, hrsg. von Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), Bamberg 1995, S. 318–324, hier S. 318 und 323 (Fußnote 4). Zum Zweiten siehe Hildegunde FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) (Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 19), Würzburg 1965, S. 64 und 102.

Abstimmung vom 14. Dezember 1784) einen Teil ihrer Argumentationsgrundlagen, was die Erkenntnis einer Vorsätzlichkeit anbelangte.⁴⁹

Aufgrund der Unterlagen lässt sich nicht sagen, ob Johann Probst weiterhin beteuerte, nicht mit Vorsatz getötet zu haben, oder ob er doch vielleicht noch – etwa unter dem Einfluss der langen Haftzeit – gestand. Vor einem neuen Versuch der Folter bewahrte ihn möglicherweise sein bereits zu diesem Zeitpunkt schlechter Gesundheitszustand. Das Kollegium des Centamtes trat jedenfalls erst eineinhalb Jahre später, am 11. Juli 1786, wieder in dieser Sache zusammen.⁵⁰ Nach dem Vortrag des Referenten wurde erneut im Gremium über Probst abgestimmt. Mit einem Verhältnis von sieben zu drei stimmten die Räte gegen eine weitere Tortur und für eine abgemilderte Strafe: Probst sei zu einer *ewigen sicheren Verwahrung innerhalb der Frohnveste, und auf 6 Jahr lang, in denen er dazu fähig seyn würde in jedem Jahr einmal zur öffentlichen Züchtigung mit 40 Geiselstreichen zu verurtheilen*.⁵¹

Die zugrundeliegenden juristischen Feinheiten in diesem Fall sind leider nicht mehr bis in das letzte Detail nachvollziehbar, da die eigentlichen Prozessunterlagen fehlen. Trotzdem kann eine Einschätzung gewagt werden. Die Johann Probst vorgeworfene Anklage lautete auf Homicidium – *p[un]cto homicidii*.⁵² Ob man unter

49 StABa, B 68/I, Nr. 1016, Relationes ad Celsissimum in causis criminalibus de Anno 1785, fol. 70v–71v.

50 Anfang Januar 1785 wurde durch einen Erlass des Fürstbischofs der bisherige Hauptreferent zum Stadtsyndicus ernannt und damit von seinen bisherigen centamtlichen Aufgaben entbunden. Er wurde durch den bisherigen Korreferenten ersetzt. Möglicherweise verzögerte die Installierung und Einarbeitung der bzw. des Referenten das Verfahren um diesen langen Zeitraum. Siehe hierzu StABa, B 68/I, Nr. 1016, Relationes ad Celsissimum in causis criminalibus de Anno 1785, fol. 70r–70v (Inserierte Resolution des Fürstbischofs, 20. Januar 1785).

51 StABa, B 68/I, Nr. 1017, Protocollum Rerum Resolutarum Pro Anno 1786, fol. 42v–43r (Conclusum vom 11. Juli 1786). Auch hier zeigt sich, dass Probst in einer eher schlechten gesundheitlichen Verfassung war. Die drei Befürworter weiterer Foltermaßnahmen sprachen sich dafür aus, dass die Folter im ärztlichen Zweifelsfall eben *nach dessen Genesung zu vollziehen wäre*. Auch die Mehrheit der Räte begründeten ihren Schluss mit dem Gesundheitszustand Probsts: *Die übrigen Stimmen hatten gutgeachtet, wann nach medicinischer Aussag die Unfähigkeit des Inquisiten zur Tortur bewähret seyn würde, so sey es nicht widerrechtlich das Urtheil in eventum [...] abzulassen*. Die fürstbischöfliche Entschließung ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, es lässt sich allerdings aus dem Verfahren des Vikariats gegen Dalberg schließen, dass dieses Urteil wohl auf seine Zustimmung traf und auch als verbindlich betrachtet wurde. Siehe StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 101 und 102.

52 StABa, B 68/I, Nr. 1017, Protocollum Rerum Resolutarum Pro Anno 1786, fol. 42v. Zum Begriff „Homicidium“ und seinen verschiedenen Kategorien siehe OBERLÄNDER, *Lexicon Juridicum*, S. 340f.

diesem Begriff im Bamberg des späten 18. Jahrhunderts eine eher allgemeine „Tötung“ oder bereits den Tatbestand eines „Totschlags“ verstand, lässt sich nicht entscheiden. Die Mehrheit der Räte sah es jedenfalls letztlich als erwiesen an, dass *der Inquisit derselben* [Tat] *genüßlich überführt sey*.⁵³ Hierbei begriff man die Tat jedoch als Totschlag und nicht als Mord, das machte schon das im Dezember erkannte Strafmaß „Tod durch das Schwert“ deutlich.⁵⁴

Weder die CCC noch die CCB kannten einen „indirekten Vorsatz“, wie er sich in den betrachteten Unterlagen zu Probst fand.⁵⁵ Die lokale Verwendung dieses Begriffs ist letztlich ein Ausdruck der steten Diskussion, Entwicklung und pragmatischen Verfeinerung der Rechtspraxis und ihrer Wirkungen im Hochstift Bamberg.⁵⁶ Da jedoch eine umfassende Anpassung der Rechtsgrundlagen noch nicht stattgefunden hatte – etwa durch eine Neufassung der CCB –, bewegten sich die Räte im Fall Probst in einer Grauzone, und zwar „über“ dem Gesetz. Die Verurteilung Johann Probsts zu einer „außerordentlichen Strafe“ offenbart deshalb durchaus janusköpfige Züge.⁵⁷ Zum einen kann man die Milderung der Todes- auf eine Haftstrafe als Zeichen einer aufgeklärteren Rechtspraxis zur Einschränkung der

53 StABa, B 68/I, Nr. 1017, Protocollum Rerum Resolutarum Pro Anno 1786, fol. 43r.

54 Mörder wurden nach der CCB zum „Tod durch das Rad“ verurteilt. Vgl. CCB § 162.

55 Unter „indirekter Vorsatz“ verstand man hier wohl eine Form der Fahrlässigkeit. Zum Begriff und zur zeitnahen Rechtsdiskussion siehe Karl Adolf ZUM BACH, Ansichten und Bemerkungen über Hauptgegenstände des Strafrechts, Berlin 1828, S. 176. Dass die Vorsätzlichkeit eine Rolle bei der Einschätzung des vorliegenden Verbrechens spielte, zeigten die angeführten Auszüge anschaulich. Ein Blick in die CCB verdeutlicht die Schablonenhaftigkeit der verfügbaren Rechtsgrundlage, in die der Fall Probst gerade nicht passte. Sie kannte für den hier betrachteten Fall nur zwei Pole: Eine Verurteilung wegen „vorsätzlichen Totschlags“ (§ 162) oder die Erkenntnis einer „ungefährlichen Entleibung“ (§ 172). Letztere kam nicht in Frage, da Michel Pfeffer sicher nicht während einer Übung auf dem Schießplatz in die Schussbahn gelaufen war; für den „vorsätzlichen Totschlag“ brauchte man eben ein Geständnis oder zwei Zeugen, was aber offensichtlich auch nicht gegeben war.

56 Vgl. den Überblick zur Frühen Neuzeit in Rudolf GMÜR / Andreas ROTH, Grundriss der deutschen Rechtsgeschichte, Köln [u.a.] 12008, S. 139–148. Zu durchaus vorhandenen partikularen Modifikationen der CCB, etwa durch Einzelverordnungen und „Gerichtsbrauch“, siehe SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf, S. 20f.

57 Siehe hierzu auch SCHÜTZ, Für Recht und Gesetz, besonders S. 96f. Dass die Verurteilung Probsts auch im Sprachgebrauch der Zeitgenossen schon als „außerordentliches Strafmaß“ beurteilt wurde, zeigt eine Äußerung des Vikariats im Conclusum der Sitzung vom 1. Dezember 1786: *der Hauptthäter Probst [...] von allhiesig – hochfürstlich – welt[lich]er Regierung nur zu einer ausserordentlichen Strafe verurtheilt worden*. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 102, fol. 1v.

Todesstrafe interpretieren. Gleichzeitig rückt die „Außerordentlichkeit“ der Strafe den Fall in den Kontext einer Verdachtsstrafe, was dem Ganzen deutliche Merkmale einer wenig aufgeklärten Willkürjustiz anheftet.⁵⁸

Vielleicht hatten die Beobachtungen im Justizfall Probst Fürstbischof Erthal beeinflusst, als er im Jahr 1787 eine Neufassung des Bamberger Strafrechts in Auftrag gab. 1792 waren die Arbeiten am „Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung“ abgeschlossen, in Kraft traten die Gesetze aber erst 1795/96, unter seinem Nachfolger Fürstbischof Christoph Franz von Buseck. Manche aufklärerische Gedanken und Forderungen fanden hierin Berücksichtigung – etwa bei der Einschränkung der richterlichen Willkür, der Abschaffung der Folter und den deutlich gemilderten körperlichen Strafandrohungen. Wegen anderer Faktoren, beispielsweise der Fortdauer der Verdachtsstrafe und der (wenn auch eingeschränkten) Todesstrafe, sollte man vielleicht eher von „aufklärerisch beeinflusst“, als von „durchdrungen“ sprechen. Trotzdem stand es nach SCHÜTZ auf der Höhe der damaligen Strafrechtsdogmatik und bedeutete eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sowie eine Humanisierung des Strafrechts.⁵⁹

Für Johann Probst kamen diese Entwicklungen allerdings zu spät. Am 9. September 1786 benachrichtigte man Fürstbischof Erthal, *daß der wegen dem erschossenen Scribenten Pfeffer in der hiesigen Frohnveste ingessene Johann Gerhard Christian Probst heute früh um ½ 6 Uhr, nachdem er den Tag vorher noch mal gebeichtet gehabt, und mit der heiligsten Wegzehrung versehen worden sey, vermuthlich an einer Auszehrung verstorben sey.*⁶⁰

58 Vgl. zur Verdachtsstrafe Mathias SCHMOECKEL, *Humanität und Staatsraison. Die Abschaffung der Folter in Europa und die Entwicklung des gemeinen Strafprozeß- und Beweisrechts seit dem hohen Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 14)*, Köln [u.a.] 2000, S. 295–360.

59 Vgl. SCHÜTZ, *Für Recht und Gesetz*, S. 100–120. Die neuen Bamberger Gesetze wurden allerdings schon im Jahr 1813 durch das Bayerische Strafgesetzbuch abgelöst. Zur Reform des Bamberger Strafrechts auch hier in diesem Band Heinrich LANG.

60 StABa, B 68/I, Nr. 1017, *Protocollum Rerum Resolutarum Pro Anno 1786*, fol. 63v–64r.

2. Die Untersuchung des Vikariats gegen Adolph Franz von Dalberg

Aufgrund seiner klerikalen Stellung unterstand der Domkapitular Adolph Franz von Dalberg nicht der weltlichen Rechtsprechung des Hochstifts.⁶¹ Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen des Bistums Bamberg übte im späten 18. Jahrhundert das Vikariat aus. Zu seinen Aufgaben zählten auch Kirchen- und Schulsachen, Pfarr- und Pfründenbesetzungen, die Überwachung der geistlichen Lehren, die Kommunikation mit Rom, die milden Stiftungen und die Bücherzensur. Personell bestand es aus dem Präsidenten und Generalvikar, dem Weihbischof als Provikar, einem Fiskal, einer unbestimmten Zahl geistlicher Räte sowie weiteren Beamten und Angestellten.⁶²

Wie gestaltete sich nun eine solche Untersuchung gegen einen Domkapitular?⁶³ Bereits am Abend des 24. September ließ der bischöfliche Statthalter Adolph Franz

61 Nach MANN war die Tonsur Bedingung für ein Kanonikat am Domstift Bamberg, die Weihe zum Diakon (theoretisch) Voraussetzung für den Eintritt in das Domkapitel. Vgl. Christoph MANN, Das Bamberger Domkapitel im späten 18. Jahrhundert. Lebensstile, Parteilagen, Reformfähigkeit, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1) Bamberg 2008, S. 319–345, hier S. 323. Informationen zu Adolph Franz von Dalberg finden sich zudem auf S. 327 und 330f. Dalberg selbst gab in seiner Spezialinquisition bei der Frage nach seinem Stand an, *sein geist[licher] Stand bestünde notorisch in der hisigen Dompräbende theils, theils in einer Dompräbende zu Minden*. AEB, Rep. I, A 93, Faszikel II (Akten der Vikariatskommission), pag. 71. In den Aufschwörunterlagen des Domkapitels zu Dalberg findet sich in dieser Hinsicht nur der Vermerk seiner Tonsur am 8. Mai 1740. Siehe StABa, A 116 (Bamberger Aufschwörunterlagen und -akten), Nr. 171. Zum befreiten Gerichtsstand der Kleriker und zur Geschichte des kirchlichen Strafrechts allgemein siehe Wilhelm REES, Die Strafgewalt der Kirche. Das geltende kirchliche Strafrecht – dargestellt auf der Grundlage seiner Entwicklungsgeschichte (Kanonistische Studien und Texte, Bd. 41), Berlin 1993, S. 117–168, hier besonders S. 144 und für die Frühe Neuzeit S. 146–168.

62 In Quellen und Literatur des 18. Jahrhunderts begegnet es auch als Generalvikariat, Geistliche Regierung oder Ordinariat. Vgl. hierzu die Anmerkungen von Klaus Rupprecht im betreffenden Findmittel des Staatsarchivs Bamberg zur Geistlichen Regierung sowie die folgenden Titel: Michael Heinrich SCHUBERTH, Historischer Versuch über die geistliche und weltliche Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beytrag zur deutschen insonderheit ostfränkischen Geschichte, Erlangen 1790, S. 74–76; Franz Adolph SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg, Bd. 1, Bamberg 1797, S. 287; Dieter J. WEISS, Reform und Modernisierung: Die Verwaltung des Bistums Bamberg in der Frühen Neuzeit, in: BHVB 134 (1998), S. 165–187, bes. 172f.; NEUNDÖRFER, Die Obergerichte des Hochstifts Bamberg, S. 59f.

63 Von den wohl sehr umfangreichen Unterlagen des Vikariats zum Fall Dalberg ist, nach bisherigem Kenntnisstand, fast nichts erhalten. Im AEB fanden sich, wie bereits erwähnt, noch Reste der Unterlagen der Vikariatskommission – AEB, Rep. I, A 93, Faszikel II (Akten der Vikariatskommission) – neben den durchgängig erhaltenen Protokollen des Vikariats – AEB, Rep. I, Nr.

von Dalberg in seinem eigenen Haus unter Arrest stellen. Gegenüber dem Fürsten begründete er diesen Schritt damit, dass es Gerüchte gäbe, dass Dalberg *den Geheiß zu dieser Entleibung gegeben habe* und dass durch den Arrest *die Gährung des Publici durch die einsweilige Vorkehr auf einige Art gemindert werde*.⁶⁴ Diesem Vorgehen stimmte der Fürstbischof in seiner Antwort vom 25. September nicht nur zu, sondern auf sein Geheiß wurde der Arrest noch verschärft: *daß der Domkapitular von Dalberg in seinem Zimmer, wenigstens von zwey Soldaten förmlich bewachtet werde, so daß er weder durch die Flucht entkommen, noch auch auf anderer Art die Untersuchung vereiteln könne*.⁶⁵ Immer wieder finden sich Hinweise darauf, dass die Angelegenheit als durchaus heikel beurteilt wurde. Die Auffassung des Statthalters, dass die Sache *eben so viele Aufsicht als Mitleiden in Publico erwecket* und der Fall *ganz gewieß unter die bedenklichste Ereignissen* gehöre,⁶⁶ teilte auch der Fürst, wenn er von einem *so ungemein bedenklichen Zufall* sprach.⁶⁷

Aufgrund von peniblen Aktenvermerken erfährt man sogar von mündlichen Befehlen des Fürstbischofs an den Statthalter, die der Geheime Referendar des Fürsten am 29. September diktierte: Demnach sollten alle Briefe und Dokumente an Dalberg abgefangen und zuerst dem Fürsten gebracht werden. Außer einem Bediensteten sei ihm jeder Kontakt zu verweigern. Diesem Bediensteten sollte zudem verboten werden, in einer anderen als der deutschen Sprache oder leise zu sprechen.⁶⁸ Als Anfang Oktober 1782 eine erste Einschätzung des Vorfalls durch das Centamt vorlag, beauftragte der Fürst das Vikariat, ihm ein Gutachten zu erstellen, *ob und wie gegen den Domkapitularn v. Dalberg als vorgeblichen Anstifter des sich ereigneten Mordes oder Todtschlages eine Untersuchung anzugehen sei*.⁶⁹

(28/)886–915 (= 1782–1794). Die Aussagekraft der Protokolle ist allerdings sehr begrenzt, da sich nur ein minimaler Bruchteil der Kommissionstätigkeit darin niederschlug. Das Vikariat kommunizierte jedoch intensiv mit der Geheimen Kanzlei, es sandte stets Abschriften ein, um den Fürsten zu informieren oder um Weisungen zu erhalten. Durch die sehr dichte Überlieferung der bischöflichen Kanzleiregistratur mit den ebenfalls erhaltenen Entwurfsfassungen der fürstlichen Schreiben ist es deshalb doch möglich, die Untersuchung vor dem Vikariat zu rekonstruieren.

64 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 1, fol. 3r.

65 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad 1 [Nr. 3], fol. 1v (Entwurf eines Schreibens des Fürstbischofs an den Statthalter in Bamberg, 25. September 1782).

66 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 1, fol. 1r und 2v.

67 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad 1, [Nr. 3], fol. 1r (Entwurf eines Schreibens des Fürstbischofs an den Statthalter in Bamberg, 25. September 1782).

68 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 3, fol. 1r.

69 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad2, fol. 1r.

Bereits am 10. Oktober wurden in der Sitzung des Vikariats die Centunterlagen und ein Gutachten⁷⁰ des Referenten Schubert verlesen, beratschlagt und schließlich eine Untersuchung für notwendig erachtet. Hinsichtlich eines geeigneten Unterbringungsortes für die Zeit der Untersuchung empfahl man eine Verwahrung Dalbergs in der Hauptwache.⁷¹

Schon dieses erste Gutachten deutete den weiteren Weg des Verfahrens an. Dalberg belastete sich selbst durch ein von ihm verfasstes und eingereichtes Schreiben⁷²; eindeutig waren auch die zahlreichen Zeugenaussagen seiner Bediensteten. Der dalbergische Kutscher Georg Wunder gab etwa zu Protokoll: *am 23ten desselben aber hätten die zween Bediente die von dem Jäger geladenen Gewehre dem Gange hervor getragen, woselbst der Herr von Dalberg ganz vernehmlich nachgerufen habe: wenn ihr einen sehet, so schiesset ihn auf den Kopf, daß er umfalle, ich will alles verantworten.*⁷³ Der verdächtige Georg Günther sagte aus, Dalberg habe sich ihnen gegenüber geäußert, *er wollte selbst wachen, und wünschte sich einen solchen Menschen selbst zu sehen; er hätte sich noch niemals auf ein Stück Wildpret so gefreuet, als auf einen solchen Menschen.* Darüber hinaus sei ihnen *Schussgeld* versprochen und bei Nichtbefolgung seiner Anweisungen mit der sofortigen Entlassung gedroht worden.⁷⁴ Deutliche Worte fanden sich auch in den Aussagen von Dalbergs Köchin: *Die Köchin Friedrichin hat anderweit eydlich angegeben, daß von Dalberg, als er in Gesellschaft der Beschlieserin die Stiege herabgekommen, eine grose Freude über diesen Vorgang |: die Pfefferische Entleibung :| bezeigt, und laut ausgerufen habe: Bravo! Bravo! Sie haben recht gethan, daß sie ihn auf den Kopf geschossen, sie haben meinen*

70 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad5 [Nr. 1], fol. 1r–9v („Relatio cum Voto“ des Referenten Schubert, undatiert, wohl vom 10. Oktober 1782). Ergebnis des Referenten Schubert, fol. 7r: *Die [...] Verhöre sind offenbar wider denselben als Anstifter der Mordthat von solcher Erheblichkeit, daß er andurch höchlichst graviret ist.*

71 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 5, fol. 1r–3r.

72 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad5 [Nr. 2], fol. 1r (Entwurf einer Resolution des Fürstbischofs an das Vikariat, 14. Oktober 1782).

73 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad5 [Nr. 1], fol. 4v („Relatio cum Voto“ des Referenten Schubert, undatiert, wohl vom 10. Oktober 1782). Siehe auch AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 52v–68v.

74 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad5 [Nr. 1], fol. 5r–5v („Relatio cum Voto“ des Referenten Schubert, undatiert, wohl vom 10. Oktober 1782). Siehe auch AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 26v–34v.

*Befehl befolgt, und ich will es schon verfechten, wenn noch zwey kommen, soll man es ihnen eben so machen, und ich will es vor dem Kaiser verantworten.*⁷⁵

Auch Fürstbischof Erthal befand, dass es an der Notwendigkeit einer Untersuchung keine Zweifel gebe; allerdings hätte er eigentlich vom Vikariat wissen wollen, *wo, von wem und wie die Untersuchung anzugehen sey*. Zu einer Verlegung Dalbergs sah er keine Veranlassung, stimmte aber dem Vorschlag des Referenten zu, dass eine *Commission* für den Fall gebildet werden sollte. Diese habe ein *Commissoriale* zu entwerfen und von ihm bestätigen zu lassen. Für die Art und Weise der Untersuchung bestimmte er: *so will ich, daß solche mit dem sogenannten summarischen Verhöre, welches in so mancher Rücksicht von grossen Nutzen ist, angefangen und erst nach dessen Vollendung zur Specialinquisition und articulirten oder punctweisen Verhör geschritten werde.*⁷⁶

Mit dem *Commissoriale* vom 18. Oktober 1782 verlieh Fürstbischof Erthal der Kommission die Vollmacht und den Auftrag, die Untersuchung in der Sache der Entleibung gegen Domkapitular von Dalberg durchzuführen. Als Mitglieder bestimmte er den Suffragan und Provikar Adam Behr und die beiden geistlichen Räte Johann Michael Schuberth und Georg Friedrich Püls.⁷⁷ Sie hatten das Verfahren zu führen und ein Gutachten zu erstellen. Primärer Untersuchungsgegenstand war der Vorwurf der befohlenen Tötung, ein „*Homicidium mandatum*“.⁷⁸

Am 24. und 25. Oktober wurde Dalberg in seinem Anwesen summarisch befragt. Schon hier bestritt er den Vorwurf eines Tötungsbefehls; er habe seinen beiden Bedienten die Waffen *nur ad defendum nicht offendum hergegeben.*⁷⁹ Bereits

⁷⁵ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad65, fol. 36r. Siehe auch AEB, Rep. I, A 93, Faszikel I (Centamtliche Akten), fol. 69r–75r, 82r–83v und 190v–194r.

⁷⁶ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad5 [Nr. 2], fol. 1r–3r (Entwurf einer Resolution des Fürstbischofs an das Vikariat, 14. Oktober 1782).

⁷⁷ StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad6 [Nr. 3], fol. 1r–2r (Endfassung des *Commissoriale*, 18. Oktober 1782). Zu Behr und Schuberth siehe Wächter, *General-Personal-Schematismus*, S. 36 (Nr. 649) zu Behr, S. 453 (Nr. 9209) zu Schuberth. Zu Letzterem siehe auch Georg Seiderer, *Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 114), München 1997, S. 128 und 189f.

⁷⁸ Zum Begriff siehe Oberländer, *Lexicon Juridicum*, S. 340f. (*Homicidium*) und S. 463 (*Mandator caedis*). Er erscheint bereits Anfang des Jahres 1783 in den Akten. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 31, fol. 1v.

⁷⁹ AEB, Rep. I, A 93, Faszikel II (Akten der Vikariatskommission), pag. 10f. Die Aufzeichnungen der Vikariatskommission zur summarischen Befragung Dalbergs finden sich im eben genannten Akt ab pag. 1.

bei dieser Befragung offenbarte sich den Beamten, dass Dalberg nicht wirklich kooperativ gestimmt war. In den Berichten an den Fürstbischof finden sich Äußerungen wie, dass *er schon beym summarischen Verhör in Ausdrücken Verdrehungen, in Antworten unvollständige Erzählungen gemacht, oftmahls Sätze sogar aus Pappieren dictirt habe, die dem Advocat Bräutigamischen Styl aehnlich seyn, und Ränke bey dem von Dalberg verratheten*.⁸⁰

An dieser Einstellung änderte sich auch bei der späteren Spezialinquisition nichts, die an mehreren Tagen bis einschließlich dem 8. Januar 1783 vorgenommen wurde. Hierbei stellte man dem Kapitular in seinem Haus insgesamt 70 Fragen und protokollierte die Antworten.⁸¹ Dalberg bestritt weiterhin den Vorwurf eines Tötungsbefehls. Er betonte, dass *er um ein simples Hausanschellen willen einen Menschen nicht, wie höchst fälschlich angegeben worden, auf den Kopf schieszen lasse*.⁸² Entgegen allen anderen Aussagen behauptete Dalberg, dass er die Weisung und den Befehl gegeben hätte, *nur auf die [...] Peine, keins wegs aber auf den Körper oder tödlich zu halten*.⁸³ Er bestritt ebenfalls, dass er vor Montagabend eine Flinte hätte laden lassen.⁸⁴ Für ihn hatte die Situation Notwehrcharakter, er und auch seine Bediensteten hätten sich von Pfeffer, den Gewaltattacken und Steinwürfen bedroht gefühlt. Nach seiner Auffassung bestand kein Zweifel daran, dass Michel Pfeffer *ein verwegner und auf nächt[liche] Mordthaten wiederholter ausgehender Mensch eines theils bekanntlich sey, andern theils aber auch erstged[achter] Pfeffer mehrere seines Gleichens dahier hätte, und Studenten an der Hande habe*. Schon deswegen habe er seinen beiden Bediensteten nicht zumuten können, diesem Mann mit bloßen Händen gegenüberzutreten.⁸⁵ Zudem hätte er schon seit seiner Jugend die Gewohnheit, dass *er entweder bey seiner Bettstatt od[er] doch wenigstens in seinem Schlafzimmer allezeit mehrere Stücke geladenes Gewehr zu seiner und der Seinigen Sicherheit habe*. Die zahlreichen Waffen hätten überhaupt schon lange Zeit geladen werden sollen, der Jäger Burkhard sei nur nie zuhause gewesen.⁸⁶

80 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 7, fol. 2v.

81 Die Aufzeichnungen der Vikariatskommission zur Spezialinquisition Dalbergs finden sich in AEB, Rep. I, A 93, Faszikel II (Akten der Vikariatskommission), ab pag. 65.

82 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel II (Akten der Vikariatskommission), pag. 94.

83 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel II (Akten der Vikariatskommission), pag. 81.

84 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel II (Akten der Vikariatskommission), pag. 83.

85 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel II (Akten der Vikariatskommission), pag. 97.

86 AEB, Rep. I, A 93, Faszikel II (Akten der Vikariatskommission), pag. 90f.

Insgesamt hinterlässt der Domkapitular nach der Lektüre der Fallakten einen eher ambivalenten Eindruck. Charakteristisch und anschaulich ist in dieser Hinsicht vielleicht eine Passage seiner Haushälterin: *Dieser ersterwähnten Aussage hat ebendieselbe noch beygefügt, daß von Dalberg zwar Anfangs, als er diese traurige Nachricht von des Pfeffers Entleibung erfahren gehabt habe, etwas verlegen geschienen, gleich jedoch erklärt, und gesprochen habe, daß, wenn wieder einer komme, er es wieder so machen wolle.*⁸⁷

Auch die weitere Durchführung des Prozesses gestaltete sich für die Kommission aufwändig und zunehmend umfangreich. Diese selbst sprach von vielen *Nebensachen, die sich bey Untersuchung des Domkapitularn von Dalberg ergeben, und die nichts denn Hindernis und Aufschub in der Hauptsache, anbey eine Menge von Schreiben nebst unnöthigen Verdruß verursacht hätten.*⁸⁸ Schon das erhaltene Quellenmaterial der Geheimen Kanzlei ist bisweilen so dicht, dass eine detaillierte Betrachtung den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde. Anhand einiger Schlaglichter soll jedoch zumindest ein Eindruck von einzelnen Prozessschritten und -problemen vermittelt werden, die durch Bearbeitung, Begutachtung, Beratschlagung und die kontrollierende Kommunikation mit dem Fürsten die Untersuchung in die Länge zogen.

Schon die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass es keine standardisierte Vorgehensweise für einen solchen Fall gab. Das Vikariat agierte im engen Kontakt mit dem Fürstbischof, wobei dieser immer wieder lenkend und korrigierend in das Verfahren eingriff. Die Dauer des Untersuchungsprozesses resultierte auch aus der Akribie und Genauigkeit, mit der man das Verfahren führte, dabei aber auch unbedingt versuchte, mögliche Verfahrensfehler zu vermeiden.⁸⁹

Adolph von Dalberg verlangte schon früh einen *Consulenten* mit unbeschränktem Zugang zu ihm, überhaupt wollte auch er Einblick in die Unterlagen und Prozessschriften. Beides wurde ihm verweigert. Im Sinne des damaligen Prozessrechts

87 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad65, fol. 36v–37r.

88 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 64, fol. 1r.

89 Beispielhaft sei hier auf StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 70 und ad70 [Nr. 1] verwiesen. In dieser Vikariatsrelation vom 29. Januar 1784 und dem beiliegenden Gutachten der Vikariatskommission setzte man sich intensiv mit diversen Punkten des Verfahrens auseinander, etwa zur Frage eines juristischen Beistands für Dalberg. Demnach war man sichtlich bemüht, *eine wahre Nichtigkeit im Verfahren* zu vermeiden, und argumentierte für das Gutachten auf Basis weltlicher Gerichtstexte, etwa der CCC, der CCB und aktuellen Werken zum Rechtswesen, wie die „Grundsätze des teutschen peinlichen Rechts“ von Johann Christian von Quistorp.

gestand man ihm allerdings einen *Defensor* zu, der Zugang zu den Verfahrensakten hatte.⁹⁰ Ablehnend stand das Vikariat auch seinem Wunschkandidaten, dem Advokaten Bräutigam, gegenüber. Dieser saß zumindest in der Anfangsphase selbst mehrmals in Untersuchungshaft, als man entdeckte, dass Dalberg das gegen ihn verhängte Kommunikationsverbot durch Bestechung der Wachen umgangen hatte.⁹¹ Um dem widerspenstigen Kapitular Herr zu werden, entzog man ihm schließlich die Verfügung über sein Vermögen und entfernte Tinte und Feder aus seinem Arrestzimmer.⁹²

Wie schnell sich die Informationen zu dem Fall verbreiteten, verdeutlicht ein Auskunftsgesuch des Ritterkantons Baunach aus Nürnberg vom 26. Oktober 1782. Die Ritterschaft hatte durch *öffentliche Nachrichten* vom Vorfall erfahren und war der letztlich irrigen Auffassung, dass der Fall ihres Mitglieds Dalberg nur vor dem Kaiser verhandelt werden könnte. Auf Nachfrage in Wien erfuhr man, dass der Fall dort, aufgrund von bereits eingegangenen Anzeigen und Anträgen der Ritterschaft, schon bekannt war. Schlussendlich befand es auch der Reichshofratsagent von Fichtl als *sehr auffallend, daß die Ritterschaft einen so unzeitig und straks gegen die Wahrheit laufenden Schritt habe wagen können*. Solange Dalberg nicht offiziell degradiert war, unterstand er der lokalen geistlichen Gerichtsbarkeit des Bamberger Fürstbischofs.⁹³ Außerdem flankierten die Untersuchung eine Vielzahl eingehender

90 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 7. Nach den Unterlagen hatte ein Defensor lediglich die Aufgabe, eine Verteidigungsschrift zu erstellen. Eine mündliche Verteidigung des Angeklagten sahen das herangezogene Prozessrecht und die lokale Praxis für das Verfahren nicht vor.

91 Zu Bräutigam siehe StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 7, 15, 24, 38 und ad38. Zu den Wachen Dalbergs und ihrer Bestechung siehe StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 3, 10, 29, 54 und 79. Letztlich ging man im Vikariat (Nr. 54, fol. 1v) davon aus, dass Dalberg *auf alle nur mögliche Art Mittel auszusinnen gedenke, sich seines Arrestes zu befreyen, wenn gleich das kaiserliche Hochstift selbst in die unangenehmste Verlegenheit versetzt würde*.

92 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 29, 31 und 54. Zur Behandlung seines Vermögens siehe StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 14, 21, 22, 28, 31, 73, 90, 96, 111, 114, 116 und Nr. 120–125.

93 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 16, fol. 1r. Siehe zu diesem Kontext auch Nr. 8, ad8, 9, ad9 [Nr. 1+2], 11, ad11 und ad16. Den gesamten Prozess begleitete daneben auch die Ankündigung und Drohung Dalbergs, dass er sich gezwungen sehe, eine Appellation an die Reichsgerichte und die Römische Kurie zu richten. Einer Appellation an die Reichsgerichte, also Reichskammergericht oder Reichshofrat, sah man gelassen entgegen, da diese schon seit dem 16. Jahrhundert in Strafsachen verboten war. Einer möglichen Anrufung des Heiligen Stuhls durch Dalberg sah man wegen des Aufwands ungern entgegen. Scheinbar beließ es Dalberg aber bei der Androhung bzw. bei dem ordentlichen Vermerk seines Protests. StABa, Hochstift Bamberg, Gehei-

Zivilklagen, etwa Schuldforderungen gegenüber Dalberg⁹⁴, Auskunftsgesuche des Mindener Domkapitels⁹⁵ und diverse Familienangelegenheiten Dalbergs.⁹⁶

Am 11. Dezember 1783 war man im Vikariat in einem 44-seitigen Gutachten zum Ergebnis gekommen, dass es keine persönliche Konfrontation Dalbergs mit seinen Mitschuldigen oder anderen Zeugen brauche, da die bisherigen Aussagen bereits eine ausreichende Beweislast lieferten. An diesem Punkt hatte man auch im Vikariat bereits erkannt, dass Dalberg seine Verteidigung rund um das Argument „Handlung aus Notwehr“ entwickelte. Er behauptete, dass er die Waffen erst habe laden lassen, als er keine Militär- oder Polizeiwache habe bekommen können: *Daher kömmt, daß von demselben alles, was vor diesem Zeitpunkt geschehen, geläugnet, oder wenigstens beschöniget, mit falschen auch unerheblichen Angaben aufgeputzt wird.*⁹⁷

Bis zum 22. April 1784 hatte Dalberg noch immer keinen lokalen Defensor bestimmt, weswegen der Fürstbischof kurzerhand den Regierungsadvokaten und Landgerichtsbeisitzer Werner zum Pflichtverteidiger bzw. Pflichtdefensor ernannte.⁹⁸ Dieser bat allerdings um Verschonung von dieser Aufgabe, so dass letztlich im Mai der Advokat Stenglein bestimmt wurde.⁹⁹ Die vom Hofgerichts- und Regierungsadvokaten Stenglein eingereichte Verteidigungsschrift datiert auf den 29. Januar 1785. Der Verteidiger griff dabei auf die bereits bekannte Strategie zurück und versuchte Dalberg als eigentliches Opfer des Falls darzustellen, dem letztlich

me Kanzlei, Nr. 903, Nr. 7, 12, 70, ad70 [Nr. 1+2], 91, 93, 94, 96, 103, 107. Siehe hierzu auch Christian SZIDZEK, Das frühneuzeitliche Verbot der Appellation in Strafsachen. Zum Einfluß von Rezeption und Politik auf die Zuständigkeit insbesondere des Reichskammergerichts (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas, Fallstudien Bd. 4), Köln [u.a.] 2002.

94 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 10, 13, 33, ad33, 43, 49, 72, 77, 83, 85. Nach Nr. 33 und einer lose im Anhang des Akts beiliegenden Aufstellung beliefen sich allein die bis Januar 1783 bekannt gewordenen Schulden auf über 4.500 rheinische Gulden. Wahrscheinlich war sogar die bei dem Vorfall in der Lugbank verwendete Flinte noch unbezahlt, denn in der Aufstellung findet sich auch folgender Gläubigereintrag: *13 fl 18 Xr Büchsenmeister Waas dahier für eine vom H[errn] von Dalberg entlehnte und nicht zurückgegebene Flinte.*

95 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 41, 42, 45, 55, 57, 61, 63, 71, 78, 84, 109.

96 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 17, 25, 30–33, 35, 39, 40, 53, 80–82, 86–88.

97 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 65, fol. 1v–2r und Nr. ad65, fol. 38r und 40r–41v.

98 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 75 und ad75 [Nr. 1+2].

99 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 76.

nur die Notwehr als Option geblieben sei. Die Schuldzuweisungen waren reichlich und trafen besonders die Haushälterin Wagnerin, die den Kapitular zur Ladung der Waffen *verhetzet* hätte. Überhaupt hätten die Bediensteten *den Humor ihres Herrn* kennen müssen, und *daß es mit dem angeblichen Befehle Tod zu schiesen [...] so ernstlich nicht gemeynt sey, sondern daß nur diese Ausdrücke einer aufbrausenden Hitze, welche sich bald wieder würde gelegt haben, zuzuschreiben gewesen.* Besonders skurril erscheint die in diesem Kontext formulierte Idee, *daß Pfeffer durch einen Fall, oder durch Bücken im wirklichen Moment des Schusses sich diese gefährliche Wunde selbst zugezogen habe.*¹⁰⁰

Während das Verfahren vor dem Centamt noch in Bearbeitung war, hatte gegen Ende des Jahres 1785 die Kommission ein erstes Gutachten verfasst; dieses wurde in der Sitzung der Geistlichen Regierung abgelesen, beraten und ein Urteil gefasst. Am 14. November schickte man die Unterlagen zur vorläufigen Begutachtung bereits an den Fürstbischof. Das Vikariat befand: *1, Das Corpus delicti sey Rechts erklecklich hergestellt, und bedarfe es hierinnfalls weder fernerer Untersuchung, weder eines weitern Gutachtens unpartheischer Kunstverständigen. 2, Domkapitular von Dalberg sey als vorsetzlicher Theilhaber und Beförderer der den 23ten September 1782 in der Stadt durch einen seiner ehehinigen Bedienten Johann Christian Probst vollzogenenen Entleibung des ehemaligen Scribenten Johann Michel Pfeffers zu achten, und desfalls wider ihn zulänglicher Beweis vorhanden doch sey.*¹⁰¹ Man betrachtete den Fall letztlich nicht als *Assassinium*, also einen befohlenen Meuchelmord. Hätte man darauf befunden, so hätte Dalberg die härteste Strafe, die Privation bzw. Degradation, gedroht.¹⁰² Damit wäre ihm der geistliche Stand entzogen und sein Fall wohl an einem kaiserlichen Gericht fortgeführt worden.¹⁰³ So sollte er lediglich für irregulär erklärt werden und eine lebenslange Haftstrafe verbüßen. Dies befand

100 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad92 [Nr. 1], Zitate fol. 8r, 13v und 18v–19r (Verteidigungsschrift des Defensors Stenglein, datiert auf den 29. Januar 1785).

101 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 92 [Nr. 2], fol. 1r–1v (Conclusum des Vikariats, 11. November 1785).

102 Zur Strafe der Privation bzw. Degradation vgl. REES, Die Strafgewalt der Kirche, S. 164f.

103 Siehe hierzu die ausführliche Erörterung im „Relatio cum Voto“ der Vikariatskommission vom 7. November 1785 unter StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad92 [Nr. 2], fol. 106r–107r.

man ausdrücklich auch für den Fall, dass Probst noch zur Todesstrafe verurteilt werden sollte.¹⁰⁴

Während sich das Domkapitel bislang eher zurückhaltend verhalten hatte, nahm es im Frühjahr 1786 sein Recht auf Einsichtnahme in die Unterlagen, Gutachten und Urteile durch eine Deputation wahr. Sowohl der domkapitelische Syndicus als auch der beigezogene Consulent stimmten jedoch den Untersuchungsergebnissen zu. Damit überließ auch das Domkapitel Dalberg und *die ganze Sache dem großen Gott, und seiner ihm geheiligten Gerechtigkeit, dann Ihro Hochfürstlichen Gnaden tiefest beiwohnenden Rechts-Einsicht*.¹⁰⁵

Die bereits erwähnte Milderung des Urteils gegen Johann Probst wirkte sich letztlich auch für Dalberg positiv aus.¹⁰⁶ Am 4. Januar 1787 verkündete man Adolph Franz von Dalberg sein endgültiges Urteil wegen der ihm vorgeworfenen befohlenen Tötung – *puncto mandati homicidii*. Er wurde für irregulär erklärt und von seiner Präbende suspendiert. Gleichzeitig verurteilte man ihn zu acht Jahren Haft auf eigene Kosten in einem Kloster. Zur Ableistung der Buße wurde ihm sein Tagesablauf streng vorgeschrieben, auch musste er alle Kosten des Verfahrens tragen. Heimlich brachte man ihn am nächsten Tag, früh morgens um 5 Uhr, in einer *Port Chaise*, in das Karmeliterkloster auf dem Bamberger Kaulberg – *wobey er*

104 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 92 [Nr. 2] (Conclusum des Vikariats, 11. November 1785), fol. 1v–2r.

105 Zum Zitat siehe StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad99, fol. 7r. Zum Vorgang vgl. zudem Nr. 93, 95, ad95 [Nr. 1–3], 97, ad97 [Nr. 1+2], 98, ad98 und 99. Das Domkapitel verhielt sich überhaupt sehr passiv, fast desinteressiert gegenüber der Angelegenheit um den Domkapitular Dalberg. Es trat außer den angeführten Beispielen nur selten in Erscheinung. Es drängte zwar wiederholt auf eine zügige Bearbeitung des Falls, versuchte aber hauptsächlich zu erreichen, dass der Name Dalbergs aus dem neuen Staatskalender gestrichen werden sollte: *Wir können uns daher eben so wenig entschliesen, unsern Namen in den künftig abgedruckt werdenden Calendern bey jenem stehen zu lassen, der so wohl nach dem allgemeinen Rufe, und in öffentlichen Zeitungen, als auch sogar in Deductionen, die an die Reichsversammlung gediehen, und im gantzen Römisch[en] Reiche ausgetheilet worden sind, mit dem Namen eines Mörders beschmuzet ist*. Siehe hierzu StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, zum Zitat Nr. 59, sonst auch 60 und 62 ½. Letztlich verzichtete das Domkapitel sogar auf sein Recht, die Zivilgerichtsbarkeit über Dalberg auszuüben, so dass diese Klagen und die Abfindung der Gläubiger von einer Kommission des Vikariats erledigt werden mussten. Diese Unterlagen finden sich heute unter StABa, Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 382 und 383. Siehe hierzu besonders StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 33, ad33, 62, 111 und ad111.

106 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 101, 102, ad 102 [Nr. 1+2].

*zwar appellirt und protestirt, sich in übrigen aber ganz gelassen betragen und äusserst betroffen bezeigt habe.*¹⁰⁷

Die Unterlagen der Geheimen Kanzlei enden noch vor dem Tod des Domkapitulars von Dalberg. Er starb am 28. August 1794 im Karmeliterkloster auf dem Kaulberg, allerdings höchstwahrscheinlich als freier Mann.¹⁰⁸ In der Sammlung loser Blätter am Ende der Akte Nr. 903 findet sich ein letztes Schreiben, mit dem er sich am 20. Februar 1793 Gnade suchend an den Fürstbischof wandte. Seine Situation schilderte er als ein einziges *Nothtum*, begleitet durch *fast ohnerträgliche Armseeligkeiten*. Er hätte nur 12 Kreuzer pro Tag, wovon alle Kosten bestritten werden müssten. Alle Nahrung sei ohne Gewürz, er sei gar gezwungen, seinen Hunger mit trockenem Schwarzbrot zu stillen. Ihm fehle das Geld für Arznei und Ärzte und er müsse deswegen *beständig bey empfindlichen Schmerzen* seines *alt= und abgematteten meistens lahmen Körpers* leben.¹⁰⁹ Zu diesem Zeitpunkt war sein Vermögen bereits zur Befriedigung der zahlreichen Gläubiger zerschlagen worden. Er starb

107 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 107, fol 1r–1v. Zur Begrifflichkeit siehe auch die Urteilsabschrift unter StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad109 [Nr. 1].

108 Nach den Rezessbüchern des Domkapitels zeichnete sich bereits im März 1794 ein Vergleich zwischen Dalberg und dem Domkapitel ab, worüber auch der Fürstbischof informiert war. StABa, B 86 (Rezessbücher des Domkapitels), Nr. 118, fol. 21r–21v. In der Sitzung vom 26. April beschloss man die Inhalte des Vertrags: Dafür, dass man Dalberg von seiner Suspendierung und Haft dispensierte, verlangte man, dass er den Dom nie mehr betrete, auch an den Kapitelsitzungen nicht mehr teilnehme und in Bamberg auch nicht mehr *domiciliere*. Auf Durchreise dürfe er sich aber noch einige Tage in Bamberg aufhalten. Sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen des Domkapitels wurde eingeschränkt, sein Recht zur Option auf Obleien und Fragmente blieb unbenommen. Aufgrund seiner zukünftigen Abwesenheit sollten seine Güter durch einen anderen Kapitular verwaltet werden. Überhaupt sollte Dalberg mit dem Tag der letzten Ratifikation durch das Ordinariat auch wieder in den Genuss seiner *Früchte* kommen. Für notwendige Anschaffungen gestand man ihm einen Vorschuss in Höhe von rund 1.000 Gulden zu, der im Falle seines Todes aber sofort wieder an das Kapitel zurückfiel. StABa, B 86, Nr. 118, fol. 52v–53v. Aus der Sitzung vom 19. Juli geht hervor, dass Dalberg offenbar schwer krank war und deswegen auch zurzeit nicht abreisen konnte, ohne seiner Gesundheit zu schaden. Deswegen bewilligte man ihm den weiteren Aufenthalt, alle zwei Monate verlangte man aber ärztliches Zeugnis über seinen Gesundheitszustand. StABa, B 86, Nr. 118, fol. 71r–71v. In den Tagen bis zur Sitzung am 23. Juli unterschrieb Dalberg den Vergleich. StABa, B 86, Nr. 118, fol. 86r. Am 4. August 1794 bestätigte Fürstbischof Erthal die Übereinkunft und beauftragte das Vikariat, *den berührten Domkapitular von Dalberg von dem ihm durch Urteil und Recht zuerkannten Suspension und Strafe mittelst einer Deputation loszusprechen*. Für eine Aufhebung der Irregularität sollte man ihn an den Heiligen Stuhl verweisen. StABa, B 86, Nr. 118, fol. 100r–100v.

109 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, lose Blättersammlung im Anhang, Brief Dalbergs vom 20. Februar 1793 an den Fürstbischof, fol. 1r–1v.

als armer kranker Mann. Sein Leichnam sollte *in der Stille des Abends* im Kloster der Karmeliter bestattet werden.¹¹⁰

3. Die geheime Untersuchung des Vikariats gegen Adolph Franz von Dalberg

Im Umfeld der gerade betrachteten offiziellen Vikariatsuntersuchung gegen Dalberg wurden wiederholt private Briefe und andere Unterlagen im dalbergischen Anwesen entdeckt und konfisziert. Unter diesen Dokumenten fand sich beispielsweise auch ein mit *Correspondenz mit meiner vormaligen Beschliesserin* überschriebener Faszikel.¹¹¹ Nach einer ersten Durchsicht des Materials entschied man sich Anfang des Jahres 1783, auch wegen belastender Aussagen seiner aktuellen Haushälterin Wagnerin, diesen Hinweisen in einer *geheimen Untersuchungssache* genauer nachzugehen. Wagnerin hatte demnach in einer Spezialinquisition ein *Geständnis der erschrecklichsten von dem benannten Domkapitularn mit ihr verübten Schandthaten* abgelegt.¹¹²

Am 19. April 1783 berichteten die geistlichen Räte Schott und Schubert ihre Erkenntnisse an den Fürstbischof. Die einzelnen Schriftstücke, *die zimlich unterei-*

110 StABa, B 86, Nr. 118, fol. 106r.

111 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 3], fol. 1v (Schreiben der Räte Schott und Schubert an den Fürstbischof, 14. Januar 1783). Die erwähnten Unterlagen liegen den Akten weder als Abschrift noch als Original bei. Alle diesbezüglichen Originalunterlagen gingen wohl mit der Überlieferung des Vikariats verloren, so auch ein Dokument, das der Fürstbischof dorthin überschieken ließ: *einen Entwurf zur Vorstellung an mich, wodurch der Entleibte und die Bedienten des v. Dalberg den äusserst verdächtigen und ärgerlichen Umgang desselben mit seiner Beschliesserin in Anzeige zu bringen beschlossen hatten*. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad2, fol. 1r. Im Commissoriale des Fürstbischofs wurde das Vikariat ausdrücklich aufgefordert und ermächtigt, auch alle weiteren feststellbaren Verbrechen, *die eine Privation geistiger Beneficien mit sich bringen*, zu untersuchen und zu verfolgen. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad6 [Nr. 3], fol. 1v–2r (Endfassung des Commissoriale, 18. Oktober 1782).

112 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 4], fol. 1r (Undatierter Entwurf der Geheimen Kanzlei, wahrscheinlich Ende Januar 1783). Die bereits angelaufenen Untersuchungen des Centamtes und des Vikariats waren auch ohne den Zusatz „geheim“ in keiner Weise „öffentlich“. Aufgrund der heiklen Inhalte ging man aber in der neuen Untersuchungssache vielleicht noch vorsichtiger vor bzw. grenzte den Kreis der beteiligten Personen stärker ein. Die Geheime Kanzlei korrespondierte in dieser Sache nur mit den Räten Schott und Schubert. Zu Johann Schott siehe Wächter, General-Personal-Schematismus, S. 448 (Nr. 9132).

nander geworffen waren, hatten sie bei der Analyse des Materials zu vier Faszikeln sortiert. Im ersten sammelten sich, auch zur Überraschung der Räte, *allerhand abergläubische Seegen*. Die anderen drei Faszikel betrafen die ehemaligen Haushälterinnen Dalbergs – Diezelin, Würtenbergerin und Fresin.¹¹³ Zu den ersten beiden Personen war die Aussagekraft der Unterlagen begrenzt. Man konnte beispielsweise nur erkennen, dass die Würtenbergerin offenbar während ihrer Dienstzeit bei Dalberg mehrmals schwanger gewesen war. Auch als sie von Dalberg, mit der Versprechung ihrer Versorgung, nach Hanau (Hessen) geschickt wurde, war sie schwanger. Hinweise auf den potentiellen Vater fand man hier allerdings nicht. Damit sah man offenbar auch keinen Grund, diesen Fällen weiter nachzugehen.¹¹⁴

Umfassender waren die Unterlagen zur Haushälterin Fresin: *jedoch legt sich inzwischen soviel sicher her, daß der v. Dalberg die Beschlieserin Fresin verführt und unter Versprechung einer ansehnlichen Versorgung für sie und die Kinder zum Falle gebracht habe*. Aus dieser Beziehung seien drei Kinder geboren worden. Offenbar ebenfalls von der Fresin wurde Dalberg in den Unterlagen mit weiteren Vergehen in Verbindung gebracht. Darunter war der Vorwurf des Versuchs, ein Kind abzutreiben, der Versuch, die Haushälterin unfruchtbar zu machen, weiter auch Hinweise auf Kirchenraub und Fälschung. Diesen letzten vier Anschuldigungen widersprach Dalberg allerdings schon in den untersuchten Briefwechseln vehement und behielt sich hinsichtlich des Vorwurfs des Kirchenraubs gar die Satisfaktion vor. Zusammenfassend kam die Untersuchung zu der Einsicht: *Aus allem aber legt sich zu Tage, daß derselbe ein wahrer Concubinarius gewesen sey*.¹¹⁵

Aus dem bereits erwähnten Gutachten der Geheimen Kanzlei lässt sich jedoch erkennen, dass man nicht plante, sofort weitere Schritte zu unternehmen. Die Fortführung der Untersuchung, bei der man auf weiteres Belastungsmaterial aus der Domdechantei spekulierte, wollte man *bis nach geschlossener Inquisition pto. Homicidii mandati verschieben*.¹¹⁶ Erst im Jahr 1786, als sich ein Ende des Tötungs-

113 Die Endungen auf „-in“ sind hierbei die feminisierten Formen der Familiennamen Die(t)z, Würtenberger und Fres. In gleicher Weise verfuhr man üblicherweise bei der Nennung von Ehefrauen.

114 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 5], fol. 1r–1v (Schreiben der Räte Schott und Schubert an den Fürstbischof, 19. April 1783).

115 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 5], fol. 1v–2r (Schreiben der Räte Schott und Schubert an den Fürstbischof, 19. April 1783).

116 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 4], fol. 1v (Undatierter Entwurf der Geheimen Kanzlei, wahrscheinlich Ende Januar 1783).

prozesses abzuzeichnen begann, setzte man auch diese Untersuchungen fort. Am 23. Juni sandten die Räte Schott und Schuberth ein Gutachten an den Fürstbischof. Dem Begleitschreiben nach waren sie damit im Vorfeld durch den Fürsten beauftragt worden. Die beiden Räte sollten in einem rechtlichen Gutachten klären, ob die Dalberg vorgeworfenen Vergehen – in Verbindung mit seiner Schuld an der Tötung Pfeffers – für eine Privation ausreichend seien. Beiläufig wird in diesem Schreiben auch erwähnt, dass die Generalinquisition in der geheimen Sache bereits vorgenommen worden sei, also offenbar bereits weitere Aussagen eingegangen oder eingeholt worden waren.¹¹⁷

Das Gutachten konzentrierte sich auf drei Vorwürfe: *1, Auf verschiedene abergläubische und sortilegische [wahrsagerische¹¹⁸] Segen und sogenannte Kunststücke, die unter seinen Pagine[m] gefunden worden. 2, Auf die mit seinen Beschließerinnen gepflogenen wahren Concubinat. 3, Auf die mit der Wagnerin getriebene abscheuliche Unzucht.*¹¹⁹

Die bei Dalberg gefundenen Segen und Kunststücke dürften notierte Sprüche oder Formeln gewesen sein. Durch das Aufsagen der Worte glaubte man beispielsweise, sich, aber auch etwa Nutzvieh, vor Schaden oder Krankheit zu schützen.¹²⁰ Für die Beurteilung des Falls Dalberg war nun entscheidend – ein Geständnis oder die Überführung vorausgesetzt –, ob er diese Segen *aus Leichtsinn* oder *im Ernste gebraucht* und *sogenannte Schwarzkünstler wirklich zu Rathe gezogen habe*. Im letzteren Fall, beim ernsthaften Gebrauch, drohte ihm nach kanonischem Recht die

117 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 6], fol. 1r–1v (Schreiben der Räte Schott und Schuberth an den Fürstbischof vom 23. Juni 1786, mit beigelegtem Gutachten [Nr. ad6]). Allerdings wird hier auch ausdrücklich erwähnt, dass man sich von möglichen Spezialinquisitionen keine weiteren Erkenntnisse erhoffte. Leider sind hierzu keine Unterlagen vorhanden, so dass man nicht feststellen kann, wer hier zu welchen Themen aussagte.

118 Vgl. OBERLÄNDER, *Lexicon Juridicum*, S. 655.

119 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. ad6], fol. 1r (Gutachten der Räte Schott und Schuberth, undatiert). Hier lässt sich erkennen, dass der „Corpus Juris Canonici“ (1582) und die Dekrete des Konzils von Trient den Großteil der Beurteilungsgrundlage für das Gutachten bildeten. Daneben existierte aber auch ein „hiesiger Gerichtsbrauch“. Innerhalb dieses Rechtsraumes erlaubte man sich durchaus eigene Interpretationen und Auslegungen, was sich etwa in Form von „außerordentlichen“ und damit wohl oft mildernden Strafen zeigt. Zu den zugrundeliegenden Straftaten und den resultierenden Strafen siehe wiederum REES, *Die Strafgewalt der Kirche*, S. 162–168.

120 Vgl. hierzu etwa Johannes DILLINGER, *Hexen und Magie. Eine historische Einführung*, Frankfurt am Main 2007, S. 27–38, zu „Segen“ speziell S. 34.

poena privationis oder zumindest eine gleichbedeutende *Suspensio perpetua*.¹²¹ Man führte allerdings relativierend an, dass der *hiesige Gerichtsbrauch* derartige *Verbrechen nur außerordentlich bestraft* – damit meinte man arbiträre Strafen, also ein Strafmaß nach freiem Ermessen. Als Referenz verwies man auf einen erst kürzlich vorgekommenen, ähnlich gelagerten Fall um einen *Canonicus Hofmann zu St. Stephan*. Derartige Formen von Volksglauben waren also auch in der übrigen Bamberger Geistlichkeit keine absolute Seltenheit.

Insgesamt war man allerdings nicht sehr optimistisch, was eine Anklage bzw. die Möglichkeit einer Privation im Fall Dalberg anging. Ein Geständnis erachteten die Räte als äußerst unwahrscheinlich. Sie vermuteten, Dalberg würde sich schlicht damit herausreden, *daß er sie aus Curiosität abgeschrieben und erhalten habe*. Zwar wusste man um mögliche auswärtige Zeugen für eine Überführung, allerdings riet man von einer Weiterverfolgung der Sache eher ab, denn es sei mit *Aufsicht und Kosten und Unbequemlichkeiten* verbunden.¹²²

Der zweite Punkt des Gutachtens setzte sich mit den Verstößen Dalbergs gegen das Verbot des Konkubinats für Geistliche auseinander.¹²³ Nach Auffassung der

121 Die Strafe der Privation, auch Degradation, war dabei die schwerste Form der Bestrafung, der Ausschluss aus dem Klerikerstand. „Suspensio perpetua“ ist in diesem Fall wohl als dauerhafter bzw. ewiger Entzug der Ämter und Einkünfte zu verstehen. Vgl. REES, Die Strafgewalt der Kirche, S. 164f.

122 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. ad6], fol. 1r–2r (Gutachten der Räte Schott und Schubert, undatiert).

123 Das klare Verbot des Konkubinats für Kleriker während der Frühen Neuzeit geht zurück auf die Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1563). Zum weiteren Kontext von Konkubinatsverbot, Zölibat, Reformation und Gegenreformation siehe die Ausführungen von Antje FLÜCHTER, Der Zölibat zwischen Devianz und Norm. Kirchenpolitik und Gemeindealltag in den Herzogtümern Jülich und Berg im 16. und 17. Jahrhundert, Köln [u.a.] 2007, besonders S. 9–16 und 82–94. Zum Verbot siehe auch den Text der Konzilsdekrete bei Josef WOHLMUTH (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 3: Konzilien der Neuzeit. Konzil von Trient (1545–1563), Erstes Vatikanisches Konzil (1869/70), Zweites Vatikanisches Konzil (1962–1965), Indices, Paderborn [u.a.] 32002, S. 792f.

Einige Hinweise für das Bistum Bamberg zeigen, dass die Durchsetzung dieses Verbots zunächst kaum bzw. nur langsam realisiert wurde. Noch am Ende des 16. und bei Pfarrvisitationen Anfang des 17. Jahrhunderts zeigte sich beispielsweise, dass ein Großteil der Geistlichen (in den Pfarreien) weiterhin im Konkubinats lebte. Ein prominentes Beispiel auf höchster Ebene war etwa Fürstbischof Johann Philipp von Gabsattel (1599–1609), der selbst im offenen Konkubinats lebte und mehrere Kinder hatte. Vgl. hierzu Dieter J. WEISS (Bearb.), Das exemte Bistum Bamberg 3/1. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Germania Sacra, Neue Folge, Bd. 38), Berlin / New York 2000, S. 287, 330f. und S. 383. Siehe hierzu auch die Ausführungen von Georg DENZLER, Die Geschichte des Zölibats, Freiburg [u.a.] 1993, S. 146–158, besonders auch seine Einschätzung zum General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg auf S. 157f.

Räte war man sich sicher, dass Dalberg *mit seinen zweyen Beschließerinnen Diezelin und Würtenbergerin einen sehr gemeinen Umgang gehabt habe*. Im Fall der Fresin war man zudem überzeugt, dass er an ihr *eine förmliche Beyschläferinn gehabt und mit ihr 3 Kinder erzeugt habe*. So zuversichtlich man auch war, dass selbst Dalberg diese Vaterschaften *nicht wird leugnen können*, ergab sich allerdings ein anderes Problem: Eine Privation Dalbergs aufgrund dieser Fälle wäre schlicht nicht möglich, weil *die gradus correctionis mit ihm noch nicht eingehalten worden* waren. Das Tridentinum und das gemeine kanonische Recht schrieben hier nämlich vor, dass, bevor die härteste Strafe der Privation in einer solchen Angelegenheit ausgesprochen werden konnte, zuvor ein Entzug von Präbendaleinkünften oder eine offizielle Suspendierung stattgefunden haben musste. Man hatte Dalberg zwar offenbar in der Vergangenheit bereits *ein- oder mehrmal dieserhalb abgemahnt*; man hatte ihm zwar *diese oder jene Weibsperson aus dem Hause zu schaffen auferlegt, [...] eine solche gar hinweggenommen worden ist*; doch obwohl man von *seinem gar nicht unbekanntem Lebenswandel* wusste, hatte man sich offenbar nie zu einer wirklichen Bestrafung im Sinne der kanonischen Rechte durchringen können. Schon aus diesen Beobachtungen wird deutlich, dass es eine durchaus hohe Toleranzschwelle bei der Beobachtung und Ahndung von Konkubinativerstößen gab, zumindest bei Domkapitularen. Wegen dieser Versäumnisse kam jedenfalls nach Ansicht der Räte eine Privation Dalbergs zu diesem Zeitpunkt nicht in Frage. Ähnlich pessimistisch war man bei den weiteren Vorwürfen der Fresin: sie seien schlicht *schwer zu erweisen*.¹²⁴

Vor einem ähnlichen Problem standen die Gutachter auch in der Frage der *abscheuliche[n] Art der Unzucht*, die Dalberg mit der Haushälterin Wagnerin verübt haben sollte: *Allein wie kann dieses Delictum transiens bewiesen werden? Nicht durch Zeugen, weil keine da sind*. Zwar bestand auch hier die Möglichkeit einer Konfrontation, allerdings versprach man sich sehr wenig Nutzen davon. Zudem war man sich nicht sicher, ob Dalberg *als Freyherr und Domkapitular mit einer Person von dieser Gattung confrontirt werden könne*. Letztlich kam man deshalb auch in diesem Punkt zu dem Schluss: *Wenn daher der von Dalberg die Anschuldigung läugnet; so wird es schwer seyn, die Wahrheit und ein Geständnis herauszubringen*.¹²⁵

124 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. ad6], fol. 2r–3r (Gutachten der Räte Schott und Schuberth, undatiert).

125 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. ad6], fol. 3r–3v (Gutachten der Räte Schott und Schuberth, undatiert). Neben der Bezeichnung „abscheuliche Unzucht“ be-

Zusammenfassend kamen die Gutachter im Juni 1786 also zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Punkte – weder für sich allein noch in Verbindung mit Dalbergs Schuld an der Tötung Pfeffers – für eine Privation ausreichend seien. Damit sah man offenbar auch keinen Grund mehr, die Untersuchung fortzuführen, und stellte sie ein.¹²⁶

4. Konsequenzen einer Vaterschaft – Maria Anna Fresin und die drei Kinder des Domkapitulars von Dalberg

Mit der Einstellung der geheimen Untersuchung hätte diese Geschichte bereits enden können – oder zumindest unsere Kenntnis darüber. Anfang Januar 1791 erreichte die Geheime Kanzlei des Fürstbischofs allerdings ein Brief der Maria Anna Fresin. Sie bat den Fürsten um Hilfe, denn sie sei *durch die so lange Jahre alleinig aufgehobte Pflege dener von Dalbergischen Kindern in den betrübtesten Nothstand versetzt worden*.¹²⁷ Die Geheime Kanzlei leitete diesen Brief weiter an die Geistliche Regierung. Hier waren es wieder die bereits bekannten geistlichen Räte Schott und Schubert, die sich mit der Sache auseinanderzusetzen und eine Einschätzung vorzunehmen hatten. Ihre Erörterungen erlauben aufschlussreiche Beobachtungen zur rechtlichen Situation und zum praktischen Umgang mit den Frauen und den illegitimen Kindern von Geistlichen.¹²⁸

nutzten die Gutachter auch den Terminus „Luxuriae contra naturam“ für die sexuelle Beziehung Dalbergs mit der Wagnerin. Da ihre diesbezüglichen Aussagen nicht überliefert sind, muss unsicher bleiben, was in diesem Fall konkret darunter zu verstehen war.

126 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 6], fol. 1r–1v (Schreiben der Räte Schott und Schubert an den Fürstbischof vom 23. Juni 1786, mit beigelegtem Gutachten [Nr. ad6]).

127 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 8], fol. 1r (Brief der ehemaligen Haushälterin Fresin/Kochin, 12. Januar 1791).

128 Der Begriff der Illegitimität wurde hier bewusst gebraucht, um zumindest kursorisch auf den weiteren Kontext des Faktors „Geburt“ zu verweisen. Die Terminologien „illegitim“ und „unehelich“ sind letztlich nur Ausdruck für ein Abweichen von kirchlichen bzw. obrigkeitlichen Normen und Vorstellungen. In der Frühen Neuzeit konnte – in Abhängigkeit von diversen Faktoren wie Zeit, Ort, Wertesystem und Stand der Eltern – eine „uneheliche“ Geburt höchst unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen. Allgemein bedeutete sie für die Betroffenen jedoch durchaus einen Makel und Einschränkungen, etwa bei Erbfähigkeit und Berufsmöglichkeiten – gerade im zünftischen Handwerk und bei weltlichen und geistlichen Ämtern. Siehe zu diesem Komplex etwa den Überblick bei Richard VAN DÜLMEN, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*. Bd. 1: Das Haus und

Schon im vorherigen Kapitel zeigte sich eine wahrscheinlich übliche Praxis im Umgang mit dem „Problem“ von geschwängerten Hausangestellten geistlicher Würdenträger: Wurde die Obrigkeit auf sie aufmerksam, befahl man ihre Entfernung oder setzte diese selbst um. Aus diesem Grund lebten die ehemaligen Haushälterinnen Diezelin und Würtenbergerin bereits nicht mehr im Bamberger Hochstiftsgebiet.¹²⁹

Maria Fresin hatte den Haushalt Dalbergs erst im November 1781 verlassen müssen – und zwar auf direkten Befehl des Fürstbischofs von Erthal. Sie hatte bis zu diesem Zeitpunkt 16 Jahre lang bei ihm gearbeitet und in dieser Zeitspanne

seine Menschen 16.–18. Jahrhundert, München 1990, S. 157–197; Michael MITTERAUER, Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa, München 1983; Eva SCHUMANN, Die nichteheliche Familie – Reformvorschläge für das Familienrecht mit einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung des Völker- und Verfassungsrechts, München 1998, S. 17–91. Zur spätmittelalterlichen Situation Ludwig SCHMUGGE (Hrsg.), Illegitimität im Spätmittelalter (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 29), München 1994. Gelungen auch die Verschränkung verschiedener Perspektiven im lokalen Kontext bei Alois NIEDERSTÄTTER, „Legitime“ und „illegitime“ Geschlechterbeziehungen und ihre Folgen. Eine Spurensuche in den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Voralberger Quellen, in: Montfort, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Voralbergs 62 / 4 (2010), S. 215–231.

129 Über die Haushälterinnen von Geistlichen ist nach HERSCHE bislang nur wenig bekannt – besonders abseits der normativen Ebene. Vgl. Peter HERSCHE, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Bd. 1, Freiburg [u.a.] 2006, S. 293–295. Vgl. für Beispiele des 18. Jahrhunderts und weitere Hinweise etwa Claudia ULBRICH, Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (Aschkenas, Beiheft 4), Wien [u.a.] 1999, S. 63–65; und Claudia ULBRICH, Frauen und Kleriker, in: Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. Für und mit Ferdinand Seibt aus Anlaß seines 65. Geburtstages, hrsg. von Bea LUNDT / Helma REIMÖLLER, Köln [u.a.] 1992, S. 155–177. Erwähnenswert ist deshalb in diesem Kontext der Fall des Landpfarrers Andreas Achler im Bambergischen Ort Zapfendorf gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Vermutlich durch Denunziation seiner unzufriedenen Gemeinde wurden das zuständige Dekanat und die Geistliche Regierung auf seine *verdächtige Haushälterin* und Köchin aufmerksam. Auch hier war die erste Reaktion der Befehl, sie wegzuschicken. Diesem Befehl verweigerten sich beide allerdings, auch als sie gewaltsam entfernt und ihm weiterhin mit Entzug der Pfarrei gedroht wurde, kehrte sie wieder zurück. Über ein Jahr ist der Widerstand aktenmäßig verfolgbar; zwei Jahre später wurde der inzwischen 65-jährige Achler erneut versetzt. Einmal bezeichnete man seine Haushälterin in dem Vorgang als *seine alte Köchin*. Man kann also mutmaßen, dass sie ihm bei seinen wiederholten Versetzungen gefolgt war und die beiden möglicherweise eine innigere Beziehung verband. Vgl. die Dokumente unter StABA, Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 100; WÄCHTER, General-Personal-Schematismus, S. 1f. (Nr. 17).

drei Kinder – zwei Töchter und einen Sohn – geboren.¹³⁰ Der Sohn Adolph wurde nachweislich außerhalb von Bamberg, im dalbergischen Ort Friesenhausen (heute Landkreis Haßberge in Unterfranken), entbunden.¹³¹ Ähnlich verborgen dürften auch die Töchter zur Welt gekommen sein. Allen dreien gab man den Nachnamen Ehrenberg und verteilte sie auf verschiedene Orte und Pflegefamilien. Das ältere Mädchen Francisca lebte Anfang der 1790er Jahre bei einem Pfarrer in Insendorf (Unterfranken), die jüngere Tochter Ernestine wurde in Gemünden (Unterfranken) bei einer lutherischen Familie erzogen. Ihre Mutter Maria Anna Fresin verblieb im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen im Hochstift, heiratete schon kurz nach ihrem Ausscheiden den Jäger Koch aus Baunach und ging mit diesem *die Bamberger Gütergemeinschaft ein*. In diesem Umfeld gebar sie, jetzt als Maria Anna Kochin, drei eheliche Kinder.¹³²

Aus den Unterlagen ist zu erkennen, dass Dalberg die Kinder in der Zeit vor 1782 zumindest in Form von Kostgeld für ihre Unterbringung und Erziehung unterstützte.¹³³ Mit der Tötung des Scribenten Pfeffer, der Vermögenssperrung und der Enteignung Dalbergs geriet dieses System allerdings ins Wanken: *da der Herr Domkapitular seit seines Arrestes und Concurses gar nichts für dieselben thuen kann, wird die Mutter sowohl von den 2 Mägdchen um Kleidungsstücke, als von verschiedenen Leuthen [...] um Kostgeld angegangen*.¹³⁴ Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurden die Kinder zu einer „unerwünschten Generation“. Zwar unterstützte die Mutter ihre beiden Töchter zumindest zeitweise nach Möglichkeit, geriet dadurch aber zunehmend in finanzielle Bedrängnis. In ihrem Bittgesuch an den Fürsten

130 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 1r–1v („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre).

131 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 17], fol. 1r („Memoires de ma Naissance“ des Adolph Ehrenberg, 17. Oktober 1789).

132 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 1v („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre). Zu Ausprägung und Geschichte der „Bamberger Gütergemeinschaft“ vgl. Peter LANDAU, Bamberger Landrecht und eheliche Gütergemeinschaft, in: Landesordnung und Gute Policey in Bayern, Salzburg und Österreich, hrsg. von Horst GEHRINGER, Frankfurt am Main 2008, S. 1–18, hier besonders S. 4–14. Zu den aktuellen Lebensumständen der Kochin in den 1780er Jahren siehe StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 7], fol. 1r–6r (Bittbrief der Maria Anna Kochin in anderen Familienangelegenheiten an den Fürstbischof, 17. April 1789).

133 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 17], fol. 1v („Memoires de ma Naissance“ des Adolph Ehrenberg, 17. Oktober 1789).

134 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 1r–2v („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre).

schilderte sie, dass die Pflegefamilie, bei der das Mädchen Francisca untergebracht war, dabei selbst vor Erpressung nicht zurückschreckte. Demnach drohte das Ehepaar Runagl der Kochin damit, ihre verschwiegenen Mutterschaften ihrem Ehemann zu verraten, wenn sie die Zahlungen nicht fortsetze. Aus Angst vor dem Zorn ihres Mannes bat sie den Fürstbischof, das kleine Mädchen an einem anderen Ort unterbringen zu lassen, zumindest bis die Angelegenheiten Dalbergs geregelt wären. Sonst sei sie *gezwungen, sogleich Haus und Kinder zu verlassen*.¹³⁵

Dass die weitere Beschäftigung mit dieser Sache nicht nur herrschaftlicher Fürsorge entsprang, zeigen die Ausführungen des Rats Johann Schott sehr deutlich. Zwar dachte man dabei sicherlich auch an das Ehepaar Koch und ihren *eheliche[n] Frieden*, war jedoch darüber hinaus besorgt, dass *in Verbindung [mit] der Grundursache abermal Aufsicht im Publicum erweckt* würde.¹³⁶ Auch um weitere *Prostitution für die Clerisey und die hohe Familie v. Dalberg* zu vermeiden, war man also bestrebt, eine Lösung für die Situation zu finden. Nicht zuletzt *würde andurch das beständige Klagen und Suppliciren um Abnahme der befragten Kinder beseitigt*.¹³⁷

So aufsehenerregend man die Kinder eines Domkapitulars im 18. Jahrhundert von Seiten der Obrigkeit auch einschätzte, so bekannt war das Phänomen unehelicher Kinder sicherlich in der breiten Bevölkerung. Die Fragen von Unterhalt, Rechtsstellung und Erbberechtigung dieser Kinder beschäftigten Rechtsgelehrte schon seit der Antike.¹³⁸ Sehr allgemein gesprochen lässt sich schon zu Beginn der Frühen Neuzeit ein Unterhaltsanspruch unehelicher Kinder gegenüber ihren Eltern nachweisen. Allerdings unterschied man hierbei noch zwischen „*unehelichen Kindern*“ und „*Kindern aus verdammter Geburt*“ – *ex complexu damnato*.¹³⁹ Diese

135 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 8], fol. 1r–1v (Brief der ehemaligen Haushälterin Fresin/Kochin an den Fürstbischof, 12. Januar 1791).

136 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 1], fol. 3r (Schreiben von Johann Schott an den Fürstbischof, 26. Juni 1791).

137 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 3r und 5r („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre). *Prostitution* ist hier im Sinne von „Bloßstellung“ oder „Beschämung“ zu lesen. Als *Clerisey* bezeichnete man eine Gesamtheit von Geistlichen, etwa an einem Ort.

138 Vgl. Ulrich SCHMITZ, Der Unterhaltsanspruch des nichtehelichen Kindes gegen seinen Erzeuger. Die rechtsgeschichtliche und dogmatische Entwicklung im deutschen Recht (Rechtshistorische Reihe, Bd. 226), Frankfurt am Main [u.a.] 2000, S. 5–41.

139 Zu den Begriffsverwendungen im Bamberger Fall siehe etwa StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 1], fol. 1v (Schreiben von Johann Schott an den Fürstbischof, 26. Juni 1791) und StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 1r–2v („pro memoria“

Nachkommen bezeichnete man auch als „Unflatskinder“; sie waren das Ergebnis von Inzest, Ehebruch, oder eben von Klerikern gezeugt. Dies hatte wiederum Einschränkungen des Unterhalts und ihrer Erbfähigkeit zur Folge. Mit fortschreitender Rechtsentwicklung, etwa mit dem Einfluss der Philosophie des Naturrechts, verfestigte sich jedoch der Gedanke einer Gleichbehandlung zunehmend. In einigen Gesetzeswerken des 18. Jahrhunderts, z.B. im Bayerischen Landrecht von 1756, führte dies bereits zu einer völligen Gleichstellung von unehelicher und verdammtter Geburt.¹⁴⁰

Auch die Bamberger Räte diskutierten in ihrem Gutachten für den Fürsten die verschiedenen Rechtsgrundlagen des vorliegenden Falls. Demnach war Dalberg nach römischem Recht nicht verpflichtet, Unterhalt für die Kinder *ex complexu damnato* zu leisten. Allerdings könnten diese Rechte *heutiges Tags nicht mehr angewendet werden*, da sie *auf eine besondere Staatsursache gegründet waren*. Das *Jus canonicum, welches diesfalls in praxi allgemein angenommen ist*, bildete dagegen eine wesentliche Grundlage für die Einschätzung der Räte. Insgesamt befand man, *daß der Herr v. Dalberg für den Unterhalt der Kinder mitzusorgen nach den gemeinen Rechten ebenso, als nach hiesigem Consistorialgerichtsbrauche allerdings verbunden sey*.¹⁴¹

Zumindest in der Frage des Unterhalts existierte also auch in Bamberg keine Kategorisierung der unehelichen Geburt mehr.¹⁴² Prinzipiell waren demnach beide

von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre): *zu den Kindern, die ex complexu damnato erzeugt werden, [...] mithin auch solche, deren Vater ein Clericus ist, gerechnet werden*.

140 Vgl. SCHMITZ, Der Unterhaltsanspruch des nichtehelichen Kindes, S. 43–75.

141 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 2v („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre).

142 Das von Schott ebenfalls in diesem Kontext erwähnte Bamberger Landrecht von 1769 sprach tatsächlich nur noch von „natürlichen Kindern“, für eine Definition und ihre Erbberechtigung gegenüber dem Vater verwies es allerdings auf das „gemeine Recht“. Vgl. hierzu StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 3r („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre); sowie Des Kayserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg verfaßtes Land=Recht, Bamberg 1769, S. 339–342. Im „gemeinen Recht“ kam es zwar letztlich zu einer vollkommenen Gleichstellung zwischen unehelicher und verdammtter Geburt, trotzdem hielt sich eine Klassifizierung der unehelichen Geburt weiterhin in der Bamberger Erbrechtspraxis. Eine Verordnung des Jahres 1795 schrieb unehelichen Kindern zwar das Recht auf den sechsten Teil der väterlichen Erbschaft zu. Davon ausgenommen und weiterhin nicht oder nur beschränkt erbfähig sollten jedoch mit Prostituierten oder in Blutschande und Ehebruch gezeugte Kinder sein. Kinder von Klerikern wurden hier jedoch nicht mehr erwähnt. Vgl. zu

Elternteile unterhaltspflichtig. Hierbei wurde allerdings nach Vermögen und Einkommen gewichtet: Da *die Vermögensumstände des Herrn v. Dalberg aber notorisch besser waren als jene der Mutter*, kamen die Räte zu dem Schluss, *daß er auch mehr als diese dazu beytragen müsse*. Ein probates und übliches Mittel zur Regelung dieser Unterhaltspflicht war eine Fixierung *durch Vertrag, Schenkung oder Vermächtnis*.¹⁴³

Dass solche Verträge auch in anderen Fällen des Bamberger Raums Anwendung fanden, zeigt ein Beispiel aus dem Jahr 1602, bei dem sich der Originalvertrag erhalten hat. Er wurde zwischen der Magd Margaretha Schneider aus Haßfurt und dem Vikar des Stifts St. Stephan, Valentin Schwarz geschlossen. Wegen der von ihm eingestandenen Schwängerung seiner ehemaligen Hausmagd verpflichtete sich der Vikar – im Beisein von Notar und Zeugen – zur Zahlung von insgesamt 30 Gulden über drei Jahre. Zusätzlich versprach er, *aus lautterem gutten Willen*, und solange er oder das Kind lebte, ihr jedes Jahr *ein halb Simmra Korns Bamberger Maß* zukommen zu lassen.¹⁴⁴ Der Vertrag diente jedoch nicht zur bloßen finanziellen Absicherung der Mutter und des Kindes, denn Schwarz hatte sie schon zuvor finanziell unterstützt. Er diente eher der Absicherung des Vikars für den Fall seines Todes, indem die Mutter für sich und das Kind auf jegliche Forderungen und Ansprüche gegen ihn oder seine Erben verzichtete. Schwarz wollte dadurch *mit mundt und handt quitt, ledig und los gezält* sein. Das Dokument wurde abschließend von einem fürstlichen Syndicus besiegelt und auch von ihm verwahrt. Auf der Rückseite wurden schließlich die ordnungsgemäß durchgeführten Teilauszahlungen vermerkt.¹⁴⁵ Auch im Fall des Domkapitulars von Dalberg existierte eine solche Vereinbarung

diesem Komplex Albert TREIER, *Die privatrechtliche Stellung der unehelichen Kinder im Gebiete des Bamberger Landrechts. Eine rechtsgeschichtliche Reminiszenz*, Bamberg 1911, besonders S. 13–16 und S. 53–57; Johann Baptist VON PFEILSCHIFTER, *Das Bamberger Landrecht in systematischer Darstellung*, München 1898, S. 135–137; Georg Michael VON WEBER, *Grundsätze des Bambergisches Landrechts nebst einer Parallele des Würzburgischen Rechts und sämtlicher Provinzialrechte der K. Baierschen Staaten*, Bd. 1, Abt. 2, Bamberg 1807, besonders S. 491–497 (§ 1071–1078).

143 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 3r–3v („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre).

144 StABa, Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 401, [Nr. 1], fol. 1r (Originalvertrag zwischen Margaretha Schneider und Valentin Schwarz, 13. August 1602).

145 StABa, Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 401, [Nr. 1], fol. 1v–2r (Originalvertrag zwischen Margaretha Schneider und Valentin Schwarz, 13. August 1602). Aus dem Dokument ist zu erkennen, dass die dritte und letzte Teilzahlung nie durchgeführt wurde. Womöglich war das Kind inzwischen verstorben, denn Schwarz verstarb erst 1607. Vgl. WACHTER, *General-Personal-Schematismus*, S. 459 (Nr. 9340).

– ein *von Ihme mit eigener Handunterschrift und Pettschaft korroborirter Kontrakt*.¹⁴⁶ Dieser sei 1779, *auf vielfältiges Andringen der Mutter*, zustande gekommen. Dalberg verpflichtete sich darin, ein Gut für die Kinder anzukaufen und jedem 1.500 Gulden zu vermachen, *die Mutter hingegen soll die Kinder standesmäßig unterhalten, und denselben ihr ganzes Vermögen hinterlassen, oder, wenn sie sich verheirathet, wenigstens die Hälfte desselben sogleich abtreten*.¹⁴⁷ Der geistliche Rat Schott notierte hierzu zusammenfassend: *Aus diesen Gründen ergibt sich, daß die Sache allemal zum Nachtheile des Herrn v. Dalberg ausfallen müsse, wenn solche dem Rechtswege überlassen, und auf die Unterhaltung der Kinder überhaupt, dann auf Erfüllung des Vertrags insonderheit geklagt wird*.¹⁴⁸

Bei aller rechtlich-theoretischen Klarheit bereiteten allerdings einige Umstände gravierende Probleme. Zum einen war *die Anerkennung der Kinder von Seite des Herrn v. Dalberg noch nicht rechtserklecklich hergestellt*. Wie bereits erwähnt, vermied es Dalberg skrupulös, die Kinder als die seinen anzuerkennen, und bezeichnete sich stets nur als *Taufpathen, Obervormundschaft* oder *Herrschaft*. Um dies zu erreichen, hätten *die Mutter, oder die Kinder ordentlich klagbar auftreten* müssen. Bei einem solchen gerichtlichen Verfahren hätte dann die Anerkennung durch *Eingeständnis* oder *durch ordentliche Probe hergestellt* oder zumindest provisorische Regelungen durch das Gericht getroffen werden können.¹⁴⁹ Doch selbst bei tatsächlicher Anerkennung der Kinder stand man vor einem weiteren Problem. Das Original des Vertrags existierte nicht mehr, die Mutter besaß nur einen rechtlich nicht verwendbaren Auszug.¹⁵⁰ Eine gerichtliche Klage war schon damit unmög-

146 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. ad1], fol. 1r (Abschrift des summarischen Auszugs des Vertrags, undatiert). Im Vertrag selbst wurden nur zwei Kinder erwähnt und mit Regelungen bedacht, da das jüngste Mädchen zu diesem Zeitpunkt noch nicht geboren war.

147 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 1r („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre).

148 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 3v („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre).

149 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 3v–4r („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre).

150 Nach ihrem Angeben hatte Maria Kochin den Originalvertrag dem inzwischen verstorbenen Domprobst Freiherrn von Voit übergeben. Dieser hätte versprochen, das Dokument dem Fürsten übergeben zu wollen. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 1r („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre).

lich, und selbst wenn das Original noch gefunden würde, war Dalberg aufgrund von Präbendenentzug und Schuldbegleichungen zu einer Zahlung zu diesem Zeitpunkt nicht fähig.¹⁵¹

Insgesamt riet Johann Schott deshalb davon ab, die Angelegenheit auf dem Rechtswege weiter zu verfolgen. Denn dies hätte *ohne Erweckung neuer Aufsicht über einen Gegenstand, der einigermaßen in Vergessenheit gekommen, nicht geschehen* können. Schott war *daher der gehorsamsten jedoch unvorgreiflichen Meynung, es wäre das Beste, wenn [...] die Einleitung [...] so getroffen würde, daß der Sohn [...] in Militärdienste, die zwey Mädchen aber an entfernte Orte gebracht würden, wo es leicht seyn wird, sie so unterrichten zu lassen, daß sie sich mit dienen ernähren, und in der Folge mit einer geringen Anhilfe eine Heirath finden können.*¹⁵²

Bereits 1783 hatte Adolph Ehrenberg das Vikariat während der Hauptuntersuchung beschäftigt. Den Räten galt auch er als eine der zahlreichen unerwünschten Nebensachen, als ein Faktor, *den man wünsche dann hoffe endlich von hiesigen und umliegenden Gegenden wegzubringen.* Im Vikariat war man der Auffassung, *daß er in seinen Studien nicht weit gekommen, die mehreste Zeit liederlich, mit Müssiggang |: und wie beygesetzt werden kann, |: mit Spielen, sonstigen Ausschweifungen zugebracht, seine Kleider auch jeweilen verkauft, das Geld nachher verschwendet habe.* Man habe es hier mit einem *des Müssiggangs gewohnten verdorbenen jungen Menschen* zu tun, aus dem sicher *kein braver Handwerksmann* werde. Nach *seiner Geburt, Stande und Alter* sei der *Stand eines Soldaten* das Beste, dazu könne der Fürst – kraft seines Rechts der Oberherrschaft – diesen im Zweifelsfall auch gegen seinen oder Dalbergs Willen zwingen.¹⁵³ Allerdings erhielt das Vikariat darauf eine sehr deutliche Antwort von Fürstbischof Erthal: *Alles, was gegenwärtiger Vortrag enthält, überzeugt mich nicht, weder daß mir noch daß dem in Untersuchung stehenden Domkapitularn v. Dalberg das Recht zukomme, den jungen Ehrenberg gegen seinen Willen unter die Soldaten abzugeben. Hat er aber selbst zu diesem Stande Lust, so ist ihm dazu weder meine noch des v. Dalberg seine Einwilligung nothwendig.* Überhaupt solle

151 Zur finanziellen Situation Dalbergs zu diesem Zeitpunkt siehe StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 1], fol. 2r–2v (Schreiben von Johann Schott an den Fürstbischof, 26. Juni 1791) und StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 2], fol. 4r („pro memoria“ von Johann Schott angefertigtes Schriftstück, undatiert, wohl Anfang der 1790er Jahre).

152 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 1], fol. 2v–3r (Schreiben von Johann Schott an den Fürstbischof, 26. Juni 1791).

153 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 64, fol. 1r–4v.

sich das Vikariat nicht mit solchen Nebensächlichkeiten beschäftigen, sondern den Hauptvorgang vorantreiben.¹⁵⁴

Was aus den beiden jungen Mädchen tatsächlich wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.¹⁵⁵ Für die Behörden bestand schlicht keine Notwendigkeit, weitere Informationen festzuhalten, wenn etwa die Versorgung einmal geregelt war. Umso außergewöhnlicher verhält es sich mit Adolph Ehrenberg, bei dem sich Wege und Stationen zum Teil auf sehr persönlicher Ebene und über einen größeren Zeitraum hinweg nachverfolgen lassen.

5. Adolph Ehrenberg – Stationen eines bewegten Lebens

Der prominente Status seines Vaters bewirkte, dass sich die bischöflichen Behörden auch weiterhin mit Adolph Ehrenberg und seinem Verbleib zu beschäftigen hatten. Er selbst wandte sich in einer Vielzahl von Briefen und Gesuchen persönlich an Fürstbischof und Räte. Hier suchte er Unterstützung und verfasste dazu im Jahr 1789 auch eine Geschichte seines bisherigen Lebens, die er mit *Memoires de ma Naissance* betitelte.

Diese ganz außergewöhnliche historische Quelle ermöglicht – trotz der sicherlich vorhandenen Subjektivität eines mit deutlicher Intention verfassten historischen „Ego-Dokuments“¹⁵⁶ – außergewöhnliche Einsichten in die erinnerten

154 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. ad64, fol. 1r–1v.

155 Aus dem Eintrag bei WACHTER zu Dalberg lässt sich immerhin erkennen, dass sich die Tochter Ernestine (hier Ernestina) noch im Jahr 1789 beim protestantischen Chirurgen Schurer im unterfränkischen Gemünden aufhielt. Vgl. WACHTER, General-Personal-Schematismus, S. 75 (Nr. 1390). Da sie im späteren Testament des Dalberg, im Gegensatz zu den anderen beiden Kindern, keine Erwähnung mehr findet, muss man wohl davon ausgehen, dass sie bis 1794 verstarb. Siehe LaNRWW, A 210 II (Domkapitel Minden – Akten), Nr. 61, fol. 18r–19r (Abschrift des dalbergischen Testaments, ursprünglich datiert auf den 22. August 1794). In ihrer Untersuchung zu katholischen Priestern im 19. Jahrhundert stellte auch GÖTZ VON OLENHUSEN fest, dass die Akten nur sehr selten Informationen zum weiteren Schicksal der Priesterkinder enthielten. Auch die Prioritäten der kirchlichen Obrigkeit hatten sich bis dahin kaum verändert (Entfernung der Personen, Vermeidung von Aufsehen). Vgl. Irmtraud GÖTZ VON OLENHUSEN, Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 106), Göttingen 1994, S. 225–229 und 275f. Siehe hierzu auch FLÜCHTER, Der Zölibat, S. 296–299.

156 Vgl. Winfried SCHULZE, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Ego-Dokumente: Annäherung an den

Lebensstationen, die Selbstwahrnehmung und die Gefühlswelt eines 22-jährigen, unehelich geborenen Mannes. Aus diesem Grund soll sein Weg zwischen 1767 und 1789, in Form einer umfangreichen Quellenwiedergabe, von ihm selbst berichtet werden:¹⁵⁷ *Mein Geburts Ort ist nach Aussage anderer Leute der Fleken Friesenhau- sen¹⁵⁸ Dalbergischer Herrschaft. Kaum erblickte ich aber das Licht der Welt, so transportirte man mich nacher Gemünden¹⁵⁹, allwo ich verbliebe bis in mein Ates Jahr. Weil mein Daseyn in obbemeldtem Ort schon ein Maul Gespänn verursachte, um H[errn] v. Dalberg Domkapitularen in Bamberg, welcher für meine Erziehung sorgete, that [man] mich unter Begleitung Anna Maria Fresin nacher Trappstadt¹⁶⁰ zum H[errn] Pfarrer Keller, welcher mich in der Religion unterrichtete. Von da kam ich nacher Münnnerstadt¹⁶¹ in die erste Schule, ohne vollkommen lesen erlernt zu haben. Ich absolvirte Rhetoricam bis endlich der traurige Zufall sich ereignete, und Herr v. Dalberg seinen bei ihm in Diensten gestandenen Secretaire Namens Pfefer hat todt schießen lassen; jetzt fing mein Unglück an obwolen ich vor diesem nichts vom Glück habe sagen können. Denn jenes Kind, daß sich nicht getrauen darf Vater oder Mutter zu sagen, ist in Mitte eines Überflusses unglücklich, und muß sich vom Grösten bis zum Kleinsten unterdrücken lassen.*

Niemand nahm sich meiner an, mein Kostherr Namens Ostenberger, in Ausblei- bung meines sonsten v[on] H[errn] v. Dalberg abgezaltzes Kostgeld, schikte mich nach- er Bamberg, allwo ich nicht gar freundschaftlich empfangen wurde. H[err] Castneur Fröhlig¹⁶² machte mir gleich den Antrag, mich zum Soldaten Leben entschliesen zu müssen und versprach mir folgende Stüke[:] Monatliche Zulage, Cadetten Stelle, Re-

Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2), hrsg. von Winfried SCHULZE, Berlin 1996, S. 11–30.

157 Die folgende Passage entstammt aus StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 17], fol. 1r–3v („Memoires de ma Naissance“ des Adolph Ehrenberg, 17. Oktober 1789). Bei der Wiedergabe des Dokuments wurden geringfügige Anpassungen an heutige Lesegewohnheiten vorgenommen. Sie beschränken sich allerdings auf Änderungen bei Groß- und Kleinschreibung und eingefügte Satztrennungen.

158 Friesenhäuser ist heute ein Ortsteil der Gemeinde Aidhausen im Landkreis Haßberge in Unterfranken.

159 Hierbei bezieht sich Ehrenberg wohl auf das heutige Gemünden am Main in Unterfranken.

160 Trappstadt liegt im unterfränkischen Landkreis Rhön-Grabfeld.

161 Münnnerstadt gehört heute zum unterfränkischen Landkreis Bad Kissingen.

162 Fröhlig, auch Fröhlich, war der Privatkastner (Sachverwalter) des Domkapitulars von Dalberg.

*commandations Schreiben*¹⁶³, sowohl von Euer Hochfürstlichen Gnaden, wie auch von Herrn v. Dalberg und andren Sachen mehr, um mich mit leeren Worten zu entfernen. Ich wandete ein, daß ich solches nicht bedürftig, wenn mir nur die 5000 fl.¹⁶⁴ dessen H[err] v. Dalberg sich jederzeit als Vormund für mich erklärte, abfolgen liesen.

Das zweite betreffend wolte ich gern meinen gnädigsten Landesfürsten mit möglichstem Eifer dienen. Allein man wandte mir ein, daß ich mich gedulden müße, bis der Process mit H[errn] v. Dalberg geendet wäre, und was den Dienst S[eine]r Hochfürst[lichen] Gnaden betrifft, seye es ausdrücklicher Befehl v. Ihro Hochfürst[lichen] Gnaden mich nicht wegen Prostitution des Domm Capituls in Würzburger oder Bamberger Truppen zu thuen. Aber Kinder in fremde Länder schiken, ohne Recommandation, ohne Hülfe, ohne Stütze, dieses ist rühmlicher, wo die Erzählung des Schicksalls, die Bekanntmachung [von] Vater und Mutter allein die Gemüther fremder Menschen rühren kann. Verzeihen Euer Hochfürstlichen Gnaden mir diesen Seitenschritt, dann ich schreibe ohne Schminke, und obwohlen mir meine Geburt nach dem Vorurtheile des Pöbels wenig Ehr macht, so werde ich dieselbe doch nimmer verheelen, doch zum Zusammenhang.

Ich lise mich also bereden, unter S[eine]r Kaiserlich[en] Majestäts Truppen zu begeben, mit dem Vorbeding daß mir alles was Castneur Fröhlig versprochen gehalten würde. Man fertigte zugleich einen Expressen nacher Dournau¹⁶⁵ an den Kaiser[lichen] Werbhauptmann ab, welcher einen Werber sikete, und mich abholen liesde. Zu jezo ware der Entschluß des Castneurs geglükt, ich ware aus den Augen, die Rückkehr ware mir versagt, selbst H[err] Castneur sagte, eine Plage ist jetzt vom Halse, er kann mit 5 Kreuzer leben, der dumme T. Eine grose Erfindungskraft dazu vonnöthen, einen Jüngling von 16 Jahren auszuführen, welcher die Welt Ränke und Betrügereien noch nicht gekannt, als ich sie durch meinen Schaden habe kennen lernen müssen, und welcher mehr Zutrauen auf Leute, welche ich für meine Seelsorger und Vater ansehen mußte, setzte. Ich wuste dazumalen noch nicht, daß man anderst reden kann, als man denkt, und an jezo noch, da ich es weis, hasse und verabscheue ich solche Leute.

163 Ehrenberg verwendet hier den französischen Begriff für ein Empfehlungsschreiben.

164 Wie Ehrenberg auf diese Summe kam, bleibt unklar. Der Vertrag sah lediglich 1.500 Gulden pro Kind und den Ankauf eines gemeinschaftlichen Gutes vor.

165 Vielleicht meinte Ehrenberg hier Thurnau bei Kulmbach, eine Herrschaft der Grafen von Giech. Möglich sind aber auch verschiedene Ortschaften in Oberösterreich oder im heutigen Baden-Württemberg.

Von Dournau wurde ich 1783 in gröster Kälte nacher Eger¹⁶⁶ transportiret, von Eger nacher Prag, von Prag nacher Itrezin¹⁶⁷ zum Regiment Gemmingen. Niemand kann sich solche Beschwerlichkeiten, die ein kaiser[licher] Recrut, ausstehen muß vorstellen. Den Tag litte ich die gröste Kälte, und zu Nachts die gröste Hize; weiln allein in einem Zimmer 70 bis 80 Recruten zu liegen kommen, und kein Flügel vom Fenster geöffnet werden durfte. Dieses nagte und zehrte mich dermasen aus, daß ich vielmehr einen Geripp als lebenden Geschöpf ähnlich sahe. Da sahe ich ein, welcher Cadet ich ware; und verfluchte die Intrigue, welche man gegen mir brauchte.

Bei Ankunft zum Regiment visitirte mich der Chirurgien Major, welcher mich theils wegen meiner noch gar zu starken Jugend, und anderen theils wegen meiner Schwachheit für untauglich zum Dienst erklärte, bekam also die Reforme und man machte Forderungen an H[errn] v. Dalberg, weil obbemeldter H[err] dafür repondirte¹⁶⁸, im Fall ich nicht all genug seyn sollte.

Von aller Hülfe entblot nahm ich meinen Weeg über Sidau¹⁶⁹ und die Saxen. Zum Wohlthuen derer Betrangten geneigte Leute, gaben mir bei Erzählung meiner erbarmenswürdigen Geschichte, Geld, um mein Vaterland erreichen zu können. Ich ging zu meiner Mutter nacher Baunach Waldbereuterin¹⁷⁰ allda, welche mir aber nicht nur den Eintritt in ihr Haus, sondern alle Hülfe und Trost versagte.

H[err] Pfarrer allda, bat sie selbsten, sich eines verlassenen Waisen anzunehmen. Er zeigte mich ihr, allein mit erzürnter Mien rief sie mir entgegen[:] Was will er! Was geht er mich an! Suche er sein Brot, er mag sehen, wie er sich ernähret, ich bin ihm nichts schuldig gehe er zu seinen Vater und lasse er sich ernähren. Dem grausamsten Barbare würde eine solche Scene gerühret haben, und heut noch, da ich dieses niederschreibe fließen Thränen aus meinen Augen. Ich ging aus Baunach, und Herr Pfarrer begleitete mich und sagte dieses zu meinem Trost[:] Jüngling, ich habe Mitleiden mit seinem Schiksal, allein ich bin zu schwach ihn helfen zu können, verlasse er sich auf

166 Das heutige Cheb in Tschechien.

167 Hiermit meinte Ehrenberg wahrscheinlich das heute tschechische Terezin (dt. Theresienstadt), das im 18. Jahrhundert als Garnisonsstadt errichtet wurde.

168 Mit dem französischen „repondre“ meinte Ehrenberg hier, dass Dalberg für ihn einzustehen hatte.

169 Vermutlich bezieht sich Ehrenberg hier auf Zittau, im heute sächsischen Landkreis Görlitz.

170 Der Ehemann von Maria Anna Kochin war neben seiner Tätigkeit als Jäger also auch als Forstangestellter („Waldreiter“) tätig. Vgl. Alois WEHRLE, Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde in alphabetischer Ordnung, Bd. 1, Leipzig 1796, S. 675f. („Forstbereuter“ / „Waldbereuter“).

Gott, welcher der beste Mittler und Helfer ist. Seine Mutter könnte ihm helfen, allein sie will nicht seyn, was sie gewesen ist. Ich dankete ihm für seine Mühewaltung aber nicht mit Worten, denn der Schmerz erstikte selbe, ich drückte seine Hände, und schied von ihm. Ich ging von da nacher Bamberg, wo man mich auf grausamste Weis handelte, ich schützte meine Unschuld vor, ich erinnerte sie an ihr Versprechen, aber ungeachtet meiner guten Gründe wurde ich doch als ein Taugenichts gehalten.

Ein ganzes Jahr verlose ohne zu wissen was aus mir noch werden sollte. Ich bate auf das Instandigste mich zu etwas zu employiren¹⁷¹, um mit der Zeit dem Staat nützlich zu seyn. [Ich] entschlose mich derohalben Feldscherr zu werden, wo man endlich nach vielen und Flehen nach Nuremberg schriebe, und nach getroffenen Accord sahe man ein, daß Nuremberg ein Lutherischer Orth seye, man beängstigte sich wegen der Religion. Allein hätte ich mich zum Preussischen Soldaten Leben verstanden, wie man mir nach meiner Rückkehr vom Kaiser[lichen] Soldaten Leben vorschlug, da hätte die Religion keinen Schaden gelitten. Von da schrieb man nacher Erlangen, Sulz, Amberg, und alle welche Lutherischer Religion waren, hieraus kann jeder leicht schliessen, daß man nie gesonnen war, mich zu versorgen.

Während dieser Zeit ware mich alle Conservation¹⁷² ja sogar der Ausgang untersaget, welches ich eben nicht so pünctlich vollzogen, denn ich ware kein Mörder weder Dieb, u[nd] noch sonsten ein Verbrecher, und weswegen wollen Leute von Verstand zornig über meine Existence werden; da ich dieselbe weder befördern noch zuruckstellen konnte; und wer wüste, ob es nicht besser vor mich wäre gewesen; als unmundiges Kind gestorben zu seyn, als solche Beschwerlichkeiten ausgestanden zu haben; undt noch auszustehen die mir bevorstehen. Täglich blutet mir das Herz, wenn ich ein Kind Vater oder Mutter rufen höre; welche Freud mir noch nie gegönnet ware, und mir Zeit Lebens wird untersaget seyn. Stelle sich jemand an meine Stelle; ohne Freund, ohne Anverwandt, ohne Vater und Mutter; der bei Erforschung seiner Geburt von fremden Leuten erröthen wird, und der wird mir gestehen müssen, daß ich recht habe; doch genug; ich könnte es weitläufiger ausführen, allein zur Hauptsache.

Die Haußgenossen vom H[errn] v. Dalberg verriethen mich nie, wenn ich spaziren ginge, bis ich eines Tags ihnen vermerken liese, daß ich wohl einsähe, wie sie H[errn] v. Dalberg betrügeten, denn weil ich die Rechnung [...] selbstn machte; nahm ich gewahr, daß für 20 K. 18 K. aufgeschrieben werden muste, der Wein fortgeschleppt, sein

171 Franz. „employer“ (dt. beschäftigen), im Sinne einer beruflichen Anstellung.

172 Wahrscheinlich meinte Ehrenberg hier „Conversation“ bzw. „Konversation“, also dass man ihm Kontakt und Gespräch mit anderen Bambergern untersagt hatte.

Bestallungsholz wagenvoll ins Castneurs Hauß geführet wurde. Mit Negociant[en]¹⁷³ redete man ab, daß der Wein, Tuch, S. V. Strümpf, Saktücher soviel mehr koste, als die Kaufleute anderen Achteur¹⁷⁴ abnahmen und den Rest des Geldes in ihre Beutel warfen.

Um ihre Schaafe zu waiden ware Futter genug, aber um meine blöse bedeken zu können, wäre es nothwendig gewesen ich hätte meine zuruckgelassene Uniform vom Regiment Gemmingen kommen lassen. Dieser Vorwurf lud mir Feindschaft auf den Hals, man schwärzte mich aller Orten als einen bösen Jüngling an, die Falschheit hatte keine Gränzen mehr, und wurde soviel getrieben, daß man Dinge wieder mich anspornn, die mich ins Zuchthauß hätten bringen können. Ich entfernte mich also v[om] Dalbergischen Hofe; wo vorhero und anjezo noch Falschheit und Bosheit regirte,¹⁷⁵ und lies mich hier¹⁷⁶ engagiren. Da ich mich so aufgeführet, daß mich Monsieur Maquis de Deuxpont die französische Sprache hat lernen lassen, und Caporal geworden wo ich noch nicht gar 3 Jahre gedienet hatte, welches bei uns nicht gebräuchlich sondern selten geschiehet, und hoffe auch baldigst Courier zu werden, wie ein hier eingeschlossenes Attestat¹⁷⁷ bezeugen kann. Ich wäre auch dieses Jahr selbstn mit Pas¹⁷⁸ gekommen, wenn nicht die bei uns geschehene Revolte es verhindert hätte, und unsere Compagnie nicht alzeit detachiret¹⁷⁹ wäre gewesen, um den unruhigen Pöbel wieder in Ordnung zu

173 Franz. „négociant“ (dt. Händler).

174 Franz. „acheteur“ (dt. Käufer).

175 Zu einer ähnlichen Einschätzung kamen wohl auch die Beamten des Centamtes, nachdem sie die Bediensteten vernommen hatten. Vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 903, Nr. 4, fol. 3v.

176 Zu dieser Zeit hatte sich Ehrenberg zum Dienst beim „Régiment d’infanterie de Royal Deux-Ponts“ (dt. Königliches Infanterieregiment Zweibrücken), ein aus „Ausländern“ gebildetes Fremdenregiment der französischen Armee, verpflichtet. Als er das Schriftstück verfasste, befand er sich in der elsässischen Stadt Thann.

177 Dieses Attestat und weitere Zeugnisse aus seiner Zeit in der französischen Armee finden sich noch heute unter StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 14] und [Nr. 15].

178 Vielleicht verwendete Ehrenberg hier den französischen Begriff „pas“ (dt. Schritt) im Sinne von „au pas de course“ (dt. im Laufschrift) oder „partir au pas“ (dt. Anreiten im Schritt). Weiter wäre auch die Lesart „Pass“ im Sinne einer Erlaubnis bzw. eines Passierscheines denkbar.

179 Wahrscheinlich von franz. „detacher“ (dt. losmachen), im Sinne von „mobilisieren“.

bringen.¹⁸⁰ Wann alles wieder ruhig, und sich kein Krieg den man befürchtet, entsteht, so komme ich den Septembre nach unserer Revue¹⁸¹ mit Pas.

Also wollte ich Euer Hochfürst[lichen] Gnaden unterthänigst gebetten haben, mir, oder meinem Regiment[s] Commandanten zu wissen machen lassen zu wollen, ob ich noch dero Schuz und väterliche Hülfe zu suchen oder nicht; und ob meine Mutter, welche bei 5000 fl. an Meuble¹⁸² und Geld meinen Vormund aus dem Schloß Frisenhausen genommen unter dem Vorwand mir und meiner Schwester Francisca Ehrenberg helfen könnte, bei Vereignungsfall daß H[err] v. Dalberg sterben sollte, uns Kinder etwas schuldig oder nicht!

Schlüsslich unterwerfe ich mich Euer Hochfürstlichen Gnaden nach Verlauf meiner allhiesigen Dienstzeit meinen Abschied zu nehmen, und eben so treu und ehrlich, wie ich hier gethan Euer Hochfürstlichen Gnaden dienen zu wollen. Der ich unterthänigsten Respect bis an mein End beharre, Euer Hochfürstlichen Gnaden unterthänigster Diener Adolphe Ehrenberg Caporal aux Chasseurs.

Am 29. August 1792 erhielt Adolph Ehrenberg sein Entlassungszeugnis aus der französischen Armee und kehrte auch umgehend nach Bamberg zurück.¹⁸³ Allerdings war man hier *bey der so critischen Sache* des Unterhalts noch nicht wirklich weitergekommen. Man war noch immer mit der Aufarbeitung der Schuldforderungen an Dalberg beschäftigt, obschon der geistliche Rat Schott optimistisch war, bald alle Gläubiger befriedigt zu haben.¹⁸⁴ Man spielte gedanklich weiterhin verschiedene Szenarien für eine mögliche Versorgung der Kinder durch. Ein Hauptproblem war jedoch noch immer die fehlende Anerkennung der Kinder. Ohne diese bezweifelte Schott beispielsweise, dass der Hofrat in Wien oder die anderen betref-

180 Als „Revolte des unruhigen Pöbels“ beschrieb Ehrenberg hier den Ausbruch der Französischen Revolution.

181 Entweder meinte Ehrenberg hier wirklich franz. „revue“, im Sinne einer militärischen Parade, also Abwehr bzw. Verteidigung, oder er meinte „Wiedersehen“, im Sinne von „Rückkehr“.

182 Franz. „meuble/meubles“ (dt. Möbel, Möbelstücke).

183 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 14].

184 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 9], fol. 1r (Schreiben von Johann Schott, 31. Dezember 1792). Die Regelung der finanziellen Angelegenheiten Dalbergs wurde für die vorliegende Untersuchung nicht weiter betrachtet. Die Unterlagen der für die Schuldenanlegenheiten des Dalberg beauftragten Kommission finden sich unter StABa, Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung Nr. 382 und 383.

fenen Familienmitglieder Dalbergs der Aufnahme einer Abfindungshypothek auf das Gut Friesenhausen zustimmen würden.¹⁸⁵

Adolph Ehrenberg bemühte sich weiter um eine Anstellung. Er erhielt jedoch nur höfliche Absagen, etwa bei seinem Ansuchen um die Stelle eines *Post Officianten*¹⁸⁶ oder um Gewährung eines bayerischen *Mauthdienstes*¹⁸⁷. Seine provisorische Rettung waren fürstbischöfliche Unterstützungszahlungen in Form von vierteljährlichen Kostgeldern. Er bedankte sich wiederholt schriftlich beim Fürstbischof und hoffte weiterhin auf eine Anstellung, sei es in *hiesigen oder fremden Landen*. Wenn er alle drei Monate um eine Verlängerung bat, sandte er als Beweis seines Bemühens auch Bewerbungsabsagen mit ein.¹⁸⁸ Um den Jahreswechsel 1792/93 nahm Adolph Ehrenberg als Soldat an einem Frankreichfeldzug teil. Hierbei zog er sich eine *Contusion* (Prellung oder stumpfes Trauma) des Brustkorbs zu, was ihn zum Ausscheiden zwang und wohl auch weiterhin gesundheitlich beeinträchtigte.¹⁸⁹ Bis Mitte Juli 1793 hatte sich insgesamt nichts in der Sache geändert. Der geistliche Rat Schott notierte in seinem letzten erhaltenen Schreiben: *Was ist nun in der Sache zu thun? Ich weis es nicht.*¹⁹⁰

Adolph Ehrenberg tritt erst wieder im Jahr 1795 in Erscheinung, als er in Minden (Nordrhein-Westfalen) versucht, an das Erbe seines verstorbenen Vaters zu gelangen.¹⁹¹ Adolph Franz von Dalberg hatte noch am 22. August 1794 ein

185 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 9], fol. 1v (Schreiben von Johann Schott, 31. Dezember 1792).

186 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 10], fol. 1r–1v (Antwortbrief eines Verwandten Dalbergs aus Würzburg, 24. Januar 1793).

187 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 11], fol. 1r–2r (Antwortbrief des Hofrats von Epplen aus Coburg, 10. Februar 1793). Derartige Stellen erforderten gute Beziehungen und eine große Menge Geld: *allein die Erlangung eines Mauthdienstes würde vielleicht wohl einen Unkosten von 1800 fl erfordern*.

188 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 12] und [Nr. 13].

189 LaNRWW, A 210 II, Nr. 61, fol. 1r–2v (Schreiben des Adolph Ehrenberg an das Domkapitel in Minden, 20. Februar 1795) und fol. 3r–4r (Schreiben des Adolph Ehrenberg an den Beamten Uhlmann in Minden, 20. Februar 1795).

190 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 19], fol. 1v (Schreiben des Johann Schott an seinen „Beichtvater“, 14. Juli 1793). Siehe auch StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 904, [Nr. 18] (letzter Bittbrief des Adolph Ehrenberg an den Fürstbischof, 9. Juli 1793).

191 LaNRWW, A 210 II, Nr. 61, fol. 1r–2v (Schreiben des Adolph Ehrenberg an das Domkapitel in Minden, 20. Februar 1795) und fol. 3r–4r (Schreiben des Adolph Ehrenberg an den Beamten Uhlmann in Minden, 20. Februar 1795). Im LaNRWW, befinden sich überhaupt noch weitere Unterlagen zu Adolph Franz von Dalberg. Vgl. LaNRWW, A 210 II, Nr. 52–62.

Testament gefertigt, in dem er seine beiden *Taufbaten*, Adolph und Francisca Ehrenberg als seine Haupterben einsetzte.¹⁹² Während es sich für Bamberg nicht feststellen ließ, ob Ehrenberg irgendwann Gelder durch diese Verfügung erhielt, ist die Lage für Minden deutlicher. Zunächst weigerte sich das Mindener Domkapitel, die testamentarischen Ansprüche anzuerkennen.¹⁹³ Man zweifelte die Echtheit und Geltungskraft des Schriftstücks an und wusste von dem Vergleich Dalbergs mit dem Bamberger Domkapitel zu diesem Zeitpunkt nichts.¹⁹⁴ Erst als sich Ehrenberg 1797 hilfesuchend an den preußischen König Friedrich Wilhelm II. wandte und dieser dem Mindener Domkapitel Rechenschaft über den Fall abverlangte, entwickelte sich die Angelegenheit positiv.¹⁹⁵ Nach der Auszahlung des Erbes von rund 1.350 fl rh an Adolph Ehrenberg wurden die Mindener Akten Anfang des Jahres 1800 geschlossen.¹⁹⁶

Als Beruf wurde in den späteren Mindener Akten „Spitalkanzlist“ vermerkt.¹⁹⁷ Recherchen im Stadtarchiv Bamberg ergaben, dass Ehrenberg in der zweiten Hälfte der 1790er Jahre tatsächlich als Schreiber bei den „Vereinigten Spitalern“ angestellt war.¹⁹⁸ Offenbar hatte man sich inzwischen, aber erst unter Fürstbischof Christoph Franz von Buseck, doch zu einer Anstellung des jungen Mannes innerhalb der Stadt Bamberg durchringen können.

Nach den Spitalunterlagen fand er sich gut in seine neue Tätigkeit ein. Im Jahr 1798 regte er eine Neuordnung der Dienstverteilung für die Spitaleschreiber an und arbeitete daraufhin seit Februar 1799 ausschließlich für das *Jurisdictions-Amte* der

192 LaNRWW, A 210 II, Nr. 61, fol. 18r–19r (Abschrift des dalbergischen Testaments, ursprünglich datiert auf den 22. August 1794).

193 LaNRWW, A 210 II, Nr. 61, fol. 10r (Entwurf eines Schreibens des Mindener Domkapitels an Adolph Ehrenberg, 6. Mai 1795).

194 LaNRWW, A 210 II, Nr. 61, fol. 5r–6v (Gutachten des Mindener Domkapitels, 7. März 1795).

195 LaNRWW, A 210 II, Nr. 61, fol. 14r, 26r, 31r, 36r und 42r (Befehle Friedrich Wilhelms II. bzw. III. an das Mindener Domkapitel, 2. Mai 1797, 16. Mai 1797, 26. Mai 1797, 25. Juli 1797 und 4. April 1800).

196 LaNRWW, A 210 II, Nr. 61, fol. 48r–50r (Berichtsabschrift des Mindener Domkapitels an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 19. April 1800).

197 LaNRWW, A 210 II, Nr. 61, fol. 44r–45r (Kopie eines Schreibens des Adolph Ehrenberg an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 7. Februar 1800).

198 Zu den Vereinigten Spitalern in Bamberg siehe etwa Wolfgang F. REDDIG, *Bürgerspital und Bischofsstadt. Das Katharinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft* (Spektrum Kulturwissenschaft, Bd. 2), Bamberg 1998.

Spitäler.¹⁹⁹ Gestört wurde sein neugewonnener Frieden wohl erst durch französische Truppen, die sich im Zuge der Koalitionskriege im Jahr 1800 auch Franken näherten.²⁰⁰ Vielleicht befürchtete Ehrenberg eine Zwangsrekrutierung oder Repressalien aufgrund seiner militärischen Vorgeschichte; auf sein Gesuch erhielt er jedenfalls folgende Antwort: *Ein[e] Hochfürstliche Geistliche Regierung hat [...] dem Spitalschreiber Ehrenberg [...] erlaubet, bey Annäherung der französischen Armee, und solange, bis diese sich von hier entfernt haben wird, sich von hier hinweg zu begeben.*²⁰¹ Adolph Ehrenberg lebte auch weiterhin in Bamberg. Am 31. Mai 1803 heiratete er Elisabeth Schider in St. Gangolf. Nach dem Vermerk auf der Karte der Röttlinger-Kartei²⁰² im Stadtarchiv arbeitete er zu diesem Zeitpunkt noch immer als Spitalschreiber. Bis auf seine katholische Religionszugehörigkeit wurde allerdings nichts zu ihm eingetragen, auch das Feld „Eltern“ blieb leer. Ein letztes Mal wurde er in den Kirchenbüchern der Oberen Pfarre vermerkt. Am 4. April 1815 heiratete er hier ein zweites Mal, nun die 31-jährige Katharina Rothneder, geb. Wetz. Adolph Ehrenberg war zu diesem Zeitpunkt 48 Jahre alt; auf der Karte wurde sein richtiges Geburtsjahr 1767 und eine neue berufliche Tätigkeit als *Lottobürovorstand* vermerkt.²⁰³ Ehrenberg war offenbar erfolgreich in seinem neuen Arbeitsgebiet, denn er verstarb 1832, mit 65 Jahren, als *Lotto-Direktor* bzw. *Lotteriedirektor*. Das Adressbuch der Stadt Bamberg von 1841 nennt nur noch seine Witwe Katharina als Besitzerin des Hauses. Das Anwesen mit der ehemaligen Hausnummer 1209 befand sich in der Herrengasse – heute Herrenstraße 4 – in Bamberg.²⁰⁴ Von dort

199 StadtABa, B 11, Nr. 1570, Dekret der Geistlichen Regierung vom 28. Juni 1798, fol. 1r und Dekret der Geistlichen Regierung vom 14. Februar 1799, fol. 1r. Adolph Ehrenberg verdiente als Spitalschreiber rund 150 Gulden Grundgehalt im Jahr. Hierzu erhielt er noch Extrazulagen und Naturalien, wie etwa 32 Maß Wein, drei Eimer Bier, acht Simra Korn, sechs Maß Mischholz und drei Schock Reisig. Siehe StadtABa, B 11, Nr. 1570, undatierte Beilage „Lit. A“.

200 Siehe hierzu auch den Beitrag von Matthias WINKLER in diesem Band.

201 StadtABa, B 11, Nr. 1570, Dekret der Geistlichen Regierung vom 4. September 1800, fol. 1r.

202 Die Kartei wurde von Bruno Röttlinger in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts zu genealogischen Zwecken angelegt. Sie basiert auf den gesammelten frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Kirchenbucheinträgen der Bamberger Pfarreien. Während der NS-Zeit fand sie Verwendung im Kontext der „Ariernachweise“ und der NS-Sippenforschung (Auskunft des Stadtarchivs Bamberg).

203 StadtABa, Röttlinger-Kartei, zwei Karten unter „Ehrenberg, Adolf“. Nach der jüngeren Karte bewohnte das Paar das Haus mit der Hausnummer 1209 in Bamberg.

204 Verzeichniß sämtlicher Gebäude und Hausbesitzer der Stadt Bamberg. 1841, Bamberg 1841, S. 39. Siehe hierzu auch Hans PASCHKE, Um Schütt, Lugbank und Schranne zu Bamberg (Stu-

sind es nur wenige Schritte bis in die Lugbank – zu dem Ort, an dem die hier untersuchten Entwicklungen mit dem Tod von Michel Pfeffer ihren Anfang nahmen.

Eine einzige Entscheidung, nämlich die wachehaltenden Personen mit geladenen Waffen und schlecht bedachten Befehlen zu versehen, bildete den Auslöser einer zum Teil verhängnisvollen Ereigniskette. Durch die glückliche Überlieferung der deshalb entstandenen Schriftzeugnisse war es möglich, diese Ereignisse zu verfolgen und aufschlussreiche Einblicke in die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit des Hochstifts und Bistums Bamberg gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu gewinnen. Neben der Geschichte der herrschaftlichen Institutionen und Behörden wurde dabei auch das Feld der unehelichen Kindheit – anhand der Nachkommen eines Klerikers – beschritten und als weitere interessante Forschungsaufgabe für die Bamberger Geschichte skizziert. Der Fall Dalberg ist, genauso wie das Leben und Erleben Adolph Ehrenbergs, ein kaum zu verallgemeinernder Sonderfall. Die Vorgänge, die rechtliche Theorie, die tatsächliche Praxis sowie das Verhalten und die Entscheidungen unterschiedlichster Personen vermittelten jedoch einen plastischen und lebhaften Eindruck von mehr oder weniger aufgeklärten Wesenszügen innerhalb derselben Epoche – der Zeit der Aufklärung in Bamberg.

dien zur Bamberger Geschichte und Topographie, Bd. 49), Bamberg 1973, S. 77–80. Adolph Ehrenberg erwarb das heute noch bestehende „Haus zum roten Hahn“ demnach im Jahr 1818, wobei der Vorbesitzer offenbar ein Verwandter seiner Ehefrau war. Katharina Ehrenberg verstarb oder verkaufte das Haus 1851.

MATTHIAS WINKLER

Noth, Thränen und Excesse aller Art.

Bamberg in der Epoche der Koalitionskriege, 1792–1815*

1. Einleitung

Im Herbst des Jahres 1800 war Bamberg eine geteilte Stadt. In den Gassen der Bergstadt mit Dom und Neuer Residenz, dem Sandgebiet und den sieben Hügeln patrouillierten französische und holländische Soldaten der gallo-batavischen Armee unter dem Kommando des Divisionsgenerals Joseph Souham, der sein Hauptquartier in Ebrach aufgeschlagen hatte.¹ Am anderen Regnitzufer, jenseits von Oberer und Unterer Brücke, standen Truppen der kaiserlich-habsburgischen Armee unter dem Kommando des Feldmarschall-Lieutenants Joseph Anton von Simbschen und hielten Wache.²

Über der Stadt lag eine gespannte Ruhe.

Diese unwirklich anmutende Situation inmitten der militärischen Auseinander-

* Dieser Beitrag ist das Ergebnis eines vom Stadtarchiv Bamberg in Auftrag gegebenen und großzügig geförderten Forschungsprojekts zur Geschichte Bambergs in der Zeit der Koalitionskriege, das mir im Zeitraum von April bis Juni 2010 umfangreiche Recherchen in den Bamberger Archiven ermöglichte. Hierfür gilt dem damaligen Direktor des Stadtarchivs, Dr. Robert Zink, mein ausdrücklicher Dank.

1 Joseph Souham (1760–1837), Divisionsgeneral, diente im 1. Koalitionskrieg unter Charles Pichegru, im 2. Koalitionskrieg unter Jean Moreau. Nach 1809 kämpfte er auf dem spanischen Kriegsschauplatz, 1813 nahm er an der „Völkerschlacht“ bei Leipzig teil.

2 Joseph Anton Freiherr von Simbschen (1746–1820) diente als General-Quartiermeister während des 1. Koalitionskriegs zuerst in Italien, ab 1796 unter Erzherzog Karl in Deutschland. Im 2. Koalitionskrieg Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant, im 3. Koalitionskrieg 1805 wieder in Italien.

setzungen des 2. Koalitionskriegs, der im März 1799 ausgebrochen war und bis zur Rückkehr Napoleons aus Ägypten im Oktober desselben Jahres für keine der beiden Seiten eine Entscheidung gebracht hatte, war ein Resultat des Waffenstillstands von Parsdorf.³ Nach den Erfolgen Napoleons im ersten Halbjahr 1800 und dem scheinbar unaufhaltsamen Vordringen der französischen Truppen unter General Moreau in Süddeutschland verschaffte die Verkündung eines formal unbefristeten Waffenstillstands den Krieg führenden Parteien eine vorläufige Atempause.

Die Parsdorfer Vereinbarung sah vor, dass der Raum südlich des Mains zwischen französischer und kaiserlicher Armee aufgeteilt werden sollte. Die Demarkation verlief entlang einer Linie,

*die von der Gränze von Tyrol, zwischen der Isar und dem Inn, bey Vilshofen sich an die Donau anschließt, dann das rechte Ufer dieses Strohmeh bis Kehlheim verfolget, wo sie selben durchschneidet, um längst dem rechten Ufer der Altmühl bis Pappenheim zu gelangen, von wo aus sie längst der Chaussée von Weißenburg zum Ursprung der Regnitz fortschreitet, das linke Ufer dieses Flusses bis an seine Mündung in den Mayn, und das linke Ufer des Mayns bis gegen seine Mündung in den Rhein verfolget.*⁴

Orographisch links dieser Linie standen die französischen, rechts die kaiserlichen Armeen. Durch diesen Grenzverlauf war nicht nur das Hochstift Bamberg in zwei Teile gespalten, sondern auch die Residenzstadt des Fürstbischofs selbst.

Das Waffenstillstandsabkommen bestimmte, dass keine Brücken über die Flüsse, welche die Demarkationslinie bildeten, führen sollten.⁵ Kaum zwei Wochen nach Abschluss der Vereinbarung veranlasste daher der kommandierende Offizier des in Bamberg stationierten kaiserlichen Blankensteiner Husarenregiments, Oberst Joseph von Prohaska, alle Regnitzbrücken in der Stadt abtragen lassen. Diese geplante Kappung der wichtigsten Verbindungs- und Transportwege zwischen beiden Stadthälften, die eine Zementierung der militärischen und politischen Lage

3 Der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Österreich wurde am 15. Juli 1800 in Parsdorf bei München unterzeichnet. In Publikationen zum Thema wird er oftmals fälschlicherweise als Waffenstillstand von Parsberg bezeichnet, vgl. bspw. Rudolf ENDRES, Territoriale Veränderungen, Neugestaltung und Eingliederung Frankens in Bayern, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte Band 3/I: Geschichte Frankens bis zum Ausgang 18. Jahrhunderts, hrsg. von Andreas KRAUS. München 1997, S. 518–533, hier S. 520.

4 StadtABA, D 3001 Rep. 3, Nr. 1019/IX, Bekanntmachung der fürstbischöflichen Regierung vom 23. Juli 1800.

5 Ebenda.

bedeutet und die Teilung der Stadt infrastrukturell besiegelt hätte, rief die Bamberger Regierung auf den Plan. Schleunigst drängte sie auf eine Intervention des nach Saalfeld geflüchteten Fürstbischofs Christoph Franz von Buseck bei Generalfeldzeugmeister Kray, dem Oberkommandierenden der kaiserlichen Armee, damit dieser dem zerstörerischen Vorhaben Einhalt gebieten würde.⁶ Aus Sicht der Regierung würden durch einen Abbruch der Brücken nicht nur den Einwohnern, sondern auch der Armee selbst nur Nachteile entstehen. Die angeführten Gründe dafür waren vielfältig: Da die Regnitz in Bamberg sehr seicht sei, könne sie leicht mit dem Pferd durchritten werden. Mit der Zerstörung der Brücken wäre also kein taktischer Vorteil im Angriffsfall verbunden. Zum anderen sei ein Abbruch insbesondere für die kaiserliche Armee nachteilig, weil sich die Felsenkeller mit den Biervorräten auf der Bergseite befänden und folglich die Versorgungssicherheit mit diesem unverzichtbaren Gut gefährdet wäre. *Vice versa* würde die Belieferung der Bergstadt mit Gemüse, Fleisch und anderen Nahrungsmitteln, die vor allem in den Magazinen auf der rechten Stadtseite vorrätig seien, unmöglich werden.⁷ Offenbar wirkte diese Argumentation der Regierung überzeugend, sodass die Brücken unversehrt erhalten blieben. Das Beispiel führt jedoch anschaulich vor Augen, wie hektisch und nervös die handelnden Parteien in dieser außergewöhnlich fragilen Lage agierten.

Der Waffenstillstand wurde schließlich von den Franzosen, im Übrigen vertragsgemäß mit einer zwölfzügigen Vorlauffrist, Mitte November 1800 in der Gewissheit, den kaiserlichen Armeen in allen militärischen Belangen überlegen zu sein, aufgekündigt. Die Schlacht von Hohenlinden am 3. Dezember 1800, der bedeutendste Sieg Moreaus, entschied den 2. Koalitionskrieg zugunsten Frankreichs, das sich im Frieden von Lunéville die Abtretung des linken Rheinufers (erneut) zusichern ließ.

In Bamberg stellte sich die Situation nach der Aufkündigung des Waffenstillstands wie folgt dar: Die kaiserlichen Truppen begannen mit dem Rückzug in Richtung Forchheim, während die Franzosen unter General Augereau,⁸ dem Komman-

6 Paul Kray von Krajowa (1735–1804), Generalfeldzeugmeister, schlug 1796 General Kléber bei Wetzlar, kämpfte während des 2. Koalitionskriegs vor allem in Italien, später in Süddeutschland. Er ebnete den Weg zum Parsdorfer Waffenstillstand.

7 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 1105, Bambergensia 1800, Conclusum Regiminis vom 27. Juli 1800.

8 Charles Pierre Augereau (1757–1816), Oberbefehlshaber in Holland und General der französisch-batavischen Armee, Begleiter Napoleons auf dessen Italienfeldzug 1796/97, zentrale

danten der französischen Truppen im Fränkischen Kreis und im Urteil Berbig's „ein jähzorniger, aber interessanter Franzose mit weitem Horizont“, Vorstöße ins Obermaingebiet unternahmen und schließlich am 5. Dezember 1800 die Stadt Bamberg vollständig einnahmen.⁹ Unterdessen kam es zu heftigen Gefechten um Scheßlitz, Burgebrach und entlang des Regnitztals in Richtung Forchheim, bis im Waffenstillstand zu Steyr vom 25. Dezember 1800 den Franzosen das Besatzungsrecht auch rechts der Parsdorfer Demarkationslinie eingeräumt wurde.¹⁰ Bis in den April 1801 hinein blieb der nördliche Teil des Hochstifts Bamberg inklusive der Residenzstadt in der Hand der Franzosen.

Diese französische Episode in Bamberg war nicht die erste im Verlauf der Koalitionskriege und sollte auch nicht die letzte bleiben. Bis zum endgültigen Sieg über Napoleon im Juni 1815 war Franken und damit auch Bamberg vom Kriegsgeschehen, etwa in Form von Truppendurchzügen – nicht nur von Franzosen, sondern auch von österreichischen, bayerischen, sächsischen und schließlich sogar russischen Einheiten –, als Etappenstadt oder als Schauplatz militärischer Auseinandersetzungen, unmittelbar betroffen. Die Herausarbeitung der Auswirkungen dieser mehr als zwei Dekaden anhaltenden Konfliktperiode auf die politische, administrative, soziale und ökonomische Situation in Bamberg ist Gegenstand dieser Untersuchung.

Rolle während des 2. Koalitionskriegs, später auf dem spanischen Kriegsschauplatz und Teilnehmer an der „Völkerschlacht“ bei Leipzig.

9 Hans Joachim BERBIG, *Das kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Heft 5/6), 2 Bde., Wiesbaden 1976, S. 426.

10 Stefan KESTLER, *Franzoseneinfall und „Franzosenzeit“ in Franken 1796–1815*. Ein Überblick unter Berücksichtigung des Hochstifts Bamberg (Heimatbeilage zum Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken), Bayreuth 1996, S. 13–15. Bei KESTLER fälschlicherweise Waffenstillstand von Speyer, vgl. ebenda, S. 15.

1.1 Forschung

In der Bamberger Lokalhistoriographie stellen die Episoden der Koalitionskriege im fränkischen Raum im Allgemeinen und die Präsenz fremder Truppen in Bamberg im Besonderen ein bisher nur am Rande behandeltes Thema dar. Eine größere Arbeit, die die Kriegsepoche mit ihren Auswirkungen auf das Leben in Stadt und Region in den Fokus nimmt, fehlt.

Die frühe Stadtgeschichtsschreibung behandelt die hier betrachteten Zusammenhänge lediglich punktuell. Schuster etwa schenkte den Koalitionskriegen in der Reihe „Alt-Bamberg. Rückblicke auf Bambergs Vergangenheit“, die seit 1897 als Beilage zum „Bamberger Tagblatt“ erschien, in den Ausgaben des Jahres 1900 anlässlich des 100. Jahrestags der zweiten französischen Besetzung Bambergs größere Aufmerksamkeit.¹¹ In der Abhandlung „Bamberg's Fürstbischöfe“ referiert Schuster unter Zuhilfenahme ausführlicher Quellenzitate die Entwicklungen in der Stadt im Verlauf des 1. und 2. Koalitionskriegs sowie die zweimalige Eroberung des Hochstifts durch die französische Armee im Sommer 1796 und im Winter 1800/01. Die Darstellung selbst hat eher den Charakter einer kurzweiligen heimatgeschichtlichen Erzählung für gebildete Leser als den einer wissenschaftlichen Analyse, ist jedoch für jede weitere Beschäftigung mit der Materie unverzichtbar, da sehr detailliert, zum Teil geradezu minutiös, über die Geschehnisse berichtet wird.

Die französischen Besetzungen, die Truppenaufenthalte und die daraus erwachsenden Belastungen für die Bevölkerung der fürstbischöflichen Residenzstadt und der Region finden in einer Reihe von wissenschaftlichen Studien Erwähnung: In der großen Monographie Berbig's „Das kaiserliche Hochstift Bamberg“, die in Kapitel IV einen Schwerpunkt auf die politischen Auseinandersetzungen nach 1789 bis zur Säkularisation des Hochstifts legt, werden die Besetzungen im Rahmen des Kriegsgeschehens kursorisch behandelt.¹²

Zuletzt sind die kriegerischen Ereignisse um die Jahrhundertwende in dem Aufsatz „Franzosenfall und ‚Franzosenzeit‘ in Franken 1796–1815“ von Kestler und in einigen Beiträgen des Sammelbandes „Bamberg wird bayerisch. Zur Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03“ von Baumgärtel-Fleischmann aus

11 Anton SCHUSTER, *Alt-Bamberg, Rückblicke auf Bambergs Vergangenheit* (Beilage zum *Bamberger Tagblatt*), Bamberg 1900.

12 Wie Anm. 9.

regionalhistorischer Perspektive thematisiert worden.¹³ Kestler liefert einen chronologischen Abriss über die episodische Präsenz der Franzosen im fränkischen Raum, stützt sich jedoch vornehmlich auf die ältere lokalhistorische Literatur (z.B. Schuster und Looshorn) und verzichtet auf eine ausgiebige Auswertung und Diskussion der Primärquellen.¹⁴

Der Aufsatz von Theurerer und Zink im o.g. Sammelband behandelt die Auswirkungen des 2. Koalitionskrieges 1800/01 auf die Stadt Bamberg am Rande und nimmt unter anderem Bezug auf die Einrichtung von Lazaretten für die Verwundeten der französischen Armee.¹⁵ Die damalige Kranken- und Verwundetenversorgung, die in diesem Beitrag von besonderem Interesse sein wird, machen neben einigen medizinhistorischen Arbeiten¹⁶ auch Renner in dem Beitrag „Zur wirtschaftlichen Grundlage und Leistung des Bamberger allgemeinen Krankenhauses“ und der Ausstellungsband „Das Allgemeine Krankenhaus Fürstbischof Franz Ludwigs von Erthal in Bamberg von 1789“ zum Gegenstand der Betrachtung.¹⁷ Die beiden letztgenannten Publikationen stützen sich auf Quellenbestände vor allem des Stadtarchivs Bamberg – Renner zitiert manche zentralen Dokumente vollständig – und bieten auch einige Krankenstatistiken. Trotzdem bleiben beide Darstellungen im Hinblick auf die konkrete Organisation der Kranken- und Verwundetenversorgung in der Kriegsepoche zu oberflächlich und unsystematisch. Einen wichtigen Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit der Krankenhaus-

13 KESTLER, Franzoseneinfall; Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03 (Handbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Bamberg), Bamberg 2003.

14 Johann LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, 8 Bde., München / Bamberg 1886–1910.

15 Winfried THEUERER/Robert ZINK, Bambergs Wandel von der fürstbischöflichen Residenzstadt zur bayerischen Provinzialstadt, in: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), Bamberg wird bayerisch, S. 325–366, bes. Abschnitt „Medizinische Versorgung“, S. 333.

16 Carlos LEHMANN-STRUVE, Über die Medizin an der Academia Ottoniana und der Universitas Ottoniano-Fridericiana Bambergensis 1735–1803, Med. Diss. Erlangen 1967; Wolfgang GRÜNBECK, Der Bamberger Arzt Adalbert Friedrich Markus, Med. Diss. Erlangen 1971.

17 Michael RENNER, Zur wirtschaftlichen Grundlage und Leistung des Bamberger Allgemeinen Krankenhauses. Von seiner Gründung bis zum Beginn der bayerischen Herrschaft 1789–1803, in: Bayerisches Ärzteblatt 22 (1967), S. 46–70; Bernhard SCHEMMEL (Hrsg.), Das Allgemeine Krankenhaus Fürstbischof Franz Ludwigs von Erthal in Bamberg von 1789. Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg, Bamberg 21989.

geschichte in Bamberg stellt nach wie vor die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Krankenhauses von 1889 dar.¹⁸

Für die napoleonische Zeit, insbesondere für den französischen Feldzug gegen Preußen 1806/07, liefert Schlesingers Studie „Napoleon in Kronach“, die mit vielen ausführlichen Zeitzeugenberichten aufwartet, wertvolle Informationen.¹⁹

1.2 Quellen

Die vorliegende Untersuchung fußt auf der Auswertung von Quellenbeständen des Stadtarchivs Bamberg (StadtABA), des Staatsarchivs Bamberg (StABA) sowie des Archivs des Historischen Vereins Bamberg.

Da ein Fokus auf die Präsenz ausländischer Truppen in der Stadt und deren Versorgung gerichtet ist, wurden aus dem Bereich des Stadtarchivs zuerst die Akten der Stiftungsverwaltung (Bestand C 26) im Hinblick auf die Kranken- und Verwundetenversorgung herangezogen. Für die fünf zeitlichen Schwerpunkte 1796, 1800/01, 1806/07, 1808/09 und 1812/13–1815, die in diesem Beitrag kapitelweise behandelt werden, ist innerhalb des Bestandes eine breite Dokumentation sehr unterschiedlicher Schriftquellen zu konstatieren: Korrespondenzen zwischen den in die Organisation der Lazarette involvierten Kommissionen und Institutionen, die dazu gehörigen Sitzungsprotokolle, Rechnungen, Listen über Requisitionen, Namensverzeichnisse, Denkschriften und dergleichen mehr.²⁰

Ferner wurden einzelne Akten der Bestände B 4 (Bürgermeister und Rat), B 9 (Krankenanstalten), B 10 (Seel- und Fremdenhäuser), C 30 (Polizeiverwaltung) und des Historischen Vereins Bamberg (u.a. die Sammlungen „Bambergensia“) herangezogen und im Hinblick auf die Anwesenheit französischer und anderer Truppen in der Stadt und weitere mit dem Krieg verknüpfte Aspekte ausgewertet.

Aus dem Staatsarchiv Bamberg wurden für die ersten zwei Abschnitte zur Situ-

18 Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Bamberg 1889.

19 Gerhard SCHLESINGER, Napoleon in Kronach. Versuch einer Dokumentation, Kulmbach 1979.

20 Einige Akten weisen erhebliche Feuchtigkeitsschäden auf. Bspw. ist der Akt StadtABA, C 26, Nr. 676, welcher eine Reihe wichtiger Dokumente des Medizinaldirektors Marcus über die Finanzsituation der Spitäler enthält, so stark beschädigt, dass viele Schriftstücke nicht mehr zu entziffern sind.

ation um 1796 bzw. um 1800/01 Akten aus dem Bestand Geheime Kanzlei, insbesondere Regierungsakten, Hofkammer- und Obereinnahmeakten ausgewertet. Für das Verwaltungsschriftgut der Zeitabschnitte nach dem Übergang des Hochstifts an Bayern im Jahr 1802 wurden Akten der Regierung von Oberfranken, vor allem Militärwesen (K 3 B) und Kammer der Finanzen (K 200 II), herangezogen und primär auf Verzeichnisse und Berichte zu Kriegslasten und -kosten hin untersucht.

Mit Hilfe dieser Aktenbestände lässt sich zum einen eine recht genaue Chronologie der Koalitionskriegsepoche in Bamberg rekonstruieren und zum anderen der mit der Organisation der Kranken- und Verwundetenversorgung verbundene personelle, administrative und finanzielle Aufwand nachvollziehen.

1.3 Fragestellungen

Die knappe Übersicht über die einschlägige Literatur macht deutlich, dass eine vertiefte Untersuchung der Auswirkungen der Koalitionskriege und deren Nachwehen auf Stadt und Region bis dato ebenso fehlt wie eine systematische Auswertung der überlieferten Akten zur lokalen Kranken- und Verwundetenversorgung im Zeitraum von 1792 bis 1815.

Auch die Einquartierungen fremder Soldaten und die Requisitionen zu deren Unterhalt sind zentrale Gegenstände der Koalitionskriegszeit in Bamberg. Beide Aspekte sind in dem überlieferten Schriftgut ausführlich dokumentiert. Ihnen soll hier ebenso nachgegangen werden wie dem Aspekt der Kriegskontributionen, deren Einforderung vor allem während der letzten Jahre des Hochstifts vor dessen Übergang an Bayern die finanzielle und ökonomische Leistungsfähigkeit Bambergs in erheblichem Maße schwächte. Nach dem Vordringen der Franzosen in den Jahren 1796 und 1800/01 waren dem Hochstift Bamberg als Stand des Fränkischen Kreises von Seiten der französischen Militäradministration beträchtliche Summen Geldes und Naturalien abgepresst worden, die der Finanzierung und Verpflegung der Soldaten dienen sollten. Neben den vielfältigen Requisitionen war für das chronisch finanzschwache Hochstift die Frage der Kontributionen von geradezu existenzieller Bedeutung, sodass dieser Punkt im hier betrachteten Zusammenhang nicht ausgespart werden darf. Nach 1802 übernahmen dann zentrale Stellen in der Hauptstadt München, unter anderem das Staatsministerium unter Graf Montgelas sowie zahlreiche Sonderbehörden, die Eintreibung der Kontributionen.

Ein Desiderat stellt bisher eine Untersuchung der Folgen der Kriege für die konkrete politische und administrative Praxis in der Stadt dar, die bei der Anwesenheit fremden, insbesondere feindlichen Militärs an veränderte Gegebenheiten angepasst werden musste, etwa weil während der Besetzungen 1796 und 1800/01 der Souverän des Hochstifts, Fürstbischof Christoph Franz von Buseck, seinen Herrschaftsbereich verlassen und sich nach Prag bzw. Saalfeld geflüchtet hatte. Die Analyse der in Zeiten des Krieges und der Notsituation neu- oder reorganisierten Behörden, deren Zuständigkeiten und Verwaltungsgang kann an dieser Stelle allerdings nur in Ansätzen vorgenommen werden, da sich mit dem Beginn der bayerischen Zeit und der Einordnung Bambergs in die Verwaltungshierarchie des Kurfürstentums bzw. Königreiches ein grundlegender Wandel vollzieht, der hier kaum in gebührender Ausführlichkeit nachgezeichnet werden kann. Lediglich im Zusammenhang mit der Finanzierung von kriegsbedingten Sonderposten, gemeint sind etwa die Militärspitäler und Naturalrequisitionen, kann auf diesen Gesichtspunkt eingegangen werden, nicht zuletzt weil hier die durch die anhaltende Kriegszeit bedingte Restrukturierung und Zentralisierung der Verwaltungsabläufe sehr deutlich hervortritt.

Diese fünf skizzierten Elemente, im Einzelnen also Kontributionen, Requisitionen, Einquartierungen, Verwundetenversorgung sowie administrative Praxis, sind nur einige Steine im facettenreichen Mosaik der Geschichte Bambergs in der Zeit der Koalitionskriege. Angesichts der bisher recht lückenhaften Aufarbeitung der Kriegsepoche von 1792 bis 1815 im lokalen und regionalen Rahmen dokumentiert die folgende Darstellung auf breiter Quellengrundlage zahlreiche Detailspekte, deren Zusammenschau im Hinblick auf die fünf thematischen Schwerpunkte ein Panorama der Zeitumstände im Raum Bamberg ergeben soll und somit zu weiterer stadt- und regionalhistorischer Forschung anregen möchte.

2. Der Krieg kommt nach Bamberg: Die erste französische Besetzung 1796

2.1 Ausgangslage

Am 20. April 1792 erklärte das revolutionäre Frankreich dem König von Böhmen und Ungarn, Kaiser Franz II. (I.), den Krieg. Die beiden Großmächte im Reich, Österreich und Preußen, hatten in den Monaten zuvor ihre vielfältigen Differenzen vorübergehend zurückgestellt und ein Defensivbündnis geschlossen.²¹ Binnen eines Jahres entschlossen sich die Bündnispartner jedoch zur Offensive. Unter dem Kommando des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, der preußischer Feldmarschall war, stellten sie eine gemeinsame Streitmacht auf, die gegen Frankreich vorrücken sollte. Die „Kampagne in Frankreich“ im Sommer 1792 endete in einem Fiasko.²² Bei Valmy erlitten die preußisch-österreichischen Truppen eine schwere Niederlage, die der französischen Armee eine groß angelegte Offensive ermöglichen und sie in der Folgezeit bis auf rechtsrheinisches Gebiet vorstoßen lassen sollte.

Unter dem Eindruck der Hinrichtung König Ludwigs XVI. im Januar 1793 wurde nach langwierigen Verhandlungen im Reichstag am 22. März 1793 der Reichenkrieg gegen Frankreich beschlossen. In der Zwischenzeit hatte die Revolutionsarmee Vorstöße in die Österreichischen Niederlande und entlang des Rheins bis nach Frankfurt unternommen. Durchschlagende Erfolge der antifranzösischen Koalition, der sich Großbritannien, Spanien und Neapel angeschlossen hatten, blieben in den folgenden Jahren rar. Mit dem Frieden von Basel vom 5. April 1795 schied Preußen aus dem Kriegsgeschehen aus. Die französische Frühjahrsoffensive von 1796, auf dem italienischen Kriegsschauplatz unter dem Kommando Napoleon Bo-

21 Karl Ottmar VON ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, Bd. 3: *Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745–1806)*, Stuttgart 1997, S. 382 [künftig nur: ARETIN, *Altes Reich* 3].

22 Den berühmtesten Augenzeugenbericht liefert Johann Wolfgang von Goethe, der auf Wunsch des Herzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach an dem Feldzug teilnahm. J. W. v. GOETHE, *Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher, und Gespräche*. 1. Abt., Bd. 16: *Campagne in Frankreich, Belagerung von Mainz, Reiseschriften*, hrsg. von Klaus-Detlef MÜLLER, Frankfurt am Main 1994, S. 386–572. Für eine ausführliche Darstellung und Analyse von Augenzeugenberichten während der „Kampagne“ siehe einführend Erich SCHNEIDER, *Revolutionserlebnis und Frankreichbild zur Zeit des ersten Koalitionskrieges (1792–1795)*. Ein Kapitel deutsch-französischer Begegnung im Zeitalter der französischen Revolution, in: *Francia* 8 (1980), S. 277–394, bes. S. 289–299.

napartes, auf dem deutschen unter den Generälen Moreau und Jourdan, drängte die kaiserlichen und Reichstruppen weit zurück und trug somit die militärischen Auseinandersetzungen in bisher vom Krieg verschonte Regionen des Reichs hinein. Betroffen war davon auch das Hochstift Bamberg.²³

Ende Juli 1796 war die Gefahr für das Hochstift durch den Vormarsch der Franzosen so unmittelbar geworden, dass Fürstbischof Christoph Franz von Buseck (1795–1802) beschloss, zusammen mit seinem Würzburger Standesgenossen, Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach (der sein Neffe war), nach Böhmen zu fliehen.²⁴ Am 25. Juli erreichten erste französische Truppen das hochstiftische Amt Zeil am Main. Die Armee Erzherzog Karls, der den Oberbefehl über die kaiserlichen und die Reichstruppen innehatte, war an allen Fronten auf dem Rückzug und bot den Franzosen lediglich Nachhutgefechte.²⁵ Am 4. August 1796 wurde die Residenzstadt Bamberg von den Franzosen besetzt.²⁶

Als Stadtkommandant wurde Oberstleutnant Mercadé eingesetzt, der mit einer Garnison in der Stadt blieb, während der Hauptteil der französischen Streitmacht durch das Regnitztal in Richtung Forchheim und Erlangen vordrang. Die ersten Tage der Besetzung waren chaotisch, es kam zu Plünderungen und Übergriffen auf die Bevölkerung. Am 7. August wurde ein Waffenstillstand zwischen der französischen Armee und dem Fränkischen Kreis geschlossen, der trotz vereinzelter Scharmützel im südlichen Teil des Hochstifts die Lage insgesamt beruhigte.

Diese erste französische Besetzung Bambergs währte knapp vier Wochen. Die Truppen Erzherzog Karls sammelten sich im August 1796 bei Amberg, wo sie den Franzosen am 24. August eine schwere Niederlage beibrachten und sie in Richtung Würzburg zurücktrieben.²⁷ Die Bamberger Garnison der französischen Armee wurde am 30. August abgezogen. Am 3. September folgte bei Altenkirchen der zweite Streich Karls, der mit diesem Doppelschlag eine lange Serie von Niederlagen der

23 ARETIN, *Altes Reich* 3, S. 454–456.

24 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 979, Französischer Einfall 1796, Proklamation der Abreise Fürstbischof Busecks vom 22. Juli 1796.

25 Karl Ludwig (1771–1847), Erzherzog von Österreich, dritter Sohn Kaiser Leopolds II., 1793/94 Generalgouverneur in den Österreichischen Niederlanden, 1796 Reichsgeneralfeldmarschall mit Kommando über die Rheinarmee, verschiedene Oberkommandos im Verlauf der Koalitionskriege, 1801 Kriegsminister, 1806 Generalissimus, 1809 Sieger bei Aspern über Napoleon.

26 KESTLER, *Franzosen einfall*, S. 7f.

27 Stefan HELML, *Franzosen gegen Österreicher in Bayern 1796, Sulzbach-Rosenberg 1996*, S. 216–230.

Koalition vorerst beendete. Die Kriegshandlungen zwischen Frankreich und Österreich wurden durch den Friedensschluss von Campo Formio im Oktober 1797 beigelegt.²⁸ Man verständigte sich darauf, auf einem großen Kongress in Rastatt über einen Frieden zwischen Frankreich und dem Reich als Ganzem zu verhandeln.

2.2 Das Kriegsjahr 1796 im Hochstift Bamberg

Bevor die französische Armee im August 1796 in die Stadt einrückte, waren Bamberg und die umliegenden Landstriche Aufmarsch- und Durchzugsgebiet für militärische Einheiten unterschiedlichster Provenienz gewesen. Am 30. Juli 1796, wenige Tage vor dem französischen Vorstoß in die Hauptstadt, wird im Staatskonferenzprotokoll auf 50.000 kaiserliche Soldaten verwiesen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der näheren Umgebung von Bamberg aufhielten.²⁹ In den Monaten zuvor war in den Protokollen mehrfach von einzelnen Regimentern aus Kursachsen, Sachsen-Gotha-Altenburg und Preußen die Rede, welche sich in der ersten Jahreshälfte 1796 auf dem Weg zu den Kriegsschauplätzen am Rhein befanden und auf hochstäftischem Gebiet grundversorgt werden mussten.

Vierorts wurden Kaiserliche einquartiert, auch in der Stadt Bamberg, wo beispielsweise 35 Soldaten nebst zwei gefangenen französischen Offizieren im Studentenhaus, dem *Hospitium Marianum*, unterkamen.³⁰ Die Beherbergung fremder Soldaten verlief nicht immer frei von Spannungen. Nach verschiedenen Berichten war es im Januar 1796 zu Übergriffen von Angehörigen des kaiserlichen Lazarettkommandos auf die Bewohner der Gemeinde Theres bei Haßfurt gekommen.³¹ Im Juli gingen bei Bamberger Regierungsstellen Beschwerden über zahlreiche *Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten* kaiserlicher Truppen ein, die man an das Oberkommando weiterzuleiten gedachte.³² Die Statthalterei veröffentlichte vor dem

28 ARETIN, Altes Reich 3, S. 460f.

29 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1056, Staatskonferenzprotokolle, Protokoll vom 30. Juli 1796.

30 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 942, Statthaltereiprotokolle, Anzeige des Theologieprofessors Geuß vom 30. Juli 1796.

31 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1227, Regierungsresolutionen, Resolution vom 12. Januar 1796.

32 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 942, Statthaltereiprotokolle, Protokoll vom 28. Juli 1796.

Hintergrund dieser Vorkommnisse eine Druckschrift, die Erpressungen, Misshandlungen von Bauern und willkürliche Verwüstung von Feldern anprangerte. Sie rief dazu auf, den Truppen zwar die nötige Achtung entgegenzubringen; bei *Excessen* der Soldaten sollten die betroffenen Einwohner jedoch unter *Aufbietung und Vereinigung mehrerer angränzender Dörfer [...] die Frevler festhalten, binden, bewachen, [und] sodann dem Amte anzeigen*.³³

Umfangreiche Koordinierungsmaßnahmen seitens der Bamberger Behörden erforderten die französischen Kriegsgefangenen, die seit Beginn des Krieges über die Staaten des Reiches verteilt wurden und dort versorgt werden mussten. Schon Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) hatte sich diesem Reglement nicht entziehen können und ab November 1794 Kriegsgefangene in den zwei hochstädtischen Festungsstädten Kronach und Forchheim unterbringen lassen. Mehrere hundert Franzosen wurden dort über viele Monate hinweg inhaftiert. Sie erhielten geistlichen Beistand durch vor der Revolution nach Bamberg geflüchtete französische Priester, die das Vikariat eigens zu diesem Zweck nach Forchheim und Kronach entsandte.³⁴ Eskortiert von zumeist kaiserlichen Einheiten passierten in diesen ersten Kriegsjahren Tausende weitere Kriegsgefangene das Hochstift, um in anderen Territorien interniert zu werden.

2.3 Die erste französische Besetzung Bambergs im August 1796

Nach der Besetzung durch die französischen Truppen war die Lage in der Stadt Bamberg in der ersten Augustwoche diffus. In der Gegend südlich der Residenzstadt, um Hirschaid und Forchheim, wurde noch heftig gekämpft, während die Franzosen in der Residenzstadt selbst bereits ihre Stadtgarnison einrichteten. Um den anhaltenden Übergriffen französischer Soldaten auf Stadtbürger Herr zu werden, wurde am 9. August eine Proklamation ausgegeben, der zufolge sich alle Militärangehörigen, die nicht zur Garnison gehörten, aus der Stadt zu begeben hat-

33 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 942, Statthaltereiprotokolle, Druckschrift der Statthalterei vom 28. Juli 1796.

34 Matthias WINKLER, Die Emigranten der Französischen Revolution in Hochstift und Diözese Bamberg (Bamberger Historische Studien, Bd. 5/Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 13), Bamberg 2010, S. 134–137.

ten. Personen, die entgegen dieser Order in Bamberg blieben, sollten von der Bevölkerung namhaft gemacht werden.³⁵

Im Nürnberger Kreiskonvent wurden derweil Verhandlungen über die Kriegskontributionen der einzelnen Kreisstände geführt. Am 16. August *Abends zwischen 8 und 9 Uhr* wurde ein Ergebnis erzielt, das dem Hochstift beträchtliche Geldleistungen und Sachabgaben aufbürdete: Demnach setzten die französischen Oberkommandierenden für das Hochstift Bamberg eine Geldsumme von vier Millionen Livres an. Hinzu kamen Sachleistungen in Form von 100.000 Hemden, 100.000 Paar Schuhen, 10.000 Paar Stiefeln, 50.000 Paar Gamaschen sowie 400 Pferden, wovon 200 Zug- und 200 Reitpferde sein mussten. Eine Million Livres sollte innerhalb von 48 Stunden entrichtet, die übrigen fünf Posten binnen fünf Tagen ohne Verzug geliefert werden.³⁶ Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, nahmen die Franzosen zwanzig Geiseln aus der Bamberger Bürgerschaft, unter ihnen den Weihbischof, einige Domkapitulare und den Vizedom. Von diesen zwanzig wurden allerdings sechs wegen ihres hohen Alters wieder freigelassen.³⁷ Die übrigen vierzehn reisten am 17. August 1796 über Frankfurt in die französische Festungsstadt Givet in den Ardennen, in deren Außenfort Charlemont sie fast ein ganzes Jahr verbringen mussten, ehe sie am 31. Juli 1797 nach Bamberg zurückkehren konnten.³⁸ An die Vaterlandsliebe der Untertanen appellierend forderte das Landesdirektorium, das die Regierungsgeschäfte während der Abwesenheit des Fürstbischofs führte,

35 StadtABA, D 3001 Rep. 3, Nr. 979, Französischer Einfall 1796, Proklamation vom 9. August 1796.

36 StadtABA, D 3001 NL Ditterich, Nr. 68, Proklamation des Landesdirektoriums zur Kriegskontribution vom 17. August 1796.

37 SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 107. Die Geiseln waren im Einzelnen: Caramé, Schubert, Schmidt, Dietz, Faber, Render (Dechant von Forchheim), von Horneck, von Reding, von Wiesenthau, Kratzer, Reichold, Paul, Wierrer, Stirnkorb (aus Scheßlitz).

38 Bernhard WERNSDÖRFER, Die Bamberger Geiseln im Franzoseneinfall 1796, in: Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte Nr. 4 (März 1929). Es liegt ein ausführlicher Briefwechsel zwischen den in Givet festgehaltenen Geiseln und der Bamberger Regierung vor: StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 942, Statthaltereiprotokolle. Die Rückkehr der Geiseln Ende Juli 1797 war Ausgangspunkt eines Streits zwischen Fürstbischof und Stadtrat. Während Letzterer aus Anlass der Wiederkehr der Geiseln eine Dankesbekundung, buchstäblich mit Pauken und Trompeten und vielen weiteren Ehrenbezeugungen organisieren wollte, lehnte Fürstbischof Buseck dieses Ansinnen mit der Begründung ab, dass so umfangreiche Willkommensfeierlichkeiten nur dem Landesherrn zustehen würden, vgl. StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1838, Bürgermeister und Rat zu Bamberg 1765–1802, Korrespondenz zwischen dem Stadtrat, vertreten durch den Bürgermeister, und dem Fürstbischof vom 30. Juli 1797.

die Bevölkerung auf, *ihren Vorrath an baarem Gelde schleunigst zur hochfürstlichen Obereinnahme dahier abzuliefern*.³⁹ Das Geld sollte als eine Art Staatsobligation behandelt werden, die ab dem Tag ihrer Zeichnung mit 4 % verzinst wurde, wobei der Staat mit seinem ganzen Vermögen in Haftung trat.⁴⁰ Die Bewohner der Residenzstadt wurden ferner *zur Abgabe von 2 noch guten und nicht abgetragenen Hemden* angehalten, während auf dem Land jeder Bürger lediglich ein einzelnes Hemd abzuliefern hatte. Alle im Hochstift ansässigen Schuster sollten schnellstens Kommisssschuhe herstellen und diese der jeweils zuständigen Amtsstelle gegen Bezahlung übergeben. Die Beamten wurden aufgefordert, alle tauglichen Pferde – *mit Ausnahme der Pferde so Posthalter und Waffenmeistern gehören* – in Listen zu erfassen.⁴¹

Laut einem Bericht der „Bamberger Zeitung“ eröffnete der französische Kriegskommissar Lachaussée in Begleitung des Stadtkommandanten Mercadé die Einzelheiten der Kontributionsforderung dem Stadtrat im Rathaus.⁴² Anscheinend gelang es in den darauf folgenden Tagen durch das Verhandlungsgeschick Einzelner, die Kontribution zu mindern. So berichtet Roth, dass es dem Direktor des Allgemeinen Krankenhauses, Adalbert Friedrich Marcus, glückte, „einen beträchtlichen Nachlass der Kriegscontribution zu erwirken“.⁴³ In welchem Ausmaß die Summen verringert wurden, wird aus dem Quellenbefund nicht deutlich.

Neben der Kontribution, die dem Hochstift als Stand des Fränkischen Kreises auferlegt worden war, gab es davon unabhängige Sachleistungen, die von höheren

39 Nach dem Zeugnis des Geistlichen Rats und Pfarreiverwesers der Oberen Pfarre Augustin Schellenberger wurde nach dem französischen Einmarsch ein Direktorium gebildet, das die Amtsgeschäfte der Regierung weiterführte. Mitglieder waren von Gross (als Vorsitzender), Pabstmann (als Kanzler), Caramé, Schott, Gönner, Fracassini and Dangel; vgl. Der Franzoseneinfall vom August 1796 in Bamberg nach einem Tagebuch des Augustin Andreas Schellenberger. Aus dem Lateinischen übersetzt von Hans HOLLFELDER, eingeleitet, kommentiert und ergänzt von Bernhard PFÄNDTNER, in: BHVB 117 (1981), S. 205–232, hier S. 210. [Künftig nur: SCHELLENBERGER, Tagebuch 1796]

40 StadtABa, D 3001 NL Ditterich, Nr. 68, Proklamation des Landesdirektoriums zur Kriegs-kontribution vom 17. August 1796.

41 Ebenda.

42 Bamberger Zeitung Nr. 131, 19. August 1796. Eine deutsche Übersetzung der Rede Lachaussées findet sich in StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 942, Statthaltereiprotokolle.

43 Friedrich ROTH, Dr. Adalbert Marcus, der erste dirigierende Arzt des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, in: Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg 1889, Bamberg 1889, S. 59.

Offizieren einzelner französischer Armeeabteilungen, die das Hochstift passierten, eingefordert wurden und meist der Ausstattung ihrer Soldaten dienten. Bereits am 5. August 1796 hatte Generaladjutant Bouquet den Bamberger Stadtrat darüber informiert, dass alle blauen, grünen, weißen und scharlachroten Tücher requiriert würden und folglich auch den Kaufleuten verboten werden sollte, diese weiterhin feilzubieten.⁴⁴

Die Lage in der Residenzstadt selbst war zu diesem Zeitpunkt höchst fragil und die Zahl der Übergriffe auf die Einwohner bedrückend hoch. Wohl aus diesem Grund ermächtigte auf vorausgegangene eindringliche Anfragen hin der Sekretär des französischen Platzkommandanten, Poriquet, den Bamberger Magistrat,

*eine Wache von dem Municipalitäts-Posten zu fordern um jeden Soldaten zu arrestiren der sich untersteht Ausschweifungen, Unordnungen oder Erpressungen in dasigen Bürgerhäusern zu verüben [...]. Der Officier dieses Postens wird aufgefordert Ihnen Schutz und Hilfe zu leisten als nur in seinem Vermögen ist.*⁴⁵

Ein schwerwiegendes Problem, das in den Bestimmungen Poriquets anklingt, ergab sich aus den Einquartierungen der Garnisonssoldaten. Obwohl diese durch die Militäradministration streng reglementiert worden waren, erwies sich die Beziehung zwischen Soldaten und Quartierstellern nicht selten als spannungsreich. Den Verlautbarungen des Garnisonskommandos zufolge war vorgesehen, dass die Stadtbewohner nicht genötigt werden dürften, den einquartierten Soldaten mehr zu geben als mittags Suppe, Rindfleisch, Gemüse und eine Maß Bier, abends Eingemachtes oder Gebratenes und Salat nebst einer Maß Bier; zum Frühstück schließlich entweder Tee, Kaffee oder Bier sowie Brot. Dass es trotz dieser relativ genauen Spezifikationen zu Unstimmigkeiten zwischen Bürgern und einquartierten Soldaten kam, zeigt eine weitere Präzisierung der Richtlinien durch den Stadtkommandanten:

44 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 979, Französischer Einfall 1796, Brief des Generaladjutanten Bouquet an die Stadträte Bamberg vom 5. August 1796. Inwieweit diese Maßnahme dem *modus operandi* der französischen Armee entsprach, kann nur schwer eingeschätzt werden. Da am 5. August noch kein Waffenstillstand ausgehandelt war, sind derlei Requisitionen eher als Kriegsfolgeschäden anzusehen. Auch Schellenberger berichtet von Requisitionen, die am 5. August begannen, vgl. SCHELLENBERGER, Tagebuch 1796, S. 211.

45 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 979, Französischer Einfall 1796, Brief des Sekretärs des französischen Platzkommandanten an den Bamberger Magistrat vom 9. August 1796.

*Sobald der Garnisonssoldat seine Lebensmittel bestehend in Brod oder anderem aus dem Magazin erhält, so ist er angehalten, solche zu seinem Bürger mitzubringen, jene aber, welche sie empfangen haben, um solche zu verkaufen, sollen mit der größten Schärfe bestraft werden. [...] der Soldat, der mehr als das oben Verordnete zu verlangen sich erlaubt, [wird] gestraft werden.*⁴⁶

Obwohl in den Akten immer wieder von Verwicklungen und Auseinandersetzungen wegen der Einquartierungen die Rede ist, gibt es auch anderslautende Zeugnisse. Der Geistliche Rat Augustin Schellenberger beispielsweise nahm in seinem Pfarrhaus bis zu 30 Personen auf, äußerte sich jedoch ausnehmend positiv über *die unerhörte Achtung und Wertschätzung*, die ihm von den Soldaten entgegengebracht wurde. Er sah in ihrer Anwesenheit offenbar keinen Grund zu bitteren Klagen.⁴⁷

Nach dem Abzug der Franzosen wurde die Frage nach finanzieller Entschädigung der verschiedenen Aufwendungen seitens der Bürgerhaushalte, bei denen Einquartierungen vorgenommen worden waren, virulent und zog weitere Belastungen der Staatskasse nach sich.⁴⁸

Die militärische Lage hatte sich nach der Schlacht bei Amberg am 24. August 1796 grundlegend verändert. Der Hauptteil der französischen Armee war im fränkischen Raum auf dem Rückzug und passierte das Regnitztal nun in umgekehrter Richtung. Auch dabei kam es zu einer Reihe von Übergriffen. In den Quellen ist oftmals einfach von *Excessen* die Rede, von denen auch Schellenberger in seinem Tagebuch berichtet.⁴⁹ Poxdorf wurde geplündert, kleinere Ortschaften wie Kleingesee, Ottendorf und Wülflingen wurden niedergebrannt, in Ebermannstadt fielen 30 Häuser Brandschatzungen zum Opfer, in Bamberg gingen einzelne Gärtnerhäuser in Flammen auf.⁵⁰

Symbol für die ausufernden Gewalttaten der französischen Soldateska ist die Zerstörung Strullendorfs, einer Gemeinde wenige Kilometer südöstlich von Bamberg, am 30. August 1796. Nach dem Bericht Schusters kam der Pfarrer von

46 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 979, Französischer Einfall 1796, Proklamation des Stadtkommandanten vom 13. August 1796.

47 SCHELLENBERGER, Tagebuch 1796, S. 211.

48 Als Beispiel sei ein Schreiben eines Ungenannten erwähnt, der während der Besetzung einen französischen Offizier beherbergen musste. Dieser Bürger forderte nun eine Entschädigung von der Obereinnahme: StadtABa, B 4, Nr. 454, Bürgermeister und Rat.

49 SCHELLENBERGER, Tagebuch 1796, S. 222f.

50 KESTLER, Franzoseneinfall, S. 10.

Strullendorf, Georg Rickert, bei der Verteidigung der Kirche zu Tode. Auch sie wurde ein Opfer der Flammen.⁵¹

Ein Augenzeugenbericht über die lokalen Verheerungen ist im Tagebuch der aus dem Lothringischen stammenden Gräfin Elisabeth von Mandell-Ficquelmont (1749–1818) überliefert, deren Gatte in der Armee Erzherzog Karls als Stabsoffizier diente, nachdem er im Zuge der Revolution Frankreich verlassen hatte und mit seinem Regiment in österreichische Dienste eingetreten war.⁵² In der Nachhut des vorrückenden Militärverbands Karls durchquerte Elisabeth die Region um Bamberg, führte jeden Tag akribisch Buch über die Marschrouten und notierte in lakonischer Diktion ihre Eindrücke.

*Nous avons passé par le village de Strulendorff presque entierement reduit en cendre par les francois. On y voit a peine les vestiges de l'Eglise, le malheureux curé a été trouvé mort dans la cade ou il étoit réfugié – le 8 [septembre] nous avons passé le mein [recte: Main] a Hailstatt et avons été coucher a Stettfeld, ou nous avons eu sejour le 9 [septembre]. Ce village a été entierement pillé par les francois, et les malheureux habitants qui ne ce sont pas soustroits a la furreur de les barbares ont Eprouvés les troitements les plus cruels, ils [sc. les Français] n'ont rien respectée, ils ont forcis [sic!] le Tabernacle, et prophané les S^{tes} osties [sc. les sacro-saints hosties] [...]. Le curé et la plupart de les parresieurs [recte: paroissiens] ont habités les Bois, pendant qu'ils avoient les hotes destructeurs [...]. La terreur est encore empreinte sur toutes les figures de les malheureuses victimes.*⁵³

Die intensive Gewalterfahrung während des Rückzugs der Franzosen rief wiederum den angestauten Zorn der Bevölkerung hervor. Vereinzelt wurden französische Armeemitglieder von Einwohnern attackiert. In einer Proklamation drückte das Landesdirektorium sein größtes Missfallen darüber aus,

daß von einigen Bürgern und Einwohnern den französischen Soldaten Viehe, Wägen, Kleidungsstücke und anderes abgekauft, und sogar Gewaltthätigkeiten gegen dieselben ausgeübt worden seyen. Um die traurigen Folgen abzuwenden, welche aus solchen an sich schon unerlaubten Handlungen entstehen würden,

51 SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 114–116.

52 Zur Geschichte der Familie Mandell-Ficquelmont siehe Robert BARAVALLE, Die Freiherren von Mandell. Eine genealogische Studie, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 58 (1967), S. 81–107.

53 Text wie im Original. Steiermärkisches Landesarchiv Graz, Familienarchiv Berg-Mandell, Schubert 2 H8, Journal de mon Emigration 1793–1799, fol. 8.

*erhalten alle Untertanen und Einwohner des Landes und der Stadt Bamberg die strengste Weisung, sich aller Beleidigungen oder Gewaltthätigkeiten zu enthalten, auch von dem Viehe oder andern Sachen nichts zu erkaufen, unter der Verwarnung, daß die Uebertreter dem französischen Kommando zur Bestrafung extradirt werden sollen.*⁵⁴

Die Plünderungen der Ortschaften gingen unvermindert weiter, während sich die Franzosen in Richtung Schweinfurt zurückzogen und Erzherzog Karl am 31. August Bamberg erreichte.

Obwohl wegen des eiligen Abzugs der Franzosen ein großer Teil der Kriegskontribution nicht mehr eingetrieben werden konnte, war der Schaden, der dem Hochstift entstanden war, immens. Abgesehen von den vielen zerstörten Ortschaften war besonders die grassierende Viehseuche verheerend. Nach zeitgenössischen Schätzungen verendeten innerhalb dreier Monate nach dem Einfall nicht weniger als 20.000 Stück Vieh.⁵⁵ Schon am 6. September wurde eine Regierungsdruckschrift publiziert, in der erschüttert Bilanz gezogen wurde:

Die rauchenden Trümmer abgebrannter Ortschaften und einzelner Gebäude, das Jammern geplündelter Unterthanen und ganzer Gemeinden, ausgeraubte Kirchen, zertrümmerte Heilighümer, verwüstete Felder und die allenthalben im Lande ertönenden wehemüthigsten Klagen über jede Art von Gewaltthaten, worüber sich die Menschheit empöret, sind die schrecklichen Denkmäler des nichts verschonenden Feindes, welcher unser geliebtes Vaterland unlängst wie ein reissender Strom überfiel, und wäre er so lange, als er des Vorhabens war, in demselben verblieben, durch alle nur denkbaren Uebel des Krieges, unter welchen die dermalige Hornviehseuche noch bey weitem nicht eines der größten ist, der Wohlstand des Staates vernichtet, und selbst die Quellen der Erholung abgegraben haben würde. Den gesegneten Waffen der Kayserlich Königlichen Heere unter der göttlichen Beschützung der guten Sache des Erzherzogs Karl Königlichen Hoheit, und der äußersten Anstrengung, mit welcher die Heerführer, die Offiziers und Gemeinen eilten, Bamberg zu befreyen, hat es nun aber das Hochstift zu verdanken, daß noch ein Theil desselben von den Verheerun-

54 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 979, Französischer Einfall 1796, Proklamation des Landesdirektoriums vom 27. August 1796.

55 SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 123. Zur Viehseuche im Hochstift Bamberg siehe Jochen HOFMANN, Bekämpfung der Rinderpest 1796 im Hochstift Bamberg, in: BHVB 146 (2010), S. 191–228.

*gen der Neufranken verschont, und dem bedruckten oder verarmten Theil derselben noch ein Rest seines häuslichen Wohlstandes [...] geblieben ist.*⁵⁶

Obwohl die Befreiung der Stadt frenetisch bejubelt wurde, hatten die Bürger nun die Einquartierung der kaiserlichen Armee zu erdulden. Die örtlichen Magazine und Vorräte zur Versorgung der Truppen reichten längst nicht aus. Die Regierung rief daher die Bevölkerung auf, zum Unterhalt der Österreicher beizutragen. Anders als bei den Naturalrequisitionen der Franzosen sollte ein geordnetes Verfahren Anwendung finden: Für die eingelieferten Mengen vor allem an Mehl und Hafer sowie Heu wurden von der Generalität feste Einkaufspreise festgelegt, sodass sich die Einbußen der Bauern in der prekären Lage nach dem Franzoseneinfall wenigstens nicht weiter vergrößerten.⁵⁷ Als eine der letzten österreichischen Einheiten zog die Feldapotheke, bestehend aus 26 Personen, Ende November 1796 ab.⁵⁸

Der Wiederaufbau hatte derweil begonnen; Fürstbischof Buseck war im September 1796 nach Bamberg zurückgekehrt. Durch hochstiftweite Kollekten, für die vor allem die Gemeinden der nördlichen Teile des Fürstbistums, die vom Einfall und den Kämpfen nicht direkt betroffen gewesen waren, großzügig spendeten, sollte den am schwersten Geschädigten im Süden geholfen werden. Neben den Geldern aus der Staatskasse minderte diese Form der Solidarität wohl die unmittelbare Bedürftigkeit vor Ort, konnte aber die wirtschaftlichen Langzeitfolgen, etwa im Fall des stark in Mitleidenschaft gezogenen Strullendorf, nicht kompensieren. Diese wurden im Rahmen der Verhandlungen über eine eventuelle Kriegskostenentschädigung nach dem Sieg über Napoleon, also mehr als zwei Jahrzehnte später, wieder auf die politische Agenda gesetzt (s. Kapitel 7).

56 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 942, Statthaltereiprotokolle, Druckschrift der Regierung vom 6. September 1796.

57 Für einen Zentner eingeliefertes Mehl wurden 5 fl. 40 xr. rh., für einen Zentner Heu 54 xr. rh. und für eine niederösterreichische Metze Hafer 1 fl. 30 xr. rh. berechnet, vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 942, Statthaltereiprotokolle, Druckschrift der Regierung vom 6. September 1796. Insgesamt wurden bis Ende Oktober 1796 2.339 Zentner Mehl, 7.903 Zentner Heu, 13.553 Metzen Hafer, 2.813 Bund Stroh, sieben Maß hartes und 46 Maß weiches Holz sowie 92.366 Portionen Brot an das k. k. Magazin geliefert, vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1226, Regierungsakten, Conclusum Regiminis vom 31. Oktober 1796.

58 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1576, Obereinnahmeprotokolle, Protokoll vom 22. November 1796.

2.4 Die Versorgung der Kranken und Verwundeten

Die Mehrheit der im Zuge der Kampfhandlungen im Bamberger Gebiet verwundenen Soldaten und kranken Militärangehörigen wurde, sofern transportabel, in das Bamberger Allgemeine Krankenhaus eingeliefert. Zwar richtete ein Armeeverband üblicherweise ein eigenes Militärlazarett oder Feldspital an seinem jeweiligen Kantonnierungsort ein, doch griff man im Fall der Überlastung, also besonders nach Gefechten, oder des weiteren Vormarsches des Verbandes auf lokale Sanitätseinrichtungen zurück, z.B. wenn nicht transportfähige Verwehrte über einen längeren Zeitraum versorgt werden mussten.

Nicht erst seit dem französischen Einfall im Juli und August 1796 wurden im Allgemeinen Krankenhaus zu Bamberg fremde Soldaten medizinisch betreut. Im Verlauf der Truppendurchmärsche der kursächsischen, preußischen und österreichischen Armeen seit 1793 ließen einzelne Abteilungen immer wieder einige ihrer erkrankten Angehörigen in Bamberg zurück, während sie selbst ihren Marsch fortsetzten.

Im April und Oktober 1794 wurden beispielsweise sechzehn bzw. zwölf Soldaten verschiedener österreichischer Regimenter während eines Durchmarsches in die Niederlande in das Krankenhaus eingeliefert. Für jeden kranken Soldaten wurde ein Tagessatz von 30 Kreuzern berechnet. Die Endsumme von mehreren hundert Gulden sollte nach einer ausdrücklichen Anweisung Fürstbischof Erthals von der Krankenhausstiftung übernommen werden, obwohl sich Erthal der geringen Dotation der Stiftung durchaus bewusst war. Das Motiv hierfür war offenbar, dass der Fürstbischof demonstrativ guten Willen gegenüber den militärischen Operationen der Österreicher beweisen wollte; immerhin war im März 1793 der Reichskrieg beschlossen worden, an dem auch ein Bamberger Kontingent teilnahm. Ungeachtet dessen ließ die Krankenhauskommission vorsichtig beim Fürstbischof anfragen, ob bei ähnlichen Fällen, die in Zukunft öfter zu erwarten seien, stets die Krankenhausstiftung für die Unkosten aufkommen sollte oder ob diese Summen zur Schonung ihrer Kasse nicht auf die Soldaten umgelegt werden könnten.⁵⁹

Von zwei kaiserlichen Offizieren ist bekannt, dass sie während ihres Aufenthaltes im Bamberger Krankenhaus verstarben. Matthias Franz Joseph Kucharz, Leutnant

⁵⁹ StadtABa, C 26, Nr. 694, Stiftungsverwaltung, Conclusa der Krankenhauskommission vom 13. Juni und 27. November 1794. Sofern nicht anders angegeben handelt es sich bei den im Folgenden angegebenen Geldbeträgen um fränkische Währung.

des k. k. Zweiten Feldartillerie-Regiments, gebürtig in Prag, war am 6. Juli 1793 in das Krankenhaus eingeliefert worden. Die Ursache hierfür ist unbekannt. Erst in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1794 verstarb Kucharz im Krankenhaus. Für die 208 Tage seines Aufenthaltes inklusive der Fourage für sein Pferd waren Aufwendungen in Höhe von 283 Gulden und 30 Kreuzer rh. aufgelaufen.⁶⁰ In einer Entschließung setzte Erthal fest, dass die gesamten Kosten von der Krankenhausstiftung übernommen werden sollten, um die Erben des Verstorbenen zu entlasten.⁶¹ Kucharz hatte am 28. Dezember 1793 dem Geistlichen Rat Augustin Schellenberger sein Testament diktiert. Darin vermachte er dem Spital zwanzig Gulden und bedachte aus Dankbarkeit einzelne Krankenhausmitarbeiter, Ärzte und Krankenwärter, die er im Verlauf seines Aufenthaltes kennen gelernt hatte, mit kleinen Geldbeträgen oder Kleidungsstücken. Als Haupterbin wurde Kucharz' in Prag wohnende Mutter eingesetzt.⁶² Nach seinem Tod wurde auf Betreiben der Krankenhauskommission ein Inventar seiner Habseligkeiten erstellt und eine Versteigerung dieser Effekten organisiert, welche 162 Gulden 38 Kreuzer fr. erbrachte. Diese Summe wurde schließlich der Mutter des Verstorbenen übersandt. Darüber hinaus trug die Krankenhauskommission dafür Sorge, dass der Bevollmächtigte des Kaisers beim Fränkischen Kreis, Graf von Schlick, über das Ableben des Leutnants informiert wurde.⁶³

Die augenfällige Sorgfalt der Krankenhauskommission bei der Abwicklung dieses Falles ist wohl der Tatsache geschuldet, dass dieser Vorgang während des Krieges bis dato einmalig war. Bedeutend weniger Aufwand wurde knapp zwei Jahre später beim Ableben des k. k. Unterleutnants Ernst von Lamprecht aus Laibach betrieben, der im November 1795 im Bamberger Krankenhaus verstarb. Lediglich sein Regiment wurde über den Tod des Kameraden informiert. Das Testament setzte den

60 StadtABa, C 26, Nr. 695, Stiftungsverwaltung, Brief der Krankenhauskommission an Fürstbischof Erthal vom 4. Februar 1794.

61 StadtABa, C 26, Nr. 695, Stiftungsverwaltung, Entschließung des Fürstbischofs vom 9. Februar 1794.

62 StadtABa, C 26, Nr. 695, Stiftungsverwaltung, Testament des Leutnants Kucharz vom 28. Dezember 1793.

63 StadtABa, C 26, Nr. 695, Stiftungsverwaltung, Brief der Krankenhauskommission an den Grafen von Schlick vom 6. Februar 1794 mit Antwort vom 10. Februar 1794.

Vater des Unterleutnants als Erben ein, während seine Effekten einem Regimentsoffizier übergeben wurden. Die Beerdigung fand in der Oberen Pfarre statt.⁶⁴

Im unmittelbaren Vorfeld des französischen Vorstoßes entlang des Mains waren an mehreren Orten im Hochstift österreichische Feldspitäler errichtet worden. Gegen einen Plan von Anfang 1796, weitere Lazarette ins Bamberger Gebiet zu verlagern, sprach sich vehement die Obereinnahme aus. Erläuternd verwies sie darauf, dass man sich zur ferneren Unterstützung schon bereit erklärt hatte, weitere französische Kriegsgefangene und ein hessen-darmstädtisches Artilleriedepot in der Jägersburg südlich von Eggolsheim aufzunehmen.⁶⁵ Im Juli 1796 hatten österreichische Feldspitäler in den Klöstern Langheim und Marienweiher sowie in Kupferberg, Gosberg bei Forchheim und im Schloss Seehof ihre Arbeit aufgenommen. Als dann die französische Armee bedrohlich nahe an das Hochstiftsterritorium heranrückte, wurde die Order ausgegeben, die im Osten und Nordosten des Hochstifts gelegenen Spitäler nach Eger in Böhmen zu evakuieren. Hierfür wurde die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Wagen und Tragen aus der Gegend um Memmelsdorf und Hollfeld veranlasst.⁶⁶

Rückblickend auf die Zeit der französischen Besetzung Bambergs Anfang August 1796 berichtet Schellenberger, dass die Stadt wegen des unter der Regentschaft Erthals errichteten Allgemeinen Krankenhauses um die Einrichtung von Feldlazaretten etwa in Kirchen und der fürstlichen Residenz, wie es unter anderem bei der französischen Besetzung von Mainz geschehen sei, herumgekommen ist:

*So groß war die Menge der Kranken und Verwundeten, hauptsächlich Franzosen, daß die größeren Räume [des Krankenhauses] (hinreichend geräumig) mit weiteren Zimmern nicht zur Aufnahme der Verwundeten ausreichten. Selbst die Eingangshalle des Krankenhauses und alle Gänge waren angefüllt.*⁶⁷

Aus der archivalischen Überlieferung sind viele Detailinformationen zur Kranken- und Verwundetenversorgung während und nach der Präsenz französischer Truppen in Bamberg zu gewinnen. Unter anderem ist eine vollständige Tagesstatistik

64 StadtABa, C 26, Nr. 696, Stiftungsverwaltung, Verlassenschaft des im Spital verstorbenen k. k. Unterleutnants Ernst von Lamprecht aus Laibach (Krain).

65 StABa, Geheime Kanzlei, Nr. 1577, Obereinnahmereskripte und -resolute, Resolut vom 13. Juli 1796.

66 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1576, Obereinnahmeprotokolle, Protokoll vom 31. Juli 1796.

67 SCHELLENBERGER, Tagebuch 1796, S. 222.

für den Zeitraum vom 2. August bis zum 6. September 1796 überliefert.⁶⁸ Sie führt die Aufnahmen und Entlassungen pro Tag auf, verzeichnet die Zahl der Verstorbenen und gibt Auskunft über die Art der Krankheit oder der Verletzungen. Unterschieden wird hierbei zwischen vier Krankheitsbildern: *fiévreux* (fiebrig), *blessé* (verwundet), *vénérien* (geschlechtskrank) und *galeux* (krätzig). Insgesamt starben zwischen dem 2. August und dem 6. September sechzehn Soldaten im Spital.

Unter dem Dach des Krankenhauses richtete man ein französisches Militärlazarett mit der gewöhnlichen militärärztlichen Hierarchie ein. Durch das überlieferte Verwaltungsschriftgut belegt sind ein französischer Lazarettdirektor, ein Ober-Chirurg und ein Chirurgie-Major, die gemeinsam das Lazarett leiteten.⁶⁹

Die einzelnen Soldaten wurden je nach Grad der Verwundung oder Krankheit unterschiedlich lange im Krankenhaus behalten. Während des Monats August 1796 wurden im Tagesmittel etwa 100 Franzosen im Spital versorgt, an manchen Tagen auch bedeutend mehr. Ein Spitzenwert wurde am 29. August erreicht, als im Zuge der französischen Retirade nach der Schlacht bei Amberg über 300 Verwundete aus den Kampfgebieten im südlichen Hochstift in das Bamberger Lazarett evakuiert wurden. Um diese Zugänge unterzubringen, mussten sogar die Wohnungen des Spitalpersonals geräumt werden, damit diese als Krankenzimmer verwendet werden konnten.⁷⁰ Die leicht und mittelschwer Verwundeten verblieben dort lediglich eine Nacht und wurden am Folgetag per Schiff über Regnitz und Main nach Schweinfurt und später bis nach Würzburg transportiert. Zusammen mit den Mannschaften waren, wenn auch räumlich getrennt, im Durchschnitt knapp zwanzig verwundete Offiziere im Lazarett untergebracht.

Schellenberger berichtet, dass insgesamt 4.000 Verwundete während der Besatzungszeit im Krankenhaus aufgenommen worden seien.⁷¹ Kurz vor dem Rückzug der Franzosen zeigte Hofkanzler Pabstmann dem Direktor des Allgemeinen Krankenhauses, Adalbert Friedrich Marcus, an, dass dieser alle noch im Lazarett befindlichen schwer verwundeten Soldaten in seine Obhut zu nehmen hätte. Pabst-

68 StadtABa, C 26, Nr. 628, Stiftungsverwaltung, Krankenstatistik des französischen Spitals vom 2. August bis zum 6. September 1796.

69 StadtABa, C 26, Nr. 631, Stiftungsverwaltung, Brief des Krankenhausverwalters Burgis an den Fürstbischof vom 20. Januar 1797.

70 SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 123.

71 SCHELLENBERGER, Tagebuch 1796, S. 222.

mann ermahnte ihn bei dieser Gelegenheit zu großer Ausgabendisziplin.⁷² Nach der Vertreibung der französischen Armee am 31. August 1796 blieben über 100 schwer verwundete Franzosen im Krankenhaus zurück. Anders als von Pabstmann intendiert, zog dort ein österreichisches Militärlazarett ein. Die nicht transportablen französischen Soldaten wurden zu Kriegsgefangenen erklärt und standen folglich bis zum Abzug der Österreicher unter der Aufsicht des k. k. Militärlazaretts.⁷³

Für die Zeit zwischen dem 2. August und dem 6. September 1796 liegt ein Plan über die für die Versorgung der Kranken notwendigen Viktualien bei. Die größten Posten hierbei waren Wein, Brot und Rindfleisch. Rechnungen über die abgelieferten Güter finden sich häufig gesammelt in den Akten.⁷⁴

Im Laufe des August 1796 war vom Krankenhaus eine Reihe von Gegenständen an das Lazarett für dessen Ausstattung übergeben worden: Dutzende Matratzen, Wolldecken, Betttücher und Hemden im Gesamtwert von fast 4.000 Gulden.⁷⁵ Diese Effekten waren entweder durch Gebrauch ruiniert oder von den abziehenden Franzosen einfach mitgenommen worden. Bei der abschließenden Berechnung der Schäden, die der Krankenhausstiftung durch die französische Besetzung entstanden waren, trat die dadurch verursachte desolante Finanzlage offen zutage. In dieser Notsituation wandte sich die Krankenhauskommission mit dringenden Bitten an die Obereinnahme, diese außerordentlichen Auslagen zu refinanzieren.⁷⁶

Die finanziellen Belastungen, die mit dem Betrieb von Lazaretten einhergingen, wogen so schwer, dass die Regierung viel daran setzte, die Einrichtung weiterer Militärspitäler in der Stadt zu verhindern. Das Ansinnen der k. k. Spitaldirektion vom September, ein Lazarett mit 700 Blessierten nach Bamberg zu verlegen, wurde mit Verweis auf den zu erwartenden Anstieg der Fleischpreise, die aufgrund einer Viehseuche ohnehin schon horrend hoch waren, zurückgewiesen. Der Plan, in

72 StadtABa, C 26, Nr. 628, Stiftungsverwaltung, Brief Pabstmanns an Marcus vom 26. August 1796.

73 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1576, Obereinnahmeprotokolle, Exzerpt aus dem Hofkriegsratsprotokoll vom 1. Oktober 1796.

74 StadtABa, C 26, Nr. 629, Stiftungsverwaltung, Lebensmittellieferungen fürs franz. Spital.

75 Ebenda.

76 StadtABa, C 26, Nr. 630, Stiftungsverwaltung, Briefe der Krankenhauskommission an die Obereinnahme vom 9. November und 9. Dezember 1796.

den Trieb- und Glashäusern im Schloss Seehof ein zusätzliches Lazarett zu errichten, wurde daraufhin fallengelassen.⁷⁷

Nachdem das k. k. Militärlazarett Anfang Oktober 1796 mit dem sich verändernden Frontverlauf in Richtung Westen nach Miltenberg verlegt worden war, war es nun an den Verantwortlichen in Bamberg, die Aufsicht über das Krankenhaus, in dem noch immer sowohl französische als auch kaiserliche Soldaten lagen, zu übernehmen. Aus Sicht der Regierung sollten die auflaufenden Kosten nicht von der Stadt oder der Krankenhausstiftung, sondern zunächst vom Staatsärar übernommen werden.⁷⁸ Hofkanzler Pabstmann ging von 50 bis 60 Soldaten aus, die die Lazarettleitung in Bamberg zurückgelassen hatte.⁷⁹ Die Frage, wie mit ihnen umzugehen sei, gab Anlass zu Streit zwischen verschiedenen zuständigen Regierungsinstanzen, nicht zuletzt weil finanzielle Rücksichten zu nehmen waren.

Nach dem Willen der Regierung wären diese kranken Militärangehörigen in das Bamberger Militärlazarett in der Infanteriekaserne an der Langen Straße überwiesen worden, weil das Allgemeine Krankenhaus schon von seinem Stiftungszweck her nicht für Kriegsgefangene zuständig war. Unter Verweis auf die zu erwartenden Belastungen seines Budgets verwehrte sich jedoch Hofkriegsrat von Reider gegen eine Verlegung der Verwundeten. Da überdies das Militärlazarett nicht über das nötige Personal verfüge, so argumentierte er, seien die Soldaten im Krankenhaus ungleich besser aufgehoben, zumal am Ende die k. k. Spitaldirektion für deren Unterhalt aufkommen würde.⁸⁰

Die Regierung zeigte sich ob dieser rigorosen Ablehnung Reiders irritiert, weil die finanziellen Ressourcen des Krankenhauses fast aufgebraucht waren und die weitere Behandlung der Verwundeten nur mit der vollständigen Kostenübernahme durch die Obereinnahme gewährleistet werden konnte. Man nahm offenbar an, dass trotz einer generellen Zusage die Erstattung der Auslagen durch die k. k. Spitaldirektion einige Zeit auf sich warten lassen würde, sodass erneut der Staatshaushalt die finanziellen Belastungen zu tragen hatte.

77 StABa, Geheime Kanzlei, Nr. 1226, Regierungsakten, Conclusum Regiminis vom 22. September 1796.

78 StABa, Geheime Kanzlei, Nr. 1576, Obereinnahmeprotokolle, Exzerpt aus dem Hofkriegsratsprotokoll vom 1. Oktober 1796.

79 StadtABa, C 26, Nr. 698, Stiftungsverwaltung, Bericht des Hofkanzlers Pabstmann vom 18. Oktober 1796.

80 StadtABa, C 26, Nr. 698, Stiftungsverwaltung, Erklärung des Hofkriegsrats Reider vom 28. September 1796.

Die Krankenhauskommission berichtete inzwischen der Regierung, dass von dem k. k. Militärlazarett insgesamt 47 nicht transportfähige Verwundete mit Hieb- und Stichwunden dem Krankenhaus übergeben worden waren. Als Tagessatz waren 36 Kreuzer pro Person vorgesehen. Diese Soldaten benötigten chirurgische Behandlungen, vor allem Amputationen, die von Adalbert Friedrich Gotthard, ordentlicher Professor der praktischen Wundarznei an der medizinischen Fakultät der Universität Bamberg, vorgenommen werden sollten.⁸¹ Für die vielen Operationen brauchte Gotthard allerdings fachliche Unterstützung und forderte daher weitere städtische Wundärzte an.⁸² Die materielle Ausstattung des Krankenhauses hatte in den vergangenen drei Monaten so gelitten, dass Gotthard in einer Eingabe an die Regierung dringend um die nötige Ausstattung mit Tüchern, Binden, Kompressen, Charpien und Arzneien nachsuchte, da ohne diese die medizinische Behandlung nicht sichergestellt werden konnte. Für die Herstellung der Charpien wollte man schließlich eine Kollekte unter den Stadtbürgern abhalten, deren Durchführung vom Fürstbischof auch genehmigt wurde.⁸³

Erst Ende Juni 1797 konnten die letzten verwundeten Soldaten aus dem Krankenhaus entlassen werden. Seit dem 28. September 1796 waren für sie Kosten in Höhe von 3.104 Gulden und 28 Kreuzer angelaufen. Nach intensiven Briefwechseln zwischen dem Vorsitzenden der Krankenhauskommission, Graf Stauffenberg, der k. k. Haupt-Feldspital-Direktion, die in Wertheim angesiedelt war und als zentrale Koordinations- und Überwachungsstelle in militärmedizinischen Fragen fungierte, und dem Hauptquartier Erzherzog Karls in Schwetzingen, die von Februar bis Juli 1797 andauerten, konnte die vollständige Kostenübernahme durch die k. k. Spitaldirektion erreicht werden.⁸⁴ Die letzten acht französischen Soldaten, unter ihnen ein Offizier, wurden auf Anweisung aus dem Hauptquartier Karls nach Würzburg verschifft, wo sie dem kaiserlichen Festungskommandanten zur Auslieferung an

81 Vgl. zu ihm Bernhard SPÖRLEIN, *Die ältere Universität Bamberg (1648–1803). Studien zur Institutionen- und Sozialgeschichte* (Spektrum Kulturwissenschaften 7), 2 Bde., Berlin 2004, S. 1267–1272.

82 StadtABa, C 26, Nr. 698, Stiftungsverwaltung, Bericht der Krankenhauskommission an die Regierung vom 1. Oktober 1796.

83 StadtABa, C 26, Nr. 698, Stiftungsverwaltung, Entschließung des Fürstbischofs vom 5. Oktober 1796.

84 Johann Franz Schenk von Stauffenberg, Oberhofmarschall und Vorsitzender der Krankenhauskommission, starb am 12. Juni 1797. Am 13. Juni wurde sein Sohn von Fürstbischof Buseck zum Nachfolger ernannt. Dieser brachte die Verhandlungen schließlich zum Abschluss.

die französische Armee übergeben wurden.⁸⁵ Mit ihnen hatten die letzten fremden Soldaten des 1. Koalitionskriegs Bamberg verlassen.

3. Die Teilung Bambergs als Menetekel: Der Waffenstillstand von Parsdorf und die zweite französische Besetzung 1800/01

3.1 Ausgangslage

Nachdem die beiden Großmächte des Reiches, Österreich und Preußen, Separatfriedensverträge mit Frankreich geschlossen hatten (Preußen 1795, Österreich 1797), tagte seit September 1797 der Rastatter Kongress, auf dem über die Schaffung einer Friedensregelung zwischen Frankreich auf der einen und dem Heiligen Römischen Reich auf der anderen Seite verhandelt werden sollte.

Im Kern drehten sich die Verhandlungen um die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Von Seiten Österreichs war dies durch einen geheimen Zusatzartikel im Friedensvertrag von Campo Formio im Prinzip schon anerkannt und dadurch der Grundsatz der territorialen und politischen Integrität des Reiches endgültig verlassen worden.⁸⁶ Da die weltlichen Reichsstände für den Verzicht auf ihre linksrheinischen Ansprüche territoriale Entschädigungen erwarteten, erhöhte sich der ohnehin schon beträchtliche Säkularisationsdruck auf die geistlichen Stände nochmals erheblich. Fürstbischof Buseck suchte demonstrativ die Nähe zu Österreich und beschwor eindringlich die Erhaltung der Reichsverfassung mit dem Kaiser als Oberhaupt, musste aber zur Kenntnis nehmen, dass auch der Wiener Hof inzwischen offen mit Säkularisationen liebäugelte.⁸⁷

Am 4. April 1798 stimmte die Reichstagsdeputation beim Friedenskongress der Abtretung des linken Rheinufers zu und akzeptierte damit faktisch das Entschädigungssystem zuungunsten der geistlichen Stände mit Ausnahme der drei

85 StadtABA, C 26, Nr. 701, Stiftungsverwaltung, Korrespondenz zwischen der Krankenhauskommision und dem Hauptquartier Erzherzog Karls in Schwetzingen.

86 Zusätzlich zu dem berühmten Geheimartikel des Friedensvertrags von Campo Formio schloss Österreich am 1. Dezember 1797 einen Geheimvertrag mit Napoleon, welcher die Preisgabe von Mainz an die Franzosen und den Rückzug der kaiserlichen Armee bis hinter den Lech vorsah, vgl. ARETIN, *Altes Reich* 3, S. 463f.

87 Dieter J. WEISS, *Die Vorzeichen der Säkularisation. Auf dem Weg vom Hochstift zur Diözese Bamberg*, in: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), *Bamberg wird bayerisch*, S. 9–20, hier S. 14.

Kurfürstentümer Mainz, Trier und Köln. Für den Fortbestand des Hochstifts Bamberg waren in diesem Zusammenhang insbesondere die territorialen Interessen Pfalzbayerns gefährlich.⁸⁸

Eine neuerliche Wende vollzog Österreich. Da Napoleon mit großen Truppenkontingenten in Ägypten festsaß und Russland zum Krieg gegen Frankreich fest entschlossen schien, eröffnete der österreichische Feldherr des vorangegangenen ersten Krieges gegen Frankreich, Erzherzog Karl, mit dem Sieg bei Ostrach am 21. März 1799 den 2. Koalitionskrieg. Fürstbischof Buseck suchte das Heil für sein Hochstift in unbedingter Treue zu Österreich, steuerte beträchtliche Summen zur Reichsoperationskasse bei und stellte ein vergleichsweise großes Bamberger Kontingent auf.⁸⁹

Die Fortsetzung des Reichskrieges, der mit der Auflösung des Rastatter Kongresses im April 1799 ohne formalen Friedensschluss andauerte, brachte trotz anfänglicher Erfolge der Koalition keine einschneidende Veränderung der Mächtekonstellation in Mitteleuropa. Die Operationen der Franzosen im süddeutschen Raum unter Augereau und Moreau, der im Frühjahr 1800 bis nach München vorstoßen konnte, bedrohten vier Jahre nach der ersten französischen Eroberung abermals das Bamberger Fürstbistum. Der eingangs erwähnte, in Parsdorf geschlossene Waffenstillstand vom 15. Juli 1800 froh das wechselhafte Kriegsgeschehen nur für wenige Monate ein. In Bamberg drohte eine Wiederholung der Kriegs- und Besetzungswirren sowie die Teilung entlang der Regnitz von 1796 unmittelbar bevorzustehen.

3.2 Zwischen Waffenstillstand und Krieg – Bamberg im Sommer und Herbst 1800

Abgesehen von den Geldbeiträgen an die Reichsoperationskasse und der kostspieligen Unterhaltung eigener militärischer Verbände steuerte das Hochstift Bamberg im neuerlichen Krieg auch direkte Unterstützungsleistungen an die kaiserliche Armee Erzherzog Karls bei. Im April 1799 wurden im Rahmen dieser eher unfreiwilligen Beihilfen 20.000 Zentner Mehl und 90.000 Metzen Hafer von den Öster-

88 BERBIG, Hochstift Bamberg, S. 396–403.

89 Ebenda.

reichern aus den Bamberger Magazinen requiriert.⁹⁰ Um für weitere Requisitionen in der ersten Jahreshälfte 1800 gewappnet zu sein, wurde von der Regierung ein Ausfuhrverbot für Hafer erlassen. Angesichts zunehmenden Unmuts ob dieser Naturalienlieferungen entschloss man sich schließlich, bei weiteren Forderungen seitens der Österreicher die Auffassung zu vertreten, dass hierfür keine Rechtsgrundlage im Sinne der genehmigten Reichsrömermonate bestehen würde. Möglicherweise hegte man in Bamberg die Hoffnung, mit solch formaljuristischen Argumenten zusätzliche Auslagen zur Unterhaltung der kaiserlichen Armee abwenden zu können – wie sich in der Folge zeigen sollte mit nur bescheidenem Erfolg.

Belastungen großen Umfangs drohten Bamberg nach dem Abschluss des Parsdorfer Abkommens auch von französischer Seite. Hochstift und Stadt waren seit dem 15. Juli 1800 geteilt; rechts der Demarkationslinie standen die Kaiserlichen, links die Franzosen. Im Juli 1800 hatte eine Abteilung Blankensteiner Husaren auf der kaiserlichen Seite der Stadt Stellungen bezogen. Am 9. September traf Feldmarschall-Lieutenant von Simbschen mit seinem Stab in Bamberg ein und übernahm das Kommando über die Truppen.

Fürstbischof Buseck hatte in mittlerweile bewährter Manier das Hochstift verlassen und war über Kronach in Richtung Saalfeld geflüchtet. Auch der neue Koadjutor von Bamberg, der Würzburger Fürstbischof Fechenbach, der am 26. Mai 1800 vom Bamberger Domkapitel gewählt worden war, hatte sich in die neutralen Thüringer Staaten begeben.⁹¹ Auf Weisung Busecks übernahm die fürstbischöfliche Regierung als Kollektivorgan die politische Führung des Hochstifts. Sie firmierte ab dato unter dem umständlichen Titel *Der zur Administrirung der Staatsgewalt autorisirte außerordentliche Senat*.⁹² Aus Furcht vor willkürlichen Beschlagnahmungen wurden alle öffentlichen Kassen und Depositengelder nach Kronach gebracht.⁹³ Um einer Geiselaushebung, wie 1796 geschehen, vorzubeugen, verfügte der Fürstbischof vor seiner Abreise ausdrücklich, dass die Senatssessionen entweder

90 SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 127.

91 BERBIG, Hochstift Bamberg, S. 406.

92 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1240, Regierungsprotokolle, Conclusum Regiminis vom 14. Juli 1800.

93 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1241, Regierungsreskripte und -resolutive, Entschließung des Fürstbischofs vom 5. Juli 1800.

im Universitäts- oder im Gebäude des Katharinenspitals, also auf der „kaiserlichen“ Stadtseite, abzuhalten waren.⁹⁴

Kurz nach Abschluss des Waffenstillstandes erreichte ein offizielles Schreiben Moreaus die Bamberger Regierung.⁹⁵ Der französische General eröffnete darin den örtlichen Autoritäten seinen Entschluss, eine Kriegskontribution in Höhe von 600.000 Livres für das Hochstift Bamberg anzusetzen.

Wie schon 1796 sollte es auch vier Jahre später nicht bei der Forderung von Geldmitteln bleiben. Sehr zum Missfallen der Bamberger Verantwortlichen kündigte der französische Platzkommandant der von den Franzosen besetzten Bergstadt unter anderem umfangreiche Tücherrequisitionen an. Die geforderte Menge Tuch war offenbar so groß, dass sie unmöglich in der vorgegebenen Frist zur Verfügung gestellt werden konnte, zumal der kaiserliche Platzkommandant der Stadtseite rechts der Regnitz verboten hatte, Waren aus dem kaiserlichen in den französischen Teil Bambergs auszufahren.⁹⁶ Seitens des Senats fürchtete man jedoch bei einer allzu rigorosen Ablehnung der Requisitionsforderung Übergriffe der Franzosen oder gar die Plünderung der Magazinvorräte auf der Bergstadtseite. Zur Entschärfung dieser Besorgnis erregenden Situation führte Hofkanzler Pabstmann ein langes Gespräch mit dem französischen Kommandanten, das eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens schaffen sollte. Eine Einigung in der Sache konnte hierbei allerdings nicht erreicht werden.

Um das Problem der Kontribution im Sinne Bambergs zu lösen, wurde Hofkriegsrat von Reider zu einer diplomatischen Mission in das Hauptquartier Moreaus nach Augsburg entsandt. Sein Auftrag bestand darin, bei dem französischen Obergeneral vorzusprechen und nach Möglichkeit eine Minderung der Kontribution zu erreichen. Der Briefwechsel zwischen Reider und dem geschäftsführenden Bamberger Senat ist in Abschrift vollständig überliefert und verdient insbesondere wegen der Betrachtungen über das diplomatisch klügste Vorgehen und der Beschreibung der „Gerüchteküche“ im Moreauschen Haupt-

94 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1241, Regierungsreskripte und -resolutive, Entschließung des Fürstbischofs vom 16. August 1800.

95 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 28. Juli 1800.

96 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 10. August 1800.

quartier, in dem sich eine Unzahl Gesandter kleinerer Reichsstände eingefunden hatte, eine eigene Untersuchung.⁹⁷

Reiders beharrliche Versuche, bei Moreau persönlich vorstellig zu werden, zeitigten schließlich Erfolg. Als Hauptargument für eine Reduzierung der Kontribution wurde der Umstand angeführt, dass lediglich drei (Ober-)Amtsbezirke des Hochstifts von den Franzosen besetzt waren, während der Rest jenseits der Parsdorfer Demarkationslinie lag. Dem Bericht des Gesandten zufolge zeigte sich Moreau gegenüber dieser Darlegung einsichtig, nachdem ihm Reider anhand einer farbigen Karte die territoriale Situation im Fürstbistum verdeutlicht hatte.⁹⁸ Eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Kontribution wurde aber trotz dieser beherzten Intervention nicht getroffen.

Derweil erreichten den Senat Nachrichten über neue Pläne der in Mergentheim ansässigen französischen Kontributionskommission, die für die fränkischen Kreisstände eine veränderte Kontributionsordnung angesetzt hatte. In einem Senatsprotokoll von Ende August 1800 wird die Summe von 1,5 Millionen Livres, also mehr als das Doppelte der von Moreau festgesetzten Summe, für das Hochstift genannt.⁹⁹ Reider wurde sofort nach Mergentheim beordert, um diesen neuen Plänen entgegenzuwirken. Genährt durch eine Vielzahl von Gerüchten über ganz unterschiedliche Kontributionssummen setzte nun eine hektische Pendeldiplomatie ein, die Reider in der Folge nach Augsburg, München, Mannheim, Frankfurt und Mergentheim führte.¹⁰⁰

Auf der Oberen Brücke waren Ende September 1800 französische Grenadiere in Stellung gegangen; ihnen gegenüber lagen nach wie vor die befestigten Posten der Blankensteiner Husaren. Einem Bericht der „Bamberger Zeitung“ zufolge verlief der Personenverkehr über die Regnitz hinweg jedoch ohne Einschränkungen. Selbst die jährliche Herbstmesse konnte wie geplant abgehalten werden.

97 Die Korrespondenz findet sich in den Akten StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, sowie StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 1023.

98 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Bericht Reiders vom 13. August 1800.

99 Der Fränkische Kreis sollte nach Berechnung der Regierung insgesamt 5.780.000 Livres an Kontributionen zahlen. Grundlage der Bemessung waren die jährlichen Einnahmen der Kreisstände, wobei für einen Gulden vier Livres berechnet wurden. StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 1019 VII, Fränkischer Kreis, Revolution und Napoleon-Kriege, Kriegskosten 1799–1801, Regierungsprotokoll vom 29. August 1800.

100 Zwischen Ende August und Anfang Oktober 1800 kursierten Gerüchte über Kontributionssummen von 200.000 bis 1,5 Millionen Livres, vgl. bspw. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1240, Regierungsprotokolle, Conclusum Regiminis vom 30. August 1800.

In Tagesbefehlen reglementierten die französischen Kommandeure die Einquartierung und Verköstigung der Soldaten. Sonderrequisitionen auf Anordnung einzelner Offiziere waren bei schärfster Strafandrohung untersagt. Wie schon bei der Besetzung im Jahr 1796 ist aber ungeachtet dessen davon auszugehen, dass es im Stadtgebiet vereinzelt zu Requisitionen unbestimmten Ausmaßes kam. In einem Brief an den jungen Erzherzog Johann beklagte Fürstbischof Buseck Gewalttätigkeiten und Willkür auf der französisch besetzten Seite der Stadt, wohl auch um nicht erfolgte Materiallieferungen an die kaiserliche Armee zu rechtfertigen, die man angesichts der aufgelaufenen Belastungen nicht mehr zu leisten bereit oder im Stande war.¹⁰¹

Trotz seines in der gespannten Situation der Waffenruhe denkbar engen Handlungsspielraums versuchte der Bamberger Senat, Erleichterungen für die Bürger und das fürstbischöfliche Ärar zu erreichen. So bemühte er sich in direkten Verhandlungen mit den Kommandeuren um den Abzug der Franzosen aus dem Hochstiftsteil links der Regnitz. Mittels direkter Geldzuwendungen an die anwesenden Generäle, die sich vornehmlich im Hauptquartier in Ebrach aufhielten, sollte die Verlegung des Sitzes der Armeeführung nach Bamberg und damit die Einquartierung zusätzlicher Soldaten, insbesondere vieler hochrangiger Offiziere, in der Stadt verhindert werden. Die Verhandlungen in Ebrach führten die Hofräte Fracassini und Reider. Der aus Bamberg geflüchtete Fürstbischof Buseck wurde mithilfe kurzer Rapporte über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten. Er gab den Hofräten Ratschläge zum weiteren Vorgehen und entschied strittige Punkte. Nichtsdestotrotz war es der Senat, der in der konkreten politischen Situation im Herbst 1800 das Heft des Handelns in der Hand hatte, eigenständig agierte und initiativ tätig wurde.

Fracassini und Reider erreichten ein Moratorium der Lebensmittelforderungen der französischen Armee und bedungen sich außerdem eine Ratenzahlung der Kontributionssumme aus. Weiter reichende Vorschläge des Senats, die zum Ziel hatten, schrittweise die Kontrolle über die Stadtverwaltung zurückzuerlangen, bestanden in den folgenden drei Punkten: Erstens sollten alle Wachposten und das Zuchthaus auf der Bergstadtseite wieder mit Angehörigen der Bürgermiliz besetzt werden, nötigenfalls auch gemeinsam mit französischen Soldaten; zweitens sollte

101 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1241, Regierungsreskripte und -resolutive, Brief Fürstbischof Busecks an Erzherzog Johann vom 2. Oktober 1800 (Abschrift).

nach Möglichkeit für das Krankenhaus eine besondere Sicherheitsgarantie des kommandierenden Generals Souham erreicht und drittens eine Sondererlaubnis für die Bamberger Soldaten erwirkt werden, damit diese sich ungehindert in der ganzen Stadt bewegen durften.¹⁰²

In den Berichten der beiden Hofräte über die Verhandlungen in Ebrach klingen Hoffnung und Zuversicht an, da sich der französische General dem Anliegen der Senatsgesandten zugänglich zeigte. Wie sich später herausstellte, spielte Souham jedoch ein doppeltes Spiel. Aller geleisteten Überzeugungsarbeit seitens der Bamberger Führung zum Trotz wurde das Hauptquartier der gallo-batavischen Armee schließlich doch nach Bamberg verlegt. Gegen mehrere umfangreiche Geldgeschenke, die die Unterhändler nach Ebrach gebracht hatten, hatte Souham zwar alle Naturalienrequisitionen aufgehoben, war zu diesem Schritt jedoch gar nicht berechtigt gewesen, da dies nur in der Kompetenz des zuständigen (zivilen) französischen Oberkommissars lag.

Die Bamberger Verantwortlichen hatten Souhams Worten Glauben geschenkt, schon weil sie froh waren, offenbar einen französischen General als Fürsprecher gewonnen zu haben. Als aber keine Verbesserung der Gesamtlage in der Residenzstadt eintrat, regten sich im Senat erste kritische Stimmen, die die bisherige Verhandlungstaktik – eindringliches Werben um Verständnis für die Position der Bamberger Führung bei gleichzeitigen üppigen Zuwendungen an die militärischen Kommandeure – in Frage stellten.¹⁰³ Da nun aber just in dieser Phase der taktischen Neuorientierung eine Reise Souhams zu Moreau bevorstand und man die Hoffnung hegte, dass Souham sich im Hauptquartier des Oberkommandierenden für die Sache Bambergs einsetzen würde, entschloss sich der Senat trotz aller Bedenken, erneut Geldgeschenke im Wert von 300 Louis d’Or an ihn zu senden, um ihn gewogen zu stimmen. Wie ein Damoklesschwert hing dabei die Befürchtung über den handelnden Akteuren auf Bamberger Seite, dass Souham bei zu geringer Würdigung seiner Person durch die Unterhändler gewissermaßen als Strafmaßnahme hunderte zusätzliche Soldaten in die hochstiftischen Lande verlegen könnte. Aus den Senatsprotokollen geht eindrücklich hervor, dass sich die Senatsmitglieder dieser Gratwanderung mit ungewissem Ausgang durchaus bewusst waren.¹⁰⁴

102 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokolle vom 3. und 5. Oktober 1800.

103 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 8. Oktober 1800.

104 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 11. Oktober 1800. Bei den Verhandlungen zwischen Souham und dem Gesandten des Hochstifts, Hofrat von Gross, agierte der

In den Überlegungen des Senats über die angesichts der prekären Finanzlage des Hochstifts vorteilhafteste Lösung fanden eingehende Nachrichten von anderen Reichsständen Erwähnung, die ebenfalls mittels Geschenken an hochrangige Offiziere eine Minderung der auferlegten Kontribution erreicht hatten, so etwa die Reichsstädte Frankfurt und Augsburg.¹⁰⁵ Man kann davon ausgehen, dass Hofrat Reider diese Erkenntnisse auf seinen verschiedenen Missionen gewonnen hatte. Auch das benachbarte Hochstift Würzburg hatte es mit einer engagierten Verhandlungsoffensive offenbar fertig gebracht, die ihm auferlegte Kontribution um ein Drittel zu verringern.¹⁰⁶

Souhams Bericht bei Moreau zeitigte trotz aller Vorbehalte Wirkung. Berechnungen des Senats von Ende Oktober 1800 zeigen, dass trotz noch fehlender offizieller Forderungen intern schon über eine wesentlich geringere Kontributionssumme von umgerechnet knapp einer Viertelmillion Gulden spekuliert wurde.¹⁰⁷ Eine ganz andere Summe an Kontribution und Requisitionen, die dem Hochstift auferlegt worden war, nennt Kestler.¹⁰⁸ Ohne Quellenangabe berichtet er von einer Forderung Augereaus, die 150.000 Livres, 6.000 Paar Schuhe, 15.000 Röcke sowie 60 Pferde umfasste. Es ist durchaus denkbar, dass der französische General im Spätherbst 1800 eine derart stark verminderte Summe ansetzte, um die anhaltende Auseinandersetzung über die Höhe der Beiträge zu beenden. In den Regierungskripten von November und Dezember 1800 ist die Summe von 160.000 Livres

französische Emigrantenpriester P. Georg Peter als Dolmetscher. Peter stammte aus Saarlautern und war 1798 ins Hochstift Bamberg gekommen. Im November 1800 würdigte der Senat Peter, der seit vier Monaten kritische Aufträge für die Regierung *mit zuvorkommendem Eifer und lebhafter Theilnahme, so den Namen Patriotismus verdient habe*, ausgeführt hätte. Da er bisher weder eine Entlohnung erhalten noch sich von den französischen Militärs hatte korrumpieren lassen, empfahl man angesichts seiner dürftigen Lebensumstände eine anerkennende Gratifikation: StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1240, Regierungsprotokolle, Conclusum Regiminis vom 24. November 1800. Peter arbeitete den Angaben des Senats zufolge in der Redaktion der „Bamberger Zeitung“, die von einem anderen französischen Emigranten herausgegeben wurde, Gérard Gley, vgl. WINKLER, Emigranten der Französischen Revolution, S. 123–131, 191.

105 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 14. Oktober 1800.

106 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1240, Regierungsprotokolle, Conclusum Regiminis vom 4. Oktober 1800. Sowie StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 22. Oktober 1800.

107 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 29. Oktober 1800.

108 Stefan KESTLER, Das Ende des Hochstifts Bamberg – Franzosen und Bayern in Forchheim, in: Forchheim in Geschichte und Gegenwart. Beiträge aus Anlass der 1200-Jahr-Feier, hrsg. von Hermann AMMON, Bamberg² 2005, S. 213.

erwähnt, die augenscheinlich als veränderte Verhandlungsgrundlage diene. Der Ausgang dieser Angelegenheit ist aus den Bamberger Akten nicht mit letzter Klarheit zu ermitteln.

Im Oktober 1800 hatte das französische Armeekommando, das inzwischen nach Bamberg verlegt worden war, Befehle erlassen, welche die Verpflegung der einquartierten Soldaten regelten. Man beließ es in etwa bei den Rationen, die schon bei der Besetzung von 1796 gegolten hatten. Jedwede Requisition ohne Zustimmung eines Generals wurde unter schwere Strafe gestellt, was im Umkehrschluss wohl bedeuten muss, dass es bis dato zu willkürlichen Aneignungen von Geld und Naturalien durch französische Armeeangehörige gekommen war.¹⁰⁹ Ende Oktober spitzte sich die Lage in der Stadt zwischenzeitlich zu, da das Gerücht umging, der Waffenstillstand sei aufgekündigt worden. Der Geschäftsverkehr über die Regnitzbrücken wurde vorübergehend untersagt. Die Furcht vor einer Geiselaushebung durch die Franzosen bewegte den Senat zu dem Entschluss, eine größere Summe Lösegeldes vorrätig zu halten, um im Ernstfall sofort reagieren zu können.¹¹⁰

Im November 1800 begann eine neue Requisitionswelle der französischen Armee. Aus dem Schriftverkehr des Senats geht hervor, dass ein dringender Bedarf an Capotröcken und anderen Tuchwaren vorlag. Außerdem forderte der französische Oberkommissar Favier Lebensmittel im Umfang von etwa 2.500 Zentnern Korn, 833 Zentnern Weizen, 2.000 Zentnern Heu, 2.000 Säcken Hafer und über 150.000 Pfund Rindfleisch ein.¹¹¹ Diese Viktualien sollten gemäß der Order des stellvertretenden Kommandanten der in Bamberg kantonierten Armee, Brigadegeneral Des Bruslys (in den Quellen stets Desbruslys), nach Heilbronn geliefert werden. Da nach Angaben des Senats die Menge der eingeforderten Güter die in Bamberg vorhandenen Ressourcen um ein Vielfaches überstieg, beauftragte man erneut den verhandlungserprobten Hofrat Reider mit der Abwicklung dieser Verpflichtung. Er sollte die Güter in einem auswärtigen Staat in der Nähe des angegebenen Ablieferungsorts Heilbronn aufkaufen, um somit auch gleich die anfallenden Transportkosten minimieren zu können.¹¹² Reider begab sich daraufhin zunächst nach Augsburg.

109 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Tagesbefehle aus dem Hauptquartier in Bamberg vom 9. und 11. Oktober 1800.

110 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1240, Regierungsprotokolle, Conclusum Regiminis vom 17. November 1800.

111 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 11. November 1800.

112 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 12. November 1800.

burg, wo er mit dem Oberkommissar Favier zusammentraf, um erneut über die dem Hochstift auferlegten Belastungen zu verhandeln.¹¹³

Im November 1800 konzentrierten die Franzosen größere militärische Abteilungen in Bamberg. Die Personenkontrollen auf den Regnitzbrücken wurden verschärft. Der Grund hierfür war, dass am 16. November mit zwölf tägiger Frist der Parsdorfer Waffenstillstand von den Franzosen aufgekündigt worden war. Am Morgen des 28. November 1800 lief dieser endgültig aus. Zuvor hatte das k. k. Militärkommando verfügt, die Kommunikation und den Verkehr zwischen beiden Stadthälften ganz einzustellen, um einer Geiselaushebung durch die Franzosen zuvorzukommen. Alle Verantwortlichen der Stadtverwaltung hatten sich bereits auf der „kaiserlichen“ Seite eingefunden.¹¹⁴

Überraschenderweise zogen die Franzosen am 26. November, also kurz vor Ende des Waffenstillstands, aus Bamberg ab, sodass Simbschen mit seinen Truppen ungehindert auf die Bergstadtseite marschieren konnte. Der unerwartete Rückzug der Franzosen aus der Stadt hatte die kaiserliche Armee ihre gut gesicherte Positionen entlang der Regnitz aufgeben lassen, was sich zu einem fatalen taktischen Fehler auswuchs. Anfang Dezember kam es zu mehreren Gefechten westlich und südwestlich von Bamberg, in Folge derer Simbschen wieder weit zurückweichen musste. Nur neun Tage nach dem Abzug der Franzosen wurde Bamberg am 5. Dezember, diesmal vollständig, von ihnen besetzt. Die Österreicher zogen sich derweil in Richtung Forchheim zurück.

3.3 Die zweite französische Besetzung Bambergs von Dezember 1800 bis April 1801

Nachdem eine etwa 800 Mann starke französische Garnison in Bamberg installiert worden war, rückte ein Großteil der Truppen gegen Forchheim vor. Die Generäle Duhesme, Barbou und Treilhard nahmen mit ihren Stäben in der Neuen Residenz Quartier. Als Platzkommandanten und Garnisonsvorsteher fungierten erst Brigadeführer Razont, der zunächst im Künsbergschen, später im Stauffenbergschen Haus logierte, ab Februar 1801 dann der Bataillonschef Chauvel, welcher sich im Red-

¹¹³ StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Berichte Reiders aus Augsburg vom 15., 19., 20. und 22. November 1800.

¹¹⁴ StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 843 II, Senatsprotokoll vom 15. November 1800.

witzschen Hof einquartierte.¹¹⁵ Auch General Augereau siedelte am 10. Dezember von Ebrach nach Bamberg über. Zu diesem Zeitpunkt erhob er möglicherweise eine neue Kontributionsforderung.¹¹⁶ Im Verlauf des Dezembers kam es entlang der Regnitz immer wieder zu kleineren Scharmützeln mit den Blankensteiner Husaren, obwohl inzwischen auch Forchheim und Nürnberg von den Franzosen besetzt worden waren. Augereau verließ am 19. Dezember die Stadt Bamberg, folgte der Hauptkampflinie und quartierte sich schließlich in Herzogenaaurach ein.

Zuvor hatte sich der General um die Herauslösung des Fürstbistums Bamberg aus der antifranzösischen Koalition bemüht, indem er Fürstbischof Buseck Verhandlungen über einen Separatfrieden anbot. Diese Offerte barg den Vorteil, dass dem Hochstift die Neutralität und damit eine Befreiung von den enormen Kosten der Kontribution und sonstigen Kriegslasten in Aussicht gestellt wurde. Trotz eiliger Beratungen, unter anderem mit Koadjutor Fechenbach, über das Für und Wider eines Separatfriedens hielt Buseck letztlich an seiner bisherigen politischen Leitlinie fest und lehnte eine derartige Konvention mit Blick auf seine Stellung als Reichsstand ab.¹¹⁷

Unter dem Eindruck des scheinbar unaufhaltsamen Vordringens der Franzosen und der katastrophalen Niederlage der Österreicher bei Hohenlinden am 3. Dezember wurde in Steyr wieder über einen Waffenstillstand verhandelt, welcher am 25. Dezember unterzeichnet wurde und am 1. Januar 1801 in Kraft trat. Die regionalen Konsequenzen dieser Übereinkunft bestanden darin, dass nun auch das Obermaingebiet mit Lichtenfels, Staffelstein und Baunach, des Weiteren die Ortschaften rechts der Regnitz, etwa Forchheim und Baiersdorf, an die Franzosen fielen.¹¹⁸

Zu indirekten Verhandlungen zwischen General Augereau und Fürstbischof Buseck kam es im Januar 1801 durch einen Abgesandten, Hofrat von Lochner. Wie sich schnell zeigte, war keine der beiden Parteien bereit, grundsätzliche Positionen zu räumen, was eine Verständigung unmöglich machte. Auch neuerliche Sondierungsgespräche, die Professor Gérard Gley, ein französischer Emigrantpriester und Herausgeber der „Bamberger Zeitung“, Anfang Februar 1801 im Auftrag des Fürstbischofs mit Augereau führte, konnten die Differenzen nicht beile-

115 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 979, Französischer Einfall 1796 [*sic!*], Verhandlung über die Tafelgelder der hochrangigen französischen Offiziere in Bamberg.

116 Wie Anm. 108.

117 BERBIG, Hochstift Bamberg, S. 406–408.

118 SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 151.

gen, sodass erst der Friede von Lunéville den kriegerischen Auseinandersetzungen auf Bamberger Gebiet Einhalt gebot und die französische Okkupation beendete.¹¹⁹

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Bamberger Bürger mit Einquartierungen der französischen Soldaten zu leben. Offenbar war deren Disziplin wie schon 1796 ein gravierendes Problem. Es kam zu derart vielen Ausschreitungen, dass sich Generalleutnant Duhesme genötigt sah, *den Einwohnern der Stadt Bamberg und der ganzen Gegend einen nicht undeutlichen Beweis zu geben, wie fest der General Lieutenant entschlossen ist, den Personen und dem Eigenthume Achtung zu verschaffen, und durch die strengste Mannszucht die öffentliche Ruhe zu behaupten.*¹²⁰ Vier Punkte wurden festgesetzt:

1. Die Kommandanten und Offiziere sollten grundsätzlich bei ihrem Korps verbleiben und dort persönlich die Aufsicht führen,
2. die Namen der Mannschaften sollten viermal täglich verlesen werden,
3. der Platzkommandant hatte Streifen in die Stadt auszuschicken und
4. die Soldaten, die bei den Appellen nicht anwesend seien, sollten gefasst und ins Hauptquartier gebracht werden.

Sollten sich auch nach dieser Regelung noch Klagen gegen die Soldaten erheben, hätten diese zur Strafe auf freiem Feld zu lagern – im tiefsten Winter keine erfreuliche Aussicht. Es fällt auf, dass es der französischen Generalität offenkundig sehr wichtig war, Ausschweifungen ihrer Mannschaften zu begrenzen. Die Soldaten sollten aus ihrer Sicht von der Bevölkerung weniger als Besatzungstruppen wahrgenommen werden, sondern vor allem als Repräsentanten einer besseren, weil auf den Idealen von Aufklärung und Revolution aufgebauten Nation. Trotz dieser generellen Reglementierungen mussten immer wieder Präzisierungen der Befehle ausgegeben werden.¹²¹

Zu einem stadtweit Aufsehen erregenden Ereignis kam es im Januar 1801: Die aus dem Hochstift Würzburg stammenden Personen Leutheuser, Kömb, Weiß, Krapp und Molitor wurden in Bamberg vor ein französisches Kriegsgericht gestellt. Die Anklage warf diesen fünf Individuen vor, am 1. Dezember 1800, also zum Zeit-

119 BERBIG, Hochstift Bamberg, S. 408–411.

120 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 1106, Bambergensia 1800, Befehl des General-Lieutenants Duhesme aus dem Hauptquartier in Bamberg vom 8. Dezember 1800.

121 Beispielsweise StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 1106, Bambergensia 1801, Verordnung des Platzkommandanten vom 18. Januar 1801 für die Verpflegung der französischen Unteroffiziere und Soldaten, die bei Bamberger Bürgern einquartiert sind.

punkt der andauernden Gefechte zwischen Franzosen und Österreichern, den französischen Bataillonschef Bontemps und den Hauptmann Duceillier im Stettener Wald bei Karlstadt am Main ermordet zu haben.¹²² Die Verdächtigten waren schnell gefasst und sollten nach Bamberg überstellt werden. Dreien der Angeklagten gelang während des Transports die Flucht, sodass gegen sie nur in Abwesenheit verhandelt werden konnte. Vor dem Gericht, das unter dem französischen Brigadechef Watier am 22. Januar 1801 öffentlich tagte, erschienen daher nur Kömb und Leutheuser. Der Hofgerichtsadvokat und nachmalige Bamberger Bürgermeister Hornthal fungierte bei diesem Prozess als Verteidiger.¹²³ Nach Schusters empathischer Beschreibung

bemühte sich [Hornthal] den Mangel des Beweises zu beleuchten und die ihm am Tage zuvor mitgetheilten französischen Zeugnisse zu Gunsten seiner Klienten zu verwerthen; er sprach warm und überzeugend, machte mit der Vertheidigungsrede einen tiefen Eindruck auf die Zuhörerschaft, aber das Kriegsgericht erachtete die Angeklagten für schuldig und sprach nach vierstündiger Sitzungsdauer über dieselben das Todesurtheil aus.¹²⁴

Zwar wurde am Folgetag noch eine Revisionsverhandlung geführt, die Beschwerde jedoch eilig verworfen. Am 24. Januar um acht Uhr morgens durften die Verurteilten mit einem Priester sprechen, um zwölf Uhr dann wurden Kömb und Leutheuser zur Richtstätte in den Schießhausgarten geführt und dort nacheinander erschossen.

Am 9. Februar 1801 verkündete General Pachod in einer Rede vor der französischen Garnison den Abschluss des Friedens zu Lunéville. In den folgenden Tagen gelangten viele französische Offiziere nach Bamberg, welche die Österreicher im Rahmen des im Friedensvertrag festgelegten Austausches von Gefangenen freigelassen hatten.¹²⁵ Am 28. März 1801 begann der Abzug der Franzosen aus der Stadt, der in der ersten Aprilwoche abgeschlossen werden konnte.¹²⁶ Abgesehen

122 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 1106, Bambergensia 1801, Urteil eines französischen Kriegsgerichtes in Bamberg gegen fünf des Meuchelmordes angeklagte Personen vom 22. Januar 1801.

123 SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 154–156.

124 Ebenda, S. 155.

125 Ebenda, S. 157.

126 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1242, Regierungsprotokolle, Conclusum Regiminis vom 29. März 1801.

von der kurzen Unterbrechung vom 26. November bis zum 5. Dezember 1800 dauerte die französische Besetzung – zeitweise nur eines Teils – von Bamberg im 2. Koalitionskrieg beinahe ein dreiviertel Jahr. Man kann sich leicht vorstellen, welche Belastung die lange Okkupationszeit für die Einwohnerschaft bedeutet hatte. Einquartierungen, Übergriffe, Erpressungen, Angst vor willkürlichen Requisitionen und das herrschende Kriegsrecht, all dies war Bestandteil des Lebens der Bürger Bambergs geworden.¹²⁷

Nur einige Wochen nachdem die Franzosen die Stadt geräumt hatten, kehrte am 22. April 1801 Fürstbischof Buseck, der sich seit Juli 1800 erst in Saalfeld, dann in Coburg und schließlich in Kronach aufgehalten hatte, in seine Residenzstadt zurück. Da sich im Frühjahr die Klagen von Bewohnern des Hochstifts häuften, die eine Entschädigung der während der Besetzung entstandenen Auslagen an Geld und Naturalien forderten, setzte Buseck im Mai 1801 eine Kommission zur Überprüfung aller im Krieg angefallenen Lasten unter dem Vorsitz des Hofkriegsrats und Obermarschkommissars Martin ein. Diese sollte eingehende Rechnungen, Quittungen und Belege aller Art, die Aufwendungen für Einquartierungen und Requisitionen dokumentierten, sammeln und gegebenenfalls über eine Entschädigung befinden. Neben vielen anderen Petenten wandte sich auch der Abt des Klosters Langheim, Candidus Hemmerlein, im Oktober 1801 an die Kommission mit der Frage, ob er die von Augereau für sein Kloster angesetzte Kontribution von 6.000 Livres von den jährlichen Dezimationsbeiträgen absetzen dürfe.¹²⁸ Eine Vielzahl von kleineren Summen, die etwa Gastwirte aus der Stadt Bamberg, welche für die Verpflegung der französischen Offiziere aufgekommen waren, der hochstiftlichen Finanzverwaltung in Rechnung stellten, gingen ebenso bei der Kommission ein wie eine Aufstellung der Ausgaben für Tafelgelder der französischen Generäle, Brigade- und Stadtgarnisonschefs sowie des französischen Kriegskommissars, die allesamt vom fürstbischöflichen Hof bestritten worden waren.¹²⁹

127 Trotz dieser schweren Belastungen ist darauf hinzuweisen, dass es anscheinend auch Phasen geringerer Spannungen gegeben hat. Zum Beispiel verweist SCHUSTER auf öffentliche Lustbarkeiten, etwa ein Ballett im Oktober 1800 und zwei große Bälle am 27. Januar und 11. Februar 1801, die von den Franzosen ausgerichtet wurden, vgl. SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 134f., 156.

128 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 1106, Bambergensia 1801, Ansuchen des Abts Candidus von Langheim vom Oktober 1801.

129 StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 1107, Bambergensia 1802, Rechnungen von Gastwirten aus Bamberg für die Verpflegung französischer Offiziere; des Weiteren Erstattungsfordernungen aus Herzogenaurach und Steinwiesen. Der größte Einzelposten ergab sich aus besagten Tafelkosten in

Die Entschädigungskommission bestand bis zur Besetzung Bambergs durch bayerische Truppen im September 1802. Eine Endabrechnung ist in den Bamberger Aktenbeständen nicht auffindbar.

3.4 Die Versorgung der Kranken und Verwundeten

Um nicht gänzlich von den Sanitätseinrichtungen in der Stadt Bamberg abhängig zu sein, hatten die Österreicher schon im September 1800 die Einrichtung eines größeren Lazarett in der Jägersburg bei Eggolsheim angeregt.¹³⁰ Die Ausstattung desselben ließ allerdings viel zu wünschen übrig. Von Simbschen beschwerte sich aus diesem Grund in äußerst ruppigem Ton bei der Regierung und forderte die notwendige materielle Ausstattung ein. Die Bamberger Regierung war ob dieser Umgangsformen ernstlich irritiert und beklagte *die schreiende Ungerechtigkeit so eines Benehmens gegen einen bis zur Ohnmacht für den allerhöchsten Dienst ohnehin schon sich aufgeopferten Reichsstand, zumal man sich auch nicht zu erinnern weiß, dem Herren Feldmarschall Lieutenant während dessen Hiersein auf irgendeine Art begegnet zu seyn, wodurch dessen Unwillen gegen die diesseitigen erschöpften Lande auch nur im Mindesten hätte gereizet werden können.*¹³¹ Das Spital in der Jägersburg existierte bis in den März 1801 und sollte nach dem Friedensschluss von Lunéville in das Schloss Marloffstein im Amt Neunkirchen verlegt werden.¹³²

Wie schon während des 1. Koalitionskrieges war auch 1800/01 das Bamberger Krankenhaus ein wichtiges Zentrum der medizinischen Versorgung. Trotz dessen Lage auf der Bergstadtseite waren dort auch kaiserliche Soldaten über mehrere Tage behandelt worden, beispielsweise im Oktober 1800 sieben Angehörige des Blankensteiner Husaren- und des Löwensteiner Dragoner-Regiments.¹³³ Nach Wie-

Höhe von über 10.000 Gulden: StadtABa, D 3001 Rep. 3, Nr. 979, Vortrag über die Tafelkosten der französischen Generäle und kommandierenden Offiziere vom 18. August 1802.

130 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1588, Obereinnahmeprotokolle, Protokoll vom 28. September 1800. Dazu auch StABa, Geheime Kanzlei, Nr. 1589, Obereinnahmereskripte und -resolutive, Genehmigung des Vorhabens durch den Fürstbischof vom 25. September 1800.

131 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1588, Obereinnahmeprotokolle, Entwurf eines Schreibens an Feldmarschall-Lieutenant von Simbschen vom 8. November 1800.

132 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1454, Hofkammerreskripte und -resolutive, Entschließung des Fürstbischofs vom 7. März 1801.

133 StadtABa, C 26, Nr. 703, Stiftungsverwaltung: Franz Wick aus Ungarn, 19 Tage; Daniel Tölteschen aus Ungarn, 19 Tage; Karl Klein aus Berlin, 60 Tage; Carl Berchtold aus Stuttgart, 18

deraufnahme der Kampfhandlungen wurden viele Angehörige der französischen Armee, die während der Gefechte im Winter 1800/01 Verwundungen davongetragen hatten, im Krankenhaus erstversorgt und nach Herstellung ihrer Transportfähigkeit per Schiff und auf Karren in Etappenstädte wie Schweinfurt und Würzburg bzw. Ebrach und Kitzingen gebracht.

Schuster zitiert einen eindrücklichen Bericht, der schlaglichtartig die Situation im Krankenhaus am 26. Dezember 1800 beleuchtet:

Täglich werden hier Verwundete der Division Duhesme eingebracht. Schon sind 250 Kranke und Verwundete aus den hiesigen Spitälern nach Klosterbrach und von da nach Kitzingen abgeführt werden [sic!]. Mehr als 100 größtentheils Schwerverwundete liegen noch dahier im Allgemeinen Krankenhaus. Sie sind fast größtentheils durch Kugelschüsse verwundet. Die innerlichen Krankheiten der Franzosen sind größtentheils Lungenentzündungen. [...] Es sind jetzt zwei große Spitäler, die bei 300 Kranke fassen, hier eröffnet und eingerichtet, gefüllt mit Franzosen und Kaiserlichen. Die franz. Generäle und Offiziere sind so außerordentlich mit der Aufnahme und Pflege ihrer Kranken und Verwundeten zufrieden, daß sie die schmeichelhaftesten Zuschriften sowohl an die fürstbischöfliche Regierung als an Hofrath Dr. Marcus, welchem die Regierung die Einrichtung der Spitäler überlassen hat, ergehen ließen. Was die Behandlung und Verpflegung dieser Kranken erleichtert, ist die Anwesenheit einer größeren Anzahl junger und hoffnungsvoller Aerzte, welcher unter Aufsicht der Professoren Dr. Dr. Dorn, Röschlaub, Gotthardt, Scheuring etc. sich dem ärztlichen und wundärztlichen Dienste unterziehen.¹³⁴

Die Arbeits- und Organisationsleistung, die der Direktor des Krankenhauses, Adalbert Friedrich Marcus, in dieser Unruhezeit erbrachte, gereichte ihm zur Anerkennung sowohl der Zeitgenossen als auch der Nachwelt. Selbst bei den französischen Kommandeuren erfreute sich der umtriebige Arzt großen Vertrauens. So wurde er während der französischen Besetzung nicht nur im Direktorium des Allgemeinen Krankenhauses belassen, sondern erhielt auch die Oberaufsicht über alle in der Nähe angelegten französischen Spitäler.¹³⁵ Im Dezember 1800 wurden insgesamt vier Militärlazarette eröffnet.

Tage; Ludwig Danhäuser aus Bamberg, 18 Tage; Trehin Maseo aus Dula (wahrscheinlich Tula) in Russland, 21 Tage, und Franz Viragh, 10 Tage.

¹³⁴ Diesen Bericht zitiert SCHUSTER ohne Quellenangabe, vgl. SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 148f.

¹³⁵ ROTH, Dr. Adalbert Marcus, S. 59f.

Vor dem Hintergrund stetig steigender Anforderungen an die bereitgestellten Versorgungseinrichtungen schickte der Senat Briefe an die Verwalter der sozialen Stiftungen in der Stadt mit der Aufforderung zur Unterstützung. So wurde etwa der Bamberger Bürgermeister Hornung, der qua Amt Verwalter des inneren und äußeren Kurhauses in der Siechenstraße war, beauftragt, alle entbehrlichen Betten, Bettdecken und Kissen aus den Kurhäusern dem Requisitionsamt zu übergeben, damit diese für die Einrichtung eines weiteren Lazaretts verwendet werden konnten. Sollte dieser Aufforderung nicht unverzüglich Folge geleistet werden, so der Senat, drohte die Eröffnung von Spitälern in Klöstern und Stiftungshäusern.¹³⁶ Das Verzeichnis der entbehrlichen Gegenstände, das Hornung einschickte, war kurz. Mehr als ein paar Kissen, eine Matratze und einige Polster konnte oder wollte er dem Krankenhaus nicht zur Verfügung stellen.¹³⁷

Auch dem Waisenhaus am Kaulberg ging der Brief des Senats zu. Dessen Verwalter Hemmerlein beantwortete die Anfrage mit einer langen Liste von Klagen über die missliche Situation der von ihm geleiteten Stiftung. Die dortigen Bettgestelle seien durch Abnutzung kaum mehr zu gebrauchen, Neuanschaffungen kämen aufgrund von Geldmangel nicht in Frage. Auch habe der Amtsvorgänger Hemmerleins, Hübner, durch schlechtes Wirtschaften einen Fehlbetrag von 2.000 Gulden in der Kasse hinterlassen. Auf dem Waisenhaus lasteten ferner Kriegs- und Brandsteuern sowie Kontributions- und Requisitionsbeiträge. Sogar von Einquartierungen blieb es nicht verschont: Seit der Besetzung Bambergs am 5. Dezember 1800 war ein verwundeter französischer Capitain zu versorgen – und all dies bei laufendem Betrieb. Nach der Aufzählung dieser Schwierigkeiten bat er den Senat inständig, von Forderungen an die ihm unterstellte Stiftung abzusehen.¹³⁸

Zur Ausstattung der Militärlazarette trugen trotz Widerwillens und Unpässlichkeiten viele städtische Institutionen, die Universität, das Franziskanerkloster, das Kapuzinerkloster und auch Einzelpersonen bei. Auch eine Vielzahl von Neuanschaffungen musste getätigt werden, um den Betrieb in ausreichendem Maße gewährleisten zu können.

136 StadtABa, B 9, Nr. 517, Inneres Kurhaus 1800, Brief des Senats an Bürgermeister Hornung vom 17. Dezember 1800.

137 StadtABa, B 9, Nr. 617, Äußeres Kurhaus 1800, Verzeichnis der im inneren Kurhaus befindlichen und entbehrlichen Effekten.

138 StadtABa, B 10, Nr. 126, Waisenhaus 1800, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an den Senat vom 18. Dezember 1800.

Als im Verlauf des französischen Abzugs Ende März 1801 Bilanz gezogen wurde, stellte sich schnell heraus, dass die Franzosen einen beträchtlichen Teil der Gegenstände, die der Krankenhausleitung zur Verteilung an die Lazarette übergeben worden waren, mitgenommen hatten. Es kam in der Folge zu anhaltenden Streitigkeiten, welche staatlichen Institutionen und welche Stiftungen sich an den entstandenen Kosten zu beteiligen hatten. Die Endabrechnung belegte, dass es ausgerechnet das Krankenhaus war, das noch Zahlungsrückstände hatte. Die beiden städtischen Requisitionsämter, die die Abrechnung erarbeitet hatten, empfahlen jedoch *in Erwägung indes, welche Vortheile sowohl die hiesige Stadt als auch das Land durch das Daseyn und die treffliche Einrichtung des Spitals während der Anwesenheit des Feindes genossen habe, und welche drückende Beschwerden hierdurch von so manchen Staatsbürgern abgewendet worden seyen*, vom Eintreiben der ohnehin geringen Summe abzusehen und diese als Geschenk des Staates an das Krankenhaus zu betrachten.¹³⁹

Laut Abrechnung waren vom 5. Oktober 1800 bis zum 26. März 1801 insgesamt 540 kranke und verwundete Soldaten der gallo-batavischen Armee im Krankenhaus versorgt worden. Renner zitiert eine Übersicht, die von Doktor Marcus eigenhändig angefertigt wurde, wonach im Jahr 1800 sogar 590 Franzosen und Holländer im Bamberger Krankenhaus behandelt worden seien.¹⁴⁰ Genaue Statistiken der Ein- und Abgänge sind in den Akten indessen nicht zu finden. Wir wissen von 29 namentlich genannten französischen Soldaten, die während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus verstarben.¹⁴¹ In einem Ausgabenmanual wurden die Kosten für die

139 StadtABa, C 26, Nr. 633, Stiftungsverwaltung, Schreiben der städtischen Requisitionsämter an den Senat vom 26. März und 4. August 1801. Ein Jahr später, im September 1802, gab es für die Krankenhauskommission begründete Hoffnung auf einen größeren Zuschuss zu der von ihr verwalteten Stiftung. Der Mainzer Kurfürst Friedrich Karl von Erthal, Bruder des 1795 verstorbenen Bamberger Fürstbischofs Franz Ludwig, war am 25. Juli 1802 gestorben und hatte Teile seines Vermögens im Hochstift Bamberg zurückgelassen. Da kein Testament gefunden werden konnte, wurde dieses Geld qua fürstbischöflichem Erlass dem Krankenhaus zugesprochen, vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1818, Errichtung und Betrieb des neuen Krankenspitals in Bamberg Band 1, Brief der Krankenhauskommission an den Fürstbischof vom 11. September 1802.

140 RENNER, Krankenhaus, S. 61.

141 StadtABa, C 26, Nr. 703, Stiftungsverwaltung, Manual (Januar bis April 1801) über Ausgaben für französische kranke und verwundete Kriegsgefangene und kaiserliche Soldaten. Im Einzelnen: Jean Baptiste Girard, Jean Carred, Carl Buldeaux, Louis Daun, Louis Bailly, John Kuhnlach, Maturin Dellier, Alesir Otto Dehesquelle, Brutace Dugardin, Antoine Silvany, Francois Poly, Antoine Georin, Pierre Fouchet, Benjamin Leroy, Nouce Lallenuc, Jacques Joseph Limbourg, Jean Chevallier, Matthieu Auçiaume, Renné Lahaye Dragon, Johann Real, Ambriose Boissiere, Augustin

Bestattung der Verstorbenen mit 1 Gulden und 30 Kreuzer für den Sarg sowie 12 Kreuzer für das Herabtragen, Auskleiden und das Begräbnis veranschlagt.

Im August 1800 waren lediglich acht, von September bis Ende November 1800 nur achtzehn französische Soldaten behandelt worden. Der Monat mit dem größten Aufkommen war mit großer Sicherheit der Dezember 1800, für den jedoch keine Statistik vorliegt. Sowohl die kriegerischen Umstände als auch die in dem oben zitierten Bericht von Schuster genannten Zahlen legen dies nahe. Noch im Januar 1801 wurden insgesamt 163 Soldaten und fünf Offiziere im Krankenhaus versorgt. Das Aufkommen ging alsbald merklich zurück. Im April 1801 waren nur noch acht französische Soldaten in Behandlung.¹⁴² Da die eigentlichen Gefechte im Bamberger Raum verglichen mit den Auseinandersetzungen während des 1. Koalitionskriegs insgesamt kürzer und weniger intensiv waren, ist die im Vergleich zu 1796 geringe Anzahl von erkrankten und verwundeten Personen nicht überraschend – trotz der zeitlich längeren französischen Besetzung 1800/01.

Auch dieses zweite französische Zwischenspiel in Bamberg war nicht das letzte in dieser an Kriegen reichen Zeit. Zunächst änderten sich jedoch die politischen Rahmenbedingungen grundsätzlich. Mit dem Einmarsch bayerischer Truppen im September 1802, der formellen Inbesitznahme Bambergs durch den bayerischen Kurfürsten und der Abdankung Fürstbischof Busecks endete die fast 800-jährige Geschichte des Hochstifts. Die Koalitionskriege hingegen dauerten auch nach dem Übergang des geistlichen Fürstentums an Bayern fort.

Neueglise, Philippe Thibaut, Michel Saugé, Joseph Rauscher, Etienne Cornu, Jean Cardain, Jakob Schups und François Jamet.

142 Ebenda.

4. Von der Front- zur Etappenstadt: Bamberg während des französischen Preußenfeldzuges 1806/07

4.1 Ausgangslage

Auf die Auswirkungen der Säkularisation des Bamberger Hochstifts kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Sie sind in mehreren Einzeldarstellungen und in dem umfangreichen Sammelband „Bamberg wird bayerisch“ zur gleichnamigen Ausstellung detailliert aufgearbeitet.¹⁴³ Kurz seien jedoch die politischen Rahmenbedingungen nach dem Frieden von Lunéville zusammengefasst: Die Reichsstände hatten der Abtretung der linksrheinischen Territorien zugestimmt, wodurch das Kurfürstentum Bayern unter anderem die Rheinpfalz und das Herzogtum Jülich verloren hatte. Durch den Hauptschluss der Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, der Preußen, Österreich, Kurmainz, Sachsen, Bayern, der Deutschmeister, Württemberg und Hessen-Kassel angehörten, wurden die territorialen Entschädigungen der deutschen Fürsten geregelt. Der zweite Artikel des Hauptschlusses befasste sich mit Bayern: Demzufolge sollte Kurfürst Maximilian Joseph unter anderem das Hochstift Würzburg (mit einigen Ausnahmen), das Hochstift Bamberg, die Abtei Ebrach, die Reichsstädte Rothenburg, Windsheim, Weißenburg, Schweinfurt, Bopfingen und Nördlingen, die Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim sowie Teile des Hochstifts Eichstätt erhalten.¹⁴⁴

Im Jahr 1802 kam es zur Inbesitznahme des Hochstifts Bamberg durch Bayern. Nachdem bayerische Truppen im September 1802 in das Hochstift eingedrückt waren, wurde noch im November die *Civil-Okkupation* vollzogen, d.h. die Annahme der Hoheitsrechte durch den Kurfürsten bei gleichzeitiger Niederlegung der Fürstenwürde des Bamberger Bischofs Buseck und damit der Entlassung der Untertanen aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis zum bisherigen Landesherrn. Als neue kurfürstliche Regierung wurde das *General-Kommissariat in Franken* in Würzburg, vertreten durch die Landesdirektion in Bamberg, eingesetzt. Stadtkommandant in Bamberg und kommandierender Offizier der kurbayerischen Garnison war zunächst Oberst von Siebein. Stephan Freiherr von Stengel wirkte als erster Präsident der Bamberger Landesdirektion und war damit auch Vizepräsident

143 BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), Bamberg wird bayerisch.

144 ENDRES, Neugestaltung, S. 521.

des General-Kommissariats.¹⁴⁵ Nach diesen wegweisenden Umbrüchen – man beachte: formal existierte das Alte Reich noch – bahnte sich die nächste Episode der Koalitionskriege an.

Die dritte antifranzösische Koalition, bestehend aus Österreich, Großbritannien, Russland, Schweden und Neapel, hatte sich im Jahr 1805 zusammengeschlossen. Die Schauplätze der militärischen Auseinandersetzungen waren im mitteleuropäischen Raum vor allem das südliche Bayern und die österreichischen Lande. Das Kurfürstentum Bayern hatte im Vertrag von Bogenhausen vom August 1805 seine Unterstützung für Napoleon bekundet.¹⁴⁶ Nach der Kapitulation der Österreicher unter General Mack vor Ulm im Oktober brachten die Franzosen in der Schlacht von Austerlitz Anfang Dezember 1805 den russischen und österreichischen Armeen eine vernichtende Niederlage bei. Der Pressburger Frieden vom 26. Dezember 1805 erlegte Österreich Gebietsabtretungen an Bayern, die Anerkennung der französischen Kaiserkrone und die Rangerhöhung des bayerischen Kurfürsten zum König von Bayern auf. Hinzu kamen einige territoriale Veränderungen: Unter anderem musste Bayern auf Würzburg verzichten, das als Großherzogtum an Erzherzog Ferdinand von Salzburg-Toscana verliehen wurde. Als Entschädigung erhielt Bayern neben Gebieten in Tirol das Fürstentum Brandenburg-Ansbach.¹⁴⁷ Auch die ersten Konturen des im Juli 1806 gegründeten Rheinbunds zeichneten sich bereits im Pressburger Frieden ab.

Von den militärischen Auswirkungen des 3. Koalitionskriegs blieb die Stadt Bamberg weitgehend verschont. Ganz anders sah es im Jahr darauf aus. Österreich war durch den Pressburger Frieden als potenzieller Anführer einer antifranzösischen Allianz ausgefallen. Seine Rolle übernahm nun Preußen, das seit dem Frieden von Basel (1795) dem Kriegsgeschehen gegenüber neutral geblieben war, jetzt aber den wachsenden Einfluss Frankreichs in Norddeutschland fürchtete.

145 KESTLER, Franzoseneinfall, S. 17. Zu Stengel siehe Lothar BRAUN, Stephan Freiherr von Stengel (1750–1822). Erster General-Kommissär des Mainkreises in Bamberg, in: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), Bamberg wird bayerisch, S. 419–426.

146 Eberhard WEIS, Bayern im Napoleonischen Kontinentalsystem (1805–1813). Kampf gegen Napoleon (1813–15), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Band 4/I: Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, hrsg. von Alois SCHMID, München 2003, S. 20–44, hier S. 20–22.

147 ARETIN, Altes Reich 3, S. 552–554.

4.2 Bamberg während des französischen Preußenfeldzuges 1806/07 (4. Koalitionskrieg)

Vor dem Hintergrund einer neuen Bündnisvereinbarung mit Russland forderte Preußen ultimativ den vollständigen Abzug aller französischen Truppen aus Süddeutschland bis zum 8. Oktober 1806, was im Prinzip einer Kriegserklärung an Frankreich gleichkam. Napoleon erhielt erst am 7. Oktober während seines dreitägigen Aufenthaltes in Bamberg Nachricht von diesem Ultimatum.¹⁴⁸ Die preußische Armee unter dem Kommando des greisen Herzogs von Braunschweig, der schon die preußisch-österreichischen Truppen bei der Offensive von 1792 angeführt hatte, bereitete sich zusammen mit sächsischen Verbänden auf ein Aufeinandertreffen mit den Franzosen noch im Jahr 1806 vor.

Napoleon selbst war am 6. Oktober in Bamberg eingetroffen. In vielen Städten des nördlichen Frankens sammelte sich französisches Militär, auch die Stadt Bamberg war *mit Truppen überschwemmt*, die sich für den anstehenden Feldzug rüsteten.¹⁴⁹ Es kam erneut zu Lebensmittelengpässen, selbst Fourage für die Pferde war nicht in ausreichendem Maße vorhanden.¹⁵⁰ Die akute Getreideknappheit war zum Teil noch den schweren Regenfällen des Jahres 1805 geschuldet, die einen Anstieg des Brotpreises mit sich gebracht und im Sommer 1805 sogar zu Tumulten in Bamberg geführt hatten, als eine aufgebrachte Menschenmenge versuchte, ein Getreidelager im Kapuzinerkloster und mehrere Händlerhäuser zu plündern.¹⁵¹

Schon Monate vor der Eskalation des Konflikts mit Preußen waren in der Bamberger Region wieder Einquartierungen französischer Truppen vorgenommen worden.¹⁵² Die Unterbringung selbst war im Vergleich zu der früheren, teils chaotischen Praxis besser organisiert. Die städtische Polizeidirektion kontrollierte die einzelnen Häuser regelmäßig, indem sie verfügte: *Jeder Haus-Eigentümer hat bey*

148 SCHLESINGER, Napoleon in Kronach, S. 21f.

149 Emil LONGIN (Hrsg.), Feldzugs-Journal des Baron Percy. Chef-Chirurg der großen Armee (1754–1825), Leipzig 1906, S. 90 [Künftig nur: PERCY, Journal]. Pierre-François Percy war *Chirurgien Inspecteur général des armées françaises, Professeur à l'école de Médecine de Paris, Officier de la Légion d'honneur* und *Chirurgien en Chef de la grande armée*.

150 PERCY, Journal, S. 90.

151 THEUERER / ZINK, Bamberg's Wandel, S. 352f.

152 Beispielsweise StadtABa, B 9, Nr. 370, Frauen-Siechhof, Einquartierung von französischen Husaren in einem zum Frauen-Siechhof gehörenden Gut bei Schmerldorf im Juni und August 1806. Auch StadtABa, C 26, Nr. 644, Stiftungsverwaltung, Einlieferung von zwei Franzosen ins Krankenhaus im Februar und März 1806 auf Weisung der Einquartierungskommission.

*2 Reichsthaler Strafe täglich Morgens bis 7 Uhr an seiner Hausthüre auf einem Zettel zu bemerken, wieviel in diesem Hause Einquartirte sich wirklich befinden, auch Namen und Grad anzugeben.*¹⁵³ Pfarrer Augustin Schellenberger, in dessen Haus schon bei der Besetzung 1796 Dutzende Soldaten untergebracht worden waren, hatte in seinem Haus an der Eisgrube (Hausnummer 1452) im Verlauf des Jahres 1806 insgesamt acht Soldaten einzuquartieren.¹⁵⁴

In einer Proklamation, die Napoleon am 6. Oktober 1806 in Bamberg veröffentlichte, stimmte er seine Soldaten auf den Krieg gegen Preußen ein, indem er gezielt an dessen Niederlage von 1792 bei Valmy erinnerte:

*Schon stehen die Preußen unseren Vorposten gegenüber [...]. Möge die preußische Armee dasselbe Schicksal treffen, das sie vor 14 Jahren traf. Möge Preußen gewahr werden, dass, wenn es leicht ist, territoriale Vergrößerungen durch die Freundschaft eines großen Volkes zu erlangen, die Feindschaft desselben – die nur der auf sich ziehen kann, dem Vernunft und Klugheit abhanden gekommen sind – schrecklicher ist, als der Sturm auf dem Meere!*¹⁵⁵

Die französischen Truppen rückten zunächst in Richtung Bayreuth, Coburg und Kronach vor. Zu ersten Kampfhandlungen kam es in Coburg in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1806. Kulmbach wurde von den mit Frankreich verbündeten Bayern belagert.¹⁵⁶ Übergriffe auf die Bevölkerung und unkontrollierte Requisitionen, bedingt durch die unzureichende Versorgung der Truppen, griffen erneut um sich. In Bamberg wurde auf Bitte des königlich-bayerischen Generalkommissariats vom General-Intendanten der *Grande Armée* eine Verordnung erlassen, wonach willkürliche Requisitionen unterbunden werden sollten, da solche nur vom General-Intendanten auf Befehl des Kaisers angeordnet werden durften.¹⁵⁷

Am gleichen Tag, dem 14. Oktober 1806, schlug die französische Armee bei der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt die preußische Armee vernichtend.

153 StadtABa, C 30, Nr. 43, Polizeiverwaltung, Verordnung der Stadtpolizei-Direktion vom 6. Oktober 1806.

154 StadtABa, C 30, Nr. 43, Polizeiverwaltung, Einquartierungsscheine Haus Schellenberger im Jahr 1806.

155 Proklamation vom 6. Oktober 1806, überliefert in den Memoiren des Generals Rapp, zitiert bei SCHLESINGER, Napoleon in Kronach, S. 51.

156 KESTLER, Franzoseneinfall, S. 21.

157 Verordnung vom 14. Oktober 1806 zitiert bei KESTLER, Franzoseneinfall, S. 22.

4.3 Die Versorgung der Kranken und Verwundeten

Die Strukturen der sozialen Stiftungen in Bamberg hatten sich im Zuge der Säkularisation des Hochstifts grundlegend verändert. Dem Allgemeinen Krankenhaus brachte Kurfürst (ab 1. Januar 1806 König) Maximilian Joseph großes Wohlwollen entgegen. Die gewissermaßen als Aufsichtsgremium agierende Krankenhauskommission blieb in ihrer Grundstruktur erhalten. Viele der übrigen Stiftungen, das innere und äußere Kurhaus (gen. Franzosenhaus bzw. Pest- oder St. Sebastiani-Kurhaus), das St. Martha-Seelhaus, die Osteinsche Stiftung, die Erthalsche Almosen-Stiftung, die Benefizien St. Martha und St. Elisabeth wurden in die Krankenhausstiftung eingegliedert, die dazugehörigen Immobilien zumeist verkauft.¹⁵⁸ Das Elisabeth- und das Katharinenspital am St. Martinsplatz (heute Maximiliansplatz), seit dem Jahr 1738 unter dem Dach der „Vereinigten Spitäler“ bei getrennter Rechnungsführung zusammengefasst, wurden unter dem neuen Namen „Bürgerhospital“ in der aufgehobenen Benediktinerabtei Michaelsberg untergebracht.¹⁵⁹ Das bisherige Waisenhaus wurde ganz aufgehoben. Im Aufseesanium wurde ein „Haus für Unheilbare“ untergebracht, in der Propstei St. Getreu ein modernes Irrenhaus eingerichtet, in das 1805 die ersten Hilfsbedürftigen einzogen.¹⁶⁰

Inmitten dieser großen institutionellen Umbrüche stand ein Mann, der schon unter Fürstbischof Erthal großen Einfluss in allen *medizinpolizeylichen* Belangen ausgeübt hatte, Adalbert Friedrich Marcus. Nachdem seine Wirkungsmöglichkeiten während der Regentschaft Busecks zunächst eingeschränkt worden waren, koordinierte er im Laufe des 2. Koalitionskriegs (bei Abwesenheit Busecks) die Kranken- und Verwundetenversorgung in der Stadt maßgeblich. Nach dem Übergang des Hochstifts Bamberg an Bayern wurde Marcus von Kurfürst Maximilian Joseph zum Direktor des gesamten Medizinalwesens in Bamberg und Würzburg ernannt. In dieser mit viel Entscheidungs- und Weisungsbefugnis ausgestatteten

158 SCHUSTER, Fürstbischöfe, S. 205–215. Vgl. auch Martin HAHN, Verbleib und Nutzung des Säkularisationsgutes. Umnutzung von Gebäuden in der Stadt Bamberg, in: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), Bamberg wird bayerisch, S. 367–380, hier S. 371.

159 Das Gebäude des Katharinenspitals wurde für die Summe von 33.000 Gulden versteigert, vgl. HAHN, Verbleib und Nutzung des Säkularisationsgutes, S. 371, auch THEUERER / ZINK, Bambergers Wandel, S. 355.

160 Die immer noch maßgebliche Übersichtsstudie zur Geschichte der milden Stiftungen in der Stadt Bamberg stammt von Karl GEYER, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg, Bamberg 1909. Dazu ergänzend HAHN, Verbleib und Nutzung des Säkularisationsgutes.

Position initiierte und administrierte er die strukturellen Veränderungen im regionalen Sanitätswesen. Sein vielseitiges Wirken in Bamberg kann hier unmöglich *in extenso* geschildert werden, verdient jedoch angesichts seiner Bedeutung für die Stadt und der recht lückenhaften Forschungsliteratur eine neuere Darstellung.¹⁶¹ Im hiesigen Zusammenhang soll vornehmlich seine Rolle bei der Organisation und Verwaltung der lokalen Militärspitäler Berücksichtigung finden.

Der Bedarf an medizinischen Versorgungseinrichtungen während des 4. Koalitionskrieges war groß. Viele Verwundete der ersten Gefechte um Coburg, Hof und Kulmbach, später um Schleiz und Saalfeld, wurden in die nächstgrößere Stadt in der Etappe gebracht, die über eine institutionelle Infrastruktur der Krankenversorgung verfügte und in der genügend Personal vorhanden war, das Erfahrung im Umgang mit Kriegsversehrten hatte, kurz: nach Bamberg. In weiter nördlich gelegenen Städten, etwa in Kronach und Lichtenfels, waren vergleichbare strukturelle und personelle Voraussetzungen nicht im notwendigen Umfang gegeben.¹⁶²

Wieder war das Allgemeine Krankenhaus Dreh- und Angelpunkt der Versorgung. Schon bald reichte das dort eingerichtete Militärlazarett aus Platzgründen nicht mehr aus, sodass Marcus, dem die Franzosen die Oberaufsicht übertragen hatten, Räumlichkeiten zur Einrichtung weiterer Spitäler erschließen musste. Anders als 1796 und 1800/01 gab es im Jahr 1806 eine große Auswahl an potenziellen Unterbringungsmöglichkeiten, da aufgrund der Aufhebung der Klöster hinreichend geräumige Gebäude im Stadtgebiet zur Verfügung standen.

161 Als einzige Monographie jüngerer Datums liegt eine Biographie Marcus' von GRÜNBECK vor, vgl. GRÜNBECK, Adalbert Friedrich Markus. Diese Arbeit widmet sich jedoch vornehmlich der Darstellung Marcus' im öffentlichen Leben der Stadt, seiner Funktion als Leibarzt Erthals, seinem wissenschaftlichen Wirken und der Administration des Krankenhauses im Allgemeinen. Die kriegsbedingte Verwundetenversorgung in Bamberg beispielsweise wird ganz ausgespart. Daneben besteht eine Reihe von Untersuchungen, die Teilaspekte des Wirkens von Marcus zum Gegenstand haben, etwa Meinhard MEISENBACH, *Miscellanea zu Dr. Adalbert Friedrich Marcus und E. T. A. Hoffmann*, in: BHVB 141 (2004), S. 151–186; Karin DENGLER-SCHREIBER, *Marcus und die Nervenkllinik Bamberg*, in: BHVB 142 (2005), S. 387–401; zur Medizingeschichte im Bamberg des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts s. auch Katharina BRAUNER, *Bamberg als Zentrum der romantischen Medizin. Eine Studie zur Bamberger Heilkunde im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, Diss. Würzburg 2007.

162 Am 22. Oktober 1806 fragte das Landeskommissariat bei Marcus an, ob nicht ein *hôpital ambulante* in Lichtenfels, das dichter an den Orten des Kriegsgeschehens lag, eingerichtet werden könne: StadtABA, C 26, Nr. 654, Stiftungsverwaltung. Es ist unklar, ob es schließlich dazu kam. Nichtsdestotrotz bestätigt gerade diese Anfrage, dass Bamberg das Zentrum für die stationäre Versorgung der Verwundeten im nordöstlichen Franken war und blieb.

Marcus' Wahl fiel auf das ehemalige Dominikanerkloster St. Christoph in der bürgerlichen Bergstadt.¹⁶³ Dieses war seit 1804 schrittweise zu einer Kaserne umgebaut worden.¹⁶⁴ Einige Dominikanerkonventualen hatten in den Gebäuden zwar noch Wohnrecht, mussten aber im Zuge der Überlegungen, an dieser Stelle ein Militärlazarett einzurichten, nach Vierzehnheiligen übersiedeln.

Der *Chirurgien en chef* der *Grande Armée*, Pierre-François Percy, berichtet unmittelbar vor dem Beginn des französischen Feldzugs gegen Preußen bei seinem Besuch in Bamberg:

*Am 7. [Oktober] elf Uhr vormittags kam ich in Bamberg an, wo der Spitalverweser Dr. Marcus, ein ausgezeichneter Spitalbeamter, im Dominikanerkloster ein schönes Spital unter seiner Aufsicht und Fürsorge einzurichten begonnen hatte. [...] Das Zivilhospital hat einhundertundfünfzig unserer Kranken bekommen. Im Dominikanerkloster können morgen zweihundert, später dreihundertundfünfzig bis vierhundert Kranke untergebracht werden.*¹⁶⁵

Das Spital im Dominikanerbau erhielt eine französische ärztliche Leitung. In den Akten werden als Chefarzt der Franzose Galliardot und als Chefchirurg ein Monsieur Neffrey¹⁶⁶ genannt. Als Aufsichts- und Verwaltungsorgan des Spitals fungierte die so bezeichnete *Oekonomieverwaltung*, ein Gremium, das vor allem den finanziellen Bedarf und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Versorgungsgütern prüfen und kontrollieren sollte.¹⁶⁷

Anfänglich war die Ausstattung der Spitäler unzureichend. Percy notiert: *Weder Leinwand, noch Charpie, noch Instrumentenkasten sind bisher eingetroffen. [...] Die Frauen in der Stadt zupfen Charpie; welches Elend!*¹⁶⁸ Diese unbefriedigende Situation führte bei den Ärzten und Chirurgen zu einigem Unmut. In den Quellen ist im November 1806 von einer *nicht ganz guten Stimmung* unter dem Leitungspersonal

163 Zunächst war das geräumte Franziskanerkloster zur Unterbringung des Spitals vorgesehen. Man nahm aber bald Abstand davon: StadtABa, C 26, Nr. 648, Stiftungsverwaltung, Bericht Marcus' vom 29. September 1806.

164 HAHN, Verbleib und Nutzung des Säkularisationsgutes, S. 367f.

165 PERCY, Journal, S. 89f.

166 Lesung unsicher.

167 StadtABa, C 26, Nr. 645, Stiftungsverwaltung, Gratifikation seitens des k. Generallandeskommissariats als Kriegsseparat für die Chefs der Medizin und der Chirurgie vom 14. November 1806.

168 PERCY, Journal, S. 90.

die Rede, der mit finanziellen Gratifikationen in Form von zehn Carolin pro Person begegnet werden sollte.¹⁶⁹

Für die drei Militärlazarette liegen in den Akten Tagesstatistiken für den 4. November 1806 vor. Da eine eindeutige Benennung der Spitäler fehlt, ist die genaue Lokalisierung der Einrichtungen, die lediglich nummeriert waren, schwierig. In den Spitälern Nr. 1 und 2 – wahrscheinlich jene im Dominikanerkloster – waren zu diesem Zeitpunkt 195, im Spital Nr. 3 – wahrscheinlich jenes im Krankenhaus – 85 Kranke und Verwundete untergebracht. Verzeichnet sind 56 Soldaten, die unter fiebrigen Erkrankungen litten, 73 weitere laborierten an Verwundungen und zwei waren geschlechtskrank.¹⁷⁰ Alle Übrigen waren möglicherweise noch nicht untersucht und nach den statistischen Vorgaben kategorisiert worden.

Von Bamberg aus wurden die Kranken und Verwundeten mit Schiffen über den Main nach Würzburg transportiert. Die königlich-bayerische Anspannkommission erhielt den Auftrag, die Verfügbarkeit von geeigneten Schiffen sicherzustellen. In den meisten Fällen wurden diese einfach von städtischen Schiffermeistern requiriert. Im Laufe des Oktobers 1806 wurden so fast 600 Personen nach Würzburg transportiert. Jeweils zwei Krankenwärter begleiteten die Verwundeten an Bord. Die Verpflegung für die Reise stellte die Magazinkommission zur Verfügung.¹⁷¹

Für den laufenden Betrieb der Spitäler bedurfte es eines beträchtlichen Personalaufwands. Abgesehen von den französischen Militärärzten standen bei den Spitälern im Dominikanerkloster im Oktober 1806 ein Apotheker, ein Chirurg, ein Hausmeister, zwei Köche, drei Küchenknechte, eine Küchenmagd, eine Weißzeugverwalterin, drei Wäscherinnen, eine Näherin, zwei Küchenknechte in der Apotheke, ein Oberkrankenwärter, siebzehn Krankenwärter und ein Ausläufer auf der Gehaltsabrechnung.¹⁷² Hinzu kam ein wechselnder Bedarf an Tagelöhnern. Um genügend Personal für die Lazarette zusammenzubringen, waren die Gassenhauptleute in der Stadt angewiesen worden, der Spitalverwaltung Personen aus ihrem Einzugsgebiet für den Dienst als Krankenwärter zu melden.

169 Wie Anm. 167.

170 StadtABa, C 26, Nr. 643, Stiftungsverwaltung, Monatsstatistik der Spitäler im Krankenhaus vom November 1806.

171 StadtABa, C 26, Nr. 646, Stiftungsverwaltung, Evakuierung französischer Kranker mit Schiff nach Würzburg über Schweinfurt.

172 StadtABa, C 26, Nr. 652, Stiftungsverwaltung, Verzeichnis des Personals im Dominikanerkloster im Oktober 1806.

Marcus selbst erfreute sich ob seiner unermüdlichen Arbeit für die Verwundetenversorgung der Wertschätzung der Franzosen. Percys Meinung nach galt er als *der beste Spitalbeamte in Deutschland*, dem großes Vertrauen entgegengebracht wurde. Dies drückte sich unter anderem darin aus, dass ihm die Leitung aller Bamberger Militärspitäler übertragen wurde.¹⁷³ Es sind vier französische Empfehlungsschreiben, darunter eines von Percy, überliefert, die Marcus wegen seines Einsatzes für eine besondere Gratifikation vorschlagen. Auch die Landesdirektion sagte eine Belohnung für seine außerordentlichen Verdienste um die Militärspitäler, die er mit *Einsicht, Sachkenntnis und Sparsamkeit* eingerichtet und administriert habe, zu.¹⁷⁴

Die Ausstattung der Spitäler mit medizinischen Versorgungsgütern blieb trotz dieses persönlichen Bemühens ebenso mangelhaft wie ihre finanzielle Ausstattung. Hauptgeldgeber für das Krankenhaus war zu diesem Zeitpunkt die königlich-bayerische Kriegskosten-Vorschusskasse, die bis April 1807 über 4.300 Gulden zur Verfügung stellte.¹⁷⁵ Da diese Summe kaum ausreichend war, um die Ausgaben für die Versorgung mehrerer hundert Verwundeter zu decken, schossen erst Marcus aus seiner Privatschatulle, dann der in Bamberg residierende Herzog in Bayern, Wilhelm, weitere Gelder vor.¹⁷⁶ Im Krankenhaus war bereits Anfang Dezember 1806 die Summe von 5.899 Verpflegungstagen für eingelieferte Soldaten aufgelaufen. Bei einem zu Grunde liegenden Tagessatz von 1 Gulden und 21 Kreuzer pro Person ergaben sich so Ausgaben in Höhe von rund 7.900 Gulden, zu denen noch die Kosten für die erforderlichen Umbauarbeiten im ehemaligen Dominikanerkloster in Höhe von über 2.000 Gulden hinzukamen.¹⁷⁷

173 PERCY, Journal, S. 91.

174 StadtABa, C 26, Nr. 648, Stiftungsverwaltung, Brief der Landesdirektion an Marcus vom 7. Dezember 1807. Die angekündigte Belohnung ließ allerdings lange auf sich warten. Noch im September 1808 wurde lediglich ein Vorschuss in Aussicht gestellt, da der König die Zeit für eine finanzielle Zuwendung noch nicht gekommen sah, vgl. StadtABa, C 26, Nr. 648, Stiftungsverwaltung, Brief der Landesdirektion an Marcus vom 2. September 1808.

175 StadtABa, C 26, Nr. 647, Stiftungsverwaltung, Rechnungen der Kriegskosten-Vorschusskasse von November 1806 bis April 1807.

176 StadtABa, C 26, Nr. 649, Stiftungsverwaltung, Rechnungs-Journal über Einnahmen und Ausgaben an Geld bei der Oekonomieverwaltung des franz. Militärhospitals November 1806 bis Anfang Februar 1807. Herzog Wilhelm in Bayern (1752–1837), Schwager Maximilian Josephs, Pfalzgraf von Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen, seit Februar 1799 der erste Herzog in Bayern, von Dezember 1803 bis März 1806 regierender Herzog von Berg, starb am 8. Januar 1837 in Bamberg.

177 StadtABa, C 26, Nr. 651, Stiftungsverwaltung, Berechnung der Ein- und Ausgaben am 12. Dezember 1806. Der Tagessatz von 1 fl. 21 xr. beinhaltete: 1 Pfund Fleisch, ein halbes Maß Wein,

Über die Begleichung dieser Auslagen gab es zwischen den beteiligten Verwaltungsstellen keinen Konsens. Die Franzosen gingen offenkundig davon aus, dass ein Großteil der Summe von der bayerischen Staatskasse getragen werden würde, was in München naturgemäß auf wenig Begeisterung stieß.¹⁷⁸ Dort hoffte man, die Kosten wiederum auf Frankreich umlegen zu können, war aber wohl realistisch genug, nicht zu erwarten, dass dies in absehbarer Zeit geschehen würde. Ein einigermaßen zuverlässiges Refinanzierungssystem, das die unterste Ebene, also die Versorgungseinrichtungen selbst, entlastet hätte, ließ noch etliche Jahre auf sich warten. Bis dahin blieben private Zustiftungen und alternative Finanzierungsverfahren, die in der Folgezeit ausprobiert wurden, unentbehrlich.

Für die Einrichtung des Spitals im ehemaligen Dominikanerkloster wurden allerlei Gegenstände benötigt, die entweder aus anderen städtischen Versorgungseinrichtungen requiriert wurden oder neu angeschafft werden mussten. So wurden aus der Kaserne 124 Doppelbetten, 50 Einzelbetten, 31 große Tische, acht kleine Tische, vier Anrichten, 57 Bänke, vier Stühle, ein Nachtstuhl, 300 Decken, 600 Leinentücher, 250 Strohsäcke, 200 Bund Lagerstroh, ein kupferner Waschkessel und acht eiserne Kanonenöfen in die Klostergebäude gebracht.¹⁷⁹ Viele Einzelrechnungen über abgelieferte Effekten finden sich gesammelt in den Akten. Der Bürger Köberlein verkaufte 24 Matratzen und 24 Kopfpolster an das Spital, der Bürger Winkler 2.021 Ellen Leinwand zu 584 Gulden und 48 Kreuzern¹⁸⁰ Ein Teil der Lebensmittel wurde über die königlich-bayerische Magazinkommission direkt an das Spital „bei den Dominikanern“ geliefert.

Kaum einen Monat nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt war der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für französische Kriegsverwundete deutlich zurückgegangen, sodass Mitte November 1806 die Schließung des Spitals erwogen wurde. Die dort verbliebenen Soldaten sollten in das Allgemeine Krankenhaus gebracht werden. Der *Oekonomieverwalter* Holler als Vorsteher des Aufsichtsgre-

24 Unzen Brot, Reis, Milch, Zwetschgen, Schmalz, Salz, Eier, Essig, Branntwein, Holz, Kosten für Wärter, Medikamente, Wäsche, Beleuchtung und Bandagen.

178 StadtABa, C 26, Nr. 654, Stiftungsverwaltung, Entschließung König Maximilian Josephs vom 23. Oktober 1806. Der König stellte in diesem Schreiben klar, dass der bayerische Staat nicht für die Kosten aufkommen würde. Auch das Landeskommissariat hielt Marcus an, für die Spitäler keine zu großen Auslagen zu leisten, vgl. StadtABa, C 26, Nr. 654, Stiftungsverwaltung, Instruktion des Generallandeskommissariats vom 28. Oktober 1806.

179 StadtABa, C 26, Nr. 650, Stiftungsverwaltung, Requisitionen für das französische Militärhospital.

180 StadtABa, C 26, Nr. 651, Stiftungsverwaltung, Einzelrechnungen vom Oktober 1806.

miums erstellte ein Gutachten zur gegenwärtigen Lage und empfahl, die Auflösung des Spitals zu verschieben, da zu diesem Zeitpunkt immer noch 149 Kranke im Dominikanerspital behandelt würden und das Krankenhaus unmöglich so viele Personen zusätzlich aufnehmen könne, zumal man die Ankunft eines weiteren Krankentransports mit 60 Verwundeten in Bamberg erwartete. Angesichts des begrenzten Platzes im Krankenhaus riet Holler dringend dazu, die im November 1806 ausgesetzten Evakuierungen über den Main nach Würzburg wieder aufzunehmen, um genügend Unterbringungskapazitäten vorhalten zu können.¹⁸¹

Tatsächlich wurde erst Ende Januar 1807 die Aufhebung des Dominikanerspitals, wie das Lazarett in der amtlichen Korrespondenz inzwischen genannt wurde, durch die Landesdirektion verfügt. Marcus erstellte das abschließende Gutachten. Danach sollte bis zum 1. Februar 1807 das Spital geschlossen, alle verbliebenen Patienten in das Krankenhaus übernommen und das gesamte Personal entlassen werden. Vorausschauend empfahl Marcus, eine gewisse Anzahl von Betten, Matratzen und Strohsäcken zurückzuhalten und an einem geeigneten Ort aufzubewahren, bis der Krieg gänzlich beendet worden sei. Alle noch auf Vorrat liegenden Viktualien und Medikamente sollten von der Krankenhauskommission zum weiteren Gebrauch aufgekauft werden.¹⁸² Offenbar wollte Marcus bei einem neuerlichen Ausbruch von Kämpfen auf die Aufnahme von Verwundeten besser vorbereitet sein, als es noch im Herbst 1806 der Fall gewesen war. Holler und Marcus lieferten ein Inventar aller im ehemaligen Dominikanerkloster vorhandenen Requisiten ab. Der Großteil dieser Effekten wurde in den folgenden Monaten an die Eigentümer zurückgegeben, etwa an die Kasernenverwaltung, das Allgemeine Krankenhaus, die Entbindungsanstalt und das allgemeine Versorgungshaus.¹⁸³

Für den hier betrachteten Zeitraum bis April 1807 liegen keine Angaben darüber vor, wann die letzten Militärangehörigen das Krankenhaus verließen. Es ist davon auszugehen, dass bis auf wenige Ausnahmen alle französischen Soldaten bis zum Frühjahr 1807 zu ihren Einheiten zurückgekehrt sind.¹⁸⁴ Marcus handelte wei-

181 StadtABa, C 26, Nr. 656, Stiftungsverwaltung, Bericht des Oekonomieverwalters Holler vom 14. November 1806.

182 StadtABa, C 26, Nr. 657, Stiftungsverwaltung, Bericht von Dr. Marcus vom 29. Januar 1807.

183 StadtABa, C 26, Nr. 658, Stiftungsverwaltung, Inventaraufnahme des französischen Militärhospitals im Dominikanerkloster bei seiner Auflösung und Überführung ins Krankenhaus.

184 Es handelte sich fast ausnahmslos um Franzosen. Lediglich im November 1806 ist in den Statistiken von vier preußischen und drei sächsischen Soldaten die Rede, welche im Krankenhaus

se, als er die Magazinierung der nötigen Einrichtungsgegenstände für die Spitäler anordnete, um diese binnen kurzer Zeit wieder aufbauen zu können. Kaum anderthalb Jahre später zahlte sich diese vorausschauende Planung aus.

5. Wechselndes Kriegsglück: Franzosen und Österreicher in Bamberg 1808/09

5.1 Ausgangslage

Als im Sommer 1808 in Spanien der Volksaufstand gegen die Franzosen ausbrach, witterte das noch 1805 geschlagene Österreich Morgenluft. Napoleon hatte im Juli 1808 seinem ältesten Bruder Joseph, der seit 1806 König von Neapel war, den Thron Spaniens übereignet, was in der Folge zu heftigen militärischen Auseinandersetzungen auf der Iberischen Halbinsel führte, die die Form eines langwierigen Guerillakrieges annahm und erst im Jahr 1813 mit der Schlacht bei Vitoria endeten. Das Beispiel Spaniens, das seit August 1808 von britischen Truppen unter dem Kommando von Arthur Wellesley, dem nachmaligen Sieger von Waterloo, unterstützt wurde, inspirierte auch in Mitteleuropa Versuche, sich von der französischen Vorherrschaft zu befreien.

Zur fünften Koalition hatten sich Österreich und Großbritannien zusammengeschlossen. Österreich war in erster Linie daran interessiert, die demütigenden Bedingungen des Pressburger Friedens von 1805 zu revidieren. Die Schauplätze dieses vergleichsweise kurzen Konflikts, der von der Kriegserklärung Österreichs an Frankreich vom 9. April bis etwa Mitte Juli 1809 dauerte, waren zunächst Norditalien und dann schwerpunktmäßig Süddeutschland und Österreich.

Nachdem in den Schlachten bei Abensberg und Eggmühl in der Oberpfalz die Franzosen und die mit ihnen verbündeten Rheinbundstaaten Siege davongetragen hatten und Napoleon im Mai 1809 in Wien eingeritten war, brachte Erzherzog Karl, der nach dem Debakel von 1805 das Oberkommando über die österreichischen Truppen zurückerhalten hatte, dem französischen Kaiser und dessen Alliierten einen Monat später in der Schlacht bei Aspern-Eßling eine schwere Niederlage bei.

versorgt wurden, vgl. StadtABa, C 26, Nr. 643, Stiftungsverwaltung, Monatsstatistik der Spitäler im Krankenhaus vom November 1806.

Deren Auswirkung auf die militärische Gesamtlage blieb jedoch gering. Schon im Juli 1809 unterlag Karl einer französisch-bayerisch-sächsisch-italienischen Allianz in der Schlacht bei Wagram und stimmte anschließend ohne kaiserliches Plazet dem Waffenstillstand von Znaim zu.¹⁸⁵ Der 5. Koalitionskrieg endete mit dem Frieden von Schönbrunn im Oktober 1809, welcher Österreich weitere Gebietsabtretungen, zum Teil zugunsten Bayerns, aufbürdete. Der Versuch einer Revision der Pressburger Bedingungen war damit grandios gescheitert.

5.2 Franzosen und Österreicher in Bamberg 1808/09

Obwohl sich das Kriegsgeschehen des 5. Koalitionskriegs hauptsächlich an Schauplätzen entlang der Donau bis in die Region um Wien vollzog, blieb auch Franken im Jahr 1809 von Truppendurchzügen und einzelnen Gefechten nicht verschont. So operierten österreichische Verbände nicht nur auf sächsischem und böhmischem, sondern auch auf Bayreuther Gebiet. Das Fürstentum Bayreuth fiel erst 1810 durch Kauf an Bayern, stand also zum Zeitpunkt des 5. Koalitionskrieges noch unter französischer Militäradministration.¹⁸⁶ Mitte Juni 1809 erfolgte ein rasanter Vorstoß der Österreicher unter Generalmajor Paul von Radivojevics in die bayerische Mainprovinz bis hin nach Bamberg.

Während der kurzen Anwesenheit der österreichischen Truppen in Bamberg sahen sich die städtischen Rentämter sofort mit Requisitionsforderungen konfrontiert. Neben unmittelbar für die Ausstattung der Soldaten benötigten Tuch- und Lederwaren wurden auch größere Mengen Tabak requiriert. Die Forderungsliste der Österreicher umfasste 30.000 Gulden an Kriegskontribution, 1.500 Wiener Ellen weißes, graues und farbiges Tuch, 1.000 Ellen Leinwand, ferner 2.000 Paar

185 Zum Verlauf des 5. Koalitionskriegs siehe Gunther E. ROTHENBERG, *Napoleonische Kriege*, Berlin 2000, S. 118–131.

186 Zur Situation des Fürstentums Brandenburg-Bayreuth in der Epoche der Koalitionskriege und zum Übergang desselben an Bayern im Jahr 1810 siehe Gerhard RECHTER / Andreas JAKOB, *Der Übergang der Fürstentümer Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth an das Königreich Bayern*, in: *Vom Adler zum Löwen. Die Region Nürnberg wird bayerisch (1775–1835)*, Begleitband zu den Ausstellungen des Stadtarchivs und Staatsarchivs Nürnberg, der Stadtbibliothek Nürnberg, des Stadtarchivs Erlangen, des Universitätsarchivs und der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg sowie des Stadtarchivs Schwabach, hrsg. von Michael DIEFENBACHER, Neustadt an der Aisch 2006, S. 261–279, bes. 261–274.

Schuhe, 300 Pfund Rauchtabak und 100 Pferde. Binnen nur sechs Stunden waren das Geld und die Viktualien am Rathaus abzuliefern.¹⁸⁷ Die Bamberger Kaufleute wurden von der Requisitionskommission ultimativ aufgefordert, die geforderten Mengen Tuch und Leinwand schnellstens auszuhändigen, da sonst die Aushebung von Geiseln drohte. Eine spätere Entschädigung wurde ihnen ausdrücklich in Aussicht gestellt. Das Generallandeskommissariat kam für die Geldkontribution auf.¹⁸⁸

Die Österreicher nahmen die zusammengetragenen Effekten am Rathaus gegen Quittung in Empfang. Freiherr von Geipel, Chef des Generalstabs des nach Franken eingerückten österreichischen Armeekorps, bestätigte die Entgegennahme mit seiner Unterschrift.¹⁸⁹ Der Gesamtwert an Tabak, Tuch und Leinwand bezifferte sich auf über 3.000 Gulden. Hinzu kamen Verpflegungskosten für die knapp 4.000 österreichischen Soldaten und die Fourage für deren Pferde.¹⁹⁰

Kurz nach dem Abzug der Österreicher aus der Stadt rückten französische und bayerische Regimenter in Bamberg ein. Am 8. Juli 1809 kam es bei Gefrees zum größten Gefecht des 5. Koalitionskriegs in Franken, in dem der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Michael von Kienmayer mit Unterstützung der berühmten Schwarzen Schar des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel den Franzosen unter General Jean Andoche Junot und ihren Verbündeten eine empfindliche Niederlage beibrachte, die jedoch nach der bereits erlittenen Schlappe der Österreicher bei Wagram den Kriegsverlauf nicht mehr entscheidend beeinflussen konnte.

Im Zeitraum des 5. Koalitionskrieges mussten sich die Bewohner Bambergs wieder auf kurzfristige Einquartierungen, wenn auch in weit geringerem Maß als 1796 und 1800/01, einstellen. Die Soldaten entstammten vornehmlich französischen und bayerischen Regimentern. Die städtische Einquartierungskommission erstellte

187 StadtABa, C 30, Nr. 41, Polizeiverwaltung, Brief des Generalkommissariats des Mainkreises an die königliche Requisitionskommission von 14. Juni 1809.

188 StadtABa, C 30, Nr. 41, Polizeiverwaltung, Bericht des Generalkommissariats des Mainkreises an die königliche Requisitionskommission vom 14. Juni 1809.

189 StadtABa, C 30, Nr. 41, Polizeiverwaltung, Quittung über die von den Österreichern eingeforderten Requisiten.

190 StadtABa, C 30, Nr. 41, Polizeiverwaltung, Berechnungen der Kosten für k. k. österreichische Truppen bei der am 14. Juni 1809 geschehenen Einrückung.

mittels Quittungen zentrale Ausgabenlisten für die anfallenden Verpflegungskosten, die beim Generallandeskommissariat zur Prüfung eingereicht wurden.¹⁹¹

5.3 Die Versorgung der Kranken und Verwundeten

Ein knappes Jahr vor den Gefechten zwischen Österreichern und Franzosen im Rahmen des 5. Koalitionskrieges in Franken, im August 1808, setzte das Generallandeskommissariat den Direktor des Medizinalwesens in Bamberg, Adalbert Friedrich Marcus, über die unmittelbar bevorstehende Verlegung von 10.000 französischen Soldaten in die mainfränkische Provinz in Kenntnis. Marcus sollte sich demnach darauf vorbereiten, im Krankenhaus zwischen 40 und 100 Kranke dieses Armeeverbandes aufzunehmen. Die Kasernenverwaltung und die Requisitionskommission trugen Sorge dafür, dass dem Krankenhaus die erforderliche Ausstattung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde.¹⁹²

Im Krankenhaus wurden im August 1808 79 Franzosen versorgt; 57 von ihnen hatten fiebrige Erkrankungen, vierzehn Personen venerische Leiden, der Rest laborierte an kriegsbedingten Verletzungen.¹⁹³ Um einer Überlastung des Krankenhauses vorzubeugen, wurde die Einrichtung eines weiteren Lazarett erwogen. In Absprache mit der Requisitionskommission sollte Marcus kontinuierlich den jeweils aktuellen Bedarf an Sanitätseinrichtungen prüfen und gegebenenfalls Erweiterungen veranlassen. Angesichts der Erfahrungen von 1806 und der vorausschauenden Planung Marcus' schien es möglich, ohne große Zeitverzögerung ein zusätzliches Spital bereitstellen zu können.

Dieses Militärspital sollte abermals an bewährtem Standort im ehemaligen Dominikanerkloster untergebracht werden. Ein entscheidender Vorteil dieses Platzes bestand darin, dass die Klosteranlage geräumig und zentral gelegen war und dennoch einen geradezu hermetischen Gebäudekomplex bildete. Letzterer Aspekt ist besonders vor dem Hintergrund der zur gleichen Zeit geführten Diskussi-

191 StadtABa, C 30, Nr. 42, Polizeiverwaltung, Verzeichnis der Verpflegungskosten von 153 einquartierten bayerischen Soldaten und Offizieren vom 18. Juni 1809.

192 StadtABa, C 26, Nr. 659, Stiftungsverwaltung, Briefe des Generallandeskommissariats an Marcus vom 20., 23., 24., 25. August 1808.

193 StadtABa, C 26, Nr. 662, Stiftungsverwaltung, Listen der im französischen Spital liegenden Kranken im August 1808. In der namentlichen Liste ist auch die Herkunftsregion der Soldaten angezeigt. Die Mehrheit stammte aus den Départements Bas-Rhin, Somme und Ardennes.

on über den Standort des Militärspitals der Bamberger Stadtgarnison zu sehen. In diesem Fall hatten sich die Bewohner des Zinkenwörths beim Generallandeskommissariat über Pläne beschwert, nach denen das Garnissonsspital in der Infanteriekaserne an der Langen Straße vergrößert werden sollte. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu dicht bewohntem Gebiet war dies ihrer Ansicht nach aus *medizinpolizeylichen* Erwägungen nicht zu verantworten, da die Verbreitung von im Spital behandelten Krankheiten zu befürchten stand.¹⁹⁴ Derlei Einsprüche seitens der Stadtbürger sind im Falle des Dominikanerspitals nicht überliefert.

Weiterreichende Pläne, Teile des Bürgerspitals auf dem Michaelsberg als Behandlungsort für 100 geschlechtskranke und krätzigte französische Soldaten einzu richten, wurden von Marcus im März 1809 ausgearbeitet.¹⁹⁵

Der Versorgungsbedarf stieg im Frühjahr 1809 rapide an, sodass der ausgearbeitete Plan umgesetzt und im ehemaligen Dominikanerkloster ein Militärlazarett eingerichtet wurde. Den Auftrag dazu erhielt Marcus von dem zuständigen französischen *Commissaire Ordonnateur*.¹⁹⁶ Wieder war es der Medizinaldirektor, der weitestgehend ohne direkte Aufsicht französischer Stellen das militärische Sanitätswesen in der Stadt organisierte.¹⁹⁷ Schließlich standen mit dem Krankenhaus und dem Dominikanerspital zwei große Einrichtungen für die Versorgung von fremden Soldaten in Bamberg zur Verfügung.

Ende März 1809 befließigte die Requisitionskommission, die nötigen Gegenstände für das Dominikanerspital, in erster Linie Betten, Matratzen und Strohsäcke, heranzuschaffen. Während die Einrichtung des Spitals zügig bewerkstelligt werden konnte, sorgte in den ersten Wochen wiederum der Mangel an me-

194 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 142 a, Das Militärlazarett dahier betreffend, 1808–09, Eingabe der Bewohner des Zinkenwörths an das Generallandeskommissariat vom 15. November 1808. Die Suche nach einem anderen Standort dauerte viele Monate und erforderte mehrere Gutachten des Stadtphysikus Dorn. Sowohl das ehemalige Dominikanerinnenkloster zum Heiligen Grab als auch das Englische Institut, die ehemaligen Klöster der Karmeliter und Kapuziner sowie die Krankenanstalt der Unheilbaren (Aufseesianum) standen zur Debatte.

195 StadtABa, C 26, Nr. 676, Stiftungsverwaltung, Brief Marcus' an das Generallandeskommissariat vom 30. März 1809. Marcus schlug vor, das ehemalige Refektorium und den leer stehenden Billardraum als Krankenzimmer zu verwenden. Über die detaillierten Pläne für das Bürgerspital und die Kostenentwicklung insgesamt kann aufgrund des schlechten Erhaltungszustands des o.g. Akts keine Auskunft gegeben werden.

196 StadtABa, C 26, Nr. 672, Stiftungsverwaltung, Brief des Commissaire Ordonnateur vom 29. März 1809.

197 ROTH, Dr. Adalbert Marcus, S. 60.

dizinischen Utensilien für Schwierigkeiten. Der im Krankenhaus praktizierende Chirurg Panzer verlangte in einer dringenden Eingabe feste Pappdeckel zum Schienen, Stecknadeln, Leinenband, vier Ellen rotes Vlies, Schwämme und 56 Ellen Leinwand für verschiedene Binden, um überhaupt die chirurgische und wundärztliche Versorgung gewährleisten zu können.¹⁹⁸

In den Gebäuden des ehemaligen Dominikanerklosters waren derweil 31 beheizbare Krankenzimmer eingerichtet worden, in denen insgesamt 287 Betten zur Verfügung standen. Bamberger Handwerker und Kaufleute lieferten dort eine Reihe von Gegenständen ab: der Büttnermeister Göpfert eine neue Badewanne aus Eichenholz, der Glasermeister Burkard Flaschen verschiedener Größe und der Buchbinder Rickinger Lineale, Papier, Faden, Bleistifte, Streusand und Scheren für die neu eingesetzte *Oekonomieverwaltung*, die wieder die Oberaufsicht über alle administrativen Belange führen sollte. Der Jude Samuel Nathan lieferte 5.100 Ellen Tuch, das für Hemden und Bettlaken verwendet werden sollte, im Spital ein.¹⁹⁹ Und auch der Herzog in Bayern, Wilhelm, steuerte aus seiner privaten Tücherkammer zwölf Dutzend Tafelservietten und zwölf Handtücher zur Weiterverwendung als Bandagen sowie sechs Betttücher bei.²⁰⁰

Die täglichen Kosten für Personal, Lebensmittel und sonstiges Material waren bei laufendem Betrieb des Lazaretts beträchtlich. Zwischen dem 24. und 29. März 1809, also für lediglich sechs Tage, betrug sie 1.190 Gulden.²⁰¹ Auf den Rechnungslisten finden sich Schmalz, Eier, Wacholderbeeren, Salz, Flanell, Milch, Weißbrot, Reis, Sand, Essig, Wein, Zwetschgen, Rüböl, Zucker, Pfeffer, Ingwer, Kaffee, gedörrtes Süßholz, französischer Branntwein, Rotwein, Baumöl, Seife, Mehl, Bier, Rindfleisch, Kalbfleisch, Sägespäne, Nägel, Besen, Schwefel, Scheren, weiße Leinenbänder, Stecknadeln, Schwämme, Lichter, Baumwolle und natürlich Medikamente.²⁰² Zwischen 24. März und 4. April 1809 wurden allein im Dominikanerspital

198 StadtABa, C 26, Nr. 673, Stiftungsverwaltung, Eingabe des Chirurgen Panzer vom 1. April 1809.

199 StadtABa, C 26, Nr. 678, Stiftungsverwaltung, Belege aus dem französischen Militärspital 1809.

200 StadtABa, C 26, Nr. 679, Stiftungsverwaltung, Liste der Requisiten im März 1809.

201 StadtABa, C 26, Nr. 673, Stiftungsverwaltung, Kostenaufstellung vom 24. bis zum 29. März 1809.

202 StadtABa, C 26, Nr. 674, Stiftungsverwaltung, Journal über den Einkauf von Viktualien im März und April 1809.

achtzehn Eimer Bier, 24 Eimer Wein, über 6.500 Laib Brot und fast 2.800 Pfund Rindfleisch verbraucht.²⁰³

Bei der Berechnung des Tagessatzes für die Patienten orientierte man sich ungefähr an der Ausgabenpauschale, die schon 1806 gegolten hatte, 1 Gulden 20 Kreuzer pro Person und Tag.²⁰⁴ Die Personalkosten aller im Lazarett Beschäftigten wurden nach der jeweiligen Tätigkeit gestaffelt berechnet. Insgesamt waren 40 Personen im Dominikanerspital angestellt, ausgenommen das ärztliche und chirurgische Personal. Die zwanzig Krankenwärter erhielten pro Tag 15 Kreuzer und Verpflegung, ebenso die Spülmägde und Wasserträger; Koch und Pförtner bekamen 24 xr, die Wäscherinnen ebenfalls 24 xr, allerdings ohne Kost.²⁰⁵ Das ärztliche, chirurgische und pharmazeutische Personal erhielt deutlich höhere Vergütungen: der besagte Chirurg Panzer ebenso wie der Chefapotheker 125 Gulden pro Monat.²⁰⁶ Für die finanzielle Ausstattung der Spitäler kam zunächst wieder die königlich-bayerische Kriegskosten-Vorschusskasse auf. Wie schon 1806/07 entstanden jedoch schon in kürzester Zeit Fehlbeträge.²⁰⁷ Im März 1809 richtete Marcus ein dringendes Gesuch an das Generallandeskommissariat mit der Bitte, zur Deckung der laufenden Kosten einen außerordentlichen Vorschuss von 2.000 Gulden zu gewähren.²⁰⁸

Aufgrund der chronischen Unterfinanzierung der Spitäler in Kriegszeiten und der Unklarheit über die institutionellen Zuständigkeiten bezüglich der Kostenübernahme wurde im Jahr 1809 ein anderes Finanzierungsverfahren erprobt, dessen Praxis aus den Quellen allerdings nicht lückenlos zu rekonstruieren ist. Es handelt

203 StadtABa, C 26, Nr. 675, Stiftungsverwaltung, Tagebuch über empfangene Naturalien für das k. k. franz. Militärhospital in der Dominikaner-Kaserne zwischen 24. März und 4. April 1809.

204 StadtABa, C 26, Nr. 670, Stiftungsverwaltung, Berechnung der Kosten nach dem Tagessatz von 1806.

205 StadtABa, C 26, Nr. 670, Stiftungsverwaltung, Verköstigungs- und Verpflegungsanschlag 1809.

206 StadtABa, C 26, Nr. 677, Stiftungsverwaltung, Ärztliches Personal am französischen Feldspital.

207 StadtABa, C 26, Nr. 649, Stiftungsverwaltung, Rechnungsjournal über Einnahme und Ausgabe an Geld bey der Oekonomie-Verwaltung des französischen Militärhospitals vom 24. März bis 4. April 1809. Die Vorschusskasse hatte 3.000 Gulden zur Verfügung gestellt, nach nur zwölf Tagen betrug das Defizit schon wieder 750 Gulden.

208 StadtABa, C 26, Nr. 676, Stiftungsverwaltung, Brief Marcus' an das Generallandeskommissariat vom 28. März 1809.

sich dabei um eine Art der Verpachtung, die so genannte Admodiation oder Amodiation.

Krünitz' „Oeconomischer Encyclopädie“ zufolge versteht man unter Admodiation *denjenigen Contract, welchen die Cammer mit einer Privatperson schließet, wodurch sich diese verbindlich machet, diesen oder jenen Aufwand, dessen Größe vorher nicht so genau bestimmt werden kann, auf die vorbeschriebene Art für eine vestgesetzte Summe zu bewerkstelligen.*²⁰⁹ Diese Art der Finanzierung sei für den Staat äußerst vorteilhaft, da er sich auf diese Weise alle anfallenden Nebenkosten sparen würde, die Personal und Verwaltung mit sich brächten, und somit auch alle Unregelmäßigkeiten, Veruntreuungen und dergleichen mehr nicht zu Lasten der Staatskasse gehen würden. Der private Unternehmer, der *Entrepreneur*, würde dagegen mit sehr viel mehr Sorgfalt alle Ausgaben kontrollieren. Krünitz empfiehlt: *Man mus demnach sich der Admodiation überhaupt bei allem Aufwande des Staats bedienen, wo ein besonderer Fleiß und Aufsicht erfordert wird, und wo viel ungewisse Ausgaben vorfallen.*²¹⁰ In Bamberg wurde im Jahr 1809 dieses Verfahren im Spitalbetrieb erstmals bemüht.²¹¹

Nachdem am 29. März 1809 die Order an Marcus ergangen war, ein zweites Spital einzurichten, empfahl sich zunächst der Medizinaldirektor selbst, als *Entrepreneur* den Betrieb einer weiteren Versorgungseinrichtung bei 1 Gulden 15 Kreuzer Tagessatz pro Person zu übernehmen, machte jedoch zur Bedingung, dass er Holz zu verbilligten Preisen und *einen verhältnismäßigen Vorschuss* erhalten müsse, ferner er als Unternehmer pünktlich nach jedem Monat zu bezahlen sei und auch *die Etablierungskosten* gänzlich von der Staatskasse getragen würden.²¹²

Dem Generallandeskommissariat erschienen diese Bedingungen unvorteilhaft. Daher lehnte es das Angebot rundweg ab und trug Marcus stattdessen auf, einen

209 Artikel „Admodiation“, in: Johann Georg KRÜNITZ (Hrsg.), Oeconomische Encyclopädie, Online-Ausgabe: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> (1. April 2013).

210 Ebenda.

211 Es hatte allerdings bereits im Rahmen der Naturalienrequisitionen, die Erzherzog Karl im Jahr 1800 für Bamberg angeordnet hatte, einen Versuch gegeben, das Verfahren der Admodiation anzuwenden. Der Hoffaktor Heßlein hatte damals als *Entrepreneur* einen Admodiationskontrakt mit der Obereinnahme für die Hafer-Requisition geschlossen. Pro Sack Hafer sollte Heßlein 7 fl. rh. an Obereinnahme-Obligationen erhalten. Inwieweit sich das Verfahren im konkreten Fall bewährte, ist aus dem überlieferten Schriftgut nicht zu ersehen, vgl. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1589, Obereinnahmereskripte und -resolute 1800.

212 StadtABa, C 26, Nr. 676, Stiftungsverwaltung, Brief Marcus' an das Generallandeskommissariat vom 30. März 1809. Der Brief ist durch Feuchtigkeit stark beschädigt.

anderen Unternehmer zu suchen und namhaft zu machen.²¹³ Marcus rechtfertigte sich in einem Schreiben an das Generallandeskommissariat:

*Mein allerunterthänigster Vorschlag ging dahin, die Admodation der [...] französischen Militärspitäler von 24 März anfangend bis zum 24 Aprile gegen den möglichst geringen Preis zu 1 fl. 15 xr. in Admodiation zu übernehmen – am Ende des Monats die genaue Berechnung des ganzen Aufgangs vorzulegen, um zu sehen, ob es vortheilhaft sey, die Hospitäler auf eigene Regie od. auf dem Wege der Admodation sich zu lassen.*²¹⁴

Er empfahl, nicht das Dominikanerspital über eine Verpachtung zu finanzieren, sondern das Allgemeine Krankenhaus, da laut seiner Berechnung die täglichen Kosten für die Kranken „bei den Dominikanern“ bereits sehr viel höher lagen als der Tagessatz von 1 Gulden 15 xr, der als Grundlage für eine Admodiation gelten sollte. *Für das Hospital aber in dem allgem. Krankenhause wird sich leicht jemand finden, der den Weg der Admodation zu 1 fl. 15 xr. eingeht*, so Marcus.²¹⁵ Ein erstes Angebot des Handelsmannes Elias Eyer lag ihm zu diesem Zeitpunkt schon vor. Marcus bat das Landeskommissariat um baldige Entscheidung, da die Kosten aus dem Ruder zu laufen drohten. Am 9. April 1809 vermeldete die Requisitionskommission, dass über die Admodiation des Militärspitals im Allgemeinen Krankenhaus eine Versteigerung abgehalten werden sollte. Alle Interessenten hätten sich mit Marcus ins Benehmen zu setzen und ihre Bereitschaft zu bekunden, für alle Anschaffungen, die Instandhaltung und die gesamte Verpflegung aufzukommen.²¹⁶ An diesem Punkt der Entwicklung bricht die Überlieferung ab.²¹⁷

Ungeachtet dieser Kosten- und Finanzierungserwägungen angesichts auflauender Defizite hielt der Zustrom von Kranken und Verwundeten in die Militärspitäler an. Anfang April 1809 schrieb der Verwalter des Dominikanerspitals verzweifelt: *Wenn das Eintreten so fort geht, wie es heute angefangen hat, so haben wir heute bis abends wenigstens 400. Wir haben itzt schon beinahe zweihundert und vierzig. Was*

213 StadtABa, C 26, Nr. 672, Stiftungsverwaltung, Brief des Generallandeskommissariats an Marcus vom 31. März 1809.

214 StadtABa, C 26, Nr. 676, Stiftungsverwaltung, Brief Marcus' an das Generallandeskommissariat vom 1. April 1809.

215 Ebenda.

216 StadtABa, C 26, Nr. 657, Stiftungsverwaltung, Brief der Requisitionskommission an Marcus vom 9. April 1809.

217 Siehe Anm. 20.

*ist anzufangen? Wir können keine mehr aufnehmen.*²¹⁸ Für diese erste Zeit nach der Wiedereinrichtung des Dominikanerspitals liegt eine Tagesstatistik der Kranken und Verwundeten vor. Am 4. April 1809 waren 278 Personen in Behandlung, die Mehrheit litt an fiebrigen Erkrankungen (234), 29 Soldaten waren verwundet, vierzehn geschlechtskrank und einer krätzig.²¹⁹ Das Spital hatte folglich im April 1809 eine Auslastung von fast 97 %. Die Soldaten waren zumeist schon krank oder verwundet in Bamberg angekommen, da die Auseinandersetzungen des 5. Koalitionskrieges auf dem süddeutschen Kriegsschauplatz inklusive Frankens noch nicht begonnen hatten. Die Evakuierungen per Schiff setzten ab Ende März wieder ein.

Im Zuge des fortschreitenden Krieges ab Mai 1809 blieb die Zahl der Verwundeten und Kranken auf einem konstant hohen Niveau, bevor sie ab Juli 1809 merklich zurückging. Für den Zeitraum von Juli bis Oktober 1809 sind wieder Monatsstatistiken für das Dominikanerspital überliefert.²²⁰ In den ersten Julitagen waren im Durchschnitt nur noch 35, ab Mitte Juli sogar nur zwei Soldaten vermerkt. Dieses niedrige Niveau wurde in den Folgemonaten in etwa gehalten: Kaum mehr als zehn Soldaten verblieben durchschnittlich im Dominikanerlazarett. Während die Verwundeten recht zügig nach Würzburg evakuiert wurden, kurierten die Fieberkranken ihre Leiden in Bamberg aus. Aus den Listen geht hervor, dass bis Oktober 1809 keiner der eingelieferten Soldaten im Spital verstarb. Als einziger Verstorbener im Spital ist der Artillerieoffizier Bourgois von der Brigade des Generals Menard verzeichnet, der angeblich Ende Oktober einem Schlaganfall erlag.²²¹

Neben den französischen Soldaten wurden auch gefangene oder desertierte Österreicher in den Bamberger Spitälern behandelt. Nach einer Erstversorgung wurden auch sie per Schiff nach Würzburg gebracht.²²²

Der 5. Koalitionskrieg, der mit dem Frieden von Schönbrunn im Oktober 1809 zu Ende ging, hatte für Bamberg einmal mehr große Belastungen durch die öster-

218 StadtABa, C 26, Nr. 650, Stiftungsverwaltung, Bericht des Verwalters des Dominikanerspitals vom 1. April 1809.

219 StadtABa, C 26, Nr. 665, Stiftungsverwaltung, Tageskrankenstatistik des franz. Militärspitals Bamberg vom 4. April 1809.

220 StadtABa, C 26, Nr. 664, Stiftungsverwaltung, Monatskrankenstatistik des französischen Spitals im Dominikanerkloster von Juli bis Oktober 1809.

221 StadtABa, C 26, Nr. 657, Stiftungsverwaltung, Beurkundung des Todes des im französischen Militärspital (Dominikanerkloster) gestorbenen Artillerieoffiziers Bourgois vom 21. Oktober 1809.

222 StadtABa, C 26, Nr. 663, Stiftungsverwaltung, Lazarettinweisungen französischer Soldaten und österreichischer Gefangener und Überläufer von Juli bis Oktober 1809.

reichischen Requisitionen und die seit 1808 besorgte medizinische Versorgung von Angehörigen der französischen Armee mit sich gebracht. Kaum drei Jahre später rüstete Napoleon für seinen Russlandfeldzug, der am 23. Juni 1812 mit der Überschreitung der Memel begann. Das Kriegsglück wendete sich im Winter 1812/13 gegen den französischen Kaiser. Der Krieg kehrte nach Bamberg zurück.

6. Bamberg im europäischen Krieg 1812/13–1815

Im Vorfeld des Russlandfeldzugs Napoleons war die Bamberger Region wieder Aufmarschgebiet französischer und verbündeter Truppen, etwa aus Württemberg und Würzburg.²²³ Die strapaziösen Einquartierungen lasteten zum wiederholten Mal auf der Bamberger Einwohnerschaft. Pfarrer Schellenberger beispielsweise beherbergte in seinem Haus an der Eisgrube im Verlauf des Jahres 1812 sechzehn Soldaten bayerischer Regimenter.²²⁴ Der französische Kaiser selbst hielt sich mit seiner Garde am 14. Mai 1812 für kurze Zeit in der Stadt auf, bevor er diese in Richtung Bayreuth verließ. Auf Anweisung des Münchner Staatsministeriums hatte man vor seiner Ankunft eigens die Straßenbauarbeiten auf der geplanten Reiseroute intensiviert.²²⁵ Anlässlich der Ankunft Napoleons hatten auch die Bamberger Stadtoberen weder Kosten noch Mühen gescheut und am oberen Kaulberger Tor einen hölzernen Triumphbogen mit französischer Aufschrift errichtet, den der eilig reisende Feldherr zum Leidwesen der Zeitgenossen jedoch kaum wahrnahm.²²⁶

Nur fünfzehn Monate später, am 2. August 1813, kehrte Napoleon nach Bamberg zurück, dieses Mal als Geschlagener. Nach der Kriegserklärung des preußischen Königs vom März 1813 sah sich Napoleon einer mächtigen Phalanx von Staaten gegenüber, die sich anschickte, die französische Vorherrschaft in Mitteleuropa zu brechen.²²⁷

223 KESTLER, Franzoseneinfall, S. 24f.

224 StadtABa, C 30, Nr. 43, Polizeiverwaltung, Einquartierungsscheine Haus Schellenberger im Jahr 1812.

225 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 21, Die Durchreise Seiner Majestät des Kaisers von Frankreich durch den Maynkreis und den Marsch der k.k. französischen Gardien durch denselben, 1812.

226 THEUERER / ZINK, Bamberg's Wandel, S. 344f.

227 KESTLER, Franzoseneinfall, S. 25.

Im Zuge der nun folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Herbst 1813 und Frühsommer 1815, die seit dem 19. Jahrhundert in der deutschen Historiographie unter den Schlagworten „Befreiungskriege“ bzw. „Freiheitskriege“ subsumiert werden, war das Obermaingebiet immer wieder Durchzugsgebiet militärischer Verbände.²²⁸ Nach der (vor-)entscheidenden Schlacht bei Leipzig, der berühmten „Völkerschlacht“, Mitte Oktober 1813 rückten größere Abteilungen der Armee des russischen Zaren von Norden kommend in die Region um Bamberg vor.²²⁹ Das Königreich Bayern hatte bereits am 8. Oktober durch den Vertrag von Ried die Seiten gewechselt und war zur antifranzösischen Allianz übergegangen. General von Wrede kommandierte eine bayerisch-österreichische Armee, die Ende Oktober 1813 zunächst Würzburg belagerte und schließlich bei Hanau im Großherzogtum Frankfurt den sich zurückziehenden Truppen der französischen Armee den Rückweg abschneiden wollte, jedoch Napoleon unterlag.

Während dieser starken Militärpräsenz im Mainkreis versorgte das Krankenhaus in Bamberg wieder viele Soldaten. Vor dem Eintreffen der Alliierten handelte es sich zunächst um eine Reihe von Franzosen, die sich aufgrund fiebriger Erkrankungen nicht der Retirade der Hauptarmee anschließen konnten. Im Verlauf des weiteren Kriegsgeschehens bis zur Niederlage Napoleons vor Paris stellten insbesondere Angehörige der kaiserlich-russischen Armee unter dem Kommando General Barclay de Tollys, aber auch anderer alliierter Armeen den Großteil der medizinisch Behandelten.²³⁰ Für sie sowie für mehrere Abteilungen französischer Kriegsgefangener, die überwiegend aus russischer Gefangenschaft kamen, wurden im Dezember 1813 auch in Bayreuth, Hof und auf der Plassenburg Lazarette eingerichtet. Im Winter 1813/14 fungierte die Plassenburg als eine Art Hauptlazarett der Alliierten im nördlichen Bayern.

Einem Bericht der oberfränkischen Regierung zufolge hielten sich in dieser Zeit allein in Bamberg 450 gefangene Franzosen auf, unter denen fatalerweise eine Typhusepidemie wütete, die viele Opfer forderte.²³¹ Andere in den Bamberger Sa-

228 Zur Begrifflichkeit „Befreiungs“- bzw. „Freiheitskriege“ siehe Ewald GROTHE, Art. Befreiungskriege, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich JAEGER, Bd. 1, Stuttgart / Weimar 2005, Sp. 1139–1146.

229 KESTLER, Franzoseneinfall, S. 25.

230 StadtABa, C 26, Nr. 685, Stiftungsverwaltung; StadtABa, C 26, Nr. 686, Stiftungsverwaltung.

231 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 26, Die Lazarettanstalten für die k.k. Oesterreichischen, Russischen, Preußischen und aliirten Truppen im Mainkreis 1813–15, Bericht der Regierung von

nitätseinrichtungen versorgte Soldaten entstammten russischen, österreichischen, preußischen, badischen, hessen-darmstädtischen, hessen-homburgischen, fürstlich-primatischen (ehem. Großherzogtum Frankfurt), Hannoverschen, holländischen, königlich-italienischen, königlich-neapolitanischen, polnischen (!), fürstlich-reußischen, spanischen, westphälischen und württembergischen Armeeteilungen – ein buntes Kaleidoskop unterschiedlichster Landsmannschaften und Nationalitäten, das den europäischen Charakter des laufenden Krieges eindrücklich widerspiegelt.²³²

Aus weiter westlich gelegenen Schauplätzen des Feldzugs der Koalition wurden schier unauhörlich Verwundete nach Bamberg transportiert, sodass man sich schließlich gezwungen sah, weitere Spitäler in Böhmen zu errichten, um den ungeheuren Bedarf decken und gleichzeitig den Mainkreis entlasten zu können.²³³ Die anfallenden Kosten übernahm anders als bisher nicht die Kriegskosten-Vorschusskasse, sondern die königlich-bayerische Peräquationskasse, eine zentrale Stelle, die eine Art finanziellen Lastenausgleich zugunsten der vom Krieg besonders betroffenen Regionen, Kommunen und Institutionen steuerte. Über Mittelengpässe oder rasch auflaufende Defizite im Lazarettbetrieb, wie in den Jahren zuvor üblich, ist in den Akten kein Vermerk zu finden. Dieser Befund legt nahe, dass das Rechnungs- und Refinanzierungssystem der geleisteten Auslagen in den Sanitätseinrichtungen inzwischen weitgehend reibungslos funktionierte.

Abgesehen von der medizinischen Versorgung vor Ort waren auch wieder viele Soldaten verschiedener Herkunftsländer in Bamberger Bürgerhaushalten einquartiert. In Schellenbergers Einquartierungsverzeichnis des Jahres 1813 sind Italiener, Österreicher, Russen, Kosaken und Ungarn aufgelistet, insgesamt 77 Personen im Laufe der letzten drei Monate des Jahres. Da der Geistliche all diese Leute un-

Oberfranken an das Staatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 15. Dezember 1813. Dazu auch StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 142 b, Das Militärhospital in Bamberg 1829–33, Bericht des Medizinalrates Marck vom 13. April 1819.

232 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 26, Die Lazarettanstalten für die k.k. Oesterreichischen, Russischen, Preußischen und alliirten Truppen im Mainkreis 1813–15, Special Tabelle der in den Militär Hospitälern zu Baireuth und Bamberg in den Monaten Oktober 1813 bis März 1814 verpflegten und ärztlich behandelten Truppen.

233 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 26, Die Lazarettanstalten für die k.k. Oesterreichischen, Russischen, Preußischen und alliirten Truppen im Mainkreis 1813–15, Bericht des Polizeikommissariats vom 28. Dezember 1813.

möglich in seinem eigenen Haus unterbringen konnte, lagerte er sie zum Teil in das Haus der Witwe Coestin (Hausnummer 1081) aus.²³⁴

Knapp drei Monate nach der Schlacht bei Paris, mit welcher der Winterfeldzug der Koalition beendet und die Abdankung Napoleons erreicht werden konnte, zogen im Juni 1814 drei siegreiche Abteilungen der königlich-bayerischen Armee in Bamberg ein. Dem Anlass dieser glanzvollen Parade widmeten der Schriftsteller und Redakteur des „Fränkischen Merkur“, Friedrich Gottlob Wetzel, und der 18-jährige Lyzeumsschüler Friedrich Schauer romantisch-freudetrunkene Gedichte, die der Dankbarkeit über den errungenen Sieg Ausdruck zu verleihen suchten und in gedruckter Form stadtweit verteilt wurden.²³⁵

Im letzten Kapitel der Napoleonischen Ära, der „Herrschaft der Hundert Tage“, gegen die die Alliierten nach der Flucht König Ludwigs XVIII. aus Paris umgehend mobil gemacht hatten, durchquerten vor allem russische und österreichische Verbände die Region um Bamberg.²³⁶ Die russische Militärführung hatte in einem gedruckten Verzeichnis mit großer Präzision ausgeführt, welche Mengen an Versorgungsgütern ihren Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren zum täglichen Bedarf zur Verfügung gestellt werden mussten: Nach streng hierarchischem Prinzip vom Obergeneral an höchster Stelle bis hinunter zum einfachen Soldaten waren die Zuteilungen vorgegeben. Unterschieden wurde beispielsweise zwischen einer täglichen Portion „Branntwein“ für Soldaten und einer Portion „guten Branntweins“ für Offiziere.²³⁷ Für die sonstigen Rationen an Brot, Gemüse und Fleisch wurden exakte Regelsätze bestimmt, die die Unkostenerstattung bei einer Endabrechnung nach dem Kriegszug vereinfachen sollten. Auch an dieser Stelle zeigen sich die im Vergleich zum Beginn der Koalitionskriege viel stärker differenzierten und verfeinerten bürokratischen Verfahren des „Kriegsbetriebs“.

Im Zuge des russischen Aufmarsches wurde das Hauptquartier des 3. kaiserlich-russischen Armeekorps unter General Dmitri Sergejewitsch Dochturow, der bereits in der Schlacht bei Austerlitz und im „Vaterländischen Krieg“ Befehlshaber

234 StadtABa, C 30, Nr. 43, Polizeiverwaltung, Einquartierungsscheine Haus Schellenberger im Jahr 1813.

235 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 30, Der feierliche Einzug der vaterländischen Krieger in Bamberg und die hierauf ergangenen Kosten 1814. Es handelte sich um das Chevauleger-Regiment Bubenhoven, das Infanterie-Regiment Asenburg und das 15. National-Feld-Bataillon Bayreuth.

236 KESTLER, Franzoseneinfall, S. 29.

237 StadtABa, C 30, Nr. 43, Polizeiverwaltung, Tabelle über den Tarif für die Verpflegung der Rußisch-Kaiserlichen Truppen im Auslande 1815.

auf Seiten der Russen gewesen war, für kurze Zeit nach Bamberg verlegt, bevor der Belgienfeldzug der inzwischen siebenten Koalition begann.²³⁸ Nach dem Sieg bei Waterloo zogen Teile der beteiligten Koalitionsarmeen, in erster Linie sächsische und russische Regimenter, durch den Mainkreis gen Osten ab.

In bewährter Manier fungierte die Stadt Bamberg als Sanitätszentrum des nördlichen Bayern für diesen letzten Aufenthalt fremder Soldaten in der Zeit der Koalitionskriege. Da das Bamberger Garnisonsspital und das Krankenhaus für die zahlenmäßig großen Verbände mit ihren Kranken und Verwundeten wieder kaum ausreichten, stellte sich die Frage nach der Einrichtung provisorischer Versorgungsstationen in der Stadt erneut. Die angekündigte Verlegung eines russischen Militärlazaretts von Würzburg nach Bamberg machte im Mai 1816 eine rasche Organisation erforderlich.²³⁹ Man behalf sich kurzfristig dadurch, dass man jene Soldaten, die bereits auf dem Wege der gesundheitlichen Besserung waren, in einem privaten Fabrikgebäude sowie im Karmeliterkloster, wo allerdings nach wie vor einzelne Pfründner lebten und daher die Raumsituation äußerst beengt war, unterbrachte.²⁴⁰ Da diese Standorte alles andere als geeignet waren, wurde nach zweckmäßigeren Gebäuden gesucht. Auch das ehemalige Dominikanerkloster, das in dem laufenden Krieg als Kaserne und Depot verwendet worden war, wurde als mögliche Unterkunft erwogen. Anders als in den vorhergehenden Kriegen entschied man, die Rekonvaleszenten des Karmeliterlazaretts auf die Altenburg zu verlegen und die Schwerkranken, die auf intensive Betreuung angewiesen waren, auf das Bamberger Garnisonsspital und das Krankenhaus zu verteilen.²⁴¹ Ersteres fungierte als Spital für die Mannschaften und Unteroffiziere, Letzteres für die Offiziere. Die Peräquationskasse stellte eine relativ zeitnahe Übernahme der angefallenen Kosten in Höhe von über 35.000 Gulden in Aussicht.

238 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 23, Die Durchmärsche fremder Truppen durch den Mainkreis 1812. Zu den russischen Durchmärschen in der Mainregion siehe Walter KOPP, Ein russischer Besuch in Franken (1815), in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 34 (1982), S. 81–92.

239 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 28, Militärlazarett in Bamberg 1816–17, Protokoll des Generalkreiskommissariats vom 15. Mai 1816.

240 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 28, Militärlazarett in Bamberg 1816–17, Bericht des Polizeikommissariats Bamberg vom 31. Mai 1816.

241 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 28, Militärlazarett in Bamberg 1816–17, Bericht des Polizeikommissariats Bamberg vom 4. Juli 1816.

Das Karmeliterhospital wurde über das inzwischen erprobte Verfahren der Admodiation bewirtschaftet. Als *Entrepreneur* betätigte sich Bauinspektor Birkel, der bereit war, das Lazarett von Juni bis Dezember 1816 zu betreiben. Wegen der Verlegung eines Teils des Lazaretts auf die Altenburg kam es allerdings zu Unstimmigkeiten zwischen dem Unternehmer und dem Polizeikommissariat, die dazu führten, dass Birkel von seinem Vertrag zurücktrat. Das „Bamberger Intelligenzblatt“ annanzierte am 9. Juli 1816 eine neuerliche Versteigerung der Bewirtschaftungsrechte, die demjenigen überlassen werden sollten, der den geringsten Tagessatz pro Kopf veranschlagte.²⁴² Ab 16. August 1816 übernahm der Apotheker Groß die Admodiation des russischen Militärlazaretts, das noch bis in das Jahr 1817 bestehen blieb.

Bis 1817 finden sich in den Akten einzelne Einquartierungsscheine. Für das Haus des Pfarrers Schellenberger sind ein Angehöriger der russischen und ein weiterer der sächsischen Armee auf den Quartiersscheinen des Jahres 1817 vermerkt.²⁴³ In den Tabellen über die Verpflegungsleistungen für fremde Truppen im Mainkreis sind sogar noch im Jahr 1819, immerhin vier Jahre nach dem militärischen Sieg über Napoleon, Naturalaufwendungen für sächsische und russische Armeeingehörige erwähnt.²⁴⁴ Hierbei wird es sich allerdings nur noch um wenige „Nachzügler“ gehandelt haben. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 1817 das Gros des ausländischen Militärs Bamberg verlassen hatte.

7. Schluss

Die Frage der Kriegskostenentschädigung

Für die Einwohner der ehemaligen Haupt- und Residenzstadt des Hochstifts Bamberg und nunmehrigen Provinzialstadt des Königreiches Bayern ging mit dem Abzug der letzten Soldaten eine rund 25 Jahre dauernde Kriegs- und Konfliktepoche

242 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 28, Militärlazarett in Bamberg 1816–17, Hochfürstlich Bambergisches Intelligenzblatt Nr. 53 (9. Juli 1816).

243 StadtABa, C 30, Nr. 43, Polizeiverwaltung, Einquartierungsscheine Haus Schellenberger im Jahr 1817.

244 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 25, Die Quartals Zusammenhänge über die an Oesterreich., Russische, Preußische Truppen abgegebene Verpflegung Fourage und Vorspann pro 1815–16, Tabellen über Verpflegungsleistungen in Bamberg 1817–1819.

zu Ende, die mit ihren direkten und indirekten Belastungen die Bürgerschaft wiederholt in einen Zustand der Ruhelosigkeit und Anspannung versetzt und materielle Schäden in beträchtlichem Umfang verursacht hatte. Innerhalb jenes Vierteljahrhunderts waren die politischen und sozialen Koordinaten von Stadt und Region grundlegend verschoben worden. Dieser gravierende Wandel, der sich in Folge der Säkularisation des geistlichen Staates vollzogen hatte, machte sich bis in das Stadtbild hinein bemerkbar – man denke nur an den Abbruch von Alt-St. Martin (1805) und St. Anna (1810). In dieser Zeit des beschleunigten Umbruchs waren der Krieg, die Entbehrungen und die weitgehende Unvorhersehbarkeit politischer und militärischer Entwicklungen fortwährende (in den fünf dokumentierten Episoden geradezu bedrückend konkrete) Begleiter des Lebens in Bamberg gewesen.

Unter dem Strich blieben neben den vielen Toten, Verwundeten und wirtschaftlich Geschädigten, neben *den Trümmer[n] abgebrannter Ortschaften, den ausgeraubte[n] Kirchen, zertrümmerte[n] Heiligthümer[n] und verwüstete[n] Felder[n]* vor allem Unmengen offener Rechnungen stehen.²⁴⁵ Die Frage der Kriegskostenentschädigung, die schon während der einzelnen Kriegsphasen in Bamberg, etwa beim kostenintensiven Betrieb der Lazarette oder im Zuge der Geld- und Naturalrequisitionen, eine große Rolle gespielt hatte, war nach 1815 von herausragender Bedeutung und beschäftigte den bayerischen Verwaltungsapparat noch über Jahre und Jahrzehnte hinweg.

Noch bevor Napoleon aus seinem ersten Exil auf Elba nach Frankreich zurückkehrte, hatten die in den Krieg involvierten Staaten zu einer Generalabrechnung aller von jedem Koalitionsmitglied geleisteten Auslagen angesetzt, um Reparationsleistungen im Sinne des Ersten Pariser Friedens von 1814 erhalten zu können. Die so genannte „Liquidation“ der kriegsbedingten Aufwendungen hatte einen enormen bürokratischen Vorlauf, im Rahmen dessen von der kleinsten Kommune bis zur höchsten staatlichen Verwaltungsebene Rechnungslisten angefertigt wurden, welche dann in gesammelter Form an zentraler Stelle zur Begutachtung vorgelegt werden sollten. Erst auf dieser Grundlage konnte über Entschädigungsleistungen entschieden werden.

Im Falle Bambergs erfolgte die Kriegskostenentschädigung in mehreren Schritten, da unterschiedliche Verbindlichkeiten zu berücksichtigen waren. Laut eines Erlasses des Staatsministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde zunächst

die Peräquation der älteren Kriegslasten innerhalb Bayerns geregelt.²⁴⁶ Als *terminus a quo* galt das Jahr 1800. In Rechnung gestellt werden durften die Kosten für Militärspitäler, Verpflegung, Vorspannpferde sowie Geld und Naturalien, die an ein Magazin oder extra bestelltes Amt geleistet worden waren. Plünderungsschäden und requiriertes Vieh, Tafelgelder und beschlagnahmte Schiffe sowie Schanzbaukosten und dergleichen waren ausgenommen. Kredite, die aufgenommen wurden, um die geforderten Naturalien und Kontributionen zu bezahlen, wurden nur im Rahmen der tatsächlich geleisteten Ausgaben erstattet.

Die Liquidationsverhandlungen innerhalb der großen antifranzösischen Koalition sollten Ende 1814 in Frankfurt aufgenommen werden. Hier vertrat ein eigens ernannter Liquidationskommissar, Hofrat von Nau, die Interessen des Königreichs Bayern gegenüber den Staaten, die auf bayerischem Territorium erstattungsfähige Ausgaben verursacht hatten, im Falle des Mainkreises mit Bamberg beispielsweise das Russische Kaiserreich. Auf dem Weg über das Generalkreiskommissariat in Bayreuth und das Staatsministerium in München fanden die in Bamberg während der Kriege angefallenen Kosten (in Form von Tabellen mit beiliegenden, als *borderaux* bezeichneten Quittungen) Eingang in die Entschädigungsrechnung des Königreichs Bayern. Das Generalkommissariat hatte für den Mainkreis ein *Gesamtkonspekt* zusammengestellt, das für die Zeit bis Ende 1815 eine Summe von fast 450.000 Gulden auswies, welche Russland in Rechnung gestellt werden sollte.²⁴⁷ Eine Nachberechnung bei der Liquidationskommission in Frankfurt zeigte jedoch, dass aufgrund von Schreib- und Rechenfehlern, nicht korrekten Quittungen und anderen Irrtümern nur eine Summe von knapp 400.000 Gulden liquidierbar war. Vergleichbare Konspekte wurden auch für die im Mainkreis aufgelaufenen Verpflegungsleistungen der preußischen, österreichischen und sächsischen Armeen angelegt. Für den Zeitraum von 1814 bis 1817 ergaben die bayerischen Forderungen an die Koalitionsstaaten allein für den Mainkreis eine Gesamtsumme von über drei Millionen Gulden.²⁴⁸

246 StABa, K 3 H Statistik, Nr. 473, Die Zusammenstellung der Kriegskosten von Jahren 1806–14 und deren Peräquation, Erlass des Staatsministeriums für auswärtige Angelegenheiten vom 22. Januar 1815.

247 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 25, Die Quartals Zusammenhänge über die an Oesterreich., Russische, Preußische Truppen abgegebene Verpflegung Fourage und Vorspann pro 1815–16.

248 StABa, K 200 II Kammer der Finanzen, Nr. 5775, Die Erhebung eines außerordentlichen Militair-Verpflegungs Beytrags 1814–17.

Als wesentlich komplizierter erwies sich die Situation, als nach der „Herrschaft der Hundert Tage“ die Frage der Kriegskostenentschädigung seitens des restaurierten französischen Königreiches auf die Agenda rückte. Gemäß Artikel IV des Zweiten Pariser Friedensschlusses von 1815 hatte Frankreich für die den Koalitionären entstandenen Kosten im Maximalrahmen von 700 Millionen Francs zu haften. Es war nun an den Bamberger Stellen, die seit 1792 geleisteten Auslagen namhaft zu machen und über die zentrale königlich-bayerische Liquidationskommission in das Entschädigungssystem einzubringen. So listete etwa das Bamberger Bürgerspital Rechnungen über 2.000 Gulden auf, die durch die Einquartierung französischer Soldaten bis zum Jahr 1813 entstanden waren; das Lyzeum errechnete Ausgaben in Höhe von 7.500 Gulden für die Einquartierungen; das Polizeikommissariat veranschlagte allein für die im Vorfeld des Preußenfeldzuges 1806 geleisteten Fournagelieferungen eine Summe von über 50.000 Gulden. Insgesamt bezifferte man die Naturalienrequisitionen auf fast 100.000 Gulden, welche die bayerische Staatsregierung bei der Liquidation in Paris haftbar machen sollte.²⁴⁹

Ein großes Hindernis, das der raschen Auszahlung von Entschädigungsgeldern im Wege stand, waren fehlende Belege und Originalempfangsscheine der damals verantwortlichen französischen Stellen. Das Staatsministerium zeigte daher recht bald an, dass sich die Bamberger Stadtgemeinde darauf einzustellen hätte, einen Großteil ihrer Forderungen nicht erstattet zu bekommen. Es kam jedoch noch schlimmer als befürchtet. Die Stadtgemeinde hatte mit großem statistischem Aufwand eine Summe von fast 600.000 Francs an Auslagen für den Zeitraum zwischen 1800 und 1814 errechnet, die Frankreich als Reparationsleistung in Rechnung gestellt werden sollte.²⁵⁰ Am 4. Januar 1825 informierte die bayerische Liquidationskommission die Stadtoberen, dass nur knapp 80.000 Francs, gerade 13 % der Gesamtsumme, erstattet werden würden, da für die restlichen Posten die gültigen

249 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 27, Forderungen der Gemeinden und Stiftungen der Stadt Bamberg an Frankreich, 1816–17, Rechnungslisten der einzelnen Bamberger Institutionen und Behörden.

250 Unter anderem wurde im Kreiskommissariat die Preisentwicklung der wichtigsten Naturalgüter wie Brot, Mehl, Fleisch, Bier, Wein und Heu zwischen 1796 und 1814 berechnet, um die jeweilige kriegs- und requisitionsbedingte Preissteigerung zu extrapolieren. StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 27, Forderungen der Gemeinden und Stiftungen der Stadt Bamberg an Frankreich, 1816–17, Tabellen des Kreiskommissariats über die Preisentwicklung während der französischen Einfälle 1796, 1800, 1801, 1806, 1808, 1809, 1810, 1812, 1813, wegen der Liquidation der Forderungen an Frankreich.

Belege fehlten.²⁵¹ Der Streit über diese enttäuschende Berechnung ist bis in das Jahr 1826 in den Bamberger Akten belegt.

Für die Betroffenen in jeder Hinsicht ernüchternd und symptomatisch für die unbefriedigenden Resultate der Liquidation für die Gemeinden in der Region Bamberg waren die Verhandlungen über die Kriegskostenentschädigung der Gemeinde Strullendorf, die bei dem ersten französischen Einfall von 1796 schwere Zerstörungen erlitten hatte. Die Erstattungsforderungen der relativ kleinen Gemeinde beliefen sich auf fast 370.000 Gulden, die dem Staatsministerium mit der Bitte angezeigt wurden, diese Summe in das *Liquidations-Tableau* des Königreichs Bayern aufzunehmen.²⁵² In einem sehr emotionalen Bericht des Strullendorfer Pfarrers wurden zum wiederholten Mal die erlittenen Zerstörungen, die zum damaligen Zeitpunkt schon über zwanzig Jahre zurücklagen, geschildert: Die Pfarrkirche samt Pfarr- und Schulhaus, 70 Wohnhäuser, 58 Ställe und 30 Nebengebäude, 70 Backhäuser, dazu große Mengen an Getreide, Futter und Wagen waren von der zurückweichenden französischen Armee niedergebrannt, verwüstet bzw. zunichte gemacht worden. Ungeachtet dieses Berichtes und der schwierigen ökonomischen Situation Strullendorfs seit diesen traumatischen Ereignissen behandelten sowohl die Kammer der Finanzen als auch die Kammer des Innern alle Forderungen der Strullendorfer nach Anerkennung des Kriegsschadens abschlägig. Ob die fehlende Verantwortung Bayerns für die Lasten der verheerten Gemeinde des damaligen Hochstifts, die schlicht zu hohe Summe, die ohne die notwendigen Nachweise gegenüber Frankreich letztlich nicht vertreten werden konnte, oder anderweitige Rücksichtnahmen für die ablehnende Haltung der Regierung ausschlaggebend waren, ist auf Basis des Quellenbefundes nicht eindeutig zu eruieren.

Die Korrespondenz zwischen der Gemeinde, die auf der Erstattung der beträchtlichen Gesamtsumme bestand, und den bayerischen Regierungsstellen, die wortreich alle Bitten zurückwiesen, dauerte bis in das Jahr 1843 an, als schließlich die Strullendorfer ihre beharrlichen Versuche, eine Anerkennung des Schadens und eine angemessene Form der Reparation zu erreichen, endgültig aufgaben. Die Schatten der Koalitionskriege reichten somit bis weit in das 19. Jahrhundert hinein.

251 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 27, Forderungen der Gemeinden und Stiftungen der Stadt Bamberg an Frankreich, 1816–17, Bericht der Liquidationskommission vom 4. Januar 1825.

252 StABa, K 3 B Militärwesen, Nr. 48, Kriegsentschädigung der Gemeinde Strullendorf für den im Jahr 1796 erlittenen Brand, 1816/44, Korrespondenz zwischen der Gemeinde Strullendorf und der königlich-bayerischen Staatsregierung.

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AEB	Archiv des Erzbistums Bamberg
BHVB	Bericht des Historischen Vereins Bamberg
LaNRWW	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen
NDB	Neue Deutsche Biographie
SBB	Staatsbibliothek Bamberg
StABa	Staatsarchiv Bamberg
StadtABa	Stadtarchiv Bamberg
fl	Gulden
frk	fränkisch
rh	rheinisch
xr	Kreuzer

Personenregister

- Alembert, Jean Baptiste Le Rond d', 114
- Ambrosius (Kirchenvater), 78
- André, Petrus, 91
- Angelroth, Andreas, 110, 115
- Angelrothin, Johanna, 110
- Angelis, Bartolomeo d', 85
- Asbeck, Franz Wilhelm von (bayerischer Kommissionär), 68f.
- Aufseß, Jodocus Bernhard von, 115
- Augereau, Charles Pierre (französischer General), 274, 299, 305, 308, 311
- Augustinus (Kirchenvater), 22
- Bacher, Johann Cajetan, 108
- Badoanni, Joseph, 88
- Barbou, Gabriel (französischer General), 124, 307
- Barclay de Tolly, Michail (russischer General), 339
- Batz, Johann Friedrich, 29f.
- Baumeister, Friedrich Christian (Görlitzer Philosoph), 41
- de Beauchois / Boetey, 89f.
- Beccaria, Cesare, 37
- Beck, Dominikus, 29
- Behr, Adam, 238
- Bellegarde, Jean-Baptiste de, 78
- Berg, Franz, 25
- Bergius, Johann Heinrich Ludwig, 56
- Bernard, Johann / Franz, 99–104, 116, 119, 131
- Bibra, Familie von
- Heinrich, 18
- Philipp Anton Siegmund, 15
- Birkel, Johann Friedrich (Bauinspektor), 342
- Boccaccio, Giovanni, 78
- Böttinger, Familie
- Eberhard, 76
- Johann Ignaz Tobias, 79
- Bonaparte, Familie
- Joseph (König v. Neapel und Spanien), 328
- Napoleon (französischer General, Kaiser v. Frankreich), 17, 67, 70, 107, 272, 274, 277, 280, 290, 299, 318, 319f., 328, 337f., 339f., 343f.
- Bontemps (französischer Offizier), 310
- Bouquet (französischer Offizier), 286
- Bourgeois (französischer Offizier), 337
- Brehm, Johann (Registrator), 111
- Brown, William Laurence, 80
- Burigny, Jean Lévesque de, 114
- Burkard (Bürger), 333
- Burkard, Gallus (Artillerielieutenant), 43
- Burkart, Franz (Vogt, Centrichter), 31
- Burkhäuser, Nikolaus (Jesuit), 41
- Buseck, Christoph Franz von (Fürstbischof), 9, 33, 36–37, 50f., 65, 69,

- 106, 109, 111, 120, 174, 198f., 201f., 205, 207f., 210, 234, 267, 273, 279, 281, 290, 298–300, 303, 308, 311, 316f., 321
- Campe, Joachim Heinrich (Geheimer Rat), 141
- Caramé, Abbé Christoph Lorenz
- Thaddäus, 54
- Castelli, Nicolò di, 112
- Cavallo, Familie, 84
- Niclaus, 85
- Chauvel (französischer Offizier), 307
- Clemens XIII. (Papst), 78
- Clemens XIV. (Papst), 78, 144
- Comenius, Johann Amos, 139
- Corneille, Pierre, 77
- Curas, Hilmar, 92
- Dalberg, Familie von, 219
- Adolph Franz Wolfgang Erkenbert, 9, 217–221, 223–227, 229, 235–266, 269
- Franz Carl, 219
- Gottlob Amand, 219
- Karl Theodor (Mainzer Koadjutor), 19, 52
- Daum, Georg Eduard, 28–30
- Davoût, Louis-Nicolaus, 107
- Dequeretem, Johann Franz, 87
- Des Bruslys, Nicolas Ernault (französischer General), 306
- Diderot, Denis, 114
- Dietz, Johann Nicolaus, 29
- Dippold, Günter, 69
- Dithorn, Margarethe, 167
- Dochturow, Dmitri Sergejewitsch (russischer General), 341
- Döllinger, Ignaz Christoph, 80, 218, 221
- Dorn, Georg Anton, 313
- Dornheim, Johann Georg II. Fuchs von (Fürstbischof), 74
- Duceilluer (französischer Offizier), 310
- Duhesme, Guillaume Philibert (französischer General), 307, 309, 313
- Ebers, Johannes, 127
- Ebrais, Josepha von, 118
- Ehrenberg, Familie
- Adolph, 9, 258–269
- Ernestine, 253
- Francisca, 253, 264, 266
- Endres, Johann Georg (Hofrat), 50, 79
- Erthal, Familie von
- Franz Ludwig von (Fürstbischof), 7–9, 18f., 20, 24–29, 31–35, 38f., 41–47, 51, 56, 58, 60, 64, 68, 70, 78f., 82, 88f., 111, 115f., 119, 133–138, 144–148, 152, 164–170, 174, 178, 184f., 189f., 194f., 197f., 200–202, 204, 206, 208–212, 214f., 218f., 230f., 234, 238, 252, 258, 276, 283, 291–293, 321, 328
- Friedrich Karl Joseph, 18f.
- Lothar Franz Michael, 19
- Eyer, Elias (Händler), 336
- Fauvel, Pierre Étienne (Petrus Stephanus), 91–94, 115
- Favier (französischer Kriegskommissar), 306
- Febronius siehe Hontheim

- Fechenbach, Georg Karl von
 (Fürstbischof v. Würzburg), 281, 300,
 308
- Feder, Johann Georg Heinrich
 (Göttinger Philosoph), 41
- Felbiger, Ignaz, 145
- Fénelon, François de Salignac de la
 Mothe, 122, 125
- Ferdinand (III.), (Großherzog v.
 Toskana, Kurfürst v. Salzburg), 318
- Fick, Johann Georg Christian, 127
- Fink, Johann Lorenz, 81
- Fontaine, Martin, 94f., 109, 115
- Fontenelle, Dionisius de, 88
- Fracassini, Albert Ludwig (Hofrat), 303
- Franckenstein, Johann Philipp Anton
 von (Fürstbischof), 59f., 76, 91
- Franz II. (I.), (Kaiser des Heiligen
 Römischen Reiches, Kaiser v.
 Österreich), 280
- Franzis, Joseph, 89
- Fresin, Maria Anna (nach Heirat:
 Kochin, Maria Anna), 246f., 249–253,
 260
- Frey, Johann Konrad (Professor für
 Mineralogie / Zoologie), 41
- Friedrich II. (König v. Preußen), 24
- Frisch, Johann Leonhard, 112f.
- Fürstenberg, Franz Egon von, 18
- Galliardot (französischer Arzt), 323
- Gedike, Friedrich, 123
- Geipel, von (österreichischer Offizier),
 330
- Gencien, Roger, 82
- Gerbig, Maria Franziska, 186
- Gerner, Johann, 9, 29, 145, 148, 150,
 154, 156, 158–160, 162–164, 166, 169–
 174, 176–178, 180, 183–185, 188–190,
 193, 197, 200, 203, 214
- Gerstlacher, Karl Friedrich (Tübinger
 Juraprofessor), 65
- Gertner, Johann Georg Christoph
 (Hofbuchdrucker), 27, 110, 114
- Gley, Gérard, 10, 27, 86, 104–107,
 120–126, 131, 308
- Godwin, William, 80
- Göbhardt, Familie, 114, 131
- Joseph Martin, 112–114
- Tobias, 27, 114, 120
- Göpfert (Bürger), 333
- Gotthard, Adalbert Friedrich (Arzt und
 Professor), 218, 221, 297, 313
- Grau, Familie
- Johann Anton
 (Obereinnahmeassessor), 61–64
- Philipp Joseph, 62–64
- Günther, Familie
- Georg, 228, 237
- Lorenz, 225
- Guetlein, Konrad, 116
- Häberlin, Karl Friedrich (Helmstetter
 Staatsrechtler), 57
- Haisdorf, Georg Friedrich von, 36
- Hanauer, Johann Melchior, 36
- Hardenberg, Carl August von, 69
- Harff, Freiherr von, 104
- Haßlang, Siegmund Franz von (kame-
 ralistischer Autor), 56

- Hatzfeld, Franz von (Fürstbischof), 74
 Heinrichen, Johann Franz Joseph von, 79
 Helvetius, 114
 Hemmerlein, Candidus (Abt des Klosters Langheim), 311
 Hemmerlein (Verwalter des Waisenhauses), 314
 Hepp, Johann Gottfried (Bamberger Kanzler), 35, 89
 Herrmann, Barbara, 111
 Hersche, Peter, 13
 Hippel, Theodor Gottlieb von, 141f.
 Höffinger, Anna, 166, 173f.
 Hoffmann, Dorothea (Weimarer Verlegerin), 52
 Hofmeister (Buchbindergeselle), 82
 Holler (Verwalter des Krankenhauses), 326f.
 Hols, Amalia, 141
 Holzmann, Gertrude, 186
 Hontheim, Johann Nikolaus von, 28
 Hornthal, Franz Ludwig von (Advokat und Bürgermeister), 310
 Hornung, Franz Wolfgang (Bürgermeister), 314
 Horváth (Jesuit), 41
 Hübner (Verwalter des Waisenhauses), 314
 Huiler, Joseph, 81
 Hutten zum Stolzenberg, Familie von
 - Adalbert Philipp (Domprobst), 36, 50
 - Johann Karl Georg (Domkapitular), 36
 - Joseph Karl Georg (Domdechchant), 50f., 54
 Jacobi, Friedrich Heinrich, 130
 Jäck, Joachim Heinrich, 69f., 120, 126–131
 Jansen, Cornelius, 22
 Johann (Erzherzog von Österreich), 303
 Joseph II. (Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, Kaiser v. Österreich), 15, 17, 21f., 34, 43
 Jourdan, Jean-Baptiste (französischer General), 281
 Jung-Stilling, Johann Heinrich (kamelaristischer Autor), 56
 Junot, Jean Andoche (französischer General), 330
 Justi, Johann Heinrich Gottlob von (kamelaristischer Autor), 55
 Kälín, Johann Adam (Hofkammerrat), 68
 Kant, Immanuel (Königsberger Philosoph), 23, 28, 41
 Karl Ludwig (Erzherzog von Österreich), 281, 288f., 297, 299, 328
 Karl Wilhelm Ferdinand (Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel, preußischer General), 280, 330
 Kienmayer, Michael von (österreichischer General), 330
 Kindsberg-Weidenberg-Kürmseeß siehe Künsberg
 Klarmann, Georg Adam, 28

- Kleinschrod, Gallus Aloysius Caspar, 37
- Klemm, Margaretha, 164, 179
- Kochin, Maria Anna, 253
- Köberlein (Bürger), 326
- Kömb, 309f.
- Köslin/Köstel, Maria Eva, 118
- Koppin, Franz Urban von, 86
- Kramer, Matthias, 112f.
- Krapp, 309
- Krisser, Eleonora, 170
- Kucharz, Matthias Franz Joseph (österreichischer Offizier), 291f.
- Künsberg, Familie von, 55
- Heinrich (Hofrat), 55
- Philipp Franz, 52–57
- Künsberg-Mandel, Familie von, 55
- Ferdinand Christoph (Oberamtman), 55
- Wilhelm Friedrich (Vizedom zu Vilseck), 55
- Künsberg-Schernau,
- Karl Dietrich Maria von, 54
- Philipp Anton Maria (Hofrat), 54f.
- Künsberg zu Kindsberg-Weidenberg-Kürmseeß
- Karl Siegmund (Hofrat), 55
- Philipp Franz (Berghauptmann), 55
- Lachaussée (französischer Kriegskommissar), 285
- Lachmüller, Clemens, 89
- Lamprecht, Ernst von (österreichischer Offizier), 292
- Lang, Karl Heinrich, 57
- La Roche, 113
- Leoni, Giovanni, 89
- Leopold II. (Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, Kaiser v. Österreich), 21
- Leutheuser, 309f.
- Lindner, Sebastian, 150
- Lochner, Adam Friedrich von (Hofrat), 308
- Lorber von Störchen, Johann Ignaz (Direktor der Obereinnahme), 59f.
- Luther, Martin, 138f.
- Mack, Karl (österreichischer General), 318
- Mahr, Marina Barbara, 186
- Maisner, Theresa, 170
- Mandell-Ficquelmont, Elisabeth von (französische Emigrantin), 288
- Marcus, Adalbert Friedrich (Arzt und Direktor des Krankenhauses), 31, 39f., 69, 285, 294, 313, 321, 331
- Maria Theresia (Kaiserin des Heiligen Römischen Reiches, Kaiserin v. Österreich), 14, 21
- Martin (Hofrat), 310
- Maximilian Joseph (Kurfürst, König v. Bayern), 317, 321
- Mayer, Johann Baptist (Hofrat), 58
- Meidinger, Johann Valentin, 123f.
- Mercadé (französischer Offizier), 281, 285
- Mirabeau, Gabriel Honoré de Riqueti, Comte de, 78
- Möller, Horst, 26

- Mörck (Hofperückenmacher), 103
 Molière, 78
 Molitor, 309
 Montgelas, Maximilian von, 68
 Moratori, Antonio, 113
 Moreau, Charles (französischer General), 272f., 281, 299, 301f., 304f.
 Moritz, Friedrich (Regierungsassessor), 68
 Moser, Friedrich Karl von, 14
 Muffel, von, 103
 Mulzer, Joachim Conrad von (Hofrat), 36
 Murr, Christoph Gottlieb von, 130
 Murray, 130
- Nakateni, Wilhelm, 113
 Nathan, Samuel (Händler), 333
 Nau, Bernhard Sebastian von (Liquidationskommissar), 345
 Nicolai, Friedrich, 25
 Nüßlein, Johann Georg (Philosophieprofessor), 41
- Oberthür, Franz, 25f.
 Obwexer, Johann, 85
- Pabstmann, Adam Joseph (Hofkanzler), 35, 68, 294–296, 301
 Pachtod, Michel-Marie (französischer General), 310
 Panzer (Chirurg), 332, 334
 Percy, Pierre-François (französischer Arzt), 323, 325
- Pfeffer, Michel (z.T. quellenbedingt auch: Pfeffer, Johann Michel; Pfeffer, Georg Michel), 9, 217, 220, 227–229, 231, 234, 237, 239f., 243, 247, 250, 253, 268
 Pfeiffer, Johann Friedrich von (kammeralistischer Autor), 56
 Pfeufer, Familie
 - Benignus (Hofrat), 27, 30, 48f., 57, 64–66, 80
 - Leonhard (Rechtsreferent), 48
 Pflaum, Matthäus (Regierungspräsident), 35–39, 48, 60
 Plutarch, 78
 Pomai, François, 113
 Pope, Alexander, 80
 Porzelt, Johann Georg (Kanzlist), 63
 Poutot, Christine de, 118
 Probst, Familie
 - Georg (österreichischer Arzt), 30
 - Johann Christian Gerhardt, 224
 Prohaska, Joseph von (österreichischer Offizier), 272
 Püls, Georg Friedrich (Konsulent der Obereinnahme), 61, 238
- Quistorp, Johann Christian (Schweriner Jurist), 37f.
- Rabutin-Chantal, Marie de, 123
 Racine, Jean Baptiste, 77
 Radivojevics, Paul von (österreichischer General), 329
 Raynal, Guillaume Thomas François, 114

- Razont (französischer Offizier), 307
 Reding, Johann Baptist, 95–99, 115
 Rehlingen, Anna Maria von, 117f.
 Reider, Familie von
 - Elias Adam (Hofrat), 61, 65, 296, 301–303, 305f.
 - Martin Joseph, 61, 63
 Reuß, Matern, 26
 Ribaupierre, Karl Roger von (bayerischer Generalstabsoffizier), 68, 70
 Rickert, Georg (Pfarrer v. Strullendorf), 288
 Rickinger (Händler), 333
 Robertson, William, 79
 Röschlaub, Andreas (Arzt und Professor), 313
 Rösser, Columban, 26
 Roppelt, Johann Baptist Georg (Professor für Mathematik, Hofkriegsrat), 41, 63, 66f.
 Rotenhan, Familie von
 - Freiherr, 99
 - Friedrich (Geheimer Rat), 35, 54
 - Hans Georg, 81
 Rousseau, Jean-Jacques, 80, 140f.
- Sales, Franz von, 78
 Sartori, Joseph Edler von (Elwanger Regierungsrat), 15, 58
 Sauer, Margarethe, 172
 Schauer, Friedrich, 340
 Schaumberg, Johann Philipp Anton von (Domprobst), 51
 Schellenberger, Augustin Andreas (Geistlicher), 9, 148, 150, 153f., 156–159, 162, 164, 166, 170, 173, 175, 177f., 180, 183–185, 187f., 193f., 200–208, 210–212, 214, 287, 292–294, 320, 338, 340, 343
 Schenk von Stauffenberg, Familie
 - Adam Friedrich (Staatskonferenzrat), 64
 - Johann Franz (Würzburger Geheimer Rat), 50f.
 - Marquard Sebastian (Fürstbischof), 74
 Scheuring, (Arzt), 313
 Schlick, von (österreichischer Diplomat), 50, 292
 Schneidawind, Franz Adolph (Hofkammerrat), 30, 53, 64–68
 Schönbach, Franz Xaver, 109
 Schönborn, Familie von, 16, 76
 - Friedrich Karl (Fürstbischof), 25, 35f., 41, 58, 62, 75, 90
 - Johann Philipp Franz (Fürstbischof v. Würzburg), 75
 - Lothar Franz (Fürstbischof), 25, 35, 74f., 144
 Schott, Johann, 49, 246f., 251, 254, 257f., 265f.
 Schreiberin, Anna Barbara, 91
 Schreyner, Anna Maria, 177
 Schubert, Johann Michael Heinrich (Geistlicher Hofrat), 30, 57f., 65f., 237f., 246f., 251
 Schwarz, Valentin, 256
 Seidensticker, Johann Anton Ludwig (Göttinger Jurist), 37
 Seinsheim, Familie von, 77f.

- Adam Friedrich (Fürstbischof), 14, 27, 33, 36, 43–45, 47, 50, 55, 62, 68, 75, 77f., 87, 95f., 99, 110, 118, 138, 144–146, 150, 174, 184, 196, 198, 212
- Joseph Franz, 77f.
- Max Franz, 75, 77f.
- Seitz, Marina Ursula, 168, 173
- Sensburg, Adalbert Philipp (Zeichenlehrer), 42
- Seuffert, Johann Michael, 34
- Shakespeare, William, 79
- Sickingen, Christoph Peter von (Würzburger Regierungspräsident), 47
- Siebein, Justus von (bayerischer Offizier), 317
- Simbschen, Joseph Anton von (österreichischer General), 271, 300, 307, 312
- Smith, Adam, 55
- Soden, Julius von, 106f.
- Sonnenfels, Joseph von (kameralistischer Autor), 55
- Souham, Joseph (französischer General), 271, 304f.
- Spörlein, Bernhard, 7, 43, 105
- Sprenger, Placidus, 26
- Stadion und Thannhausen, Franz Konrad von (Fürstbischof), 76
- Stahl, Margarethe, 161
- Steeger, Pankraz, 81
- Steinlein, Familie,
 - Andreas Franz (Hofkammerrat), 65, 173, 221
 - Kaspar Joseph, 68
 - Maria Barbara, 65
- Stengel, Stephan von (bayerischer Beamter), 317
- Stenglein, Familie
 - Christian Wilhelm, 58, 64
 - Johann Georg (Hofrat), 60, 64
 - Melchior Ignaz (Geistlicher Rat), 68
- Stumm, Gregorius, 26
- Tadini, Felix, 87
- Tasso, Torquato, 78
- Taylor, 87
- Terenz, 87
- Thürheim, Familie von
 - Friedrich Karl (Präsident der Landesdirektion), 68f.
 - Gundaker, 77
- Tosoni, 88
- Trafello, Vincent, 88
- Trelliard (Treilhard), Anne-François-Charles (französischer General), 307
- Ullheimer, Joseph (Rechtsprofessor), 60
- Vandermessen, 88
- Veneroni, Giovanni, 113
- Villemant/Willemmann, Marie Magdelaine, 118
- Villesavoie, 110
- Voit von Salzburg, Familie
 - Melchior Otto (Fürstbischof), 74
 - Philipp Ernst Heinrich (Domdechant), 50, 218
- Voltaire, 78, 114

- Wagner, Christian Johann Baptist, 35f.
Wagnerin, Maria Anna, 223, 225f., 243,
246, 248, 250
Wailly, Noël François de, 105, 120f.
Walderdorf, Friedrich Christoph
Nepomuk Wilderich (Berghauptmann),
54
Wambold, Luise von, 54
Waressi, Jakob, 89
Watier, Pierre (französischer General),
310
Weber, Georg Michael von, 65, 80f.,
83, 131
Wehler, Hans-Ulrich, 17
Wehrl, Johann Gottlieb (Pfarrer,
Autor), 66f.
Weiß, 309
Wellesley, Arthur (britischer General),
328
Wenner (kameralistischer Autor), 55
Westen, Leopold (Artillerieoffizier,
Akademieleiter), 41–43, 82
Wetzel, Friedrich Gottlob, 340
Wilhelm (Herzog in Bayern), 325, 333
Willich, Friedrich Christoph (kurhan-
noverscher Juraprofessor), 65
Winkler (Bürger), 326
Wirth, Hugo, 116
Wolff, Christian (Philosoph), 22, 41
Wollstonecraft, Mary, 142
Wrede, Carl Philipp von (bayerischer
General), 339

Zachaeo, 84
Ziegler, Peter (Hofkammerrat), 31
Zink, Andreas, 116
Zitzmann, Elisabeth, 167, 172



University
of Bamberg
Press

Die das 18. Jahrhundert prägende geistige Strömung, die Aufklärung, hinterließ auch in Bamberg Spuren. Nachdem sich die ältere regionalgeschichtliche Forschung vor allem auf die Persönlichkeit und das Wirken des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal in den Jahren 1779 bis 1795 konzentriert hatte, haben neuere Arbeiten auch höhere Beamte, Professoren und Publizisten als Protagonisten aufgeklärter Reformpolitik identifiziert. An diese Forschungsperspektiven anknüpfend, beleuchten die hier versammelten fünf Studien auf der Basis bislang nicht ausgewerteter Quellen Aspekte der Herrschafts-, Bildungs-, Sozial- und Kulturgeschichte der Stadt und des Hochstifts Bamberg an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Konkret thematisieren sie die zunehmende Verwissenschaftlichung des Regierungs- und Verwaltungshandelns, den Unterricht in lebenden Fremdsprachen, die Reform der Mädchenbildung, Strafrecht und abweichendes Verhalten sowie die Auswirkungen der Koalitionskriege.



eISBN 978-3-86309-219-1



9 783863 092191

www.uni-bamberg.de/ubp